2

Neue Briefe,

Und allerhand ausbündige und zu Recht beſtehende

Obligationes,

Contracte, Reverſe, Vergleiche, Beſtallungen, Pacta, Stifftungen, und dergleichen;

Herausgegeben von

Menantes.

Mit Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſ. PRIVILEGIO.

Hamburg, Bey Chriſtian Wilhelm Brandt, 1736.

Vorrede.

Nach Stand und Würden

Geehrter Leſer!

MEine vormahls heraus gegebene Briefe haben das Glück gehabt, daß auch deren Siebende Auflage geneigt aufgenommen worden. Ob ſie einer ſothanen Gewogenheit würdig ſind, weiß ich nicht; genug,

 daß

daß ich dieſe Ehre zu verdienen begierig gemacht, und bewogen worden, die Hand nicht ſo bald von einer Arbeit abzuziehen, die nach und nach vollkommener wird. Denn die Flüſſe ſind nicht die ſtärckſten, wenn ſie von ihrer Qvelle kommen, ſondern nehmen in ihrem Lauffe zu: Und ſo gehet es auch in der Beredſamkeit, und mit allem denjenigen, was aus dem Munde oder der Feder flieſſet. Lebeten wir annoch in den barbariſchen Zeiten, in welchen die Grillen auf Schulen triumphirten, und faſt nichts gelehret ward, als was einen gar ſchlechten Nutzen in dem Leben hatte: ſo würde ich mit der Teutſchen Sprache haben aus meinem Vater-Lande wandern müſſen. Zum wenigſten dürfften mir die damahligen Gelehrten eher eine Stelle unter ſich gegönnet haben, wenn ich die Briefe,

Poeſie

Poeſie und Oratorie in Lateiniſcher Sprache vorgetragen: ob gleich bey Hofe und anderwärts nichts darinnen ausgefertiget wurde. Allein nachdem die güldenen Zeiten in dem Reiche der Wiſſenſchafften angebrochen, und unter den **Flügeln** des **Preußiſchen Adlers** auch diejenigen Schutz und Erqvickung finden, welchen die Ausbeſſerung der Teutſchen Sprache an das Hertz gehet: ſo bereue ich keines weges, ehemahls eine Feder darinnen angeſetzet zu haben, vielmehr achte ich mich glückſelig, daß ich mit dieſer Beſchäfftigung in ein Reich gekommen, wo man allen Wiſſenſchafften und Künſten gnädig und gewogen iſt.

Eine ehrliche Muſe ernähret ſich redlich, und verdienet mitten unter dem Vergnügen, mit ihr ſelber umzugehen, ihres Lebens-Unterhalt: ſo ſol-

ſollte es wohl an allen Orten der Welt heiſſen. Allein von wie vielen Ländern kan man ſolches rühmen? Die Waffen haben ihren Sitz in den meiſten Theilen von Europa genommen, und die Gelehrten, wo nicht unterdrückt, Ihnen doch die Einkünffte ziemlich entzogen. Hier aber blühen, dem Himmel ſey Danck, ſolche Zeiten, welche die Ehre Franckreichs ſtreitig machen: nachdem **Ihro Majeſtät von Preuſſen**, als ein weiſer König, die Wiſſenſchafften lieben, und ihnen zu ihrem beſſern Wachsthum kluge und gelehrte Miniſter vorgeſetzet.

Gewiß, dieſer Hof hat die vortreflichſten Männer auch in der Beredſamkeit gehabt: unter vielen, damit er vor andern hervor geleuchtet, bleibet das Gedächtniß des Herrn von **Fuchſen** und **Canitzens** unſterblich. Sie haben die Ehre Teutſch-

lan-

landes bey andern Völckern gerettet, biß ſolche Se. Excellentz der Herr Geheime Rath und Ober-Ceremonien-Meiſter **von Beſſer** vollkommen gemacht. Die Schrifften dieſes berühmten Miniſters ſind ſo beſchaffen, daß wenn man ſie zum erſtenmahl lieſet, man eine ungemeine Liebe und Hochachtung davor bekömmt, und in dieſen beyden, ja in der Begierde zu leſen, zunimmt, wenn man ſich darinnen zu ſättigen meynet. Die meiſten Schönheiten verliehren etwas in der Nähe, und werden durch unſer genaues Anſchauen, daß ſie erhöhen ſollte, vergeringert. In den **Beſſeriſchen** Schrifften aber vergröſſern ſie ſich durch die allereigentlichſte Betrachtung dergeſtalt, daß ein vernünfftiges Auge geſtehen muß; es habe weder an gründlichen, klugen,

billigen und ſcharffſinnigen Gedancken was unvergleichlichers, noch in ungezwungenen Redens-Arten was anmuthigers und geſchickters angetroffen. Wenn ein Criticus, oder daß ich Teutſch rede, ein Gelehrter darüber kommt, der aus andern Büchern die Tugenden und Fehler heraus ziehet, der wird ſeine Gewohnheit, an allen Sachen in der Welt etwas zu tadeln, entweder allhier ablegen, oder, woferne ihm dieſes zu viele Marter verurſachet, ſich an Dinge machen müſſen, darüber Kluge lachen.

Man wird mir vergeben, daß ich Schrifften lobe, die ſich ſelber rühmen, und ohne Erlaubniß meine Gedancken zu frey darüber auslaſſe; ich bin verbunden, einigen hierinnen eine Anweiſung zu geben; alſo kan ich nicht aufrichtiger handeln, als daß ich ihnen

ihnen ungeheuchelt anzeige, was mich ſelber unterrichtet.

Die reine Teutſche Sprache, die ich darinnen zu meinem gröſten Vergnügen erblicket, und womit, ohne Beyhülffe fremder Wörter, alles ſo deutlich und wohlflieſſend ausgedrücket iſt, hat mich bewogen, das Frantzöſiſche und Lateiniſche, welches in meinen vorigen Briefen mit untergelauffen, in meinen künfftigen Büchern auszulaſſen: theils, damit die Ausländer ſich nicht weiter rühmen und ſagen dürffen, man habe ſich auch in ihre Worte verliebet; andern theils, weil ich aus den höchſt geprieſenen Beſſeriſchen Schrifften wahrgenommen, daß in den allervortreflichſten und ſeltenſten Begebenheiten nichts zu finden ſey, welches nicht mit unſerer Sprache könne gegeben werden.

Was aber dieſe gegenwärtigen Briefe betrifft, ſo muß ich gleichwohl geſtehen, daß ein und andere das Wort, welches von fremden Völckern zu uns gekommen, und von dem Hofe angenommen worden, annoch darinnen anzutreffen ſey; nicht zwar, daß ich ſie alle billige, ſondern weil die Briefe zu einer Zeit verfertiget worden, da ich andern Brief-Schreibern nicht gäntzlich habe entgegen ſeyn, und etwas neues anfangen wollen.

Ich kan zwar nicht leugnen, daß der Gebrauch unterſchiedliche Wörter aus fernen Landen bey uns eingeführet, und ihnen eine Deutung zugeeignet hat, die mit eben der Kürtze und nach dem Beyfall der Leute im Teutſchen nicht wohl können angebracht werden, als: Devotion, Gallant, Independenz, und dergleichen; ich weiß auch, daß ſolche der Herr Morhoff in ſeinem Unterricht von der Teutſchen Sprache und andere zärtliche Liebhaber des Teutſchen nicht gäntzlich verwerffen, und einige wenige, zumahl in Briefen, geſtatten; Ja mir iſt über dieſes bekannt, daß unter allen jetzigen Sprachen in Europa ſehr wenige ſind, welche nicht von den Teutſchen eine groſſe Menge Wörter entlehnet haben, die ſie

bloß

bloß durch Frantzöſiſche Buchſtaben zu Frantzöſiſch oder zu andern Sprachen machen; und daß man dahero nach ihrem Beyſpiel befugt ſey, diejenigen, die uns nunmehr von den ihrigen dienen könten, ebenfalls mit dem Teutſchen Bürger-Recht zu beſchencken, und ſie auf unſere Art zu ſchreiben; Allein ohngeacht aller dieſer Urſachen will ich bemühet leben, in meinen Schrifften, vornehmlich aber in Reden, welche mich GOTT zum Behuff meines Nächſten noch heraus geben läſſet, ſolche zu vermeiden und mit meiner Mutter-Sprache zu reden.

Die Beſtändigkeit in dieſem Vorſatz wünſche ich allen denjenigen berühmten Männern, welche an einem vollkommenen Buche Teutſcher Wörter und Redens-Arten arbeiten. Anbey wäre aber auch dieſes mein unvorgreiflicher Rath, daß man ſein Vermögen hierinnen wohl unterſuche, und ſich prüfe, ob nicht einige Wörter uns noch anhingen, die unſer Land, darinnen wir gebohren ſind, vor ſich beſonders erzeuget habe, und die entweder alt und ungebräuchlich, oder neu und unverſtändlich mit Recht können genennet werden. Denn dieſes, welches ich ſchon in

einiger Schrifften angemercket habe, würde die Teutſche Sprache mehr verderben, als reinigen, und ſie in vielen Stücken uns ſelber unteutſch machen.

Der Herr Bödicker, der in den Grund-Sätzen der Teutſchen Sprache ſeine Meynung entworffen, wie man zu dem vor angeführten höchſt nützlichen Endzweck gelangen möge, hat eine groſſe Anzahl derjenigen Wörter, davon die berühmteſten Teutſchen Bücher nichts wiſſen, und die keiner verſtehet, als der in Nieder-Sachſen auch von dem Pöbel etwas erlernet hat. Solche Fehler nun nicht von neuem zu begehen, halte ich ohnmaßgeblich davor, daß ein ſo wichtiges Vorhaben nicht das Werck eines einzigen, auch nicht nur der Gelehrten, die in einem Lande gebohren, ſondern vieler ſey, die durch zuſammen geſetzte Kräffte Hand anlegen, Ihre Arbeit einander zuſenden, und nach einem darüber ergangenen gründlichen und beſcheidenen Urtheil ſolche beſſern, biß endlich was richtiges und vollſtändiges aus der gantzen Sache wird.

Doch mein weniges Ermeſſen, welches aus einem Eifer vor die Teuſche Sprache in dieſe Vorrede gefloſſen, reichet ſonder

Zwei-

Zweifel bey weitem nicht an die vortrefliche Anſtalt, die ein groſſer Hof zu deſſen Ausführung gemacht hat; und alſo begnüge ich mich mit einem aufrichtigen Wunſch zu baldiger Vollendung.

Im übrigen bitte ich den geneigten Leſer, gegenwärtige Contracte und Briefe mit gütigen Augen anzuſehen, ich habe die letzten vor einiger Zeit verfertiget, um den Anfängern dieſer höchſt nöthigen Ubung einen mehrern Unterricht zu geben, welchen ich Ihnen nicht vor gar unnützlich halten ſollte, nachdem ſie meine vorigen Briefe zu unterſchiedenen mahlen wohl aufgenommen. Vor die Druckfehler gut zu ſeyn, wird man mich nicht verpflichten können, dieweil ich abweſend, und in dieſem Stücke unglücklich bin, den Liebhabern der Teutſchen Höflichkeit und Schreib-Art mit einem Wercke, ſonder dergleichen Mängel, zu dienen. Was aber die Briefe, ſo wohl die ernſthafften, als luſtigen und galanten anbelanget, ſo verſichere, daß, ſo bald ich bey meinen vielen Collegiis, die ich über die Rede-Kunſt halte, eine leichtere oder beſſere Manier, jemanden die Wohlredenheit beyzubringen, werde gelernet haben, ich ſolche willigſt mittheilen will.

Und vielleicht geſchiehet in kurtzen, daß wenn ich vorhero ein vortrefliches Werck von der Sitten-Lehre und Politique, durch Uberſetzung l'Ecole du Monde, heraus gegeben, ich auch mit einem vollſtåndigen Werck in der Oratorie aufwarte, und zwar allein in der Abſicht, um mehr und mehr nützlicher zu heiſſen

Des

Nach Stand und Würden

Geehrten Leſers

Dienſt-ergebenſter

MENANTES.

Vor-

Vorbericht
Der
Neuen Briefe.

Zu einem Teutſchen Briefe werden folgende Stücke erfordert:

I.

Was die Schreib-Art oder den Brief ſelbſten betrifft.

1.) Daß der Stylus rein,
2.) Daß er richtig,
3.) Deutlich und wohlflieſſend ſey.
4.) Daß er in geſchickten Redens-Arten beſtehe.
5.) Bleibe man bey der Invention oder Materie des Briefes, und miſche keine unnöthige Sachen mit ein.
6.) Behalte man eine gute Diſpoſition u. Connexion.

II.

Was die Perſon anlanget/ ſo beobachtet man:

1.) Den Reſpect oder die Höflichkeit, wie es derjenigen Perſon ihr Stand erfordert, an die man ſchreibet.
2.) Die Billigkeit gegen ſich ſelbſt, i. e. man vergebe ſeine eigene Ehre nicht.
3.) Den Rang im Brief-Schreiben, und
4.) Die Titular.

III.

Die übrigen und gleichſam äuſſerlichen Stücke des Briefes ſind:

1.) Das Spatium zwiſchen der Ober- und Unterſchrifft;
2.) Der Ort, wo das Datum ſtehet;
3.) Die Gröſſe des Papiers und Briefes;
4.) Der Nahme, oder die völlige Ausſchreibung des Vor- und Zunahmens;
5.) Das Siegel oder Petſchafft;
6.) Das Siegellack, und
7.) Franco.

Wider die Reinlichkeit der Teutſchen Sprache ſind nicht allein alle altfränckiſche, fremde und Frantzöſiſche Wörter; wiewol von den letzteren diejenigen, die ſchon einen genericum und abſtractivum ſenſum haben, oder das Bürger-Recht unter den Teutſchen erlanget, ex duplici ratione zum öftern beybehalten werden:

1.) Weil ſie ſchon von jedermann verſtanden werden;
2.) Weil ſie die Sache zuweilen beſſer, als ein Teuſch Wort, exprimiren, e.g.

Conduite, Converſation, galant &c.) ſondern auch einige in Sachſen eingeführte Wörter, e.g. behagen, behandhaben, betragen, vor vertragen.

Wider die **Richtigkeit** iſt:

(1) Wenn ich das Verbum nicht mit dem rechten Caſu,
(2) Auch die Præpoſition nicht mit ihrem gehörigen Caſu ſetze.

Was

Was das Verbum anlanget, pflegen die Herren Nieder-Sachſen zum öfftern zu ſagen:

Er hat mir geſchlagen / vor:
Er hat mich geſchlagen.
Sie erlauben mich / daß ich Sie mit dieſem Briefe / ꝛc. vor:
Sie erlauben mir / das ich Jhnen ꝛc.
Es deucht mir / vor:
Es deucht mich
Es geziemet mich / vor:
Es geziemet mir.

Die Præpoſition hat ſelten ihren rechten Caſum: e. g.

Er iſt bey mich geweſen, vor:
Er iſt bey mir geweſen.
Jſt er bey Sie geweſen? vor:
Jſt er bey Jhnen geweſen?

Von dieſen Præpoſitionibus vide Talanders Einleitung zu den Teutſchen Briefen, pag. 12. &13.

Wider die Richtigkeit der Conſtruction iſt:

Wenn ich das Verbum vor das Subſtantivum ſetze; e. g.

Sempronius hat mir in neulicher Meſſe gezahlet 100. Reichsthaler / welche angewendet zu Büchern / die handeln von der Juris-Prudenz, vor:
Sempronius hat mir in neulicher Meſſe 100. Reichsthaler gezahlet / welche ich zu Büchern angewendet / ſo von der Juris-Prudenz handeln.

 Wenn

Wenn man die Verba bey dem Schluß des Periodi zuſammen lauffen láſſet, da ſie ſolten bey ihren Subſtantivis ſtehen, e. g.

Neulich hat ein gewiſſer gelehrter Mann die Oratorie, deren Nutzen er, indem er ſelber auf dieſe Art ſchreibet / und gleichwohl ſeine Teutſchen Schrifften / die ein Teutſcher nicht allemahl verſtehet / ſehr hoch ſchåtzet / nicht kennet, getadelt. Vor: Neulich hat ein gewiſſer gelehrter Mann die Oratorie getadelt / deren Nutzen er nicht kennet, indem er ſelber auf dieſe Art ſchreibet; und gleichwohl ſeine Teutſche Schrifften / die ein Teutſcher nicht allemahl verſtehet / ſehr hoch ſchåtzet.

Jngleichen ſtehet in einem gewiſſen berühmten Lexico dieſer wohl-ſtyliſirte Periodus;

Dazu ſich denn dieſe Gelegenheit ereignete, daß man einen ſchimpflichen Brief / den er wider Reiffenbergium, ſo an ſeine Statt in Franckreich / um Hülffe wider Erfurt zu erhalten / geſchickt worden / geſchrieben, bekam. Vor:

Dazu ſich denn dieſe Gelegenheit ereignete / daß man einen ſchimpflichen Brief bekam / den er wider Reiffenbergium geſchrieben, ſo an ſeine Statt nach Franckreich geſchickt worden / um Hülffe wider Erfurt zu erhalten.

Die Wohlflieſſenheit wird verhindert,

(1) Durch Zuſammenſetzung vieler Vocalium und Conſonantium, die einerley Laut haben.

e. g. per Vocales:

Daß alle auch aus augenblicklicher Gefahr geriſſen werden,

Per Conſonantes:

Solls ſeyn, ſo ſchickt ſichs ſchon.

(2) Wenn allzuviel einſilbigie Wörter auf einander geſetzet werden. e.g.

Daß er es iſt ſtets geweſen.

(3) Wird die Wohlflieſſenheit, oder vielmehr die Deutlichkeit verdorben durch allerhand unförmliche und ungebräuchliche Phraſes, e.g.

Dem Vater ſchlachten, heiſſt:

Nachahmen.

(4) Durch allzukurtze und allzulange Periodos vid. p. 10. & 11. in meiner Einleitung zur Oratorie.

(5) Stehen die Adverbia mehrentheils bey oder vor dem Verbo: e. g.

Ich habe meines Hochgeehrten Herrn Schreiben vergnügt erhalten. Iſt beſſer als: **Ich habe vergnügt meines Hochgeehrten Herrn Schreiben erhalten.**

(6) Muß man ſich hüten, daß nicht einige Verſe mit unterlauffen in proſa; und ſolches geſchiehet zuweilen per ſcanſionem, e. g.

Ich habe dich geſehen, und bin auch da geweſen, als dir dein Nahmens-Tag ſehr viel Vergnügen gab. per Rhytmum.

Als ich neulich bey ihnen geweſen, und aus einem Briefe geleſen, daß ihre Jungfer Schweſter wieder von ihrer Kranckheit geneſen.

(7) Vermeide man allen Uberfluß und überhäuffe die Wörter weder per Synonima, noch ſonſten, e. g.

Ihr angenehmes Schreiben vom 11. hujus hat mir viele Freude, Vergnügen, Contentement und Zufriedenheit verurſachet.

In ihrer ehemahligen Compagnie bin ich ſonſten von Hertzen und ſehr vergnügt geweſen.

In dieſer Phraſi iſt das Wort ſonſten zu viel, weil es durch das Wort ehemahlige ſchon exprimiret worden. Imgleichen können die beiden Wörter: und ſehr, ausgelaſſen werden, weil der Verſtand vollkommen, und deutlich, durch die Wörter: von Hertzen vergnügt geweſen.

Wer aber ſeine Periodos und Phraſes wohl einrichtet, nichts nöhtiges auslässet, noch was unnöhtiges hinzufüget; und vor allen die ein- zwey- und dreyſylbigten Wörter immer mit einander verwechſelt: Der ſchreibet ſowohl geſchickt, als angenehm; und dieſes heiſſet Numerus Oratorius.

Der Rang im Brief-Schreiben beſtehet darinnen, daß ich einem Vornehmern nemlich, das Wort oder Pro-

Pronomen, ſo ſeine Perſon angehet, dem meinigen allezeit vorſetze, und die Redens-Arten darnach einrichte, e. g.

Ich habe Ew. Excellenz **hierdurch aufwarten wollen**, iſt nicht nach der Höflichkeit, weil das Pronomen Ich, voran ſtehet. Beſſer: **Ew.** Excellenz **habe meine unterthänigſte Aufwartung machen wollen.**

Ich berichte denenſelben, iſt nicht ſo gut, als: **Denenſelben berichte.**

Uber dieſes ſchreibet man das Pronomen eines Patrons allezeit groß.

Sie, Dero, Ihre, Deroſelben, Denenſelben, Ihnen, Ew. Excellenz.

Nach der heutigen Höflichkeit wird gleichfalls erfordert, daß ich eine Perſon, die mehr oder meines gleichen, und mit welcher ich nach dem Wohlſtande umgehe, allezeit in Plurali anrede, e. g.

Ew. Excellenz **haben die Güte vor mich gehabt**, und nicht:

Ew. Excellenz **hat** ꝛc.

Monſieur **ſeyn ſo gütig**, vor:

Monſieur **ſey ſo gütig.**

Mein hochgeehrter Herr haben an mich geſchrieben, iſt beſſer nach der Höflichkeit, als: **Mein hochgeehrter Herr hat an mich geſchrieben**, ꝛc.

Die Diſpoſition oder Ordnung eines Schreibens iſt ſonſt durch das gantze Buch gezeiget worden.

Wie die Connexio verbalis, realis und artificialis beſchaffen ſey, und welcher Geſtalt die erſte im Stylo curiæ, die andere in ſolennen Reden, und die dritte in ſchertzhafften Briefen am meiſten gebraucht werde: ſolches iſt zum Theil in meiner Oratorie gezeiget worden. Die Geſchicklichkeit darinnen wird am beſten erlanget, wenn man gute Briefe lieſet, ſich fleißig übet, und ſeine Ausarbeitung von einem in dieſem Studio verſtändigen Mann durchſehen und verbeſſern läſſet.

Auf was Art der Reſpect oder die Höflichkeit gegen eine jede Perſon nach ihrem Amt und Stande beobachtet werde, ſolches weiſet ſich beſſer in einem Collegio über die Briefe, als in einem Brief-Buche; allermaſſen der Diſcours, welcher in dem erſten darzu dienet, in dem letzteren eine gar zu groſſe Weitläufftigkeit verurſachen dürffte. Allenfalls aber will ich denenjenigen, welche kein Collegium hierüber halten können, dieſen wohlmeynenden Raht geben: Sie gehen dieſe Briefe durch, ſehen den Unterſchied der Perſonen an, die ſie, und an welche ſie geſchrieben, und unterſuchen darnach die Höflichkeit oder Ehrerbietung in Worten, Beywörtern und Redens-Arten.

Die Billigkeit gegen ſich ſelbſt nicht auſſer Augen zu ſetzen, läufft nicht wider die Sitten-Lehre.

Unterthänigſter oder allerunterthänigſter Diener gegen einem jeden zu brauchen; Von nichts als Gnade, hohen Wohlwollen, tieffſten Reſpect ohne Unterſchied zu reden, iſt mehr eine unanſtändige Schmeicheley, oder ein Unverſtand, als eine Demuht. Die

Tugend

Tugend befiehlet, einem jeden nach dem Wohlſtande zu begegnen.

Von der Titulatur.

Königl. Chur-Fürſtl. Fürſtl. Biſchöffl. und andere hohe Geiſtliche Titul mehr, ſind theils in gedruckten Titular-Büchern, theils auch in der Durchlauchtigen Welt zu finden. Wie dann auch auſſer dieſen, und zumahl was die Republiquen an ſich, und in Regard des Reichs, der Könige und Fürſten ꝛc. betrifft, des Germani Sinceri curieuſe Hof- und Staats-Schreiben mit Nutzen nachzuleſen ſind.

Was die Titulatur betrifft,

1.

Hochgebohrner/

Wird an Grafen, im Context: Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz geſchrieben.

2.

Hochwohlgebohrner/

Hat bey geheimten Rähten oder Generals-Perſonen ſtatt, im Context: Ew. Excellentz; bey andern auch Ew. Hochwohlgebohrnen.

3.

Wohlgebohrner,

Ew. Wohlgebohrnen; oder bey würcklich geheimten Rähten, die nicht von Adel ſind, Ew. Excellenz.

4.

Hoch-Edelgebohrner/

Ew. Hoch-Edelgebohrnen.

5.

Hoch-Edler,

Ew. Hoch-Edlen.

Wem aber alle dieſe Titul eigentlich zukommen, ſolches láſſet ſich ausführlicher, deutlicher, und freyer, oder ſicherer ſagen, als ſchreiben. Man unterſcheide wohl, was in Betrachtung dieſer oder jener Perſon, und aus Höflichkeit und Schuldigkeit in Tituln gegeben wird, und richte ſich ſo ſchlechter Dings nach keinem eintzigen Titular-Buche.

Von dem Titul Excellenz will dieſes nur kürtzlich noch erwehnen, daß meines Wiſſens nur dreyerley Excellenzen ſind.

1.

Die hohen Standes-Excellenz: Worunter die Reichs-Grafen gehören.

2.

Die hohe Staats-Excellenz: welche denen Ambaſſadeurs, geheimten Rähten, Ober-Hof-Marſchallen, Ober-Cammer-Präſidenten, und allen von ohngefehr gleichen Rang gebühret.

3.

Die groſſe Krieges-Excellenz: ſo denen Generalen gehöret.

Der Raum zwiſchen der Ober- und Unterſchrifft hat in Briefen ſo viel zu bedeuten, daß wenn ſolcher nicht gebührend gelaſſen, es uns von Vornehmen oder Fremden zur Unhöflichkeit gerechnet wird.

Ein Muſter kan folgender Brief ſeyn:

Gratulations-Schreiben

Eines Cavalliers an eine vornehme Dame, die unſern Bruder, der ein Oberſter, geheyrathet, wir aber noch nie geſprochen.

Hochwohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau Baſe!

Ew. Hochwohlgebohrne wollen erlauben, daß nachdem der Herr Oberſte von N. von dem ich die Ehre habe, ein Bruder zu ſeyn, mit

mit Deroſelben eine glückſelige Vermählung getroffen, ich hierdurch ſowohl meine ſchuldigſte Gratulation abſtatte, als auch den Reſpect bezeige, womit Deroſelben verbunden. Ew. Hochwohlgebohrne können glauben, daß ſolcher vollkommen ſey, und ich nie an die groſſe Freude gedencke, die ich über dieſe vortrefliche Verbindung empfunden, ohne mich auch der hohen Ehre zu erinnern, die mir daraus zugewachſen. Solche werde allezeit gebührend hoch ſchätzen; und wie eines Theils mein Wunſch darinnen beſtehet, daß Ew. Hochwohlgebohrne in dem neu-vermählten Stande alle Glückſeligkeit erleben mö-

mögen, ſo beruhet er andern Theils in dem Beſitz dero Gnade, um welche ich hiermit gehorſam bitte, und davor erſterbe

Ew. Hochwohlgebohrnen

Meiner gnädigen Frau Baſe

gehorſamſter Diener,
N. N.

Das

Das Datum ſtehet unten, gleich dem Nahmen oder der Unterſchrifft gegen über. Kaufleute ſchreiben ſolches zwar im Anfange, neben der Uberſchrifft im Briefe, und vertraute Freunde können es, zumahl in Geſchäfft-Schreiben, nachthun; auſſer dieſen aber wird es vor eine Unhöflichkeit geachtet.

Das Papier iſt groß, ſauber beſchnitten, an manche vergüldet, an manche auch nicht; An Könige und Fürſten in Folio, an vornehme Miniſter und Räthe in groß 4to.

Der Vor- und Zunahme wird völlig ausgeſchrieben, wenn der Brief an Perſonen gehet, denen man Höflichkeit oder Reſpect ſchuldig. Unter Bekandten paßiret nur ein Zug.

Das Petſchafft muß unſer Wapen oder Nahme, nicht aber eine verliebte oder andere wunderliche Deviſe ſeyn.

Gleichfals iſt es mit dem Couvert bewandt, welches an Vornehme oder Unbekandte, die nicht geringer, als wir ſind, niemahls muß vergeſſen werden.

Franco ſtehet ſehr höflich auf einem Briefe, und wenn es auch in eines andern Affairen iſt. Nur gute Freunde pflegen es zuweilen anders zu halten.

Endlich fället mir noch die artige Manier derjenigen bey, welche auf den auswendigen Titul an einen vornehmen Mann hinzu ſetzen:

A Monſieur
Monſieur N. N. &c.
Mon tres honore Patron.

An

An einen Freund:

Mon tres honoré Ami.

An einen Vertrauten:

Mon tres cher Frere.

An ein Frauenzimmer:

Ma tres honorée Amie.

Oder wohl gar:

Ma tres chere.

Dieſe Höflichkeit oder Galanterie gehöret beſſer in den Brief, als auf demſelben; denn warum ſoll ich aller Welt offenbahren, ob an einen Patron, guten Freund, Bruder, an eine Freundin, oder an ein geliebtes Frauenzimmer geſchrieben werde. Wer die Welt kennet, wird leicht ermeſſen, daß ſolches nicht allezeit ein geneigtes Aufnehmen bey Patronen, Freunden und Frauenzimmer verdiene: nachdem man einiger maſſen in ihre Angelegenheiten oder Geheimniſſe ſiehet, und bey vielen die Neugierigkeit erwecket wird, ſolche Briefe zu erbrechen, ehe ſie in die rechte Hände kommen. Alſo lauffet es wider den Wohlſtand und die Politic.

Wie viel nun an den Titeln und andern äuſſerlichen und innerlichen Stücken eines Briefes gelegen ſey, ſolches erkennet man, wenn man, durch einen allzugeringen Titel entweder die Grace bey einem vornehmen Mann verſchüttet, oder durch lächerliche Dinge ſich proſtituiret. Zum Exempel will ich welche communiciren, die wahrhafftig von andern ſo geſchrieben ſind:

A Mon-

A Monſieur

Monſieur Adolphi, Duce de Saxen Eisnach intima, Secreter, & Conſilier m. grand Patron præſent l.

Cito wird daneben

Cito bezahlt N.

An einen geheimen Raht:

A Monſieur

Monſieur N. N. Conſeiller Privet Mon Grand Patron de ſon Alteſſe ſereniſſime Le Duc de Saxon N.

à N.

Im Context fing ſich der Brief mit dem Titel an:

Hochwohl-Edler, Hochwohl-Ehrenveſter, wohl-fürnehmer Hr. geheimer Raht, groſſer Patron.

Ew. Excellentziſche Herrlichkeiten kan ich nicht umhin zu verhalten, was maſſen ꝛc.

Ein anderer ſchrieb an eine vornehme Adeliche Dame:

A Madame

Madame N. N. de N. neè de N. Ma tres honoreè Veuve à N.

Inwendig hub ſich der Brief mit folgendem kauderwelſchen Titel an:

Hochwohlgebohrne, Hochwohl-Edle, Geſtrenge, Hoch-Ehr- und tugendreiche Hochwohl- und vornehme Frau.

Ein anderer ſetzte an eben eine Adeliche Dame, bey welcher er vor einem gewiſſen Amtmann Freyers-Mann war, im Context folgende Redens-Arten:

Daß ich, meine Wohlgebohrne Hoch-Adeliche Frau, mir die Ehre nehme, Jhro Hoch-Adeliche Tugenden unbekandter Weiſe mit gegenwärtigen Zeilen anzuſprechen ꝛc.

Nach dieſem Anfange war der gantze Brief ſtiliſiret, dahero man urtheilen kan, wie delicat er muß beſchaffen geweſen ſeyn; und ich glaube feſt, daß er die Redens-Art: Jhro Hoch-Adeliche Tugenden, aus dem Amadis oder ſonſten einen alten Tröſter genommen.

Noch etliche curieuſe zu communiciren, ſo wurde an einen Protocolliſten folgender Titel gemacht:

Pleniſſimo cum Titulo.

Dem Hoch-Wohl-Edelgebohrnen und Geſtrengen Herrn, Herrn Schreib-Facio, Jhro Römiſchen Käyſerl. Majeſtät Protocolliſten, wohnende auf dem hohen Marckt, allwo die Tafel ausgehangen iſt. Meinem Hochgeehrteſten Patron in eigene Hände ꝛc.

Der andere, an einen vornehmen Kauffmann.

Dem Wohl-Edlen Herrn, Herrn N. (Tit.) Meyern, Handels-Mann, der mit Nee-Nadeln handelt, und mit andern Wahren, als Fingerhuten und Heffteln, iſt ſeiner Kunſt ein Stein-Setzer oder Pflaſterer, Großgünſtig abzugeben, auf der Fleiſcher-Straſſen zum Zeichen hängt ein Kirſchner Schild aus,

Cito Cito nach Leipzig.

Der

Der dritte, an einen Rabuliſten.

Dem Wohl-Edlen, geſtrengen auch Hochgelahrten Herrn Chriſtian Lederer, Juris Utriusque Doctori, iſt Schreiber hier bey einer Doctorin geweſen, Ihro Geſtreng, unſern Hochgeehrteſten Herrn in Leipzig.

Der vierdte, an eine Frau:

Dieſer Brief gehe ein an meine Liebe Ehegatten, Anna Eliſabeth Sophie, meiner inſonders herzgeliebteſten Hauß-Ehre, zu ehlichen Pflichten und Händen. in Aureswald NB.

Dieſer Brief ſoll alſo der Frau die ehliche Pflicht erweiſen, womit die lieben Weiber wohl ſchwerlich würden zufrieden ſeyn.

Der fünfte, an einen Marcktſchreyer:

Dem allerweiſeſten und viel ſuchbaren Herrn Herrn Ilteſons, Schmarren von Schmarren, meiſtens in Teutſchland ſehr berühmten Bruch-Schneider Salva venia, Zahn-Artzt, und Methridatiſten, gar gewiß zu Wien wie ich glaube, auf dem Jahr-Marckt anzutreffen.

Der ſechſte, an einen Kunſt-Spielmann, welcher etwas läſterlich klinget:

Dem Ehrſamen alten Jung-Geſellen, dem allwiſſenden Prochandeur, wohl-erfahrnen

Tantzmeiſter und Flöten-Spieler/ wie auch der Stadt Leipzig hochverordneten Stroh-Fiedler/ meinen hoch-meritirten Herrn in Leipzig.

Der ſiebende, an einen Marcktſchreyer Virtuoſen:

An den Ehren-Veſten und Wohl-Edlen Herrn Johannes Straſſer, Käyſerl. Zeitungs-Singer und Kunſt-weitberühmten neuen Lieder-Pomponiſten in der Käyſerl. Reſidentz-Stadt Wien, ſonſten ein unausgelehrter Schumacher-Purſch/ wenn er nicht zu Hauſe iſt, wird er an der Schlag-Brücken oder auf einem Tändel-Marckt auf einem Stuhl Singender angetroffen werden/ iſt auch zur Zeit ein Doctor und giebt Medicin aus/ meinen Hochgeehrten Herrn Mit-Contanten in Wien

Der achte, an eine Sängerin:

Der Wohl-Edlen/ Veſten/ und viel Kunſt-erfahrnen Jungfer Jungfer/ Amanda Concertina, weitberühmten Singe-Magd und Gaucklerin in N. meiner Hochgeehrteſten Jungfer zu treuen Händen/ auf dem Opern-Theatro zu erfragen in N.

Der neundte:

An die Edel-Ehr-und Tugendreiche Jungfer Weberle/ Kuchel-Mensch bey der Edelgebohr-

bohrnen Frau Hauptmannin Franciſcin in der Gaſſen gegen Maria Hülff / in dem Wirths-Hauſe wo der Käyſerl. Musquetier ſein Quartier hat in Wien

Endlich wenn man auch einen Titel an einen Bettler wiſſen will, ſo will einen communiciren, den man ſo leicht nicht in dem allerberühmteſten Titular-Buch finden wird.

Pauper ubique jacet.

Dem armen Mann / Chriſtoff Torten-Schmidt / Bettler und Straſſen-Sitzer gegen Baden zu. Durch die barmhertzige Baader-Fuhrleute dahin zu ſenden.

Wer nach mehrern Titeln curieus iſt, kan ſich bemühen, die in Wien von dem Poſt-Amt zuſammen getragene und im Druck gegebene, einfältige lächerliche und kurtzweilige Titel zu bekommen, welche nicht ohne groſſe Luſt zu leſen.

Wie viel an den Stylo eines Briefes ſelber gelegen, kan man aus folgenden unvergleichlichen Exempeln ſehen:

Wohl-Edler /

Hochverordneter / Fürſtl. Rath, Hochgeehrteſter Herr geheimer Secredarius und Patron.

Ferner meine obliegende Pflicht erfodert, deſſelben Geſundheit und Wohlergehens bey dieſer Gelegenheit mich zu erkundigen, allermaſſen des ſichern Vertrauens zu GOtt lebe, es werde derſelbe mit der Frau Liebſten und angehörigen lieben Kindern ſich wol auf und beſter Vergnüglichkeit finden; alſo wünſche

ich aller derer Seinigen und guten Freunde Beſtändigkeit von Hertzen, deſſen Gewogenheit mich empfehlend, und unausbleiblich verharrend, in unterthänigen Reſpect zu geben berichten, daß ich von 3. Mart. auf der Poſt an meinen Hochgeehrteſten Hrn. Patron von Erfurth abgehen laſſen, darinne liegendes Briefgen an Se. Hoch-Gräfl. Excellenz unſern gnädigen Herrn Stadthalter auf Maynz auf der Poſt fortgebracht werde, darum erſuchet und gebeten meinen Hochgeehrteſten Herrn Gönner woran ich nicht zweifele werde auf Maynz geſchickt haben. Betreffend meine Dienſte, wie ich einmahl dazu gnädigſt reſolviret worden, mir dero gnädige Recommendation erfolge mir zu geben und gönnen bald einsmahl ein Ende erfolge auf Jhro Chur-Fürſtl. Gnaden gnädigſten Mund, gnädigſt Urthel, gnädigſten Befehl mir zu helffen ꝛc. ꝛc.

Das übrige Sau-Geniſte verdienet keine fernere Stelle, und will ich nur den Schluß noch melden:

Jch habe berichten wollen, daß ich ſey meines Hochgeehrteſten Rath, geheimen Secredarii & Patrons

dienſtwilliger

N. N.

manu propria.

Der folgende Brief iſt von einem Kerl, der ſich keine Sau düncket, an ein galantes Frauenzimmer geſchrieben worden, das er zur Ehe verlanget:

Mademoiſelle.

Daß ich Mademoiſelle **und dero allerwertheſten Familie mit allerunterthänigſter Liebe und**

Treue

Treue verbunden, erſcheinet daraus, indem mich niemahls eine Poſt in ſolche Beſtürtzung geſetzet, als wie ich aus des Herrn Bruders geehrteſten Zuſchrifft dero ſchwere Unpäßlichkeit erſehen, indem ich vermeinte, ich würde mit einer angenehmen Antwort von dero geliebten Händen erfreuet werden. Lege dannenhero in ſchuldigſter Submiſſion meine unterthänigſte Condolenz ab, und wünſche von Grund der Seelen, daß durch Mademoiſelle glückliche eheſte Reſtitution ſo wohl Dero gantzes werthes Hauß, als auch meine wenige Perſon an Haupte und Gemüth geſund, und aus einer groſſen Sorge mögen geſetzet werden, und hinwiederum mit höchſten Freuden überſchüttet. Hoffe auch, es wird der Herr Leib-Medicus ſich bemühen und angelegen ſeyn laſſen, einen ſo angenehmen und Liebens-würdigen Engel durch eine kliſtirliche Oeffnung von der Maladie zu befreyen und den Arreſt des Bettes aufzukündigen. Sie aber, allerwertheſtes Frauenzimmer, werden auch nicht ſäumen, wieder zur Geſundheit zu gelangen, wo es aber daran lieget, daß ich ſoll helffen kranck ſeyn, ſo bitte mir ſo viel zu ſenden als ſie wollen, von dero Beſchwerung, ich will es gerne von Hertzen auf mich nehmen, und es vor das höchſte Glück achten mich Lebenslang zu nennen

Mademoiſelle

unterthänigſt treu gehorſamſter Knecht.
N. N.

Leipzig, den 10ten 7br. 1703.

Ehe ich mit ſolchen abſurden Briefen ſchlieſſe, will ich noch einen dem Plaiſir des Leſers gönnen, darinnen ein quaſi galanter und gelehrter Mann um die eheliche Affection bey einem Frauenzimmer anhielte.

Nun iſt keine Sache kützlicher, als das Ja-Wort bey einer Schönen zu ſuchen, das ſo leicht kan abgeſchlagen und wir dadurch beſchimpffet werden. Wer nun ſeine Werbung ſchrifftlich anbringet, der muß ſelbige ſo wohl einrichten, daß das Frauenzimmer durch die angenehme, geſchickte, kluge und verbündliche Schreib-Art eingenommen wird. Allein wenn ſolche dumm, einfältig, ſchlecht, und mit einem Worte erbärmlich beſchaffen, was richten wir damit, und zumahl bey einem recht galanten und delicaten Frauenzimmer aus? Eben was unſer Verliebter durch gegenwärtigen Liebes-Brief.

Mademoiſelle.

Ob ich zwar das Glück gehabt, bey ihnen meine unterthänigſte Aufwartung abzulegen, und mündlichen Danck zu ſagen vor die hohe und unverdiente Ehre, die ich aus dero wehrteſten Hauſe genoſſen. So weiß ich doch nicht, ob der groſſe GOtt unter dem kleinen Verdruß, den ich in dem allerwehrteſten N. gehabt, etwas ſonderbares nach ſeiner allweiſen Direction ſuchet, indem ihre hohe Perſon ſowohl bey Tag als bey Nacht, ſo wohl wachend als ſchlaffend, mir vor meinen Augen ſchöner und angenehmer ſchwebet, und ich mit dieſer Feder nicht genugſam beſchreiben kan, wie mein Hertz, welches allezeit Aufrichtigkeit und Treue liebet,

ſich ſehnet, mit einem ſo angenehmen und Liebens-würdigen Engel genauer verbunden zu werden, und ſie als meine andere Seele, als meine ſchönſte Gebieterin zu lieben. Denn nachdem ich durch die Gnade GOttes mein vergnüglich Auskommen allhier finde, ſo ſehe ich nun darauf, wie ich möge je ehe, je beſſer, zwar nicht aus fleiſchlichem Abſehen, wie die Welt thut, eine glückliche und geſegnete Ehe thun, inſonderheit da meine Frau Mutter ſtündlichen und alle Augenblicke anhält, daß ich ſie doch in ihrem hohen Alter erfreuen, damit ſie, weil ich noch am Leben, mir mit etwas unter die Arme greiffen könne. Können ſie nun ſich reſolviren, mich mit aufrichtiger Gegen-Liebe zu beſchencken, ſo bitte ich dieſes inſtändig, daß es nicht möchte unter die Leute ſpargiret werden, indem in ſolchem heiligen Wercke der Teufel und böſe Zungen viel verhindern können.

Nun ich erwarte auf dieſe geringe Zeilen gütigſte und geneigte Antwort und Inſtruction, wie ich mich verhalten, und ob ich hoffen ſoll. Verſehe mich alſo des Beſten, und bitte nochmahlen um erwünſchte und auf meiner Seiten favorable Reſolution und geneigte Antwort, der ich vor ſo hohe und wertheſte, ja wertheſte Gewogenheit, nechſt ſchönſter Begrüſſung an dero hochgeehrteſten Herrn N. &c. wie auch unter Göttlicher Obhut ſie allerſeits empfehlende, unausgeſetzt verbleiben werde

Mademoiſelle

ergebenſt und bereitwilligſter
Diener und Verehrer.

Hätte dieſer Amant die Oratorie ſtudiret gehabt, und einen geſchickten Brief ſchreiben lernen, er würde den Korb ſchwerlich bekommen haben. Allein ſo erweckte er in einem galanten Frauenzimmer einen Eckel vor einen unpolirten Liebſten, den ſie in der erſten Unterredung noch nicht recht gekandt. Zur Conduite hilfft nicht in andern Stücken gelehrt zu ſeyn, denn viele Gelehrte, wenn ſie zumahl verliebt werden, laſſen die allergröſten Haſen lauffen.

Dixi.

Der
Neuen Briefe
Erſte
Abhandlung,
Von
Viſit-Schreiben,

Darinnen man ſeinen Reſpect oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Perſonen, Patronen, ſeines gleichen, und Freunde, beobachtet.

I. Von Viſit-Schreiben.

I.

Diſpoſitio

Eines Viſit-Schreibens an einen vornehmen Anverwandten, das man von Univerſitäten abgeſchickt.

Ant.

Indem ich anitzo auf Univerſitäten lebe, und meine Aufwartung nicht perſönlich machen kan.

Conſ.

So habe hierdurch meinen Reſpect und die Begierde bezeigen wollen, in Dero Wohlwollen ferner zu ſtehen.

Inſinuat.

Ich werde bemühet leben, der Ehre mich würdig zu machen, ein Diener von Ihnen zu heiſſen.

Votum.

Ich wünſche, der Höchſte wolle Sie noch lange conſerviren, und mich ſo glücklich machen, in Dero Befehlen zu erſterben.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr Rath/

Hochgeehrteſter Herr Vetter.

Vornehmer Patron!

Indem anitzo die Ehre nicht haben kan, bey Ew. Hoch-Edl. meine Aufwartung perſönlich abzulegen.

legen. So habe meine Schuldigkeit durch dieſe gehorſame Zeilen beobachten, und Ew. Hoch-Edlen verſichern wollen, wie mein Reſpect gegen Dieſelben noch allezeit vollkommen, und ich keine gröſſere Begierde hege, als in Dero hohen Gewogenheit beſtändig zu ſtehen. Dieſes Glück und anbey die Ehre zu meritiren, von Ew. Hoch-Edl. ein gehorſamſter Diener und Anverwandter zu heiſſen, werde mich ſo wohl auf Univerſitäten als auch Zeit meines Lebens durch mögliche Qualification bemühen. Indeſſen wolle der Allerhöchſte Ew. Hoch-Edl. bey allem hohen Wohlſeyn erhalten, und mir die Capacite und Zufriedenheit verleihen, dereinſten Dero hochgeneigte Befehle zu vollenziehen, als in welchen mit geziemender Obſervanz zu ſterben wünſchet

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Knecht,
N. N.

II.

Diſpoſitio
Gleiches Inhalts.

Form. init.

Dieſelben erlauben, daß meinen Reſpect hierdurch bezeige.

Ratio dubitandi.

Solchen kan zwar ohnmöglich ſo exprimiren, als er in meinem Hertzen iſt.

Ratio decidendi & ant.

Dero Generoſité verſichert mich aber, Sie werden

den ſo lange damit zufrieden ſeyn, biß ich auf Univerſitäten und Reiſen mich mehr qualificirt gemacht.

Conſeq.

Immittelſt bitte um Dero beſtändiges Wohlwollen, und wünſche ꝛc.

Ausarbeitung.

An einen vornehmen Anverwandten.

Hochwohlgebohrner Herr/
Hochgeehrteſter Herr Vetter!

Ew. Hochwohlgebohrnen mit dieſem aufzuwarten, habe mir die Ehre geben wollen, um Deroſelben den Reſpect zu bezeigen, den allezeit vor meinen Hochgeehrteſten Herrn Vetter getragen: wie wohl ich nun ſolchen dergeſtalt nicht ausdrücken kan, als ich ihn in meinem Hertzen hege: ſo verſichert mich dennoch Ew. Hochwohlgebohrnen Generoſité, die ich durch ſo viele Gnade und Güte von Jugend auf zu kennen das Glück gehabt, ſie werden die Ergebenheit meines Hertzens ſo lange gütig anſehen, biß ich mich auf Univerſitäten und Reiſen mehr qualificirt habe, Dero gnädige Befehle zu vollziehen, und Ihnen meine Obſervanz und Ehrerbietung in der That darzulegen. Indeſſen bitte unterthänig, mit Dero gnädigen Wohlwollen mich ferner zu beehren, und wünſche, daß Ew. Hochwohlgebohrnen hohes Wohlergehen allezeit ſo vollkommen möge ſeyn, als mit Devotion vor Dieſelben iſt

Ew. Hochwohlgebohrnen
Meines Hochgeehrteſten Herrn Vetters,
unterthäniger und gehorſamer Knecht. N. N.

III.

III.
Diſpoſitio.
An einen guten Freund.

Antec.

Ihre angenehme Bekandſchafft iſt bey mir noch allezeit in vergnügtem Andencken.

Conſeq.

Ich habe alſo an Sie geſchrieben, und mich Dero guten Wohlſtandes erkundigen wollen.

Inſinuatio.

Es wird mir lieb ſeyn zu vernehmen, daß ihre Qualitäten einmahl befördert werden. Wie ich denn verſichere, daß wo ich meines Orts etwas zu Dero Vergnügen beytragen kan, ich alle Gelegenheit mit Freuden ergreiffen werde, mich zu erweiſen ꝛc.

Ausarbeitung.
An einen guten Freund.

Monſieur,

Mon tres honore Amy!

Ihre hochwehrte Bekandtſchafft habe allezeit ſo angenehm befunden, daß, da ich anitzo ſelbige nicht weiter genieſſen kan, ich doch mit beſtändiger Zufriedenheit und Hochachtung daran gedencke. Dieſes hat mich veranlaſſet, an Monſieur zu ſchreiben, um ſo wohl Dero geneigtem Wohlwollen mich ferner zu empfehlen, als auch von Dero Wohlergehen beliebte Nachricht einzuziehen. Wie mich denn von Hertzen

erfreuen

erfreuen wird, wenn ich vernehme, daß Ihre Qualitäten die verdiente Belohnung einmahl angetroffen. Am liebſten würde mir folgends ſeyn, wenn Sie mich dereinſten ſolten geſchickt finden, zu Dero Vergnügen etwas beyzutragen; und ob ich wohl an meinem Vermögen zweifele; ſo ſeynd Sie doch ſo gütig, und geben mir Gelegenheit, Ihnen den ergebenen Willen und das verbundene Gemüht zu bezeugen, mit welchem ich bin

Monſieur

mon tres honore Amy

votre tres humble & tres
oblige Serviteur
N. N.

IV.

Antwort
hierauf.

Antec.

Sie haben mir eine beſondere Ehre erwieſen, daß Sie Ihrer Gewogenheit mich verſichern, und nach meinem Zuſtande fragen wollen.

Conſeq.

Ich erkenne ſolches mit verbundenem Hertzen.

Conſeq. 2.

Ich hege noch alle Eſtim vor Sie.

Conſeq. 3.

Ich berichte, daß ich mich noch wohl befinde.

Inſin.

Ich werde allezeit mit Vergnügen hören, wenn es Ihnen

Ihnen wohl gehet, und beſonders verbunden ſeyn, wenn ſie mich in gutem Andencken behalten ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur

mon tres honore Fauteur.

Ihre Generoſité habe ſchon vielfältig zu erkennen das Glück gehabt, und muß ſie anitzo von neuen rühmen, da Sie mir die Ehre erweiſen, Ihrer hochſchätzbaren Gewogenheit mich ſchrifftlich zu verſichern, und ſich meines Zuſtandes geneigt zu erkündigen. Monſieur verdoppeln alſo meine Obligation, die Deroſelben Güte ſchuldig, und vermehren von neuen die Eſtime, die ich nicht geglaubt, daß ſie vor Dieſelben zunehmen könne. Ob ich nun gleich von keiner gewiſſen Beförderung zu ſagen weiß: So bin ich doch in N. bey meinem Zuſtande auch dadurch vergnügt, daß Sie noch bey gutem Wohlergehen und mir affectionirt ſind. Ich zweifle gar nicht, daß der Himmel meinem vornehmen Gönnern und Freunden nicht ſolte Gelegenheit und Mittel geben, meine Wohlfahrt zu befördern; demnach nehme die conteſtirte Beſtändigkeit Ihres gütigſten Wohlwollens mit verbündlichſten Danck an, und erſterbe dargegen

Monſieur

mon tres honorè Fauteur
votre tres humble &
tres obeiſſant ſerviteur
N. N.

V.

Diſpoſitio
An einen guten Freund, mit dem man was vertraulicher umgehet.

Antecedens.

Die Eſtime, die allezeit vor den Herrn Bruder getragen/ veranlaſſet mich an denſelben zu ſchreiben.

Conſequ.

Ich habe mich deſſen Wohlſtandes erkundigen.

Conſequ. 2.

Und um die Beſtändigkeit der Freundſchafft anhalten wollen.

Conſequ. 3.

Ich berichte/ daß es mir noch gehet/ wie es allezeit gegangen.

Conſequ. 4.

Verſichere meine Dienſtergebenheit/ und bitte zu melden/ was neues paßiret ꝛc.

VI.

Diſpoſitio
An einen Miniſter, den wir vormahls aufgewartet.

Hochwohlgebohrner Herr.

Form. init.

Ew. Excellence habe vor dieſem meine Aufwartung gemacht/ daß alſo die Zuverſicht hege/ Sie werden meine ſchrifftliche Reverenz wohl aufnehmen.

Anteced.

Anteced.

Die Gnade welche Ew. Excellenz mir erwieſen, hege annoch im verbundeſten Andencken.

Conſequ.

Ew. Excellenz habe demnach mein danckbares Gemüth davor bezeigen, und Dero Gewogenheit mich ferner empfehlen wollen.

Inſinuat.

Ew. Excellenz Generoſité iſt ſo bekandt, daß ich nicht zweifele, Sie werden ſich meiner Fortun ferner annehmen, ſolches werde Zeit Lebens mit allem Reſpect erkennen, und in geziemender Veneration verharren ꝛc.

VII.
Diſpoſitio
Eines Viſit-Schreibens,
Darinnen ein Studioſus, der von Univerſitæten gereiſet, ſeinem Academiſchen Freunde Nachricht von ſeiner Reiſe und Zuſtande giebet.

Anteced.

So ſchön das Wetter bey meiner Abreiſe war, ſo ſchlecht habe ich die übrige Reiſe vollbracht, indem ſolches ohne ihre höchſt-angenehme Gegenwart geſchehen muſte.

(Oder wenn das Wetter ſchlecht geweſen, kan man ſagen:)

So ſchlecht das Wetter bey meiner Abreiſe aus Halle, ſo war doch meine übrige Reiſe, ohngeacht die Sonne beſtändig geſchienen, viel ſchlimmer, indem ich ſolche ohne des Herrn Bruders und anderer Freunde angenehme Compagnie zurück gelegt.

Ratio Antecedentis, **oder das** *Antecedens* **ſelber.**

Dieſer Verdruß vermehrte ſich, als ich auf dem Poſt-Wagen nichts fand, als ein Paar wohlriechende Hebräer, und ein Frauenzimmer, in deren Geſicht unterſchiedliche Merckmahle, daß die Frantzoſen die vorige Campagne da Hauß gehalten.

Ratio 2.

Bey meiner Zuhauſekunfft habe zwar alle geſund und wohl, aber allein mein voriges Vergnügen nicht in der Converſation angetroffen, beſonders werden mir diejenigen Stunden lang, die wir ehemahls Mittewochs und Sonnabends in unſerm gewöhnlichen Thee-Collegio bey manchem luſtigen Schertz paßiret.

Propoſ.

Um nun meine Zeit etwas vergnügter hin zu bringen, ſo muß zuweilen die Converſation einiger Freunde in langen Hoſen wehlen, und dabey beſuche die Opera ꝛc.

Conſeq. 2.

Weil mir aber noch viele Stunden übrig ſind, ſo möchte ſelbige gern anwenden, zum öfftern was Beliebtes, von dem Herrn zu leſen, und ſolches würde in der Verſicherung ſeiner unveränderten Affection gegen mich beſtehen, um welches denn inſtändig bitte, und dagegen in der vorigen Treue und Eſtime allezeit verharre ꝛc.

VIII.

VIII.

Viſit-Schreiben
An einen guten Freund.

Monſieur,

Weil in Halle ſo glücklich geweſen, die Ehre Ihrer Bekandſchafft zu genieſſen; ſo habe hierdurch mein annoch verbundenes Gemüth und zugleich das Verlangen bekennen wollen, in Ihrem gütigen Andencken ferner einen Platz zu haben. Die Verſicherung deſſelben werde allezeit mit ergebenem, und die Nachricht von Ihrem guten Wohlſtande mit vergnügtem Hertzen aufnehmen. Wie mir denn ſonderlich höchſt-beliebt ſeyn würde, einmahl zu vernehmen, daß Ihre gute Qualitäten eine anſtändige Beförderung angetroffen. Allein nichts würde derjenigen Freude gleich kommen, wenn ich ſelber ſolte die Gelegenheit und das Vermögen haben, zu dero Vergnügen etwas beyzutragen. Sie haben demnach die Güte mich durch Ihre Befehle zu obligiren, und gönnen mir die längſt-gewünſchte Zufriedenheit, mich in der That zu erweiſen

Monſieur

Dero

getreuſten und ergebenſten Diener

N. N.

IX.

Empfehlungs-Schreiben

An einen Miniſter, dem man ſchon unterſchiedliche mahl geſchrieben.

Wohlgebohrner Herr
Hoher Patron.

Ew. Excellenz mit dieſen wenigen Zeilen wieder aufzuwarten, würde mich nicht unterfangen, wenn dero Generoſité und Güte, die Sie einmahl auf einen Diener geworffen, nicht ſo beſtändig wäre, als mein Reſpect gegen Dieſelben. Denn ſo lange ich der Ehre gewürdiget worden, Ew. Excellenz in N. die Reverenz zu machen, ſo habe unter Dero hohen Qualitäten allezeit eine ſo groſſe Leutſeeligkeit zu kennen, und davon ſo viele Proben zu genieſſen das Glück gehabt, daß ich der feſten Hoffnung lebe, Ew. Excellenz werden dieſer hohe Patron annoch ſeyn, gleich wie ich die Veneration vor Dieſelben mit in mein Grab nehmen werde. Dieſes habe Ew. Excellenz aus N. allwo ich meiner Studien wegen mich aufhalte, verſichern und gehorſamſt bitten wollen, dieſe hohe Gewogenheit mir ferner zu gönnen, die ſo lange meine gröſte Ehre und Vergnügung gemacht. Wie ich nun hiernechſt Ew. Excellenz Wohlſeyn in ſolcher Vollkommenheit wünſche, damit es dero preißwürdigſten Meriten nach zum höchſten ſteigen möge: So werde bey aller Gelegenheit meine erfreuteſte Gratulation darzu abſtatten, auch den Eyfer und die Submiſſion bezeigen, mit welcher ich bin

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorſamſter Diener
N. N.

X.

X.
Viſit-Schreiben
An einen ſehr familiairen Freund.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Bruder.

Die underfälſchte Hochachtung und Liebe, die ich vor den Herrn Bruder allezeit getragen, veranlaſſen mich ſo wohl zu der Schuldigkeit, als zu dem Vergnügen, demſelben hiermit aufzuwarten, und nebſt Verſicherung meiner beſtändigen Ergebenheit die Ehre ſeiner Freundſchafft ferner auszubitten, wie auch um geneigte Nachricht von ſeinem guten Wohlſtande anzuhalten. Der Herr Bruder, der ſonſten ſo gefällig iſt, wird mich ohne Zweiffel mit der allerangenehmſten Zeitung davon erfreuen, und nichts anders, als was ſein Glück und Ergetzen iſt, melden. Dargegen ich, in der perſuaſion, wie demſelben die Gewißheit meines Zuſtandes, gleichfalls werde lieb ſeyn, berichte, daß ich auſſer dem Mangel ſeiner wehrteſten Converſation noch ziemlich zufrieden lebe, und anbey etwas neugierig bin, zu vernehmen, was in N. merckwürdiges, artiges, und galantes vorgehet. Hierdurch wird der Herr Bruder mich ſehr verpflichten, und ich wolte um dieſe Affection mich gerne verdient machen, und was Neues von unſerm Orte ſchreiben: ſo aber paſſiret nichts ſonderliches, als daß der Cupido, welcher bißhero viele loſe Händel in der Stadt angerichtet, ſich nunmehro auf dem Lande divertiret, und neulich nicht al-

lein die annehmliche Frau N. in Compagnie des N. ohngefehr um 10. Uhr des Abends in dem N. Gehöltze ſtatt des Kutſchers herum gefahren; ſondern auch mit dem galanten Frauenzimmer N. anitzo verreiſet iſt, um ſie wegen der Abweſenheit oder ehmahligen Gegenwart Monſ. N. der ſein Andencken ſonder Zweifel tief in ihr Gemüht gepräget, zu tröſten. Vielleicht, daß ich in Zukunfft was referiren kan, ſo deſſen Curioſité mehr würdig, inzwiſchen bin ich dem Willen nach, was ich gerne in der That wäre

Ew. Wohlgebohrnen

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

gehorſamſter und ergebenſter Diener.

XI.
Diſpoſitio
Zur Antwort.

Antecedens.

Des Herrn Bruders Schreiben, wie auch der gantze Inhalt iſt mir angenehm.

Conſequens.

Ich bin davor obligirt, und verſichere meine Ergebenheit.

Conſequens 2.

Ich wünſche die Beſtändigkeit ſeines Wohlſeyns, und melde von dem Meinigen, daß es ſo und ſo beſchaffen 2c.

Conſequens 3.

Wie mich nun die Relation von einen artigen

Begebenheiten vergnüget; ſo berichte hingegen, daß dieſes und jenes allhier vorgehet ꝛc.

Concluſio.

Ich recommandire mich und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler/

Hochgeehrteſter Herr Bruder.

Von dem Herrn Bruder ſo wohl verpflichtet/ als vergnügt zu werden/ bin ich vorlängſt glücklich geweſen; Und Deſſen geehrteſtes Schreiben beſtätiget ſolches von neuen und dergeſtalt/ daß ich Urſach habe/ dem Herrn Bruder meine gehorſamſte Danckſagung davor abzuſtatten. Denn wie ich die Ehre ſeiner Freundſchafft allezeit hochgeſchätzet/ und an deſſen Wohlergehen groſſen part nehme: So hat mich die Verſicherung von beyden ungemein erfreuet; Und bitte demnach/ ſo offt der Herr Bruder mich ſeiner Zuſchrifft würdiget/ nur von Deſſen Gewogenheit und guten Wohlſeyn zu melden/ ſo wird bey meinem noch leidlichen Zuſtande meine Ergebenheit/ als auch mein Ergetzen beſtändig unterhalten werden. Daß hiernechſt der Herr Bruder nichts als lauter artige Liebes-Begebenheiten referiret/ wundert mich nicht/ indem Leipzig ſo viele galante und müßige Leute beherberget. Allein an unſerm Orte paſſiret der Cupido halb vor infam, indem man weder Zeit hat/ ihm Gehör zu geben/ noch ſich von der Affection gegen ihn befindet/ dieſem Müßiggänger die Hinter-Thür aufzumachen. Dargegen iſt Mars deſto mehr beſchäfftiget/ und die Officier/ welche ihre Linien in den beſten Defenſions-

Stand zu ſetzen ſuchen/ vergeſſen dann und wann/ daß ſie ihr Blut gegen die Feinde ſpahren ſolten; ſintemahl vergangenen Mittwochen zween einander im Duell aufgeopffert. Der Herr Bruder wolle vergeben/ daß ich ſo was unangenehmes ſchreiben muß; Ich betheure hoch/ daß ſo bald ich einen ſo verliebten/ oder vielmehr ſchönen Ort/ als der ihrige iſt/ komme/ ich lauter annehmliche Sachen berichten/und mich darneben bemühen werde/ mehr als wie bißhero hat geſchehen können/ zu Deſſen Befehlen und Contentement zu heiſſen

Ew. Wohl-Edlen

Meines Herrn Bruders/

gehorſamſter und ergebenſter Diener.

XII.
Diſpoſitio
Eines Viſit-Schreibens
An einen guten Freund.

Antecedens.

Weil Sie mir nicht ſchreiben/ ſo ſchreibe ich Ihnen/ und möchte Nachricht von ihrem Zuſtande haben.

Conſequens.

Ich erſuche ſie alſo darum, und zugleich zu melden, wie es um ihre Freundſchafft gegen mich beſchaffen iſt.

Ratio dubitandi.

Ich habe Sie zwar an dem und dem Orte bey Frauen-

Frauenzimmer engagirt gefunden, und dieſes mag die Urſache geweſen ſeyn, warum Sie ihre Parole nicht gehalten, und mir eine Viſite gegeben.

Ratio decidendi.

Allein ich will hoffen, das Frauenzimmer, wer es auch geweſen, wird meiner Freundſchafft keinen Eintrag thun.

Propoſitio 1.

Ich verſichere, daß ich deſſen ohngeachtet bey Ihnen einſprechen werde, wenn mein Weg dahin gehen ſolte.

Propoſitio 2.

Ich erſuche aber auch zugleich um Ihren Zuſpruch und verharre.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrteſter Herr Doctor und
Hochgeſchätzter Freund/

Warum ich mir die Ehre gebe, an Dieſelben zu ſchreiben, iſt keine andere Urſach, als weil ich ſolche von Ihnen bißhero nicht genoſſen, und doch gleichwohl mit einer Nachricht von Ihrem guten Wohlſtande, und der Verſicherung Ihrer hochwehrteſten Freundſchafft und Affection möchten befreuet werden. Ich nehme mir alſo die Freyheit, Ew. Hoch-Edlen darum zu bitten; und ob ich wohl an Dero beſtändigen Gewogenheit nicht zu zweifeln habe, ſo vergnüget mich dennoch, wenn nach einer ſo langen Abweſenheit erfahre, daß hochgeſchätzte Freunde noch wohl

leben,

leben, und auch an mich gedencken. Ich will beydes, und dabey noch dieſes glauben, Sie werden ſich von dem artigen Frauenzimmer, an welches ſie ſich ſo feſt in N. gehangen, daß dadurch unſere Zuſammenkunfft verhindert worden, wieder loß gemacht haben; Allermaſſen, wie mich deucht, es wider Ihre Gewohnheit iſt, ſich ſo lange an einem Orte zu attachiren. Wiewohl nun damahls meine Hoffnung nicht geringe geweſen, Sie auf meinem Guthe zu embraſſiren: ſo wuſten Sie ſich mein hochgeehrteſter Herr Doctor die Zeit doch beſſer zu vertreiben, und an die feſte Zuſage in Halle ward nicht mehr gedacht. Deſſen ohngeacht bin ich reſolviret, ſo bald ich wieder in Thüringen gehe, Ihnen die Viſite in N. zu geben, ſolte aber dieſes zu weit hinaus fallen, ſo machen Sie mich in Halle mit ihrem angenehmſten Zuſpruch glücklich, und beſuchen einen Münch, der auſſer ſeiner Laute wenig Ergetzen hat, und der, wie Sie wiſſen, ſo wohl höchſt gerne ihrer Compagnie, als auch von gantzen Hertzen zu Dero Befehlen iſt

Ew. Hoch-Edlen

ganz ergebener Diener
N. N.

XIII.

Empfehlungs-Schreiben
An einen vornehmen Miniſter, der würcklich geheimer Raht iſt.

Hochwohlgebohrner Herr/
Gnädiger Herr.

Indem Ew. Excellenz meine perſöhnliche Aufwartung

rung gnädig angenommen: ſo lebe der unterthänigen Zuverſicht, meine ſchrifftliche Reverentz werde ſich dieſes hohen Glückes gleichfalls zu getröſten haben. Denn Ew. Excellenz mir vielfältig erzeigte Gnade iſt ſo groß, daß ich ſolche Lebenslang mit ehrerbietigſten Hertzen, und tieffſter Verpflichtung erkennen muß. Dahero Ew. Excellenz mein danckbahres Gemüht in ſchuldigſter Submiſſion hiermit darlegen, und mir die hohe Wohlthat ausbitten wollen, Dero gnädigen Gewogenheit mich ferner zu würdigen. Ew. Excellenz Generoſité iſt ſo hoch berühmt, daß ich das feſte Vertrauen hege, Dieſelben werden aus dero vollkommenen Güte mir ferner erlauben, ſo wol zu meiner Fortun, als zu meiner gröſten Ehre, mich mit geziemenden Reſpect zu nennen,

Ew. Excellenz

unterthänigen und gehorſamſten Knecht
N. N.

XIV.
Empfehlungs-Schreiben
Eines vornehmen Miniſters an einen Hertzog.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchlauchtigkeit ſchrifftlich aufzuwarten / hat mich die Furcht abgehalten/

Deroſel-

Deroſelben beſchwerlich zu fallen. Nachdem aber der Herr Ober-Hoff-Marſchall von N. mir die erfreuliche Verſicherung gegeben / es würden Ew. Hoch-Fürſtl. Durchlauchtigkeit nicht ungnädig aufnehmen / wenn meine unterthänige Dienſte von neuen conteſtirte: ſo habe meinen ſchuldigſten Reſpect hiermit bezeugen/ und Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. hohen Gnade mich gehorſamſt empfehlen wollen / mit unterthänigſter Bitte/Sie geruhen gnädigſt/zu glauben/ wie die Devotion und Begierde in mir täglich mehr anwachſe / vor Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. und Dero hohes Intereſſe alle meine Kräffte anzuwenden / um von einem ſo groſſen und genereuſen Printzen die Ehre zu verdienen / Lebenslang zu heiſſen

Durchlauchtigſter Hertzog/

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter Diener.

N. N.

XV.

Viſit- und Entſchuldigungs-Schreiben

An einen guten Freund.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrteſter Herr.

Ew. Hochwohlgebohrnen Abſchied iſt alleine

Urſach

Urſach geweſen, daß ich mich meiner Schuldigkeit nicht erinnert, um Ihnen die verſprochene Notice von N. welche ich bey mir hatte, zuzuſtellen; Und wenn Dieſelben zu erwegen geruhen, wie viel ein Adjeu vor ſolche Eſtims-würdige Cavalliers auf ſich hat, werden Sie mir verhoffentlich pardonniren, daß ich nicht fähig geweſen, andere als Abſchieds-Gedancken zu hegen. Solche ſind mir auch noch itzo höchſt angenehm: Denn indem Ew. Hochwolgebohrnen Qualitäten und Gewogenheit gegen mich Lebenslang hochzuſchätzen verbunden bin; ſo werde um deſto mehr in dieſem Vorſatz geſtärcket, ſo offt mich derjenigen Art entſinne, mit welcher Ew. Hochwolgebohrnen letztens Ihrer beſtändigen Affection mich verſichert. Der Reſpect und die Ergebenheit des Hertzens, die ich davor trage, ſind ſo vollkommen, daß ich ſolche zu exprimiren mir deſto weniger unternehmen darf, nachdem Ew. Hochwohlgebohrnen ich ſelbige auch gegenwärtig nicht habe ſattſam bezeugen können. Ew. Hochwohlgebohrnen werden ſich demnach ſelber das beſte Concept davon machen, und dabey erlauben, daß nunmehro in Beyliegenden Dero Befehle vollziehe, welches, wenn es ihnen einige Satisfaction kan geben, mich höchſt vergnügen wird. Ich wünſche nichts, als das Glück möge Ihnen auf Reiſen nach Ihren Meriten favoriſiren, und daß die Avantage nach Dero edlen Verlangen, und die Zufriedenheit nach meiner Paſſion beſchaffen ſey. Dazu denn, ſo offt ich deßwegen von Dero hier verbliebenen Herren Landes-Leuten erwünſchte Nachricht erhalte, meine erfreute Gratulation abſtatten, und vor eine groſſe Ehre und Vergnügen achten werde, derjenige

nige Gefährte, der ich auf Ihrer Reiſe mit meinem Gemüthe bin, in Dero hochwehrten Andencken zu ſeyn, in welches mich nochmahls empfehle, und unausgeſetzt verharre

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen

gehorſamſter und ergebenſter Diener,
N. N.

XVI.

Diſpoſitio

Eines Viſit-Schreibens

An eine vornehme Dame, die unſere Anverwandtin.

Inſinuatio.

Der Reſpect / den vor Dieſelben trage / iſt mir angebohren.

Antecedens.

Da nun überdem ſo viele Wohlthaten in Dero vornehmen Hauſe genoſſen.

Conſequens.

So erfordert meine Schuldigkeit / meine Danckbarkeit hiermit abzuſtatten / und die Ehrerbiethung ſchrifftlich zu bekennen / die ich Lebenslang vor Dieſelben hegen werde.

Conſeq. 2.

Ich bitte um die Beſtändigkeit Ihrer Gnade / und bin ſolches von Dero Güte perſuadiret / ob ich es gleich mit nichts / als einer vollkommenen Veneration, kan vergelten.

Vo-

Votum.

Der Höchſte wolle Dieſelben in allem Wohlergehen erhalten / und mir Gelegenheit geben / deßwegen meine Gratulation zum öfftern abzulegen / und zu Dero Befehlen mich zu erweiſen ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau /
Gnädige Frau N.

Ew. Gnaden erlauben / Jhnen durch dieſe unterthänige Zeilen die Hand zu küſſen. Denn indem die Ehre habe / der hohen Anverwandtſchafft von Ew. Gnaden mich zu rühmen: So iſt der ſchuldigſte Reſpect vor Dieſelben mir angebohren. Und da anbey meine gnädige Frau N. mich in Dero vornehmen Hauſe ſo vieler Wohlthaten und Gnade gewürdiget; ſo habe dadurch meine unterthänigſte Danckſagung abſtatten / und die Ehrerbietung bekennen wollen / die ich Lebenslang vor Dieſelben tragen werde. Weil nun Dero Gnade mir ſo ſchätzbar; ſo bitte um ſolche ferner, und erwarte dieſes hohe Glück von Ew. Gnaden Gütigkeit / indem ich ſelbige nie verdienen / aber Lebenslang veneriren werde. Der Allerhöchſte wolle Ew. Gnaden in allem hohen Wohlergehen beſtändig erhalten / und mir erwünſchte Gelegenheit geben / meine erfreuteſte Gratulation darzu zum öfftern abzulegen / und zu Dero gnädigen Befehlen mich zu erweiſen

Ew. Gnaden

unterthänig und gehorſamen Knecht /
N. N.

XVII.
Diſpoſitio
Eines Viſit-Schreibens
An eine Dame, an die man mehr aus Höflichkeit, als aus allzugroſſen Reſpect ſchreibet.

Antec.

Madame werden erlauben/an Sie zu ſchreiben/oder weil vormahls die Ehre gehabt/ meine Reverentz bey Jhnen abzuſtatten/ ſo werden Sie vergönnen/ daß Jhnen anitzo ſchrifftlich aufwarte.

Conſeq.

Jch habe davor dancken wollen/ ꝛc. und mich wird nichts mehr vergnügen/ als wenn von Dero Wohlergehen angenehme Nachricht erhalte/ deſſen Continuation ich von Hertzen wünſche.

Conſeq. 2.

Jch befinde mich ſo und ꝛc und werde mich glücklich ſchätzen/ Dero Befehle zu erwarten/ und in Dero Beobachtung meinen Reſpect zu erweiſen. Jch bitte darum und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Madame!

Jndem vormahls die Ehre gehabt/ bey Deroſelben meine Aufwartung zu machen: So werden Sie nicht ungütig deuten/ daß/ da dieſes Glück noch in verbundenſtem Andencken habe/ davor meine ſchuldige Danck-

Danckſagung ſchrifftlich abſtatte. Leben anbey Madame in allem Vergnügen / ſo iſt es nach meinem Wunſche / und eine geneigte Nachricht davon / wenn ſolche auszubitten mich unterſtehen darf / wird mich ſehr erfreuen. Wiewohl ſich nun Madame um den Zuſtand eines Dieners nicht viel bekümmern werden: So melde dennoch / daß mich noch geſund und in der Begierde befinde / Dero gütige Befehle zu vollziehen / als warum Dieſelben gehorſamſt erſuche / um Ihnen dadurch den Reſpect zu bezeigen / mit welchen allezeit verharret

Madame

Dero

gehorſamſter Diener
N. N.

XVIII.
Diſpoſitio
Eines Viſit-Schreibens
An einen guten Freund.

Anteced.

Dieſelben erlauben / daß mir die Ehre nehme / an Sie zu ſchreiben.

Conſeq.

Ich habe mich in Ihrem geneigten Andencken erhalten wollen.

Connexio.

Weil mir nun wohl bekandt / daß Dieſelben ſich auf Rei-

Reiſen wohl qualificiret/ und alſo einem andern die beſte Nachricht geben können/wie er ſich darinnen auf-führen ſoll/ ich aber im Begriff bin/ eine Tour nach Halle zu thun ꝛc.

Conſeq.

Demnach erſuche Dieſelben/ mir Inſtruction hier-innen zu geben.

Concluſio.

Solches erwarte von Ihrer Gütigkeit gegen mir/ und verharre.

XIX.

Ein anders
Gleiches Inhalts.

Monſieur,

mon tres honore Amy!

Die Ehre Ihrer wehrten Converſation, und die vielfältig erwieſene Höflichkeiten haben mein Gemüth ſo eingenommen/ daß mich derſelben unwürdig ſchätzte/ wenn ſolche nicht in ſtetem Andencken behielte. Dannenhero habe vor meine Schuldigkeit erachtet/ Ihnen verpflichteſten Danck davor abzuſtatten/ wie auch von Ihrem guten Wohlſtande/ woran ich ſo groſſen Theil nehme/ erwünſchte Nachricht auszubitten. Meine itzige Lebens-Art iſt zwar noch erträglich; nur daß Dero höchſt-angenehmen Compagnie beraubet bin/ ſolches verurſachet mir zum öfftern die gröſte Unruhe; Selbige nun zu lindern/wünſche nichts mehr als

als die Verſicherung Ihrer annoch beſtändigen Affection gegen mich / nebſt der gütigen Erlaubniß mich jederzeit zu nennen

Monſieur

mon tres honoré Amy

votre tres fidele Serviteur & Amy.

XX.
Viſit- und Dancksagungs-Schreiben.

Wohl-Edler /

Hochgeehrteſter Herr /

Vornehmer Gönner!

Dieſelben haben mir in Dero Hochwehrten Hauſe ſo groſſe Ehre und Höflichkeit erwieſen, daß, je weniger ich ſolche meritirt, um deſto mehr muß ich alles Dero beſondern Güte und Generoſitè zuſchreiben. Mein Hochgeehrteſter Gönner wollen demnach erlauben, daß hiervor meine gehorſamſte Danckbarkeit abſtatte, und aus Obligation verſichere, wie mir keine Dienſte angenehmer ſeyn ſollen, als die Ew. Wohl-Edlen und Dero vornehmen Hauſe erzeigen kan. Worzu denn beliebte Gelegenheit und Dero geneigte Befehle erwarte. Immittelſt da ich das Wohlergehen des Hochwerthen N. Hauſes ſo wohl als mein eigenes ſchätze: So können Ew. Wohl-Edlen nicht

glauben, wie ſehr ich Dero Wohlſeyn annoch auf viele Jahre, und unter der Faveur Ihres Wohlwollens zu heiſſen wünſche

Ew. Wohl-Edlen

Meines hochgeſchätzten Gönners

ergebenſter Diener,

N. N.

XXI.

Viſit- oder Empfehlungs-Schreiben

An einen Königlichen Miniſter, der unſern Zuſtand dann und wann zu berichten befohlen.

Wohlgebohrner Herr/

Hoher Patron!

Ew. Excellenz mir erwieſene hohe Güte venerire mit ſo danckbarſtem Andencken, daß wenn Denenſelben meine Reverenze ſchrifftlich zu machen, mir nicht bey meiner letzten Aufwartung erlaubt worden, Dero mich gewürdigte Hohe Wohlthaten mich darzu verpflichten würden. Ew. Excellenz bekenne demnach mit ergebenſtem Hertzen, wie ich die hohe Ehre, in Dero vornehmen Hauſe einen Zutritt zu genieſſen, und von aller Welt daſelbſt mit dem avantagieuſen Character eines von Dero Patrocinio dependirenden Clientens angeſehen zu werden, jederzeit mit allem Reſpect

Reſpect menagiret, daß auch Dero hoch-ſchätzbare Verſicherung, Dero hohes Wohlwollen in meiner Abweſenheit nicht von mir zu ziehen, mit ſo ehrerbietiger Eſtime mir täglich vorſtelle, daß Ew. Excellenze wegen mein gröſtes Vergnügen iſt, an N. zu gedencken. Ew. Excellenze angebohrne Leutſeligkeit und Großmuht iſt es allein, die gehorſame Diener in Erhaltung Dero hohen Affection rühmen und erkennen müſſen, und die ich bitte, mir ferner die Glückſeligkeit zu ſchencken, noch zur Zeit an Ew. Excellenze den gröſten Patron zu ehren. Zwar will mir in N. Hoffnung zu einer honneten Employe gemacht werden; Biß dato aber liege meiner Schreiberey ob, und wenn ein Theil von einer Teutſchen Rede-Kunſt und ein Moraliſcher Tractat in weniger Zeit fertig ſind, ſo wird der andere Theil von dem Satyriſchen Roman das Licht ſehen, nebſt noch einem Theil von meinen Gedichten: Wie denn auch was Poetiſches von etlichen Alphabeten auf Michaelis gedruckt in N. ſeyn wird, ſo zwar meinen Nahmen, aber faſt durchaus die Arbeit des Superindenten N. in N. führet. Ew. Excellenze nach Dero Staats-Geſchäfften mir bekandter Zeitvertreib, und die in Dero treflichen Bibliothec meinen ſchlechten Schrifften gegönnte Stelle, veranlaſſen mich ſolcher Kleinigkeiten zu erwehnen; Deßwegen ich um Pardon anhalte und in Dero Befehlen, oder in Ermangelung dieſes Glücks, in verbundenſtem Gemühte erſterbe

Ew. Excellenz

gehorſamſter Knecht,
N. N.

XXII.
Schreiben
An einen vornehmen Amtmann, ſo in einer Danckſagung vor viele Höflichkeiten beſtehet.

Hoch-Edler, Veſt / und Hochgelahrter/
Hochgeehrteſter Herr Amtmann/
Vornehmer Patron!

Es iſt Denenſelben ſo was gewöhnliches, Ihre groſſe Leutſeligkeit gegen einen jeden blicken zu laſſen, daß ich als ein dadurch verpflichteſter Diener rühmen muß, wie es mein erſtes mahl, in ſo kurtzer Zeit von einem vornehmen Patron mit ſo vieler Güte überhäuft zu werden. Wenn ich alſo bey meinem Abſchiede die Erkenntlichkeit davor vollkommener im Hertzen gehabt, als ich ſolche durch Worte ausdrücken können, ſo muß anitzo bekennen, daß die hochgeneigte Nachfrage, wie Dero Diener ſich auf geſtrigen Fall befinde, mehr mit ergebenſtem Gemühte, als zulänglicher Danckbarkeit ehren kan. Demnach melde nur, daß im geringſten keinen Schaden, und bey allem in Dero vornehmen Hauſe genoſſenen Vergnügen nur dieſen Verdruß empfinde, nicht ſo in glückſeligem Stande zu ſeyn, Ew. Hoch-Edlen die Gröſſe meiner Eſtime auf alle erſinnliche Art zu bezeigen, und mich der Ehre würdig zu machen, in den Dienſten der vortreflichen N. N. Familie zu erſterben. Die wenige Anzahl meiner Meriten laſſen mich an dieſem Glücke zweifeln, wo nicht

nicht mein vornehmer Patron mich Deren Befehlen würdigen, und die gütigſte Erlaubniß geben, vor meiner Abreiſe noch durch perſönliche Aufwartung um die Erfüllung meiner aufrichtigen Begierde anzuhalten. Um ſothane Affection will, wenn es auch nur auf einem Augenblick, annoch gehorſamſt bitten, und nebſt unterdienſtlicher Empfehlung an die Hochgeehrteſte Frau Amtmannin verharren

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener,
N. N.

XXIII.
Schreiben
An einen Obriſten, den wir um Nachricht unſers mit ihm zu Felde gegangenen Bruders bitten.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrteſter Herr Obriſter!

Dero von dem Herrn Hoffrath N. mir gerühmte Generoſité erwecket in mir das ehrerbietigſte Vertrauen/ Sie werden nicht ungütig nehmen/ daß Dieſelben durch dieſe unterthänige Zeilen um eine hohe Faveur erſuche. Denn nachdem mein wohlgebohrner Herr Obriſter/ als Dieſelben in denen N. Quartieren vor einigen Jahren gelegen/ meinen Bruder N. N. als N.N. mit in Pohlen in die Campagne genommen/und

ſolcher / nach der Auſſage eines herausgekommenen Officiers / Nahmens N. in Thoren an der damahls graßirenden Kranckheit ſoll geſtorben ſeyn / wir aber davon keine beſſere Gewißheit / als von Denenſelben einziehen können: So ergehet an Ew. Wohlgeb. mein unterthäniges Bitten / die hohe Güte vor mich hierinnen zu haben / und durch ein paar Worte davon hochgeneigten Part zu geben. Wie nun dieſe Angelegenheit mich von meiner Herrſchafft in N. nach meinem Vaterlande eintzig und allein gezogen: So werde eine ſo hohe Wohlthat mit deſto verbundenſter und gehorſamſter Erkenntlichkeit ehren/ und in ſchuldigem Reſpect Lebenslang verharren

Wohlgebohrner Herr Obriſter/

Dero

gehorſamſter Diener.

XXIV.

Schreiben

An einen Bürgermeiſter in einer gewiſſen Stadt, deſſen Sohn auf Univerſitäten liederlich lebet; dabey man die Vorſicht gebraucht, ſich nicht zu nennen, aber doch die Feder dergeſtalt führet, daß der Vater daraus erkennen kan, wie man ſein guter Freund, und keines weges aus verläumderiſchem oder gehäßigem Gemühte geſchrieben.

Hoch=

Hoch-Edler / Hochgelahrter /
Inſonders Hochgeehrter Herr!

Wiewohl ich allezeit vor ein groſſes Vergnügen ſchätze / einem ſo vornehmen/redlichen und aufrichtigen Mann / als mein Hochgeehrter Herr N. N. ſind / in einer nohtwendigen Sache meine gehorſame Dienſte zu erzeigen: So wünſchte ich doch itzo lieber/ dieſer ſchrifftlichen Aufwartung überhoben zu ſeyn/ oder ſie in einer angenehmen Veranlaſſung abzuſtatten. Allein ſo verbindet mich die Chriſtliche Schuldigkeit/ vermöge welcher ein jeder einem um das gemeine Weſen ſo wohlverdienten Patron verpflichtet iſt/ Ihnen etwas zu berichten / welches itzo zwar zu Ihrer Betrübniß/ aber dereinſten zu groſſer Freude kan ausſchlagen. Dero Herr Sohn iſt durch liederliche Geſellſchafft dermaſſen verführet worden / daß er den väterlichen Tugenden gar nicht nachahmet / und die auf ihn gelegte Hoffnung ſchlecht erfüllen wird/wo er nicht bey Zeiten zu einer andern Lebens-Art greiffet. Nun zweifle ich gantz nicht / daß ihm von ſo rühmlichen und Chriſtlichen Eltern auch ein löbliches Gemüht eingeflöſſet worden: Allein was kan böſe Compagnie nicht thun / wenn die Hitze der Jugend keine reiffe Uberlegung des künfftigen Wohlſeyns zuläſſet? Mein Hochgeehrter Herr N. N. würden bey allen Profeſſoren in N. N. nicht erfahren / daß ſie einen ſolchen Sohn daſelbſt hätten / wie es ein ſo preißwürdiger Herr Vater meritirte: Alle Medici auf dieſer Univerſität würden nicht ſagen können / daß ſie Monſieur N. N. ehemahls an einem hitzigen Fieber oder andern Maladie curiret;

Und alle Buchhändler würden ſich beſchweren / daß er ihnen noch kein eintziges Buch abgekaufft: So Dieſelben aber in den Bier-Kellern und den um N. N. herum liegenden Dörffern Nachfrage lieſſen halten/ ſo dürfften Sie / wiewohl zu Ihrem Leidweſen erfahren/ daß er ſich darinnen am beſten gehalten. Nun wäre es zu bedauren / wenn man von meinem Hochgeehrten Herrn N. N. dereinſten ſagen ſolte: Es war ein trefflicher Mann / und der ſich durch ſeine Dexterität bey allen Patrioten höchſtbeliebt gemachet; allein es iſt höchſt zu beklagen / daß er einen Sohn hinterlaſſen der gar nicht in die edlen Fußſtapffen ſeines Herrn Vaters getreten. Ich habe demnach aus ſchuldiger Ergebenheit gegen meinen Hochgeſchätzten Patron und aus Liebe gegen Dero Herrn Sohn / als meinen Herrn Landsmann / nicht vorbey gekonnt/ Ihnen ſolches ungeheuchelt zu aviſiren / damit Dieſelben nach Dero gutem Verſtande die Sache bey Zeiten zu remediren / und in Ihrem mit Ruhm und Ehren erlebten Alter das Wohlſeyn Ihres Herrn Sohns mit ſolcher Zufriedenheit anſehen mögen / die ehemahls ein Vater an einem wohl-ſtudirten Sohn erlebet. Im übrigen bitte / die darunter gehegte Intention gütigſt auszulegen/ und zu glauben/ daß ich vor ein beſonderes Glück æſtimire / mit Dero hochgeneigten Erlaubniß Lebenslang den Titel Ihres ergebenſten und gehorſamſten Dieners zu führen.

XXV.

XXV.
Schreiben
An einen bekandten Gönner, den man als ſeinen Schwieger-Vater anzuſehen Urſache hat.

Wohl-Edler/

Inſonders Hochgeehrter Herr Vater;

Wie allezeit an Dero/ und Ihres Hochwehrten Hauſes Wohlergehen vergnügten Antheil genommen/ſo ſuche auch durch dieſe gehorſame Zuſchrifft davon erfreuliche Zeitung einzuziehen/ und in Dero hochſchätzbare Affection mich zugleich zu recommendiren. Mein Hochgeehrter Herr Vater können dieſes mein Verlangen wohl nicht ungeneigt aufnehmen/ allermaſſen durch Dero eigene Güte ſelber ſtarck an Sie und Dero vornehme Familie engagiret worden/ daß mich Lebenslang vor Dero verbundenſten Diener erkenne/ und ſolche Obligation ſowohl ſchrifftlich als im Gemüthe zu bezeugen / vor meine höchſte Schuldigkeit erachte. Bin ich nun ſo glücklich/ Dero hochgeneigtes Wohlwollen ſo vollkommen zu erhalten/als ich deſſen ehemahls in N. N. unverdient gewürdiget worden: So verpflichte mich zu allem Reſpect, damit man einem rechtſchaffenen Patron veneriren kan/ und werde mit Dero gütiger Erlaubniß an der Ihrer hochwehrten Jungfer Tochter verſprochenen Ergebenheit nichts ermangeln laſſen / ſo bald Glück und Zeit dazu Gelegenheit geben werden. Im übrigen

gen bitte meine unterdienſtliche Empfehlung Dero Hochgeehrte Frau Liebſte zu machen/und weil ſie in die Stelle der ſeligen Frau Mutter getreten/ würde ich mich gleicher Gewogenheit verſehen; Der ich mit aufrichtiger Paſſion und Ehrerbiethung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Vaters

ergebenſter und gehorſamſter
Diener.

XXVI.
Schreiben
An einen guten Freund, um uns einige Nachricht zu geben.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magiſter!

Dero erkandte Güte und Höflichkeit verſpricht mir/ nicht übel aufzunehmen/ daß Sie durch dieſe Zeilen um die Affection erſuche/ vernehmen zu laſſen/ wo morgen der Stab/ der bey Ihnen liegenden Soldaten/ oder das Vrangelſche Regiment werde zu liegen kommen. Wie mir nun an dieſer Nachricht viel gelegen/ ſo werde davor höchſt-verbunden und in allen Gelegenheiten auf Dero Ordre von gantzem Hertzen wieder ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn Magiſters,

ergebener Diener/
N. N.

XXVII.

XXVII.

Schreiben

An einen guten Freund, von dem man lange keine Briefe geſehen, und ihm ein und anders berichtet.

Wohl-Edler / ꝛc.

Hochgeehrteſter / Hochgeſchätzter Herr / Freund und Gönner.

Wenn ich mich nur des geringſten erinnern könnte / worinnen Sie von mir beleidiget worden / wolte ichs auch unerinnert depreciren. Denn es gehet mir warlich nahe / einen ſo hochgeliebten Freund unverſchuldet zu verliehren. Weil ich nun auf zwey Briefe der angenehmen Antwort beraubet ſeyn muß / kan ich anders nicht ſchlieſſen / als daß kein geringer Widerwille gegen mich gefaſſet ſeyn müſſe. Seit den 9. Auguſt 1704. habe ich keine Zeile von Dero wehrteſten Hand geſehen. Aber es ſey nun Dero Gemüthe gegen mich diſponiret / wie es wolle / ſo mache ichs wie Eraſmus, der an Budæum ſchrieb: Budæo ſuo, noli velit, amico! Sie wiſſen ja / daß ich mich hier in keine Affaire, daran ſie Part haben können / meliret. Lebe auch wahrhafftig in meiner Vorſtadt als in einem Cloſter / ſo / daß ich wenig Leute zu ſehen kriege / auſſer wenn ich nach Hofe gehen muß. Thäte der einzige Monſr. N., ſo wüſte ich nicht ob in N. wäre. Inzwiſchen / daß mir dennoch die Freyheit wieder nehme / Sie mit meinen Schreiben zu incommodiren / verurſachet Beyliegendes / deſſen Autor auch durch mich dienſt-

dienſt-ergebenſt bitten láſſt/die Műhwaltung über ſich zu nehmen/ und vor das Committirte beſtens zu ſorgen. Anbey kan unberűhret nicht laſſen/ daß vergangene Woche ein vornehmer Doctor von Altorff und Pegnitz Hirte zu Nűrnberg/bey mir geweſen/welcher ſich ſowohl über mich/ daß ich dieſem löblichen Orden in meiner N. N. zu nahe getreten; als auch über meinen Hochgeſchätzten Monſ. N. beſchweret/daß derſelbe in der Comœdie zu viel gethan. Sie können leicht erachten/ daß ich weite Augen gemacht/ entſchuldigte mich aber theils damit/ daß ich von meinen Studenten-Jahren Rechenſchafft zu geben weder geſonnen noch ſchuldig wäre/ theils/ daß ich nicht die gantze Geſellſchafft oder Unterſchied gemeynet/ geſtalt ich manchem Mitgliede Lobſprüche genung angehänget/ ſondern nur den ungeſchickten Poeten die Wahrheit geſaget; inmaſſen Sie untereinander ſelbſt nicht läugnen könten/ daß bey vielen ſehr viel elendes Zeug anzutreffen/ welches nicht den Nahmen eines Teutſchen Verſes verdienete. Verſicherte imgleichen/daß Herr Menantes, der mir wohl bekannt/ mit mir einerley Gedancken habe. Was düncket Sie? Aber ſo Sie das vorige verdreuſſt/ was werden Sie erſt ſprechen/ wenn N. noch das Tagelicht ſehen ſolte? Weil ichs hier berühret/ möchte ich mir wohl zuverläßige Nachricht ausbitten/ wie es damit ſtehet. Käme Herr N. dem meinen Gruß und Reſpect hiermit beylege/auf instehende Meſſe nach Leipzig/ wolte ich ihn ſelber ſprechen. Von hieraus weiß Sie nichts Curiöſes zu divertiren; nur daß die Frau N. N. itzo gar viel an Vomitiven erſparet/ weil ſie ſich von ſich ſelbſt alle Morgen

gen angeben. Man hat mir ſagen wollen/ daß künfftige Woche der Einzug in N. vor ſich gehen ſoll. Wollen Sie mich im übrigen eines ungeheuchelten Mißvergnügens befreyen / ſo laſſen Sie mich bald ſchrifftlich wiſſen/ ob ich mich noch/ und unbeſtändig nennen dürffe

Dero

verbundenſten Freund
und Diener/
N. N.

XXVIII.

Viſit-Schreiben

Von eben demſelben, ſo das Verlangen, den guten Freund mündlich zu ſprechen, bezeichnet, und was Poetiſches mit ſich führet.

Monſieur,

mon cher Maitre!

Da ich mit Herrn L.-- Verlaß genommen, durch ihn meinem liebwertheſten M.--- eine ſchrifftliche Viſite zu geben, aber aus Leipzig wegen einiger Verdrüßlichkeiten ſehr mißvergnügt abreiſen muſte, ſo habe noch in W--- nicht ſowohl meine Schuldigkeit zu beobachten, die ohnedem unverrückt bleibet, ſondern vielmehr durch das Andencken ihrer Hochgeſchätzten Perſon mir wieder ein Vergnügen zu machen, die Feder angeſetzet. O wenn ich doch nur ein-

mahl ſo glücklich ſeyn ſolte, Sie ſelber zu ſehen, und die ungeänderte Freundſchafft noch feſter zu ſetzen. Doch will ich dießfalls nicht alle Hoffnung weggeworffen haben. Inzwiſchen nehme mir die Freyheit, wegen meines --- Erinnerung zu thun. Auch hat Herr --- der mich mit ungemeiner Höflichkeit ihm verbunden gemacht, überredet, ihm ein Carmen mitzugeben, welches eine unwürdige Stelle unter den neuen Gedichten meines M-- finden ſoll, jedoch anders nicht, als daß ſichs erſt Dero Cenſur unterwerffen, und meinen Nahmen ebenfalls nicht führen müſſe. Dürffen doch andere Leute nicht wiſſen, wie der heiſſet, welcher ſich beſtändig nennet

Seines Hochgeſchätzten M---

ergebenſter Diener,

N.N.

XXIX.

Schreiben

An einen guten Freund, dem man die Ankunfft in ſein Vaterland berichtet, und ihm zu dienen verſpricht. ꝛc.

Edler/

Hochgeehrter Herr,

und Wehrteſter Gönner!

Denenſelben kan nunmehro die Nachricht geben, daß nach einer höchſt-beſchwerlichen Reiſe in meinem Vaterlande arrivirt, und vor alle Dero mir erwieſene

wieſene groſſe Gütigkeiten ein ſo verbundener Diener bin, als bey meinem Abſchied verſichert. In dieſer Qualité ſetze mich anitzo an meine Arbeit, und werde durch Ueberſchickung derſelben erweiſen; wie Sie Ihr affectionirtes Vertrauen auf keinen Unerkenntlichen gelegt. Immittelſt, wenn die übrigen wenigen Bogen, an der allerneueſten Art zur reinen Poeſie zu gelangen, gedruckt ſeyn, und mein Patron wolten ſie nebſt der verliebten und galanten Welt dieſem Fuhrmann, der den Mantel überbringet, mitgeben, würde zu aller Danckbarkeit verpflichtet ſeyn

Meines Hochgeehrten Herrn

Verbundenſter und ergebenſter Diener,
N. N.

XXX.
Schreiben
An einen guten Freund, bey dem man ſich wegen langen unterlaſſenen Schreibens, und daß man die uns geſchickte Gedichte nicht alle können mit drucken laſſen, entſchuldiget, und ſeiner beſtändigen Freundſchafft verſichere.

Monſieur!

Sie deuten nicht übel, daß meine Schuldigkeit ſo langſam auf Dero geehrteſte Zuſchrifft abſtatte: Die bisherige Arbeit und Einrichtung der Gedichte iſt

Urſache geweſen, mich dieſer angenehmen occupation nicht eher zu bedienen, und Ihnen zu bezeigen, wie hoch ich das geneigte Anerbieten Ihrer beliebteſten Bekandſchafft æſtimire. Nunmehro ſtatte aber meine verpflichte Danckbarkeit deßwegen ab, und verſichere, daß weil Dero Qualitäten mir Anlaß gegeben, Sie unter die Zahl meiner hochgeſchätzten Freunde zu ſetzen, eine ſolche Amitie d'eſprit mich deſto länger zu Ihrem aufrichtigen Diener machen wird. Hierbey bitte, mich entſchuldiget zu halten, daß, Ihrem gefälligen Suchen zu gratificiren, nicht alle Gedichte mit hinein geſetzet. Meiner Approbation nach, die ich gegen Ihre artige und geſchickte Poetiſche Wercke trage, hätte kein eintziges hauſſen bleiben dürffen. Allein da war die Zeit zu kurtz, daß ſie ohnmüglich konten vor der Meſſe fertig werden; Und muſte mich *alſo* befriedigen, nur in der Eile etliche der *galanten* Welt biß auf andere Gelegenheit zu communiciren. Einer Ausbeſſerung haben diejenigen, ſo ich ausgeleſen, meines Erachtens nicht nöhtig gehabt, auſſer was wenige Saxoniſmes anbelanget; Und weil ich ſelber noch ein Anfänger in dieſem Studio bin, ſo kan mir den Ruhm nicht beymeſſen, welchen mir Ihre Civilité beygeleget; Sondern wo meine wenige Bitte hier was gilt, ſo nehmen ſich Monſieur die löbliche Mühe, Ihr naturel in noch mehren auszuüben, und verſprechen ſich allezeit die Eſtime, die rechtſchaffene und verſtändige Liebhaber neuen Gedancken ſchuldig. Im übrigen erſuche Dieſelben gantz dienſtlich Ihre Affection gegen mich fortzuſetzen, und durch die gewünſchte Correſpondence mir zuweilen was

curieu-

curieuſes zu gönnen: Ich verharre dafür von gantzem Hertzen

Monſieur

Votre tres humble & tres oblige Serviteur.

XXXI.

Viſit-Schreiben

An einen guten Freund, dem man ſeine gehabte Zufälle auf der Reiſe berichtet, und um ein und andere Nachricht bittet.

Monſieur,

mon tres honore Amy!

Wenn ich jetzo ſo nahe, als dieſe Zeilen wäre, ſo würde Sie mit ſo groſſem Vergnügen als meine Inclination umarmen, ſo ſehr ſehne mich nach Ihrer angenehmen, und von allen galanten, luſtigen, ſerieuſen, ſatyriſchen und intricaten Sachen wohl unterrichteten Perſon. Und ſo die Aufrichtigkeit Ihrer hochgeſchätzten Freundſchafft, vor welche mit ergebenſtem Hertzen verbunden, mich nicht tröſtete, daß meinem mit hochſchwangern Leibe gehenden Verlangen ſchrifftlich einiger maſſen ein Genügen geſchehen könte; ſo würden die heiſſen Hundes-Tage meiner Begierden eine disrenomirliche Wirckung in mir thun. Um nun meiner Schuldigkeit zuerſt nach zu leben, ſo berichte, daß mich auf meiner Reiſe einen Tag in Zelle und drey

Tage in Wolffenbüttel aufgehalten, und den wunderſchönen Hof zu Saltzthal beſehen. Hiermit gieng es durch das verzweifelte Hartz-Gebürge im Blitzen, Donnern, Regen und Sturm zwo Nächte nach einander, welches eine ſehr gelinde Idée meiner an allen Orten erlebten Fatorum abgab. In meinem Macula, das iſt in meinem Geburths-Flecken, warteten meiner die Raths-Muſicanten bereits auf dem Thurm, und blieſſen den Troſt-reichen Geſang: **Freu dich ſehr/ o meine Seele, und vergiß all Noth und Quaal** ꝛc. Dabey ſonderlich der Vers: **Die Welt, Teufel, Sünd und Hölle, unſer eigen Fleiſch und Blut, plagen mir dort meine Seele,** ꝛc. zu einer Uberſchrifft bey Emblematiſcher Vorſtellung meiner Feinde und Maitreſſen zu dienen ſchienen. C'eſt entre nous. Und was vor ſchöne, moraliſche, und zu der Zufriedenheit des Gemüths führende Land-Gedancken, ich ſtatt meines in N. auſſer dem groſſen N. Hauſe wenig vergnügt ausgeübten Lebens habe, ſollen mon cher Amy mit eheſten und ſo bald in Verſen erſehen, als der gewiſſen und verſchwiegenen Eröffnung meiner Briefe werde verſichert ſeyn. Meine Verrichtung beſtehet alſo in meiner, Einſamkeit hätte bald geſagt, wenn nicht ſo viel Adeliches Zeug allhier meine Abſtinence ſuchte auf die Probe zu ſetzen: Es bleibt doch dabey: In meiner Einſamkeit, weil mitten unter den Leuten einſam zu ſeyn, vor Sie und Mich eben nichts ungewöhnliches, beſtehet meine Verrichtung in vernünfftigem Nachdencken meines vergangenen und zukünfftigen Lebens, darum werde ein bißgen frömmer, und mache meine Reflexion, daß, wo in N. nicht vielleicht

ein

ein geliebter und nutzbarer Magnet mich ſtarck genug ziehet, mein Glück in N. ſuchen werde. Aber iſt es möglich, daß die Mesdemoiſelles C. - - - und Sch. noch leben, und nicht an mich ſchreiben? Ich bitte doch die artigen Leute zu fragen, was ihnen gethan, wie ſie leben, und wie mich hinführo gegen ſie zu verhalten? Imgleichen bin zu wiſſen begierig, ob in P. - - - rabuliſtiſcher, inquiſitionirlicher und Staub-Beſens-würdiger Affection ſtehe; Und ob der mit der Nonnen aus dem Cloſter gelauffene Mönch, an ſtatt andächtiger Horas, oder Horarum, annoch die richterliche Sturm-Glocke läutet? Sie melden mir doch die Umſtände, und Dero kluges und wohlmeynendes Videtur, wie ſie vielleicht bey weiterm Procediren oder Calumniren ein ehrlicher Einſiedler aufzuführen, der more licito atque honeſto nach allen Theatraliſchen und Filoumäßigen Feinden nichts fraget, und den andern Theil des N. bald ſchreiben wird. Ich habe mir bey der Affaire vorgenommen ein Chriſt zu ſeyn, der, ſeine Ehre unangefochten, niemand angreifen, aber bey Verfolgung ſeiner Reputation alles thun wird, kan, ſoll und muß, was Laſter und Verläumdungen erheiſchen. Allein von den verdrießlichen Dingen auf die liebe N. N. zu kommen, was macht ſie doch? iſt ſie auch noch wie bey meiner Gegenwart ein einſames Turteltäubchen? Fährt ſie auch auf der Carriole aus, hat ſie noch keinen Freyer? Die wehrte N. N. wie bringt ſie doch ihre Zeit hin? Ich erſuche gar hoch um aufrichtigen Part davon, weil, wie leicht zu erachten, ihre Correſpondence von dergleichen Dingen nichts erwehnet. Hiernächſt wäre meine Curioſität wohl zwiſchen N. und

N. mich meinen Feinden, doch nein, ich will ſagen meinen liebſten Freunden auf ein 14. Tage ſehen zu laſſen, und mit Abholung meiner übrigen Sachen alles zur völligen Richtigkeit zu bringen, ſofern mit einer kleinen Erbſchafft in der Zeit zum Stande, und mich GOtt geſund erhält. Von Ihro Poetiſch- und Muſicaliſchen Herrlichkeiten F. und K. verſehe mich anbey ohnfehlbar einer unterthänigen Empfehlung, wo Sie erfahren, daß Monſieur mon Amy an mich ſchreiben, oder der erſte davon nicht in N. iſt. Und wenn auch der andere ſeine mit lauter Zucker-ſüſſen Minen und Seuffzern eingemachte Douceurs lieber einem Frauenzimmer als mir gönnet, ſo ſoll michs endlich nicht zu Tode kräncken, wenn nur durch Dero geehrteſte und baldige Zuſchrifft um deſto mehr überzeuget bin, daß es Ihnen nicht zuwider, wenn unausſetzlich verharre,

Monſieur
mon tres honore Amy
Dero
getreuſter und ergebenſter Diener,
N. N.

XXXII.
Schreiben
An eben demſelben, auf ſeine ausgebliebene Antwort.

Monſieur,
mon tres honoré Amy!

Wenn Dero bey dem Abſchied gegebene Verſicherun-

rungen der Freundſchafft, und ſelbſt eigene Bitte ſolche durch Briefwechſeln zu unterhalten, und die ſo lange ausgebliebene Antwort auf mein Schreiben zuſammen reime, ſo will es ſich nicht wohl ſchicken. Ich weiß wohl, daß Sie Verrichtungen, aber auch Zeit haben, ſich zu divertiren, und dann und wann ein Pfeifgen Toback vor die lange Weile zu rauchen. Bey dem letzten nun könten leicht einige Zeilen an einen guten Freund aufgeſetzt werden; Und genereuſe Perſonen machen ſich aus einer Sache ein Plaiſir, wenn ſie wiſſen, daß einem andern ein groſſer Gefallen dadurch geſchiehet. Glauben Sie aber vielleicht, daß ich unglücklich, und wollen, wie die meiſten Freunde gegen Unglückliche, ſich auch gegen mich aufführen: So erlauben Sie, Sie eines Irrthums zu beſchuldigen. Man vergißt nur unglückliche Freunde, von denen man in ein und andern incommodirt zu werden glaubet; Dieſes haben ſie aber niemahls von mir zu befürchten. Mein Zuſtand iſt ſo beſchaffen, daß von allen Freunden, ja von allen Patronen nichts als eine Gewogenheit ohne Schaden, wie vor, ausbitte, und dieſes verlangen auch die glücklichſten, wenn Sie höflich leben wollen. Ja, der Himmel iſt mir ſo gütig, das Vergnügen nicht zu nehmen, zuweilen andern die würcklichen Kennzeichen meiner Freundſchafft zu gönnen. Dieſen Eigen-Ruhm belieben Sie geneigt und als eine hefftige Begierde aufzunehmen, Sie zu überreden, daß wenn Sie aus angezogener Urſache mir nicht geantwortet, Sie darzu keine Veranlaſſung haben, und desfalls ohne Sorgen leben können. Und ſo ich auch mit dieſer Meynung Ihrem Gemühte zu nahe

trete, ſo iſt es mir deſto angenehmer, und ſo viel eher werden Sie ſich die Mühe geben, mir den Grund Ihres Stillſchweigens zu eröfnen, und mich alles Zweifels der Beſtändigkeit Ihrer geehrten Freundſchafft zu befreyen. Oder, ſo fern Sie vielleicht es ſich verkleinerlich achteten, aus einer groſſen Reichs-Stadt, an einen Bekandten in einer kleinen, Briefe abgehen zu laſſen: ſo verhoffe zum wenigſten in Leipzig, wohin mich bald wenden werde, welche von Ihnen zu empfangen, und will, ſo bald meine Ankunfft darinnen geſchiehet, ein Notifications-Schreiben überſenden. Inzwiſchen tröſte mich an meinem kleinen Ort, daß es mir dem Gemühte und dem Intereſſe nach beſſer als an manchem groſſen gehet, und mir hier die Winde der Opinion und vergeblichen Hoffnung keine beſchwerliche Blehungen verurſachen; Auch weiß ich, daß unter allen, mit denen hier umgehe, keine falſche Freunde, heimliche Feinde und Verläumbder ſtecken; Dafür man ſich in allzuvolckreichen Oertern nicht wohl hüten kan. Und kurtz: Ich lebe hier vergnügt, ohne Verletzung des Gewiſſens, glücklich ohne Neid; Und warum Sie dieſes glaubend zu machen, mit ſolchen Umſtänden ſuche, iſt, weil mich in den Gedancken unſerer ehemahligen Freundſchafft vertiefft, guten Freunden von allen Part zu geben, die Gewohnheit hat

Monſieur,

votre tres fide le Serviteuer
M.

XXXIII.

XXXIII.
Viſit-Schreiben
An einen alten bekandten Freund.

Hochwerther Herr Bruder,
Hochgeſchätzter Freund!

Wiewohl ich noch eine Antwort von langer Zeit zu prætendiren: So will doch meine Schuldigkeit von neuen abſtatten, um zu erweiſen, daß die Liebe zu dem Herrn Bruder bey mir unveränderlich ſey. Will nun der Herr Bruder die alte Freundſchafft gleichfalls verneuren, und mich wie vor zu ſeinem aufrichtigen Diener aufnehmen: Soll es mir ein nicht geringes Vergnügen verurſachen, und ich verſichere auf meine Ehre alles dasjenige zu beobachten, wozu ich gegen einen ſo rechtſchaffenen und hochgeſchäzten Freund verbunden. Solte ich das Glück haben, dem Herrn Bruder perſönlich aufzuwarten, ſo würde in der That erweiſen, daß mir deſſen Converſation höchſt beliebt. Allein wer weiß, wie lange ich das angenehme N. N. noch werde aus den Augen laſſen müſſen. Indeſſen bitte meine Empfehlung an Dero hochwehrte Frau Liebſte zu machen; und anbey zu berichten, wie ſich des Pasquini unächter Zwerg und längſt verdorbene Calumniante aufführet, nachdem er N. N. Ich habe noch viel in Reſerve. Doch ſo ein Kerl meritirt nicht, viel von ihm gegen honnette Leute zu gedencken. Ich erſuche den Herrn Bruder nur mit eheſten um ein paar geehrte Antworts-Zeilen, und in ſolchen zu berichten, ob die Schloß-Treppe von dem vielen Auf- und

Nieder-

Niederſteigen des N. N. noch nicht eingegangen, und die artige Jungfer N., die Kunſt in der Saale zu ſchwimmen, nicht noch weiter practicire. Zum wenigſten bitte ihr meine Empfehlung zu machen, und zu forſchen, ob ſie nicht welche Scholaren annehmen wolte; Da denn, wann ein erwünſchtes Ja erfolgte, das liebe N. bald wieder beſichtigen, und die Freude haben würde, Dich zu ſprechen

Hochgeehrteſter Herr Bruder,

Deſſen

getreueſter und ergebenſter Diener.

XXXIV.

Schreiben

An einen guten Freund und vornehmen Buchhändler.

Edler,

Inſonders Hochgeehrteſter Herr,

Hochgeſchätzter Gönner!

Ehe die verlangte Sachen liefere, gebe mir nochmahl die Ehre an Dieſelben zu ſchreiben, und Sie der Obligation für alle beſtändige Gutheit, und biß auf beſſere Gelegenheit nur ſo weit meiner ſchuldigen Erkentlichkeit zu verſichern, daß an den beſtellten Wercken ſo viel arbeite, als es die unbeſchreiblich heiſſen Hundes-Tage und meine Maladie, welche ſich dann und wann durch Blut-auswerffen wieder ereignet, zu-

laſſen

laſſen wollen. Wie denn an der allerneueſten Art höflich und galant zu reden neun Bogen, und an den Frantzöſiſchen 4. Bogen von neuem fertig habe, und mich morgen alſobald an die Vorrede des Poetiſchen Tractats ſetzen werde, um innerhalb 14. Tagen oder 3. Wochen aufs längſte alles mit einander, was auch von den vorigen noch elaboriret ſeyn wird, mit der Poſt oder durch Fuhrleute an Sie abgehen zu laſſen. Bedaure aber anbey, nicht einer Poetiſchen Bibliothec mächtig zu ſeyn, um die Vorrede deſto beſſer einzurichten; Dahero in deren Ermangelung alles aus meinem Cerebello mit etwas mehr Mühe werde zuſammen ſuchen müſſen. Doch die Eſtime vor Monſieur N. N. und die Begierde, Ihnen ſo viel als möglich ſatisfaction zu leiſten, wird hoffentlich ſo viel zu Wege bringen, als dieſes an ſich ſchöne Buch a part ein wenig recommandiren oder vielmehr erklären kan. Und dürfte, der Dedication nicht zu vergeſſen, ſolche vielleicht Herrn N. N. als einen werthen Freund von Monſieur N. und einen edlen Liebhaber der Poeſie treffen, deßwegen gern ſeinen Titul und Ihr Bedencken hierüber haben möchte. Wie nun hiernächſt vor die Relation der N. Diſcourſes dancke, ſo berichte im Gegentheil, daß mich bey allen dergleichen Urtheilen tröſtet, wie ſolche Leute mir nichts anders als übel wollen können, und mein Renommé und Intereſſe niemand als ich ſelber befeſtigen muß. Was aber meine gute Freunde, und den hochgeſchätzteſten, als Sie, anbelanget, denen bin ich vor alle gute Opinion verpflichtet, und meine Conduite ſoll ausweiſen, ob ich ſelber zu einer Disreputation was beygetragen. Wie denn meinen Appetit

nicht

nicht leugnen kan, zwiſchen Michael und Martini meinen Feinden perſönlich in N. zu zeigen, wie ſie denjenigen nun wieder nahe haben, welchen ſie allzuweit entfernet attaquirt. Doch alles, was GOtt und meine Zufriedenheit wollen, welche ſich auf dem Lande nach und nach wieder findet, nachdem ich eine ziemliche Zeit in N. nichts davon gewuſt. Immittelſt könten mein hochgeſchätzter Gönner mir eine beſondere Faveur erweiſen: Meine Viola da gamba iſt noch in N. und meine andere Freunde ſind ſo nachläßig geweſen, mir ſolche bey der allerſchönſten Gelegenheit, nemlich mit denen Fuhrleuten, nicht zu ſchicken. Dahero bitte gantz dienſtlich, bey Monſ. N. ſolche abholen zu laſſen, wo ſie aber daſelbſt nicht iſt, könten Sie ohnſchwer bey der Madame N. durch Tit. Herrn Jacob, berühmten Nädel-Wächter ſich deswegen erkundigen, und keine Entſchuldigung annehmen, ſie wolte erſt ein Futteral darüber machen laſſen, ſondern die Güte haben, und ſelber eins auf mein Conto beſtellen. Obgedachter Madame ihr Quartier neben der Doctorin N. ihrem Hauſe nicht weit von - - kennt hochermeldter Hr. Jacob wohl, weil er zuweilen eine Bouteille Wein und einige Bücher dahin getragen. Wenn Sie nun ſolche bey ſich haben, ſo könte Ihr Diener zuweilen forſchen, ob in dem ſchwartzen Roſſe an dem Pferde-Marckt nicht Fuhrleute, die nach N. fahren, und welche ſolche an Herrn N. unbeſchädigt zu überliefern gedächten. Wo aber auch dieſes nicht, ſo will, ſo bald es möglich, dieſe edle und Grillen-vertreiberiſche Geige durch einen Fuhrmann vermittelſt eines Briefgen an Sie abfodern laſſen. Doch möchte ſie gern / je eher je lieber haben / weil ſonſten

ſten wieder vergeſſe / und mir manchmahl die Zeit erſchrecklich lang wird. N. aber die Commiſſion mit denen Fuhrleuten zu geben / habe kein Vertrauen / und ſehe auch nicht gern / daß mein Patron deswegen einiges zu ihm trügen: Denn an ihm hat das itzige Auſſenbleiben gelegen. Schließlich werden Sie mir den Tit. von dem N. und den Frantzöſiſchen Maximen nebſt der Viola da gamba mit Papier bepackt zu überſenden belieben / da denn in lauter Luſtigkeit verharren wird

Meines Hochgeſchätzten Herrn und hochgeſchätzten Gönners

Verbundener und Dienſt-Ergebener.

XXXV.

Viſit- und Danckſagungs-Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man ſich wegen lange ausgebliebener Zuſchrifft zugleich entſchuldiget.

Monſieur

& tres honoré Amy.

Wenn eine ſchrifftliche Danckſagung ſo bald erfolgen ſollen / als es Dero mir erwieſene beſondere Güte und Höflichkeit erfordert / ſo hätte gleich die erſten acht Tage ſchreiben müſſen. Allein ſo überfielen mich

mich bey meiner Ankunfft in ⸗⸗ gute Freunde / Hochzeiten / Kindtauffen / und andere Compagnien mit Land⸗Wein und Weitzen⸗Bier dergeſtalt, daß ich mich kaum darunter beſinnen konte. Da nun zu keinem Studiren allhier Zeit und Raum bekam / waren meine Gedancken immer auff ⸗⸗ wieder zu zugehen / und ſo dann meine Erkenntlichkeit Monſieur perſönlich zu verſichern. Und ſolches wäre gewiß geſchehen / wenn nicht wegen einer kleinen Erbſchafft allhier zu thun bekommen. Dannenhero meine Schuldigkeit in dieſen wenigen Zeilen abſtatte / und ein beſtändig verbundener Diener vor Ihre geneigte Bewirthung in ⸗⸗ verbleibe. Hiernechſt wolte wohl zu der bevorſtehenden Michaelis Meſſe gratuliren / wenn nicht die rauhen Schweden allen Complimenten feind / und mir ſolche vor dißmahl ſparen hieſſen. Alſo melde nur / wenn ſie vor ſich gegangen / ein 40. Bogen groſſer Poetiſcher Tractat unter meinem Nahmen und mit einer Vorrede von mir herausgekommen ſeyn würde / da von der rechte Autor die ⸗⸗⸗ bey dem Grafen von ⸗⸗⸗⸗ Herrn ⸗⸗ ein guter Freund von Herrn D. N. der aber ſeinen Nahmen davor nicht wolte bekandt ſeyn laſſen. Sonſten weiß von nichts als einer Sehnſucht zu melden / Dieſelben bald wieder in N. zu ſprechen, um von dar, wegen der Sächſiſchen Unruhen wieder nach N. zu gehen / der ich nebſt ſchöner Empfehlung an das ⸗⸗⸗ Hauß verharre

Monſieur,

Votre tres humble & tres obeiſſant Serviteur.

XXXVI.

XXXVI.

Viſit-Schreiben

Darinnen man ſich ſchertzhafft entſchuldiget, daß man ſo ſpät geſchrieben.

Hochgeehrter Herr/

Hochgeſchätzter Gönner und Freund.

Nachdem die von Donner und Blitzen fruchtbare Reiſe über den = = zurück gelegt/ und ich zu N. angelangt/ war ich dem Gemühte nach ſchon wieder zu N. und divertirte mich in Ihrer angenehmen Gegenwart mit einem politiſchen und muſicaliſchen Diſcours und Reſonantz; Da mich denn die gute Harmonie dieſer beyden überirrdiſchen Vortreff-lichkeiten nicht gnug ergetzen konte. Ich wolte Ihnen gleich ſchrifftlichen Part von dieſem Contentement geben/ als mich die Verfertigung einer Opera davon abhielte. Der Schauplatz war von N. biß nach N. die Verwandlungen adeliche Höfe/ Amt-Häuſer/ Städte/Flecken/ Wieſen/ Gärten und Wälder: Die Materie oder das Sujet gaben mir Kind-Tauffen/ Hochzeiten / Muſical - Converſationes, Courtoiſie und Sauff-Collegia im Uberfluß her/ und der Vinum terribile oder Land-Wein nebſt dem A = Weitzen-Bier / richteten die Intriguen ſo wunderbarlich ein/ daß mich kaum daraus finden und beſinnen konte / wie ſehr ich guten Freunden in N. verpflichtet. Endlich da es an das Nachſpiel kam / welches Kopff-Wehtage und viele und preſſante Arbeit nach N. an die Herren Buchführer / ſo ſetzte / da ich nur einen Augenblick Zeit

hatte/ die Feder an meinen Hochgeehrten Herrn an; Und wäre der N. Jahrmarckt nicht darzwiſchen kommen/ ſo hätten Sie vor acht Tagen dieſe Zeilen erhalten. Nunmehro aber weiß ich / daß eine Stunde mein iſt/und kan ſie nicht beſſer anwenden/als Ihnen wegen mir erwieſener Höflichkeit vielmahligen Danck abzuſtatten/ und zu berichten/ daß dieſe Michaelis Meſſe/ wofern mit der Schweden Conſens eine werden kan/ des Herrn N. Collegium practicum heraus kommt/ und zwar auff des Autoris inſtändiges Verlangen/ mit Verſchweigung ſeines Nahmens und einer 4. Bogen mäßigen Vorrede von Menantes. Ferner wird an einem moraliſchen Tractat und dem erſten Theil von einer Teutſchen Rede-Kunſt von Men. gedruckt/ und alsdenn wird er ſeine Gedichte colligiren; Daher er Sie erſuchen läſt/ dem geneigten Verſprechen nach, das bewuſte Gedichte von N. zu communiciren. Ich aber als ein auffrichtiger Diener von Ihnen/ und dabey kleiner Muſicaliſcher Liebhaber/ habe eine Bitte an Sie/ die Sie verſtehen werden/ ehe ſolche vorbringe/ das iſt: Meine wenige hinterlaſſene Muſicalien zu fragen/ ob ſie nicht eine Sehnſucht mit der Nürnberger Poſt nach N. an Herrn N. nebſt einer geehrten Zuſchrifft von Ihnen an mich zu gehen hätten? Wenn denn ein Ja erfolget/ ſo erwarte zugleich was neues paſſiret/ und verharre ſo wohl im halben Land-Leben allhier/ als wenn ich nach N. oder nach N. kommen werde

Meines Hochgeehrten Herrn
und Freundes

ergebenſter Diener.

XXXVII.

XXXVII.
Schreiben

Darinnen man ſich wegen nicht genommenen Abſchieds bey einem guten Freunde entſchuldiget, und ſeine beſtändige Freundſchafft und Dienſtfertigkeit in einer bewuſten Sache verſichert.

Monſieur

Mon tres cher Amy.

Ich bedaure nichts mehr, als daß meine Abreiſe von N. ſo geſchwind und unvermuthet vor ſich gieng/ daß ich nicht konte Abſchied von Dero geehrteſten Hauſe nehmen. Die Urſache waren nicht ſo wohl die bewuſten N. Affaires, als ein mir heimlich gethaner Vorſchlag an den N. Hofe. Allein da es mir nicht in allem nach Wunſch / und ſans Comparaiſons wie manchem General gehen wolte, der die Deſſeins, und die Ausführung die Sternen machen; So dachte, weil meinem Vaterlande auff die Helffte genähert/ und mich auſſer der Liebe einige Verrichtungen dahin zogen/ ſo lange N. zu quittiren. Es würde mir aber in Regard der vor Jhre hochwehrte Familie habenden Obligation, leid geweſen ſeyn / wo nicht Monſ. N. mit ſolcher Inſtruction hinterlaſſen / daß er das bewuſte Werck biß zu meiner Wiederkunfft fortſetzen könne. Weil nun ſolche ſich über mein Vermuthen verziehet/ ſo habe mich hierdurch ſchrifftlich excuſiren / und zugleich dienſtlich bitten wollen / Monſ.

N. biß zu meiner Retour, welche nach Möglichkeit beſchleunigen werde / die Arbeit anzuvertrauen / und mir zugleich die allezeit bezeigte Affection Ihres Hochgeehrten Hauſes ferner vorzubehalten / welche denn durch alle auffrichtige Dienſt-Gefälligkeiten zu demeriren werde bemüht ſeyn. Wollen Sie hiernechſt die Güte vor mich haben / und mir in einer mit Sehnſucht erwartenden angenehmen Antwort zugleich was neues berichten / indem hier von allen rechtſchaffenen Nouvellen entfernet lebe: ſo werde ſolches mit aller Danckbarkeit erkennen. Der ich unter Anwünſchung alles vergnügten Wohlergehens unausſetzlich verharre

Monſieur

Mon tres cher Amy

Votre tres obeiſſant
Serviteur.

XXXVIII.

Viſit- und Anerbiethungs-Schreiben

An einen guten Freund, um eine Opera vor einen gewiſſen groſſen Hertzog zu verfertigen.

Monſieur,

Ob mir gleich bißhero mit der ſüſſen Hoffnung geſchmeichelt / Mon Maitre würden Ihrem Ver-

Verſprechen nach mir das Plaiſir Ihrer angenehmen Correſpondence gönnen: So habe mich doch nach der Zeit darinnen ſo viel mißvergnügter ſehen müſſen, je weniger Nachricht von Dero Auffenthalt ausforſchen können. Da mich aber nun Herr N. vergewiſſern will, daß ſich Dieſelben anitzo in N. befinden; So habe mir die Freyheit nehmen wollen, Sie mit gegenwärtigem zu bemühen, und Ihnen Part zu geben, wie man an unſerm Hofe geſonnen, eine recht galante Opera verfertigen zu laſſen; worzu man denn die Materie der bißher von Ihro Durchl. unter der Hand gehabten Römiſchen Octavia choiſirt. Weil nun niemanden kenne, der dieſe Haupt-ſchöne Materie beſſer als mon Maitre ausführen kan: So habe gleich mein Abſehen auf Dero groſſe Capacität gerichtet, ſonderlich, da Dero Inclination, ſich durch ihre erudite Poeſie auch auf unſerm Theatro bekandt zu machen wuſte; nicht zweiffelnd, es werde Ihnen dieſe Gelegenheit, ſo zu noch mehren den Weg bahnen kan, nicht entgegen ſeyn, ſondern Sie ſich vielmehr gefallen laſſen, bey dero Retour mir die Ehre Ihrer Viſite zu ſchencken, alsdann abzureden ſeyn würde, wie ſo wohl dieſes Werck zur Gefälligkeit Ihro Durchl. als nach der Bequemlichkeit unſers Theatri am beſten einzurichten. Darauf erwarte willfährige Antwort, und nenne mich indeß mit Ihrer Erlaubniß

Monſieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XXXIX.

Schreiben

So eine Antwort auf das vorhergehende.

Monſieur,

Nach der aus Ihrer angenehmen Converſation in S. und B. erkandten beſondern Höflichkeit, und der jetzo in ihrem geehrten Schreiben marquirten Affection, hoffe deſto geneigter entſchuldiget zu werden, daß nicht ehe meine Reconnoiſance ſchrifftlich vor damahls genoſſene Gefälligkeiten bezeiget. Die Hoffnung, B. bald wieder zu ſehen, und die hernach dazwiſchen gekommene Troublen in Sachſen ſind Urſach daran geweſen: Inzwiſchen aber meine Gedancken zum öfftern nach dem unvergleichlichen ſchönen Saltzthal gegangen. Dahero mir Monſieur kein gröſſer Plaiſir erweiſen können, als daß Sie mich verſichern, wie daſelbſt meine Wenigkeit noch wohl angeſchrieben ſtehe, und Sie zu meiner geringen Poeſie das Vertrauen haben, eine ſo haupt-ſchöne Materie, als eine Opera aus der ſinnreichen und höchſt-vortrefflichen Römiſchen Octavia zur gnädigſten Gefälligkeit Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit und nach der Würde des berühmten B. Schau-Platzes auszuführen. Es wäre meinem allezeit gehabten Wunſche und der Begierde zuwider, meine wenige Capacität zu beſſern, wenn von einer ſo vortrefflichen Gelegenheit nicht profitiren wolte. Dahero nehme dieſe vortheilhaffte Ehre mit ergebenſtem Danck an; und obgleich der Magnet in H. nicht ſo ſtarck, daß er mich in

kurtzem wieder dahin ziehen wird, ſo werde doch, ſo bald ſie es vor nöthig erachten, eine eigene Tour deswegen nach B. thun, und daſelbſt biß nach = verbleiben. In Erwartung nun Dero fernern Ordre verharret unter der Faveur Ihres gütigen Andenckens

Monſieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XL.

Schreiben

An einen guten Freund, den wir zuerſt eine Zuſchrifft, und der auf dieſe uns nun auch eine Antwort lange ſchuldig geblieben.

Monſieur,

Sie thun ſehr billig, daß Sie mich ſtraffen, und nach der Länge meines ausgebliebenen Schreibens auch die Länge des Aufſchubs Ihrer Antwort einrichten. Denn meine Sehnſucht hat wegen meiner erſten groſſen Nachläßigkeit eine ſolche Pœnitenz verdienet, und ich wolte aus einem moraliſchen Eyfer Sie gern erſuchen, mit Ihrem Stillſchweigen mich länger zu züchtigen, wenn nicht ein natürlicher Trieb mich nöthigte, Ihnen zu bekennen, wie es mir höchſt angenehm, wenn Sie mir mit eheſtem wieder ſchrieben. Solten ſie aber vielleicht auf die Gedancken gerathen, ich ſuchte durch meine andermahlige

Zuſchrifft eher meine Muſicalia, als das Plaiſir Ihrer Correſpondence zu haben; So kan Ihnen ſolche nachtheilige Meinung zu benehmen, nicht beſſer thun, als Sie zu bitten, ſelbige ſo lange bey ſich zu behalten, als biß auf Ihrer Stube unter Anhören einer angenehmen Muſic, unter Erzehlung allerhand kurtzweiligen Fatalitäten, unter Ausfliegung einiger Poetiſchen Grillen, und bey Wohlbekommung einer Bouteille B. Bräuhans, wir ein Pfeiffgen Toback rauchen. Sie meinen nicht, daß es H. gelten werde: Die Ehre iſt vor ſolches zu klein; Sondern da mir Monſ. A. eine Opera auf dem viel vortrefflichen Schauplatz in B. zu verfertigen offeriret; So dörffte bey näherer Nachricht meine hohe Wenigkeit daſelbſt wiederum præſentiren; Und ſo dann, wenn die B. Würſte keine ewige Union und Conjunction mit mir machen wolten, nach L. und H. gehen, um daſelbſt was zu lernen. Sie werden lachen und dencken, was Hänßgen nicht lernet, lernet Hans wohl nimmermehr; Allein ich moraliſire, und befinde, daß ein Menſch, ſo lange er lebet, immer ſtudiret, und daß mich vor ziemlich gelehrt halten will, wenn die ſchöne Wiſſenſchafft begriffen, gute Freunde in der Affection beſtändig zu machen, und von Ihnen zum öfftern eine Antwort zu empfangen: Vor welche Faveur, nebſt dienſt-ergebenem Gruß an Dero Hochgeehrte Frau Liebſte verharret

Monſieur

votre tres fidele Amy
& Serviteur.

XLI.

LXI.

Entſchuldigungs-Schreiben

An einen guten Freund, daß man ihm nicht dienen könne, wie man wolle, und ihn bey ſeinem einſahmen Land-Leben zur Gedult ermahnet.

Monſieur

Mon tres cher Amy.

Unter denen bißherigen Verdrießlichkeiten / die ich theils durch eine 5. wöchige Kranckheit / und theils durch kleine Chicaneurs ausgeſtanden / iſt verſichert eine von den gröſten / einem ſo hochgeſchätzten Freunde nicht nach Wunſche zu dienen; Und ſothanes Unvermögen würde mir noch näher gehen / wenn Sie von meiner Aufrichtigkeit nicht völlig überzeuget wären, und einer Nachläßigkeit zuſchrieben / was bloß der Zeit und dem Glücke beyzumeſſen. Zwar hat man mir zu denen Büchern und auch zur andern bewuſten Affaire Hoffnung gemacht; Aber weil das erſte nicht einmahl nach dem Preiß der Actionen ausfallen wolte / das andere aber biß auf Oſtern ausgeſetzt ward; So habe Ihnen ſolche Kleinigkeiten zu melden nicht der Mühe wehrt geſchätzet. Inzwiſchen iſt mir ein Vergnügen / auf Dero Verlangen meine Dienſtfertigkeit weiter zu employren; Doch würde mir angenehmer ſeyn / ihnen dadurch die That ſehen zu laſſen / was anitzo durch den bloſſen Willen thun muß. Ich wünſche demnach / was mir offt

gleichfalls vonnöthen: Gedult; Nur möchte Ihnen auch zuweilen eine Converſation gönnen/ die mich allen Verdruß vergeſſend zu machen capabel iſt/ und die ich weiß/ daß Sie ſolche an ihrem Orte wohl ſelten genieſſen. Wäre mir Ihr ſonſten luſtiger Geiſt nicht bekandt/ ſo würde Sie noch mehr bedauren/ auf dem Lande/ als einem zur Melancholi geneigten Orte zu wohnen; Doch wenn ich ohne Erfindung von mir geſtehen muß/ daß mich vor meinem Wind-Ofen bey einer Pfeiffen Toback offt etliche Stunden in Gedancken verlieren kan/ ſo ſehen ſie/ daß an einer groſſen Stadt ſich zu befriedigen/ nicht allein lieget/ und wie unglückſelig folgends ſeyn würde/ wenn den Ort und nicht das Gemüht mit Ihnen tauſchen ſolte

Monſieur

Mon tres cher Amy

Votre tres fidele Serviteur.

XLII.
Schreiben
An einen guten Freund, der uns auff zween Briefe die Antwort ſchuldig, und einige uns zugehörende Muſicalien bey ſich hat, um deren Ueberſendung wir bitten.

Monſieur

& tres honoré Amy.

Die auff meine zwey an Dieſelben abgelaſſene Schreiben ausgebliebene Antwort beunruhiget mich

mich ein wenig / und weiß ich nicht / ob ich der Nürnberger Poſt den Fehler beymeſſen ſoll / daß / weil die Briefe franquirt, ſie ſolche nicht beſtellet / oder ob mein Hochgeehrter Herr kranck / oder auch ſich nicht mehr in der vorigen guten Diſpoſition gegen mich befinden. Aus dieſem Zweifel nun zu kommen / ſetze nochmahl die Feder, und zwar an Sie ſelber an / da vorhero die Addreſſe an Monſieur N. gemacht / mit inſtändiger Bittte mir mit eheſtem Ihre geehrte Zuſchrifft wiederum zu gönnen; Welche mir denn am angenehmſten ſeyn wird / wenn Sie von ihrem geſunden Wohlergehen / von unverrückter Affection gegen mich / und von einer Nachläßigkeit / als der Urſach Ihrer nicht eingelauffenen Briefe / meldet; Will auch im Voraus zu denen beyden erſten / mit Ihrer Erlaubniß aber nicht zu dem Letzten von gantzem Hertzen die Continuation wünſchen; Und im Gegentheil verſichern / daß / wofern Ihnen eine Gefälligkeit dadurch geſchiehet / an meiner Hochachtung und dem jederzeit Ihnen ergebenen Gemüthe niemahls was wird abgehen. Zwar hegte vor weniger Zeit die Hoffnung / Ihnen perſönlich meine Dienſtfertigkeit zu offeriren / und in N. eine beliebte Viſite wieder abzuſtatten / da Monſieur N. mir eine Opera vor Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu verfertigen aufftrug: Allein nachdem die Zeitungen von dem Höchſtbedaurungs-würdigen Tod des Durchlauchtigſten Printzen von 13. ::: ſchrieben / und Monſ. N. mir hierauff keine weitere Ordre wiſſen ließ: So dachte gleich / meine Freude würde mit abgeſtorben ſeyn / ſo wehrte Freunde in N. zu ſprechen, und die bey Ihnen liegende Muſicalien,

nebſt

nebſt andern curiöſen Sachen zu Geſichte zu kriegen. Dannenhero, da zur perſönlichen Abholung der wenigen Cantaten und anderer Stücke keine weitere Rechnung zu machen; So erſuche Monſieur zum dienſtlichſten/ bey erſter Poſt ſolche nach N. an Herrn N. N. doch mit der Auffſchrifft an mich zu ſenden; Sintemahl ſie Ihnen nicht ferner nützen werden; Ich mir aber die Zeit mit einer von N. erhaltenen Viola da gamba dadurch zu vertreiben vermeine. Wollen Sie was curiöſes und was in meinen Kram dienet/ geneigt beylegen/ und anbey an Dero hochgeehrte Frau Liebſte/ an Meſſ. N. und N. wie auch an das N. N. meinen gehorſamen Gruß ohnſchwer vermelden; So werde vor dieſes und anderes gütiges Wohlwollen unausgeſetzt verharren

Monſieur

Votre tres fidele Serviteur.

XLIII.

Schreiben

An einen guten Muſicaliſchen Freund, der uns mit Muſicalien gedient, ꝛc. und dem wir hingegen was Poetiſches ſchicken.

Hochgeehrter Herr.

Vornehmer Freund und Gönner.

Denenſelben bin vor die überſchickten Muſicalien zu aller Danckbarkeit verbunden; Und wiewohl ich

ich gewünſcht, ſolche perſönlich abzuſtatten, und von den Vergnügungen zu profitiren, Dero vortrefflichem Collegio Muſico wiederum mit beyzuwohnen: So bin dennoch theils durch die Einquartirung der Soldaten, welche dem hieſigen Ort innerhalb 9. Tagen nicht mehr als acht hundert Thaler gekoſtet, theils durch meine andere wenige Geſchäffte daran verhindert worden; Zumahl mir biß nach Stillung der bißherigen Troublen N. - - zu einer Wohnung und alſo eine angenehme Stadt vor eine Dorff-Compagnie immer zu erwehlen geſucht, welches nun, nachdem von meiner Arbeit was darinnen dörffte gedrucket werden, künfftige Woche geſchehen, und mein Contentement dabey ſeyn wird, die Ehre Ihrer Converſation mehr als zuvor zu genieſſen. Da denn Dero Muſicalien perſönlich und mit erkentlichem Gemüthe überliefern würde. Voritzo aber, mein ſo lang gethanes Verſprechen zu erfüllen, einen Pſalm in Verſen überſende, welchen vor weniger Zeit verfertiget, und von jemanden abſchreiben laſſen, der aus Verſehen die vorangeſetzte Aria mit abcopirt. Solte Ihnen etwas darinnen gefallen, ſo wird es mich encouragiren, zuweilen eine Stunde mehr zu dergleichen Arbeit anzuwenden; Und nebſt gehorſamer Empfehlung an Dero hochwerthes Hauß, und dienſtlichen Gruß an Monſieur N. mich auch in andern zu erweiſen

Meines Hochgeehrteſten Herrn

verbundenen Diener
N. N.

XLIV.

XLIV.

Schreiben

An einen guten Freund und Liebhaber der Poeſie, der uns zu Gefallen was unter ſeine Gedichte geſetzet.

Monſieur

mon Patron.

Mit unbeſchreiblichem Vergnügen habe von unſerm guten Freund und lieben getreuen Herren N. Dero Wohlergehen vernommen; Inſonderheit da mich gedachter Herr zugleich Dero unveränderten Wohlgewogenheit gegen meine gering-ſchätzige Perſon verſichert, und von Ihrer Poetiſchen Arbeit ein Exemplar zugeſtellet. Wie ſehr ich hievor obligiret bin, will voritzo nicht mit unnöthigen Worten zu bekräfftigen oder vorzuſtellen mich bemühen; Ich werde es aber ſuchen auf allerley Weiſe nach höchſter Möglichkeit in der That darzu thun, wenn nur mein Glück mir einige Gelegenheit und Anlaß geben wird, Ihnen aufzuwarten. Uebrigens ſchäme mich faſt, daß meine geringe Epigrammata unter Dero gelehrten und angenehmen Gedichten, gleichſam als wie jene nos poma mitgeleſen werden. Ich laſſe mich Ihre bekandte Gütigkeit bereden, daß ſie die Stelle meritiren

- - quot miſeri volunt,

Hoc facile credunt. - - Im übrigen recommendire mich ferner in Deroſelben beſtändige und hoch-

hochwehrte Gewogenheit, der ich Zeit Lebens verharre

Monſieur, mon Patron

Votre tres humble Valet.

LXV.

Schreiben

An einen guten Freund, darinnen wir um die Erlaubniß bitten, ihm mit einer Geſellſchafft zuzuſprechen.

Monſieur,

& tres honore Compere!

Wenn es in Ihrer Studier-Stube ſein gelehrt, das iſt, übel aufgerühmt ausſiehet, iſt es mir angenehm, denn in dieſem Augenblick bin in dem Begriff, Ihnen eine Compagnie zuzuführen; und verlange ich hierdurch nichts mehr zu wiſſen, als ob ſie zu Hauſe ſeyn. Sie thun mir aber nicht den Poſſen, und halten dieſen Bohten mit der Antwort ſo lange auf, biß Sie alles in Ordnung gebracht; Denn dadurch würden Sie einem Frauenzimmer die Luſt verderben, Sie einmahl unverhofft zu überfallen, und zu ſehen, wie derjenige ſtudire, der ſo galant courteſire. Solten Sie auch die Curioſität gewinnen, den Bohten um des gedachten Frauenzimmers Nahmen zu fragen; ſo werden Sie nicht übel nehmen, wenn er die Erlaubniß nicht hat, es zu ſagen, und Sie perſönlich deswegen

wegen bey uns erkundigen zu laſſen, ſich die Freude vorbehält

Monſieur,

Le votre
N. N.

XLVI.
Antwort
Auf ein Viſit-Schreiben eines guten Freundes.

Wohlgebohrner,
Hochgeehrteſter Herr,
Hochwehrter Freund!

Die Proben Ihrer beſtändigen Affection, welche Sie mir durch Ihre geehrte Zuſchrifft aus N. zu geben beliebet, iſt mir ſehr angenehm, und wird mich jederzeit zu aller aufrichtigen Ergebenheit verpflichten. Daß Sie aber Ihre fernere Reiſe auf N. mehrentheils per pedes Apoſtolorum fortſetzen müſſen, bedaure ſehr; Und weil es heiſſet, Comes facundus oder jucundus in via pro vehiculo eſt, ſo hätte Ihnen einen hübſchen Gefährten aus N. wünſchen mögen. Dieſer galante Menſch, der wie Sie wiſſen aus Schottland bürtig, war neulich in Ihres Herrn Bruders Hauſe mit Schreiben occupirt, und weil ich unvermuthet darzu zu kommen, das Glück hatte, boht ich mich zum Briefbeſteller an: Er meynte aber, unter Dero

Dero Herrn Bruders Couvert würde ſein Schreiben nicht unſicher gehen. Woſern nun ſolches nicht angelanget, ſo bitte es ſchleunig zu melden, ſo will dieſen artigen Schottländer dahin diſponiren, daß es hinführo unter meinem Umſchlag geſendet wird. So viel hörte von ihm mündlich, daß Ihr gutes Aufbefinden Ihm von Hertzen lieb ſeyn ſolte, und dieſes wollen Sie von mir gleichfalls glauben; Wie denn zur Reconvaleſcenz von ihrer beſchwerlichen Reiſe gratulire, und ſonſten alles Vergnügen und Avancement wünſche. Hiernächſt habe in denen Zeitungen erſehen, daß die vermuhtete hohe Ankunfft Sr. Königl. Majeſt. N. N. in N. durch Diſvaſion der Medicorum nicht erfolget. Und woſern der Leib-Artzt meines Beutels nicht entgegen, ſo will vor meiner Abreiſe nach N. Halle und Leipzig, oder die gelehrte Welt darinnen ſehen und ſprechen, in der Hoffnung, ſodann von Leipzig oder Halle mit beſſerer Commodität auf der Poſt-Kutſchen mit meinen Sachen nach N. zu gehen. Inmittelſt habe Ihnen ein Carmen auf das Abſterben unſers Herrn Grafens von N. N. beylegen wollen, und nebſt dienſtl. Gruß von meinem Vetter Monſ. N. verharre beſtändig

Ew. Wohlgebohrnen,
Meines hochgeehrteſten Herrn
und Freundes

ergebenſter Diener,
N. N.

XLVII.
An eben denſelben.

Monſieur.

Mon tres honore Amy!

In dem Moment, da dieſes fortſenden will, erhalte zum andern mahl Ihre hochwehrte Zuſchrifft, und darinnen die gütige Verſicherung, daß nicht allein bey Ihnen, ſondern auch bey einigen von Dero hochgeſchätzten Freunden in ſo vortheilhafftem Wohlwollen ſtehe, daß Sie mich ſo glücklich wünſchen, bey ſich zu ſehen. Wie nun davor von Hertzen verbunden, und das geneigte Vertrauen zu meiner wenigen Capacität vor eine unverdiente Ehre æſtimire: ſo wird dieſes meinen Vorſatz ſtärcken, ehe mich völlig nach N. wende, von Beſuchung einer ſo berühmten Univerſität zu profitiren. Sodann werde meine verpflichtete Danckbarkeit an die mir annoch unbekandte Freunde und Gönner mündlich abſtatten, an die anitzo meine Recommendation ausbitte, und aus den Umſtänden urtheilen, wie lange das Glück erlaubet, daſelbſt zu bleiben, und mich in Perſon und in der That zu erweiſen,

Monſieur,

Mon tres honore Amy

Votre tres humble & tres
oblige Serviteur.

XLVIII.

XLVIII.

Antwort

An einen guten Freund auf ſein Viſit-Schreiben.

Wohl-Edler/
Hochgeehrter Herr Secretair!

Die Affection, welche Sie mir aus N. erweiſen, indem Sie mich Dero beſtändigen Wohlwollens verſichern, und nach meinem Zuſtand zu fragen belieben, erkenne mit verbundener Danckbarkeit. Ich erſuche Sie im Gegentheil, zu glauben, daß ich nichts als Gelegenheit wünſche, die Eſtime in der That darzulegen, die vor Dero mir geſchenckte hochwehrte Freundſchafft hege, und daß mir allezeit beſonders angenehm ſeyn wird, wenn bey meinem guten Aufbefinden, vor welches anjetzo dem Himmel zu dancken. zugleich höre, daß es Ihnen in alle Dero Verlangen glücklich und wohl gehe, und Sie durch Ihre beſtändige Gutheit gegen mich die Obligation vermehren, mit welcher allezeit bin

Meines Hochgeehrten Herrn
Secretair

gehorſamer Diener.

XLIX.

Schreiben

An einen vornehmen Miniſter, der ſich wegen eines Gratulations - Carminis ſchrifftlich bedancket.

Wohlgebohrner Herr,

Hoher Patron!

Ew. Excellenz mir ſonſt erwieſene hohe Güte verpflichtet mich bereits allzuſehr, Denenſelben meinen unterthänigen Reſpect in allen Gelegenheiten ſehen zu laſſen, daß ich der hohen Ehre mich nicht vermuthet, der Verſicherung einer hochgütigſten Aufnahme meines geringen Carminis ſchrifftlich gewürdiget zu werden. Ich erkenne ſolches mit ſchuldiger Veneration und gehorſamſten Dancke, und bitte Ew. Excellenz unterthänig, Sie geruhen durch Dero hohes Wohlwollen mich ferner glückſelig zu machen; Welches mit geziemender Obſervanz ehren wird,

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig-gehorſamer,
N. N.

L.

Schreiben

Eines jungen Herrn an einen Fürſten, der ihm eine Gnade verſchaffet.

Durchlauchtigſter Hertzog/
Gnädiger Fürſt und Herr!

Die Gnade/ welche Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir zu erweiſen geruhen/ an Dero Hofe und Tafel mich zu nehmen/ und vor meine übrige Auferziehung gnädigſt Sorge zu tragen/ iſt eine bloſſe Wirckung Ihrer groſſen Generoſité. Dieſe hohe Güte/ welche Ew. Durchl. Herr Stall-Meiſter N. mir antrug/ kunte anfangs ſo wenig begreiffen/ daß mich alſofort unterſuchte/ ob irgends etwas an mir/ ſo dieſes hohe Glück meritirte; Ich fand aber nichts/ als einen groſſen Eifer/ Ew. Hochfürſtl. Durchl. mit allem Reſpect und Gehorſam mich Lebenslang zu ſubmittiren. Demnach bin Ew. Durchl. in unterthäniger Danckbarkeit verbunden/daß Sie mir bey dieſer Gnade die erwünſchte Gelegenheit verſtatten, Deroſelben die Gröſſe meiner Ergebenheit und Veneration täglich zu erkennen zu geben/ der gewiſſen Zuverſicht lebende/ und welches Ew. Durchl. unterthänig verſpreche/ mich nach aller Möglichkeit ſo aufzuführen/ daß mich einer ſo hohen Ehre etwas würdiger als bißhero mache/ und Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht Urſach kriegen mögen/ die mir erwieſene recht Fürſtl. Wohlthaten zu bereuen/ als welches für mich das allerempfindlichſte Unglück Zeit meines Lebens ſeyn würde. Ich erwarte nur gnädige

Ordre / wenn Ew Hochfürſtl. Durchl. meine unterthänige Reverence perſönlich bezeigen / und den Anfang zu der Qualité machen möge / die mir Lebenslang wünſche / als

Durchl. Hertzog,

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthänig gehorſamen
Dieners /
Graf von ...

LI.

Antwort

An einen Miniſter, der ſich wegen einiger Ihm geleiſteten Dienſtgefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr /

Hoher Patron!

Vor die gröſte Ehre / welche mir bishero wiederfahren können / ſchätze die gütigſte Approbation, welche Ew. Excellenze meinen unterthänigen Dienſten beyzulegen beliebet. Davor bin zu gehorſamſter Danckbarkeit verbunden / und bitte zu glauben / daß ich vor den Grund-Stein meiner zeitlichen Wohlfahrt anſehen werde / wenn Ew. Excellenze Dero Befehle mich ferner würdigen / und dieſelben nach Dero hochgeneigten Gefallen zu vollziehen / in meinem Vermögen iſt. Nach dieſer Glückſeligkeit ſehne mich recht; Und Ew.

Ex-

Excellenze werden nach Dero bekandten Generoſité pardoniren / daß dieſes mit ergebenem Hertzen ſchreibe / und meine ehrerbietige Paſſion darlege / in gebührender Obſervanz und Veneration in Dero Dienſten zu erſterben

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellenz

unterthänig gehorſamer.

LII.

Schreiben

An einen Miniſter, an den wir zweymahl geſchrieben, aber keine Antwort erhalten.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron!

An Ew. Excellenze habe zweymahl meine unterthänige Schuldigkeit ſchrifftlich abgeſtattet/ und darinnen die ehrerbietige Begierde dargelegt / in Dero hohem Wohlwollen ferner zu ſtehen. Wann dann anitzo der Herr Raht N. der Ew. Excellenze groſſe Humanité gegen mir / wie ich gegen aller Welt nicht ſattſam rühmen kan / mich perſuadiren will / Dieſelben würden nicht ungütig nehmen / von neuem meiner Ergebenheit verſichert zu werden: So vermeynte ein Laſter zu begehen/ wenn Ew. Excellenze nicht gehorſamſt erſuchte / nach meiner ſonſt erkannten Veneration vor Dieſelben / zu glauben / wie ich niemahls aufhören werde / Dero groſſe Generoſité und Güte mit

danckbarſtem Hertzen zu ehren und zu wünſchen/ Deroſelben meine unterthänige Dienſte allezeit aufzuopffern. Ich würde für eine groſſe Glückſeligkeit achten/ wenn Ew. Excellenze mich Dero Befehle würdigen wolten/ Ihnen mehr in der That/ als bloſſen Worten meinen gebührenden Reſpect und Gehorſam zu bezeigen / mit welchen ich Lebenslang bin

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Excellenz

gehorſamſter Knecht,
N. N.

LIII.

Viſit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magiſter,
Hochwehrter Freund und Gönner!

Wenn Dieſelben nicht die Gutheit gehabt/ mich bey meiner Abreiſe aus dem lieben N. zu begleiten/ſo würde mir der Abſchied noch viel ſchwerer angekommen ſeyn; Und wenn eben Sie und andere wehrteſte Freunde nicht mit in Erfurth geweſen/ und durch ihre allerſeitige Gegenwart mir zu Gemühte geführet/ was vor ein groſſes doch unſchuldiges Ergötzen ich laſſen müſte/ ſo hätte mich etwas geruhiger auf die Poſt ſetzen können. Allein ob Sie mich gleich Freudenthal und alles erinnerten, welches mir den Abmarſch ſauer machte; ſo muſte dennoch Ihr geneigtes Comitat für eine

eine Würckung Ihrer gegen mich tragenden Affection auslegen, und für dieſe, wie auch alle andere Faveur und hochgeſchätzte Freundſchafft befinde mich zu aller Dienſtergebenheit verbunden. Meine itzige Zufriedenheit in N. iſt, daß einige gute Freunde angetroffen, zu denen bey müßigen Stunden gehen kan, wenn mich die Sehnſucht nach der Gegend bey dem Schloſſe ꝛc. plaget? Mein Glück aber allhier ſtehet, wo nicht bereits auf feſtem Grunde, doch auf ſo guter Hoffnung, daß darüber vergeſſen, von hier nach N. zu gehen. Non ſit alterius, qui ſuus eſſe poteſt. Die Freyheit, die man bey dem Univerſitäts-Leben ſowohl, und bey Hofe mehrentheils ſo ſchlecht hat; Der Vortheil, daß man ſich auf Academien, wenn man hübſche Auditores bekommt, ſelber und beſſer als bey Hofe beſolden kan, und was dergleichen Gründe möchten mehr ſeyn, haben mich hier zu bleiben bewogen, davon Sie die Particularitäten von Mr. N. nach Dero Belieben erfahren können. Ein Carmen von meiner Arbeit auf dem Herrn N. habe Ihnen aber ſelber überſenden wollen, weil ſie ein Liebhaber der Poeſie, und meine Muſen ſonſt nicht verachtet. Zwar ſind ihrer mehr auf dieſen berühmten Mann verfertiget worden, die ich als was fremdes vor Sie mit beylegen ſollen, und ſolches zu thun dennoch Bedencken getragen. Sie haben die Freyheit zu urtheilen, ob es aus Menagirung des Poſt-Geldes geſchicht, ob ſie nicht meritiren geleſen zu werden, oder ob ſie das meinige ſo weit übertreffen, daß ich ſie zu beneiden und zu unterdrücken Urſach habe; Vor mich iſt genug, wenn unſerem Verſprechen nach das meinige liefere, und von Ihrer geſchickten Feder, es ſey in der

Oratorie oder Poeſie, dann und wann auch was zu gewarten habe. Immittelſt wünſche mir das Vergnügen, daß von Ihnen und ihrer wehrteſten Familie allezeit nichts als Wohlergehen erfahren möge, und verharre

Mein hochgeehrten Herrn Magiſters
und wehrteſten Freundes

ergebenſter Diener.

LIV.

Viſit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger,
Hochgeehrter Herr Paſtor,
Hochwehrter Freund und Gönner!

An Dieſelben hätte meiner Schuldigkeit gemäß eher ſchreiben/ und für die in Ihrem geehrteſten Hauſe genoſſene Güte und Höflichkeit/ und auch ſonſt gegen mich verſpührte groſſe Gewogenheit nochmahls gebührenden Danck abſtatten ſollen: Ich hoffe aber/ Sie werden deßwegen Ihre güte Opinion von mir nicht fallen laſſen/ wenn Sie aufrichtig verſichern kan/ wie ich aus N. allererſt meine ſchrifftliche Empfehlung an Sie zu machen vermeynet/ nunmehro aber nächſt GOtt in N. und in dem Vorſatz/ wie vormahls verbleibe/ Ihnen mein aufrichtig ergebenes Gemüht bey aller Gelegenheit ſehen zu laſſen. Der Himmel erhalte nur Dieſelben und Dero hochwehrte Frau Liebſte allezeit geſund und beglückt/ ſo wird bey der Betrübniß/ Dero

Dero und anderer höchſt-angenehme Geſellſchafft zu quitiren / dieſes noch ein Gnügen vor mich ſeyn / wenn ich höre / daß es denen wohl gehet / die zu meinem ehemahligen beliebten Zeitvertreib viel contribuiret. Hiernächſt wollen Sie beyliegende Sachen / wie andere / geneigt von mir annehmen; Und wenn Sie ſich bey Monſieur N. nach Dero Belieben um meinen Zuſtand erkundiget / die Gutheit haben / und ohnſchwer berichten / was irgends veränderliches bey Ihnen vorfällt / womit in Erwartung der Ehre Ihrer Antwort und einen gehorſamen Gruß an Dero Frau Liebſte unausgeſetzt verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

verbundener Diener.

LV.

Viſit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger /
Hochgeehrter Herr Gevatter /
Hochwehrter Freund und Gönner!

Wiewohl ich von Denenſelben und andern hertzlich gern perſönlich Abſchied genommen / ſo beſorgte doch / daß wenn der Mund nicht fortkommen könte / zu ſagen / wie ſchwer mir die Trennung von ſo hochwehrten Freunden fiel / es möchten es die Augen in Gegenwart anderer und auf eine Art verrichten / die man Leuten von meinen Jahren vor eine Schwachheit ausleget. Demnach werden mein hochgeehrter Herr Gevatter

ter nicht übel deuten / daß meine Schuldigkeit anitzo erſt in N. abſtatte/und vor alle beſondere Güte und Affection, wie auch vor Dero geiſtliche Wohlthaten / ſo Sie mir als mein Herr Beicht-Vater erwieſen / mich zu gehorſamer Danckbarkeit verbunden erkenne. Wobey den Allerhöchſten inſtändig bitte/daß er Dieſelben/ nebſt Dero gantzen vornehmen Familie in immer geſegnetem Wohlweſen erhalten wolle. Dieſem allmächtigen und wunderbahren Führer der Reiſenden dieſer Welt habe nun von Grund der Seelen zu dancken/daß er mich geſund und an einen Ort geführet / wo meine Wohlfahrt/in deſſen Blühte Zeit meines Lebens mancher Froſt gefallen / einmahl ſcheinet zur Reiffe zu kommen. Ferendum & ſperandum; Und in kurtzem werde ich erfahren/ wie weit die favorable Apparentien und groſſe Promeſſen werden eintreffen; Von welchen/um meinen hochgeehrten Herrn Gevatter nicht damit zu beſchweren/ Monſ. N. Part gegeben. Im Gegentheil bin ſehr neugierig den Zuſtand in N. zu wiſſen/ nach welchem meine Meſſures nehmen werde. Hiernächſt ſende N. N. und wenn die Ehre habe/von Ihnen einige angenehme Antworts-Zeilen zu erbrechen / ſoll mir recht erfreulich ſeyn/wenn der Frau Gevatterin, an die meine dienſtliche Empfehlung ausbitte / und N. N. Geſundheit und glücklich Aufbefinden erfahre. Indeſſen unter Göttl. Protection verharrend

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienſt-Ergebener/
N. N.

LVI.

Schreiben
An einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrteſter Herr Gevatter,
Hochgeſchätzter Gönner und Freund!

An Dieſelben habe meine Schuldigkeit anitzo abſtatten, und vor die bey meiner Anweſenheit in N. genoſſene viele Höflichkeit und höchſt angenehme Freundſchafft meine verbundene Danckbarkeit bezeigen ſollen. Meinen hochgeehrten Herrn Gevattern kan verſichern, daß an Ihre hochwehrte Compagnie und unſern gehabten Zeitvertreib vielmahls mit Vergnügen dencke, und bedaure nur dieſes, daß gute Freunde nicht immer können beyſammen bleiben, ſondern einmahl müſſen geſchieden ſeyn. In meiner Abweſenheit ſoll mich demnach von gantzem Hertzen erfreuen, wenn es Ihnen und Dero vornehmen Familie beſtändig wohl und glücklich ergehet, welches von GOtt aufrichtig, und itzo beſonders zu einer reichen und geſegneten Erndte gut Wetter wünſche, daran es hier wegen vielen Regens fehlet. Meinen wenigen Zuſtand werden Sie wohl von Monſieur N. erfahren haben; Von welchem oder vielmehr von Ihrem Herrn Bruder allhier ich vernehme, was für artige Gedancken Sie wegen eines Reiſe-Gefährtens in langen Hoſen von mir gehabt. Es war auch in Warheit eine gefährliche Perſon, indem ſie ſo charmant ſchielte, daß ich ihr nahe zu kommen, mich recht furchte. Hiernächſt wollen

Sie

Sie ſo gütig ſeyn, und Pardon bey Dero Frau Gemahlin und N. auswürcken, daß aus Confuſion über meiner Abreiſe nicht Abſchied genommen, auch zugleich meine gehorſame Empfehlung gemacht. Womit, nebſt dienſtlicher Recommendation in Dero beſtändiges Wohlwollen, verharre

Ew. Wohlgebohrnen
Meines hochgeehrteſten Hrn. Gevatters
ergebenſter Diener,
N. N.

LVII.

Antwort

Eines guten Freundes, im Nahmen des Herrn Grafen und vor ſich.

Wohl-Edler/
Hochgeehrteſter Herr/
Hochgeſchätzter Patron!

Durch Dero Abgeſchickten habe ſo wohl das Paquet an Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz den Herrn Grafen N.N. als auch das Pfund Toback/ nebſt übrig beygeſchloſſenen/ ſehr wohl erhalten. Das Paquet an Jhro Hoch-Gräfl. Gnaden/nebſt beygefügtem Brief/ habe alſofort ſelbſten unterthänigſt überreichet/ und von hochgedachter ſeiner Hoch-Gräfl. Gnaden die gnädigſte Reſolution erhalten/ in ihrem Nahmen interim ſchönen Danck abzuſtatten; wolten aber mit nächſtem auf realen Danck gantz gnädigſt bedacht ſeyn. Ich bin

meines Ortes dancke gehorſamſt vor übermachte Cantaten, welche mir überaus wohl gefallen / werde ſelbige bey Gelegenheit zu Dero gröſten Ruhm in Noten ſetzen / und alsdann der Welt vor Augen legen. Was wegen der Viola da Gamba Solo, und andern Dingen mehr itzund und meine Schuldigkeit erfoderte / werde gleichfalls / biß die real-Erkentlichkeit erfolget / verſparen, womit nebſt Göttlicher Empfehlung verharre

Meines hochgeehrteſten Herrn
und Hochgeſchätzten Patrons

gehorſamſter Diener /
N. N.

LIIX.

Viſit- und Bitt-Schreiben

Eines galanten und angeſehenen Hoffmans an einen guten Freund.

Monſieur,
mon tres honore Patron!

Gleichwie mir recht angenehm geweſen / daß ich das Glück haben ſollen / einige Connoiſance mit Denenſelben zu machen: ſo bedaure / daß ich wegen Enge der Zeit bey dem jüngſten Hierſeyn nicht mehr davon profitiren können. Ich hätte zuförderſt wohl wünſchen mögen / wegen meines N. N. eine exactere Information zu nehmen / welches ſich aber damahlen in der Compagnie nicht wohl thun laſſen. Inzwiſchen werde ſehr obligiret ſeyn / wenn man ſich die Mühe geben wolte / mir etwas genauer zu berichten / mit was

vor Leuten er ſich engagiret / und worinnen ſein Genus vite dermahlen beſtehe. Ich trage um ſo viel weniger Bedencken / dieſes auszubitten / da Dieſelben ſo gütig geweſen, und bereits den Anfang darzu gemacht. Wolte man dieſemnach eine Deſignation derer Schrifften / ſo unter den Nahmen N. N. ediret worden / beyfügen / und was die Veranlaſſung ſolchen Namen anzunehmen geweſen / würde ich vollkommen verbunden leben / geſtalten ich denn nur einigen Befehl erwarte / worinnen etwas zu Dero Gefälligkeit ausrichten könte. In Erwartung gütigſter Antwort verharre

Monſieur

Votre tres obeiſſant Serviteur

N. N.

LIX.

Antwort.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrter Herr und Patron!

Wie es vor ein beſonder Glück geachtet, in Dero hochſchätzbaren Bekandtſchafft in N. N. zu gerahten, und davon zu profitiren: ſo nehme die Ehre Ihrer Zuſchrifft mit nicht weniger obligaten Hertzen an, Dieſelben verſichernd, wie Ihr hochgeneigtes Wohlwollen zu erlangen mir allezeit werde angelegen ſeyn laſſen. Wie denn Dero Begierde nach des Herrn ‹‹ Zuſtand in ‹‹ zu befriedigen, berichte, daß ſich Monſ. N. in H. gantz wohl befindet ‹‹‹ und anbey eine Deſignation von allen meinen ſchlechten Büchern überſchicke. Wäre ich anitzo ſo wohl in N. als auf dem Lande, ſo würde, obgleich meine Schrifften einem

ſo

ſo galant und qualificirten Hoffmann keine Satisfaction geben können, Ihnen von allen ein Exemplar bloß zu Contentirung Ihrer Curioſitè, ſenden: ſo aber muß es verſparen, biß ſie durch den Herrn - - bey guter Gelegenheit nach - - liefern kan; Und wolte anbey wegen des mir in meinen Schrifften zugelegten Nahmens, - - gern eine Raiſon geben, wenn zuerſt bey Wehlung deſſen eine andere gehabt, als unbekandt zu bleiben. Auch habe deßwegen alle Emphaſin des Namens billig vermieden, damit die Leute nicht ſagen möchten: Sie hätten darinnen mehr, als in dem gantzen Buche gefunden. Wie nun meine Bücher hier ſpecificirt, in gleicher Ordnung ſind ſie in Druck gekommen, daraus Dieſelben erkennen werden, daß einen beſondern Namen auszudencken nicht Urſach gehabt, und bey Herausgebung der N. N. in welchen von dem - - Hofe die meiſten Hiſtorien ſind, es genung geweſen, den Namen zu wehlen, den eine gewiſſe Standes-Perſon in einer Opera getragen, die zu meinem Zeitvertreib in Verfertigung dieſes Tractätchens die Materie mehrentheils gegeben. Hernach aber habe ich bey Edirung der übrigen und unvermutheter Bekandtwerdung des Autoris ihn nicht ändern können. Doch verſichere, je weniger Sie in dem Namen antreffen, deſto mehr Paſſion finden Sie in der Perſon, Ihre Befehle zu vollziehen, und ſich in der That zu erweiſen

Ew. Hoch-Edlen/

Meines hochgeſchätzten Patrons

gehorſamſter und ergebenſter Diener

N. N.

Der Neuen Briefe Andere Abtheilung, Von Gratulations-Schreiben.

I.

Diſpoſitio Einer Gratulation zum Neuen Jahr.

Antecedens.

Mein Patron haben das alte Jahr in allem Vergnügen zurück geleget, und das neue in gutem Wohlſeyn erlebet.

Conſequens.

Ich freue mich dahero, und ſtatte meine Gratulation ab.

Votum.

Ich wünſche, daß das Aufnehmen Ihres vornehmen Hauſes ſich immer je mehr vermehre.

2. Ich empfehle mich in Ihre Gnade (oder Affection) und verharre dagegen mit ſchuldigem Reſpect 2c.

II.

II.

Diſpoſitio
An einen Patron.

Anteced.

Ew. Excellenz haben mich mit ſo vielen Wohlthaten verpflichtet, daß bey allen freudigen Begebenheiten meine Schuldigkeit davor abſtatten muß.

Connex.

Da nun ein jeder verbundener Diener Denenſelben zum Neuen Jahr gratuliret.

Conſequ.

So habe gleichfalls meine Gratulation abſtatten, und für die vormahls genoſſene Güte Danck ſagen wollen.

Conſequ. 2.

Ich wünſche, daß GOtt Sie dem Vaterlande zum beſten, Ihrem vornehmen Hauſe zum Splendeur, mir aber noch lange zum Troſt in allem hohen Wohlergehen erhalten wolle. Denn alſo hoffe noch lange das Glück zu haben, ein unterthäniger Diener von Ihnen zu heiſſen, 2c.

Conſequ. 3.

Ich bitte ferner um Dero gnädiges Wohlwollen, welches mit allem Reſpect Lebenslang werde erkennen 2c.

III.

Diſpoſitio Eines Gratulations-Schreiben Von einem Miniſter an eine Fürſtliche Perſon.

Anteced.

Demnach Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Dero höchſt-erfreulichen Geburths-Tag abermahl verhoffentlich in allem Hoch-Fürſtl. Wohlſeyn erlebet ꝛc.

Conſequ. I.

So habe aus unterthänigſter Devotion gleich andern getreuen Dienern und Unterthanen meiner Schuldigkeit erachtet/ dem Allerhöchſten zu dancken/ daß er Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Dero gantzen Landes Wohlfahrt abermahl ein Jahr beylegen laſſen/ und hiernechſt ſeine Göttliche Güte zu bitten/ daß ſie Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. dieſe höchſt erwünſchte Zeit noch viele Jahre wolle erleben laſſen/ damit dadurch das Aufnehmen Ihres Hoch-Fürſtl. Hauſes vergröſſert/ die Wohlfahrt des Reichs befördert/ der Unterthanen Glückſeligkeit erneuert, und alle Dero Diener und Unterthanen Troſt erhalten/ hingegen alles Unglück von dem Hoch-Fürſtlichen Hauſe abgewendet werde.

Conſequens.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Gnade empfehle mich ferner unterthänigſt/ und verharre in tiefſter veneration ꝛc.

IV.
Diſpoſitio
Eines
Gratulations-Schreibens
An einen Miniſter zu erlangter Geheimen Rahts Stelle.

Inſinuat.

Von Ew. Excellenz habe bishero ſo viele Gnaden-Bezeugungen genoſſen/ daß nach der Hoheit Dero Standes und Generoſité die Gröſſe meiner Glückſeligkeit geſchätzet.

Anteced.

Indem nun Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. N. N. in gnädigſter Erwegung Ew. Excellenz vortreflichen (höchſt nützlichen) Meriten in den geheimen Raht erhoben.

Conſequ. 1.

So habe in geziemendem Reſpect meine gehorſamſte *Gratulation* abſtatten wollen.

Votum.

Der Allerhöchſte wolle Dieſelben zu ihres Hauſes Aufnehmen noch lange Jahre in allem hohen Wohlſeyn erhalten/ ſo wird Dero Gloir allen Ruhm überſteigen.

Inſin.

Ew. Excellenz Gnade recommandire mich ferner/ welche mit allem Gehorſam Lebenslang ehren werde.

V.

Diſpoſitio Eines Gratulations-Schreibens

An einen Patron, wegen ſeiner Reconvaleſcenz.

Antec.

Uber Ew. Hoch-Edl. Unpäßlichkeit iſt ein jeder bisher betrübt geweſen.

Conſeq.

Dannenhero das Vergnügen bey einem jeden deſto gröſſer iſt/ da Dieſelben durch Göttliche Gnade in allem hohen Wohlſeyn ſich befinden.

Connexio.

Da ich nun unter Dero Schuldnern der gröſte/und die Wohlfahrt eines ſo hohen Patrons keinem erſprießlicher als mir gefallen.

Conſeq.

So habe nicht der letzte ſeyn wollen/ meine Gratulation abzuſtatten.

Votum & recommendatio addatur.

VI.

Gratulations-Schreiben

An einen vornehmen Freund, der am Hofe Raht worden.

Hoch-

Hoch-Edler,
Hochgeehrter Herr Raht,
Vornehmer Gönner!

Ew. Hoch-Edl. kan die aufrichtige Verſicherung geben/daß mich niemahls eine Zeitung mehr vergnüget / als welche von Dero erlangten anſehnlichen Charge erhalten. Denn ſo hoch bishero Ew. Hoch-Edlen Meriten geſchätzt; ſo ſehr erfreuet es mich nunmehr/daß ſelbige ſo glücklich ſind/einem ſo groſſen Fürſten bekandt zu werden / dergeſtalt/ daß er Sie der Belohnung würdig geachtet. Dieſe Ehre/welche man vorjetzo Ihren Qualitäten erwieſen/ wird ſich inskünfftige ohnfehlbahr vermehren/da Sie nunmehro Gelegenheit haben/ſolche durch rühmliche Verwaltung ihrer Charge der Welt vor Augen zu legen. Dannenhero gratulire Ew. Hoch-Edlen zu Dero würdig erlangten Hof-Rahts-Stelle/von gantzem Hertzen/und bitte zu glauben/daß unter allen Glück-Wünſchen/welche zu Vermehrung Dero Dignität und Wohlfahrt abgeleget werden / keiner von gröſſerer Aufrichtigkeit als der meinige ſey/ noch daß jemand mit mehrerm Eifer verlangt/ einige Befehle von Ihnen zu vollziehen,und dadurch der Ehre Ihres Wohlwollens theilhafftig zu bleiben/als

Ew. Hoch-Edlen
Meines Hochgeehrten Herrn Rahts

gehorſamſter Diener/
N. N.

VII.

Gratulations-Schreiben

An einen ſehr wehrten Freund, der von ſeiner Kranckheit wieder geneſen.

Monſieur,

Mon tres honore & tres cher Amy!

Einen ſo hochgeſchätzten Freund zu verlieren / bin bishero in tauſend Sorgen geweſen / und Ihre Unpäßlichkeit hat mir mein Gemüht in der That kranck darnieder geleget. Dahero beklagte mich bereits über die harten Fata in dieſer Welt / und daß Perſonen / die einander aufrichtig lieben / ſo wenige Zeit beyſammen bleiben können. Wenn mir aber ehemahls ein Brief in der Welt angenehm geweſen / ſo iſt es der Ihrige / welcher mich Dero erlangten Geſundheit vergewiſſert. Dieſer hat mein Hertz in völlige Ruhe geſetzet / und ich erſahe nicht ſo bald die Worte: **Ich bin GOtt Lob! wieder geſund**; ſo war ich / dem Himmel ſey Danck / vollkommen zufrieden. Demnach gratulire ſowohl Ihnen / als mir / von Grund der Seelen / und bitte GOtt / daß er in dem beſtändigen Wohlergehen Ihre wehrteſte Perſon zu meiner Vergnügung ferner erhalten wolle. Dieſes wünſche von gantzem Hertzen / und ſehne mich anitzo um deſto mehr / Ihre beliebteſte Converſation wieder zu genieſſen / jemehr ich bißher in Gefahr geſtanden / ſolcher beraubet zu werden; und alsdenn würde Dieſelben mündlich verſichern / was ich ohnmöglich ſchrifftlich kan / nemlich / wie ſehr mich das Glück erfreuet / mich ferner zu nennen

Monſieur,

Mon tres cher Amy

Votre tres fidele Serviteur.

VIII.
Gratulations-Schreiben
Zum Neuen Jahr, an einen nahen Anverwandten.

Wohl-Edler,
Inſonders Hochgeehrteſter Herr Vetter/
Hochwehrteſter Hertzens-Freund!

Wenn das Neue Jahr darinnen mit beruhet / daß man ſeinen rechtſchaffenen und von Hertzen geliebten Freunden was Gutes wünſchet; ſo habe ich bißhero nichts als lauter Neue Jahre vor Sie celebriret. Denn es iſt kein Augenblick vorbey gegangen/ da ich/wenn ich an Sie gedacht/ nicht auch gewünſcht, der Himmel möge Sie verſorgen; und weil die Tugend ſchon mehr als tauſend mahl alle Hinderniſſe überwunden; ſo will nicht zweifeln / die Ihrige werde in dem Neuen Jahre ihre Belohnung finden. Dieſe angenehme Hoffnung hat Monſieur N. neulich in mir geſtärcket/ da er mir einige Umſtände von Hauſe berichtet/ die favorable vor Sie geſchienen / davon ich den Ausgang / inſonderheit wegen des N. zu wiſſen begierig: Nemo ante obitum beatius, is autem beatus ante & poſt fata, cujus virtus aut omnia aufert mala, aut nulla ſentire videtur. Sed quia cum virtute ſe bene gerere beatius, ita & tua ut triumphum canat eſt quod opto. Sie nehmen doch nicht ungütig / daß einige Lateiniſche Brocken mit untermiſche. In einem gantzen Jahre habe nicht ſo viel Latein geſchrieben; und ich kan verſichern / daß wenn die Wünſche in der Romaniſchen mehr als in der teut-

ſchen Sprache ſolten erfüllet werden / ich dieſe meine liebe Landes-Männin / Ihnen zu Gefallen / gäntzlich hindanſetzen würde. Je eher nun von Ihrem Wohlſeyn Nachricht erhalte / deſto lieber wird es mir ſeyn. Immittelſt aber wollen Sie nicht meinen / als ob es mir zuwider / wenn Sie mir zum öfftern ſchreiben: Ihre Briefe halten allezeit dasjenige in ſich / was mich contentiret / und wenn es nicht mehr / ſo iſt es Ihr Name / als eine höchſt-beliebte Erinnerung, wer Sie in Regard meiner ſind. Und wenn ſolche auch einmahl eine Erwehnung bey ſich führen / die von würcklicher Verwaltung Ihrer Charge handelt / wird es mir um deſto angenehmer ſeyn. Ihrem Herrn Vater / als meinem allezeit hochgeſchätzten Herrn Vetter / gratulire gleichfalls zum Neuen Jahre / und wünſche / daß GOtt demſelben noch viele Jahre / und die Freude an Kindern ferner beylegen und vermehren wolle / ſo meinen ſeligen Eltern gemangelt. Allen nahen Anverwandten und Freunden werden Sie ſagen / was ich aus Liebe vor alle hege und wünſche / und Sie mon cher Couſin aus Liebe gerne vor denjenigen thun / der nicht ſowohl aus Anverwandtſchafft als aus Liebe vor Sie iſt

Meines hochgeehrteſten Herrn Vetters

getreuſter und ergebenſter Diener /

N. N.

IX.

Schertzhaffte Gratulation

An einen vertrauten und wehrten Freund zum Neuen Jahr.

Mon-

Monſieur,

mon tres cher Frere!

Indem acht Tage vergebens gewartet, einen galanten Leipziger Neu-Jahrs-Wunſch von dem Herrn Bruder zu erhalten, und darnach ein Muſter an meine Gönner und Freunde zu nehmen: ſo muß endlich, wiewohl es ſonſten nicht Styli, den Herrn Bruder erſuchen, mich bald damit zu erfreuen, und dadurch zu verhüten, daß mein Neu-Jahrs-Compliment an auswärtige vor dismahl nicht gantz und gar unterbleibet. Denn die Genie der Herren Leipziger hat doch was beſonders und unvergleichliches; Und weil unter guten Freunden die Ceremonien des Ranges wegen aufgehoben ſind: ſo will ich nicht hoffen, daß der Herr Bruder den Anfang von mir abſolute prætendiren wird. Sonſten könte ich wohl wünſchen, das Glück und Vergnügen, oder, welches eben viel, ein recht Leipziger Frauenzimmer, möge Dich nach Verlangen küſſen, und durch Ihre Annehmlichkeiten Dir diejenigen Kräffte und Jahre wieder beylegen, die Du als ein Paſſagier in der Welt verlohren. Denn gewiß, allerliebſter Herr Bruder, Dir noch zweymahl ſo viel Jahre zu wünſchen, als Du ſchon erlanget, iſt eben ſo viel, als wenn ich ſagte: Ich wolte, daß Monſ. N. nicht ſo viele Jahre her auf Reiſen und in ſeinen Verrichtungen ſich ermüdet. Und gleichwohl, da ich die Vermehrung deiner Jahre gerne ſehe, kan ich Dir nichts beſſers wünſchen, als ein Engels-Kind in Leipzig wolle mit Deinen Careſſen eine eigene und löbliche Menage anfangen; ſintemahl, wie ich mir gewiß ſagen laſſen, eine vollkommene Schönheit daſelbſt, dergleichen Du nun

zu

zu lieben geſchickt, mehr Feuer, Geiſt und Leben wieder geben ſoll, als ihre Umarmung wegnimmt. Ich zweifele faſt nicht daran, nachdem ich in der Leipziger Meſſe welche geſehen; am ſicherſten aber wird die Erfahrung ſeyn. Allein diß bey Seite geſetzet, ſo habe mir vorgenommen, meine Gratulation zu dieſer neuen Zeit ſo lange zu ſparen, biß ich die Deinige admiriret, und wiederruffe alſo inzwiſchen, was ich vorhero geſchrieben. Dieſes erachte vorjetzo nur nöhtig, Du wolleſt nicht ungütig deuten, daß ich an dem Jubilæo meine Viſite nicht abgeſtattet, und die Fenſter einſchmeiſſen, wie auch die Maiſons de Plaiſance habe ſtürmen helffen; Ich weiß, du haſt viele Pitié davor. Ich werde aber ein ander mahl und zu recht gelegener Zeit meinen lieben N. beſuchen, den ich indeſſen um baldige Antwort und geneigte Nachricht bitte, was ein vornehmer Miniſter von N. gutes von mir erwehnet, und davor, wie auch vor die Beſtändigkeit der brüderlichen Affection in allen Jahren, die ich noch erlebe, verharre

Mon tres cher Frere

Votre tres fidele Frere & Serviteur,

N. N.

X.
Diſpoſitio
Einer
Gratulation zum Neuen Jahr.

Antecedens.

Bey dieſer neuen Zeit iſt wohl nichts gewöhnlicher, als vieles wünſchen, und will ich den Gebrauch eben

eben nicht tadeln; Verſichere aber, daß nicht ſo wohl der allgemeinen Gewohnheit, als meiner aufrichtigen Ergebenheit gemäß, Denenſelben von Hertzen gratulire, wofern Sie ſolches in allem Wohlergehen zurück geleget haben.

Conſeq.

Ich will Ihnen nichts, als dieſes, wünſchen, daß man hinführo nicht mehr nöthig habe, Ihnen was zu wünſchen.

Conſeq. 2.

Mir aber bitte zum angenehmſten Neuen-Jahrs-Geſchencke die Continuation Ihrer Freundſchafft aus. Ich verſichere Sie der meinigen, und verharre ꝛc.

XI.

Diſpoſitio

Eines

Gratulation-Schreibens

An einen Patron, zu einem jungen Sohn.

Inſinuatio.

Mein Patron haben allezeit ſoviel Güte vor mich blicken laſſen / daß ich an allen Dero freudigen Begebenheiten mein Vergnügen ſehe / und meine Schuldigkeit abzuſtatten / mich verbunden achte.

Antecedens.

Denenſelben kan demnach nicht ſattſam beſchreiben / wie angenehm mir die Zeitung geweſen / daß Ihnen der Himmel einen jungen Sohn geſchencket.

Con-

Connex.

Da nun ein jeder treuer Diener ſeine Gratulation hierzu abſtatten wird: und mein Patron hierdurch Dero vornehme Familie zu vermehren die beſte Hoffnung bekommen.

Propoſ.

So habe darzu gleichfalls gratuliren wollen / mit dem aufrichtigen Wunſche ꝛc.

Form. fin.

Bey dergleichen glückſeligen Fällen Denenſelben meine Ergebenheit zu bezeigen / wolle der Himmel mir öffters Gelegenheit gönnen / und mir die Gewogenheit eines Patrons erhalten / vor den ich allen Reſpect habe / und zu deſſen Befehlen ich erſterben werde ꝛc.

XII.
Gratulations-Schreiben
Zum Neuen Jahr, an einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeſchätzter Freund!

Bey Antritt dieſes nunmehro glücklich angetretenen Neuen Jahres erinnere mich meiner alten Obligation gegen Dieſelben / und laſſe dieſe Zeilen abgehen / um Ew. Wohlgebohrnen meiner Ergebenheit von neuem zu verſichern. Anbey lebe der angenehmen Hoffnung / Sie werden ſich annoch bey allen Vergnügen wohl aufbefinden. Gratulire derohalben darzu von Hertzen / nicht ſowohl der alten Gewohnheit ein Genügen zu leiſten / als vielmehr Ihnen die Eſtim zu bezei-

bezeigen / mit welcher Ihnen und Ihrem gantzen hochwehrten Hauſe zugethan bin; Und wünſche / daß Ew. Wohlgebohrnen noch viele folgende Jahre bey aller Zufriedenheit und ſelbſt erwünſchten Proſperité zurück legen / ich aber nicht nur in dieſem jetzo angehenden Jahre / ſondern auch biß an mein Ende das Glück genieſſen möge unter der Faveur Ihrer Freundſchafft zu verharren

Ew. Wohlgebohrnen,

gehorſamſter Diener /
N. N.

XIII.
Diſpoſitio
Eines
Gratulations-Schreibens
An einen guten Freund zum Neuen Jahr.

Antec.

Indem ich auf Ihr Geehrtes noch eine Antwort ſchuldig bin; und anitzo gleich das Neue Jahr eintritt.

Connex.

Ich aber ſowohl als alle Welt verbunden bin / Ihnen was Gutes zu gönnen.

Conſeq.

So gratulire hierzu von Hertzen / und wünſche ꝛc.

Conſeq. 2.

Ich bitte Ihre Affection ferner aus ꝛc.

Concluſio.

Und verharre davor nicht nur in dieſem Jahre / ſondern auf Lebenslang.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeſchätzer Freund!

Ew. Wohlgebohrnen bin auf Dero Geehrteſtes noch eine Antwort ſchuldig / und theils verbindet mich die neue Zeit/dieſe Zeilen an Dieſelben abgehen zu laſſen. Wie ich nun der angenehmen Hoffnung lebe/ Ew. Wohlgebohrnen werden ſich bey allem Vergnügen befinden: So gratulire darzu von gantzem Hertzen / nicht ſowohl der alten Gewohnheit ein Genügen zu leiſten / als ihnen vielmehr die Eſtime zu bezeugen/ mit welcher Jhnen und Jhrem gantzen hochwehrten Hauſe ergeben bin; und wünſche/ daß Ew. Wohlgebohrnen noch viele folgende Jahre bey aller Zufriedenheit und ſelbſt beliebten Wohlergehen zurück legen/ ich aber das Glück genieſſen möge / nicht nur in dieſem angehenden Jahre / ſondern biß an das letzte meines Lebens unter der Faveur Jhrer Freundſchafft zu verharren

Ew. Wohlgebohrnen,

gehorſamſter Diener/
N. N.

XIV.
Diſpoſitio
Eines
Danckſagungs- und Gratulations-Schreibens
An einen vornehmen Miniſter.

Ante-

Antecedens.

Ew. Excellenze habe meine Schuldigkeit in Verrichtung dieſer und jener Affaire gnädig aufgenommen / welches mich zum höchſten erfreuet.

Ratio vel Connexio.

Sintemahl ich nie etwas mehr gewünſchet / als die Gnade eines ſo groſſen Miniſters durch meine Dienſte zu erwerben.

Conſequ.

Ew. Excellenze dancke demnach vor die gnädige Approbation &c. und bitte Dero gnädiges Wohlwollen ferner aus.

Anteced. 2.

Weil Ew. Excellenz dieſe neue Zeit verhoffentlich in allem Wohlſeyn erlebet haben:

Conſequ. 2.

Demnach gratulire hierzu ꝛc.

Concluſio.

Ich werde in unverrückter Obſervanz Lebenslang verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz diejenige Freude ſattſam auszudrücken / die ich bey der Verſicherung der gnädigen Aufnahme meiner unterthänigen Schuldigkeit empfunden / würde ich vielleicht bey der perſönlichen Aufwartung eher fähig ſeyn. Denn ich habe mich billig höchſt glücklich zu preiſen / daß meine geringe Dienſte ſo fähig geweſen / dadurch in die Gnade Ew. Excellenz

aufgenommen zu werden. Demnach ſtatte hievor meine unterthänige Danckſagung ab; Und wie ich gar nicht zweifele / meine zeitliche Wohlfahrt / die ich ſo lange geſucht / werde nach meinem Wunſch vollkommen werden / wenn Ew. Excellenz ſich ſelbiger anzunehmen die Generoſité haben: ſo bitte den Allerhöchſten beſtändig / um Dero hohes Wohlergehen / und Vermehrung Dero Preiß-vollen Jahre. Dieſes iſt es / was unſerm Allerdurchlauchtigſten Auguſto zum allergnädigſten Vergnügen / allen getreuen Dienern / mir aber beſonders zu einem groſſen Troſt gereichet und welches ich in geziemenden Reſpect zum Neuen Jahre wünſche. Wiewohl / wenn das Neue Jahr in Wünſchen beruhet / ſo celebrire ſolches vor Ew. Excellenz alle Augenblick mit devoten Hertzen / und habe anbey niemahls einen gröſſern Eifer gehabt / als anitzo / biß an das letzte Jahr meines Lebens zu verharren

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorſamſter Diener /
N. N.

XV.
Diſpoſitio
Eines
Gratulations-Schreibens
Zum Neuen Jahr, an einen Miniſter.

Antec.

Ew. Excellenz werden dieſe neüe Zeit ſonder Zweifel in allem hohen Wohlergehen erleben.

Con.

Connex.

Da nun Ew. Excellenz mich durch viele hohe Wohlthaten verpflichtet.

Conſeq.

Alſo ſtatte hiermit meine unterthänige Gratulation ab / und wünſche ꝛc.

Conſeq. 2.

Ew. Excellenze dancke zugleich vor die Gnade / ſo Dieſelben mir bißhero erwieſen / und recommandire in ſelbige mich ferner.

Concluſio.

Ich werde ſolches mit tieffem Reſpect erkennen / und davor Lebenslang verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Ew. Excellenze wollen gnädig erlauben / daß bey dieſer neuen Zeit / welche Dieſelben verhoffentlich in allem hohen Wohlergehen erlebet / meine unterthänige Schuldigkeit ablege. Denn indem Ew. Excellenze mich durch ſo viele hohe Wohlthaten verpflichtet / daß bey allen Dero freudigen Begebenheiten ich zu feliciren verbunden bin: ſo habe Ew. Excellenze auch anitzo gleich andern gehorſamſten Dienern meine Gratulation abſtatten / und von Hertzen wünſchen wollen / daß der Allerhöchſte Dieſelben zu Sr. Chur-Fürſtlichen Durchlauchtigkeit höchſten Vergnügen / Ihrem vornehmen Hauſe zum Splendeur, allen unterthänigen Dienern aber zum Troſt / in allem hohen Wohlergehen noch lange erhalten möge. Ew. Excellenze ſage zugleich für die viele Gnade / ſo von Deroſelben hohen Generoſité bißhero genoſſen / unterthänigen Danck,

und bitte ſelbige ferner mit geziemendem Reſpect aus. Dieſe hohe Glückſeligkeit werde Lebenslang mit aller Veneration erkennen / und davor in gebührender Submiſſion verharren

Ew. Excellence

unterthäniger und gehorſamer Diener.

XVI.

Gratulations-Schreiben

An einem Miniſter zum Neuen Jahr.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Da Ew. Excellence dieſe neue Zeit in ſo hohem Wohlſeyn erlebet haben, als alle getreue Diener wünſchen, deſſen getröſte mich in unterthäniger Zuverſicht. Da ich nun bißhero ſo glückſelig geweſen, Ew. Excellenz Gnade unverdient gewürdiget zu werden; Und ſowohl in dem abgelegten, als andern vorhergegangenen Jahren viele Merckmahle Dero hohen Generoſité und Güte genoſſen: Demnach werden Ew. Excellence gnädig erlauben, daß ſowohl meine hertzliche Freude hierüber mit geziemendem Reſpect bezeuge, als auch meine unterthänige Gratulation abſtatte. Der Allerhöchſte wolle Ew. Excellence Preißvollen Jahre dergeſtalt vermehren, daß ſowohl dieſes gantze Königreich durch Dero Weltberühmte Staats-Klugheit in blühendem Wohlſtande erhalten werde, als auch ein jeder beſonders, und vornemlich Dero unter-

terthäniger Diener Ihrer hohen Gnade ſich ferner getröſten möge. Wie ich denn darum unterthänig bitte, und es für die höchſte Wohlthat Lebenslang veneriren, auch in ſchuldigſter Devotion erſterben werde

Ew. Excellence

unterthäniger und gehorſamſter Diener
N. N.

XVII.

Schreiben

Darinnen man einen vornehmen Freund und Patron zur Ober-Hof-Prediger-Stelle gratuliret.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
Inſonders hochgeehrteſter Herr Ober-Hof-Prediger,
Vornehmer Patron!

Daß in ſo langer Zeit meine verpflichteſte Reverence nicht an Dieſelben gemacht, und über Dero neuerlangte Würde meine ergebenſte Zufriedenheit bezeiget, wollen Sie nicht einer freywilligen Nachläßigkeit, ſondern der Unwiſſenheit zuſchreiben, wiewohl man in N. N. die Meriten zu recompenſiren, bißhero bemühet geweſen. Nun aber, da von einigen Bekandten erfahre, wie mein vornehmer Patron die hochanſehnliche Dignité eines Ober-Hof-Predigers würdigſt erhalten, ſo ſtatte deswegen meine gehorſamſte Gratulation ab. Dero mir erwieſene nie genug zu rühmen-

de Güte macht meine Schuldigkeit hierzu groß: Allein das Vergnügen, Dero aufrichtiger Diener zu ſeyn, und die Hoffnung, Dero hochgeſchätzten Wohlwollens auch inskünfftige gewürdiget zu werden, verbinden mich noch weit unendlicher zu dieſer ſchrifftlichen Aufwartung. Der Allerhöchſte gebe nur meinen vornehmen Patron, ſamt Dero hochwehrten Familie, ein langes und geſegnetes Leben; mehr will nicht wünſchen; denn Dero großmüthige Demuth überſteiget ſchon alle Ehren-Staffeln, und machet Sie der höchſten würdig, ehe Sie ſolche verdienen: Alſo iſt auch der Eifer zur Gottesfurcht, welcher bey Dero Zuhörern in N. N. wie in N. N. ſeyn wird, Ihnen eine weit angenehmere Lob-Rede, als der Beyfall meiner und anderer in den ſchönſten Worten. Demnach kan Ew. Hoch-Ehrwürden weder gröſſere Glückſeligkeit noch Ehre gönnen, ſo Sie nicht in ſich ſelber vollkommener bey geſunder Conſtitution finden. Nur möchte mich ſo glücklich wünſchen, daß mein Contentement hierüber Ihnen allerſeits ſo beliebt, als Dero und der gantzen hochgeehrten Familie Wohlergehen mir jederzeit ſeyn würde. Hiernächſt berichte meinen vornehmen Patron, daß Dero N. N. dieſen Winter, wie mir Herr N. N. geſagt, ſoll gedruckt werden; Da ich denn gern vorher eine Vorrede nach meinem ſchlechten Verſtande überſenden will, um ſie Dero Correction zu unterwerffen. Und vielleicht habe die längſt verlangte Ehre, es durch eine perſönliche Aufwartung zu verrichten, indem ich nach Verfertigung der zwey letzten N. N. damit ich alle andere beſchlieſſen will, in mein Patriam zu reiſen mir feſt vorgenommen. Ob das Clima

droben

droben zu Lande vor mich zu rauh beſchaffen ſeyn wird, darum laß ich mich unbekümmert, wenn nur der Horizont bey Ihnen lachet. Womit meine gehorſamſte Empfehlung an das gantze hochgeehrteſte N.N. Hauß, in ſpecie an Mademoiſelle N. N. und den ſo hochgeſchätzten alten Herrn Magiſter N. N. unterdienſtlich ausbitte, und erſterbe

Ew. Hoch-Ehrwürden
Meines vornehmen Patrons,

verpflichteſter und ergebenſter Diener,
N. N.

XVIII.

Schreiben

An einen guten Freund, darinnen man ihm zu einer neuen Heyraths-Verbindung Glück wünſchet.

Hochgeehrter Herr/
Hochgeſchätzter Freund!

Daß Dieſelben mit Ihrer neuen Liebe ſo geheim ſind, und mir nichts davon berichtet haben, macht mich auf Sie gantz nicht böſe, weil nunmehro das Vergnügen habe, Sie zu überführen, daß Sie die Freundſchafft nicht in allen Stücken vollkommen gegen mich beobachtet. Ich nenne es ein Vergnügen, indem dieſer Fehler, wo Sie ihn ſo zu nennen erlauben, aus der allzugroſſen Ergebenheit gegen die Mademoiſelle N.

herrühret, der Sie die Verſchwiegenheit ohnfehlbar werden verſprochen haben. Liebe gehet über Freundſchafft; dieſe Entſchuldigung iſt genug; Nur erfreuet mich, daß Sie wieder rechtſchaffen verliebt, welches wieder zu werden, Sie ſo offt geleugnet. Ich gratulire von Hertzen dazu: Und wie tauſendfaches Wohlergehen wünſche, ſo bitte mir nur aus, Ihr Vergnügen hinführo deſto ordentlicher zu melden, wenn auch die gantze Welt nicht mehr daran zweifelt. Dieſe Freundſchafft, weil ſie der Liebe nicht entgegen, wird Ihre galante, artige und ſchöne Liebſte erlauben, und nicht verwehren, daß von Ihrem hochgeſchätzten und qualificirten Liebſten ſich Lebenslang nennet

Einen verbundenen und ergebenen Freund und Diener,

N. N.

XIX.

Gratulation-Schreiben

An einen guten Freund, der Licentiatus Juris worden, und uns keine Diſputation überſchicket.

Monſieur!

Sie werden nicht ungütig nehmen, daß Ihnen nicht den gebührenden Ehren-Titul beylege, und Sie Herr Licentiat nenne. Denn wenn unter groſſen Herren gebräuchlich, daß ſie eine neue erhaltene Dignité einander notificiren, und Ambaſſadeurs vor Uberreichung des Creditivs in ihrem rechten Character nicht angeſehen werden; So iſt es gleichmäßig erlaubt, einen vor Uberſendung der Inaugural-Diſputation

nicht

nicht vor einen Doctorem oder Licentiatum zu reſpectiren. Zwar habe eine in ſchönen bunten Papier eingebundene Diſputation bey Monſ. von H. und meinem Herrn Vetter H. wahrgenommen, die einer Jhres Nahmens de vigilantia Creditorum pro ſummis in utroque Jure acquirendis honoribus gehalten: Allein ſo ſehr als ein Creditor von Jhnen, dem Sie eine Diſputation ſchuldig, bißhero vigilirt, und deßwegen nicht nach Gotha gereiſet, um bey perſönlicher Zuſammenkunfft aus Höflichkeit nicht obligirt zu werden, Sie Herr Licentiat zu heiſſen, und mich meines Rechts dadurch zu begeben: So iſt meine Vigilanz dennoch vergebens geweſen. Dannenhero mögen Meſſieurs von H. und H. in meiner Gegenwart den Herrn Licentiat N. ſo offt nennen, und ſeine Geſundheit mir zutrincken, ſo vielmahl als ſie wollen, ſo thue ihnen nicht anders Beſcheid, als: **Es lebe** Monſ. N. **der, wenn er** Licentiat **wird, mir einen ſchönen Hüner-Hund zu ſchencken verſprochen, ſintemahl er hernach doch ein wenig ehrbarer thun muß, als itzt**; Und entſchuldige mich alſo bey aller Welt wegen Denegirung des Licentiaten-Tituls mit der Unwiſſenheit, und daß noch nicht gebührende Notification an mich ergangen. Nun wundert mich dieſe Nachläßigkeit bey Jhnen deſto mehr, daß Sie als ein Staats-Erfahrner wiſſen, wie viele vortheilhaffte Conditiones Franckreich, Engeland, Holland und andern Souverainen mehr offerirt hat, wenn ſie ſeinem Enckel, dem Duc d'Anjou, den Königs-Titul in Spanien zuſtehen wolten: Und Sie wegern ſich wegen der preißwürdigen Benennung eines Herrn

Licentiaten mir eine bloſſe Diſputation inſinuiren zu laſſen. Daß Sie mich aber gleichwohl vor ſehr raiſonnabel halten ſollen, ſo will die bey andern geſchehene Regalirung mit einer Diſputation, und an mir erwieſene kaltſinnige Præterition nicht ſo hoch ahnden, und deßwegen unſere Accords-Puncten ſchwerer machen; ſondern zufrieden ſeyn, wenn Sie mir den Hüner-Hund, nebſt der vielmahls wohlgedachten Diſputation ſchencken, und vergönnen, daß beydes ſelber abhole, acht Tage bey ihnen bleibe, und ſehe, wie Sie ſich in dem neuen Stande befinden. In ohngezweifelter Hoffnung, einer geneigten Gewährung gratulire enventualiter zu Dero neu-erlangten Würde, und wünſche von Hertzen, daß nicht allein der Herr Doctor bald nachkommen, und ſehen möge, was der Herr Licentiat inzwiſchen gemacht, ſondern auch ein mandatum ſine clauſula mitbringe, dadurch meinen hochgeehrten Herrn Licentiaten alles Schertzen mit Frauenzimmer, alle kurtzweilige Ritter-Streiche, Ständgenmachen mit Moſcowitiſchen Lauten, und dergleichen einzuſtellen, und hingegen eine gravitätiſche Doctors-Mine hervor zu ſuchen, injungirt, und geboten werde. Ich aber verharre in meiner vorigen Freyheit, zu leben, mich zu recreiren, und die Leute zu vex -- ich meine zu veneriren, wie ich will

Meines hochgeehrteſten Herrn ad interim titulirten Licentiaten

gehorſamer Diener,
M --

XX.

XX. Gratulations-Schreiben An einen guten Freund, der ſich verehlichet.

Ich vernehme mit beſondern Vergnügen, daß Sie Ihre ſo hochgehaltene Junggeſellen = = mit einer höchſtſchätzbaren Fräulein-Schafft vertauſchen, und in einen Stand nunmehro mit ſo groſſer Eilfertigkeit treten wollen, den Sie vor wenigen Tagen noch weit von ſich geworffen. Ob nun wohl wegen Ihrer allzu-ſtarcken Diſſimulation ein anderer zürnen dürffte: ſo weiß ich doch wohl, wie man ſeiner Inclination mehr als guten Freunden verbunden, und dieſe Ihre auſſerordentliche Geheimhaltung ohnfehlbar verlanget: Gratulire demnach zu Dero Liebes-Bündniß, mit einem Fräulein, daß, wenn ich Ihre annehmliche Geſichts- und ſchöne Gemühts-Qualitäten anſehe, Ihnen die allerſüſſeſte Glückſeligkeit und einen Stand prophe-ceye, den viele nicht glauben, daß man ihn ſo angenehm in der Ehe haben könne. Wünſche anbey, daß dieſes Ergötzen, welches bey Ihnen alle Einbildung übertreffen wird, auch bey mir einmahl eintreffen, und Ihre Zufriedenheit in allen ſo beſtändig ſeyn möge, als mir ſolche ſelber dereinſt gönne. Wäre Ihre Vermählung nicht heute, und wider mein Vermuthen in der allergröſten Geſchwindigkeit anberaumet, ſo verhoffte die Ehre gleichfalls, ſolcher beyzuwohnen; ſo aber werden Sie doch erlauben müſſen, daß bey der Heimführung ſeine Aufwartung machet, und durch gedoppelte Luſtbarkeit einbringet, was an der itzigen verſäumet

Ew. Wohlgebohrnen/

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters

ergebenſter Diener.

Dritte Abtheilung,
Von Condolentz- oder Troſt-Schreiben,
In betrübten Fällen.

I.
Diſpoſitio Einer Condolentz
An einen Patron, wegen erlittenen Feuer-Schadens.

Anteced.

Daß Ew Hoch-Edlen durch eine unvermuthet entſtandene Feuers-Brunſt Dero Hauß eingebüſſet / ſolches habe mit höchſter Beſtürtzung erfahren.

Connex.

Dieſe Zeitung hat mich um deſto mehr betrübet/ nachdem ich wegen der Güte / die Dieſelben mir erwieſen/ bißhero nichts als die Vermehrung Dero Wohlergehens gewünſchet.

Conſeq.

Ew Hoch-Edlen habe demnach mein ſchuldigſtes Mitleiden hierdurch bezeigen/ und meine Condolenz abſtatten wollen/ mit dem hertzlichen Wunſche/ GOtt

GOtt wolle dieſes inskünfftige durch andere freudige Fälle erſetzen.

Form. fin.

Jch recommandire mich in Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Gewogenheit.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrteſter Herr Hauptmann!

Daß Ew. Hoch-Wolgebohrnen ſchönes Gut durch eine unvermuthet entſtandene Feuers-Brunſt in die Aſche geleget worden / ſolches habe aus des Herrn N. ſeinem Schreiben mit ſolcher Beſtürtzung vernommen / die nicht wohl auszudrücken. Ew. Hochwohlgebohrnen geruhen zu glauben / daß mich niemahls eine Zeitung mehr erſchrecket: Denn auſſer der allgemeinen Schuldigkeit, ein ſo groſſes Unglück nicht ohne Empfindung anzuhören/bin ich von Dero vornehmen Hauſe ein höchſt-verpflichteſter Diener/ und habe alſo Dero hohes Wohlergehen jederzeit mit aufrichtigem Hertzen gewünſchet. Demnach ſtatte mein gehorſamſtes Mitleiden ſo weit ab / als ich in dieſen wenigen Zeilen vermag; Und wiewohl ich aus meinem eigenen Schmertzen leicht ermeſſen kan / daß der Verluſt ſo treflicher Güter Ew. Hochwohlgebohrnen ziemlich nahe gehen müſſe; ſo iſt dennoch Deroſelben rühmlichſte Großmuth und Standhafftigkeit in widerwärtigen Dingen mir wie vielen andern bekandt / und alſo wird Ew. Hochwohlgebohrnen eigene Tugend am beſten geſchickt ſeyn / Dieſelben zu tröſten / als welches ich mich keines weges unterfange. Jch bitte allein

den Allerhöchſten / daß er Ew. Hochwohlgebohrnen wiederum ſegnen / und mit ſolchem Glück und Wohlſeyn hinführo gnädig anſehen wolle/darzu ein jeder verbundener Diener ſeine Gratulation mit Freuden kan abſtatten; welche gewiß keiner mit gröſſerer Devotion und Eifer ablegen wird / als der nebſt gehorſamſter Recommendation Lebenslang verharret

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Hauptmanns

gehorſamſter und verpflichteſter Knecht/
N. N.

II.
Diſpoſitio
Eines Condolentz-Schreibens,
An einen Patron, dabey man zugleich ein Carmen überſendet.

Antecedens.

Nachdem Ew. Excellenz durch den tödtlichen Hintritt Dero Hochſel. Frau Gemahlin in ſehr tieffes Leidweſen geſetzet worden: So werden alle/ die vor Dero vornehmes Hauß Eſtime und Veneration tragen/ ihre Condolentz mit nicht geringer Wehmuht abſtatten.

Connexio.

Ew. Excellenz wollen demnach erlauben / daß weil Dero

Dero Gnade mich unter dero unterthänige Diener zeh-let / mein gehorſamſtes Mittleiden und zwar in einem Carmine bezeige.

Ratio dubitandi.

Meine Poeſie iſt zwar viel zu geringe / weder die Tugenden Dero Hochſel. Frau Gemahlin / noch die Gröſſe Ihres Verluſts auszudrücken / vielweniger was zu Dero Troſt zu ſchreiben.

Ratio decidendi.

Doch wie wegen des Letztern Ew. Excellenz Chriſtliche Großmuht aller Welt der Mühe überhebet: ſo perſuadire mich wegen des erſtern / Sie werden es gütig aufnehmen / und mehr auf meine Devotion, als auf den Werth des Carminis ſehen.

Conſeq.

Ich lege ſolches in Reſpect zu Dero Füſſen / mit Bitte es gnädig anzunehmen.

Votum.

Ew. Excellenz wünſche / daß ꝛc.

III.

Diſpoſitio

Eines Condolentz-Schreibens,

An einen Freund, der einen Vater von groſſen Meriten verlohren.

Antec.

So angenehm es mir allezeit geweſen / an Sie zu ſchreiben / ſo beſtürtzt ergreiffe anitzo die Feder, indem meine wehmühtige Condolentz abſtatten muß.

Ratio

Ratio anteced.

Dieſer Todes-Fall gehet mir um deſto mehr zu Hertzen/ weil nicht allein ein Mann von groſſen Meriten der Welt ſo frühzeitig entriſſen worden/ ſondern auch weil mein hochgeſchätzter Freund den beſten Vater von der Welt verlohren.

Ratio dubitandi.

Wiewohl nun ſolche Fälle die Gemüther oft zum Troſt unfähig zu machen pflegen.

Ratio Decid. & Conſ.

So trage dennoch das Vertrauen zu Ihrer bekandten Tugend und Gelaſſenheit/ Sie werden ſich hierinnen zu faſſen wiſſen.

Rat. 1.

Ihr Herr Vater hätte zwar ſpäter, aber nicht rühmlicher ſterben können/ denn er lebet noch in dem Andencken aller Rechtſchaffenen.

Rat. 2.

Sie ſelber ſind in den Jahren/ und von der Capacitè, ſich fortzuhelffen.

Rat. 3.

Sie haben vornehme Freunde ꝛc.

Votum.

Ich wünſche von Hertzen ꝛc.

Inſinuat.

Hiernächſt werde mir gratuliren/ wenn Ihnen einige Dienſte leiſten kan/ und hinführo Gelegenheit habe/ über Dero vergnügte Zufälle meine Freude/ wie über Dero betrübte meine aufrichtiges Mitleiden zu bezeigen/ in der Qualite &c.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohl-Edler/
Hochgeehrteſter Herr/
Hochwehrter Freund!

Bißhero habe allezeit die Feder mit Vergnügen an Sie geführet; nunmehro aber bekenne/ daß ich ungerne an dieſe Schuldigkeit gehe/ und der Todes-Fall Ihres Herrn Vaters/ welcher Sie ſo ſehr betrübet/ mich zu einem Condolentz-Schreiben gantz unfähig macht. Ein jeder, der einen ſo treflichen Mann/ wie ich zu kennen/ die Ehre gehabt/ wird geſtehen müſſen/dieſe Stadt habe an ihm gar viel/mein hochwehrter Freund aber noch mehr/ nemlich den beſten Vater von der Welt/ verlohren. Solten Sie nun ſolches nicht zu Hertzen nehmen? Gewiß/auſſer der natürlichen Liebe/ die Kinder zu Eltern tragen/ haben Sie noch mehrere Urſach/darüber empfindlich zu ſeyn/und ich ſelber traure deßwegen nicht allein vollkommen/ ſondern auch billig; Sintemahl der Todt einen Mann/ deſſen längeres Leben höchſterſprießlich geweſen/ und das Unglück einen Freund betrifft/ dem ich bißher nichts als lauter Wohlſeyn gegönnet. Mein hochgeſchätzter Freund ſehen hieraus/ wie wenig ich geſchickt ſey/ Ihnen einen Troſt zuzuſprechen/ da ich ſolchen ſelber benöhtiget. Ihr löblich und ſtandhafft Gemühte muß hierbey das allerbeſte thun; Und wenn Ihnen ſelbiges bey der Gröſſe Ihres Verluſts vorſtellet/wie Ihr Herr Vater zwar ſpäter aber nicht rühmlicher ſterben können: Wie Sie von ſolchen Qualitäten ſind/ Glück und Ehren bey der Welt dadurch zu erlangen/ und Ihre Meriten ſowohl als Ihre vornehme Freunde und Patronen

für Sie ſorgen werden; ſo perſuadiret mich Ihre Tugend und guter Verſtand/ Sie werden ſich durch ſich ſelber am beſten zu tröſten wiſſen/ und je härter der Fall/ deſto gröſſern Ruhm durch Ihre Chriſtliche Gelaſſenheit erwerben. Demnach ſtatte meine Condolentz mit wenigen ab; Wünſche aber mit deſto mehrem Eifer/ der Allerhöchſte wolle die Stelle Ihres ſeligen Hrn. Vaters vertreten/ und ſie mit allen Wohlſeyn überſchütten. Mir hingegen will alsdenn wieder gratuliren wenn ich Gelegenheit habe/ über Dero vergnügte Fälle meine Freude/ wie über Dero Betrübniß mein aufrichtiges Mittleiden zu bezeugen/ und durch meine bereitwillige Dienſte zu erweiſen wie ich keinen Titel auf der Welt lieber führe/ als

Meines hochgeehrten Freundes

ergebenſten Dieners,
N. N.

IV.
Diſpoſitio
An einen guten Freund, dem es in der Beförderung nicht nach Wunſche gegangen.

Propoſ.

Denenſelben vermeinte zu gratuliren; und bedaure alſo um deſto mehr/ daß meine Condolentz zu Ihrer rückgängigen Beförderung abſtatten ſoll.

Ratio.

Denn ich höre daß ein anderer zu dieſer Stelle gelanget per Dativum.

Propoſ.

Mein hochwehrter Freund werden aber nicht übel deuten/

deuten / wenn hieraus keine ſonderliche Urſache zu einer Betrübniß ſehe.

Ratio 1.

Der Dienſt iſt an ſich geringe.

Ratio 2.

Ihre Tugenden meritiren was beſſers.

Ratio 3.

Vielen andern hat die Hindanſetzung Ihrer Qualitäten darzu gedienet / zu was beſſers zu gelangen.

Infin.

Und darzu hoffe meinem hochwehrten Freund bald zu gratuliren / nebſt der Verſicherung / daß / wo ich zu Dero Vergnügen was beytragen kan / ſie allezeit finden werden ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, und Hochgelahrter/
Hochgeehrteſter Herr/
Hochgeſchätzter Freund!

Denenſelben zu Erhaltung einer anſehnlichen Charge einmahl zu gratuliren / habe ich mir jederzeit eine Freude gemacht / und ſolte mir alſo um deſto unangenehmer ſeyn/ wann Sie anjetzo einer Condolentz bdürffen. Denn ich höre / daß die von Ihnen geſuchte Amtmanns-Stelle zu Nirgends-Hauſen Monſieur Marcolpho verkauffet / oder / nach der Hof-Manier zu reden / ſeiner Meriten wegen / für etliche tauſend Rthlr. gelaſſen worden. Mein hochwehrteſter Freund werden aber erlauben / daß weil ich keine ſonderliche Urſache zu einer Betrübniß hieraus erſehe / ich auch kein ſo groſſes Mittleiden deßwegen trage.

Monſieur Marcolphus heiſſet zwar ein Amtmann/ jedoch auf anderer Leute Conto, und wird bey ſeinem Amte/ ſo der Einkünffte wegen wenig conſiderable, keinen groſſen Staat führen können/ es ſey denn/ daß er ſeine zwey tauſend Reichsthlr. vorgeſchoſſene Gelder jährlich mit etlich 100. Rthlr. verintereſſiret erhält. Davon er aber weder Capital noch Zinſen von der letzten Leipziger Oſter-Meſſe nicht dürffte zu ſehen bekommen. Zu dem mag er ſich anfangs immer glücklich ſchätzen/ und zur Erfüllung des Hälliſchen Wahrzeichens in ſeinen Gedancken auf Roſen gehen; Die Dornen und Dieſteln werden zuletzt nachkommen/ wenn er ſiehet/ daß er weder dem Amte vorzuſtehen/ noch ſich darauf zu ernähren vermögend iſt. Mein hochgeehrter Herr ſind von ſolchen Qualitäten/ daß es zu bedauren/ wenn Sie nicht auf beſſere Manier ſolten employret werden. Ich will demnach nicht zweiffeln/ daß hierin eine göttliche Führung verborgen/ die rechtſchaffenen und gelehrten Leuten offt einen kleinen Dienſt verſaget/ um ihre Tugend zu einem gröſſern vorzubehalten. Dieſes hoffe nun gleichfalls an meinem hochwehrten Freunde bald erfüllet zu ſehen/ und dabey diejenige Vergnügung/ die ich über Dero Wohlergehen empfinde/ wie auch die Aufrichtigkeit zu bezeigen/ mit welcher zu allen Dienſtgefälligkeiten verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und Hochwehrten Freundes

ergebenſter Diener,
N. N.

V.
Schreiben
An einen Patron, darinnen man ihm wegen des Todes einer Fräulein Braut condolirt.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellenz haben Dero unterthänigen Diener der hohen Güte gewürdiget, manche nach Dero Staats-Geſchäfften zum Plaiſir gewidmete Stunde mit zu genieſſen. Dannenhero da Deroſelben Freude in Trauren verwandelt worden, und ich der Ehre der perſönlichen Aufwartung anitzo beraubet lebe: So werden Sie erlauben, daß meine wehmüthige Condolenz ſchrifftlich darlege. Die Schuldigkeit erfordert es; Allein ſo groß meine Pflicht, ſo werden Sie dennoch nicht übel deuten, wenn meine eigene Schmertzen darüber ſo wenig mäßigen kan, daß ſolche dergeſtalt blicken zu laſſen, faſt wieder den Reſpect eines ſo groſſen Patrons laufft. Denn Ew. Excellenz ergebenſter Knecht zu ſeyn, und die unvergleichlichen Tugenden und ſeltene Qualitäten Dero Wohlgebohrnen Fräulein Braut gekennet zu haben, aber nun wiſſen, daß ſolche in der edelſten Vollkommenheit einer hohen Seelen und in dem anmuhtigſten Frühling Ihrer Schönheit erblaſſet, iſt allzuviele Veranlaſſung zur Betrübniß, als daß man ſolche ſolte bergen können. Wie ſich nun ein ſo wunder-volles Fräulein Liebens- und Eſtim würdig beydes im höchſten Grad erwieſen, ſo wird auch niemanden eine Wehmuht zu verargen ſeyn, wenn ſolche

aus einem Hertzen kömmt, deſſen Grund voller Ehrerbietung iſt. Ew. Excellence bitte nichts deſto weniger um Vergebung, wofern hierdurch die Gräntzen eines unterthänigen Dieners überſchritten, und zu vergönnen, daß weil alle Welt mit mir weiß, wie Dero ungemeine Großmuth allein fähig, ungemeine Fälle ſtandhafft zu erdulden, auch ich mit aller Welt glaube, wie Dieſelben zu tröſten nichts als dasjenige geſchickt ſeyn werde, was Sie in ſo hohes Leidweſen ſetzt: Nemlich die aller-rühmlichſte Liebe zu dem Wohlergehen des Hochſeligen Fräuleins. Ew. Excellence wünſche hiernechſt von dem Himmel das glückſelige Vergnügen, ſo Sie itzo in der ſchönſten Hoffnung zum Grabe ſehen tragen, und daß, weil das Verhängniß in auſſerordentlichen Verrichtungen gern wechſelt, unter Dero hohen Wohlwollen, möge mit ſo erfreutem Hertzen dereinſten gratuliren, als in empfindlichſter Paſſion itzo condoliret

Ew. Excellenz

unterthäniger gehorſamer Diener.

VI.

Condolentz-Schreiben

An einen Miniſter, der eine nahe Anverwandtin verlohren, um die mehr der Staat als ſein Hertz trauret.

Wohlgebohrner Herr/

Hoher Patron!

Daß Ew. Excellence durch das Abſterben Dero N. N. in tieffe Trauer geſetzet worden, verbindet mich als einen unterthänigen Diener, meine gehorſame Condolence

dolence deswegen abzuſtatten, und den Himmel zu bitten, Dieſelben zu fernern hohen Vergnügen Jhro Hochfl. Durchl. zum Aufnehmen des Staats und Splendeur Dero vortreflichen Familie, auch zum Soulagement aller getreuen und ergebenſten Diener und Clienten in allem vornehmen Wohlſeyn noch lange Jahre gnädig zu erhalten, und ſtatt betrübter Fälle nichts als angenehme Glückſeligkeit erleben zu laſſen. So werde in geziemendem Reſpect mich noch ferner getröſten können, an Ew. Excell. einen ſo groſſen als leutſeligen und gutthätigen Patron zu ehren, und mit Dero hochgeneigten Erlaubniß die rühml. Qualité zu führen

Ew. Excellence

unterthänig gehorſamen
Dieners.

VII.

Condolentz-Schreiben

An ein Frauenzimmer, der ein nicht angenehm geweſener Verwandter geſtorben.

Mademoiſelle!

Heut acht Tagen ſind meine Augen nicht trocken geworden, und das iſt die Urſache, warum nicht eher mein Condolentz abgeſtattet. Vor Weinen habe wenig an das Schreiben dencken können, und wenn zuweilen mich die Schuldigkeit ſo ſehr ermuntert, daß ich die Feder angeſetzet, ſo haben die häuffigen Thränen wieder ausgelöſcht, was mit groſſer Mühe zu Papier gebracht. Zwar iſt eine zu zärtliche Wehmuth denen Manns-Perſonen faſt unanſtändig; allein ich kan mir

nicht helffen; denn wenn an die Schätzbarkeit Ihres Verluſtes und meine Ergebenheit gegen Mademoiſellen gedacht, und wie Sie vor Seuffzen unter tauſend Condolentz-Schreiben kein eintziges ſo bald nicht würden leſen können, ſo war es möglich, daß meine Betrübniß nicht gleichfalls auſſer allen Schrancken ſchreiten ſollen. Ich trage demnach mein ſchuldigſtes Mitleiden mit recht beklemmten Hertzen bey, und wenn allzubeängſtete Leute offt nicht wiſſen, was ſie reden, ſo werden Sie nicht übel nehmen, daß ich wünſche, Dero Anverwandter N. möchte etliche Jahre eher geſtorben ſeyn; Zwar nicht des vielen Verdruſſes und des wenigen Nutzens wegen, den, wie viele Leute ſagen, Sie von ihm gehabt. Sondern ſo würde die Zeit, welche endlich alles lindert, Dero Schmertzen ſchon gröſten Theils verbannet haben. Doch Sie faſſen ſich, Sie gönnen Ihrer Großmuth die Ehre, welche die Zeit ſonſt rauben wird, und ſtellen ſich zu Troſt-Gründen vor, daß Feindſelige und Gutthätige einmahl ſterben müſſen, und einem Menſchen die ewige Seligkeit nicht zu gönnen, wider das Chriſtenthum ſey. Dieſes letzte verſichert mich Ihre Tugend, und daß Sie ihn nicht lieber noch auf Erden als bey dem Himmel ſehen. Sie dencken dieſem Hauptzweck Ihrer Beruhigung nach; Und wenn nach einem Jahr, wenn es ja Ihre tieffe Trauer nicht eher zuläſſet, Ihnen wieder aufzuwarten ich die Ehre habe, wird höchſt dafür verbunden ſeyn

Mademoiſelle

Dero

getreuſter und ergebenſter Diener.

Vierdte Abtheilung,
Von Inſinuations- oder Anwer-bungs-Schreiben.

I.
Diſpoſitio Eines Anwerbungs-Schreibens An ſeines Gleichen.

Form. Init.

Sie werden nicht übel deuten, daß mich der Frey-heit unterfange, an Sie zu ſchreiben.

Anteced.

Ich habe längſt die Ehre Ihrer Bekandtſchafft ge-wünſchet.

Rat.

Und darzu hat mich der Ruhm Ihrer Qualitäten veranlaſſet.

Conſeq.

Ich halte demnach hierdurch um Dero Affection, und zugleich um die Erlaubniß an, meine Aufwartung perſönlich zu machen.

Argum. Perſuaſ.

Welches mir von Dero bekandten Höflichkeit oder Güte perſuadire; dagegen mir nichts mehr werde an-

gelegen ſeyn laſſen, als diß verſtattete Glück durch ergebene Dienſte zu redreſſiren, und mich zu erweiſen ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur!

Daß mich der Freyheit unterfange, Ihnen hiemit aufzuwarten, ehe Sie noch zu ſprechen das Glück gehabt, wollen Sie nichts als der groſſen Begierde beymeſſen, die Ehre Ihrer Bekandtſchafft zu genieſſen. Und hierzu veranlaſſet mich der Ruhm Ihrer Qualitäten, welche nicht allein bey Ihren guten Freunden, ſondern auch bey denen in Eſtime ſtehen, die geſchickte und galante Perſonen kennen zu lernen begierig ſind. Dahero habe Monſieur hierdurch um Dero Affection und zugleich um die geneigte Erlaubniß bitten wollen, meine Schuldigkeit einmahl perſönlich abzulegen. Welche Faveur mir von Dero gerühmten Güte und Höflichkeit verſpreche, und dargegen ſowohl aus Obligation, als Vergnügen, alle Gelegenheit ergreiffen werde, durch ergebene Dienſte die Avantage Ihrer Gewogenheit zu erhalten, und mich zu erweiſen

Monſieur

Votre tres humble & tres obeiſſant Serviteur.
N. N.

II.
Diſpoſitio
Der Antwort.

Antec.

Daß Dieſelben mir die Ehre gegeben, mich in Ihro Bekandtſchafft zu nehmen. Con-

Conſeq.

Solches erkenne mit verbundenen Danck, und gratulire mir nicht wenig, daß hierdurch Gelegenheit finde, von Dero Qualitäten zu profitiren. Verſichere dahero, daß Sie an mir allezeit einen aufrichtigen Diener finden.

Conſeq. 2.

Ich bitte um Dero Zuſpruch.

Concluſ.

Sie werden mich dadurch obligiren, beſonders wenn Sie mir Ihre Befehle gönnen, und dadurch Gelegenheit geben, diejenige Vergnügung und Eſtime an den Tag zu legen, die vor alle honette und brave Leute hat ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur!

Dieſelben ſind meiner Intention durch Ihre geneigte Zuſchrifft zuvor gekommen, und haben mir die Ehre einer Bekandtſchafft gegönnet, die ich auszubitten begierig geweſen. Vor ſo groſſe Affection und Güte bin demnach zur gehorſamſten Danckbarkeit verbunden: Und wie mir allezeit gratuliret, in qualificirter Perſonen ihre Converſation zu gelangen: ſo erfreue mich beſonders, von der Ihrigen zu profitiren. Dannenhero erſuche Monſieur, meiner aufrichtigen Hochachtung und Dienſtergebenheit verſichert zu ſeyn, und die favorablen Gedancken mit eheſtem ins Werck zu richten, mich durch Ihren hochwehrten Zuſpruch zu erfreuen. Durch dieſes Glück werden Monſieur mich ſehr verbinden, beſonders, wenn Sie mir Dero Befehle gönnen, um durch die Beobach-

tung

tung derſelben diejenige Vergnügung und Eſtime an den Tag zu legen, mit welcher allezeit iſt

Monſieur

Votre tres humble & tres obeiſſant Serviteur

N. N.

III.
Diſpoſitio
An einen Anverwandten.

Form. init.

Sie werden nicht ungütig deuten / daß die Freyheit nehme / Ihnen hierdurch die ſchrifftliche Reverentz zu machen.

Factum.

Ich habe die Ehre / ein Anverwandter von Ihnen zu ſeyn.

Connexio.

Weil ich nun niemahls ſo glücklich geweſen / Ihnen mich perſönlich zu recommandiren:

Conſequens.

So habe durch dieſes ſolches ſchrifftlich verrichten wollen / i. e. Ihnen mich gehorſamſt zu recommandiren / und meinen Reſpect zu bezeigen.

Conſeq. 2.

Berichte von meinem Zuſtande und Studiis &c.

Form. fin.

Beſtehet in Recommendation zu ſeinen Befehlen. Wo ich was zu Dero Vergnügen verrichten kan / ſo werde erweiſen / daß ich ſey ꝛc.

Die

Die Ausarbeitung

Dieſer Diſpoſition beliebe der hochgeneigte Leſer in dem erſten Theil meiner herausgegebenen Briefe unter eben dieſem Titul zu ſuchen.

Solten ihm aber ſolche nicht zu Handen ſeyn / oder ihm das Nachſchlagen beſchwerlich fallen: ſo wäre meine unvorgreifliche Meinung / aus dieſer Diſpoſition einen wohlgeſetzten und gut connectirten Brief zu machen; ſodann hätte derſelbe meine Ausarbeitung nicht vonnöthen.

IV.

Diſpoſitio

Eines

Anwerbungs-Schreibens

Um eines gelehrten Mannes Correſpondenz zu haben.

Antec.

Ich habe längſt das Glück gewünſchet / mit einem gelehrten und braven Mann zu correſpondiren.

Connex.

Ihre Humanité iſt ſo wohl als Ihre Gelehrſamkeit bekandt; und wie ich wegen des letztern gratulire / ſo hoffe durch das erſtere eine gütige Genehmhaltung meines Schreibens.

Conſequens.

Ich erſuche dahero Dieſelben / Ihrer gelehrten Correſpondenz mich zu würdigen.

Perſuaſ.

Ich werde hingegen mit allen wiederum dienen / was

was bey uns in re literaria vorgehet/ oder Sie ſonſten befehlen werden.

Voritzo paßiret nur dieſes ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter/

Inſonders Hochgeehrteſter Herr Profeſſor!

Das Glück mit einem rechtſchaffenen gelehrten Mann zu correſpondiren/ habe allezeit ſehr hoch geſchätzet/ und ſelbiges beſonders von Dero vornehmen Academie gewünſchet. Ew. Hoch-Edl. vortrefliche Erudition iſt nun in der gelehrten Welt ſowohl berühmt/ als Dero Humanitæt; und wie ich wegen des erſten gratulire; ſo hoffe durch das letzte eine gütige Genehmhaltung meiner gehorſamen Bitte, welche an Ew. Hoch-Edlen gehet/ mir die beſondere Ehre zu gönnen/ von Dero gelehrten Correſpondenz zu profitiren. Ew. Hoch-Edlen werde hingegen mit allen aufwarten/was bey uns in re literaria vorfället; und weil itzo nichts neues paßiret/als daß Herr N. einen Tractat de N. geſchrieben/ worinnen er mit dem Herrn N. in controverſien gerathen ꝛc. ſo erwarte inskünfftige Gelegenheit und zugleich Dero Befehle/ mich darnach zu erweiſen

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener/
N. N.

V.
Diſpoſitio
Der Antwort.

Anteced,

Anteced.

Dieſelben haben mir ein beſonders Vergnügen verurſachet / daß Sie mir die Ehre Ihrer Zuſchrifft / und gelehrten Bekandtſchafft gegönnet.

Ratio.

Denn darinnen beruhet meine Zufriedenheit / mit gelehrten Leuten zu correſpondiren / und nicht nur Ihre Affection zu beſitzen / ſondern auch von Ihnen zu profitiren.

Connex.

Weil Sie mich nun in beyden wollen glücklich machen.

Conſeq.

So nehme dis mit Danck an / und verſpreche alles das beyzutragen / was zu Unterhaltung einer mir ſo angenehmen Correſpondenz dienet.

Conſeq. 2.

Voritzo berichte / daß ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr N.

Ew. Hoch-Edlen haben mir ein beſonders Vergnügen verurſachet, daß Sie mir die Ehre Ihrer hochwehrteſten Zuſchrifft und gelehrten Bekandtſchafft gegönnet. Denn weil Ew. Hoch-Edlen ſich durch Ihre herausgegebene vortrefliche und galante Schrifften in die Hochachtung der gelehrten Welt gebracht: ſo wird ein jeder Dero höchſt nützliche Correſpondence wünſchen, und meine Zuverſicht beruhet beſonders darinnen, nicht allein gelehrter Männer ihre Affection

zu

zu beſitzen, ſondern auch von Ihnen zu profitiren. Ew. Hoch-Edlen wollen mich nun in beyden glücklich machen: und alſo nehme dieſe Güte mit ſchuldigſtem Danck an, und verſpreche, alles dasjenige beyzutragen, was zu Unterhaltung einer mir höchſt angenehmen Correſpondence dienet. Doch vor dißmahl kan nichts ſonderbahres melden, als daß der Herr N. nachdem ihn die N. Univerſität mit ihrer Orthodoxie ſo lange geplaget und provociret, eine gründliche Beantwortung heraus gegeben; deſſen ſolidität, weil das Werck hierbey gehet, Ew. Hoch-Edlen Urtheile, mich aber Dero beſtändigen Gewogenheit überlaſſe und verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener/
N. N.

VI.
Anwerbungs-Schreiben
An einen Patron.

Hoch-Edelgebohrner Herr/
Hoher Patron!

Ew. Hoch-Edelgebohrnen wollen hochgeneigt pardoniren, daß die Freyheit nehme, Ihnen ſchrifftlich die Reverenz zu machen, ehe noch perſönlich die Ehre erhalten. Dero Güte, welche überall ſo hochberühmt, und der ſich ſo viele Clienten mit ſo groſſem Vergnügen als Reſpect erinnern, hat mich veranlaſſet nach abgelegten Academiſchen Jahren und Reiſen einen vornehmen Patron zu ſuchen, durch den nächſt GOtt meine zeitliche Wohlfahrt finden möchte. Wie nun

nun Ew. Hoch-Edelgebohrnen höchſt vortrefliche Meriten, bey Sr. Hochfl. Durchl. meinem gnädigſten Herrn, in ſo gnädigſter Conſideration ſtehen, daß Dero Recommendation die vermögenſte, wie Sie unter tauſend Patronen den leutſeligſten und genereuſeſten geehret worden: ſo ergehet an Ew. Hoch-Edelgebohrnen mein gehorſamſtes Bitten, durch Dero höchſtſchätzbares Patrocinium mich gleichfalls glücklich zu machen, und mir die hochgünſtige Erlaubniß zu verſtatten, bey Deroſelben meine Aufwartung in Perſon abzulegen, und Ew. Hoch-Edlen die Veneration mündlich zu bekennen, mit welchem zu Dero Befehlen Lebenslang verharren werde

Ew. Hoch-Edelgebohrnen

gehorſamſter Diener/
N. N.

VII.

Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Staats-Miniſter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellence erlauben gnädig, daß hierdurch die tieffe Veneration bekenne, die vor Dieſelben von der Zeit an getragen, da Deroſelben ſo groſſe gelehrte als Staats-Qualitäten mir, wie aller Welt, bekandt worden. Ich habe demnach jederzeit die ehrerbietigſte Begierde geheget, Ew. Excellence diejenige Reverenz perſönlich zu machen, welche Deroſelben allezeit in

meinem Hertzen abgeſtattet; und um deſto glückſeliger bin ich nun, daß da ich auf dieſer florirenden N. Univerſität meine Wohlfahrt ſuche, Ew. Excellence mich gleich Dero gnädigen Befehle gewürdiget, und mir Gelegenheit gegeben, einem ſo vornehmen Staats-Miniſter meine unterthänige Dienſtergebenheit zu bezeigen. Ew. Excellence ſage hiervor unterthänigen Danck, und wie ich biß itzo von dem die allerbeſte Unterweiſung nehme, was Ew. Excellence bey Ihren Neben-Stunden der jetzigen galanten Welt *allein am* herrlichſten geſchencket; ſo werde mit dem gröſten Eifer der gnädigen Ordre gemäß leben, die zum vollziehen was löbliches zum Endzweck hat, und vor mich ſo ruhmwürdig iſt, indem ſie von Ew. Excellence kommt. Dieſe hohe Ehre nehme mit devoteſtem Gemühte an, und muß den Himmel billig unendlich dancken, der die Gnade eines groſſen Mecenaten gegen mich erwecket, deſſen Güte gegen Studirende ſo hoch berühmt, und nach welcher ſo viele, unter denſelben aber niemand mit mehrerem Eifer ſeuffzet, als

Ew. Excellence

unterthäniger Diener,
N. N.

VIII.
Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Mann.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Patron!

Dieſelben wollen nicht ungütig deuten, daß mir die Frey-

Freyheit nehme, mit dieſem meine Aufwartung zu machen. Denn nachdem in Ew. Hoch-Eden Herrn Sohnes Schreiben einen Befehl an mich erſehen, des Herrn Sohnes Beſte mir angelegen ſeyn zu laſſen; ſo habe Ew. Hoch-Edlen vor Dero hierunter bezeigte hochgeneigte Confidence ſchuldigen Danck ſagen ſollen; und wie bißhero nichts mehr gewünſchet, als die Affection vornehmer Patronen zu beſitzen: Demnach werde mich beſonders glücklich ſchätzen, wenn durch ergebenſte Dienſte Dero hochſchätzbares Wohlwollen erwerben könte, in welches mich gehorſamſt recommendire, und um Dero Befehle anhaltend verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener/
N. N.

IX.

Anwerbungs- und Bitt-Schreiben

Darinnen man eines hübſchen Mannes Bekandtſchafft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm ſuchet.

Wohl-Edler/
Inſonders hochgeehrteſter Herr
und Gönner.

Nachdem ich dem vornehmen N. Hauſe in N. N. ein paar mahl aufzuwarten, die angenehme Erlaub-

niß gehabt, und meinen Hochgeehrten Herrn von Perſon wie Dero guten Renommé nach kennen zu lernen zwar gewünſcht, aber das Glück hierinnen mir noch nicht favoriſiren wollen: So werden Sie nicht übel deuten, daß mir die Freyheit nehme, bey Denenſelben meine ſchrifftliche Empfehlung zu machen, und um die Permiſſion anhalte, wenn mein Weg einmahl nach N. gehen ſolte, und Sie eine viertel Stunde abmüßigen könten, die Ehre Ihrer hochwehrten Bekandtſchafft perſönlich zu ſuchen. Da würde dann meinen Hochgeehrten Herrn zugleich um die beſondere Affection bitten, daß weil Sie Dero Meriten zu einer ſo vortreflichen Cantzelley, als die Hochfürſtl. Sächſiſch N. iſt, employret, und in ſolche täglich Briefe von hohen Perſonen einlauffen, ob durch dero hochgeneigte Vermittelung nicht die Avantage haben könte, welche davon in Copia zu bekommen, und meine Curioſität in derſelben Curialien zu ſtillen. Wie nun dieſes vor eine groſſe Güte zu ſchätzen, ſo würde mich bemühen, meine ſchuldigſte Erkenntlichkeit auf alle Weiſe dafür zu bezeugen, und durch Vollziehung Dero Befehle, wenn Sie einige zu Ihrem Plaiſir auszurichten mich geſchickt achteten, Ihnen ſehen zu laſſen, daß von gantzem Hertzen ſey

Meines Hochgeehrten Herrn
und Hochwehrten Gönners

verbundenſter und ergebenſter
Diener.

X.

X.
Eines
Anwerbungs-Schreiben
Dadurch ein Liebhaber der Poeſie in eines andern Bekandtſchafft, der von dieſer Wiſſenſchafft was drucken laſſen, zu kommen wünſchet.

Monſieur,

Indem ich ohne Erlaubniß mir die Freyheit nehme, Ihre Affairen durch einige Zeilen zu unterbrechen, ſo ſollte billig auf viele Entſchuldigungen bedacht ſeyn, den Fehler, ſo disfalls begehe, zu rechtfertigen. So aber bin dieſerwegen gar nicht beſorget, nachdem einige gute Freunde, ſo die Ehre gehabt, Monſieur in W. - - - auch ſonſten zu kennen, mir ſo viel von ihrer höflichen und leutſeligen Conduite verſprechen, daß mich deßwegen Pardon zu erlangen getröſte. Nun kan wohl ſagen, daß nichts ſo ſehr gewünſchet, als mit dem ſo genannten Monſieur - - zu correſpondiren, deſſen ſinnreiche Schrifften mir bereits ſo viel einſame und verdrießliche Stunden verkürtzet, und dieſes um deſto mehr, weil kein Divertiſſement höher achte, als ſo die Leſung oder Erfindung galanter Verſe einem mitzutheilen fähig iſt; ſintemahl ein ungemeiner Liebhaber davon bin, und mich täglich bemühe, die Zeit, ſo von meinen Studiis abbrechen kan, auf die edle Poeſie zu wenden; Habe auch bereits ein und anders verfertiget, welches auf Permiſſion Monſieur überſenden werde, um Dero hochverſtändige Cenſur darüber zu vernehmen, und ob Sie würdig ſeyn, als Kleinigkeiten Ihren

ſchönen Gedancken beygefüget zu werden. Erhalte ich das Glück, meinen Wunſch erfüllet zu wiſſen, ſo wird dieſen Zeilen und einigen guten Freunden, daß ſie mir die Schätzbarkeit Ihres Wohlwollens zu wege bringen helffen, noch mehr aber Ihnen vor gütigſte Verſtattung verbunden bleiben

Monſieur

Votre tres humble & tres obeiſſant Serviteur.

XI.

Antwort
Auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben.

Hoch-Edler, Veſt- und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr Doctor,
Hochwehrteſter Freund!

Wiewohl vielmahls das Glück gehabt, von gantz unbekandten gelehrten Perſonen der Zuſchrifft gewürdiget zu werden, ſo iſt mir doch unter allen mit am angenehmſten, von einer ſo weit entfernten Stadt und hochwehrten Hand voritzo dieſe Ehre zu genieſſen, und an beyder hochgeſchätzten Freundſchafft einer be- [illegible] mit groſſer Höflichkeit und Politeſſe qualificir- [illegible] verſichert zu werden. Ew. Hoch-Edl. bin davor von Hertzen obligat und bitte zu glauben, daß wie Dero hochgeneigtes Wohlwollen, welches Dieſelben auf ſo complaiſante Manier gegen mich auszudrücken belieben, mit groſſem Vergnügen angenommen, alſo mich hinführo zu erweiſen bemühen werde, daß ſie un-

ter

ter dem Nahmen N. wenigſtens einen Diener gefunden, der Ihre Befehle mit aller Aufrichtigkeit vollziehen, und ſo profitable Correſpondence nach Möglichkeit unterhalten wird. Zwar wollen Ew. Hoch-Edlen meine künfftige Dienſtgefliſſenheit nicht nach dem Anfang aus beygelegten urtheilen, ſintemahlen wegen einiger Verrichtungen auf dem Lande und zwar in N. an einen wie wohl Luſt-reichen Ort, doch ohne Bibliothec und von meinen eigenen Sachen abgeſondert lebe, in kurtzen aber nach N. gehen, und vielleicht an dem Hofe daſelbſt etwas verweilen werde. Da es denn Gelegenheit geben dürffte, die Curioſité eines hochwehrten Freundes und Liebhabers der galanten Poeſie beſſer zu contentiren. Im Gegentheil verſpreche von Dero gütigen Offerte mir nicht allein etwas von Frantzöſiſch-Holländiſch, und dergleichen Inventionen, ſondern auch vornemlich was aus Ihrer eigenen Vena gefloſſen, damit bey der Eſtim gegen Dero andere gelehrte Eigenſchafften auch darinnen meine Satisfaction antreffen, und davon profitiren möge. Und weil mein letzter moraliſcher Tractat von honnetter Converſation mit einiger Approbation und Gefälligkeit ſoll ſeyn aufgenommen worden, ſo wird mich dieſes aufmuntern, an einem unter Handen habenden und viel gröſſeren Moral-Wercke N. N. deſto fleißiger zu arbeiten. Ich finde auſſer andern Abſichten ein ſo groß Vergnügen, die Moralia mit zu tractiren, als groß das Mißvergnügen iſt, das ich über die, in der galanten Welt und den erſten Theil der Gedichte wider die Moral und Elegantiam ſtyli offt begangene Fehler hege.

Wie nun beyde zu verbeſſern, und in meinen übrigen Schrifften ſolche nicht von neuen zu begehen, einen ungeheuchelten Eifer habe, darzu aber, weil unſer eigener Verſtand zuweilen durch eine Paſſion geblendet wird, ſo gelehrte und wohlverſtändige als unpartheyiſche Freunde beſonders nöthig ſind: ſo gratulire mir wegen der von Ew. Hoch-Edlen mir geſcheuckten Amitié d'eſprit um deſto mehr, in der gewiſſen Hoffnung, in dieſen meinen bey Freundſchaffts-Stifftungen allezeit gehabten Abſehen durch Dieſelben gleichfalls glücklich zu ſeyn. Warum denn inſtändig bitte, und zu dem Ende eine Deſignation der unter dem Namen N. N. edirten Bücher communicire, welchen Namen mit der Begierde, Jhnen ein unverfälſcht Gemüht auf alle Weiſe ſehen zu laſſen, führet

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamer und verbundener Diener,
N. N.

XII.

Anwerbungs-Schreiben
An einen vornehmen Geiſtlichen.

Hoch-Ehrwürdiger, Hoch-Achtbarer und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr Superintendens,
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Ehrwürden pardoniren, daß als ein unbekandter Diener hiedurch meine ſchrifftliche Aufwartung mache. Jch habe das Glück mit Dero

Herrn

Herrn Sohn, dem wohl beliebten und von jedermänniglich hoch æſtimirten Herrn Paſtore allhier, nicht allein in der Bekandtſchaft zu ſtehen, ſondern bin auch der groſſen Affection gewürdiget worden, nebſt andern zum Tauff-Zeugen ſeines jüngſten GOTT gebe lange lebenden Söhngens, erwehlet zu werden. Dannenhero da die groſſe Meriten und Tugenden Ew. Hoch-Ehrwürden in meinem Vaterland wie anderwerts berühmt, und bey vornehmen gelahrten Männern mich zu recommendiren ich allezeit ſehnlich gewünſchet: ſo bin durch dieſes und auf Perſuaſion Ihrer geprieſenen Humanität bewogen worden, Ew. Hoch-Ehrwürden meine Ergebenheit darzulegen, und Deroſelben hochſchätzbaren Wohlwollen mich zu empfehlen, Ew. Hoch-Ehrwürden wollen nächſt dieſem mit gewöhnlicher Gütigkeit aufnehmen, daß mir das Trauer-Carmen, ſo zu Bezeugung unſers angebohrnen unterthänigen Reſpects gegen Hoch-Gräfl. Herrſchafft verfertiget worden, Deroſelben hiermit überſchicken. Es geſchiehet bloß, daß wenn es durch Dero hochverſtändige Cenſur paſſirt, wir hernach kein ungnädiges Aufnehmen von Hoch-Gräfl. Herrſchafft ſo viel weniger befürchten dürffen. Und weil im übrigen vor meiner Abreiſe, welche vielleicht noch vor Pfingſten auf N. gehet, durch eingefallene hohe Trauer verhindert werde, nach N. zu reiſen, und alſo die Ehre nicht genieſſen kan, Ew. Hoch-Ehrwürden perſönlich die Reverence zu machen: ſo wünſche Deroſelben ſamt Dero hochwehrten Hauſe und gantzen vornehmen Familie alles beſtändige geſegnete Wohlergehen, und bitte nochmahls Dero Patrocinium und

anbey Dero Befehle aus, wodurch mich erweiſen möge

Ew. Hoch-Ehrwürden,
Meines vornehmen Patrons
ergebenſten und gehorſamſten
Diener.

XIII.
An einen Doctor Juris, darinnen man ihn wegen einer Streit-Sache um Raht fraget.

Hoch-Edler, Veſt- und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr Doctor,
Hochgeſchätzter Herr Schwager!

Wie vor Dero neuliche Conſilia nochmahls verbunden, und Dero Befehle erwarte, oder ſelbſt Gelegenheit nehmen werde, meine Schuldigkeit dafür in der That zu bezeigen: ſo erkühne mit Dero gütigſten Permiſſion mich von neuem über beygelegtes Dero hochvernünfftiges Sentiment auszubitten, und wie breviſſima via die Sache zu expediren. Solten ſich Beklagte allenfalls bey Erſehung unſers Klag-Libells, worauf ſie vermuhtlich lauren werden, zu einem raiſonnablen Vergleich accommodiren, ſo werden wir an gebührender Reconnoiſſance gegen meinen hochgeehrteſten Herrn Doctor, es nichts deſtoweniger nicht ermangeln laſſen, wie hingegen auf Dero Gutbefinden und Einrahten weiter gegen ſie verfahren. Die Ihnen ſonſt anvertraute Affaires anlangend, ſolche ſuche erſt in geheim wohl zu incaminiren, ehe es zur völligen Ru-

ptur

ptur kömmt; Und bin im übrigen von Ihrer honetten und genereuſen Gemühte der Secretirung ſattſam verſichert, daß alſo Dieſelben um nichts mehr erſuche, als Ihres hochgeſchätzten Wohlwollens mich ferner zu würdigen, und dann und wann, woſern Sie mündlich zu ſprechen, die Ehre nicht habe, zu Befriedigung meiner Curioſität von meiner Schweſter Sachen hochgeneigten Part zu geben. Womit von gantzem Hertzen verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers
und hochgeſchätzten Patrons

ergebenſter und gehorſamſter
Diener.

XIV.

Antwort.

Wohl-Edler,
Hochgeehteſter Herr Schwager/
Hochwehrter Patron!

Denenſelben habe hierbey mit dem Verlangten aufwarten ſollen / nicht zwar in dem Abſehen / als ob Sie/ wenn Sie ſich die Mühe geben wolten / ſich nicht ſelber am beſten conſuliren könten / ſondern bloß / Ihnen meine gehorſamſte Dienſte ſehen zu laſſen. Lebe anbey gleichfalls der Hoffnung/ es werde Gegentheil/ weil er in cauſa in juſta verſirt, bey Verſpürung des Ernſtes ſich eher zu einem billigen Vergleich als zur Einlaſſung dieſer ſummariſchen Klage verſtehen; Widrigenfalls er. refuſis expenſis hinfüro behutſamer zu gehen wird lernen müſſen. Bey dieſen und allen Gelegen-

Gelegenheiten werde mir vor ein plaiſir und eine Ehre achten/wenn zu meines hochgeſchätzten Herrn Schwagers und Patrons Satisfaction was beytragen kan/ worzu denn Dero Befehle erwarte/ und nebſt dienſtergebenſter Recommendation unausgeſetzt verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers
und hochgeſchätzten Patrons

verbundenſter Diener.

XV.

Schreiben

Darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angeſehenen Mann was dedicirt / oder zuſchreibet.

Edler/Hoch-Achtbarer und Wohlfürnehmer/
Inſonders Hochgeehrter Herr,
Hochgeſchätzter Gönner!

Wiewohl Denenſelben perſönlich auffzuwarten niemahls die Ehre gehabt: ſo hatte mir doch feſt vorgenommen/ dieſe Schuldigkeit bey meinem hochgeehrten Herrn / als einem hier wohlbekandten vortreflichen Gönner der Muſen mit eheſtem abzuſtatten/ und Dero Wohlwollen mich zu recommendiren. Allein dieſer ergebenſten Intention iſt das Glück durch eine ſolche Gelegenheit vorkommen / die ich nicht ſchöner wünſchen können: Nachdem mein hochgeehrter Herr mich ſo würdig geſchätzt / das Leiden und Sterben unſers allertheurſten JEſu in gebundenen Zeilen von mir verfertigen/um ſolches in der Kirche Muſicaliſch vorſtellen

len zu laſſen. Wie dieſes nun an ſich ein ſo gottſeliges Werck von meinem hochgeehrten Gönner/ das mehr Lobſprüche verdienet/ als Dero Chriſtliche Modeſtie vertragen kan: ſo bin Denenſelben für Deſſen gütige Auftragung beſonders verbunden; deñ dadurch haben Sie mich veranlaſſet, die allermerckwürdigſte und ſeligſte Zeit dieſes unſchätzbaren Leidens mit ſolchen Gedancken zuzubringen/ wie es ſich geziemet und meine Feder/ die ſo lange der Welt gedienet/ einmahl GOtt zu widmen. Hiernechſt gratulire mir/ bey meinem Hochgeehrten Herrn dadurch in die Zahl Dero ergebenen Diener zu gelangen; Und wie alle Muſen dieſes glückſeligen Elb-Strandes allhier GOtt zu bitten Urſach haben/ daß er dergleichen aufrichtige Gönner von Ihnen mit allem Wohlergehen und beſtändiger Geſundheit überſchütten möge: So bleibet auch dieſes mein hertzlicher Wunſch/ der ich nebſt gehorſamer Empfehlung verharre

Meines Hochgeehrteſten Herrn
und Gönners

gehorſamſter Diener/
N. N.

XVI.

Anwerbungs-Schreiben

An einen Syndicum einer kleinen Republic, darinnen man ſich entſchuldiget, ſeine Aufwartung nicht perſönlich gemacht zu haben: Und weil er die Correction über alle im

Drucke

Drucke ausgehende Sachen hat / wegen der unſrigen / die er zuweilen ſcharff cenſirt, Erinnerung thut.

Magnifice,

Hoch-Edler,

Veſt- und Hochgelahrter Herr!

Ew. Magnificenz meine reſpectuöſe Paſſion zu bezeigen / mit welcher ſo groſſe Patronen der Muſen und vortrefliche Staats-Manier ich jederzeit veneriret / würde auf Perſuaſion Dero berühmten Humanität meine perſönliche Aufwartung gemacht haben / wofern durch eine Kranckheit nicht bißhero daran verhindert worden; Welches Glück mir dennoch mit Ew. Magnificenz hochgeneigter Permiſſion bey meiner Reconvaleſcenz vorbehalte. Und da vor weniger Zeit mit denen N. zu thun bekommen / welche Dero Cenſur unterworffen: So erkenne mich höchſt verbunden / Ew. Magnificenz ergebenſt zu verſichern / wie niemahls mein Abſehen dahin gehe / das geringſte / ſo Ew. Magnificenz mißfällig / darein zu ſetzen / und daß bey ſo offt erblickter Diſapprobation eine mir unbekandt geweſene Araeit / wo es res integra geweſen / gern declinirt. Immittelſt weil es ſchwer / ſich nach Dero unvergleichlichen Guſto und Præcaution gleich Anfangs völlig zu richten: So bitte gehorſamſt meine Intention inskünfftige mit ſo gewöhnlicher Güte anzuſehen / als Obſervanz Dero Correction, auch meines Styli annimmet / und in Dero vornehmen Wohlwollen ſich empfiehlet

Ew. Magnificenz

gehorſamſter Diener.

Fünffte

Fünfte Abtheilung, Von Bitt-Schreiben.

I.

Diſpoſitio Eines Bitt-Schreibens, An einen guten Freund, uns etliche hundert Thaler zu Bezahlung eines Wechſels vorzuſchieſſen.

Inſinuatio.

Beſtehet in dem Ruhm derjenigen Freundſchafft und Affection, die man von dem andern bißhero auf eine ſo vollkommene Art genoſſen.

Antec.

Hier ſagen wir / daß wir dahero bewogen worden / ihm unſer Anliegen zu offenbahren / nemlich wie man dem Titio einen Wechſel auf 660. Rthl. gegeben / ſolchen auf Oſtern zu bezahlen; Wir wüſten aber kein Mittel / unſere Renomme zu retten.

Connex.

Darinnen berufft man ſich auf des andern Freundſchafft / gütiges Gemüht / und Vermögen / uns zu helffen.

Con-

Connexio.

Begreifft die Bitte in ſich / uns dieſe unvergleichliche Wohlthat zu erweiſen.

Perſuaſ.

Da verſichern wir / daß wir auf Johannis etliche 1000. Rthl. zu heben hätten/wovon wir wieder Richtigkeit machen wolten.

Perſuaſ. 2.

Beſtehet in Eröffnung der groſſen Sorge / die wir haben/ wir möchten unſerm Freunde hiedurch eine Beſchwehrung verurſachen; Wir bäten dahero um baldige Antwort / und offeriren uns zu allen Befehlen wiederum 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgeehrteſter Herr Amtmann/

Hochgeſchätzter Freund und Patron!

Wiewohl ſich die gantze Welt flattiret / rechtſchaffene Freunde zu haben: ſo glaube dennoch/ daß ich wenigen Unrecht thun werde / wenn bey der Ehre Ihrer Freundſchafft mein Glück tauſend andern vorziehe. Denn von Ihnen/hochwehrteſter Freund und Patron / habe ich nicht allein eine Converſation, daran ohne Vergnügen ohnmöglich zu gedencken/ſondern auch ſolche Güte und Höflichkeit genoſſen / deren ich mich ohne die gröſte Eſtime niemahls erinnere. Beydes verpflichtet mich unendlich / und giebet mir anbey das ſicherſte Vertrauen / daß wie Sie an dem Wohlſtande meiner Perſon allemahl eine gleichmäßige Zufriedenheit gezeiget, Sie nicht ohne Compaſſion vernehmen werden / daß / nachdem alle meine Sachen durch

einen

einen unvermuhteten Zufall verbrannt worden / und ich kaum zur höchſten Nohtwendigkeit was anſchaffen kan / ich noch darzu von einigen unchriſtlichen Creditoribus wegen einiger Wechſel angeſtrenget werde / die auf die Oſter-Meſſe verfallen / und die ich entweder bezahlen / oder ohngeachtet aller billigen Remonſtration die Extremitäten erwarten ſoll / die darauf zu folgen pflegen. Dieſes Anliegen jemanden zu offenbaren / würde vielleicht vergebens oder auch ſo ſehr wider mein Gemüht geweſen ſeyn / daß ich lieber das äuſſerſte dulden wollen. Zu meinem hochgeſchätzten Freund und Gönner aber treibet mich eine ſo feſte Zuverſicht / die der Aufrichtigkeit und Tugend Ihrer Freundſchafft gemäß. Wie mir nun kein Raht noch Soulagement angenehmer und kräfftiger / als das von ihnen kommt: ſo wird mir auch nichts liebers auf der Welt ſeyn / als Ihnen allein dafür verpflichtet zu heiſſen. Sie glauben / daß wenn es auf Pfingſten / um welche Zeit mit 3000. Rthlr. von Sempronio, laut beyliegender Obligation ſollen bezahlet werden / ich mir keine Sorge deßwegen machen würde. Doch von dem Augenblick / da ich Ihnen meinen Zuſtand / wie ſonſten mein Hertz / eröffne / lindert ſich in etwas mein Verdruß / und ich bin jetzo nur deßwegen bekümmert / ob möchte ich Ihnen durch Eröffnung alles dieſes einige Sorge und Beſchwerung verurſachen. Sie ſeyn demnach ſo gütig / und gönnen mir bald geneigte Nachricht davon; Sintemahl ich wegen dieſes Zweifels unruhig bin / da ich allein den Vorſatz hege, aus Dero Wohlbefinden mein eigenes zu machen / und mit Anwendung alles des Meinigen zu erweiſen / wie ich nicht wider-

ſonder zu Ihrem Wohlſeyn Lebenslang zu verharren wünſche

Ew. Hoch-Edlen/

Meines hochgeſchätzten Patrons

verbundenſter und gehor-
ſamſter Diener/
N. N.

II.
Diſpoſitio
Zur Antwort.

Inſinuat.

Ich æſtimire Sie unter meinen Freunden vor den gröſten / und habe allezeit gewünſchet Ihnen die Proben davon ſehen zu laſſen.

Propoſ.

Allein um deſto näher gehet es mir / daß ich Ihnen vor itzo nicht helffen kan.

Rat.

Dann ich habe mein Geld eben itzo verlehnet.

Propoſitio 2.

Hält einige Vorſchläge in ſich / dadurch dem guten Freunde könne geholffen werden.

Form. fin.

Ins künftige wünſche beſſere Gelegenheit / Ihnen zu dienen.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler/
Hochgeehrteſter Herr
Hochgeſchätzter Freund und Gönner!

Wenn ich Denenſelben die Gröſſe meiner Hochachtung und Freundſchafft dergeſtalt bezeigen ſolte/ wie es Dero viele erwieſene Güte und Höflichkeit verdienet/ ſo müſte Ihnen lauter ungemeine Proben davon haben ſehen laſſen. Allein bis dato bin nicht in dem glückſeligen Stande geweſen/ Ihnen die Aufrichtigkeit meines Gemühts ſattſam zu erkennen zu geben/ theils weil Dero Befehle/ und zugleich die Gelegenheit gemangelt. Denn ich muß geſtehen/daß darinnen eines von meinen gröſten Vergnügen beruhet/ ſo hochgeſchätzten Freunden und Patronen einige Dienſtgefälligkeit zu erweiſen. Allein/ wenn Sie nicht diejenige Perſon wären/ die ich vollkommen liebe und hochachte,ſo würde mich nicht unendlich betrüben/ daß ich von der Gelegenheit/ Ihnen anitzo angenehme Dienſte zu leiſten/ ſo wenig profitiren kan, und mich in dem allerunglückſeeligſten Stande befinde/ weil ich ein bloſſes Mittleiden mit Ihnen haben muß. Denn es ſind nicht 8. Tage / ſo habe einem andern 300. Thaler gelehnet / und was ich dabey beklage/iſt/ daß ich einem lieben Freunde damit ausgeholffen / und es einem viel wehrtern habe entziehen müſſen. Doch wie Dero Angelegenheiten meine eigene / ſo will auch mein Hertz eröffnen / als ob ich mir ſelber helffen wolte. Der Herr N. iſt Ihr naher Anverwandter und vermögend; und ob er gleich kein ſolch Gemüth zu Ihnen träget, als

wie das meinige allezeit beſchaffen geweſen: ſo wird ihm dennoch der Wolſtand nöthigen/ Ihnen wieder die unchriſtliche Creditores nachdrücklich beyzuſtehen. Soferne Sie aber Dero Wunſch bey demſelben nicht erreichen ſolten: So befehlen Sie nur/ob ich den Herrn N. Ihrentwegen anſprechen oder mit den Creditoribus ſelber reden, und ſowohl meinen Credit, als alle mein Vermögen davor verpfänden ſoll. Sie glauben, hochwehrteſter Freund und Patron, daß wie die Eröffnung ihres Zuſtandes mir ein Kennzeichen eines unvergleichlichen Vertrauens zu mir giebet/ ich ſowohl jetzo als auch hinführo nicht werde ruhen können/ ehe Dieſelbe beruhiget weiß; Und daß dieſes mir der empfindlichſte Verdruß von der Welt ſeyn wird/zu Ihrem Contentement nicht derjenige zu ſeyn/ der ich zu meinem eigenen bin

Ew. Hoch-Edl.

Meines hochgeehrteſten Freundes und Patrons

ergebenſter Diener/

N. N.

III.

Diſpoſitio

Eines Bitt-Schreibens

An einen guten Freund, uns in einer Spazier-Fahrt Geſellſchafft zu leiſten.

Inſinuat.

Sie haben ſchon vielmahls erfahren, daß Sie in Compagnien angenehm ſind; Heute aber ſollen Sie

Sie eine neue Probe davon bekommen, und uns wird höchſt lieb ſeyn, wenn Sie ſich ſolche gefallen laſſen.

Anteced.

Bey dieſem ſchönen Wetter haben wir uns eine Spatzier-Fahrt nach N. vorgenommen, und dabey werden ſeyn die Meſſieurs N. N. N. N.

Connex.

Weil wir aber keine Luſt vor vollkommen achten, ohne Ihre luſtige Converſation dabey zu haben.

Conſeq.

So bitten wir darum ꝛc.

Perſuaſ.

Sie entſchuldigen ſich nicht mit Ihrem gewöhnlichen Fleiß im Studiren: Denn 1) iſt das Wetter darzu ſo unbequem, 2) muß man eine Abwechſelung haben: amant alterna Camœnæ; 3) ſind ſie auch capable das wieder einzubringen, 4) wir haben einen guten Pommeriſchen Schincken mitgenommen, darbey mangelt auch nicht ein gut Glaß Merſeb. Bier, 5) haben wir ſchon Nachricht, daß artig Frauenzimmer drauſſen iſt; und weil von dieſen allen Monſieur ein Liebhaber ſind, ſo erwarten wir Sie Nachmittage ohnfehlbar, und alsdenn werden Sie die Obligation vor Ihre geneigte Willfahrung ſowohl von andern, als von Ihrem aufrichtigen Diener annehmen ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur!

Wie angenehm Ihre Compagnie ſey, haben Sie zum öfftern erfahren; Heute aber werden Sie eine neue Probe davon erhalten, und uns unendlich er-

freuen, wenn ſie ſich ſolche gefallen laſſen. Meſſieurs, N. N. haben nebſt mir eine Spatzier-Fahrt nach N. vorzunehmen beſchloſſen, dabey der eintzige Mangel an unſerm Divertiſſement dieſer ſeyn dürffte, Ihre wehrteſte Perſon nicht dabey zu ſehen. Weil nun ein jeder eine angeſtellte Luſt lieber vermehret als verringert: So bitten wir hiemit ſämmtlich um das Vergnügen ihrer Converſation. Ich weiß zwar wohl, daß ſie ungemein fleißig ſind, und ein jeder muß dieſes billig rühmen; Allein wir wollen mit Ihrer Erlaubniß dieſe Entſchuldigung bey ſeite ſetzen. Denn auſſer dem, daß das Wetter heute ſchöner iſt, ſich zu ergetzen, als auf den Büchern zu liegen, ſo hat mich auch ein vortreflicher Medicus verſichert, wie das Geblüt ſedendo nicht ſo wohl circulire, als wenn man unterweilen die beliebte Land-Lufft wehlet, und ſich mit Muſic, Tantzen und artiger Geſellſchafft von Frauenzimmer ermuntert. Daß es daran nicht fehlen wird, und wir die Mademoiſelle Flavien, nebſt der Madem. Jucunden, wie auch die Venera werden zu bedienen kriegen, hat unſer guter Freund Monſieur Amandus mir glaubwürdig berichtet. Amant alterna camœnæ: Dieſes Sprichwort, daß nemlich die Muſen auch was anders auſſer Ihren Büchern lieben, habe ich wohl niemahls auf eine beſſere Art wahr befunden, als in dergleichen Zufällen; Und weil Sie von ſo edlen Principiis ein treflicher Liebhaber, und darneben kein Verächter von einem Weſtphäliſchen Schincken, ein paar hundert friſcher Auſtern, und einem guten Glaß Weine ſind; Alſo erwarten wir eine baldige und erwünſchte Reſolution. Mon cher Monſieur werden uns dadurch

durch zu allen Gefälligkeiten verpflichten; und ich abſonderlich obligire mich, vor dieſe geneigte Willfahrung bey jeder Gelegenheit zu ſeyn

Monſieur

votre tres-humble Serviteur

N.N.

IV.

Diſpoſitio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Miniſter, um Recommendation an einen gewiſſen Hof.

Form. init.

Dieſelben ſind allezeit ein ſo groſſer Patron von mir geweſen, daß ich ſolches mit ſchuldigſtem Danck erkenne, und dahero die Hoffnung hege, Dero Gnade ferner zu genieſſen.

Anteced.

Ich bin an den und den Hof zu gehen geſonnen, um mich eine Zeitlang daſelbſt aufzuhalten, oder vielleicht mein Glück allda zu machen.

Connex.

Indem mir nun bekandt, wie Dieſelben mit einigen vornehmen Miniſtern gute Amitié pflegen.

Conſequ.

So erſuche Dieſelben gehorſamſt, mit Dero vermögenden Recommendation mich anzuſehen.

Concluſio.

Dieſe Gnade werde allezeit veneriren, und dafür erſterben ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Die Gnade, die Ew. Excellence vor meine Familie getragen, habe ich allezeit mit gehorſamſten Danck veneriret, und dabey der feſten Zuverſicht gelebet, Ew. Excellence würden nach Dero hohen Generoſité mich dadurch gleichfalls glückſelig machen. Wann ich nun nach vollendeten Reiſen an die Hofſtatt Sr. Königl. Majeſtät von Pohlen zu gehen geſonnen *bin*, um daſelbſt Beförderung zu ſuchen; und denn mir bekandt iſt, wie Ew. Excellence mit den hohen Miniſtris allda gute Amitié pflegen, daß ich dahero hoffen kan, Dero gnädige Recommendation werde meine Wohlfahrt auf das nachdrücklichſte promoviren: *Demnach* gelanget an Ew. Excellence mein *unterthäniges* Bitten, mit dieſer hohen Wohlthat mich in Gnaden anzuſehen. Ew. Excellence Güte iſt ſo weit berühmt, daß wenn auch gleich unſer Hauß Deroſelben ſein Wohlſeyn nicht zuzuſchreiben hätte, ich mich dennoch getröſtete, Dero Gnade nebſt vielen andern unverdient gewürdiget zu werden. Ew. Excellence wollen glauben, daß wie dieſes feſte Vertrauen aus dem tieffen Reſpect herrühret, ſo vor Dero hohe Tugenden trage, ich auch damit Dero Gnade Lebenslang erkennen, und für die höchſte Ehre ſchätzen werde, wenn zu Dero gnädigen Befehlen ſeyn kan, was ich mit ſubmiſſen Herzen bin

Ew. Excellenz

unterthäniger und gehorſamſter Knecht/
N. N.

V.
Diſpoſitio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Gerichts-Herrn, um Beylegung einer verdrießlichen Affaire.

Ratio dubitandi.

Von Ew. Hochwohlgebohrnen eine Gnade auszubitten, habe keines weges meritiret.

Ratio decidendi.

Doch Dero Güte und Generoſité iſt ſo groß, daß ich mir dahero getraue, eine Bitte an Sie zu wagen.

Antecedens.

Es mag damahls, als ich die Ehre hatte auf Ihrem Gute zu ſeyn, des Schulmeiſters Tochter, Nahmens Fulvia von mir geträumet haben; jetzo aber ſpricht ſie, es ſey ein Incubus in meiner rechten Form und Poſitur in ihre Kammer kommen, und habe ihr ſo viel beygebracht, davon ſie bald einen jungen Studenten geneſen möchte.

Connex.

Nun mag das Alp, das diß einfältige Menſch gedruckt, vielleicht ein guter Bauren-Knecht geweſen ſeyn ꝛc. weil ich aber meine Renomme wolte gern conſerviret wiſſen, und gedachte Fulvia unter Ew. Hochwohlgebohrnen Jurisdiction ſtehet ꝛc.

Conſequens.

So würde mir die gröſte Wohlthat von der Welt wiederfahren, wenn Sie ſolcher die Sache wollten ſchwer machen, und ſie dahin vermögen, daß ſie mit 50. Rthlr. zufrieden wäre, oder mit guter Manier ein an-

derer an ſie verheyrahtet würde. Um dieſe hohe Faveur bitte gantz gehorſamſt.

Perſuaſ.

Sie werden mich dadurch ſo unendlich verbinden, daß nach aller Möglichkeit mich in der That werde danckbar erweiſen; und will mir anbey gratuliren, wenn durch Vollziehung Dero Befehle Ihnen würcklich zeigen kan, wie von Hertzen bin

Ew. Hochwohlgebohrnen, ꝛc.

VI.

Diſpoſitio Eines Bitt-Schreibens An einen Miniſter, um Recommendation an einen Fürſtlichen Hof.

Inſinuatio.

Wenn Ew. Excellence mit einem unterthänigen Anſuchen beſchwerlich zu fallen, mich die ſchuldigſte Ehrfurcht vor Dieſelben abhält; ſo muntert hingegen Deroſelben Welt geprieſene Generoſité einen ieden wiederum auf, zu Denenſelben unſere Zuflucht bey vorfallenden Angelegenheiten zu nehmen.

Anteced.

An Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. des Hertzogs von N. Hofe möchte gern als Secretair engagirt ſeyn.

Connexio.

Weil nun Ew. Excellenz vortrefliche Meriten daſelbſt in hohem Regard ſtehen.

Conſeq.

Demnach habe Ew. Excellenz hierdurch die Reverenz machen und bitten wollen, mir die Gnade zu erwei-

weiſen, und nach Dero beſondern Pouvoir mich nachdrücklich zu recommendiren.

Conſeq. 2.

Ew. Excellenz werde als den Stiffter meiner zeitlichen Glückſeligkeit zu veneriren, und Deroſelben mit allem Reſpect zu erweiſen verbunden ſeyn ꝛc.

VII.

Bitt-Schreiben

An einen guten Freund, uns bey einem Patron wieder auszuſöhnen, bey dem wir verläumdet worden.

Wohl-Edler,

Hochgeehrteſter Herr!

Dieſelben wollen Ihrer Gütigkeit, dadurch Sie ſich ſo viele obligat gemacht, und die ich ſelber beſonders zu rühmen habe, geneigt beymeſſen, daß eine Bitte an Sie zu wagen mich erkühne. Sie wiſſen, hochgeehrteſter Herr, was vor Veneration ich allezeit vor Sr. Excellenz des Herrn geheimen Rahts Gnade gehabt, und nun muß ich mit groſſer Verwunderung hören, daß mir ſelbige durch einen falſchen Menſchen ziemlich abgewendet worden, indem Er Sr. Excellence beygebracht, Ich hätte Ihn einer genauen Converſation mit galanten Frauenzimmer beſchuldiget. Nun kennen mein hochgeehrteſter Herr den Neid, den dieſer Menſch wegen des glücklichen Succeſſes meiner Affairen allezeit geheget, und können anbey nach Dero reifen Urtheil ſelber ermeſſen, daß von einem vernünfftigen Menſchen nicht wohl eine Sache

zu

zu glauben, die zu ſeiner eigenen Disrenommé und höchſten Schaden gereichen würde. Denn was könte mir empfindlicher ſeyn, als bey der Welt vor einen Verläumder zu paſſiren? Und weſſen Gewogenheit ſolte ich wol ungerner verliehren, als Sr. Excellenz, die mein Glück gleichſam in Ihrer Direction haben. Ich will Dero honetten Aufrichtigkeit anheim ſtellen, wie viel Sie von meiner bisherigen Conduite perſuadiret, und ob ich mich der Ehre Ihrer Converſation dergeſtalt ſolte unwürdig gemachet haben. Dieſes muß ich allein ſagen, daß ohngeachtet ich höchſt unſchuldig, ich dennoch Sr. Excellence meinen unverbrüchlichen Reſpect vorhero mündlich möchte verſichern laſſen, ehe durch ſchrifftliche Aufwartung meine gehorſamſte Excuſe machte. Zu meines hochgeehrteſten Herrn bekandten Redlichkeit habe hierinnen das feſte Vertrauen, und bitte Sie inſtändig vermöge der Affection, in welcher Dero Meriten bey Sr. Excellence ſtehen, durch Vorſtellung der wahren Beſchaffenheit, Dieſelben auf die vormahls ſchätzbare Opinion und Gnade von mir zu bringen, daß ſo denn meine ſchrifftliche oder perſönliche Bezeugung meiner Devotion eher möchte ſtatt finden. Mein hochgeehrter Herr belieben zu glauben, daß mich im voraus über die Wirckung Ihrer ſo gütigen als geſchickten Interceſſion freue, und daß dahero mich äuſſerſt bemühen werde, nicht allein in dem Gemüthe, ſondern in der That davor danckbar zu ſeyn, und alle Gelegenheit mit Freuden zu ergreiffen, wodurch Ihnen die aufrichtige Erkenntlichkeit zeigen kan

Ew. Wohl-Edlen

Meines hochgeehrteſten Herrn

verbundeſter und ergebenſter Diener.

VIII.
Diſpoſitio
Ein Cavallier bittet auf geheimen Befehl um ſeine Dimiſſion, nachdem er unterſchiedliche mahl ſehr ungnädig angeſehen worden.

Antecedens.

Ew. Durchl. zu mißfallen bin etliche mahl unglücklich geweſen.

Conſeq.

Solches gehet mir ſehr nahe, indem ich nicht weiß, wodurch eine ſo ſenſible Ungnade verdienet.

Rat. 1.

In meinen Hertzen ſowohl als in meinen Verrichtungen finde ich den Reſpect, die Freude und den Gehorſam, den Ew. Durchl. ſchuldig bin.

Rat. 2.

Ew. Durchl. Hulde und Juſtice iſt gegen jedermann ſo bekandt, daß ich urtheilen muß, wie ich von Natur und in meinem Weſen ſo übel beſchaffen, daß Deroſelben nicht anders als zuwider ſeyn können.

Connex.

Ew. Durchl. werden in Erwegung meiner Unſchuld mir ſelber den Abſchied nicht geben wollen; meine unterthänige Pflicht erfordert aber, dieſelben eines beſchwerlichen Dieners zu befreyen.

Conſequ.

Demnach gelanget an Ew. Durchl. mein unterthäniges Bitten, mich an den Hoch-Fürſtl. N. Hof in Gnaden zu recommandiren.

Form.

Form. fin.

Sothane Hoch-Fürſtl. Gnade werde Lebenslang mit unterthäniger Danckbarkeit erkennen ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigſter Hertzog/
Gnädigſter Herr!

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu mißfallen bin etliche mahl unglückſelig / niemahls aber mehr als geſtern geweſen / welches bey dem allerempfindlichſten Schmertzen darüber / mich bewogen / in mich zu gehen/ und zu unterſuchen/ob aus Mangel des unterthänigen Reſpects vor Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. / oder aus negligirter Beobachtung meiner Pflicht / mir eine ſo ſchwere Ungnade zugezogen. Der Himmel iſt aber mein Zeuge / daß ich nicht allein in meinem Hertzen alle die Veneration, die man ſeinem Souverainen ſchuld iſt, ſondern auch in meinen Verrichtungen diejenige Treue/ und den Gehorſahm finde/ womit meiner Capacité nach meinem gnädigſten Herrn zu dienen vermögend geweſen. Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ungemeine Güte / Hoch-Fürſtl. Hulde und Gerechtigkeit iſt anbey ſo hoch berühmet / daß zu meinem Leidweſen urtheilen muß/ wie ich von Natur und in meinem Weſen ſo übel beſchaffen ſeyn muß/ daß Ew. Hoch-Fürſtliche Durchl. alle meine gehorſamſte Aufwartung nicht anders als unangenehm ſeyn könne. Wenn denn Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. bey gnädigſter Erwegung meiner Unſchuld mir ſelber meine Dimiſſion zu geben/ aus gewöhnlicher Hoch-Fürſtl. Generoſité, anſtehen; hingegen die Devoir eines getreuen Dieners mich nöthiget/ Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Vergnügen meiner eigenen

genen Wohlfart vorzuziehen / und Dieſelbigen einer beſchwerlichen Perſon zu befreyen: So gelanget an Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten / Sie geruhen zu Soulagirung dieſes Unglücks die Hoch-Fürſtl. Clemenz für mich zu haben / durch Deroſelben gnädigſte Recommendation an einen andern Hoch-Fürſtl. Hof meine zeitliche Wolfahrt wieder zu befördern. Sothane Hoch-Fürſtl. Gnade werde biß an mein Ende mit unterthänngſter Devotion ehren, als mit welcher niemahls aufgehöret habe / zu ſeyn

Durchl. Hertzog,
Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthänigſt-gehorſamſter Knecht /
N. N.

IX.
Diſpoſitio
Eines Bitt-Schreibens
An einen Patron, uns in einer Rechts-Sache beyzuſtehen.

Form. init.

Mein Patron haben mir ſo viele Güte erwieſen / daß ich ſolche allezeit im verbundenſten Andencken hegen werde.

Ratio dubitandi.

Nun ſolte zwar Bedencken tragen / Sie mit unaufhörlichen Bitten zu beſchweren.

Ratio decidendi.

Ich kan aber ſonſt niemand imploriren als meinen Patron /

Patron / und ich würde ſo wohl wider meine Schuldigkeit als wider meine Avantage handeln / wenn nicht meine Zuflucht zu Ihnen nähme.

Factum.

Ich habe wegen meiner Verlaſſenſchafft einen Proceſs, und die Richter ſcheinen auf die andere Seite zu incliniren.

Connexio.

Mein Recht iſt ſo und ſo beſchaffen/und gleichwohl werde ich ohne die Autorité meines Patrons es nimmermehr zum Stande bringen.

Petitum.

Ich flehe demnach Ihre unvergleichliche Güte und höchſt rühmliche Dexterité deßwegen an / und werde dafür in ſchuldigſter Danckbarkeit zu Dero Befehlen erſterben 2c.

X.

Bitt-Schreiben

An einen Patron, uns in einer verdrießlichen Affaire beyzuſtehen.

Hoch-Edler/
Hochgeehrteſter Herr Hoff-Raht/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen wollen der preſſanten Angelegenheit darein anjetzo gerathen/beymeſſen/daß meine gehorſamſte Zuflucht zu Ihnen nehme. Ich bin mit des Herrn N. ſeinem älteſten Herrn Sohne in dem Gaſt-Hofe in Ungelegenheit kommen; Und ohngeachtet/ daß er wider alle Raiſon mich nicht allein mit injurieuſen

rieuſen Worten / ſondern hernach würcklich mit dem Degen attaquiret / und mich alſo zur Defenſion gezwungen: ſo hat man dennoch / weil er in ſothaner rechtmäßigen Gegenwehr bleſſiret worden / mich arretiren laſſen / und verfähret hierinnen mit mir als einem Fremden ſehr hart. Weil ich nun hier völlig unbekandt / Ew. Hoch-Edlen Generoſité und Gerechtigkeit aber auch in der Ferne berühmt und kundig iſt; und Dieſelben in einem ſolchen Character und Anſehen leben / daß Sie einem Nothleidenden hierinnen ſattſam aſſiſtiren können: ſo erſuche Ew. Hoch-Edlen in geziemenden Reſpect, mit Dero hoch-vermögenden Schutz mich zu ſoulagiren / und durch Ihre unvergleichliche Tugenden auch an mir zu erweiſen / was ſo viele andere zu Ihrer unſterblichen Gloire ſagen. So bald ich nur des Arreſtes befreyet / und die Ehre haben ſoll / Ew. Hoch-Edlen in perſönlicher Aufwartung die Umſtände von dieſer Sache zu erzehlen / ſo werden Sie ſowohl daraus / als auch aus der dabey geweſenen Zeugen aufrichtigem Geſtändniß erfahren / wie ich Dero Güte nicht unbillig imploriret / und daß / ob Sie wohl in Dero eigenen Vertu ihre Satisfaction finden / Sie ſich dennoch einen Diener verpflichtet / der eine ſo hohe Wohlthat mit dem danckbarſtem Hertzen Lebenslang ehren / und durch alle nur mögliche Erkenntlichkeit zu Dero Befehlen erſterben wird

Ew. Hoch-Edlen /

Meines Hochgeehrten Herrn Hof-Raths und vornehmen Patrons

gehorſamſter und verflichteſter Knecht /

N. N.

XI.
Diſpoſitio
An einen guten Freund, uns von einer Sache Rapport zu thun.

Inſinuat.

Wenn des Herrn Bruders Höflichkeit und Güte mir nicht ſowohl bekandt / ſo würde mich nicht unterſtehen / denenſelben mit etwas zu beſchweren. Allein da ich ſchon ſo viele angenehme Proben davon erhalten / ſo perſuadire mich / auch vor dißmahl alle Gratification.

Anteced.

Ich möchte gerne Nachricht haben / was Zeit währenden Anweſen der fremden Herrſchafft in Leipzig ſolennes vorgegangen.

Connexio.

Weil nun der Herr Bruder als ein galant homme ſolches am beſten wird obſerviret haben:

Conſequens.

So erſuche um geneigten part.

Concluſio.

Ich verharre davor ꝛc.

XII.
Diſpoſitio
Der Antwort auf das vorige.

Inſinuat.

Des Herrn Bruders Affection habe zwar jederzeit durch meine Dienſte zu demeriren geſucht; es hat aber

aber nicht an dem Willen / wohl aber an Gelegenheit gefehlet.

Antecedens.

Nun befiehlet der Herr Bruder / ihm Part zu geben / von den Leipziger Solennitäten.

Connex.

Ob es nun wohl eine Kleinigkeit iſt: So iſt mir dennoch angenehm / deſſen Befehle in etwas zu vollziehen.

Conſequ.

Ich melde demnach / daß ꝛc.

Concluſio.

Es wird mir lieb ſeyn / wo ich hinführo in wichtigern Dingen zeigen kan / daß ich von Hertzen ſey ꝛc.

XIII.

Bitt-Schreiben

An einen guten Freund um Geld.

Monſieur,

mon tres honoré Amy.

Sie ſind allzu genereux und gütig / als daß ich zweifeln ſolte / wie Sie ſich nicht ein Plaiſir machen würden / mich noch alle Tage mehr zu obligiren / und perſuadire mich anbey / daß Sie auch aus Freundſchafft einige Gutheit vor mich haben. Ich habe einem andern 20. Rthl. verſprochen / um dieſe Zeit zu bezahlen; und bin ſo unglücklich geweſen / geſtern alle mein Geld zu verſpielen. Gleichwohl ſtehet meine Reputation darauf. Ich muß alſo nichts als dem Triebe meines Hertzens / und der Verſicherung Ihrer Affection beymeſ-

ſen/daß meine Zuflucht zu Ihnen nehmen/ und Ihren guten Raht und Beyſtand erwarte. Dieſe geneigte Gratification wird eine Marque ſeyn/ daß noch ferner unter dem Character ihres ergebenſten Freundes und Dieners bey Ihnen angeſchrieben ſtehen ſoll.

(Soferne man weiß/ daß ein guter Freund in dem Stande zu zahlen iſt/ ſo bleibet die Diſpoſition des Brieſes; zweiffelt man aber daran/ ſo wird um mehrer Behutſamkeit willen dieſe Connexion geſetzet:)

Wie mir nun von Ihnen allen Beyſtand verſpreche/ ſo fern es in Dero Vermögen iſt: So wird dieſe geneigte Willfahrung mit verbundenſtem Danck erkennen/ der auch auſſer dieſen Urſache hat/ Lebenslang zu ſeyn

Monſieur

mon tres honore Amy!

Votre tres humble & tres obeiſſant Serviteur.

XIV.

Bitt-Schreiben

An einen vornehmen Raht, uns einen Paſſeport von unſerer Herrſchafft auszuwircken.

Hoch-Edelgebohrner Herr/
Hochgeehrteſter Herr Raht/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edelgebohrnen wollen hochgeneigt erlauben/

lauben / daß denenſelben meine Aufwartung hiedurch mache / und auf Perſuaſion Dero hohen Güte eine Bitte an Dieſelben wage. Denn nachdem geſonnen, eine Reiſe in Holland / Engelland und Franckreich / zu thun; Zur Sicherheit aber mit einem Paſſeport von Sr. Hochfürſtl. Durchl meinem gnädigſten Hertzoge gnädigſt verſehen zu werden wünſchete: So habe zu Ew. Hoch-Edelgebohrnen meine Zuflucht nehmen / und Dieſelben unterdienſtlich erſuchen wollen / bey höchſtgedachter Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. mir ſothanen Paſſeport hochgünſtig auszuwircken. Solche hohe Faveur werde mit ſchuldigſtem Danck zu rühmen wiſſen / und mit geziemendem Reſpect verharren

Ew. Hoch-Edelgebohrnen

gehorſamſter Diener / N. N.

XV.

Bitt-Schreiben

An einen vornehmen Miniſter, dem wir ſchon unterſchiedene mahl auch mit Briefen aufgewartet, um uns zu einer Charge zu verhelffen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz mit dieſem abermahl aufzuwarten / geſchiehet / um die Beſtändigkeit Dero Gnade unterthänig anzuhalten / um welche ich niemahls ſattſam bitten kan. Denn Ew. Excellenz hohes Patrocinium

cinium habe ich am vollkommenſten zu verehren/ und der Himmel und Ew. Excellenz hochberühmte Güte müſſen allein die freudige Zuverſicht in meinem Hertzen erwecken/ daß ich mit ſo groſſem als ehrerbietigſten Vertrauen zu Deroſelben meine Zuflucht nehme. Ew. Excellenz wollen demnach gnädig erlauben/ daß hierdurch unterthänig melde/ wie durch Dieſelben der Herr Raht N. mir die Faveur erzeigen will/ ſeine N. Charge abzutreten. Wann nun dieſes eine Wohlthat/ die von Ew. Excellenz Gnade und Direction herrühret: Alſo habe Deroſelben ſowohl davor unterthänig zu dancken, als auch Ew. Excellenz anzuflehen/ bey Sr. Königl. Majeſtät ein allergnädigſtes Fiat auszuwürcken. So groſſe Gnade/ welche meine zeitliche Glückſeligkeit guten Theils befördert/ werde mit danckbarſtem Hertzen Lebenslang veneriren/ und mich äuſſerſt bemühen/ den Eifer und tieffen Réſpect ausdrücken, den vor Ew. Excellenz, Die die Ehre der Muſen in dieſen Zeiten ſind/ niemand vollkommener hegen kan/ als

Ew. Excellenz

unterthänig-gehorſamer
Knecht,

N. N.

Der

Der Fünfften Abtheilung Andere CLASSE, Von Suppliquen.

I.
Diſpoſitio
An einen Fürſten, um eine Gnade.

Factum.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. geruhen ſich in Unterthänigkeit vortragen zulaſſen / was maſſen ꝛc.

Connex.

Wenn denn meine Univerſitäts-Jahre abſolviret/ und mich dahin bemühet/ Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. als meinem Landes-Herrn dereinſten unterthänige Dienſte zu leiſten.

Conſeq.

Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten / Sie wollen mir dieſen Dienſt in Gnaden conferiren.

Form. fin.

Solche Hoch-Fürſtl. Wohlthat werde mit unterthänigſtem Danck erkenen/den Dienſt treu und redlich verwalten / und in geziemender Devotion mich bey allen Fällen erweiſen ꝛc.

II.
Diſpoſitio
Einer Supplic
An einen Fürſten, um Recommendation wegen einer Schuldfoderung.

Anteced.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. wollen ſich in Unterthänigkeit eröffnen laſſen/ was maſſen ich von N. laut in Händen habender Obligation und Documenten ſo viel zu fodern habe.

Ob nun wohl ſolches Capital längſtens fällig geweſen/ ich auch unterſchiedliche mahl deßwegen Erinnerung gethan.

So hat doch ſolches nicht verhelffen wollen/ daß ich alſo gezwungen werde/ihn bey der Hoch-Fürſtl. Sächſiſchen Regierung zu verklagen.

Connex.

Wenn denn der unterthänigſten Zuverſicht lebe/ich werde zu meinem Recht deſto eher gelangen/wenn Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mich mit einer Recommendation an des Hertzogs von N. Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſt anſehen wolten.

Conſeq.

Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten 2c.

Form. fin.

Solche Wolthat werde allezeit mit Danck erkennen und in demjenigen Gehorſam und der Treue erſterben/ mit welcher bißhero geweſen 2c.

III.
Diſpoſitio
Eines allerunterthänigſten
Bitt-Schreibens
An einen König / um Erlaſſung der Gefangenſchafft.

Factum.

Ew. Königl. Majeſtät kan wohl mein Unglück, und wie ich nunmehro in die 3. Jahre auf dem Königſtein gefangen geſeſſen / aber ohnmöglich derjenige Schmertz bekandt ſeyn / daß ich in Dero Ungnade gefallen. Dieſe Vorſtellung, und daß ich einen ſo unvergleichlichen gütigen König und Herrn beleidiget / kräncket mich weit empfindlicher / als die Straffe / ſo ungewohnt ſie mir auch iſt.

Connex.

Weil ich nun nichts mehr wünſche / als Ew. Majeſtät Gnade mich wieder würdig zu machen; ſolches aber durch meine allerunterthänigſte Dienſte und Wohlverhalten auſſer dem Gefängniß geſchehen kan / und heute Dero höchſt erfreulicher Gebuhrts-Tag iſt, da man arme Gefangene zu pardoniren pfleget.

Conſequens.

Demnach flehe Ew. Maj. allerunterthänigſt an &c.

Argum. Perſuaſ.

Ich habe ſchon lange geſeſſen / und dadurch bereits eine groſſe Straffe ausgeſtanden.

Concluſio.

Von Ew. Maj. Weltbekandten Generoſité, Güte

te und Clemenz, verſehe mich allergnädigſter Erhörung / und verharre biß an das Ende meines Lebens mit dem allertieffeſtem Reſpect &c.

IV.
Diſpoſitio
Einer Supplic
Um Recommendation an einen Fürſtlichen Hof.

Antec.

Ew. Durchl. geruhen ſich vortragen zu laſſen / wie ich meine Fortun zu machen / und an den N. Hof zu gehen geſonnen bin, auch einige Vertröſtung bekommen / employret zu werden.

Connexio.

Solches habe ohne Ew. Durchl. Erlaubniß nicht thun ſollen / und durch Dero Recommendation werde unfehlbar mein Glück beſſer befördern.

Conſeq.

Und beydes bitte unterthänigſt.

Concluſ.

Ich werde ſolches mit Danck erkennen / und dereinſten vor die gröſte Ehre ſchätzen / wenn mich anderwerts mehr qualificirt gemacht / meinem gnädigſten Herrn zu dienen und zu erweiſen ꝛc.

V.

Supplic

An einen Fürſten / um einen Dienſt.

Durchlauchtigſter Hertzog/
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ruhet in gnädigſtem Andencken / was maſſen durch Abſterben des N. N. die Amtmanns-Stelle zu N. ledig geworden. Wann nun Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ſolche hinwiederum zu beſetzen gnädigſt belieben möchten; und ich meine Studia durch göttliche Hülffe vornehmlich dahin gerichtet/ Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. als meinem gnädigſten Landes-Herrn in dergleichen Verwaltung dereinſten meine unterthänigſte Devotion und Dienſt-Begierde zu bezeigen: Demnach erkühne mich/ Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. mit einer unterthänigſten Supplic aufzuwarten / und demühtigſt zu bitten / Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. wollen aus Hoch-Fürſtl. Hulde und Güte/ die gegen Dero ſtudirende Landes-Kinder Weltberühmt iſt mir dieſen Dienſt gnädig conferiren. Auf Ew. Hochf. Durchl. höchſtgeprieſenen Clemenz beruhet meine gantze zeitliche Wohlfahrt / und dahero werde dieſe mir hierdurch erwieſene Hochf. Wohlthat Lebenslang mit unterthänigſtem Danck erkennen/ und nechſt GOtt nichts mehr vor Augen haben / als wie meinem gnädigſten Hertzog treu und redlich dienen/ und in allen meinen Verrichtungen mit tiefſten Reſpect ſeyn möge

Durchl. Hertzog/
Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.
Unterthänigſt gehorſamſter Knecht/
N. N.

VI.

VI.
Diſpoſitio
Einer Supplic
Eines Gefangenen auf dem Veſtungs-Bau.

Erſtl. Captat. benevol.

Die beſtehet in dem Ruhm Sr. Majeſt. Gnade und unvergleichlichen Gütigkeit / als welche ſo Weltberühmt ſey / daß man auch in den wichtigſten Angelegenheiten ſeine Zuflucht könne dahin nehmen.

Antecedens I. Propoſ.

Man hat demnach ſein eintziges Vertrauen darauf geſetzet / und erſuche Sr. Majeſt. uns Gnade wiederfahren zu laſſen.

Perſuaſ.

Man habe ſein Verbrechen durch eine unendliche Reue gebüſſet; und man beklage ſtets / daß man einen ſo vortreflichen und gütigſten König beleidiget habe. Dieſes ſowohl als die bißhero erlittene Straffe/ſey uns unerträglich gefallen; Die Ketten oder die Arbeit drücke uns dergeſtalt / daß wir endlich darunter würden crepiren müſſen / wir wünſchten aber nichts mehr / als dieſen Fehler durch ein löblicher Verhalten wiederum auszuſöhnen; Ja wir wollen gern unſer gantzes Leben zu Ihro Majeſt. Dienſte widmen.

Repetitio Conſ.

Demnach erſuche man Fußfällig vor dißmahl die Gnade vor eine ſtrenge Gerechtigkeit gehen zu laſſen.

Concluſ.

Solches würde zu Ihro Majeſt. Gloire gereichen / wir aber davor verharren/ꝛc.

VII.

Allerunterthänigſtes
Bitt-Schreiben
An einen König, um Erlaſſung der Gefangenſchafft.

Allerdurchlauchtigſter/
Großmächtigſter König/
Allergnädigſter König und Herr!

Ew. Majeſt. Gnade und Güte iſt ſo weit berühmt/ daß alle auswärtige dieſelbe zum höchſten verehren/ und Dero getreue Unterthanen/ beſonders aber unglückſeelige/auch in den wichtigſten Angelegenheiten dahin ihre Zuflucht nehmen können. Sintemahl man von dem Throne eines Monarchen nie ohne Troſt gelaſſen wird/ in welchen alle hohe Königl. Tugend gleichſam ihren eigenen Sitz genommen/ und bey dem preißwürdigſten Eifer vor die Gerechtigkeit zugleich eine vollkommene Heroiſche Großmuht anzutreffen. Hierauf habe nun mein eintziges Vertrauen gleichfalls geſetzt/ da mich das Unglück durch Uebertretung Ew. Majeſtät Duell-Mandats auf den Veſtungs-Bau nach N. gebracht/ und flehe dahero Ew. Majeſtät unterthänigſt an/Dero unvergleichliche Gnade auch mir wiederfahren zu laſſen. Ew. Majeſtät würden mich ſolcher nicht gantz und gar unwürdig achten/ wenn Deroſelben mein elender Zuſtand und derjenige Schmertzen bekandt wäre/ den ich in dem höchſten Grad empfinde/ daß ich ſo unſeelig ſeyn müſſen/ den genereuſeſten und gütigſten König und Herrn zu beleidigen.

digen. Dieſes allergnädigſter König / kräncket mich ſo unendlich/daß wenn Dero Ungnade noch weiter auf mir ruhen ſolte / mir ſolche unerträglich fallen / und ich unter der ſchweren Laſt crepiren würde. Die Ketten drücken mich nun drey Jahr unter der härteſten Arbeit; Ew. Majeſtät aber mein gantzes Leben in andern Dienſten zu widmen / und darinnen meinen Fehler durch ein löbliches Verhalten zu verbeſſern/wünſchete nicht ewig angefeſſelt zu ſeyn. Demnach erſuche Ew. Majeſtät Fußfällig um Gnade und Vergebung/und hoffe zu GOtt Deroſelben unſchätzbaren Gütigkeit/ Sie werden diejenige Clemenz, die Dero Gloire in allen Landen ausgebreitet, auch an mir auszuüben allergnädigſt geruhen. Hierdurch wird der Glantz Deroſelben vermehret werden; Jch aber will ſolche unabläßig preiſen / wenn ich die allergnädigſte Erlaubniß bekomme/ auſſer dieſer ſchweren Dienſtbarkeit in allerunterthänigſter Reverenz und tiefſter Devotion biß an mein Ende zu verharren

Allerdurchl. Großmächtigſter König,
Ew. Königl. Majeſt

allerunterthänigſter und gehorſamſter Knecht/ N. N.

VIII.

Supplic

An einen König, um einen Frey-Tiſch.

Allerdurchl. Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Ew. Majeſtät wollen allergnädigſt erlauben / Deroſel-

roſelben allerunterthänigſt vortragen zu laſſen/ daß nachdem ich das Glück gehabt/ in Dero Königl. Landen gebohren zu ſeyn/ ich mich alſofort auf die Studia geleget/ welche unter Ew. Majeſt. mächtigſten Schutz und allergnädigſten Verpflegung ſo wohl floriren/und mich nun 2 Jahre auf Dero durch Dieſelben Weltberühmten N. N. Univerſität aufgehalten: Wann aber/ allergnädigſter König und Herr/ meine Mittel nicht zureichnen/ meine Univerſitäts-Jahre gäntzlich und mit Nutzen zu abſolviren; und dann Ew. Majeſt. aus höchſt preißlicher Landes-Väterlicher Clemenz vor Deroſelben bedürftige Landes-Kinder einen N. Frey-Tiſch allergnädigſt verordnet/ welchen zu genieſſen ich ſehnlichſt wünſchte; auch/ ob ich gleich aus N. bin/ dennoch zu Ew. Maj. glorieuſeſten Gütigkeit das allerfeſteſte Vertrauen hege/ dieſer Königl. Wohlthat/ gleich andern/ die keine N. geweſen/ theilhafftig zu werden; Demnach gelanget an Ew. Maj. mein allerunterthänigſtes Bitten/ nach Dero Königl. Hulde/ welche unter allen Muſen in tieffeſter Veneration iſt/ mir die erſte Stelle/ die an dem N. Frey-Tiſch aufgehet/ durch ein allergnädigſtes Decret zu gönnen. Dergeſtalt hoffe ich die übrige Zeit zu Vollführung meiner Studien, mein Leben aber dereinſten zu GOttes Ehre und Ew. Maj. allerunterthänigſten Dienſten anzuwenden; Als der ich vor die Vermehrung Dero Ruhmwürdigſten Jahre und Königl. Wohlſeyns/ den Allerhöchſten um deſto mehr anzuflehen habe/ nachdem unter dem weiſeſten und gütigſten Könige lange Zeit zu leben eine allgemeine Glückſeligkeit/ und dieſes mein allerunterthänigſtes Verlangen iſt/ unter Ew. Majeſt.

Königl.

Königl. Gnade und unvergleichlichen Regierung zu erſterben

Allerdurchl. Großmächtigſter König/
Ew. Königl. Majeſt.

Allerunterthänigſter und
Gehorſamſter/
N. N.

IX.
Diſpoſitio
Einer Supplic
An Sr. N. Majeſt. von den N. N. Kauffleuten in N.

Antec.

Mit der allerhöchſten Beſtürtzung haben wir vernommen/ was maſſen Ew. Maj. einige Ungnade auf uns geworffen/ weil die Stadt N. N. in ihren Zeitungen ſich an Dieſelbe vergriffen.

Connex.

Weil wir aber hieran unſchuldig; und uns jederzeit als gehorſamſte und getreue Unterthanen haben finden laſſen; und Ew. Maj. Gnade auch ſonſten berühmt.

Conſeq.

Demnach bitten wir ſämmtliches Commercium, Dero Ungnade fallen zu laſſen/ und dero Schutz uns ferner in Dero Landen allergnädigſt zu verſtatten/ dafür wir verharren ꝛc.

X.

X.

Supplic

An einen Grafen, um Dienſte.

Hochgebohrner R..ichs-Graf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Die hohe Gnade, welche Ew. Hoch-Gräfl. Excellence meinem Vater in ſeiner 18-jährigen Bedienung erwieſen, müſſen wir Nachgelaſſene billig mit unterthänigſter Danckbarkeit erkennen. Und Ew. Hoch-Gräfl. Excellence werden mir zu Gnaden halten, daß, wie die eiferige Begierde, Deroſelben meine unterthänige Dienſte gleichfalls zu widmen, mir angeerbet worden, ich ſolche in geziemenden Reſpect zu Dero Füſſen lege, und Ew. Hoch-Gräfl. Excellence unterthänigſt bitte, in Dero Hoch-Gräfl. Gnade mich gleichfalls aufzunehmen. Denn da meine Studia abſolviret, und auch in fremden Ländern mich einige Jahre umgeſehen: ſo erachte meiner höchſten Schuldigkeit zu ſeyn, meinem gnädigſtem Herrn meine Profectus unterthänigſt zu widmen; und zu meiner gröſten Glückſeligkeit würde gereichen, wenn Ew. Hoch-Gräfl. Excellence mich mit einer Amtmanns-Stelle begnadigten. So hohe Gnade würde Lebenslang mit unterthänigſter Danckbarkeit ehren, und mit der Treue und Gehorſam, mit dem mein Vater biß an ſein Ende verharret, gleichfalls in ſchuldigſter Devotion erſterben

Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz
Meines gnädigen Herrn

unterthänigſt gehorſamer Knecht,
N. N.

XI.
Supplic
An einen Fürſtlichen Printzen von einen armen Studioſo.

Durchlauchtigſter Printz,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ſind aus einem ſo hohen Fürſten-Hauſe entſproſſen, deme die Clemenz gegen Studirende allezeit eigenthümlich iſt. Wenn ich nun als ein ſehr armer Studioſus nicht ſo viel im Vermögen habe, meine wenige Bücher von Jena hieher bringen zu laſſen; zu Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. hohen Gnade und ungemeinen Güte ich aber nechſt GOtt mein eintziges und unterthäniges Vertrauen habe: Demnach erſuche Ew. Hochfl. Durchl. demüthigſt, meinem armen Zuſtand gnädigſt zu Hertzen zu nehmen, und aus Hochfl. Hulde mir ſo viel reichen zu laſſen, daß die Poſt vor meine wenige Bücher bezahlen kan. Solche Hochfl. Wohlthat wird der Himmel wieder vergelten, wie ich denn GOtt unabläßig anruffen will, daß er Ew. Hochfl. Durchl. die völlige Geſundheit wieder geben, und Dieſelben zu künfftiger Regierung in Dero herrlichen Hertzogthum bey allem Hochfl. Wohlſeyn erhalten möge. Womit Ew. Hochfl. Durchl. hohen Gnade mich unterthänigſt empfehle, und mit devoteſtem Hertzen davor verharre

Durchl. Printz/
Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter Knecht,
N. N.

XII.
Supplic
An einen Raht einer Reichs-Stadt wegen rückſtändiger Beſoldung.

Magnifici und Hoch-Wohl-Edle, Veſte,
Hoch- und Wohlgelahrte,
Hoch- und Wohlweiſe,
Hochgebietende Herren!

Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edle Herrlichkeiten geruhen ſich gehorſamſt vortragen zu laſſen, was maſſen ich in ſo langer Zeit keine Beſoldung bekommen, ohngeachtet ich vielmahl darum angehalten. Wenn nun dieſes wider Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten Verordnung iſt, und ich des zurückſtändigen Soldes ſehr benöthiget bin: auch in meinen Verrichtungen mich allezeit pflichtmäßig aufgeführet: Demnach erſuche Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten, Sie wollen hochgünſtig geruhen, zu verfügen, daß mir mein verdientes Salarium förderſamſt gereichet werden möge. Solches werde Lebenslang mit gehorſamſten Danck erkennen, und ſtets davor verharren

Ew. Magnificenz
Hoch- und Wohl-Edl. Herrl.

gehorſamſter Diener,
N. N.

XIII.

Supplic

Wegen beſchuldigter Imprægnation an den Raht einer Reichs-Stadt.

Magnifici, Hoch- und Wohl-Edle ꝛc.
Hochgeehrteſte Herren!

Aus der bey Ew. Magnificenz Hoch- und Wohl-Edl. Herrlichkeiten eingegebene Klage der Mad. N. vor deren Communication ich gehorſamſt dancke, erſehe, was geſtalt gedachte Jungfer Pomponia von Harburg bürtig eine Schwängerniß vorgiebet, und mich zu dem Autor derſelben haben will, auch vorwendet, ich habe ihr die Ehe dabey verſprochen. Wenn aber niemahls die Converſation erwehnter Perſon geſuchet, ſondern zufälliger Weiſe darzu gerahten; Noch viel weniger mich bemühet, ihre Affection zu erhalten, und mich in ein heimlich Verlöbniß mit ihr einzulaſſen, und alſo die Beſchuldigung der Imprægnation ſowohl, als promiſſio matrimonii ertichtet, falſch und unwahr iſt, hingegen offt berührte Pomponia durch ihre weitläufftige Compagnien ſich ziemlich verdächtig gemacht, mit andern weit mehr als mit mir converſiret, und alſo ihre aus Verläumdung entſtandene Klage zur Præjudice meiner Wohlfahrt gereichen kan: Demnach ergehet mein gehorſamſtes Bitten an Ew. Magnificenz, Hoch- und Wohl-Edl. Herrl. Sie zu förderſamſter Caution anzuhalten, und nach befundener Unwarheit ſelbige nicht allein zu gebührender Straffe, ſondern auch zu billiger Satisfa-

ction meiner Ehren-Rettung anzuhalten, warum ich Ew. Magnificenz gehorſamſt implorire, und verharre

Ew. Magnificenz

Hoch- und Wohl-Edl. Herrl.

gehorſamſter und verbundenſter Diener/

N. N.

XIV.

Diſpoſitio

Eines

Gerichtlichen Schreibens

Da man einen andern, der ſeinen Contract nicht halten will, bey der Regierung verklagt.

Antecedens I. Factum.

Ich habe biß auf Königl. und Chur-Fürſtl. Conſens mit dem Herrn Mævio über das Ritter-Gut Vippach, welches vor mich vom Titio erhandelt, einen Kauff geſchloſſen, und meine præſtanda præſtiret, auch mein Gut zu Schweinfurt an Zahlungs ſtatt, das übrige aber an baarem Gelde gegeben. Mævius hingegen hat ſein Verſprechen nicht erfüllet, indem er mir die Kauff- und Lehn-Briefe auch Conſenſe nicht verſchaffet, die Lehn mir nicht daran aufgelaſſen, welches er laut beyliegender punctation ſub lit. A. zu thun verbunden. Dazu hat er des Herrn Titii Ehe-Liebſte, gebohrnen Frauen von N. 4000. Rthlr. ohne mein Wiſſen und Willen auf mein Gut

Vippach verſchrieben/ worauf 200. Rthlr. Zinſen gelauffen/ die ich ſammt dem Capital entrichten ſoll/ und mir von der Hoch-Fürſtl. Sächſiſchen Regierung angemuhtet worden.

Connex.

Nun habe ich die völlige Kauff-Gelder gezahlet; Herr Mævius aber hat ſein Verſprechen nicht gehalten/ und muß alſo mich von dieſen vier tauſend Reichsthalern befreyen ꝛc.

Conſeq.

Demnach erſuche Ew. Excellenze und Hoch-Edl. Herrlichkeiten dem Herrn Mævio dieſe meine Klage zu communiciren/ ihn auf einen gewiſſen Tag vor Sie zu erſcheinen/ und die beygehende Documenta zu recognoſciren/ vorzuladen/ auch nach deſſen Erfolg zu verabſcheiden: daß derſelbe mir die Kauff- und Lehn-Briefe/ auch Conſenſe über das Gut Vippach auf ſeine Koſten ohne ferneren Verzug zu verſchaffen/ deßgleichen auch mich von denen der Frau von N. verſchriebenen 4000. Rthlr. cum Intereſſe zu befreyen/ oder dieſelbe mir mit den verurſachten Unkoſten abzuführen ſchuldig ſey.

Worüber und was ſonſten omni meliori modo mehr von mir kan gebeten werden/ das nobliſſimum Domini judicis officium humiliter imploriret wird/ in ſteter Verharrung &c.

Ausarbeitung.

An die Königliche Preußiſche Regierung des Hertzogthums Magdeburg.

Der

Der inwendige Titel:

Königl. Preußiſ. zur Regierung des Hertzogthums Magdeburg / Hochverordnete Herren Præſidenten und Rähte/

Hoch-Wohlgebohrne / Wohlgebohrne/ Hoch-Edle / Veſt- und Hochgelahrte/ Inſonders Hochgeehrteſte Herren!

Ew. Excellence Hochw. und Wohlgebohrne und Hoch-Edle Herrl. geruhen aus Beylage ſub. lit. A. zu erſehen / was maſſen ich biß auf Königl. Preußiſ. allergnädigſten Conſens mit dem Herrn Mævio über das Ritter-Gut Vippach, welches er mir zum beſten vom Herrn Titio erhandelt / einen gewiſſen Kauff geſchloſſen/welchem zufolge ich mein zu Schweinfurt gelegenes Gut ihm an Zahlungs ſtatt / das übrige aber an baarem Gelde gegeben. Wann dann alſo ich dasjenige / was mir vermöge dieſes Contracts obgelegen/ gäntzlich erfüllet; Herr Mævius hingegen biß dato von dem Gute Vippach, ungeachtet ſeines Verſprechens/ daran er vielfältig erinnert worden/mir die Kauff- und Lehn-Briefe/ auch Conſenſe nicht verſchaffet/ noch die Lehn daran an mir aufgelaſſen/ darzu er doch vermöge vermeldter punctation ſub lit. A. verbunden iſt; über das mein Gut Vippach mit 4000. Rthlr. beſchweret, als welche er wider mein Wiſſen und Willen des Hrn. Titii Ehe-Liebſten Frauen von N. Inhalts lit. B. verſchrieben / und aus demſelben ihr zu reichen verſichert hat/darauf allbereit 200. Rthlr. Zinſen gelauffen/welche ſamt dem Capital zu vergnügen von Hoch-Fürſtl.

Sächſiſchen N. Regierung mir angemuhtet wird; ich aber die völligen Kauff-Gelder allbereit gezahlet/ deßwegen der Herr Mævius mich von dieſen 4000. Rthlr. mit dem Intereſſe zu befreyen/ oder dieſelben mir gut zu thun hat; und mir hiernächſt in allen andern Satisfaction zu geben verpflichtet iſt: Demnach gelanget an Ew. Excellenze Hochwohl- und Wohlgebohrne und Hoch-Edle Herrl. mein gehorſamſtes Suchen/ Sie geruhen dem Herrn Mævio dieſe meine Klage zu communiciren/ ihn auf einen gewiſſen Tag förderſamſt vor Sie zu erſcheinen/ und die beygehende Documenta zu recognoſciren/ vorzuladen/ auch deſſen Erfolg zu verabſcheiden:

Daß derſelbe mir die Kauff- und Lehn-Briefe/ auch Conſenſe über das Gut Vippach auf ſeine Koſten ohne fernern Verzug zu verſchaffen/ deßgleichen mich von denen der Frau von N. verſchriebenen 4000. Rthlr. cum Intereſſe zu befreyen/ oder dieſelbe mir mit denen verurſachten Unkoſten abzuführen ſchuldig ſey;

Worüber denn/ und was ſonſten omni meliori modo mehr von mir gebeten werden kan oder ſoll/ das nobiliſſimum Domini judicis officium humiliter imploriret wird/ in ſteter Verharrung

Ew. Excellence
Hoch-Wohl- und Wohlgebohrnen
Hoch-Edl. Herrl.

gehorſamer/
N. N.

XV.
Diſpoſitio
Einer Supplic

An einen König, darinnen Supplicante anhält, daß der Gegentheil mit ſeiner eingewandten Appellation nicht gehöret, loco apoſtolorum refutatoriorum ein Bericht von der Regierung an das Cammer-Gericht zu Wetzlar ausgefertiget, und der unbefugte Appellante angehalten werde, den Appellations-Eyd vor der Regierung abzulegen.

Allerdurchlauchtigſter/
Großmächtigſter König/
Allergnädigſter König und Herr!

Ich habe mit dem Mævio wegen des Guts Vippach Weiß auf Ew. Majeſtät allergnädigſten Conſens einen Contract geſchloſſen; Welchem er aber keines Wegs nachgelebet/ weßwegen ich mich bey Dero Magdb. Regierung allhier beklaget/ welche denn vor mich laut Beylage lit. A. verabſchiedet/ auch ſolches Decret ſiner darwider eingewandten Leuterung ohngeachtet lit B. confirmiret/ wie nicht weniger zu Erſetzung der Unkoſten ihn verurtheilet. Wider ſolches Urtheil hat ſich Mævius einer unzuläßigen Appellation an das Reichs-Cammer-Gericht nach Wetzlar angemaſſet; ſolche iſt aber weder durch ſeinen bißhero Bevollmächtigten noch den jetzigen Concipienten unterſchrie-

terſchrieben worden; Mævius und auch ſein Advocatus in dem Termino der zu Ablegung des Appellations-Eydes anberaumet geweſen / nicht erſchienen/ ſondern bloſſer Dings durch einen nichtigen Prætext den Termin ſchrifftlich abgekündiget.

Connex.

Ob nun wohl ich bey der Magdeb. Regierung die Unzuläßigkeit der Appellation, und das Schedula Appellationis, da keine Unterſchrifft vorhanden/ zurück gegeben werden ſoll/ aus angeregter Proceſs-Ordnung vorgeſtellet; Auch zu unterſchiedenen mahlen urgiret/ den Gegentheil dahin anzuhalten/ damit er den Concipienten von der Appellation benennen müſſe/widrigenfalls aber ſolche zu removiren/ſo iſt ihm zwar ſolches doch niemahls mit der gebethenen Commination befohlen/ und der Termin von neuen abgekündiget worden/ woraus Gegentheil ſeine üble Intention erreichen dürffte/ vor der Cammer zu Wetzlar den Eyd per alium abzulegen.

Connexio 2.

Wann aber Allerdurchl. König nach Erfodrn der verbeſſerten Magdeb. Proceſs-Ordnung C. 4. § 13. ein jeder Appellante nebſt ſeinem Advocaten in dem anberaumten Termino erſcheinen/ und den Eyd bey Verluſt der Appellation in eigener Perſon thun ſoll/ auch den Concipienten/ zu benennen verbunden iſt;

Petitium.

Demnach ergehet an Ew. Majeſt. mein alerunterthänigſtes Bitten/ Sie wollen bey der Sachen klaren Bewandtniß/ Dero Magdeb. Regierung reſcribiren/ daß dieſelbe die Inadmiſſibilität angeregter Appellation

tion bey der Cammer zu Wetzlar in einen ausführlichen Bericht deduciren / und vornemlich den Gegentheil dahin anhalten / damit er den Concipienten / von ſeiner unzuläßigen Appellation innerhalb 8. Tagen ad Acta benennen / der eingefallenen Ferien ohngeachtet / in einem darzu kürtzlichen angeſetzten Termino erſcheinen / und nebſt demſelben den Appellations-Eyd ablegen / widrigenfalls aber gewarten ſoll / daß die Appellation ab Actis ſo fort removiret / und in eben dem Termino vor deſert erkannt werde.

Concluſio.

Solches gereichet zur Conſervation Ew. Majeſtät hohen Landes Geſetze / welche man gegenſeitig per indirectum zu illudiren ſuchet: Dahero getröſte von Ew. Majeſt. preißwürdigſten Liebe zur Gerechtigkeit ich mich allergnädigſter Erhörung / und verharre in allerunterthänigſter Devotion &c.

XVI.

Unterthänigſtes
Bitt-Schreiben
An Ihro Röm. Käyſerl. und Königl. Majeſt. zu Ungarn von den Augſpurgiſchen Ständen in Schleſien.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter und unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer, auch zu Ungarn und Böheim König.

Allerdurchlauchtigſter Käyſer, König, und Herr, Herr!

Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät haben wir in tieff-

tiefſter Submiſſion allerunterthänigſten Danck abzuſtatten, daß Selbige, aus allermildeſter Landes-Väterlichen Vorſorge, uns, Ew. Majeſt. treu-gehorſamſten Unterthanen, A. C. in Dero Erb-Hertzogthum Schleſien, die Käyſerl. und Königl Gnade gethan, und nach Inhalt der mit Ihro Majeſtät dem Könige von Schweden zu Alt-Ranſtädt in vorigem Jahre getroffenen Convention, unſere von Ew. Majeſtät Glorwürdigſten hohen Vorfahren erhaltene Religions- und Gewiſſens-Freyheit, aus Käyſerl. und Königl. Gnaden nicht alleine wiederum auf das neue beſtätiget, ſondern auch zu einigen ferneren Käyſerl. Conceſſionibus einige Hoffnung allergnädigſt uns übrig gelaſſen. Wie nun wir, deren Fürſtenthümer in allerhöchſtgedachter Convention mit Namen gedacht worden von der, von Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät hiezu hoch authoriſirten Commiſſion in den würcklichen Genuß derer Conceſſionum zum Theil intra Terminum executionis præfixum bereits verſetzet worden, auch annoch der ungezweiffelten Hoffnung leben, es werde Ew. Majeſt. allergnädigſter Befehl in den rückſtändigen Puncten vollends adimpliret, zugleich aber auch die andere zu GOtt und Ew. Majeſt. in ſtetem inbrünſtigen Gebet und Flehen, aus treu-beſtändigen Hertzen unaufhörlich ſeufftzende Fürſtenthümer gleichmäßig erhöret, und ihren an viel Orten auf unterſchiedliche Meilen, ja mehr als eine gantze Tage-Reiſe und über 20. Meilen von öffentlichen Gottes-Häuſern abgeſonderten Glaubens-Genoſſen, und von aller Unterweiſung ihres Chriſtenthums verlaſſenen Jugend, dieſe Käyſerl. und Königl. Gnade wiederfahren daß bey

dieſen

dieſen faſt unerträglich fallenden ſchweren Zeiten, zu ihrer und unſer allereintzigen höchſt-erwünſchten Conſolation, in denen Königl. Weichbildern und Standes-Herrſchafften, das freye Exercitium Religionis Auguſtanæ Confeſſionis cum effectu, in Conceſſion, öffentliche Kirchen und Schulen, wie auch Schulhalter vor die Dorffſchafften, allergnädigſt verleihen werden. So haben wir in allerhöchſt gedachter Convention ausdrücklich mit Namen nicht genannte, Ew. Majeſtät treu-gehorſamſte Schleſiſche Unterthanen bis anhero, bey höchſt-gedachter Commiſſion, doch noch nicht die Gnade haben können, daß unſere darum gethane demühtigſte Preces wären angenommen, oder Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät zu allergnädigſter Erhörung abſonderlich repræſentiret worden, ſondern wir haben vielmehr höchſt bekümmert, aus der in öffentlichen Druck heraus gegebenen Correſpondence höchſtgedachter Ew. Majeſt. ausgeſetzten Commiſſion, und des Königlichen Schwediſchen Plenipotentiarii mit mehrerm erſehen, daß die bisherige Commiſſions-Tractaten zu mehrerer Weitläufftigkeit beſorglichen Anlaß geben könnten. Wenn wir denn ſammt und ſonders jederzeit und biß ans Ende unſers Lebens anders nichts, als in unverrückter Treue und unverändertem Gehorſam unterthänigſt zu leben, auch zu ſterben, uns nach allen Kräfften bemühen, auch bey dieſem all unſer Vermögen meiſt exhaurirenden Kriegeriſchen und Nahrungs-loſen Zeiten, das letztere unſerer Haabe, zu Beförderung Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät und des Allerdurchlauchtigſten Ertz-Hertzogl. Hauſes Oeſterreich allerhöchſten Intereſſe,

auch

auch zu Conſervirung Ew. Majeſtät unſchätzbaren Gnade beyzutragen, nicht und niemahls ermangeln werden, und dabey hertzinniglich vergnügt ſeyn würden, wenn wir und unſere Nachkommen die eintzige Religions-und Gewiſſens-Freyheit in Ausübung unſeres Gottesdienſtes in öffentlichen Kirchen, und unentbehrlicher Unterweiſung unſerer, und derer unſerigen Kinder, von Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät allergnädigſt erhalten könnten, dadurch aber bey gegenwärtiger Verwüſtung des benachbarten Königreichs Pohlen, und ſehr veränderten Zuſtande der angräntzenden Laußnitz, die ehemahls um der Religions-Freyheit willen, dahin aus Schleſien emigrirten Handwercker revertiren; und durch dieſelben einträgliche Manufacturen ſich vermehren, die meiſt zerfallene Commercia wieder zum Stande kommen, auch der ziemlich verkleinerten Zahl Intraden ſich mercklich vergröſſern würde, über dieſes alles auch wir, und verhoffentlich auch unſere ſämmtliche Principalen, bey dieſen Geld-klemmen Zeiten, wenn ſchon mit noch mehrerer Bebürdung unſers ohne dem onerirten Credits, dennoch Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät möglichſt mit einer erträglichen würcklichen Danckſchuldigkeit allerunterthänigſt aufzuwarten, und allem Land-und Leut-verderblichen Unheil vorzubeugen, zu Conteſtirung unſerer Devotion treu-gehorſamſt intentioniret leben.

Als imploriren Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſt. wir hiemit allerunterthänigſt, es geruhen Ew. Majeſt. dieſer unſer gen Himmel ſelbſt ſteigendes Flehen allergnädigſt zu behertzigen, und zu würcklicher Effectui-

rung

tung unſers treu gehorſamſt gemeynten Abſehens, Deto allhier in Religions-Sachen annoch verſammlete Convention aus Käyſerl. und Königl. Clemenz dahin zu inſtruiren, daß Sie mehr allerhöchſtgedachte Convention vollends adimpliren; Uebrigens uns und unſere ſämmtliche Conſtatus wegen dieſer allerunterthänigſten Precum umſtändlich vernehmen, auch uns die dadurch erforderliche Unterredung erlauben, und ſodenn nach Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät allergnädigſten Wohlgefallen, in jeden Königlichen Weichbildern und Standes-Herrſchafften in Schleſien denen Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten eine öffentliche Kirche und Schule verſtatten, wie auch auf dem Lande, bey denen non nominatis in Conventione gleich denen Nominatis im Schreiben, Leſen und Rechnen erfahrne Schulhalter, zu Unterweiſung der Jugend zu halten, willigen ſoll und möge. Vor ſolche Käyſerl. und Königl. Gnade werden wir in treueſter Devotion erſterben

Ew. Käyſerl. und Königl. Majeſtät

allerunterthänigſt-treu-gehorſamſte.

XVII.

Supplication

Einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde an einen Geheimen- und Krieges-Raht, um Erleichterung ihrer Laſt.

Hoch-

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenze wird unſer erbärmlicher Zuſtand bereits bekandt ſeyn / und wie wir arme Leute allhier nicht allein die gantze Schwediſche Contributions-Laſt haben tragen helffen müſſen / ſondern auch itzo / da das gantze Chur-Fürſtenthum Sachſen von ſeinen gehabten Beſchwerungen reſpiriren kan / und von aller Einquartierung befreyet / unſer geringer Ort nach Proportion ſtärcker / als die bißhero ruhig geſeſſene Schwartzburgiſche Grafſchafft belegt iſt. Da nun Ew. Excellence neulichen zweyen abgeordneten Männern von hier auf ihre unterthänigſte Anmeldung die gnädige Vertröſtung gegeben / als würden die hier liegende Herren Officire bald zum Aufbruch Ordre bekommen; Gleichwohl aber zu unſerm höchſten Jammer es ſich noch verziehet / und unſer ſämmtlicher Untergang ſich immer je mehr nähert: ſo haben zu Ew. Excellence höchſtberühmten Æquanimitè und bekandten hohen Favoir und Direction in dieſer Sache wir in gebührendem Reſpect unſere unterthänige Zuflucht nehmen / und Deroſelben in wehmühtigſter Submiſſion remonſtriren ſollen / was geſtalten die Armuth durch ſo unerſchwingliche Koſten bereits ſo weit eingeriſſen / daß ſchon unterſchiedliche um Bettel-Briefe angehalten / ihr Brodt / das ſie über ein Jahr lang der Militz geben müſſen / nunmehro vor fremden Thüren zu ſuchen / und wenige noch in dem Stande ſind / denen Herren Officierern die Mund-Portion, als 4. Gl. ſo wir in Ermangelung der Ordinanz zahlen müſſen / und die Fourage zu liefern; Daß alſo wenn

die

die übrige ſtatt denen davon gegangenen zahlen ſollen/ es eine Unmöglichkeit oder der gäntzliche Ruin/ und wir nicht wiſſen/ wodurch wir eine ſo Allerhöchſte Ungnade und Straffe verdienet. Dannenhero Ew. Excellence wir ſämmtlich unterthänig anflehen/ Sie geruhen in gnädiger Erwegung unſers vorigen mit Chur-Sachſen getragenen Oneris nach der in dieſem Jahr ſonſten vielfältig gehabten ſtarcken Einquartirung/ durch Dero hohe Vermittelung uns baldige gnädige Befreyung zu ſchencken. Wofür wir den Himmel Lebenslang Dero hohes Wohlſeyn anflehen/ und in ſchuldigſter Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig-gehorſamſte/
N. N.
N. N.

XVIII.
Dergleichen Supplication
An den commandirenden General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellence erlauben gnädig/ daß Deroſelben wir arme Unterthanen in tiefſter Submiſſion zu erkennen geben, was maſſen wir bey dem Schwediſchen Einfall in die Chur-Sächſiſ. Lande/ wegen Königl. und Chur-Sächſiſcher Hoheit über hieſige Grafſchafft, zum N. Cräyß gezogen/ und alſo nicht allein

durch dieſe harte Contributiones wie andere Chur-Sächſiſche Lande faſt gantz enerviret worden / ſondern auch im vorigem Jahr im Herbſt drey Regimenter/als das N.N. und N. in unſerm armen Orte allein 8. gantzer Tage einquartiret gehabt. Da nun bey itziger Evacuation der Chur-Sächſiſchen Lande / alle / die unter den Schwediſchen Preſſuren geſtanden, von Königl. und Chur-Sächſiſcher Einquartierung befreyt / wir aber gantz erſchöpffte Unterthanen von neuen ſtarck beleget worden; und doch die von Sr. Königl. *Majeſt.* und Chur-Fürſtl. Durchl. Dero Landen allergnädigſt gegönnete Reſpiration gleichfalls zu genieſſen / wir die allerunterthänigſte Hoffnung geheget, auch keines Weges zu dem bißhero frey geweſenen Gräfl. N. zu ziehen/ ſondern jederzeit / wenn jene Herrſchafft Quartiere gelitten/allergnädigſt verſchonet geblieben; Ueberdem wegen der vielen ſich ſelber eximirenden N. N. wir wenig Güter nnd nur N. Hufen Landes zu ſolchen unerträglichen Koſten beſitzen: So haben wir in der reſpectuöſeſten Zuverſicht zu Ew Excellence, höchſt berühmten Generoſité, Dieſelbe in fußfälliger Demuht und Unterthänigkeit bitten wollen / Sie geruhen in gnädiger Erwegung unſerer mit Chur-Sachſen getragenen Beſchwerung und des annoch elenden Zuſtandes allhier/ uns bey jetziger allzuſtarcken Einquartirung die billige und höchſt bedürffte Befreyung in hohen Gnaden zu ſchencken. Ew. Excellence werden wir bedrängte Unterthanen / und unter denen viele / die bereits in gröſter Wehmuth mit einer Hand den Bettelſtab ergreiffen/ vor dieſe höchſt-preiß würdigſte Æquanimité und Gnade Lebenslang auf den Knien dancken/ die wir um De-

ro

ro hohes Wohlwollen dem Himmel anflehen / und in ſchuldigſter Devotion verharren

Hoch-Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellenz

unterthänig-gehorſamſte/
N. N.
N. N.

XIX.
Supplic
An einen Fürſten wegen einer Schuldfoderung / deßwegen wir ſchon Vertröſtung bekommen.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. werden ſich gnädigſt zu entſinnen geruhen/ wie auf mein unterthänigſtes Anſuchen / welches der höchſt-ſeeligen Durchl. Fürſtin von Weymar vorgeſchoſſene Gelder betrifft / dieſelben die hohe Gnade gehabt/ die Obligation zur Zahlung zu unterſchreiben. Wenn denn dieſe Hoch-Fürſtliche Milde und Gerechtigkeit mit unterthänigſter Danckbarkeit veneriret; und als eine arme Wittwe dieſes wenige ſehr benötiget: ſo ergehet an Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. nochmahls mein unterthänigſt-demühtigſtes Bitten/Sie wollē gnädigſte Verfügung und Anweiſung thun/ wo dieſes Geld in Empfang nehmen ſoll. Der Allerhöchſte wird ſo Hoch-Fürſtl. Hulde und einer

betrübten Wittwen erwieſene Gnade mit allem Hoch-Fürſtl Wolſeyn erſetzen: Warum denſelben in tieffſter Devotion anruffe / und in unterthänigſtem Reſpect verharre

Durchl. Hertzog,
Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

Demühtigſt-gehorſamſte
N. N.

Folgende Bitt-Schreiben ſind aus einer Feder gefloſſen / welche ſowohl die Geſchicklichkeit / als die Noht geführet hat. Weil nun dieſe letzte / Worte und Gedancken eingiebt / die der Kunſt in einen glücklichen Stande offt gebrechen: So habe ich ſolche um deſto eher hierinnen mittheilen wollen / je weniger dergleichen in andern Brief-Büchern zu finden / ja je rarer es iſt / daß unglückſelige Perſonen ſolche ſelber / und nicht durch andere verfertigen. Solte in einigen etwas wider die gewöhnliche Diſpoſition gehandelt / und manchmahl eine Wiederholung der in vorigen gebrauchten Expreſſionen geſchehen: So läſſet ſich dieſes in ſolchem Fall leicht entſchuldigen. Man wird aber aus den übrigen bekennen müſſen: **Daß Unglück eine zwar unangenehme, doch geſchickte Lehrmeiſterin ſey.**

I.
Allerunterthänigſte
Supplique
An Ihro Königl. Majeſtät Carl. XII. von Schweden, wegen der N. N.

Groß-

Großmächtigſter/ Allergnädigſter König!

Gleichwie Ew. Königl. Majeſtät durch Dero tägliche Bezeugungen und glorieuſe Actiones der gantzen Welt gleichſam zu einem Vorbilde und ruhmwürdigen Exempel vorſtellen, daß es Dero hohen Majeſtät unmöglich falle, von dem Throne, darauf Sie der höchſte GOtt geſetzet, bey Handhabung der Juſtice nicht auch zugleich Dero Gnade über diejenigen, welche den pretioſen Namen in der Welt haben, daß ſie Ew. Königl. Majeſtät getreue Unterthanen heiſſen, ergehen zu laſſen: Alſo erfodert es allewege die allerunterthänigſte Schuldigkeit getreuer Unterthanen, daß ſie bey ſolcher Begebenheit, da ihnen Juſtice und Gnade offen ſtehet, jene mit einem hohen Reſpect veneriren, dieſe aber aus getroſter Zuverſicht zu Ew. Königl. Majeſtät amplectiren. Dieſes, Allergnädigſter König, iſt eben der Weg, welchen ich bey der hier gegenwärtig gegen mich angeſtellten ſchweren officialiſchen Action einmahl erwählet, deßfalls auch eine bereits allerdemühtigſte Bitt-Schrifft zu Ew. Königl. Majeſt. Füſſen niedergeleget habe. Und wie ich jederzeit auf Ew. Königl. Majeſt. hohe Gnade meine Zuflucht geſetzet; Alſo wiederhole ich meine deßfalls vorhin überreichte allerdemühtigſte Bitte, und hoffe, es werden Ew. Kön. Majeſt. aus angebohrner Clemence dieſem iterirten zuverſichtlichen Geſuch allergnädigſt zu deferiren geruhen; Allermaſſen Ew. Königl. Majeſt. Ruhm und Gloire bey der Welt nicht allein unter dem Namen eines gerechten, ſondern auch gnädigen und gütigen Monarchen fortgepflantzet, und beſonders von Dero getreuen Unterthanen gehoffet wird.

Weßhalben denn ich ſolche hohe Gnade nochmahls in Demuht anflehe, die bereits geſchloſſene Action unter keinen gerichtlichen Ausſpruch gedeyen zu laſſen, wofür ich erſterbe

Ew. Königl. Majeſt.

alleruntertḣänigſt-demühtigſter Diener und Unterthan
Joh. Reinhard Patkul.

II.

Allerunterthänigſte
Supplique
An Jhro Königl. Majeſtät Carl dem XII.

Großmächtigſter,
Allergnädigſter König!

Vor Ew. Königl. Majeſt. gerechten Thron muß ich hiermit nochmahlen in aller Pflichtſchuldigſter Ergebenheit einen allerunterthänigſt- demühtigſten Danck ablegen, vor die hohe Königl. Gnade und Hulde, daß Ew. Königl. Majeſt. allergnädigſt und gerechtſameſt haben geruhen wollen, mir Dero ſicheres Geleit zu ertheilen, damit ich meine Verantwortung über dasjenige, weßwegen ich in Anſpruch genommen bin, ablegen möchte. Wie ich nun meine Verantwortung verſprochener maſſen alhier öffentlich abgeſtattet, und dieſelbe nach der Möglichkeit dergeſtalt eingerichtet habe, als es die Natur der angeſtellten Action, und die gebührende Sorge erfodert, ſo ich in Regard auf die

die Sicherheit meiner Perſon tragen müſſen, und dieſelbe nur einig meinen Zweck habe ſeyn laſſen; Alſo beklage ich von Hertzen, daß biß hierzu, ob ſchon bereits den 18. Julii meine Sache geſchloſſen geweſen, ich von der Zeit an bey 4. Monathen nicht allein vergeblich geantwortet, ſondern auch ſchrifft- und mündlich, theils bey Ew. Königl. Majeſt. um Gnade und Hebung der Action, theils bey der hochverordneten Königl. Commißion um eine verlangte Abhelffung flehentlich Inſtancen ohne Erhörung gethan habe. Und weil ich denn geſehen, daß es nicht hat ſeyn müſſen, Ew. Königliche Majeſtät die Wahrheit vieler Dinge kund zu machen, und an das Tages-Licht zu bringen; zumahlen Furcht und Gefahr, ſo von allen Seiten uns umgeben, es verboten haben; Inſonderheit aber, daß ich auch das alles nicht habe entdecken, und in ſeinen Umſtänden Ew. Königl. Majeſt. beglaubt vorſtellen müſſen, was ich durch mein an Ew. Königliche Majeſtät vom 8. (18.) December vorigen Jahres abgelaſſenes allerunterthänigſtes Schreiben nur generaliter berichtet, und zwar nur auf Ew. Königl. Majeſt. ſpecialen Befehl nur in etwas, aber doch bey weitem nicht alles, auch nicht das wichtigſte erwehnet habe; So will ich denn hiermit, wie es Ew. Königl. Majeſt. gefallen hat, gar gerne ein ewiges Stillſchweigen vor mir erwehlen, und alles ſolches mit mir ins Grab bringen, dabey ich aber endlich wider meinen Willen, nachdem ich es doch zu unterſchiedenen mahlen münd- und ſchrifftlich in gebührender Reverence notificiret, mich in meine vorige Sicherheit wiederum begeben müſſen; Nichts deſtoweniger aber vor Ew. Königl. Majeſtät hohen und ge-

rechten Thron dieſe allerdemühtigſte Bitt-Schrifft als ein beharrliches Opffer meiner allerunterthänigſten Treue und Devotion hiermit hinterlaſſen, dabey auch allerdemühtigſt bitten wollen, Ew. Königl. Maj. geruhen, dieſe meine Abreiſe in keiner Ungnade anzuſehen, ſondern meine darüber bey der hochverordneten Königlichen Commißion in geziemender Submiſſion vorgeſtellte Motiven in allergnädigſte Conſideration kommen zu laſſen. Allermaſſen ich mich dahin beziehe, der allergnädigſten Hoffnung lebend, es werden dieſelben in Gnaden angeſehen, und nicht zu meinem Nachtheil ausgedeutet werden. Und weil denn abweſend abwarten muß, was Ew. Königl. Majeſt. vor ein Ende in meinem Exilio zu machen allergnädigſt gefallen wird: So habe ich hiemit allerunterthänigſt flehen wollen, Ew. Königl. Majeſt. geruhen doch aus hoher Königl. Güte, Dero Clemence und Gnade vor Recht gelten zu laſſen, und dieſe Action in hohen Gnaden zu heben. Sintemahl ich meine Zuflucht einig zu Ew. Königl. Maj. hohen Gnade ergreiffe, dabey bleibe, und mich von derſelben nun und in Ewigkeit, ſo lange ich lebe, und in was Orts ich in der Welt ſeyn mag, nicht abweiſen laſſe. Dabey ich denn vor GOtt und der Welt mit gutem Gewiſſen bezeuge, daß in allen den Stücken, worinnen ich beſchuldiget bin, ich nie die Intention gehabt habe, etwas wider Ew. Kön. Maj. hohes Recht zu thun, und wider Dero von GOtt verliehene Hoheit mich zu vergreiffen; Derowegen denn, da vor GOtt, als dem allergerechteſten Richter, Krafft ſeines Worts, der groſſe Fall des Menſchen, wenn ſelbiger ohne Dolo und böſer Intention begangen iſt, bey ſeiner al-

lerhei-

lerheiligſten Majeſtät eine gäntzliche Vergebung findet: ſo werden auch Ew. Kön. Maj. als ein Chriſtlicher und gottſeliger Regent, vor ſich kein grösseres Recht gegen mir vorbehalten, ſondern aus angebohrner Weltberühmten Güte an mir, als Dero getreuen Unterthan, dasjenige, was ich zu Ew. Kön. Maj. Mißfallen etwa gethan allergnädigſt und großmühtigſt verzeihen, und keines Weges zugeben, daß dißfalls, was wider meine, GOtt am beſten bekandte Intention, geſchehen, von Ew. Kön. Maj. und aus Dero Reich und meinem Vaterlande ich länger ſolle verſtoſſen, oder zur Freude und Vergnügen meiner Feinde weiter geſchimpffet ſeyn. Ew. Kön. Maj. bedencken diß doch allergnädigſt, daß ich vor dasjenige, womit ich etwa Ew. Königl. Majeſt. Ungnade wider meinen Vorſatz über mich entzündet, mehr denn zuviel gelitten habe, indem ich ſo vielerley Beſchipffungen meiner Feinde, ſammt deren Verfolgungen, und nunmehr ein 2. jähriges *Exilium*, nebſt einem meiner Wohlfahrt zugeſtoſſenen irreparablen Schaden ertragen, zu zweymahlen die Flucht ergreiffen, unter fremder Herrſchafft meine Sicherheit ſuchen, und das meinige mit dem Rücken ſchmertzlich anſehen müſſen. Ueberdem ſo werden Ew. Königl. Majeſt. ſich auch allergnädigſt damit ausſöhnen laſſen, daß ich mich Zeit Lebens zu Ew. Königlichen Majeſt. Dienſten und getreuer Devotion verpflichte, und dasjenige, was anitzo in meinen Actionen, zu Erlangung Ew. Königl. Majeſt. hohen Vergnügens gefehlet, wiederum erſetzen, und Ew. Königl. Majeſt. wircklich bezeigen will, daß ungeacht meiner Neider und Verfolger ihren Vorſtellungen, ich dennoch in al-

ler Widerwärtigkeit, biß hierzu die Treue gegen Ew. Königl. Majeſt. als meinen höchſten Schatz, unbefleckt im Hertzen erhalten habe, und noch beſtändig erhalten werde. Und wie ich vorhin ſchon die Macht und Gewalt meiner Feinde, in einer mir ſchon vorlängſt gedroheten, nun auch erlittenen zwey jährigen Verfolgung, gnugſam geſpühret: Alſo muß ich zwar derſelben Macht und Fleiß in dieſer meiner Abweſenheit noch mehr befürchten; Aber ich hoffe zu GOtt, Ew. Königl. Majeſt. werden denſelben und ihren weitern Willen, daß ich nemlich aus meinem Vaterlande gäntzlich ſolle vertrieben werden, Maaß und Zeit ſetzen, und mich vermittelſt erfreulicher Verkündigung der Gnade, wiederum als einen treuen Unterthanen unter Dero gloriöſen Protection in Dero Reich auf- und annehmen, damit ich in der übrigen Zeit meines Lebens annoch bezeugen könne, daß keine Verheiſſung beſſern Glückes ſo mächtig geweſen ſey, bey der groſſen Widerwärtigkeit mich abwendig zu machen, von dem Vorſatz, den ich im Hertzen trage, und auch mit demſelben bey unabläßiger Implorirung Ew. Königl. Majeſt. Gnade und Clemence dißmahl abſcheide, daß ich nemlich Zeit Lebens, und auch biß an meine Todes-Stunde im Glück und Unglück die Pflicht erhalten werde, wodurch den Namen führe als

Ew. Königl. Majeſt.
Meines allergnädigſten Königs
und Herrn

allerunterthänigſt getreuen Dieners
und Unterthans,
N. N.

III.

Allerunterthänigſte

Supplique

An Jhro Königl. Majeſt. von N. N.

Großmächtigſter,
Allergnädigſter König!

Gleichwie Ew. Königl. Majeſt. durch Dero tägliche Bezeugung und gloriöſe Actiones der gantzen Welt gleichſam zu einem Vorbilde und ruhmwürdigen Exempel vorſtellen, daß es Dero hohen Majeſtät unmöglich falle, von dem Throne, darauf Sie der höchſte GOtt geſetzet bey Handhabung der Juſtice, nicht auch zugleich Dero Gnade über diejenigen, welche den unſchätzbaren Namen in der Welt führen, daß Sie Ew. Königl. Majeſt. getreue Unterthanen heiſſen, ergehen zu laſſen: Alſo erfordert es alle Wege die Schuldigkeit getreuer Unterthanen, daß Sie bey ſolcher Begebenheit, da ihnen Juſtice und Gnade offen ſtehet, jene in allertiefſten Reſpect veneriren, dieſe aber, aus getroſter Zuverſicht zu Ew. Königl. Majeſt. Generoſität ergreiffen; Wie ich denn in dieſer allerunterthänigſten Betrachtung, mich abermahl zu Ew. Königl. Majeſtät Gnade eintzig und allein begebe, und davon nicht abgehe, ſo lange Ew. Königl. Majeſt. mich noch unter dem Glücke leben laſſen, daß ich Dero getreuer Unterthan heiſſe; alſo widerhole ich meine vorhin überreichte allerdemüthigſte Bitte, und hoffe, es werden Ew. Königl. Majeſtät dasjenige, was ich zu Dero hohen Mißfallen und Erregung Dero Ungnade verſehen,

ſehen, und worinnen meine Actiones Dero allergnädigſtes Gutbefinden nicht haben erreichen können, (welches ich gar hoch beklage) aus angebohrner Königl. Clemence und Güte allergnädigſt vergeben, und Dero Ungnade nicht ferner über mich ruhen laſſen; Zumahlen ich vor GOtt dem Allſehenden, und auch vor Ew. Königl. Majeſt. mit gutem Gewiſſen bezeugen kan, daß in keinem Stück ich jemahlen die geringſte Intention gehabt habe, gegen Ew. Königl. Majeſtät Recht, und Dero nicht allein durch weltliche, ſondern auch Göttliche Geſetze als inviolable befeſtigte Hoheit etwas zu dencken, geſchweige noch etwas zu thun. Ew. Königl. Maj. nehmen doch dieſes an, als eine Ausſöhnung Dero gerechten Mißfallens, daß ich bißhero genug und ſchwer gelitten, indem ich bey nahe zwey Jahr im Exilio habe leben müſſen, unter fremder Herrſchafft meine Sicherheit ſuchen, mein Vaterland und zeitliche Wohlfahrt verlaſſen, an denſelben mehr denn einen irreparablen Schaden erleiden, und noch über dem ſchwere Verhängniß über mich müſſen ergehen laſſen: Und wenn Ew. Königl. Majeſt. allergnädigſt gefallen will, mich in Dero Gnade wieder zu recipiren, ſo verſpreche nicht allein aus Trieb der natürlichen Pflicht darinnen ich gebohren bin, ſondern auch aus einer unverfälſchten Zele, alles ſolches durch getreue Dienſte zu erſetzen, und jederzeit, wo meine incapität mich hindert, des Zwecks fähig zu werden, derſelben dennoch mit einer aufrichtigen Treu und Devotion vor der gantzen Welt zu ſuccurriren. Womit ich denn allemahl dieſe allerunterthänigſte Bittſchrifft vor Ew. Königl. Majeſt. Füſſen niederlege, fußfälligſt bittende, die anitzo

noch

noch pendente Action bey Dero hoch-verordneten Königl. Commiſſion unter keine Deciſion kommen zu laſſen, ſondern an Stelle derſelben, mir Dero Königl. Gnade allergütigſt zu ertheilen, daß ich alſo hinführo Gelegenheit nehmen möge, nicht mit Worten alleine, ſondern in der That durch getreue Dienſte zu erweiſen, daß ich in meinem gantzen Leben und Wandel keinen andern Zweck im Hertzen gehabt habe, als biß in mein Grab zu ſeyn

Ew. Königl. Majeſtät
Meines allergnädigſten Königs
und Herrn

allerunterthänigſt-getreuer
Diener und Unterthan,
N. N.

VI.
Allerunterthänigſte
Supplique
An Jhro Königl. Majeſt. von N. N.

Großmächtigſter/
Allergnädigſter König!

Ew. Königl. Majeſt. Gnade und Güte iſt bereits der gantzen Welt ſo bekandt/daß vor andern inſonderheit Dero getreue Unterthanen bey allen Begebenheiten darauf eine feſte Zuverſicht ſetzen können/und in allen/ fürnemlich aber in wichtigen Angelegenheiten ſich derſelben aus der Urſache gar gewiß zu erfreuen haben/ weilen es unleugbar/ daß die Heroiſche Qualität

nächſt

nächſt andern unvergleichlichen Tugenden/in Ew. Kö- nigl. Majeſt. von dem Höchſten gar wohl begabten Ge- müthe, gleichſam einen eigenen Sitz erwehlet, und nebſt einer ruhmwürdigen Zele vor die Juſtice zu allermän- niglichen Verwunderung geübet wird. In ſolchem Vertrauen habe ich, nachdem nunmehro meine Noht- durfft, ſo viel es die jetzige Beſchaffenheit der Sachen erfordert, auf Ew. Königl. Majeſt. allergnädigſtes ſiche- res Geleite, dafür ich in aller Pflicht ſchuldigſten Erge- benheit einen allerdemüthigſten Danck zu Dero Füſ- ſen hiermit niederlege, vortragen, nicht weniger als an- dere meine einige Zuflucht nehmen, und allerunterthä- nigſt bitten wollen, mich derſelben theilhafftig zu ma- chen, Dero Declaration an Stelle eines Gerichtlichen Ausſchlages allergütigſt genieſſen, und dasjenige, was mir zu ſo groſſen Verbrechen gegen Ew. Königl. Ma- jeſt. zuwider, meiner GOtt allein bekandten Intention angemeſſen wird, unter einem gefährenden Verhäng- niſſe nicht gedeyhen zu laſſen. Allermaſſen ich meine unterthänige Bitte hierüber beſonders dermaſſen ein- zurichten, und alſo deme, was mir ſchon von andern voraus in Worten, vielleicht auch im Hertzen deſtini- ret wird, zu entgehen, mehr als zu groſſe Urſache habe. Gnade und Vergebung von Ew. Königl. Majeſt. über dasjenige zu hoffen, was Ew. Königl. Majeſt. er- leuchteſtem Sentiment und Urtheile an meinen Actio- nen etwa mißfallen möchte, ſolte mir wohl aus gewiſ- ſen andern Drohungen benommen ſeyn; Ich aber traue zu GOtt, daß Ew. Königl. Majeſt. mich in ſo groſſer Schärffe nicht anſehen werden. Allermaſſen ich ſothane Ew. Königl. Majeſt. Gnade nochmahlen

Fuß-

Fußfällig implorire, und jederzeit eine allerunterthänigſte Reverence und Devotion bey aller Begebenheit im Hertzen nicht minder hegen, als in der That bekräfftigen werde. In welcher Gelaſſenheit dieſe demüthige Bitt-Zeilen, bey der Sicherheit eines allergnädigſt ertheileten Salvi conductus zu Ew. Königlichen Majeſtät Füſſen nieder geleget

Ew. Königl. Majeſt.

allerunterthänigſt-treugehorſamſter
Diener und Unterthan,
N. N.

V.
Allerunterthänigſte
Supplique
An Jhro Königl. Majeſt. von N. N.

Großmächtigſter,
Allergnädigſter König!

Ew. Königl. Majeſt. geruhen doch/ in allergnädigſtes Andencken zu ziehen/ welcher geſtalt wir unſere einige Hoffnung und Zuflucht auf dieſer Welt nirgend anders als zu Ew. K. M. Weltberühmten Gnade und Clemence genommen / indem wir nicht allein/ ehe dieſe wider uns allhier pendent gewordene ſchwere Action noch angefangen/ ſondern da ſie weiter im würcklichen Fortgang geſtanden/und auch nun endlich/nachdem die Acten bereits geſchloſſen geweſen/ zu unterſchiedenen mahlen durch unſere allerunterthänigſten Supp-

pliquen

pliquen uns zu Ew. Königl. Majeſt. Gnade gewandt/ Dieſelbe mit der getroſten Zuverſicht ergriffen / wie es denenjenigen gebühret/ſo ſich im Grund ihres Hertzens vor GOtt und der Welt mit gutem Gewiſſen des Namens von redlichen und getreuen Unterthanen rühmen können. Und ſolchem nach haben wir allerunterthänigſt geflehet/daß Ew. Königl. Majeſt. die Fehler und Verſehen/womit wir Dieſelbe/gegen und wider unſere dem allwiſſenden GOtt bekandte Intention, beleidiget/ und Dero Ungnade gegen uns erwecket haben / aus Königl. Großmüthigkeit und Güte verzeihen und vergeben möchten. Wir erinnern uns bey weiterer Unterſuchung unſerer unterthänigſten Pflicht/ daß wir ſchuldig ſind/uns von Ew. Kön. Maj. Gnade nie und in Ewigkeit nicht abzuwenden / ſondern beharrlich dabey auch biß in der letzten Todes-Stunde zu bleiben. Dannenhero wir abermahl dieſe klägliche Bitt-Zeilen vor Ew. K. Maj. Füſſen niederlegen; dabey wir denn vor GOtt/ Ew. K. Maj. und der ehrbaren Welt aufrichtig bezeugen/daß unſere Intention nimmermehr geweſen iſt/Ew. Kön. Maj. in Dero Hoheit/Königl. Gewalt und Recht einigen Eingriff zu thun/Denenſelben jemahlen zu nahe zu treten/ oder Ew. Kön. Maj. in einigem Stücke/ſo gering es auch ſeyn möchte/zu beleidigen. Ja wir bezeugen es mit dem allwiſſenden GOtt/ und einem reinen Gewiſſen/ daß wir dergleichen Conſequencen und Effecten nimmer abgeſehen noch gedencken können / ſonſten würden wir vielmehr uns deſſen nie unterſtanden haben/ in ſolcher maſſen etwas vorzutragen/wodurch Ew. Königl. Majeſt. zu einiger Empfindung gegen uns hätten mögen bewogen werden.

Unſere

ſere Hoffnung haben wir einig zu Ew. Königl. Majeſtät Gnade gerichtet; wir halten uns nun daran feſte/ und hoffen zu GOtt/ Ew. Königl. Majeſt. werden unſern vorigen fußfälligen *petitis* endlich ein gnädiges Ohr gönnen / und uns mit Dero Königl. Gnaden-Blick dermaſſen erfreuen/ daß die wieder uns erhobene Klage/ unter keine Richterliche Dijudication gerahten/ ſondern durch Königl. hohe Gnade und Güte gehoben werden möge. Allermaſſen wir hiermit unſere vorige fußfällige petita und aufrichtig gemeinte Conteſtation wiederholen/ allerdemühtigſt bittende/ Königl. Majeſt. geruhen allergnädigſt/ und als Dero getreuen Unterthanen alles ſolches/ womit wir Dieſelbe gegen und wider unſere dem allwiſſenden GOtt bekandte Intention beleidiget/ und Dero Ungnade gegen uns erwecket haben/ aus Königlicher Großmüthigkeit und Güte zu verzeihen und zu vergeben; Denn wir bleiben beharrlich in der ungezweiffelten Zuverſicht/ daß E. K. M. über Dero Hertze nicht bringen werden/ das Flehen ihrer getreuen und betrübten Unterthanen länger anzuhören/ ſondern uns mit Dero Gnade zu erfreuen/ als die wir uns und die Unſerige zur Treue/ und allem erdencklichen Gehorſam gegen Ew. K. M. devoviren/ und nicht allein mit dem Namen, ſondern auch in der That nach dem Exempel unſer Vorfahren mit Gut und Blut zum ewigen Denckmahle verzeichnet werden/ daß wir ſeyn und ſterben wollen

Ew. Königl. Majeſt.

Allerunterthänigſte treuverpflichteſte
Unterthanen und Diener.
N. N. N. N.

Sechſte Abtheilung,
Von Danckſagungs-Schreiben.

I.
Diſpoſitio Einer Danckſagung
An einen guten Freund, wegen genoſſener Höflichkeit.

Anteced.

Dieſelben haben mir bey meinem neulichen Anweſen in Leipzig beſondere Höflichkeit erwieſen, indem Sie mich nicht allein die Zeit über mit aller Gefälligkeit und Complaiſance bewirthet / ſondern mir auch Gelegenheit geſchaft/mich in Compagnie galanten Leipziger Frauenzimmers zu divertiren.

Connexio.

Wie obligat ich davor bin / möchte Ihnen gern in der That ſehen laſſen.

Conſequ.

Inzwiſchen/da auf andere Gelegen heit warte/dancke ich, recommendire mich und verharre ꝛc.

II.

Diſpoſitio
Eines
Danckſagungs-Schreibens
An einen guten Freund, der uns eine anſtändige Condition verſchafft.

Antecedens.

Darinnen verſichern wir/ daß wir zwar viele Höflichkeiten / aber noch keine Wolthat genoſſen/ davor wir mehr als vor dieſe verbunden.

Rat. 1.

Denn in deſſen Anſehen hätten wir die Condition bekommen/ und befänden uns dabey ſehr wohl.

Rat. 2.

Und alles dieſes wäre uns um deſto angenehmer/ weil es nicht aus einem intereſſirten, ſondern rechtſchaffenen Freundſchafftes Gemüht herrührete.

Conſequ.

Man ſtattet demnach ſeine ſchuldige Danckbarkeit ab/ und hoffet/ der gute Freund werde ſo lange damit zufrieden ſeyn / biß man zu würcklicher Erkenntlichkeit Gelegenheit habe.

Concluſio.

Beſtehet entweder in einem Voto, oder in einer Inſinuation zu ſeiner fernern Gewogenheit und Befehlen ꝛc.

III.

Diſpoſitio
Einer Dancksagung
Für eine Recommendation an einen Miniſter der Ober-Hoffmeiſter iſt.

Anteced.

Ew. Hochwohlgeb. Excellenz Recommendation hat mir eine Secretariat-Stelle zu wege gebracht.

Connex.

Wie nun dadurch den Anfang zu meiner zeitlichen Glückſeligkeit gemacht worden:

Conſequ.

So dancke Ew. Excellenz, und bitte um Dero Gnade ferner ꝛc.

Votum.

Der Allerhöchſte erhalte Ew. Excellenz noch ferner/ und laſſe mich ſo glücklich ſeyn/ in Dero gnädigen Befehlen zu erſterben.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwolgebohrne Excellenz haben durch Dero hochvermögende Recommendation an Sr. Excellenz den Herrn Geheimten Rath von N. mir eine Gnade erwieſen/die bey Ihro Hochfl. Durchl. zu N. meinen gnädigſten Herrn mir die Bedienung eines Secretarii zu Wege gebracht. Wenn nun die vorigen ho-

hohen Wohlthaten zu der jetzigen halte, und Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellenz Gnade vor den Urſprung meiner zeitlichen Glückſeligkeit ehren muß: ſo iſt meine höchſte Schuldigkeit, Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz unterthänigen Danck abzuſtatten, und Dieſelben gehorſamſt zu bitten, mit Dero gnädigen Wohlwollen mich ferner zu beehren, welches Zeit meines Lebens als eine deſto höhere Generoſité und Leutſeligkeit reſpectiren werde, je weniger ich jemahls vermögend geweſen, Deroſelben meine unterthänige Ergebenheit anders als mit bloſſen Worten zu bezeigen. Der Allerhöchſte wolle Ew. Hoch-Wohlgeb Excellenz und Dero Hoch-Adel. Hauſes Wohlſeyn beſtändig conſerviren und vermehren; welcher inbrünſtige Wunſch der eintzige iſt, den ich vor dieſelben zu GOtt ſchicken kan, und anbey hoffe dereinſten in würcklicher Vollziehung Dero gnädigen Befehle mich in ſchuldigſter Obſervanz zu erweiſen, daß ich ſey

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen

unterthäniger Diener,

N. N.

IV.
Diſpoſitio
Gleiches Inhalts.

Inſin. & Anteced.

Wenn Ew. Excellence Generoſité und Güte mir nicht vorher von jederman gerühmet worden, ſo wäre ich derſelben durch diejenige Gnade ſattſam über-

zeuget, die mir anjetzo durch Ihre Recommendation an Sr. Durchl. erwieſen.

Connex.

Denn ich bin niemahls ſo glücklich geweſen, Ew. Excellence Gnade durch meine Dienſte mich im geringſten würdig zu machen, und gleichwohl haben Dieſelbe auf mein unterthäniges Anmelden durch Dero Recommendation mir zu dieſer Charge verholffen. Dieſe Wohlthat befördert die Wohlfahrt meines Lebens, und nächſt GOtt und meinem gnädigſten Herrn, habe ich auf der Welt niemanden mehr als Ew. Excellence verpflichtet zu ſeyn Urſach.

Conſequens.

Ew. Excellence habe demnach meine Danckbarkeit hierdurch bezeigen wollen ꝛc.

V.

Diſpoſitio

Einer Danckſagung

An einen Fürſten, der uns zu Aufbauung eines Hauſes, Bau-Materialien gegeben.

Anteced.

Daß Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. die hohe Gnade gehabt, auf mein unterthäniges Bitten zu Aufbauung meines Hauſes mich mit Bau-Materialien anzuſehen.

Conſeq.

Dafür habe Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. hiermit dancken wollen.

Con-

Connex.

Wie nun dieſes ein neues Merckmahl Dero Hoch-Fürſtl. Hulde iſt, und mir in meinem unglücklichen Stande die gröſte Wohlthat dadurch geſchiehet:

Conſeq. 2.

Alſo werde GOtt unabläßig um Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Wohlergehen anruffen, und ſolches mit allem Gehorſam Lebenslang ehren.

Concluſio.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Gnade empfehle mich ferner 2c.

VI.

Danckſagungs-Schreiben

Für ein erhaltenes Ja-Wort einer ſehr vortheilhafften Heyraht.

Hoch-Edler Herr,

Hoher Patron!

Wenn ich alle Wohlthaten, die ich Zeit meines Lebens empfangen, gegen diejenige rechne, deren Ew. Hoch-Edl. mich anjetzo würdigen, ſo finde ich ſo was geringes in jenem, und ſo was unvergleichliches in dieſen, daß ich nicht weiß, wie mein Vergnügen oder meine Obligation gegen Dieſelben ſattſam an den Tag legen ſoll. Wäre es eine Charge, die Ew. Hoch-Edl. mir zu wege gebracht, ſo würde in deren Verrichtung Mühe, und ſo es viel am Gelde, in deſſen Beſitzung nur Sorge haben. So aber iſt es eine Sache, die zu verwalten das gröſte Vergnügen von der Welt,

und zu verwahren unſere liebſte Sorge iſt, ja die in Betrachtung der hochangeſehenen Freundſchafft, der Qualitäten und Tugenden meiner Jungfer Braut die Koſtbarkeiten aller Chargen und Güter in ſich begreiffet. Einen zum Manne zu machen, iſt etwas groſſes; Ew. Hoch-Edlen machen mich nun nicht allein zu einem Vergnügten, ſondern auch Glückſeligen, und geben mir zum Unterpfande Ihrer und Dero vornehmen Familie höchſtſchätzbaren Affection die Liebe einer Liebens- und Eſtims-würdigen Perſon. Ew. Hoch-Edlen kan demnach die Danckbarkeit meines Gemühts ohnmöglich exprimiren, und nach Dero beſondern Generoſité und Güte verſehe mich einer geneigten Genehmhaltung meiner ergebenſten Intention: Denn weil die Zeit meines Lebens keinen Brief erhalten; auch in ſo vielen heraus gegebenen Büchern nicht einer anzutreffen, der einen ſo ſchönen Inhalt und eine ſo neue Expreſſion der allerbeſten Gedancken als der Ihrige habe: ſo weiß mich der Gebühr nach nicht zu finden. Ew. Hoch-Edl. verſichere nur, daß wie dieſe höchſtangenehme Verbindung an ſich und nach meinem Wunſche auf Lebenslang abzielet, alſo auch die Verpflichtung und ſchuldige Erkenntlichkeit desjenigen unaufhörlich dauren werde, der mit Reſpect verharret

Ew. Hoch-Edlen,

Meines hochgeehrten Patrons

verbundenſter Diener,

N. N.

VII.

VII.

Diſpoſitio

Einer Danckſagung

Für eine erhaltene Wolthat.

Antec.

Daß Dieſelben auf mein gütiges Anſuchen mir dieſen Dienſt anvertrauet/ ſolches habe mit Freuden vernommen.

Connex.

Wie mir nun hierdurch eine ſonderbare Wolthat wiederfahren:

Conſeq.

Alſo ſage hierdurch gehorſamſten Danck/ mit dem hertzlichen Wunſche/daß GOtt Dieſelben lange erhalten und mir Kräffte verleihen wolle/die mir hierunter erwieſene Güte viele Zeit mit Dienſten zu verſchulden 2c.

VIII.

Antwort

Auf ein Danckſagungs-Schreiben.

Hochgeehrteſter Herr Bruder!

Der Herr Bruder iſt nach Seiner Güte und Affection gewohnet/ alle Kleinigkeiten wohl aufzunehmen/ und alſo hat ſich auch dieſes Glücks mein geringes Præſent zu rühmen gehabt. Ich bin dahero verbunden/ daß Derſelbe auch die kleine Merckmahle meiner Liebe und Eſtime geneigt anſiehet/ biß ich einmal beſſere/ und die meiner Paſſion gemäß/zu leiſten capable bin. Und weil das/ was bereits geſchehen 2c. ſo

kan nebſt ſchönſter Empfehlung an Deſſen gantzes hochwerthes Hauß nichts mehr ſagen/ als dieſes/ daß zu allen Befehlen Zeit Lebens verharre

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

ergebenſter Diener,

N. N.

XI.

Dancksagungs-Schreiben

An einen vornehmen Miniſter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/

Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz haben mir bereits ſo viele Gnade erzeiget / daß ich ſelbige auf das höchſte venerire/ niemahls aber ſattſam zu rühmen vermag. Und unter dieſen iſt Deroſelben höchſt-vermögende Recommendation an Sr. Excellenz den Herrn Geheimen Rath von N. eine von den gröſten/ indem Sie einen Effect gehabt, der mich verpflichtet, nächſt GOtt Ew. Hochwohlgebohrne Excellenz vor den Beförderer meiner zeitlichen Wohlfahrt zu ehren. Denn als Deroſelben höchſt vermögende Recommendation höchſt-gedachter Miniſter geleſen/ ſagten Dieſelben: Ich freue mich von Hertzen / Gelegenheit zu haben/ dem Herrn Geheimen Rath von N. meine Eſtime zu bezeigen; Dabey Sie in Erkündigung Ew. Hochwohlgeb. Excellenz Wohlſtandes viel von Ihrer aufrichtigen Freundſchafft und Hochachtung für Deroſelben hohen Meriten erwehnten/ und mir die Würckung davon fruchtbarlich ſehen lieſſen/ der-

dergeſtalt, daß von Jhro Durchl. zu N. meinem gnädigſtem Herrn mir die N. Charge gnädigſt conferiret wurde. Ew. Hochwohlgeb. Excellence bin demnach zu unterthäniger Danckbarkeit verbunden, welche aber nicht anders als mit dem erkenntlichſten Hertzen abzuſtatten vermag; und tröſtet mich allein hierbey, daß weil Ew. Hochwohlgeb. Excell. mir dieſe hohe Wohlthat aus angebohrner hoher Generoſité erwieſen, Sie auch nach ſelbiger die Gnade vor mich haben werden, meine Devotion und Ergebenheit geneigt aufzunehmen. Ew. Hochwohlgeb. Excellenz meinen Reſpect und Gehorſam durch würckliche Dienſte zu bezeigen, beruhet allein bey Dero gnädigen Befehlen, in Dero Vollziehung Lebenslang ſeyn werde

Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence
Meines gnädigen Herrn

unterthäniger und verbundenſter Diener,
N. N.

X.

Danckſagungs-Schreiben
Für die über uns gehabte Inſpection.

Hoch-Edler/
Hochgeehrteſter Herr
Hochgeſchätzter Patron!

Wenn ich meine Danckſagung nach der Würde der mir erwieſenen Güte abſtatten ſolte, ſo müſte entweder ſchweigen, oder das meiſte von Ew. Hoch-Edlen getragenen Mühe und hochgeneigten Vorſorge vor-

vorbey gehen. Ich will alſo ſtatt unzulänglicher Worte nur dieſes ſagen / daß Ew. Hoch-Edlen ich vor alle erzeigte Wohlthaten unendlich verbunden / und von Hertzen wünſche / daß Sie der Höchſte bey allem erſinnlichen Wohlergehen und Vergnügen erhalten / und dadurch Dero ſchon erlangter Ruhm immer je höher ſteigen möge. Ich aber werde Zeit Lebens nicht unterlaſſen / bey aller Gelegenheit meine gehorſamſte Dienſte zu bezeigen, und Dero groſſe Gelehrſamkeit und unvergleichliche Humanite gegen jedermann mit gebührendem Lobe erheben. Daß hiernächſt beyliegendes Geld ſo lange Zeit auſſen geblieben / und Ew. Hoch-Edl. vielleicht durch vieles Ueberlauffen der Creditorum groſſe Beſchwerlichkeit gemacht worden; Solches bitte nicht ungütig zu deuten / indem mich das lange Aufhalten in N. daran verhindert / wie auch eine Reiſe nach Eger / Carls-Bad und N. daß ich alſo erſt vor 8. Tagen allhier angelanget / und mich meiner Schuldigkeit erinnern können / wovon beygehende hundert Rthlr. nur vor einen geringen Beweiß derſelben anzunehmen erſuche. Wollen aber Ew. Hoch-Edlen durch Dero Befehle melden / worinnen ich ſolche mit mehren abſtatten kan / ſo wird ſolches zu meinem Vergnügen und zu meiner deſto gröſſern Obligation gereichen / woferne Sie / welche in Dero höchſtſchätzbaren Affection beruhet / mit ... und zugleich mit Dero Wolgewogenheit denjenigen beſtändig beehren / der mit Reſpect iſt

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter und verpflichteſter Diener /

N. N.

XI.

XI.
Antwort

Monſieur,

mon tres honore Amy!

Wie mir bey Dero von Jhro Hoch-Ehrwürden - - aufgetragenen Inſpection beſonders angenehm geweſen / ein Gemüht an Jhnen zu verſpüren / das zu vielen guten und rühmlichen Sachen eine Inclination und Fähigkeit beſitzet: So erfreuet mich nicht weniger / in dieſen Gedancken abweſend confirmiret zu werden. Sintemahl mich ihre ſchrifftliche und würckliche Höflichkeit mich alles desjenigen überflüßig verſichert, was man von der Honnettetè einer Perſon erwarten kan. Ich dancke dafür von Hertzen; und wie ich es als eine beſondere Gefälligkeit annehme: ſo würde mir lieb ſeyn / abweſend etwas zu Dero Dienſten beyzutragen. Solte nun anjetzo mir die Gelegenheit darzu entſtehen: ſo werden Sie mir künfftig welche an die Hand geben. Indeſſen gratulire zu dem edlen Vorſatz und Anfang / Dero gutes Naturell durch ſchöne und nützliche Studia und eine löbliche Conduite vollkommener auszuſchmücken / und wünſche / daß / woran ich nicht zweifele / der Allerhöchſte mich dereinſten die Belohnung Jhrer Qualitäten erleben laſſe. Sie werden mich demnach ſehr erfreuen / wenn Sie mir von Jhrem Zuſtande und Glück in N. zuweilen beliebte Nachricht geben / damit ich doch vernehme / wie es einem gehet, deſſen Wohlſeyn mir allezeit lieb und angelegen. Ich werde die Antwort nicht ſchuldig bleiben / und mit nächſten das

verlangte N. N. überſenden / indem anjetzo wegen vieler ; ; ; Arbeit daran verhindert werde / der ich ſonſten zu allen Zeiten bin

Monſieur,

mon tres honoré Amy

Votre tres oblige
Serviteur
N. N.

XII.

Danckſagungs-Schreiben

Für gehabte Inſpection über unſern Anverwandten.

Hoch-Edler/
Hochzuehrender Herr/
Vornehmer Gönner!

Dero Hochgeehrteſtes habe durch meinen Hrn. Vetter erhalten/und daraus Dero hochgeſchätzte Neigung gegen meine Wenigkeit abermahls zur Gnüge erſehen. Wie nun dafür / wie auch für die ungemeine Mühe und Sorgfalt wegen Herrn N. höchſt verbunden: Alſo wünſchte in dem Stande zu ſeyn/ſolche vollkommen demeriren zu können. Verſichere aber aufrichtig/ daß ſolches mit einem andächtigen Gebet zu GOtt / und allen möglichen angenehmen Gegendienſten/ wo mir dergleichen nur an die Hand gegeben werden/ geſchehen ſoll. Indeſſen werde gegen männiglich und Zeit meines Lebens zu rühmen wiſſen/was Sie an meinem

meinem Herrn Vetter gethan; welches Monſieur N. gleichfalls nie vergeſſen / ſondern mit vielem Danck wird zu erkennen wiſſen. Wie ich denn bey meinem Gewiſſen conteſtire / daß er Ew. Hoch-Edl. niemahls anders als mit ungemeinem Lobe erwehnet / und allezeit dabey wünſchet: Daß / wenn er nur noch ein Jahr Dero Collegia und hochvernünfftige Inſtruction genieſſen ſolte / ſo könte er ſich viele Profectus verſprechen. Dahero ich um deſto mehr bedaure / daß er nicht länger Dero heilſame Inſpection genieſſen können. Inzwiſchen iſt mir leid / daß mein Patron, wie meines Vetters Rechnung ausweiſet / nicht allein vor ein ziemliches gut ſagen müſſen / ſondern auch ſelber keine ſchuldige Erkenntlichkeit empfangen. Ich verſichere / daß alles ſoll richtig und raiſonnabel abgetragen werden; Weil ich aber befürchte / es möchte der Herr N. anjetzo auf der Franckfurter-Meſſe ſeyn / und ſich die Zahlung bis auf die Oſter-Meſſe verziehen: ſo bitte / ja nicht die Schuld auf mich zu werffen / weil des Herrn Vetters Gelder alle in N. herum ſtehen, und mich unterdeſſen zu einen unwürdigen Bürgen gütigſt anzunehmen. Ich muß hiernächſt bekennen / daß Monſieur N. ſeine Aufführung mir noch ziemlich gefällt / und verſpreche ich mir wegen ſeines beywohnenden guten Gemühts / daß er ſo wohl ſeine Studia als Pieté hinführo mit Ernſt treiben werde. Worzu der Allerhöchſte ſeinen Segen geben wolle; ich aber will meines hochgeſchätzten Gönners Patrocinium ferner vor mich und meinen Vetter ausgebeten haben / in Verſicherung / daß wir uns jederzeit als treue und ſchuldigſte Diener werden finden laſſen. Wie ich denn in ſpecie unter Göttlicher Gnaden-

den-Empfehlung und hertzlicher Anwünſchung aller geſegneten Proſperité Lebenslang verharre

Ew. Hoch-Edl.

verbundenſter und ergebenſter
Diener
N.N.

XIII.

Antwort

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter/,
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Wenn Ew. Hoch-Ehrwürden beſondere Generoſité und Leutſeligkeit mir nicht vorhero bekandt geweſen: ſo hätte ſolche aus Dero hochgeehrteſten Schreiben ſattſam erſehen können. Sintemahl Dieſelbe mich darinnen mit ſo gütigen Verſicherungen *beehren*/ daß Ew. Hoch-Ehrw. meine Danckſagung und den Reſpect nicht genugſam ausdrücken kan / den vor Dero groſſe Tugenden trage. Ich gratulire mir um deſto mehr/ daß meine Inſpection über Monſieur N. mir das hohe Glück verſchaffet/in Dero vornehme Gewogenheit zu gelangen; Und wie das von Monſ. N. empfangene Præſent eine Wirckung derſelben iſt: ſo erkenne dieſe hochſchätzbare Gunſt nicht allein mit danckbarſtem Hertzen/ſondern werde auch dieſelbe/wo nicht mit meinen gehorſamen Dienſten zu erwiedern / doch allezeit ſchuldigſt zu rühmen wiſſen. Der Allerhöchſte wolle nur Ew. Hoch-Ehrw. Wolergehen mit dieſer Freude vermehren/von Mſr. N. dasjenige zu erleben/was Dero

hochgeprieſene Sorgfalt, und der Würde ſeiner vornehmen Anverwandtſchafft gemäß iſt: Woran ich im geringſten nicht zweifele, nachdem er Dero hochvernünftigen und erbaulichen Erinnerung näher gekommen, und von Natur ein ſehr gutes ja edles Gemüht beſitzet. Eine jede Zeitung von deſſen Qualificirung wird mich höchſt vergnügen; Wie ich denn wünſchen möchte, in der That zu bezeigen, wie ſehr ich von dem vornehmen N. Hauſe, beſonders Ew. Hoch-Ehrwürden ſey

Ew. Hoch-Ehrwürden

gehorſamſter und verpflichteſter Diener,
N. N.

XIV.

Danckſagungs-Schreiben

An einen Stadt-Raht, wegen verbeſſerter Beſoldung, als man anderwerts Vocation gehabt.

Hoch-Edle und Wohl-Edle/
Veſt- und Hochgelahrte/
Hoch- und Wohlweiſe/
Hochgeehrteſte Herren!

Daß Dieſelben meinem Suchen hochgeneigt deferiret, und mein jährliches Salarium mit hundert Rthlr. vergröſſert: Solches habe mit höchſter Freude vernommen. Wenn denn hierdurch meinem Hauß-Stande eine wohlthätige Hülffe wiederfahren; und

meine hochgeehrteſte Herren zugleich ein hochgünſtiges Merckmahl Ihrer hochlöblichen Propenſion gegen treue und willige Diener zu erkennen gegeben: So ehre ſolches billig mit verbundenem Gemühte, und habe dannenhero einem Hoch-Edlen Raht davor meine ſchuldigſte Danckbarkeit hiermit darlegen ſollen, mit dem hertzlichen Wunſch, daß GOtt Dieſelben der Stadt zum beſten, noch lange im Wohlſeyn gnädig erhalten, und mir anbey Kräffte verleihen wolle, ſolche Güte noch viele Jahre mit meinen gehorſamen Dienſten zu verſchulden; als der ich biß an das Ende meines Lebens verharre

Ew. Hoch- und Wohl-Edlen/
Meiner hochgeehrteſten Herren

gehorſamſter Diener,
N. N.

XV.

Schreiben

Darinnen man vor eine überſendete Opera dancket, und hinwieder was verſpricht.

Wohl-Ehrwürdiger/
Inſonders hochgeehrter Herr und Gönner!

Denenſelben bin vor die Ueberſendung der Opera, ſo der Hochgebohrne Graf von N. ſelber verfertiget, deſtomehr verbunden, je höher man an ſich ſchöne Sachen von groſſen Herren ſchätzet; Und da nur mit flüchtigen Augen eine reine Poeſie erblicket: So verſpreche mir bey deren Durchleſung nichts gemeines; Und werde

de die hierdurch von meinem Hochgeehrten Herrn Paſtor erkannte Güte mit möglicher Danckbarkeit ehren. Dannenhero um Dero Befehle bitte; Und wegen der bey der Ehre Ihrer Viſite aufgetragen geneigten Commiſſion anitzo melde, wie der Anfang bereits gemacht, und das Ende hoffentlich morgen, oder längſtens übermorgen erfolgen ſoll, da es denn ſchuldigſt überſchicken, und um fernere Ordre anhalten werde, nach Dero Gefälligkeit mich zu erweiſen

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

ergebenſter Diener/
M.

XVI.

Schreiben

Darinnen man einer Höflichkeit wegen ſich bedancket, und zugleich um eine Violo da Gamba bittet.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magiſter,
und ſehr wehrter Gönner!

Wie Denenſelben vor die mir geſtern erwieſene Güte auch ſonſten erzeigte groſſe Civilité meine ergebenſte Danckſagung hierdurch abzuſtatten verbunden, ſo perſuadirt mich auch Dero geneigtes Verſprechen wegen der Violo da Gamba in dieſen wenigen Zeilen um die Faveur derſelben Abfolgung nunmehro gehorſamſt zu bitten, mit der Verſicherung, wie Ihnen

ſolche ſonder Schaden wiederum zuſtellen, und mir davon ein Vergnügen machen würde, wenn nebst ſchöner Recommendation an Dero hochgeehrte Frau Liebſte, und das Fräulein N. im Gegentheil ſo glücklich ſeyn kan, mich ſehen zu laſſen, als

Meines hochgeehrten Herrn Magiſters

gehorſamen und verbundenen Diener.

XVII.

Dancksagungs-Schreiben

An einen Hof-Raht, der uns durch einen guten Freund in unſerer Unpäßlichkeit beſuchen laſſen.

Hoch-Edler / Veſt / und Hochgelahrter /
Hochgeehrter Herr Hof-Raht /
Vornehmer Patron!

Denenſelben befinde mich zu gehorſamſter Danckbarkeit verbunden, daß Sie mir die groſſe Güte erwieſen, und in meiner jetzigen Unpäßlichkeit mich durch den Herrn N. beſuchen laſſen. Dieſe Ehre überzeuget mich Dero allezeit gegen mich getragenen groſſen Gewogenheit, wovon auch vormahls ſchon viele rühmliche Proben erhalten. Meinen hochgeehrten Herrn Hof-Raht bitte im Gegentheil zu glauben, daß mir keine Occaſion angenehmer ſeyn wird, als wodurch die ihnen ſchuldige Eſtime nnd Ergebenheit mehr als mit bloſſen Worten zu erkennen geben kan. Wie ich denn,

nach-

nachdem mit GOttes Hülffe bald reſtituiret, in kurtzem das Glück zu erlangen verhoffe, durch meine perſönliche Auſwartung bey Ihnen in N. vor ſo groſſe Faveur mich mündlich zu bedancken; Immittelſt Denenſelben aber alles erſprießliche Wohlergehen, und beſtändige Conſervation von Kranckheiten von Hertzen wünſche, und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hof-Rahts
und vornehmen Patrons

gehorſamſter Diener,
N. N.

XVIII.
Antwort.
An einen Hauptmann, der ſich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrter Herr Hauptmann!

Aus Dero Geehrten habe die groſſe Höflichkeit erſehen, welche Sie mir auf die Monſieur N. erzeigte Gefälligkeit zu erweiſen beliebet, und kan meinen hochgeehrten Herrn Hauptmann verſichern, daß alles was hierinnen zu Monſieur N. Plaiſir gethan, groſſen Theils geſchehen, um dadurch meine Eſtime und Ergebenheit vor Dieſelben an den Tag zu legen. Wie ich denn hierzu längſt Gelegenheit gewünſchet, und auch ins künftige ſowohl meine Schuldigkeit als ein

Vergnügen daraus machen werde, mich in der That ſehen zu laſſen

Ew. Wohlgebohrnen/
Meines hochgeehrteſten Hn. Hauptmanns
gehorſamſten Diener,
N. N.

XIX.
Danckſagungs-Schreiben
Des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben.

Aller-Chriſtlichſter, Allerdurchlauchtigſter und Großmächtigſter/
Allergnädigſter König und Herr!

Indem der Allerhöchſte ſeine Creaturen mit Gnaden überhäufft, nicht von ihnen was wieder zu empfangen, als der von ſich ſelber alles beſitzet, ſondern ſie allein vollkommener und geſchickter zu machen, ſeinen Willen zu vollziehen: ſo wird es Ew. Majeſtät, die ein lebendiges Ebenbild davon ſind, nicht fremde deuchten, ſo ich für die Gnaden-Bezeugungen und die Ehre, zu welcher Dero Güte mich erhoben, nichts anders als einen vollkommenen und heiligen Gehorſam in Dero Befehle verſpreche, und verſichere, daß ich viel eher erſterben will, als zu Dero Dienſten nicht allein mein Leben, alſo auch meine Würde anzuwenden, welches beydes, wie auch alles, was ich beſitze, Ihnen eigenthümlich, und ver-

verpflichtet erkenne. Ich erſuche demnach den Höchſten, daß Er mir ſo viel Gnade ſchencke, in dieſem Vorhaben glücklich zu ſeyn, damit mich meine Verrichtungen noch mehr als der Purpur ſignaliſiren mögen. Alsdenn, Allergnädigſter König, wird das Vergnügen, ſo ich itzo empfinde, vollkommen werden: Weil die eintzige Begierde, die mir auf der Welt noch übrig iſt, darinnen beruhet, Dieſelben mehr ſehen als glauben zu laſſen, daß ich ſey

Allerdurchl. und Großmächtigſter König,
Ew. Königl. Majeſtät

unterthänigſter verpflichteſter und gehorſamſter Diener und Unterthan.

XX.

Unterthäniges

Danckſagungs- und Empfehlungs-Schreiben

An einen vornehmen Reichs-Grafen.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excellence bin für die bey meiner neulichſten Aufwartung mir gegebene gnädigſte Verſicherung Dero hohen Wohlwollens zu unterthänigſter Danckbarkeit verbunden, und werde dieſe höchſt-ſchätzbare Ehre in dem aller reſpectuöſeſtem Andencken Lebenslang und deſto höher halten, je rarer es iſt, in einem groſſen Herrn die vortreflichſten Regierungs-Tugenden und Qualitäten der edelſten Gelehr-

ſamkeit beyſammen zu finden. In Ew. Hoch-Gräfl. Excellence muß die Staats- und gelehrte Welt beydes in Vollkommenheit veneriren, und ich werde der geringſte ſeyn, der unter Dero andern höchſtpreißlichen Eigenſchafften den in N. N. gezeigten hohen Geiſt und die ungemeine Geſchicklichkeit in der Poeſie mit Bewunderung nicht ſattſam leſen kan. Daß dahero mich nie würde erkühnet haben, Ew. Hoch-Gräfl. Excellence meine gering-ſchätzigen Verſe nebſt einigen von meinen andern ſchlechten Büchern in ſchuldigſter Devotion zu überreichen, wenn ich den meiſten und ſchönſten Bibliothequen nicht auch allerhand Kleinigkeiten anzutreffen, und Dero angebohrne und auf was niedriges hervorſtrahlende Hoch-Gräfl. Leutſeligkeit mich nicht der Sorge eines ungnädigen Aufnehmens *befreyeten*. Der Allerhöchſte gebe nur, was mit *allen getreuen* Unterthanen auch fremde unterthänigſte Verehrer wünſchen, dem wohlberühmten Hoch-Gräfl. Schwartzburgiſchen Hauſe und Dero Durchlauchtigſten Frau Gemahlin alles langwierige hohe Wohlergehen; Dero Landen aber vor vielen andern biß auf ſpäte Zeiten den Vorzug unter der Herrſchafft Salomoni gleicher Regenten ſich einer beſtändigen Glückſeligkeit zu erfreuen. Wie denn mein gröſtes Glück gleichfalls darinnen beſtehen würde, Dero hohen Gnade, warum unterthänigſt bitte, gewürdiget zu werden, und in ſolcher in der tieffſten Ehrerbietung zu erſterben

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Ew. Hoch-Gräfl. Excellence

unterthänig-gehorſamſter,
N. N.

XXI.

XXI.

Dancksagungs-Schreiben

Wegen eines entlehnten Buchs, mit Bitte, um unſern Zuſpruch.

Wohl-Edler/ 2c.

Inſonders Hochgeehrter Herr!

Mit ſchuldigſtem Dancke habe hierbey das lange bey mir gehabte Buch, welches durch meine lang gewährte Unpäßlichkeit vergeſſen worden, remittiren, und anbey dienſtlich bitten wollen, den Verzug nicht übel zu deuten, und mir Ihren gütigen Zuſpruch allhier bald zu gönnen, welche vor eine Marque der mir vorher geſchenckten Amitié halten, und ſolche gute Meinung behalten werde. Sie vermehren auch dadurch diejenige Obligation, welche ich ſchon ohne dem gegen Sie trage, und mit welcher ich bin

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſtſchuld.
N. N.

Siebende

Siebende Abtheilung, Von Einladungs-Schreiben.

I. Diſpoſitio Eines Einladungs-Schreibens, Zur Hochzeit, an einen guten Freund.

Antecedens.

In Betrachtung der Affection, die Dieſelben mir jederzeit rühmlich erwieſen, perſuadire mich, Sie werden nicht ungeneigt vernehmen, daß ich Ihnen berichte, wie ich nach geſchehener Verbindung mit Mad. N. den 31. Maji mich trauen zu laſſen entſchloſſen.

Connexio.

Wie ich mir nun wegen Ihrer bißhero genoſſenen Hochwehrten Freundſchafft allezeit beſonders gratuliret; alſo würde mir höchſt angenehm ſeyn, ein neues Merckmahl davon zu bekommen, und die Ehre zu haben, Dieſelben nebſt andern angenehmen Gäſten perſönlich zu ſehen.

Conſeq.

Demnach erſuche Dieſelben gehorſamſt, von Ihren Geſchäfften abzubrechen, und zu erſcheinen ꝛc.

Argum. Perſuaſ.

Meine Freude wird dadurch vollkommen ſeyn, und

es

es werden die und die Demoiſelles und andere gute Freunde herkommen.

Concluſ.

Dieſes wird meine Obligation gegen Dieſelben vermehren / und ich werde bemühet leben ꝛc.

II.
Diſpoſitio
Eines Einladungs-Schreiben,
An einen guten Freund, dem man was vertrauter ſchreibet.

Anteced.

Sie werden bald einen Freund und Diener in dem verehlichten Stande bekommen / den Sie bißher im ledigen gehabt / und ſolchen wird Ihnen eine Perſon zuführen / die Sie wohl wenig geſehen. Sie werden wiſſen wollen / wer Sie iſt? Die Mademoiſelle N., welche Statt des bißhero aufrichtig geweſenen Junggeſellens N. Ihnen ihren Liebſten und zukünfftigen Mann præſentiren und bitten wird / ihm die vor genoſſene Affection ferner zu gönnen / mit der Verſicherung / wie er die Eſtime und Liebe vor Sie behalten werde / die Er zu Ihnen getragen. Dieſes Glücks nun / Ihnen einen alten und neuen Freund zugleich zu præſentiren / möchte Sie ſich gerne am 12. hujus gewähren / als an welchem Tage N. beſchloſſen, ſeine redliche Junggeſellenſchafft mit einer / GOtt gebe aufrichtigen Jungferſchafft / zu verwechſeln.

Connex.

Weil nun zugleich viele von ihren Freundinnen / und

und ander anſtändig Frauenzimmer erſcheinen werden; So würde ſo wohl das allgemeine/ als auch mein und meiner Mademoiſelle Braut Vergnügen vermehret werden/ wenn Sie uns ihre angenehme Gegenwart gönneten.

Conſeq.

Demnach habe in ihrem und meinem Namen darum bitten ſollen.

Perſuaſ.

Und wie von ihrer hochwerthen Freundſchafft und Complaiſance gegen Frauenzimmer mir eine geneigte Willfahrung verſpreche:

Concluſio.

So werde alles hervor ſuchen/ Ihnen die Zeit mit Vergnügen paſſiren zu helffen ꝛc. (offerte der Dienſte.)

III.

Invitations - Schreiben

Zur Hochzeit an einen Patron.

Hoch-Edler Herr/

Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen haben allezeit ſo viele Gütigkeit und Propenſion zu Beförderung meiner zeitlichen Wohlfahrt ſpüren laſſen/ daß ich dahero die feſte Zuverſicht hege/ Sie werden ſich hochgeneigt eröffnen laſſen/ was maſſen ich mich mit Der und Der ꝛc. verbunden/ und nechſt GOtt den und den Tag zur Trauung angeſetzt.

Wenn nun an dieſem Tage/ woran meine zeitliche Glückſeligkeit meiſtentheils hanget/ aus meines

vor

vornehmen Patrons hohen Gegenwart mir nicht allein die gröſte Ehre zuwachſen/ ſondern ich mich auch getröſten würde, an gütigſter Fortſetzung Dero hochſchätzbaren Wohlwollens deſto weniger zu zweifeln/ und mir alſo in meinem künfftigen Eheſtande ferner was gutes zu prognoſticiren.

Demnach ergehet an meinem vornehmen Patron mein gehorſamſtes Bitten/ durch Dero hohe Güte dieſen Tag vor mich um ſo viel glücklicher und anſehnlicher zu machen: Welche hohe Wohlthat ich mit ſchuldigſtem Danck erkennen/ und mit allem Reſpect verharren werde

Ew. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener/
N.N.

IV.

Dergleichen Diſpoſitio
An einen guten Freund.

Inſin. & Anteced.

Aus der Aufrichtigkeit Ihrer Affection kan mich nicht anders perſuadiren/ als daß Sie mit Vergnügen vernehmen werden/ wie mein Plaiſir in der Verbindung mit der Mademoiſelle N. gefunden/ und ſolches in der Copulation nach der Prieſterlichen Copulation ferner zu erlangen gedencke.

Connex.

Meine Freude würde aber unvollkommen ſeyn/ wofern den Herrn Bruder an dieſem meinen Ehren-Tage nicht nebſt andern werthen Gäſten bedienen ſolte: und der Compagnie würde zugleich ein groſſes

Con-

Contentement entgehen / wenn ſie Jhre angenehme Converſation dabey entbehren müſte.

Conſequens.

Jch weiß / daß Sie viele Obligation vor das Frauenzimmer haben / und alſo werden Sie meiner Liebſten / und den andern ihre Bitte nicht abſchlagen / ſondern den 1. Maji bey mir erſcheinen / und den allzeit luſtigen / aufgeräumten / muntern und complaiſanten Humeur mitbringen. Vor dieſe Gefälligkeit werde ich / meine wehrte Braut / und die gantze Compagnie bedacht ſeyn / Jhnen wiederum alle nur mögliche und anſtändige Ergötzlichkeiten zu bezeigen ꝛc.

V.

Dergleichen an einen Fremden / der mit der Braut, aber nicht mit dem Bräutigam vorhero bekandt geweſen.

Inſinuatio.

Der Ruhm von Jhrer ſonderbaren Höflichkeit und Güte hat mich ſo kühn gemacht, Denenſelben hiermit aufzuwarten / und auch vor mich eine Marque davon auszubitten.

Antec.

Es iſt an dem / daß ich künfftigen Donnerſtag / als den 28. hujus, meine mit der Mademoiſelle N. geſchloſſene Mariage zu vollziehen willens bin. Wann ich es nun vor ein ſonderbares Glück ſchätze / galante Perſonen an dieſem Tag nach meinem Vermögen zu accommodiren.

Conſequ.

So habe mich unterſtanden / Monſr. gantz gehor-

ſamſt

ſamſt zu erſuchen / mir und meiner Braut die Ehre zu geben / und uns Dero Gegenwart zu ſchencken.

Perſuaſ.

Es wird unterſchieden artig Frauenzimmer erſcheinen / in ſpecie die Madame N. deren Compagnie Ihnen verhoffentlich lieb ſeyn wird. Die Complaiſance, die Dieſelben vor dieſe artige Kinder tragen / macht mir die feſte Hoffnung / Sie werden meiner Bitte ſtatt geben / welches bey aller Gelegenheit wieder verſchulden wird ꝛc.

VI.

Einladungs-Schreiben

Zur Gevatterſchafft, an eine Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adeliche Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau /
Gnädige Frau Mama /

Nachdem der Allerhöchſte GOtt uns beyderſeits Eltern / als Dero gehorſamſte Kinder / mit einem jungen Sohn geſegnet und erfreuet hat; und wir denn ſolches in Sünden empfangene Kind dem HErrn Chriſto vorzutragen / und durch die heilige Tauffe in ſeinen Gnaden-Bund den 12. dieſes Monaths einzuverleiben geſonnen ſind; anbey aber die feſte Zuverſicht haben / Ew. Hoch-Wohlgeb. werden unſer gehorſamſtes Vertrauen / dadurch wir dieſelben / als unſere gnädige Frau Mama / zu einer Chriſtlichen Tauff-Zeugin aus Kindlichem Reſpect erſehen / gnädig aufzuneh-

zunehmen geruhen: So ergehet unſer unterthäniges Bitten, Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen, dieſe Chriſtliche Verrichtung über ſich zu nehmen, die hohe Güte haben, und, wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beſchwerlich fällt, in hoher Perſon unſer liebes Söhngen zur heiligen Tauffe bringen. Solche Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebſt meiner Liebſten, mit gehorſamſter Danckbarkeit erkennen, und biß an mein Ende mit aller erſinnlichen Ehrerbietung verharren

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen
Meiner Gnädigen Frau Mama

unterthäniger und gehorſamer
Sohn.

VII.

Einladungs-Schreiben

Zur Gevatterſchafft, an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen ſeyn kan.

Wohl-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr Vetter,
und Hochwehrteſter Herr Gevatter!

Nachdeme der grundgütige GOtt meine liebe Ehe-Frau Ihrer bißhero getragenen Ehelichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beyderſeits Eltern den 14. April des Nachts um 10. Uhr mit einem geſunden und wohlgeſtalten Söhnlein erfreuet hat: ſo haben wir zu Chriſtlichen Tauf-Zeugen, die Frau N. unſere Frau Mama, den Herrn N. und Ew. Wohl-Edlen, unſern hochgeehrten Herrn Vetter erwehlet, worzu

worzu uns die nahe Anverwandtſchafft, und beſonders die groſſe Güte und recht väterliche Liebe bewogen, welche Sie ſo viele Jahre gegen uns rühmlichſt blicken laſſen. Ob wir nun wohl von Hertzen gewünſchet, die Ehre zu haben, daß mein Hochgeehrteſter Herr Vetter dieſes unſer in Sünden empfangene Kind dem HErrn Chriſto durch die heilige Tauffe hätten vortragen, und in Ihrer hochwehrten Perſon zugegen ſeyn mögen. So haben wir uns dennoch, wegen der weiten Entfernung, auf dieſes ſonderbahre Vergnügung keine Rechnung machen dürffen, und ſind alſo unter der Hoffnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn N. an Ew. Wohl-Edlen Stelle, dieſes Chriſtliche Werck den 16. dieſes Monahts in der St. Jacobi Kirche allhier verrichten zu laſſen, welcher ſolches auch willig über ſich genommen. Wir leben der ungezweifelten Zuverſicht, mein hochgeehrteſter Herr Gevatter werden unſer aus aufrichtigem Hertzen gefloſſenes Vertrauen zu Ihnen gütig anſehen, und meines lieben Kindes hochgeneigter Herr Pathe verbleiben. Wir verſichern hingegen, daß wir dieſe unſerm Söhngen und uns wiederfahrne Chriſtliche Wohlthat mit ſchuldigſtem Danck Lebenslang erkennen werden. Im übrigen will, nebſt gehorſamen Gruß an dieſelben und die Frau Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ew. Wohl-Edlen,

Meines hochgeehrteſten Herrn

Gevatters

gehorſamer und verpflichteſter

Diener.

Achte Abtheilung, Von Bericht-Schreiben.

I.

Diſpoſitio Eines Bericht-Schreibens, An einen vornehmen Mann, wegen eines Debitoris, der ſich zur Flucht præpariret.

Anteced.

Daß Ew. Hoch-Edlen mich Dero Befehle wegen des Herrn in Sachen des N. gewürdiget, habe mich recht glücklich zu ſchätzen.

Ratio anteced.

Denn ich habe bißhero nichts mehr gewünſchet, als Ew. Hoch-Edl. meinen Reſpect zu bezeigen, und in Dero Gewogenheit mich durch meine geringe Dienſte zu empfehlen.

Conſeq.

Ew. Hoch-Edl. berichte demnach, daß ohngeacht der Behutſamkeit die man gebrauchet, alles geheim zu halten, ich dennoch ſelber wahrgenommen, wie man bereits, wiewohl nur gemählich einzupacken beginnet, und zu dem Ende eine Reiſe nach Penſylvanien vorgiebet. Nun ſoll zwar ihrem Vorwenden

auch

nach ſolche den 28. Julii erſt angetreten werden, wie ich aber vermuthe, ſo dürffte es über etliche Tage nicht mehr werden, daß ſie ihre beſten Sachen vielleicht bey Nacht fortſchicken.

Conſequ.

In Ew. Hoch-Edlen Diſpoſition beruhet alſo, ob Sie mich mit Dero Vollmacht beehren wollen, bey der Obrigkeit ſchleunigen Arreſt auszubitten.

Connexio.

Ich werde in gehorſamſter Vollziehung mich erweiſen ꝛc.

II.
Diſpoſitio
Eines Berichts-Schreibens
Von einem Sohne an den Vater, wegen bevorſtehender Relegation.

Form. init.

In der Hoffnung, daß dieſes den Herrn Vater bey allem Wohlergehen antreffen wird, gratulire von Hertzen dazu, und gebe abermahl ſchuldige Nachricht, daß ich meinen Studiis dergeſtalt obliege, wie ich meine, des Herrn Vaters Ordre gemäß zu leben. Denn weil ich weiß, daß deſſen Befehle zu meinem Guten abgezielet ſind, ſo iſts mir ein deſto gröſſer Vergnügen, ſolche gehorſamſt zu vollziehen. Ich würde aber um ſo viel zufriedener ſeyn, wenn ich auf Univerſitäten nichts anders thun könte, als meines lieben Vaters Willen zu erfüllen, und ſo wohl nach

deſſen Gefallen zu leben, als zu ſtudiren. Allein ſo werden uns an einem ſolchen Orte dann und wann mit Gewalt Hinderniſſe in den Weg geleget. Und wie mir eine Freude gemacht/ niemahls Gelegenheit zu bekommen/ das geringſte zu berichten: ſo betrübe mich faſt unendlich/ daß ich eine und zwar die erſte Hinderniß melden muß/ ob ſolche der Herr Vater mir gleich nicht imputiren wird.

Factum.

Ich gehe vor etlichen Tagen des Abends von einem guten Freunde nach Hauſe/ und werde unvermuthet attaquiret ꝛc. wiewohl ich nun gantz unſchuldig ꝛc. ſo möchte doch vielleicht die Relegation, ob ſie ſchon nicht verdienet/ zu befürchten ſeyn/ und wäre mir am liebſten/ mich bey Zeiten in den Stand zu ſetzen/ ſelbige zu rediminiren.

Conſeq.

Demnach ergehet an meinen hochgeehrten Herrn Vater mein gehorſamſtes Bitten/ hierbey eher auf mein vorerkantes Gemüht/ als auf dieſe Action zu ſehen/ und mich allenfalls mit 30. Rthlr. zu verſorgen welche ich bey einem widrigen Deciſo vermuthlich geben dürffte.

Concluſio.

Der Herr Vater wolle glauben/ daß wie mir nichts verdrießlicher fällt/ als etwas zu referiren ſo nicht mit Dero Willen und meinem Gehorſam überein kommt/ ich ins künfftige alles anwenden werde/ mich zu erzeigen ꝛc.

III.

III.
Diſpoſitio
Eines Bericht-Schreibens,
An einen vornehmen Mann, deſſen eintziger Sohn in der Fremde ſehr kranck darnieder lieget.

Form. init.

In der Hoffnung / daß mein Patron ſich annoch wohl befinden/wünſche von Hertzen deſſen Continuation.

Antecedens.

Der Herr Sohn führet ſich dergeſtalt auf / daß dahero Gelegenheit nehmen muß / Ihnen deßwegen zu gratuliren. Es ſcheinet zwar / als ob ſich eine kleine Unpäßlichkeit anmelden wolte.

Connexio.

Weil nun die Medici rathen / ſolchem bey Zeiten vorzubauen.

Conſequ.

So habe ſolches melden und Dero Ordre hierüber erwarten wollen.

Inſinuatio.

Ich ſchreibe dieſes ohne Vorbewuſt des Herrn Sohnes / weil er ſonſten aus Vorſtellung des Herrn Vaters Bekümmerniß es würde wiederrahten haben.

Conſequ. 2.

Beſtehet in einem Voto baldiger Reſtitution und dem Contentement, hinführo lauter angenehme

Sachen zu berichten. In der Verſicherung/ daß man allen Fleiß anwenden werde/ dem Patron ſo wohl unſerm Reſpect als auch dem Herrn Sohne unſere Eſtime vor ſeine Freundſchafft als ein treuer Landsmann zu bezeigen.

IV.
Diſpoſitio
Da man einem an ſtatt des Ja-Worts den erhaltenen Korb notificiret.

Antec.

Wie mir allezeit nichts liebers geweſen/ als Ihre Befehle zu vollziehen: So habe auch geſtern meine Viſite bey N. abgeſtattet/ und alle Eſtime vor Sie angetroffen.

Ratio dubitandi.

Ich erfreute mich darüber/ und wolte alſofort mit meiner Propoſition heraus rücken.

Ratio decidendi.

Allein ich dachte zum Ueberfluß/ ich müſte es machen/ wie kluge Schiffer/ die/ ehe ſie zufahren/ erſtlich wohl gründen/ und alſo brachte ich einen Diſcours von Heyrathen auf die Bahn/ und fragte/ ob man nicht der Mad. bald zu einem Liebſten gratuliren ſolte? Die Antwort fiel curieux, nemlich/ wer mir ſchon Nachricht davon gegeben/ daß ihre Tochter verlobet. Es war mir demnach von Hertzen lieb/ daß biß dato mit meiner Commiſſion zurück gehalten/ ſtellte mich alſo gantz frey/ und ſtattete meine Gratulation ab ꝛc.

Connex.

Wie nun meines hochgeſchätzten Freundes Qualitäten ohnfehlbar den Vorzug würden gehabt haben/ wo es annoch res integra geweſen:

Conſequ.

So perſuadire mich / Sie werden hierinnen mit meiner Conduite zufrieden ſeyn. Ich hoffe bald Gelegenheit zu haben/ Ihnen zu einer andern avantageuſen Partie zu gratuliren.

Concluſio.

Solte ich hinführo capable ſeyn / weiter zu dienen/ ſo offerire mich zu aller Dienſtgefälligkeit / und verharre ꝛc.

V.

Diſpoſitio

An einen Fürſten,

Von einem Cavallier, der ſich ſonſt als ein Fremder an ſeinem Hofe aufgehalten.

Antec.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. haben mir Dero gnädige Befehle gegeben / von der und der Sache Nachricht zu ertheilen.

Connex.

Wie nun allezeit gewünſchet / Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Gnade durch meine unterthänigſte Dienſte zu demeriren;

Conſequens.

So ſchätze mich glückſeelig / daß mir eine Gelegenheit gegönnet worden / Deroſelben meinen unterthänigſten Reſpect zu bezeigen / und melde gehorſamſt / daß die Herren Staaten auf des Reichs Propoſition die nachdrückliche Antwort ertheilet / von denen Vortheilen / die Holl- und Engelland durch vieles Blut erlanget / zu participiren / wäre das Reich allezeit intentioniret / allein auf Mittel zu dencken / wie ſolche Vortheile zu erlangen / hätte es ſich bißhero ſehr ſaumſelig finden laſſen.

Concluſio.

Was nun das Reich wieder hierauf antworten wird / werde Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. berichten / und Dero gnädige Befehle / warum inſtändigſt bitte / auch in allen Stücken und Lebenslang vollziehen; ſintemahl ich mich in Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Gnade gern erhalten / und den Eyfer bezeigen möchte / mit welchem ich bin rc.

VI.

Bericht-Schreiben,

An die Herren General-Staaten, wegen glücklicher Eroberung der Linien Anno 1710.

Den Allerhöchſten müſſen wir billig loben / daß er uns Gelegenheit giebet / Ew. Hochmögenden zu einem glücklichen Ausgang zu gratuliren / ohne welchen

welchen es viel Blut würde gekoſtet haben. Denn dieſen Morgen um 6. Uhr ſind Sr. Durchl. der Hertzog von Würtemberg/ und der Herr General-Lieutenant Cadogan in die feindlichen Linien durch Pont à Vendin mit 15. Bataillons und einiger Cavallerie gegangen / ſintemahl die wenigen Troupen, die dieſen Poſten bewahren ſollen / ſich alſofort/ ohne einigen Schuß zu thun / zurück gezogen. Wobey zugleich 40. Bataillonen mit vielen Esquadronen/ die ſich mit um Lins und Bethune verſammlet/ ſich theils hinter Arras und theils in Douay retiriret. Vorjetzo iſt unſer lincker Flügel bemüht / nach Courrieres, und der rechte Flügel nach Pont à Vendin zu gehen. Der gantze Tag dürffte zugebracht werden, ehe die Armee ſich wieder zuſammen gezogen. Ew. Hochmögenden werde ich aber durch die allererſte Gelegenheit Nachricht geben / was ferner paſſiret. Und um dieſe angenehme Zeitung bald überbringen zu laſſen, habe ich niemanden geſchickter als den Commiſſarium Vleertmann gefunden. Im übrigen bitte Ew. Hochmögenden / verſichert zu ſeyn / daß ich mit dem äuſſerſten Reſpect verharre

Ew. Hochmögenden

gehorſamer Diener/

N.N.

Neundte
Abtheilung,
Von
Abſchieds - Schreiben.

I.
Diſpoſitio
Eines Abſchieds-Schreibens,
An einen guten Freund.

Antecedens.

Demnach ich unvermuthet Befehl von Hauſe erhalten / von hier nach Franckreich zu gehen:

Connex.

Und ich mich der vielen guten Höflichkeiten entſinne / die Monſ. Zeit währender Ehre Ihrer Bekandtſchafft mir erwieſen.

Conſeq.

So dancke hiervor nochmahls / und will mich ſchrifftlich in Dero Affection empfehlen / nachdem Ihnen mündlich das Adjeu zu ſagen wegen Ihrer Entfernung nicht das Vergnügen haben kan.

Conſeq. 2.

Ich wünſche von Hertzen / daß Sie allezeit vergnügt und wohl leben mögen.

Connexio.

Ich werde mir auch in der Abweſenheit ein Pla-

ar

ſir machen / wenn etwas zu Dero Dienſten verrichten / und mich in ihrem guten Andencken erhalten kan / als ꝛc.

II.

Diſpoſitio

An einen vornehmen Mann.

Anteced.

Ew. Hoch-Edlen hätte gerne perſönlich aufwarten / und mich in Dero Patrocinium empfehlen wollen.

Connex.

Weil aber Dieſelben occupirt waren / (oder vornehme Freunde bey ſich hatten.)

Conſeq.

So habe hierdurch meine Reverenz ſchrifftlich abſtatten wollen.

Anteced. 2.

Denn ich gehe von hier weg ꝛc.

Connex.

Dann der hohen Güte / in Dero vornehmen Hauſe einen Zutritt zu genieſſen / mich Lebenslang mit Reſpect erinnere:

Conſequens.

Demnach ſage Ew. Hoch-Edl. hiervor gehorſamſten Danck / und ergebe Dero hohen Wohlwollen mich ferner.

Votum.

Votum.

Ich wünſche/daß Sie und Dero vornehme Familie in unverrückter Proſperité allezeit leben mögen.

Concluſio.

Ich werde mich glücklich ſchätzen/ wenn anderwärts etwas zu Dero Befehlen verrichten/ und dadurch erweiſen könte/ mit was für ſchuldiger Obſervanz ich ſey ꝛc.

III.
Diſpoſitio
Eines Abſchieds-Schreibens,
So aus der Ferne an einen guten Freund zurück geſchrieben wird.

Anteced.

Sie wollen nicht ungütig deuten/ daß bey meiner Abreiſe aus Halle Ihnen das Adjeu nicht ſagen können.

Ratio.

Denn Sie waren nicht zu Hauſe.

Antecedens.

Nachdem ich nun glücklich in mein Patriam kommen/und mich das Andencken Dero wehrteſten Perſon und der von Ihnen genoſſenen Höflichkeit allezeit begleitet:

Conſeq.

So habe Monſieur mein ergebenes Gemüth hierdurch nochmahls conteſtiren wollen/ für alle genoſſe-

ne

ne Güte dancken/ und Deroſelben Affection mich beſter maſſen empfehlen wollen.

Conſeq.

Wollen Sie mir die Ehre Ihrer Antwort gönnen/ ſo wird mir die Nachricht Ihres Wohlergehens höchſt angenehm ſeyn/ deſſen Continuation ich wünſche/ und verharre ꝛc.

IV.

Diſpoſitio

An einen Geheimen Raht.

Antec.

Ew. Excllenz erlauben/ Deroſelben meine Abſchieds-Reverenz hierdurch zu machen/ nachdem ich wegen der und der Urſache nach N. gehen muß.

Connex.

Da ich nun unter andern Wohlthaten das Glück gehabt/ Ew. Excellenz unterſchiedliche mahl aufzuwarten/ und Dero Gnade gewürdiget zu werden;

Conſeq.

So erkenne ſolches mit verbundenem Danck/ empfehle Ew. Excellenz Gnade mich ferner/ und wünſche alles hohe Wohlergehen / und dereinſten ſo capabel zu werden, Dero Befehle gehorſamſt zu vollziehen, und mit ſchuldigſtem Reſpect zu verharren ꝛc.

V.

V.
Diſpoſitio
Eines Abſchieds-Schreibens
An einen guten Freund.

Antec.

Wir mir nichts angenehmers iſt geweſen, als des Herrn Bruders Converſation bißhero zu genieſſen: ſo beklage bey meinem unvermutheten Aufbruch dieſes nur, daß inskünfftige ſolche entbehren ſoll; Denn ich muß auf Befehl meiner Eltern nach Holland gehen.

Connexio.

Zwar hätte ich von Hertzen gern mündlich Abſchied genommen, ſolches verhindert aber ꝛc.

Conſeq.

Demnach muß mein Adjeu ſchrifftlich, und vor deſſen Güte, Höflichkeit und Freundſchafft verpflichteſten Danck ſagen, wobey mich bey aller Gelegenheit zu ſchuldigſter Danckbarkeit obligire. Denn wenn es ſonſten was rares, einen vollkommenen guten Freund zu beſitzen, ſo habe ich das Glück täglich bey demſelben gehabt ꝛc.

Conſeq. 2.

Meinen hochgeehrten Herrn Bruder kan aber dennoch verſichern, daß bey aller Entfernung mein Gemüht gegenwärtig bleiben wird, und daß es mir auch abweſend ein Plaiſir ſeyn ſoll, Ihnen einige Gefälligkeit zu erweiſen.

Concluſio.

Hiernechſt wird mein Vergnügen ſeyn, wenn ich

durch

durch öffteres Antworten, warum ich dienſtlich bitte, von Ihrem Wohlſtande angenehme Zeitung hören werde, denn in dieſem beſtehet die eintzige Satisfaction desjenigen, der mit Reſpect erſtirbet ꝛc.

VI.

Abſchieds-Schreiben

An einen guten Freund.

Wohlgebohrner Herr/
Hochwehrteſter Herr Bruder!

Demnach gewiſſer Urſachen halber ſehr ſchleunig und unvermuhtet von hier zu gehen genöhtiget werde, und nicht einmahl ſo viel Zeit habe, Ew. Wohlgeb. noch vor meiner Abreiſe aufzuwarten und Dero Befehle in ein und andern Stücken zu vernehmen: ſo habe meiner Schuldigkeit gemäß zu ſeyn erachtet, vor die mir in ſehr vielen Gelegenheiten erwieſene Civilité und Güte ſchuldigſten Danck abzuſtatten, und zu verſichern, daß mir nichts liebers ſeyn wird, als meine Erkenntlichkeit würcklich an den Tag zu legen. Wie ich denn indeſſen in Dero fernere Gewogenheit mich hierdurch recommandire, von Hertzen alles ſelbſt wehlende Wohlergehen und Proſperité wünſche, und daß ſich bald eine Occaſion wieder ereignen möchte, worinnen Ew. Wohlgeb. perſönlich zeigen könte, mit was vor groſſer Paſſion ich ſey

Ew. Wohlgebohrnen

gehorſamſter Diener,
N. N.

Zehendte

Zehende Abtheilung,
Von Sorgfältigen oder ſolchen Briefen,
Darinnen man gröſſere Behutſamkeit als in andern anwendet.

I.
Diſpoſitio Eines Mahn-Briefes
An einen vornehmen Freund, der ſich ſelber nicht mahnet.

Inſinuat.

Woferne mein Patron ſich annoch in allem vergnügten Wohlſtande befinden, wird es mir von Hertzen lieb ſeyn.

Antec. & Conſeq.

Dieſes habe mich bey dieſer Gelegenheit ſo wohl erkundigen, als Ihrer Affection mich weiter recommendiren wollen. Was meinen Zuſtand anbelanget, ſo lebe ich gantz zu Dero Dienſten geſund, und wenn ich ein reiches Einkommen hätte, und mich nicht dann und wann wegen eines Geld-Mangels beklagen müſte, ſo wäre meine Glückſeligkeit noch ziemlich. Doch wie

der

der Himmel hierinnen ſchon Mittel ſchaffen wird, ſo bin ich vergnügt, wenn ich Ihre Gütigkeit ferner beſitzen ſoll, in welche mich ſchönſtens empfehle, und dagegen zu allen würcklichen Dienſtgefälligkeiten auch hinführo verharre ꝛc.

II.
Diſpoſitio
Eines Verweiß-Schreibens
An einen guten Freund, der ſich bey einem Frauenzimmer zu engagiren gedencket, welches ſo wohl ſeiner Renomme als ſeinem Glück gefährlich.

Inſinuat.

Ich perſuadire mich, Sie werden von meiner Hochachtung und Liebe ſattſam überzeuget ſeyn, und alſo wollen ſie erlauben, daß ich von beyden getrieben, im Vertrauen etwas melde, ſo ich bey einem andern, der nicht ſo viele Klugheit und Affection gegen mich beſäſſe, anzubringen würde Bedencken tragen.

Anteced.

Zwar ich mache einen Anfang meines Schreibens, als obs was wichtiges zu bedeuten hätte. Sie pardonniren mir demnach, es iſt nur eine Galanterie, darauf ſie ſich ſo fleißig legen, daß ich beſorge, es werde hinführo keine Stunde vor ihre gute Freunde übrig bleiben.

Ratio dubitandi.

Sie wollen nicht meinen, als ob ich Ihnen kein Plaiſir gönnete.

Ratio decidendi.

Nein, nun Ihre Qualitäten verdienen bey etwas employret zu werden, das Ihnen vollkommen gleich iſt: D.nn weil ich weiß, daß Sie nur eine Galanterie-Liebe ſuchen, und Ihre angenehme Perſon und Meriten der Madem. N. allzu wohl gefallen mögen, ſo beſorge nicht unrecht, Sie wird als ein erfahren Frauenzimmer alles anwenden, Sie zu einer Heyrath zu verbinden. Und ob wohl Ihre noble Ambition und Klugheit mir ſattſame Guarantie thut, daß Sie ſich ſo weit nicht einlaſſen werden, ſo ſind doch manche Stunden bey ſolchem Frauenzimmer gefährlich, und man weiß, wie weit feurige und galante Leute zuweilen können gebracht werden. Ich will aber, Mon cher Amy, hierdurch der Opinion nicht Beyfall geben, die die Welt von der Mad. N. ihrer complaiſanten Aufführung gegen andere heget. Denn es könte ihr wohl in etwas zu viel geſchehen. Allein ſo viel muß ich, und alle unpaßionirte ſagen, die Mad. iſt Ihrer noch nicht würdig genug, und ohngeacht Sie ſehr modeſt ſind, ſo werden Sie dennoch den Unterſcheid ſelber finden, wenn Sie auf beyderſeits Umſtände reflectiren.

Propoſ.

Ich verſehe mich demnach einer gütigen Genehmhaltung meines Schreibens, da Sie ſich hierinnen nach unſerer alten Freundſchafft werden aufführen; Inzwiſchen hoffe, Ihnen bald zu einer angenehmen Partie zu gratuliren, die ſo wohl Ihrem Glück, als auch Ihrem Ruhme rechtſchaffen vortheilhaftig. Offerire hiernächſt in allem meine gehorſamſte Dienſte, und verharre 2c.

III.

III.

Diſpoſitio

Eines

Beſchwerungs-Schreibens

An ſeines gleichen.

Inſinuat.

Seit dem ich die Ehre genoſſen, mit Ihnen bekandt zu ſeyn, habe ich ſo viel Affection wegen unſerer Freundſchafft bey Ihnen geſpüret, daß mir billig deßwegen gratulire.

Antec.

Und um deſto mehr hat mich in Verwunderung gebracht, daß einige ohne Zweifel nicht allzu guten Freunde von meinem hochgeehrten Herrn mir diß und jenes referiren wollen.

Connexio.

Wie mir aber dieſes wegen Dero bekandten Honetteté und aufrichtigen Freundſchafft gegen mir unglaublich ſcheinet;

Conſeq.

So habe ſolches auch für was ertichtetes angenommen, und meinem hochgeehrten Herrn aus der Urſache berichten wollen, um Sie ſowol wegen falſcher Freunde zu warnen, als auch neue Verſicherung Ihres Wohlwollens einzuziehen, als welches mir allezeit ſehr angenehm ſeyn wird, und in welches mich vorjetzo ſchönſtens empfehle und verharre ꝛc.

IV.

Diſpoſitio

Eines

Bitt-Schreibens

An einen Patron, um 1000. Rthlr. Vorſchuß zu einem Dienſt.

Inſinuatio.

Ew. Hoch-Edl. ſind allezeit ein ſo groſſer Patron von mir geweſen, daß ich mich erkühne, in einer beſondern Angelegenheit zu Dero Wohlwollen und höchſtverſtändigen Rath meine Zuflucht zu nehmen.

Antec.

Denn da es an dem, mein Glück in der Welt zu etabiliren: So wird mir ein Amtmanns-Dienſt zu N. offeriret, allein mit dieſer ſchweren Bedingung, daß ich 1000. Rthlr. ſoll Vorſchuß thun.

Connexio.

Wenn nun in meinen Mitteln nicht ſo viel vorhanden, und ich mein wenig väterliches verpfänden müſte, ſo viel aufzubringen. Gleichwohl aber von mir ſelber nicht weiß, ob es mir dienlich oder nicht.

Conſequ.

Demnach habe Ew. Hoch-Edl. Patrocinium imploriren wollen, mir Dero hochverſtändig Conſilium hierinnen zu geben.

Concluſ.

Solches wird die Richtſchnur in allen meinen Handlungen ſeyn, und Ew. Hoch-Edlen werde als den Stiffter meiner zeitlichen Glückſeligkeit ehren ꝛc.

V.

V.

Diſpoſitio
Eines
Abmahnungs-Schreibens
An einen guten Freund, der mehr in die Gläſer und Wirths-Häuſer, als in die Collegia und Bücher gucket.

Inſinuat.

Wenn Sie allzu fleißig ſind, ſo bedaure, Sie in Ihren Studiis durch dieſen Brief zu ſtöhren; und es wird mir lieb ſeyn, wenn Sie ſolchen bey Seite legen.

Rat.

Denn es ſind vielleicht überflüßige Gedancken, die ich inzwiſchen aus wehrter Freundſchafft und Eſtime communicire.

Antec.

Es ſoll mich aber vergnügen, wenn Monſ. ſich über die Fata nicht chagriniren, die bey meiner Zeit auf Univerſitäten mancher honnetter Purſch gehabt, den man abweſend belogen, als ſpatzire er gantze Tage auf den umliegenden Dörffern herum, und mache mehr dem Bacho als der Pallas die Reverenz.

Connex.

Weil nun dieſes meiner Liebe und Eſtime vor Sie entgegen, und mich nichts mehr kräncket, als was Dero künftigen Wohlfahrt und Glückſeligkeit ſchädlich ſeyn kan; und gleichwohl bey dieſem falſchen Spargiment zu beſorgen, es möchte dieſes Gerücht allhier einen ſolchen Eindruck in den Gemühtern Ihrer Patronen und Freunde haben, welcher die gute Opinion für Monſ. ausrotte:

Conſeq.

Demnach habe meinem hochgeſchätzten Freunde alſofort ungeheuchelte Nachricht geben wollen, um dieſem bey Zeiten durch eine ſolche Conduite vorzubauen, dadurch Ihre Verläumder zu Schanden gemacht werden; Sintemahl, wenn man von einer Sache berichtet, man in allen beſſer vigiliren und ſich vor heimtückiſchen Freunden in acht nehmen kan.

Concluſio.

Von Ihrem guten Gemühte verſehe ich mich einer geneigten Aufnahme, dieſer aus ſinceren Hertzen gefloſſenen Relation, und bitte zu befehlen, worinnen ich Ihnen ſowohl in andern, als wegen dieſer Materie dienen, und was ich ferner zu Vertheidigung Ihrer Ehre, wie bereits geſchehen, ſagen ſoll, als der ich verharre ꝛc.

VI.

Diſpoſitio

Eines

Abmahnung-Schreibens,

So auf Befehl der Eltern an einen Bekandten auf Univerſitäten geſchicket wird, der allzu Studentiκῶς lebet.

Antecedens.

Wenn dieſes den Herrn Vetter bey allem Wohlergehen antrifft, wird es mir eine beſondere Zufriedenheit ſeyn. Seine wehrteſte Eltern hingegen habe neulich, da meine Schuldigkeit bey ihnen abgeſtattet, gar

gar betrübt gefunden, die Urſache mag ſeyn, weil Sie von einigen, Ihnen vielleicht nicht allzu affectionirten, mögen Nachricht erhalten haben, als divertire der Herr Vetter ſich mehr als ſeine Studia zulieſſen, und als wenn Er dann und wann der Cortoiſe einige Stunden ſchenckete.

Ratio dubitandi.

Seinen deswegen hochbetrübten Eltern habe dieſes zwar auf alle mögliche Art auszureden geſuchet, ſintemahl Sein voriges gutes Gemüht mir bekandt, und es mir nicht möglich dergleichen von dem Herrn Vetter zu glauben.

Ratio decidendi.

Allein, weil ſorgfältige Eltern, dergleichen Gedancken ſo leicht nicht fahren laſſen, ſo haben ſie mir befohlen, an den Herrn Vetter deßwegen zu ſchreiben, welches Derſelbe verhoffentlich nicht übel deuten wird.

Conſeq.

Wofern aber Seine muntere Jugend dazu irgends den geringſten Anlaß gegeben hat, ſo lebe dennoch der Hoffnung, Er werde ſeiner mir vorbekandten Tugend und Conduite nach dieſes dergeſtalt zu redreſſiren wiſſen, daß dadurch der Eltern Affection erneuert werde.

Concluſio.

Indeſſen wünſche von Hertzen, andere und vergnügter Gelegenheit zu haben, dem Herrn Vetter mein allezeit aufrichtiges Gemüht durch beliebte Dienſte zu bezeigen ꝛc.

VII.
Diſpoſitio
Eines Bericht-Schreibens
Von einem guten Freunde, an einen vornehmen Mann, deſſen Sohn auf Univerſitäten geſtorben.

Antec.

Ew. Hoch-Edl. als ein unbekannter Diener die Reverenz zu machen, würde mir allezeit vor eine groſſe Ehre geſchätzet haben; nachdem ich aber perſönlich niemahls das Glück gehabt / ſo muß es ſchrifftlich verrichten / darbey ich von Hertzen wünſchete / daß mich nichts / als Ew. Hoch-Edlen Wolergehen darzu veranlaſſete.

Connex.

Allein die Schuldigkeit befehlet anjetzo / Ew. Hoch-Edl. wo nicht aus vergnügtem Hertzen / doch aus gebührendem Reſpect zu melden / was maſſen der Allerhöchſte Dero älteſten Herrn Sohn vor einiger Zeit an der Schwindſucht kranck darnieder geleget. Weil nun ſeine Natur annoch jung und ſtarck / ſo haben wir jederzeit gehoffet / er werde ſein Lager nicht lange hüten dürffen. Dahero bedienten wir uns einiger der vornehmſten Medic. allhier / welche auch an allen nichts ermangeln laſſen. Dennoch vermag man der göttlichen Schickung nicht zu wiederſtehen, und ſolche fügte es dergeſtalt / daß ich nicht weiß / ob der Herr Sohn bey Erbrechung dieſes von Ew. Hoch-Edlen annoch am Leben ſeyn wird.

Con-

Conſeq.

Wenn es dann dem groſſen GOtt dergeſtalt gefallen ſolte/ ſo würden Ew. Hoch-Edl. doch ſonder Zweifel baldige Anſtalt zu ſeinem Begräbniß/und alle in dieſem Stücke nöhtige Verordnung machen. Und dahero habe in Regard der Freundſchafft mit dem Herrn Sohne/ und der Obſervanz, womit ich Ew. Hoch-Edlen verbunden/ allenfalls zeigete wiewohl höchſt betrübte Nachricht von ſeinem ſchlechten Zuſtande geben wollen. Ew. Hoch-Edl. Chriſtliche Großmuht iſt mir dem Ruhme nach ſo bekandt, daß ich nicht zweifele/Sie werden ſich hierinnen in Chriſtlicher Gedult zu faſſen wiſſen.

Conclusio.

Und ich lebe anbey der Zuverſicht/Ew. Hoch-Edlen werden dieſen meinen gehorſamſten Bericht Dero hochſchätzbare Gewogenheit mir nicht entziehen laſſen. Allermaſſen ich GOtt inſtändig bitte von Ew. Hoch-Edl. und Dero vornehmen Hauſe alle traurige Begebenheiten abwenden/ mir aber Gelegenheit zu geben/ durch meine Dienſte in freudigern Zufällen zu zeigen/ wie ſehr ich ſey 2c.

VIII.
Diſpoſitio
Eines Condolentz-Schreibens,
An einen vertrauten Freund, deſſen Vater oder naher Anverwandter gefangen geſetzet worden.

Anteced.

So lieb mir allzeit Dero Wohlergehen geweſen/

mit deſto gröſſerer Beſtürtzung vernehme / wie das Unglück die Tugend Dero vornehmen Anverwandten verfolget.

Connex.

Nun iſt höchſt zu bedauren / daß ein Mann / der durch ſeine vortrefliche Meriten ſich dem Vaterlande heilſam gemacht / ſo ſchlecht ſoll belohnet werden; und ich kan leicht ermeſſen / daß Sie ſich nicht wenig betrüben / weil es nicht allein Ihren hohen Anverwandten / ſondern Ihren Patron mit betrifft.

Propoſ.

Allein ob mein Gemüht gleich das empfindlichſte Mitleiden heget: ſo hat es gleichwohl auch ſtarcke Hoffnung / die Unſchuld und die Tugend Ihres Herrn Vetters werde endlich alle ſeine Feinde zu Schanden machen. Dieſes iſts / was ich unendlich wünſche / und anbey verſichere ꝛc.

IX.

Diſpoſitio

Eines Verweiß-Schreibens

An einen guten Freund, der uns lange nicht geſchrieben.

Antec.

Sie werden anjetzo ungemein viel Geſchäffte haben / die Sie verhindern an einige gute Freunde zu ſchreiben: denn in langer Zeit bin ich nicht ſo glücklich geweſen / einige Zeilen von Ihnen zu ſehen.

Connex.

Nun bin ich ſehr begierig zu vernehmen / ob Sie in

der

der Zeit ein ſo wichtiges Amt erlanget haben / welches Ihnen keine viertel Stunde zu ſchreiben erlaubet / oder ob das Gedächtniß Ihres vormahls guten Freundes und Dieners durch andere und profitablere Bekandtſchafft ausgerottet worden.

Propoſitio.

Sie deuten demnach nicht übel / daß ich mir das Plaiſir gönne / Sie nochmahls meiner Eſtime zu verſichern / und zu bitten / mir unſchwer Nachricht zu geben / wie Ihre vorige Freundſchafft gegen mich beſchaffen.

Perſuaſ.

Solte es Ihnen vielleicht beſchwerlich fallen / mir ſo offt zu ſchreiben / als ich wünſche / oder als es die Freundſchafft ſonſten erfodert / ſo will den Accord gerne mit Ihnen eingehen / oder 2. 3. oder 4. Briefe mit einer Antwort vorlieb zu nehmen / damit Sie Zeit genug haben / ſolche zu Ihrem Divertiſſement bey Frauenzimmer anzuwenden ꝛc.

(Die Antwort iſt der erſte Brief in Freundſchaffts-Schreiben.)

X.

Bitt- und Erinnerungs-Schreiben

An N., zu einer Schuldfoderung behülflich zu ſeyn.

Monſieur!

Dero groſſe Verrichtungen / damit Sie unaufhörlich

hörlich überhäufft / ſind ſonder Zweifel allein Urſach / daß Ihnen wieder entfallen / was Sie mir geſtern mit ſo vieler Höflichkeit mündlich verſprechen laſſen. Inzwiſchen bin ich ungemein in Nöhten / und meine Gläubiger gönnen mir keine Ruhe / indem ſie ſagen / daß ſie ſich mit meinem Aufhalten nicht weiter befriedigen könnten / und ihre Zuflucht zu dem Magnifico nehmen müſten. Dahero bin ich unumgänglich gezwungen / Dieſelben hiermit nochmahls zu beſchweren / um Sie gehorſamſt zu bitten / mir hieraus geneigt zu helffen. Denn Sie haben alle das Vermögen hierzu / und dürffen nur befehlen / ſo werde ich bezahlet werden. Zudem iſt meine Foderung ſo mäßig / und ſo leicht zu entrichten / und ich habe ſelbige ſo wohl verdienet / daß man mir ſie nicht länger vorenthalten kan / ohne mir groſſes Unrecht zu thun. Ich bitte demnach zum höchſten / Monſieur wollen ſo viele Güte für mich haben / daß ich Ihnen allein deßwegen verbunden bleiben muß. Dieſes wird die Hochachtung / die allezeit für Dieſelben getragen / verdoppeln / und ich werde Zeit meines Lebens mit Reſpect verharren

Monſieur,

Votre tres humble & tres
obeiſſant Serviteur

N. N.

Eilfte

Eilfte Abtheilung, Von Gemiſchten Schreiben.

I. Gemiſchtes Schreiben,

Darinnen man zugleich gratuliret, condoliret, dancket und bittet.

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeehrter Herr Geheimer Raht/
Vornehmer Patron!

Daß Ew. Excellenz durch das Abſterben Dero jüngſtes Söhnleins in tieffes Leidweſen ſind geſetzet worden / darzu condolire gantz gehorſamſt. Und hätte von Hertzen wünſchen mögen/ daß der Allerhöchſte Ew. Excellenz an Demſelben die Freude gegönnet/welche Sie jetzo bey würdigſt erlangter Hof-Raths-Stelle des Herrn Sohns erlebet. Hierzu gratulire/ und bitte von GOtt/ daß er Ew. Excellenz bey noch vielen Jahren durch beſtändiges Aufnehmen Dero vornehmen Hauſes alle erſinnliche Zufriedenheit gönnen wolle.

Ew. Excellenz habe hiernächſt ſchuldigſten Danck zu ſagen/ daß Dieſelben bey Jhro Excellenz dem Herrn Geheimen Rath von N. mir einen Zutritt zu wege gebracht. Denn hochgedacht Se. Excellenz haben

ben mich aller Gnade verſichert. Und weil mir bekandt/ daß Ew. Excellenz mit Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Hoffmeiſter von N. gleichfalls in gutem Vernehmen ſtehen: Alſo erſuche Ew. Excellenz gantz unterthänig/ die Gnade vor mich zu haben/ und mich bey Demſelben nach Dero hohen Vermögen zu recommandiren; ich werde alſo um deſto mehr verbunden ſeyn/ Ew. Excellenz vor den eintzigen Beförderer meiner zeitlichen Wohlfahrt zu halten/ zu Deren Befehlen ich mit allem Reſpect erſterbe

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener,
N. N.

II.

Bitt- oder Mahn-Schreiben
An einen ſehr guten Freund.

P. P.

Von nichts als Dero Generoſité und Güte verſehe mich eines geneigten Pardons, daß mir die Freyheit nehme/ Sie hierdurch um das N. gehorſamſt zu bitten. Denn weil anjetzo wegen einer nöhtigen Ausgabe preſſirt werde/ ſo bin gezwungen/ auch meine beſten und hochgeſchätzten Freunde um Beyſtand zu erſuchen. Solte es aber wider Dero Commodité ſeyn/ ſo will auf Dero Befehl gerne länger warten/ und mich zufrieden geben/ wenn ich ſo glücklich bin/ in Dero Gewogenheit wie vormahls zu ſtehen/ als

Monſieur

Votre tres humble Serviteur
N. N.

III.

III.

An einen andern in dergleichen Caſu.

P. P.

Wenn dieſe Zeilen von Ihnen mit ſo vieler Güte angenommen werden / als aufrichtigen Vertrauen und Eſtime ich ſolche an Sie ſchreibe / wird es mich von Hertzen erfreuen. Ich ſuche Dieſelben nicht um das wenige vor meine N. ſondern nur um die Faveur zu bitten / mit ſolchem nach Dero Commodité mir zu willfahren. Denn ob mir wohl jetzo eine ſehr nöhtige Ausgabe aufſtöſſet / ſo will dennoch / wenn es Ihnen für dißmahl beſchwerlich / mir damit geneigt zu willfahren / noch etwas länger warten. Sintemahl ich bey allen hochgeſchätzten Freunden mein Vergnügen darinnen ſuche / Sie in keinem Stücke zu moleſtiren / ſondern nach Dero Befehlen / wie nebſt dienſtlicher Recommendation in Dero Gewogenheit zu ſeyn

Monſieur

Votre Serviteur.

IV.

Diſpoſitio

Eines gemiſchten Schreibens,

per Connexionem Artificialem.

Propoſitio 1.

Titius lebet mit Marcolpho in der alten Feindſchafft;

ſchafft; und ihr eintzig Vergnügen würde ſeyn/ einander aus dem Wege zu räumen.

Propoſitio 2.

Venereus hat ſich mit der Mademoiſelle Jucunda verſprochen.

Propoſitio 3.

Flavius iſt nach Engelland gereiſet.

Propoſitio 4.

Sempronius iſt banquerot worden.

Propoſitio 5.

Die alte Madame Miſerabilis iſt geſtorben.

Propoſitio 6.

In Dantzig ſoll die Peſt regieren.

Ausarbeitung.

Monſieur,

Mon tres honoré Amy!

Ihre Curioſité zu befriedigen, melde daß Titius mit dem Marcolpho annoch in der alten Feindſchafft lebet, und ihr eintziges Vergnügen ſeyn würde/ einander das Licht auszublaſen. Venereus und Jucunda, die Ihnen beyderſeits wohl bekandt, ſind einander in dieſem ledigen Stande gleichfals nicht gar zu grüne/ ſondern wollen einander zu Leibe; Denn die Zeit wird Jucunden erſchrecklich lang/ ihn als Junggeſell zu ſehen; und er kan ſie gleichfalls als ein hitziger Bruder ohne Haube nicht mehr leiden. Ob er aber der Jungferſchafft das Licht ausblaſen/ oder wie er ſie ſonſt

ſonſt vom Leben zum Tode bringen wird/wenn ſie noch in dieſer kleinen Welt vorhanden / laß ich Ihrer Curioſité zu unterſuchen anheim. Da nun alſo dieſer im Begriff iſt / eine Reiſe nach Engeland / wo ihn das Unglück nicht in hohl Land ſchläget/incognito zu thun/ ſo gehet Monſ. Flavius per Poſta dahin / um zu ſehen/ wie das Engliſche Bier / der Engliſche Toback und die Engliſchen Mädgen nach dem Guſto beſchaffen ſind. Dergeſtalt haben ſeine Maitreſſen an ihm / was die Hühner an einem guten Hahn verlohren; und der Herr Sempronius von Pfefferſack iſt gleichfalls unſichtbar geworden / vieleicht mit den Pfältzern über Engeland nach Penſylvanien / alwo er vor ſeinen Creditoribus Ruhe hat / oder nach Utopien zu gehen / da ihm die gebratenen Haſen ins Maul lauffen / und der Wein/ durch welchen ſein Geld zu Waſſer worden/ nach der wahrhafften Beſchreibung dieſes Landes / ins Maul flieſſen ſoll. Ob man die alten hinterlaſſenen Kaſten/ welche nicht mit dem Lapide philoſophorum, ſondern mit guten Kieſel-Steinen gefüllet ſind/ihm nicht nachſchmeiſſen wird/zweifele ich ſehr. Und ſo unbarmhertzig gehet man auch mit der Jungfer Miſerabilis um. Denn nachdem auch dieſer liebe alte Rumpel-Kaſten, in welchem niemahls jemand aus Barmhertzigkeit was legen wollen / endlich zum Troſt aller Anverwandten, und zum Spectacul aller betagten Jungfern / zerfallen und zerbrochen / ſo hat man ihn geſtern Abends ohne Klang und Geſang in ein Loch geſchmiſſen. Das Sterbe-Lied / ſo die Leid-tragende dabey anſtimmten/ war: Freu dich ſehr / o meine Seele. Gewiß / wenn man verſichert wäre / daß in einem Jahr nichts

als lauter ſolche alte Gefängniſſe der Jungferſchafft ſterben ſolten/ ſo würde man nicht viel darnach fragen/ wenn die Peſt/ die itzt zu groſſem Leidweſen in Dantzig regieret/ an andern Orten ſolche unnütze Thiere auf der Welt wegräumete. Doch ich würde dabey ſolenniter ausbitten/ daß ſie mich übrig ließ/ damit ich noch länger das Plaiſir hätte/ zu ſeyn

Monſieur,

Mon tres honore Amy

Votre Serviteur,

N. N.

V.

Gemiſchtes Entſchuldigungs- und Danckſagungs-Schreiben

An einen guten Freund.

Monſieur,

Mon tres cher Frere!

Das Schreiben/womit der Herr Bruder mich beehret/ beſtehet in ſo obligeanten Expreſſionen/ daß ich

ich bey mir anſtund/ anders/ als mündlich drauf zu antworten. Allein auſſer/ daß es nicht wohl zu pardonniren/ einem ſo hochgeſchätzten Freunde die Antwort bis auf die Meſſe ſchuldig zu bleiben/ ſo befand ich auch/ daß ich tauſend mahl mehr Höflichkeit von dem Herrn Bruder/ als Er von mir/ zu rühmen habe/ und daß/ wenn Derſelbe aus ungemeiner Complaiſance geſchrieben/ ich nur aus Aufrichtigkeit zu ſagen/ wie mein Gemüht Demſelben vollkommen ergeben und verpflichtet ſey. Dieſe Paßion habe ich vom Anfang Seiner Bekandſchafft geheget/ und wenn mir das Glück Mittel und Gelegenheit gegönnet/ ſo würde ſie meinem liebſten N. in der That zu erkennen gegeben haben. Demnach muß Dir verbundenen Danck ſagen/daß Du mit meiner Intention zufrieden/ und nicht aufhöreſt/ ſolche mit würcklicher Güte anzuſehen. Die ſchönen N. ſind ein neues nnd höchſt angenehmes Merckmahl davon. Und ſowohl wegen dieſes als alles andere wünſche allein Dir denjenigen in gefälligen Dienſten zu zeigen/ die Du dem Hertzen nach kenneſt/ als

Monſieur,

mon tres cher Frere

Le votre

N. N.

Zwölfte Abtheilung, Von Freundſchaffts-Schreiben.

I. Entſchuldigungs-Schreiben, An einen guten Freund, dem man lange nicht geſchrieben.

Wohl-Edler,
Inſonders Hochgeehrter Herr,
und hochwehrter Freund!

Wenn Sie nach meinem Fleiß im Schreiben meine Freundſchafft beurtheilen wolten, ſo würden Sie ein mir unangenehm Concept von mir machen: So-ferne Sie aber meine Nachläſſigkeit bey Seite geſetzet, auf meine Ergebenheit des Hertzens zu ſehen belieben, ſo weiß ich, daß Ihre vormahls vortheilhaffte Gedancken von mir ſich nicht leicht ändern werden. Es iſt wahr, daß ich in 4. Monathen nicht an Sie geſchrieben, aber deßwegen habe nicht aufgehöret, Sie beſtändig zu lieben und hoch zu ſchätzen; und wenn die unterlaſſene Antwort ein Fehler, ſo iſts ein Fehler meiner Faulheit, und nicht der Freundſchafft und Hochachtung vor Dieſelben. Wiewohl ich auch vor dißmahl nichts anders zu ſagen habe, als was Sie ſchon wiſſen, nemlich daß Sie mir

allezeit

allezeit hochwerth und ſchätzbar ſind; So will Ihnen dennoch lieber eine alte Wahrheit noch einmahl wiederholen, als vielleicht die Meinung von mir beybringen, mich genügte bloß, Ihnen ergeben zu ſeyn, nicht aber es Ihnen mehrmahls zu eröffnen. Dannenhero laſſe dieſe Zeilen an Sie abgehen, und erſuche Dieſelben inſtändigſt, deßwegen nicht aufzuhören, einer von meinen beſten Freunden zu ſeyn, ob ich gleich nicht allzu offt ſchreibe. Denn ich betheure, daß ſo ich durch meine Briefe Ihr Glück oder Vergnügen befördern könte, die Feder mir nie aus der Hand kommen, ſondern unabläßig bezeigen ſolte, wie gern ich in der That zu erweiſen begierig ſey, was von gantzem Hertzen iſt

Meines hochgeehrten Herrn
und hochwehrten Freundes

ergebenſter Diener,
N. N.

II.

Antwort.

Auf ein Geſchäfft-Schreiben.

Monſieur,

Mon tres honoré Amy!

Sie glauben wegen meiner unterlaſſenen Zuſchrifft, daß ich entweder lebendig oder todt ſey. Allein es iſt keines von beyden: Lebendig bin ich nicht, weil es nicht in Dero Dienſten; und todt gleichfalls nicht, denn ſonſten würde wohl ſchwerlich an Sie ſchreiben können. Meine Collegia und andere Geſchäffte halten mich zwiſchen dieſen beyden, und wenn dieſe geen-

diget, ſo werde vor Sie, wo möglich, an zu leben fangen; Ich ſage, wo möglich, denn Sie wiſſen, daß zum Leben nicht nur Eſſen und ein gut Glaß Wein trincken erfodert wird, ſondern ein aufgeräumter Kopf und geſchickter Humeur. Denn wir leben nicht wie gemeine Leute, die es oben nein und wieder weggehen laſſen: ſondern was die Gelehrten von ſich geben, das kriegen die Herrn, und das muß was Gutes ſeyn, was ſchlechtes aber Monſ. zu machen, darzu iſt mir Dero werthe Perſon, und meine Reputation zu lieb, und demnach werde nach geendigter anderer Arbeit ſehen, was vor Gedancken ich zu den N. N. habe. Finde ich die Sache leicht, ſo wird es gut werden; fällt ſie mir aber auf des Herrn N. Manier ſchwer, ſo wird nichts guts daraus, und denn werde es franchement geſtehen, und keine Feder anſetzen. Wiewohl auf andere als die vorige Manier damit zu verfahren, halte wegen der N. und anderer herausgegebenen Monahts-Früchten nicht eben dienlich; Denn es muß ein Unterſcheid ſeyn. Und demnach beruhet es alles darauf, wie ich darzu werde diſponiret ſeyn, indem ich meine Genie noch mein Tage nicht forciret, und kan dergeſtalt nichts Poſitives melden. Verhoffe auch, Sie werden mehr von meiner Aufrichtigkeit profitiren, als wenn ich Ihnen ein Hauffen unnöhtig Zeug hinſchmierete. Im übrigen dancke vor die mir in Leipzig erwieſene groſſe Civilité, deswegen mir Revange vorbehalte, und bey aller Gelegenheit verbleibe

Mon tres honoré Amy

votre tres humble Serviteur,

N. N.

III.

III.

Gemiſchtes Schreiben

An einen höchſt-werthen Freund und Anverwandten.

Wohl-Edler,

Hochgeehrter Herr Vetter!

Wie lange iſt es, daß Sie mich nicht mit einer Nachricht vergnügen, wie Ihre und meine Sehnſucht einmahl erfüllet, und Sie Amtmann geworden; Iſt Ihre unvergleichliche Gedult, Ihr gelaſſenes Gemüht, und Ihre gantze Tugend nicht einmahl der Belohnung werth? Der Himmel gönne mir doch einmahl das Glück, das Sie mir ſchreiben: Ich habe nun alle Schwierigkeiten überwunden, und bin in dem völligen Beſitz aller erwünſchten Wohlfahrt und Ehre: Zwar würde Ihnen keines von beyden ermangeln, wenn Sie auch ohne Dienſte blieben; Allein, Sie würden das erſte doch vollkommener, und das andere durch die Bedienung eines öffentlichen Amts bekandter machen. Dieſes iſts, was ich längſt ſo gerne geſehen, und welches mich GOtt vielleicht in kurtzem wird erleben laſſen, nachdem der Amtmann N. den Weg aller Welt, ſo wohl Reichen als Armen gegangen iſt. Ich trage überaus groß Verlangen, von allen genaue Nachricht zu erhalten. Und melde Ihnen im Gegentheil, daß ich noch in meiner Arbeit lebe, und zwar gut Geld verdiene, aber auch um vieles von den Herrn N. ich will nicht ſagen betrogen, ſondern becomplimentiret werde. Denn durch höfliche Verſicherung machen

ſie mich treuhertzig, und Sie wiſſen mein naturell: Allein ich werde ins künfftige mit Gewalt nicht mehr dürffen gefällig ſeyn. Neben meinen N. N. habe drey neue Tractaten, davon Sie bald welche ſollen zu ſehen bekommen, und vielleicht lieffere ich auf Pfingſten welche in Perſon. Denn die Frau N. und die Mad. N. haben faſt Luſt, unſern lieben Ort um dieſe Zeit zu viſitiren, und denn werde ich wohl einen Gefehrten abzugeben die Ehre haben. Setzt nun das rohte N. Jaloſie, wenn es in Natur mit überkomt, ſo kan nicht davor. Doch Sie haben die Aufrichtigkeit vor mich, nicht nach Ihrer Liebe vor mich, ſondern nach den Umſtänden zu melden, ob meine Gegenwart auch allen angenehm ſeyn wird. Gehet unſere Reiſe vor ſich, ſo werde und kan nicht mehr als 8. Tage in allen darzu anwenden. Inzwiſchen wird mir lieb ſeyn, Ihrem Herrn Vetter in der neuen Wohnung meine Viſite zu geben, und ſowohl zu dieſer Ruhe und Zufriedenheit, welche meinem ſeligen Vater nicht hat werden mögen, als auch zu dem neuen Prædicat meine erfreute Gratulation abzuſtatten. Der Höchſte erhalte Ihn nur noch lange geſund, und ich bitte Sie, an Denſelben meine dienſtliche Empfehlung, an die Frau N. meinen dienſtlichen Gruß, wie auch an alle wehrte Anverwandte abzulegen. Indeſſen aber ſeyn ſie glücklich, wie ich wünſche, und zugleich beſtändig gewogen dem, der unverändert iſt

Dero

ergebenſter Diener/
N. N.

IV.

IV.

Viſit-Schreiben

An einen guten Freund, der uns wegen ein und anderer Urſachen nicht geantwortet.

Wohl-Edler,
Hochgeehrteſter Herr,
Hochgeſchätzter Freund und Gönner!

Hiewohl ich nicht weiß, ob Denenſelben meine Zuſchrifft angenehm: So iſt es doch mir ein Vergnügen, und alſo kan ich dieſe Gelegenheit unmöglich vorbey laſſen, ohne Dieſelben meiner aufrichtigen Dienſt-Ergebenheit zu verſichern. Und hierzu beweget mich nichts anders, als die Liebe und Hochachtung, die vor Dero Qualitäten und Güte zu tragen bin verpflichtet worden, da ich die Ehre hatte, in Dero hochwehrte Freundſchafft zu gelangen. Dieſes iſt es allein, was mich an Ew. Wohl-Edl. ſo offt mit Zufriedenheit und Obligation zu gedencken veranlaſſet, und ſoferne Dieſelben eine andere Urſache deßwegen zu glauben beliebten, würde ich mich nicht wenig darüber zu beklagen haben. Wie ich denn nur wünſchen möchte, Jhnen die Honnetteté meines Gemühts zu bezeigen. Jnzwiſchen da mir die Occaſion ermangelt, ſo tröſtet mich, daß offt die gröſten und edelſten Freundſchafften ohne würckliche Dienſt-Erweiſungen beſtehen, und daß Ew. Wohl-Edl. von einem ſo tugendhafften Gemühte ſind, einem ohne alle Abſicht gewogen zu bleiben, der Jhrem hochwehrten

Hauſe, nebſt Vermeldung meines Reſpects, alles Wohlergehen wünſchet, und der dasjenige, wovor Dieſelben ihn anzunehmen gewürdiget, annoch beſtändig iſt, nemlich

Ew. Wohl-Edlen,
Meines hochgeſchätzten Freundes
und Gönners

ergebenſter Diener,
N. N.

V.
Antwort.
Gratulation- und Bericht-Schreiben,
An einen hochgeſchätzten Freund.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Gevatter!

So wohl meine Schuldigkeit als meine Intention iſt geweſen, Denenſelben zu der neuen Fräulein Tochter zu gratuliren. Ew. Wohlgebohrnen ſind mir aber in gütiger Zuſchrifft zuvor kommen. Dahero vor dieſe Marque Dero beſtändigen Affection verbunden, und nunmehro, damit es nicht ſcheinen möchte, als wolte mit meiner Gratulation bis zur neuen, GOtt gebe baldigen Kind-Tauffe warten, ſo

ſo verſichere, daß die Vermehrung Ihres Hoch-Adelichen Hauſes allezeit meine hertzliche Freude, und die Allergröſte ſeyn wird, wenn ein junger Erbe mit einem eintzigen offenen Helm erfolget, wozu ich mich in einem halben Jahre mit einem rechtſchaffenen Glück-Wunſche gefaſt mache. Alsdenn möchte vielleicht eher können Gevatter gebeten werden, als bey meiner N. Liebe anjetzo. Denn ob mich wohl die Ehre und Vergnügung gantz unvergleichlich delectiren würde, mit Dero Frau Gemahlin, meiner gnädigen Frau Gevatterin, an welche meinen gehorſamſten Reſpect ausbitte, noch einmahl und zwar bey meinem N. N. Gevatter zu ſtehen, ſo bleiben dennoch zu meiner Verwunderung die Gevatter-Briefe auſſen. Dahero erſuche Sie zum höchſten, wo es jetzo vielleicht eine blinde Kind-Tauffe, meinen N. vermöge Ihrer bekandten Capacité ſo an den künfftigen Gevatter-Briefen ſchreiben zu helffen, damit eine ſehende Kind-Tauffe draus wird, ich verſichere, es ſoll auf etliche Species-Ducaten nicht ankommen, und darum kan man ſich ja wohl etwas Mühe geben. Sodann will ich nicht ermangeln, meine N. Liebe in Perſon zu beſchmauſen, und mich auf gut N. einmahl luſtig zu machen. Denn ob ich auf Pfingſten das Glück haben werde, ſo viele hochgeſchätzte Herren und Dames, Freunde und Verwandte zu ſehen, ſtehet annoch bey der Reſolution der Frau N. de N. Es mangelt zwar an dem inſtändigen Anhalten der Fräulein von N. und meinen Bitten gleichfalls nicht; Allein bis dato ſchützet die Frau N. Verhinderung vor, und weil Sie doch im-

mer

mer dabey freundlich ausſiehet: So kan ich nicht wiſſen, ob es Schertz oder Ernſt, und ob wir dieſes Feſt mit Meyen werden drauſſen oder hier geſchmücket ſehen. Denn allein mich auf den Weg zu machen, könte mich allein meines N. Kind-Tauffe bewegen, welche aber vielleicht bey der Frau N. N. noch nicht beſtellet worden. Sie seynd demnach ſo gütig, mir ſolche vergnügte Sachen ein andermahl cum Effectu zu ſchreiben, und machen demjenigen nicht eine vergebliche Freude, der Ihnen in allen wiederum cum Effectu dienet und verbleibt

Ew. Wohlgebohrnen

gehorſamſter Diener,
N. N.

IV.
Schertzhafftes Schreiben
An einen vertrauten Freund, der uns nicht antwortet.

Hochgeehrteſter Herr Bruder/
Wertheſter Hertzens-Freund!

Ob Du in einer Leipziger Bier-Tonne erſoffen biſt/ oder was Du machſt/ bin ich recht curieus zu wiſſen. Sintemahl ich auf meine beyde abgelaſſene Schreiben/ in welchen das Exemplar zu den N. geſchloſſen geweſen/ keine Antwort erhalten. Es iſt nicht des Geldes wegen: Denn in N. haben wir Geld genug,

wir

wir brauchen das Leipziger ſo nöthig nicht/ſondern um Nachricht. Die Leute ſind aber recht wunderlich: Erſt plagen ſie und vexiren einen/ denn ſchreiben ſie nicht einmahl eine Zeile wieder zurück/ob es genug und dergleichen mehr,oder was ſonſten zu ſchreiben. Schreibe/daß Dir die Finger verlahmen/und wenn Du nicht viel zu ſchreiben haſt/ ſo ſchreibe nur/da Du nichts zu ſchreiben haſt/ und denn ſchreiben wir einander doch etwas. Eraſmus der dann und wann ein wenig maſsiv iſt/ ſaget zwar/ daß leere Briefe zu nichts gut wären/ als ſolche/ in des Pontii Pilati Secretariat-Stube zu liefern; Allein wie Du zu höflich ſeyn wirſt/ſolches mit den meinigen zu thun/ alſo verſichere im Gegentheil/ daß mir Dein Schreiben ohne Geld ſo lieb ſeyn ſoll/als wenn es den Plunder bey ſich führet/um den ſich mancher ehrlicher Kerl den Kopf zerbrechen muß. Denn ich bin allezeit ſo reich/daß es auf ſo was weniges nicht ankommt/ und dieſes habe dir anjetzo melden und bitten wollen/ gegenwärtigen guten Freund Herr D. N. in dem/ was er verlanget eine kleine Gefälligkeit zu erweiſen/ oder wo die Sache nicht angehet/ ihm Deine Anſchläge zu geben. Mir aber ſchreibe nur ein paar Worte/ denn mehr deſideriret gar nichts von Dir/ der auf die Leipziger Meſſe kommt/ und ſowohl biß dahin/ als auch nach derſelben iſt

Meines Hochgeehrten Herrn Bruders

getreuer Freund und Diener/
N. N.

VII.

VII.
An einen guten Freund, der im geiſtlichen Stande lebet.

Monſieur,
Mon tres honoré Frere
& tres eſtimé Amy!

Woferne der Herr Bruder bey aller Seiner Geiſtlichkeit nicht eine galant homme wäre/ ſo würde für ein Laſter des beleidigten Wohlſtandes halten/ an Denſelben einen Frantzöſiſchen Titul zu machen. Allein ſo trage keine Sorge/ daß der Herr Bruder deßwegen mich mit einem Anathema belegen/ und nicht vielmehr gütig aufnehmen ſolte/ Demſelben meine ſchuldige Dancksagung für die in Leipzig mir erwieſene Höflichkeit nnd die Hochachtung und Liebe zu bezeigen, die Deſſen hochwehrte Perſon und Freundſchafft meritiret. Ich bitte dieſe aufrichtige Verſicherung ſowohl als dieſes zu glauben/ daß ich in des Herrn Bruders Affection beſtändig zu ſtehen/ oder wenn mir immer zu ſtehen beſchwerlich fallen ſolte/ perpetuam ſedem darinnen zu haben von Hertzen wünſche. Anbey möchte ich ſo glücklich ſeyn/ Denſelben in N. einmahl umarmen. Dannenhero invitire Denſelben bey erſten müßigen Stunden herüber/ und offerire mich/ im Fall der Herr Bruder ſich wegen Seiner Orthodoxie nicht hieher getrauet/ Ihm einem Salvum Conductum von den Herrn P. zuſchicken/ als welche mit mir in ziemlicher/ doch nicht in ſo genauer Freundſchafft ſtehen/ als der

Herr

Herr Bruder/ zu Deſſen Befehlen ich von Hertzen bin

Monſieur,

Mon tres cher Frere

Votre tres obeiſſant &. fidele Serviteur,

N. N.

VIII.

Billet

An einen guten Freund.

Monſieur,

Der Herr N. hat mich dieſen Mittag auf eine Haus-Mahlzeit zu ſich bitten laſſen/ welches ich auch nicht abgeſchlagen/ und ſtelle zu Dero hohen Gefallen ob Sie/ woferne Sie nicht auch ſolenniter invitiret ſind/ ſo ohngefehr mit darzu zu kommen belieben. Vor die geſtern Abends mir erwieſene Höflichkeit/ ob mich gleich recht hertzlich und empfindlich dabey gefroren/ bleibe hiernächſt zu aller Erkentlichkeit verbunden/ und verhare unausgeſetzt

Monſieur,

Mon tres honoré Maitre

Votre tres fidele Valet,

N. N.

IX.

Antwort.

Der geſtern getrunckene Bräyhan/ welcher mich dieſe

dieſe Nacht in ziemlicher Bewegung erhalten / mag meine Entſchuldigung bey dem Herrn N. ſeyn. Sintemahl er mich annoch im Bette hält, und dann und wann durch ſeyn verdienſtliches Kneipen fraget: Warum haſt du mich geſtern ſo jung getruncken? Auſſer dieſer Urſache/welche zwiſchen mir und meiner Geſundheit ein Schisma erwecket / werde ich meinen Geheimen Raht zuſammen ruffen / und über das Sprichwort: Ungebetene Gäſte ſetzet man hinter die Thür/deliberiren. Indeſſen dancke vor ihre geneigte Mühwaltung / mir Part davon zu geben/ und bitte den auf meiner Stube erlittenen empfindlichen Froſt / nicht mir/ ſondern einigen hitzigen Perſonen bey zu meſſen / die Sie vor dieſen gekannt / auch deswegen Ihre Affection nicht erkalten zu laſſen/gegen

Monſieur,

Mon tres honore Amy

Votre tres fidele Serviteur,

Men.

X.

Danckſagungs- und Recommendations-Schreiben.

Wohl-Edler/
Inſonders Hochgeehrteſter Herr/
Vornehmer Gönner!

Indem ich im Begriff war / gehorſamſte Nachricht zu ertheilen / daß ich von Herr N. Briefe empfangen/

Monſieur N. ein Abſchieds-Schreiben / woraus ich erſehe / daß er in procinctu ſtehet / weg zu gehen. Ich erkenne mich demnach ſehr verbunden / daß mein hochgeehrter Herr denſelben meiner wenigen Recommendation hochgeneigt genieſſen laſſen / und unter Ihrer ſorgſamen Inſpection bey vielem Verdruß biß hieher behalten. Allein zu dieſer Obligation kommt noch eine / welche ich bey Ueberſchickung Ihrer gelehrte Abdanckungs-Rede / mit ſchuldigem Danck rühme. Nun mache ich mich bey vornehmen Gönnern / welche ich ohne dem obligiret bin / gerne noch mehr verbindlich. Derowegen nehme mir die Freyheit / meinen hochgeehrteſten Herrn gehorſamſt zu bitten / daß Sie nach Monſieur N. Abreiſe / Ihre hohe Gunſt Monſieur N. gütigſt möchten genieſſen laſſen; Ich werde / weil ich ſolches armen Menſchen Wohlfart gerne wolte befördern helffen / ſo wohl als er ſelbſt / ſolche hohe Affection verpflichtet erkennen / und davor jederzeit verbleiben

Wohl-Edler /
Inſonders Hochgeehrteſter Herr /

Dero

gehorſamſter Diener /
N. N.

XI.

Antwort

Auf ein Recommendations-Schreiben.

Wohl-Edler/

Inſonders Hochgeehrteſter Herr/

Hochwehrteſter Gönner!

So unangenehm mir geweſen / Denenſelben in Inſpection Monſieur N. nicht diejenige Satisfaction zugeben/ die ich gewünſchet; ſo ſehr erfreuet mich/ daß aus Ihrem neulichen hochgeehrteſten Schreiben erſehen/ wie in Aufnehmung Monſ. N. Ihnen was gefälliges zu erweiſen glücklich ſeyn ſoll. Ich dancke für dieſe beliebte und zugleich vortheilhafte Gelegenheit, Ihnen zu dienen/ wie auch vor Uberſendung des ſchönen Carminis, und wünſche/ daß mir der Himmel hinführo die Mittel nicht entziehen möge/ meinen hochwehrten Gönner zu zeigen/ wie hoch ich Dero gütige Recommendation und Gewogenheit ſchätze/ und wie gerne ich in der That ſey

Ew. Hoch-Edlen/

gehorſamſter und verbundenſter Diener.

XII.

Schertzhafftes

Freundſchaffts-Schreiben,

Darbey ein verſprochener Truthan, wie jene Krebſe in Briefe/ geſendet wird.

Salutem & Officia

Quæcunqoe paratiſſima.

Es hat mir der Herr Vetter von Querfurt com-

committiret / ich ſolte an Dieſelben / wie ſichs gehört und gebührt / durch gegenwärtige wenige Zeilen von Ueberſendung des Weitzens einige Nachricht ertheilen. Hiernächſt bringet auch der Hofmeiſter an Monſ. hätte wegen des Truthahns Erinnerung gethan / als hat der Herr Vetter denſelben verſprochener maſſen hierbey zugleich mit überſenden laſſen; und weil das Buch, das er verſprochen / kein Foliant geweſen, ſo ward der Braten auch nur in 12mo ausgeleſen / doch kan ich den Herrn dieſes verſichern dabey / daß er von der beſten Frantz Art ſey. Darum iſt er auch im einpacken ſo wohl in acht genommen / daß er unterwegens nicht etwan möchte Schaden bekommen. Zum wenigſten wird Er dieſen Vortheil dabey verſpüren, daß ſie nichts werden davor in der Acciſe prætendiren. Wünſche zum Beſchluß, daß Er ihn möge geſund verzehren / wenn wir gröſſere Bücher kauffen / wollen wir auch gröſſere Braten verehren.

XIII.

Antwort.

Dabey ein Buch, das ebenfalls unſichtbar, geſchicket wird.

Hoch-Edler Herr, und Hochgelahrt,
Der Truthäne verehrt von der beſten Frantz-Art!

Daß der Knecht den Weitzen wohl überbracht / dieſes zu melden hat meine Schul-

digkeit gemacht/ und daß der Herr Amtmann mir einen ſo ſchönen Truthan geſchickt/ dafür dancke: Er hat mich nicht in den Magen gedrückt/ es iſt mir auch nichts in den Zähnen hangen blieben. Drum habe ich Ew. Hoch-Edl. in das Regiſter derjenigen geſchrieben/ die ihr Verſprechen ſich ohne Schaden vollziehen, wenn ſie ein andermahl mir Bücher abzukauffen ſich bemühn/ ſo will ich bitten zu erwegen darbey/ daß geſchmiert nicht gemahlt/ und mit eingedungen nicht geſchenckt ſey. Zur Danckbarkeit will Ihnen hier einen Folianten verehren/ Sie können ihn ſo vergnügt durchleſen/ als ich Ihren Truthan verzehret. Er iſt roht auf dem Schnitt/ und ich verbleibe hiermit

N. N.

XIV.

An einen guten Freund, um ihn in einen Garten, bey dem Frühling zu invitiren.

Monſieur,

Damit ich das Glück abermahl nicht genieſſen möchte/ Dieſelben und den Herrn N. bey mir zu ſehen, ſo iſt dieſer Herr Nachmittage bey mir geweſen/ und hat mich in Ihrer wehrten Compagnie in einen Zwinger invitiret. Ich erſuche Sie alſo in ſeinem Nahmen/ und verſichere Sie in dem meinigen/ daß ich vor dißmahl allen Eigenſinn will fahren/ und mich von meinem guten Freund handthieren laſſen/ wie es Ihnen

nen gefället. Solten Sie/ wie nicht zu zweifeln/ gleiche Intention gegen des Herrn N. Verlangen tragen/ ſo werde Sie um halb 6. Uhr abholen/ und ſo dann der Nachtigal eine Viſite zu geben/ ſintemahl ich weiß/ daß Sie von ſüſſen delicaten Vögeln ſowohl ein Liebhaber ſind/ als

Monſieur,

Votre tres fidele Serviteur,
N. N.

XV.
Antwort.

Monſieur!

Weil die Nachtigal eines jeden Ohr vergnügen kan/ ſo urtheilen Sie billig/ daß ich ein Liebhaber von ſüſſen und delicaten Vögeln ſey. Doch wo mir recht/ ſo müſſen Sie mich darinnen noch übertreffen/ ſintemahl Sie die Muſic viel beſſer als ich/ verſtehen/ und dahero kommt es/ daß Sie auch mehr Eigenſinn und Delicateſſe blicken laſſen/ und nicht einen jeden Vogel-Geſang vertragen mögen. Aber um deſto länger hören Sie zu/ wo es Jhnen angenehm. Jch zweifele alſo nicht/ daß Sie heute an dieſen Frühlings-Concertiſten/ die in dem wohl-bekannten Zwinger zu ſeyn pflegen/ viel Plaiſir finden werden. Und um Compagnie zu leiſten/ braucht es keiner ſo höflichen Invitation ſintemahl auſſer dem in Jhren angeführten Urſachen es genug iſt/ daß das Glück haben ſoll/ Jhre hochgeliebte Geſellſchafft zu genieſſen

Monſieur

Votre tres fidele Valet! N. N.

XVI.

Antwort- und Bericht-Schreiben

Von den Vortreflichkeiten der Stadt Halle.

Hoch-Edler,
Hochzuehrender Herr,
Hochgeſchätzter Freund!

Ew. Hoch-Edlen haben eben nicht groſſe Urſache, von Ihrer Stadt eine Lob-Rede zu halten, wenn Sie erwegen, in welcher ich wohne. Denn ſo ſehr als Sie auch aus Liebe zu Ihrem Gebuhrts Orte alles heraus zu ſtreichen ſuchen: So können Sie doch nichts, als ſolche Raritäten aufbringen, die andern Städten mehrentheils gemein. Unſer glückſeliges Halle hat hingegen nicht allein groſſe Staats-Leute, eine Univerſität, welcher an vortreflichſten Männern und blühenden Wachsthum keine andere die Palmen raubet, nicht allein exemplariſche Theologus, ſondern auch einen Schatz an den Saltz-Kothen, deſſen Koſtbarkeit man anderwerts vergebens ſuchet. Eben dasjenige, was Ew. Hoch-Edl. alhier vor ſchädlich und ungeſund halten, wie Sie von unſerer Lufft ſchreiben, ſchätze ich billig ſehr hoch. Denn hat das Saltz, ſo häufig alhier quillet und ausgeführet wird, dieſe Stadt nicht berühmt und reich gemacht? Solte man durch das Wahrzeichen, da der Eſel auf Roſen geht, nicht vielmehr auf die Glückſeligkeit gezielet haben, die ſich bey halb müßigen Stunden alhier einſtellet? Der Himmel hat gewiß dieſe Stadt vor andern geſegnet, und wenn ich ihr ein würdiges Symbolum ſetzen ſolte, ſo müſte es

es eine Gegend aus dem Luſtreichen Campagnien ſeyn/ wo die Natur vortrefliche Früchte ohne Arbeit hervor bringet. Allein dieſes ſind die Tugenden nicht alle/ damit unſer edles Halle in Sachſen wegen ſeines Saltzes pranget/ ſondern das annehmliche Frauenzimmer weiſet einen groſſen Theil ſeiner Schönheit auf. Saltz- und liebreich ſeyn/ ſtehet bey einander/ und daher kommt es/ daß unſer Frauenzimmer um ſo viel liebens-würdiger und freundlicher zu nennen. Dieſes iſt der Magnet/ welcher ſo viel edele und muntere Muſen hieher ziehet: Indem ſie bey den hieſigen Saltz-Brunnen mehre Weißheit ſchöpffen, als aus Hypocrenen, Denn man ſaget ja nicht/ Zucker/ ſondern Saltz der Weisheit/ welches allhier im Ueberfluß quillet. In Neſſeln bleiben alle Sachen dauerhaffter; und unſere Roſen der Stadt/ wenn welche darunter gefüllt und ſtarck ſind/ und andere fette Leute werden durch die Dünſte des Saltzes bey warmen Sommer-Tagen ſo rein behalten/ daß ſie gar nicht beſchwerlich wie anderwerts fallen. Wollen nun Ew. Hoch-Edlen mir den herrlichen Vorzug unſerer Stadt noch nicht vor der Ihrigen gönnen/ ſo ſollten Sie drey Tage hungern/ und hernach unſere Sool-Eyer und Sool-Hechte vorgeſetzt bekommen/ ich verſichere/ Sie würden mit dem gröſten Appetit unſere Hälliſche Seltenheiten ſpeiſen und rühmen. Demnach bleibet Halle ein preißwürdiger Ort/ welcher vortreflich/ koſtbar/liebens-würdig und geſund/ denn ſeine Lufft wiederſtehet vielen Seuchen/ und geſcheut. Sintemahl/ wenn man durch den Titel eines ungeſaltzenen Menſchen einen tummen Teufel verſtehet/ hier lauter geſcheute Leute ſeyn müſſen/

nachdem ſie nicht nur cum grano ſolis, ſondern wohl mit einem Scheffel Saltz gewürtzet ſind/ worunter/ wie Ew. Hoch. Edlen hieraus ſehen können/ gleichfalls eine Stelle hat.

Dero

ergebenſter Diener,
N. N.

XVII.
Einladung
Zu einem al'ombre-Spiel, von dem alten Herrn N.

Monſieur,

Mon tres honoré Amy!

Die Madame Spadille, wie auch die tugendhaffte Baſta laſſen ſich durch mich ſchön empfehlen/ und wünſchen/ die Ehre zu haben/ Sie dieſen Abend bey mir zu ſehen. Denn weil ſie mir unvermuthet zugeſprochen/ und ich die Zeit mit ihnen nicht allein paßiren kan/ ſo verlangen ſie Compagnie/ und zwar ſolche/ die commode, und nicht ſauer ausſiehet/ wenn ſie einem was mehr Affection erweiſen/ als dem andern. Ob ſie heute dem Wirth mit mehrer Gefälligkeit als den Gäſten begegnen werden/ ſolte ich muhtmaſſen. Sintemahl Dieſelben zu anderm Frauenzimmer/ wie ſie ſagen/ allzuviel ſchlendern ſollen. Doch ich habe dieſes nicht zu melden Commiſſion, ſondern nur zu bitten/ ſich um 6. Uhr geneigt einzuſtellen/ bey

Monſieur,

Votre tres fidele Valet,
N.

XVIII,

XVIII.

Antwort

Monſieur,

Mon tres honore Amy!

Der tugendhafftten Frau Spadille und der Mademoiſelle Baſta bin von Hertzen verbunden / daß ſie mir die Ehre gethan / durch Dieſelben mich geneigt zu invitiren. Ich erkenne daraus die Beſtändigkeit ihrer bisher gegen mich gehabten Faveur, und ſchlieſſe/ daß bey Ihnen eintreffen wird / was Carolus V. erfahren / nemlich daß das Glück eine Jungfer ſey / welches die Jugend careſſiret, und das Alter verläſſet. Ich werde alſo den Befehl dieſes mir lieben Frauenzimmers zu reſpectiren / mich einfinden; ſolten Sie nun / wider Vermuhten / Urſache zur Jalouſie bekommen, ſo werde nicht ewig bedauren / daß Sie bey dieſen Spiel-Göttinnen / ſowohl als bey anderm Frauenzimmer/ keinen glücklichen Amanten mehr abgeben. Im übrigen/ wie die gewöhnliche Gefälligkeit der Frauenzimmer Wirthe Sie am beſten tröſten muß: ſo ſage ich Ihnen für die hierunter gehabte Mühe ſchuldigen Danck/ und verſichere/ daß Sie denjenigen bald ſehen werden/ der in Perſon iſt

Monſieur

Votre tres ſidele Serviteur,
M.

XIX.

Einladungs-Schreiben
Zu einer Mahlzeit von Glöſſen.

Monſieur,

Wenn Sie auf ein Bauren-Gerichte mein Gaſt ſeyn wollen, ſo erſuche Sie dieſen Mittag mit Glöſſen bey mir verlieb zu nehmen. Solten ſie etwas zu derb gerathen ſeyn/ ſo wird dennoch mein Hauß-Frauenzimmer/ ſo Jhnen zu gefallen mit darbey erſcheinet/ durch ihre Gegenwart ſo viel zu Wege bringen/ daß ſie endlich hinein gehen. Sie verſehen ſich aber nichts als Glöſſe, und laſſen ohnſchwer geneigte und willfährige Antwort wiſſen

Monſieur,

Mon tres honoré Amy!

Votre tres fidele Valet,

N. N.

XX.

Antwort.

Monſieur:

Daß Sie mich auf Glöſſe invitiren/ ſolches erkenne mit ſchuldigem Danck/ ſintemahl es vor mich ein höchſt angenehmes/ und vor Frauenzimmer ein recht curieuſes Tractament iſt. Sie aber/ als die allen Sachen eine ſchöne Auslegung zu geben wiſſen/ werden dieſes Gericht Jhrem Haus-Frauenzimmer ſchon delicat vorgeſtellet haben/ daß ich über Jhrem Appetit gedoppelte Luſt zu ſpeiſen bekomme. Jch werde

alſo

alſo von neuem Urſach kriegen/die Glöſſe unter diejenigen Tractamenten zu zehlen / darbey ich allezeit vergnügt geweſen; und ob Sie es gleich ein Bauren-Gericht tituliren / mache ich dennoch eine Delicateſſe daraus/und will mir/wenn ich Sie unter Ihrem Frauenzimmer ſehe/nicht ohne Grund einbilden/als ob ich von dem Groß-Sultan in ſeinem Serail tractiret würde. Sie ſind verſichert/dieſe Ehre wird nicht verſäumen

Monſieur,

Mon tres honore Amy

votre tres fidele Serviteur,

N. N.

XXI.

An einen guten Freund / der nach Hamburg am Walpurgiß-Tag reiſen wolte.

Monſieur,

mon tres honoré Amy!

Soferne Sie die Poſt auf Hamburg noch nicht bedungen haben/ſo weiß ich unvergleichliche Gelegenheit für Sie. Zwar müſten Sie ſich gefallen laſſen / des Nachts zu reiſen; Doch hätten Sie hingegen dieſen Vortheil/ nichts für die Poſt zu bezahlen/ und könten noch vor Morgen nicht weit von Braunſchweig ſeyn. Damit ich Sie nun nicht zu lange mit meinem Anerbiethen aufhalte / ſo wiſſen Sie doch/ wo der Blocks- oder ſo genannte Hexen-Berg lieget. Sie ſchlagen demnach Ihren Calender nach. Denn heute

heute gehet die geſchwinde Poſt dahin, und dieſes hat aus Freundſchafft und Dienſtfertigkeit melden wollen

Monſieur,

Votre tres fidele Serviteur,

M.

XXII.

Anwerbungs-Schreiben

An einen guten Freund, auf einen Neuen-Jahr-Wunſch, nebſt einem Bericht von unſerm Zuſtand.

Wohl-Edler/

Hochgeehrteſter Herr N.

Hochwehrteſter Hertzens-Freund!

Wenn Dieſelben meine Freundſchafft, nach der Correſpondenz æſtimiren ſolten: So hätten Sie gewiß ſattſame Urſache daran zu zweifeln, und an ſtatt des wohlmeynenden Neu-Jahrs-Wunſches, mir mehr Uebels als Gutes zu gönnen. Da Sie aber nach Dero angebohrnen Güte zu genereux darzu ſind, und mir alle Proſperité bey dieſem Jahres-Wechſel dafür anwünſchen: So laſſe mir ſolches zu Verdoppelung meiner Liebe und Hochachtung dienen, und reciprocire aus aufrichtigen Hertzen alles dasjenige, was mein hochwehrteſter Herr N. mir gönnet, mit dem Zuſatz, daß der Höchſte zu Dero wohlanſcheinenden Fortun ſein Vollbringen geben möge, damit ſolches bald vollkommen ſehe, und die Zufriedenheit, ſo mir an meiner Promotion abgehen ſolte, durch

durch Dero Wohlſeyn wieder erſetzet werde. Gewiß iſt es, wenn ich auſſer dem Vaterlande übernommen, was zeithero bey meinem Commiſſariat allhier gethan, daß ich honnette und raiſonnable Employe davon zu hoffen gedächte. So aber muß bald dieſes bald jenes hemmen, was von GOTT und gnädiger Herrſchafft mir längſt zugedacht worden. Indeſſen dancke doch allezeit dem Höchſten, vor ſeine wunderbare Direction, der Hoffnung, Er werde meine Chriſtliche Intention, ſo ich vor ſeine Ehre, und des Nächſten Wohlfahrt hege, durch ſeine Hülffe ſecundiren, daß binnen Monahts-Friſt meine Sache zum Stande ſey. Und ob auch ſchon wider alles Vermuhten nicht reuſſiren ſolte: ſo bin dennoch zufrieden, weil nunmehro der honetten Welt gezeiget, daß es mir eine Freude ſey, jedermann zu dienen. Wo aber bey glücklicher Erlangung deſſen, was mir längſt und theuer verſprochen worden, ich eigentlich hinkomme, iſt biß dato noch unausgemacht. Bald heiſſet es nach N. bald nach N. bald ſoll es N. und N. ſeyn. Bleibet es bey dem letztern, ſo will aus erheblichen Urſachen gern die erſten fahren laſſen, und N. allein behalten, um ſodann meinem hochgeſchätzten Herrn N. etwas näher zu kommen. Denn ob gleich das Intereſſe an den andern Orten ſich etwas höher belauffen möchte, ſo ziehe ich doch die Vergnügung des Gemühts demſelben vor; Und dieſe kan durch nichts vollkommener befördert werden, als den hochwehrteſten N., welchen ich nochmahls um Vergebung bitte, daß ich nicht eher geſchrieben, weil die meiſte Zeit in N. bey unſer gnädigſten Herrſchafft zugebracht. Ob ich

wohl 1000. mahl gewünſchet, auf der Neuen-Jahrs-Meſſe Sie zu embraſſiren, und zu erweiſen, daß ich ſey

Meines hochgeehrteſten Herrn N.
und Hochwehrteſten Freundes

getreueſter und ergebenſter Diener.

XXIII.

Antwort

Auf eines guten Freundes Gratulation &c.

Hoch-Edler/
Hochgeehrteſter und Hochwehrteſter
Herr Bruder!

Derſelbe hat auf Monſieur N. ſeine Relation von meinem Zuſtand in N. mich mit einem Schreiben beehret, und mir darinnen aus beſonderer Affection und Freundſchafft zu meiner erlangten Bedienung, ſo wohl als auch zum Neuen-Jahr viel Glück angewünſchet. Worauf ich damahls alſofort hätte antworten ſollen, inſonderheit, da aus des Herrn Bruders abgelaſſenen geſchienen, als wenn er ſich zu verändern geſonnen, worzu man noch wohl eine Gratulation brauchet, und ich Demſelben, vornemlich in dergleichen wichtigen Vornehmen alles Glück von Hertzen gönne. Der Herr Bruder aber wolle mir vergeben, daß ich meine Antwort biß jetzo ſchuldig geblieben, ſintemahl ich hier auf einmahl in ſo viele Geſchäffte gerahten, daß, nachdem der Herr N. entfernet, und ich zu meiner Renommé meine Sachen mit allem Fleiß

Auf-

ausgearbeitet, ich wenige Zeit übrig gehabt habe, etwas zu meiner Gemühts-Vergnügung vorzunehmen. Hierzu iſt noch eine Maladie vom Huſten, Schnupffen, und Kopff-Schmertzen kommen, daß ich, zumahl bey überhäufften Verrichtungen dadurch vollends verhindert worden, meine Schuldigkeit ſo lange gegen den Herrn Bruder auszuſetzen. Derſelbe iſt unterdeſſen bey mir unvergeſſen geweſen: Wie denn neulich als die Ankunfft unſers Durchl. Erb-Printzen geſchahe, und mir etliche Studioſi aus N. viel von des Herrn Bruders Meriten und gutem Wohlſeyn geſaget, wir deſſen Geſundheit mit allen Freuden getruncken. Ich möchte aber nichts mehr wünſchen, als ſolches einmahl in N. in des Herrn Bruders angenehmſter Gegenwart zu verrichten. Denn alhier fehlet es mir an ſo höchſtbeliebter Geſellſchafft, und auſſer dem Herrn N. welcher mein eintziger Freund alhier, weiß ich mir keine Veränderung, ja durchaus keinen ſo vergnügten Zeitvertreib zu verſchaffen, als weyland in N., zu dem iſt das hieſige Bier ſchwer und ſchläget in die Glieder. Dahero ſehne mich ſehr nach einem Glaß Halberſtädter Bräyhan, der alhier nicht zu bekommen. Doch muß ich mir den Ort gefallen laſſen, wo mich GOtt hingeführet, der ſecundire mich weiter, und gebe dem Herrn Bruder alles ſelbſt erwünſchte Wohlergehen, und mir die Zufriedenheit, zu unſer beyder Contentement biß an mein Ende zu ſeyn

Meines hochgeehrten Herrn Bruders

treueſter Freund und Diener,
N. N.

XXIV.
Gratulations-Schreiben
An einen guten Freund zum Neuen-Jahr, nebſt einem und andern Bericht.

Wohl-Edler/
Hochgeehrter Herr N.
Hochgeſchätzter Gönner!

Wo es annoch erlaubet / ſo ſtatte meine Gratulation von gantzem Hertzen zum Neuen-Jahr ab: Wofern es aber ſolte zu ſpät / und an galante Gönner und Freunde nicht mehr gebräuchlich ſeyn / ſo ſind Sie von meiner Ergebenheit ſchon perſuadiret / daß ich / was das Wünſchen anbelanget / alle Augenblick das Neue-Jahr vor Sie celebrire; Sintemahl Deroſelben Wohlergehn mir ſo angenehm als das meinige/ welches der Allerhöchſte nebſt Dero Jahren vielfältig vermehren wolle. Ew. Wohl-Edlen dancke anbey vor die Ehre Ihres letzten hochwerthen Zuſpruchs; und wie dieſe und andere Merckmahle Ihrer Gewogenheit mich ſehr verpflichten: So bitte in Dero Gutheit gegen mich fortzufahren, und mir hingegen Befehle und Gelegenheit zu gönnen, mein dienſtergebenes Gemüht hinwiederum zu bezeigen. Bißhero hat es bey mir in bloſſem Willen beruhet, und weil mir das Glück nichts beſſers geben wollen, ſo bin bemüht geweſen, in Verſorgung Monſieur N. zu erweiſen, wie hoch ich Ew. Wohl-Edlen Recommendation ſchätze. Allein biß Dato vermag

er

er weder Deroſelben Güte/ noch meine wohlmeynende Erinnerung zu erkennen / und ein unordentlich Leben iſt dergeſtalt bey ihm eingewurtzelt/daß er die herumliegende Dorff-Schencken mehr/als ſeine Collegia, beſuchet/dabey denn/ſeine Bücher/Kleider und dergleichen/ um die Wette bey den Juden in die Schule gehen und Hebräiſch lernen müſſen. Gelindes und ernſtliches Zureden ſcheinet wohl dann und wann bey ihm ein Nachdencken zu würcken; Doch über einen Tag dauret es ſelten/und denn ſitzet er zu Hauſe/ſchmauchet ein Pfeiffgen Toback/ und ſchmeiſſet die Bücher unter einander. So ungewohnt und ſo ſchwer kommt es ihm an/ die Studia zu treiben. Weil nun meine angewandte Mittel bey ihm wenig fruchten oder gar verlohren ſind: So habe dem Herrn N. geſchrieben / und von einigen Part gegeben / um ihn ſeiner Correction zu würdigen. Anbey habe ihm die häuffigen Schulden/und wie ſehr ich deswegen incommodiret werde / nicht verſchwiegen: Sintemahl ich vor unterſchiedliches nöhtige gut geſagt; Nun aber / da Herr N. mir nur die Helffte des verſprochenen Wechſels geſchickt / ſo habe alle Tage Ueberlauff. Doch was dieſes letzte betrifft/ wird ſolches der Herr N. zu remediren wiſſen; Und ich hoffe vor mich / der Himmel werde mir in andern Occaſionen verleihen / Ew. Wohl-Edl. auf mich geſetztes gütiges Vertrauen zu erfüllen/ und Deroſelben angenehme Dienſte zu leiſten. Dieſes iſt es/ was mich vergnüget; Und weil des Herrn N. Bedienung und Titel mir nicht bekannt; So werden Sie durch die geneigte Mühwaltung / die Aufſchrifft auf dieſen Brief ohnſchwer zu machen / mich ſehr obligiren;

Der ich nebſt ſchönſter Empfehlung von gantzem Hertzen verharre

Ew. Wohl-Edlen,

gehorſamſter und ergebenſter
Diener N. N.

XXV.
Antwort.

**Wohl-Edler und Hochgelahrter/
Inſonders Hochgeehrteſter Herr/
und Hochgeſchätzter Gönner!**

So ſehr ich mir ehemahls gratulirte, als ich die hohe Ehre genoß, in Deroſelben vornehme Bekandtſchafft zu gelangen: So glücklich habe mich auch geſchätzet, als ich durch ſolche einen andern kunte glücklich machen, daß er Deroſelben treuen Raht und gütige Inſpection zu genieſſen die Avantage hatte. Allein nun muß ich mein Unternehmen bedauren, indem meinem Hochgeſchätzten Gönner allzuviel Verdruß dadurch zugezögen. Man hoffet freylich von einem, dem man wohl will, allezeit das beſte, und ſuchet auch gerne denſelben auf das allervortheilhaffteſte zu verſorgen. Unſere Hoffnung wird aber zum öfftern mit einen ſchlechten Ausgange belohnet. Mir iſt leid, daß dergleichen mit Monſ. N. uns gleichfalls begegnet / und zwar um deſto mehr, weil mein Hochgeehrter Herr auch einige Beſchwerlichkelt davon empfinden. Ich bitte deswegen um Vergebung/ und wolte wünſchen/in dem Stande zu ſeyn / ſolches bey Ihnen durch angenehme Dienſte hinwiederum zu verbeſſern. Unterdeſſen habe durch gehor-

gehorſame Beſtellung des überſchickten Briefes, welchen ich erſt geſtern erhalten, an den Herrn N. von allen weitere Nachricht ertheilet, und die Sache wegen des Geldes eilfertig gemacht. Der Höchſte wolle nur meinen hochgeehrteſten Herrn für andere, ſo Dero treffliche Anführung mehr als Monſ. N. meritiren, dieſes und noch viele Jahre bey allem Wohlſeyn erhalten, und Deroſelben berühmten Fleiß in Beförderung galanter Studien mit einer anſehnlichen und längſt wohlverdienten Beförderung erfreuen, welches nebſt ſchuldigſter Dancksagung für Dero hochgeneigte Gratulation aus ergebenſtem Gemüht wünſchet

Ew. Wohl-Edlen,

gehorſamſter Diener,
N. N.

XXVI.
Schreiben
An einem Unbekandten, dem man eine Gelegenheit zu Reiſen aufträgt.

Monſieur!

Wiewohl ich die Ehre Dero Bekandtſchafft nie genoſſen: ſo habe dennoch auf die beſondere Commißion, welche mir von einem vornehmen Cavalier aus N. der ſich aber vorjetzo in Engeland befindet, aufgetragen worden, mir mit Ihrer Erlaubniß die Freyheit genommen, Ihnen unbekandter Weiſe hiermit aufzuwarten: Denn wohlgedachter Cavallier hat mich

erſuchet bey Monſieur zu vernehmen / ob Sie wohlge⸗ſonnen wären/mit einem jungen Herrn von Adel/nicht zwar als Hoffmeiſter / ſondern als Compagnon eine Reiſe nach Franckreich/England und Italien zu thun/ doch unter der Condition, daß Sie ſelbſt zu ſagen be⸗lieben möchten / wie viel Sie zu Ihrem Defræyement (freyen Reiſe) verlangten. Aus dem an mich geſchrie⸗benen Briefe erſcheinet ſo viel / daß Dero hochwehrte Perſon demjenigen ſehr wohl bekandt ſeyn müſſe / der mir ſolche Commißion gegeben. Wolten nun Monſieur mich durch Eröffnung Ihrer Reſolution ſo glücklich machen, daß ich zu Ausgang inſtehender Wo⸗che ſchuldige Antwort an gehörigen Ort überſchreiben konte: ſo werden Sie hierdurch denjenigen zu allen gefälligen Dienſten verbinden/ welcher nebſt Empfeh⸗lung in Dero Affection verharret

Monſieur

Votre tres humble
Serviteur,
N.N.

XXVII.

Antwort.

Monſieur!

Daß Dieſelben mir die Ehre Ihrer Zuſchrifft und Gelegenheit gegönnet, in Dero hochwehrte Be⸗kandſchafft zu gerahten/ ſolches verbindet mich zur ſchul⸗

ſchuldigen Danckbarkeit/und werde ich nicht unterlaſſen/ Ihnen dereinſten in N. mein Compliment zu machen/ und Gelegenheit auszubitten/ wegen der meinet halben gehabten Bemühung hinwiederum gefällige Dienſte zu leiſten. Wiewohl ich nun anitzo in einem Stande lebe/daß das Reiſen/ welches man mir zu offeriren beliebet/ faſt bey Seite geſetzt, und täglich mit N. occupiret bin: ſo will es doch endlich nicht gantz ausſchlagen/ wenn/ wie ich nicht zweifele/ der Compagnon ein comportabler Cavallier, und die Conditiones ſo beſchaffen/ daß mit dem Changement kan zufrieden ſeyn. Denn mein Defræyement zu determiniren/ vermag mein Compagnon eher/ als ich/ indem ich als Compagnon mich nach Demſelben zu richten habe; und weil dem vornehmen Cavallier/ der an Monſ. geſchrieben, ich bekandt zu ſeyn/ ſoll die Ehre haben; und denn meine N. Gelder ſich jährlich auf 600. Rthlr. bißhero belauffen: ſo wird man die Güte vor mich haben/ mich mit einer ſolchen Propoſition zu honeriren/ die nach abgelegten Reiſen zu rühmen/ und mit Danck zu erkennen verbunden. Monſieur habe vor dißmahl/ biß weitere Nachricht mehr zu ſchreiben erlaubet/ ſo viel zur dienſtlichen Antwort melden und verſichern wollen/ daß mir ein Plaiſir ſeyn ſoll/ in der That zu verharren

Monſieur,

Votre tres humble
Serviteur,
N. N.

XXVIII.

Schertzhafftes Schreiben

An einen guten Freund, in der allerneueſten Art von Verſen.

Vielgeliebter Herr/
und Wehrter Freund!

Damit ihr wiſt/ daß ich ein Mann bin/ der es treulich meynt/
So ſende ich euch funfzig Bogen wie ihr ſeht/
Und wenn euch dieſe Arbeit wohl anſteht,
So könnt ihr auf den Dienſtag das übrige bekommen.
Wegen des Kupffers habe ich mir keine Mühe genommen:
Denn ihr könnt nur die Eſels-Wieſe stechen laſſen/
Wo es auf die Eſel regnet groſſer maſſen/
Mit dieſer Ueberſchrifft:
Die ſowohl die Eſel als die Köpffe trifft.
Die Bauren-Eſel auch und Weiber werden naß/
Verkaufft und thut hernach wohl in die Töpffe was/
Ihr müſts nach eurem Grütz vernünftig nehmen ein/
Und denn ſo klopffet bald mit dem Gold-Fingerlein/
Mit Verſchweigung meines Nahmens, an meine Thür/
Denn ihr wiſſet/ der Herr bedarf ihr.

Wi

Wir bleiben euch gewogen.
Einen Gruß an Herr N. und wann es nicht gelogen/
So wird mit Haut/ mit Haar und Bein/
Auf der Meſſe in dem keuſchen Leipzig ſeyn
N. N.

Poſt Scriptum.

Grüſſet Herr N. der Gläſer zubricht/
Herr W. und Herr M. vergiß auch nicht/
Das Frauenzimmer im Hauſe/ und die Jungfer L. L. wie ſie ſich nennet,
Die ich ſo wie ſie mich per renomme nur kennet.
In Leipzig wohnet ſie/ drum fraget nur herum/
Und gebet dieſen Titel in den Meß-Catalogum,
Nach eurer Hoch-Weißheit könnt ihr alles durchſehen/
Denn eure Autorite muß vor alles ſtehen.
Auf den Montag ſchreibet cum emphaſi,
Und ſaget, wie viel mangelt an dem Exemplar noch hie.
Habt ihr auch an N. einen Brief geſtellet,
Damit mir das Rindfleiſch nicht in die Thür fället.
Geſchrieben in eben dem Jahr,
Da der Dr. M. von Gothe bey mir war/
Wo mir auf ehrlicher Leute und keiner Haluncken.
Als auch auf eure Geſundheit ein Glaß Wein getruncken.

XXIX.

An einen guten Freund, dem man vor überſchickte Bücher dancket, und eines und andere berichtet.

Wohl-Edler,

Hochgeehrter Herr N.

Hochwehrteſter Freund!

Nichts angenehmer hätte mir zu Händen kommen können, als die unvergleichliche O-- Womit dieſelben nebſt dem andern Theil von Ihren galanten N. mich zu reguliren beliebet. Beyde nehme mit dienſtlichen Danck an, und bleibe davor ein Schuldner, biß in dem Stande bin, mit etwas angenehmes dagegen zu dienen. Die betrübten Unglücks-Fälle, welche nach einander N. und N. betroffen, haben zwar nicht permittiren wollen, ſelbige völlig und nach Verlangen durchzublättern: Dennoch habe auf einigen Bogen ſo viel ſchönes gefunden, daß mir recht gratulire, unter dem Nahmen an Dero hierunter erworbene Renomme mit Part zu nehmen. Das Unglück, ſo beyde vorerwehnte Örter befallen, wird Herr Dr. N. mündlich ausführlich erzehlen. Ich gedencke nur kurtz, daß in N. am andern Pfingſt-Tage 160. Häuſer jämmerlich in die Aſche geleget worden. Wobey der von N. völlig abgebrandt, und der Herr von N. gleichfalls groſſen Schaden gelitten. In A. ſind den Mittwochen darauf 25. Häuſer ohne Ställe und Scheuren in dem Feuer aufgegangen; Da ich eben in dem bekandten ſchönen Thal N. war, und viele Höflichkeit von allen beſon-

beſonders von Mademoiſelle N. geſpüret. Etliche Tage vor meiner Viſite hat die Frau N. einen jungen Sohn tauffen laſſen, wobey N. und N. Gevatter geſtanden, welche vielleicht nicht ohne Urſache gebeten worden. Was ſonſten alhier paſſiret, wird der Herr Dr. N. mündlich und weitläufftiger eröffnen, und ich bitte mir dieſes nur noch aus, daß ich mich biß an mein Ende nennen dürffe

Meines Hochgeſchätzten Herrn N.
und Hochwehrteſten Freundes

treu-ergebenſter Diener/
N. N.

XXX.

Antwort

Auf ein verbindliches Viſit-Schreiben, an einen guten Freund und Anverwandten.

Wohl-Edler,
Hochgeehrteſter Herr N.
und Hochgeſchätzter Freund!

Indem eben in dem Begriff war, den begangenen Fehler wegen unterlaſſenen Abſchiedes von meinen Hochgeehrteſten Herrn Vetter, bey Denenſelben zu entſchuldigen, ſo erhalte von dem Herrn von N. die erfreuliche Nachricht von Dero glücklichen Ankunfft in N. nebſt einem angenehmen Schreiben, worinnen Dieſelben mich deſſen wie auch der Beſtändigkeit Ihrer un-

unverfälſchten Freundſchafft verſichert. Ich nehme ſolches mit ergebenſtem Danck an/ und da mich ohnedem vor die ſonderbahre Affection und Freundſchafft/ die von Ihnen zeithero zu genieſſen das Glück und die Ehre gehabt/vor den gröſten Schuldner erkenne: ſo wünſche nichts mehr als Gelegenheit/ meine Reconnoiſſance davor ſattſam zu conteſtiren. Immittelſt borge deren Worte/und flehe den Höchſten an/er wolle an meine Statt treten/und Sie mit allem beliebten Wohlergehen erfreuen. Woran um ſo vielweniger zweifele/ je mehr Tugend Sie allezeit an den Tag geleget/ ja je mehr Proben einer klugen und honnetten Conduite Sie bey jedermann nebſt der Hoffnung hinterlaſſen / mit nechſtem die erfreuliche Nachricht von Dero vollkommenen Fortun einzuziehen; welches denn auch dasjenige iſt/was mich bey ihrem betrübten Adjeu wieder aufrichtet. Dergleichen reflection hätte billig bey unſerer Trennung in N. machen / und dabey des mündlichen Adjeu nicht vergeſſen ſollen. Allein ich glaube / mein Hochwehrteſter Herr Vetter ſeyn ſchon ſelbſt bey ſich überzeuget / daß es keine Vergeſſenheit / ſondern ein bloſſes Unvermögen geweſen/ demjenigen zuletzt Hand und Mund zu offeriren / den gleicher Ort / Geblüht/ Humeur, Studia, Stube/ungefärbte Gewogenheit und Aufrichtigkeit ſich zu ſeinem beſten Freunde auf der Welt gemacht: Wie Sie denn Zeugniſſe hiervon bey der unvermuhteten Begegnung bey Herrn N. Hauſe aus meinen entfärbten Augen werden geſehen haben. Jedoch es iſt zum Theil überſtanden / und ich contentire mich nunmehr über Ihr gutes Wohlſeyn in dem lieben N. / zu alldaſiger Verbleibung ich nichts rahte/ ſondern

ſondern nur glaube / wenn ſowohl Hoffnung zu einer künfftigen honnetten Promotion als Suſtentation vorhanden / Monſieur mon cher Couſin wohl da bleiben dürfften. Von unſerm Orte berichte nur dieſes / daß der General Affskinsky verwichenen Sonntag bey der Gedächtniß-Predigt des N. allein den Staat formiret / indem er mit einem guten Reuter-Degen in der Kirche gantz unbeweglich zu jedermanns Gelächter, wolte ſagen Vergnügen / aufzog. Von dieſem groſſen Helden iſt der Herr Informator nach vorhergegangenem ſtarcken Wort-Wechſel dimittiret worden. Inzwiſchen ſind unſere neue Zimmer fertig / worauf ſchon öffters die geſammte Compagnie auf Ihre gute Geſundheit getruncken: da denn an der einen Thür ein Kerl mit einer Peruque / nebſt einem gemeinem Dreſcher in der Scheure gemahlet worden / mit der Beyſchrifft: Hans driſch voran / es kommt auf den Rang nicht an. Anbey iſt die Zuſammenkunfft auf den Schloſſe / und ihr Empfehlungs-Compliment geſchehen / und wir dürfften vielleicht dieſen Nachmittag / weil uns der geſtrige Regen daran verhindert / unſer Divertiſſement von neuen droben zu ſuchen. Nicht weniger habe die Recommendation an Meſſieurs de N. gemacht / welche ſich ſchönſtens wieder empfehlen laſſen, und der Zuverſicht leben, in kurtzem einige Zeilen von Ihrer wehrten Hand zu ſehen. Endlich darf auch nicht vergeſſen / daß unſer Tauſend-Künſtler N. N. geſtorben. Womit denn ſchlieſſe / und von den Lebenden / beſonders von meinem Papa und allen Anverwandten / auch andern guten Freunden / den mir anvertrauten dienſtlichen Gruß ausrichte. Ich aber re-

com-

commandire mich Ihrer beſtändigen Affection, und verharre unabläßig

Meines Hochgeehrten Herrn Vetters
und hochgeſchätzten Freundes
verbundenſter und ergebenſter Diener/
N. N.

XXXI.
Antwort
Auf ein Viſit-Schreiben an einen wehrten Freund ꝛc.

Monſieur,

Mon tres honoré Amy!

Deroſelben angenehmes Schreiben habe mit begierigen Händen erbrochen, und daraus erſehen, wie Dieſelben auch abweſend der unter uns gepflogenen Freundſchafft geneigt eingedenck verbleiben. Dieſes hat mich von gantzem Hertzen erfreuet, ſintemahl mir Ihre Abweſenheit anfänglich recht bange gethan. Weil nun Freunde, wie ich ſehe, nicht immer beyſam̃en bleiben können, ſondern einmal geſchieden ſeyn müſſen: ſo iſt doch die gröſte Zufriedenheit, einander in der Entfernung zu lieben. Dahero bitte um die Beſtändigkeit Ihrer hochwehrten Freundſchafft, und verſichere, daß nichts als die Gelegenheit mangeln ſoll, Ihnen die Proben von der meinigen zu geben. Neues weiß ich vor dißmahl nichts, als daß der General Affskinsky alhier von dem Generaliſſimo Ordre bekom̃en, ſich in den Krieges-Exercitiis und im Schieſſen beſonders zu exerciren, welchem er auch in allem genau nachgelebet, daß ſich biß

Dato

Dato keine Ganß auf dem Felde darf ſehen laſſen; Immaſſen er ſchon 12. biß 15. von dem Leben zum Tode gebracht, und dergeſtalt mit dieſen Thieren, welche ehmahls das Capitolium zu Rom errettet, gehauſet, daß die Bauren, ſonderlich Hanß Vierſchrötig, welchem er geſtern 3. todt geſchoſſen, einmühtig geſchworen, wo ſie bemeldeten Gänſe-General einmahl kriegen ſolten, ihn ohne ein gut Bauren-Tractament nicht wieder fortzuſchicken. Wie es denn geſtern Abend bald zu einer würcklichen Action gekommen; Denn nachdem dieſer blutgierige General geſtern von des Herrn N. ſeinem Feder-Vieh eines erleget, und erwehnter Herr N. denſelben darüber ertappet, ſo fänget er unſern Officier erſtlich mit einigen Hundsvöttern an zu chargiren, alsdenn ſtöſſet er ihn mit dem Gabel-Stiehl etliche mahl in die Seite, und fodert ihn auf den andern Tag vor die N. Wieſe. Allein unſer General hielte noch nicht Zeit, ſeine Courage an jemand weiters als an den Gänſen ſehen zu laſſen, und alſo war ſeine Contenance unbeſchreiblich, ſolcher Geſtalt, daß er ſich auch nicht das geringſte weiter deswegen movirte. Doch damit ich Sie nicht mit lauter grauſamen Begebenheiten aufhalte, ſo melde eine ſchöne Empfehlung von dem Fräulein N. und Hrn. von N. welche ſich beyde ein Plaiſir machen werden, ein paar Zeilen von Ihnen zu ſehen. Und ein gleiches bitte von dem zu glauben, welcher bey niemand lieber noch beſtändiger ſeyn wird, als bey Ihnen,

Monſieur,

Mon tres honorè Amy

votre tres humble & tres fidele

Serviteur, N: N.

XXXII.

XXXII.

Antwort

Auf eine angetragene Inſpection über einen Studioſum.

Hoch-Edler,
Und Hochgelahrter/
Hochgeehrteſter Herr Doctor!

Ew. Hoch-Edl. hiermit aufzuwarten/ habe mir die Ehre geben wollen / um Dieſelben zu verſichern/ wie ich die mir aufgetragene Inſpection über Monſieur N. mit Freuden angenommen / und mich nach Möglichkeit bemühen werde / Dero hierinnen auf mich geſetztes gütiges Vertrauen zu erfüllen. Wie ich denn hoffe / der Allerhöchſte werde ſeinen Seegen dergeſtalt darzu geben/ daß hinführo Ew. Hoch-Edl. was angenehmes von Dero Herrn Sohne berichten kan: Maſſen er ſich anjetzo angelegen ſeyn läſſet/ die Collegia fleiſſig zu beſuchen/und auch ſonſten wohl eingezogen zu leben. Zu welchem löblichen Anfange ich gratulire/ und die Fortſetzung von Hertzen wünſche. Ich bitte Ew. Hoch-Edl.belieben zu glauben/daß an meiner Aufſicht und Erinnerung nichts werde ermangeln laſſen / ſintemahl mir vor eine beſondere Ehre achte/Deroſelben angenehme Dienſte zu leiſten / und ſowohl hierinnen als in Dero andern Befehlen zu zeigen / daß ich ſey

Ew. Hoch-Edlen/
Meines hochgeehrteſten Herrn Doctors
gehorſamer Diener/
N. N.

XXXIII.

XXXIII.
Entſchuldigungs-Schreiben
An einen guten Freund, dem man lange nicht geſchrieben.

Tot. Tit.

Sie haben Urſache ſich über meine Nachläßigkeit zu beſchweren / und ſolches geſchiehet auch in Ihrem neulichen Schreiben; Allein mit einer Manier/ die höchſt obligeant iſt. Denn indem Ew. Wohlgebohrnen meinen/Sie hätten mir in einem Stück zuwider gelebet/weil ich nicht antwortete; ſo befinde/ daß ich der Ehre und Würde Ihrer Freundſchafft zu viel gethan / und eine Schuldigkeit bey Seite geſetzet / die Dero ungeheuchelte und treue Affection zu mir längſt von mir gefodert. Da Sie nun deſſen ohngeachtet ſo viel Complaiſance gegen mich bezeigen: ſo muß Dero mir gewogenes Gemüht um deſto höher ſchätzen, als welches/ an ſtatt dieſes Fehlers wegen mich zu ſtraffen/ und gleichfalls nicht an mich zu ſchreiben/ mich noch darzu durch die höflichſte Zuſchrifft verpflichtet. Ew. Wohlgebohrnen dancke hievor ergebenſt/ und bitte zu meiner gantzen Entſchuldigung mich nur frey faul zu nennen/ aber auch anbey dieſes zu glauben/daß wo mir der Himmel ſolte Gelegenheit geben/ Ihnen zu dienen/ ich an meinem Eifer und Fleiß nichts werde ermangeln laſſen. Denn ich werde mich recht glücklich achten/ wenn Sie oder ein angenehmer Zufall allhier mir ſol-

ten das Vergnügen gönnen, den Nahmen nicht ohne Meriten zu führen, welchen ich ſo lange zu gebrauchen die Erlaubniß gehabt, als

Ew. Wohlgebohrnen

gantz ergebenſten Dieners,
N. N.

XXXIV.

Schreiben

An einen vornehmen Patron, dem wir etwas überſenden, und um deſſen fernere Befehle bitten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr!

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen überſende *alhier* die N. und wenn ich ſo glücklich geweſen, ſelbige zu des Herrn Hauptmanns von N. Agrement zu beſtellen, ſo wünſchte dabey nichts mehr, als hinführo Dero Befehle ferner gewürdiget zu werden, um meine gehorſamſte Dienſtergebenheit mit mehrern, als hierinnen zu bezeigen. Ew. Hoch-Wohlgebohrnen wollen die Güte vor mich haben, und mit Dero hochſchätzbaren Gewogenheit mich ferner beehren, welches ich mit ſo vielen Reſpect erkennen werde, als derjenige zu hegen capabel iſt, dem nichts als die Gelegenheit mangelt, vollkommen zu ſeyn

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen ꝛc.

XXXV.

XXXV.
Freundſchaffts-Schreiben
An einen ſehr vertrauten Freund, dem man unterſchiedliche Sachen berichtet.

Monſieur,

Mon tres cher Amy!

Wenn ich nicht mehr von dem Vergnügen Ihrer angenehmſten Gegenwart profitire; ſo profitire ich dennoch täglich von der Ehre, unter der Zahl Ihrer Freunde und Diener geſtanden zu haben. Denn alle Welt gedencket Ihrer mit ſonderbahrem Ruhm, und der Herr Baron von N., welchem ich Ihren pompöſen Auszug gemeldet, hat ſich nach ſeiner artigen Expreſſion, über den alten Ertz-Vater ſeinen lieben N. nicht allein von Hertzen erfreuet, ſondern gantz Halle. Sie werden der Univerſität, welche ſo zu ſagen, ziemlich entadelt worden, allezeit zum Muſter vorgeſtellet; Und wenn man faſt in jeder Compagnie von Ihnen ſpricht, Ihre Geſundheit mit Plaiſir trincket, und es uns nahe, niemand aber näher als mir gehet, Sie verlohren zu haben: ſo kan mich auf der Welt nichts mehr tröſten, als daß wir Sie ehemals gehabt, und ich hoffentlich noch ſo glücklich bin, Sie wiederum zu embraſſiren. Dieſe Vorſtellung beruhiget mich, und alſo will Ihnen Mon cher mit keinen Klagen über Ihre Abweſenheit beſchwerlich fallen, ſondern vielmehr wünſchen, daß es Ihnen an allen Enden der Erden, wo Sie hinkommen, wohl ergehen möge, und nebſt dieſen berichten, was ich auf Ihre beyden Geehrteſten zu melden habe.

Die Ehre, die mir durch der Frau von N. gnädigen Aufnahme meines Schreibens und ungemein leutſeligen Antwort wiederfahren, ſchätze ich ſo hoch, daß weil Sie mir dieſe ruhmwürdige Commißion aufgetragen, ich Ihnen zugleich unendlich verbunden bin. Sie wiſſen meine allzu bedenckliche Uberlegung, oder haben ſie vielmehr offt getadelt, und ich muß alſo aufrichtig geſtehen, daß ich in einiger Furcht geweſen, es möchte die Freyheit, einer vornehmen Dame, als ein Unbekandter ſchrifftlich aufzuwarten, übel ausgedeutet werden. Allein ich bin mit einer ſo vollkommen genereuſen als politen Antwort beſchämet worden, daß, wenn ich ins künftige bey ſolcher Veranlaſſung an eine Dame ſchreibe, und ſie antwortet mir nicht, ſo will ich glauben, nicht daß ich was unrechtes begangen, ſondern daß ſie nicht die Qualité der Frau von N. beſitzet. Sie haben ſo hohe Urſache, eine ſo unvergleichliche Frau Schweſter zu lieben, als Sie, daß ſelbige, wie ich weiß, Sie vor vielen oder allen andern liebet. Solcher thun auch Ihre Freunde. Doch Sie vergeben mir, daß ich mich über das erhaltene Schreiben ſo vertraut heraus laſſe. Ich entſinne mich, daß man bey ſolcher Materie weder zu wenig, noch zu viel ſagen muß, und will dahero den Regard vor Ihr mir wohlbekandtes Gemühte haben, und bloſſer Dings melden, daß ich erwehntes nebſt beygehendem Gelde wohl und mit allem Reſpect empfangen. Die verlangte Addreſſe an den Herrn von N. kan nicht recht geben, indem er mir durch die Madam N. den Brief zugeſtellet, und ich unter deren Couvert wieder geantwortet. Bitte alſo den Brief an mich zu ſenden, ich

will ihn ſchon weiter befödern. Der Herr von N. iſt nicht mehr hier, hat aber alles wohl bezahlen laſſen. Den Gruß habe in einem Briefe an ihn ausgerichtet. Herr von N. aber wohnet noch neben mir, und ſalutiret ꝛc. Alle dieſe, ſage ich, grüſſen Sie ſchönſtens und dienſt-ergebenſt, und haben mir zum Theil Ihnen viel artiges und gutes zu ſagen committiret; Wer will aber alles ausrichten, da ich nicht einmal meine eigene Gedancken und Sincerationes ausdrücken kan? Sie wiſſen, Mon cher, von ſich ſelber, wie ſich ein jeder gegen Sie expliciren könte, und daß es theils ergebene, affectionirte, luſtige und verbindliche Worte ſeyn würden. Noch viel weniger dürffte ich zu Papier bringen, was eine jede von zurück gelaſſenen Freund- und Bekandtinnen Ihnen eröffnen möchte. Doch wie ich keine Commißion gehabt, Sie von Ihnen zu grüſſen, ſo werde ich mich auch um das übrige nicht bekümmern ſollen. Dieſes nur werden Sie erlauben, und mit geruhigem Gemühte annehmen, zu melden, wie der Ober-Hoff-Prediger N. kranck darnieder lieget. Vielleicht fället die Abweſenheit ihm ſo wohl, als andern beſchwerlich. Doch ich will nichts weiter von dieſer Sache gedencken, als daß Sie einen durchgehenden Ruhm behalten, welches meiner Liebe und Eſtime gegen Sie deſto angenehmer, weil eben dieſe beyde müſſen vergnügt werden, um an den allerwehrteſten Freund ſo vollkommen attachirt zu ſeyn, als an Sie auf ewig bleibet

Monſieur,

& tres honore Amy

Votre fidele & tres obeiſſant

Serviteur, N. N.

XXXVI.

An einen guten Freund, der uns eine Gefälligkeit erweiſet, und uns zu ſich bittet.

Monſieur!

Man findet bey wenigen Perſonen die Complaiſance in der That, wie in höflichen Worten; bey Ihnen aber iſt beydes vollkommen. Ich wolte Ihnen alſo gern mehr davor verpflichtet ſeyn, wenn die Ehre Ihrer Freundſchafft und das Vergnügen Ihrer Converſation mich nicht bereits gäntzlich an Sie attachirt hätte. Ich bitte nur, da Sie Ihrer Amitié mich ſchon ſo vielfältig verſichert, mir auch Gelegenheit zu gönnen Ihnen die Proben von der meinigen zu geben. Die geneigte Invitation, die Sie mir anbey ſchreiben, iſt mehr ein Plaiſir vor mich, als vor Sie; Wo Sie es aber davor halten; ſo will mich gern an einem andern Orte abſagen laſſen, und zu Ihnen kommen; als der ich nichts liebers bin, denn

Monſieur

Votre tres humble Serviteur.

XXXVI.

An einen guten Freund, welcher nachläßig im Schreiben.

Monſieur!

Sie nehmen nicht ungütig, daß ich Ihnen noch einmahl ſchreibe, und Sie ein wenig faul nenne. Denn drey mahl habe mir die Ehre gegeben, einige Verſicherungen von meiner beſtändigen Hochachtung

und

und Freundſchafft an Sie zu ſchicken, ohne einer Antwort gewürdiget zu werden. Nun aber will ich bitten, daß weil Sie von meiner Liebe ſattſam überredet ſind, Sie auch die Güte haben, mich die Ihrige glaubend zu machen. Es lieget nur an Ihnen, Mon cher Monſieur, und Sie dürffen mir nur einige angenehme Worte von Ihrer Affection ſchreiben, ſo ſind Sie mir lieber, als von andern die längſten Briefe. Iſt es möglich, ſo werden Sie leutſeelig, und laſſen mich nicht ſo lange um etwas anhalten, daß von niemanden höher geſchätzet, und mit mehrer Dienſtgefälligkeit wird conſerviret werden, als von

Monſieur

Ihrem ergebenſten Diener/
N. N.

XXXVIII.

Antwort.

Monſieur!

Sie haben recht, mich faul zu nennen; und dieſes iſt die eintzige Urſache, daß auf die Ehre Ihrer 3. abgelaſſenen Schreiben nicht meine Devoir beobachtet. Ich ſolte aber glauben, daß Sie deſſen ohngeachtet meiner Liebe und Eſtime überzeuget wären, gleichwie ich es von der Ihrigen geweſen, wenn Sie mich an Gefällig- und Höflichkeit auch nicht übertroffen hätten. Darinnen muß ich Ihnen den Ruhm laſſen, in der Freundſchafft aber, was den aufrichtigen Willen des Gemühts anbelanget, räume Ihnen ſolchen keines Weges ein, und habe mich faſt zu beklagen, daß Sie mich erſt leutſeelig wünſchen, da ich doch alle honnette

und Hochachtungs-würdige Perſonen unter ſolchen aber niemanden lieber leiden mag, als Sie. Wofern Sie aber daran noch zweiffeln ſolten, ſo bitte nur nicht Briefe, ſondern würckliche Dienſte von mir zu fodern. Ja ich will die Gröſſe Ihrer Liebe und Ihres Vertrauens daraus abnehmen, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen denjenigen bekandt zu machen, der nirgend mit mehrem Vergnügen, als bey Ihnen ſeyn wird

Monſieur

Votre tres humble & tres
fidele Serviteur,
N. N.

XXXIX.

An einen vornehmen Buchbinder, um uns etwas zu ſenden.

Wohl-Edler/
Hochgeehrteſter Herr!

Die Ehre, meinen Hochgeehrteſten Herrn ſo wohl perſönlich kennen zu lernen, als Sie ſich bey der gelehrten Welt berühmt und verdient gemacht, habe allezeit gewünſchet. Nachdem mir aber bißhero keine Gelegenheit dazu favoriſiren wollen; So werde mit Dero Erlaubniß das Glück in bevorſtehender Meſſe genieſſen. Immittelſt nehme die Freyheit, meinem hochgeehrteſten Herrn meine Dienſtergebenheit ſchriftlich zu verſichern und anbey zu bitten, wofern Sie das N. beſonders verhandeln, ſolches durch die Poſt an mich geneigt zu überſenden, oder den Werth unſchwer zu melden. Welchen denn alſobald davor abſtatten,

und

und zu Dero gütige Ordre mich ſonſten von gantzem Hertzen erweiſen werde

Ew. Wohl-Edlen

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenſter Diener,

N. N.

XL.
An einen vornehmen Miniſter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Wie hoch Ew. Excellenz Gnade zu veneriren, habe zwar niemahlen bey mir auszudrücken gewuſt, aber alsdenn noch weniger, wenn ich erwogen, wie ſchwer Dero Ungnade mir fallen können. Es iſt wahr, daß ich Dero Gnade wider mein Verdienſt bekommen; allein von einem genereuſen Miniſter als Ew. Excellenz hätte ſie auch nicht erhalten mögen. Demnach trage alle den tieffen Reſpect davor, den Ew. Exhellenz hohen Rang ſchuldig; und Sie werden gnädig erlauben, daß ich dieſe hohe Wohlthat als die rareſte Glückſeligkeit von meinem Leben anſehe, und zu meinem groſſen Ruhme ziehe, desjenigen Gnade zu beſitzen, der die Ehre der Muſen in dieſen Zeiten iſt. Ew. Excellenz haben ſowohl aller Hochachtung als Hertzen zum vollkommenen Eigenthum. Und wofern Dieſelben einem Dero Gnade als mir ſchencken: So wird man auſſer dem Stande geſetzt, Deroſelben die unterthänige Danckſagung und Ehrerbietungs-volle Liebe, wenn ich ſo reden darf, mit Worten darzulegen; doch Ew. Excellenz wiſſen am beſten, wie weit unſer Ver-

mögen hierinnen geht; und weil es wider Dero Groß-muht und hohe Güte, andern wohl zu thun: So wäre es wider meine Schuldigkeit, nicht Lebenslang mein danckbares Hertz in gebührender Submiſſion zu bezei-gen, und zu bekennen, wie ich ſey

Ew. Excellence

unterthäniger und gehor-
ſamſter Knecht,
N. N.

XLI.
An einen Raht.

Hoch-Edler Herr/
Hochgeehrteſter Herr Raht,
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen mit was weniges von meiner ſchlechten Poeſie aufzuwarten, habe auf Dero Er-laubniß mir die Ehre gegeben Indem ich mich nun entſinne, daß Ew. Hoch-Edl. auch von anderer Arbeit was belieben: ſo ſende dabey Gedichte von Herrn N. und Herrn von N. welche beyde Schleſier, und vor des hochberühmten Herrn N. vortrefliche Poeſie mit mir alle Hochachtung tragen. In Ew. Hoch-Edlen hoben Gefallen beruhet, ob Sie ſolche nebſt den Meinigen durch Dero vornehmen Nahmen beehren wollen. Ich aber werde mich hierbey allezeit beſcheiden, daß dieſe ſo ſchätzbare Stelle für meine Gedichte nicht von mei-nen wenigen Meriten, ſondern von Dero hohen Güte,

und eben davon die Glückſeligkeit herſtammet, mich mit Reſpect zu nennen

Ew. Hoch-Edlen/

gehorſamſten und verpflich-
teſten Diener,
N. N.

XLII.

Schreiben

An einen guten Freund, mit dem man über gelehrte und galante Sachen correſpondiret.

Hoch-Edler, und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrter Herr!

Wiewohl ich der Hoffnung gelebet, Ew. Hoch-Edl. würden auf die verſchiedene an Sie abgelaſſene Schreiben Dero verpflichteſten Diener mit Dero ſo ſehnlich erwarteten Antwort beehret haben: So ſcheinet es doch, daß entweder meine Schreiben durch des ſeeligen Herrn N. Frau Wittwe nicht wohl beſtellet worden, oder aber, daß Ew. Hoch-Edl. viele Geſchäffte und inſonderheit die dem erhaltenen Bericht nach angefangene Collegia ſolches bißhero nicht zulaſſen wollen. Wenn mir aber, wie in meinem erſten Schreiben erwehnet, nichts in der Welt angenehmer ſeyn kan, als mit Ew. Hoch-Edl. einen in allen galanten Studiis wohlerfahrnen Manne in einer genauen Correſpon-

dence zu ſtehen, und davon zu profitiren; ſo werden Sie auch nicht ungütig nehmen, wenn durch gegenwärtige Zeilen meine ſchrifftliche Viſite abſtatte, und um einige Nachricht von Dero Zuſtande gehorſamſt bitte. Wolten Sie einige noch ungedruckte N. beylegen, ſo wäre gegen Ew. Hoch-Edlen von meiner Seiten die Obligation ſo viel gröſſer, und würden Sie mich zu aller Erkenntlichkeit verbinden. Ich nehme mir die Freyheit, da von meinen eigenen Gedichten jetzo nichts habe, einige mir aus Holland und Berlin zugekommene Pieces zu communiciren, in Hoffnung, ſie werden nicht unangenehm ſeyn. Meines Orts halte ich die Poeſie vor die beſte Ergötzlichkeit eines Gemühts, und mag ich bey müßigen Stunden nichts liebers thun, als einen wohlerfundenen und nett geſetzten Vers leſen. Allein wenn mir ſolche Miß-Gebuhrten vor die Augen kommen, wie der N. in der artig auf ihn entworffene Comœdie zur Welt bringet, ſo möchte einem wohl übel werden. Und weil mir dieſer liebe Menſch nicht bekant ſo habe Ew. Hoch-Edl. um Nachricht und ſeinen Nahmen bitten wollen, ob es nicht eben derjenige ſey, deſſen Sie in dem erſten Theil Ihrer Briefe gedencken, welches ich aus der Vorrede der Comœdie faſt ſchlieſſen ſoll. Sofern auch Ihnen der Auctor bekandt, welcher Anno 1702. die Chriſtliche Veſtam und Türckiſche Floram heraus gegeben; ſo könten Sie meine Curioſité durch deſſen Nahmen gleichfalls befriedigen. Ich habe inzwiſchen an dem heraus gegebenen Eſope en belle humeur meinen beſondern Gefallen gehabt, und wird derſelbe von allen Unpaſſionirten deßhalben um deſto mehr approbiret, weil man nun endlich

die

die Fabeln des Eſopi & Phædri in einer netten Teutſchen Sprache leſen kan. Doch beklagen einige/ welche der Frantzöſiſchen Sprache nicht mächtig ſind/ ſehr/ daß Ew. Hoch-Edl. ſich nicht die Mühe genommen haben/ Les Fables & Politiques de Pilpei ebenfalls ins Teutſche zu überſetzen. Von der Civilité moderne ſind mehr als 50. Exemplaria von Hamburg anhero verſchrieben worden/ welches ein Zeichen iſt/ daß dieſes Buch auch hier ſeine Liebhaber gefunden, vornemlich aber verlangen einige meiner Gönner und Freunde/ das in dem an mich abgelaſſenen Briefe/ welcher in dem II. Theil p. 204. ſtehet/ verſprochene Moraliſche Werck/ in öffentlichen Druck zu geben/ zu deſſen Fortſetzung Sie Ew. Hoch-Edl. alle ſelbſt beliebte Geſundheit anwünſchen. Wolten Sie die Liebes- und Helden-Geſchichte der Europæiſchen Höfe gleichfalls continuiren, ſo würden Sie meines Ermeſſens keine Sünde wieder die Moral begehen / ſondern vielmehr manchen unvermerckt lehren/ durch Leſung ſolcher Geſchichte ſich im Stylo und in Diſcourſen zu verbeſſern. Wiewohl alhier die Leute zum Theil der Meinung ſind/ es ſey beſſer/ die Zeit in Coffeé- und Weinhäuſern zuzubringen/ als einen wohlgeſetzten und honnetten Teutſchen Roman zu leſen. Die aber einen beſſern Guſtum und Verſtand haben / raiſonniren anders. Die Uberſetzten Lettres Choiſies werden vornehmlich deswegen approbiret / weil Ew. Hoch-Edl. in derſelben Translation erwieſen haben / daß man auch die in den Frantzöſiſchen Redens-Arten enthaltene Emphaſes, ohne unſerer Mutter-Sprache Marter anzuthun/ auf Hochteutſch geben könne. Der Freyherr von N. hat als ein Meiſter

ſter in der Frantzöſiſchen Sprache biß hieher behauptet, daß es einem Teutſchen, wenn er auch noch ſo perfect im Frantzöſiſchen, dennoch unmöglich ſey, einen in dieſer Sprache geſchriebenen Brief dergeſtalt ins Teutſche zu überſetzen, daß die im Frantzöſiſchen ſteckende Anmuht und Delicateſſe nicht verletzet werde; Er iſt aber nunmehro durch Leſung dieſer Briefe auf andere Gedancken kommen. Die in dieſem Jahr herausgegebene Einleitung zur Teutſchen Oratorie habe mit ſo viel gröſſern Plaiſir durchleſen, weil Sie ſich darinnen keiner Schulfüchſiſchen Weitläufftigkeit bedienet, ſondern allein das nothwendigſte berühret haben. Ich möchte aber gern benachrichtiget ſeyn, ob der darinnen pag. 158. erwehnte Tractat von der Art galant zu reden und zu leben, bereits ans Licht geſtellet worden. Kan ich im übrigen nach meiner Wenigkeit einige angenehme Gegen-Dienſte leiſten; So will Dero Befehle gehorſamſt ausgebeten haben, um bey allen Gelegenheiten durch die That zu zeigen, daß mit Plaiſir und Eyfer ſey

Ew. Hoch-Edlen

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenſter Diener,

N. N.

XLVI.

XLIII.
An einen vertrauten Freund, der uns lange nicht geſchrieben.

Wehrteſter Herr Bruder!

Laß doch in Nürnberg in die Zeitung ſetzen/ ob nicht ein Menſch von mittelmäßiger Statur/ ſtarck von Schultern, etwas bey Leibe/ in einer braunen Peruque/ mehr länglich als rund vom Geſicht/ brauner und rohter Farbe/ (wenn er Wein getruncken) vercourtoiſirten Augen/ moraliter böſen Maule/ freyer Stirne/ und verdepauchirten Waden/ ſeines Alters 36. Jahr/ mit Nahmen B. W. in Francken möchte anzutreffen ſeyn, weil er ſich ohnlängſt in Leipzig verlohren/ daß viele Freunde nicht wiſſen/ wohin er geſtoben oder geflogen. Solteſt du denſelben erfragen, ſo nimm ihn alſofort bey dem Leibe/ gib ihm eine Feder in die Hand/ und nöhtige ihn/ an mich zu ſchreiben: Ich bin bißhero ein fauler Schelm geweſen/ und will ſolches hinfüro nicht mehr ſeyn. Wenn er dieſes gethan/ ſo gib ihm ein Glaß Wein zu ſauffen/ und berichte ihm von mir/ daß ich noch in Halle geſund/ und in dem vorigen Stande lebe; Anbey aber gern Gewißheit von ſeinen Beſchaffenheiten haben möchte. Hierdurch geſchiehet mir ein ſonderbahrer Gefallen/ und ich verharre davor

Meines wehrten Herrn Bruders

treuer Diener/
N.

XLIV.
Schreiben
Da man einen Major wegen einer lang ausgeſtandenen Schuld mahnet.

Wohlgebohrner Herr Major!

Sie werden nicht ungütig nehmen / daß durch dieſe unterdienſtliche Zeilen die Kühnheit begehe / Dieſelben wegen der bewuſten kleinen Summe der 40. Rthlr. zu erinnern. Mein Wohlgebohrner Herr Major würden es längſten abgetragen haben / wofern Sie daran gedacht oder geglaubt/ daß ich einer Sache ſo hoch benöthiget/ die bey Ihnen eine Bagatelle. Da anjetzo aber wegen des Zehenden/und andern Obrigkeitlichen Foderungen preſſiret werde; So bitte gehorſamſt / mir damit hochgeneigt zu gratificiren/ und dieſem meinem Knecht es zuzuſtellen. In Erwartung ſothaner groſſen Güte verharre in ſchuldigem Reſpect

Wohlgebohrner Herr Major

Dero

gehorſamſter Knecht.

XLV.

XLV.
Schreiben

Darinnen Unterthanen an einem Orte ihrem Amtmann wegen eigenen guten Anerbietens dancken und erſuchen, eine Supplic an ihre Herrſchafft wegen Reviſion der Steuer und dergleichen zu recommendiren und zu befördern.

Hoch-Edler,
Veſt- und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr Amtmann!

Dero uns letzt gegebene hochgeneigte Verſicherung, und die in allen verſpürte preißwürdige Dexterität und Vorſorge, vor das Wohlſeyn hieſiger Herrſchafftlichen Unterthanen, ehren wir nochmahls mit gebührender Danckbarkeit, und werden ſolche mit ſchuldigſtem Gehorſam jederzeit erkennen. Wann nun Denenſelben wir unſer Anliegen neulich offenbaret: So haben wir unſern Hoch-Edlen Herrn Amtmann, hiermit unterdienſtlich bitten wollen, aus beygelegter Supplic an Jhro Hoch-Gräfl. Excell. unſern gnädigſten Grafen und Herrn, zu erſehen, wie weit unſer unterthäniges Suchen an Höchſtgedachte Jhro Excell. zu begnadigen ſey, und ſo dann, wenn Sie ſonder Zweifel befinden werden, daß es billig, ſolche demüthigſte Supplique nach Dero bey Jhro Hoch-Gräfl. Excell. habenden beſondern gnädigen Credit beſtens zu recommendiren. Solche groſſe Güte wird uns deſto mehr verbinden, mit unabläßigem Eyfer den Allerhöch-

höchſten vor Dero vornehmes Wohlergehen anzuruf-
fen, und in unausgeſetzter Pflicht zu verharren

Unſers Hoch-Edlen und Hochgeehrteſten
Herrn Amtmanns

gehorſamſte Heimbürgen, Gerichts-
Schöpffen und gantze Gemeinde
N. N.

XLVI.
Schreiben

So die in dem vorigen gedachte Supplic an einen regierenden Grafen, die Steuer zu revidiren, und die Onera, der Einquartirungen nach denen Gütern ſämtlicher Herrſchafftlicher Unterthanen einzutheilen; Deswegen ſie Commiſſarien ausbitten.

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Gnädigſter Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excellence Höchſt-löbliche Regierung, und Dero gegen alle Unterthanen gleich tragende Hulde und Sorgfalt, veranlaſſen uns, Deroſelben in unterthänigſter Devotion vorzutragen, was maſſen wir in der Steuer nach Proportion unſers wenigen Landes gegen die N. und N. Aemter zu hoch ſtehen; Sintemahl wir das fünffte Theil davon abtragen, und bey Einquartirungen auch den fünff-

fünfften Mann halten müſſen/ da wir wohl kaum das funffzehende Theil von Ländereyen beſitzen.

Wann dann wir arme Unterthanen bey denen bißherigen ſehr ſtarcken Durch-Marchen/ und bey ſo übermäßiger Belegung mit Soldaten dergeſtalt mitgenommen worden, daß bey ſolcher Beſchaffenheit und bereits angedeuteter höchſt ſchweren Schwediſchen Contribution, darzu wir den fünfften Theil geben ſollen/ unſer völliger Ruin zu beſorgen; Zu Ew. Hoch-Gräfl. Excellence wir aber das unterthänigſte Vertrauen haben/ Sie werden als ein durchgehends gnädigſter Landes-Vater, nach geſchehener Reviſion der Steuer/ eine gnädigſte Moderation verſtatten.

So gelanget an Ew. Hoch-Gräfl. Excellence unſer aus tieffſter Submiſſion gehendes Suchen und Flehen/ Sie geruhen/ zu Unterſuchung dieſer Sache zween Commiſſarien zu verordnen; und ſtellen in Ew. Hoch-Gräfl. Excellence gnädigſte Diſpoſition, ob wir Dero Herrn N. N. und Herrn N. N. darzu ausbitten können.

Sothane Hoch-Gräfl. Clemence werden wir Lebenslang mit unterthänigſt-danckbarſten Hertzen veneriren und in Pflichtſchuldigſtem Reſpect erſterben

Hochgebohrner Reichs-Graff/
Ew. Hoch-Gräfl. Excellence

Unterthänigſt treu- gehorſamſte
Heimbürgen / Gerichts-
Schöpffen und gantze Gemeinde.

XLVII.

Schreiben,

So gleichfalls eine Supplic an ſeine Herrſchafft, um Verlängerung des Pachts, und Entſchuldigung wegen der von ſeinen Neidern heimlich angebrachten Verläumdungen.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigſter Graf und Herr!

Ew. Hochgräfl. Excellence mit dieſen unterthänigen Zeilen aufzuwarten, und um Verlängerung, des mir gnädigſt conferirten Pachts Dero Hochgräfl. Guts allhier ſupplicando anzuhalten, habe ich faſt Scheu getragen, da bey Ew. Excellence eine ſo nachtheilige Bezüchtigung meiner Mißgönſtigen befürchten müſſen, daß, wofern ſolche Dero Beyfall erworben, ich mich Dero hohen Gnade und Dienſte hinführo allerdings würde unfähig geachtet haben.

Nachdem aber Ew. Hochgräfl. Excellence hohe angebohrne Weißheit und Güte mich tröſtete, es würden Dieſelben einen alten unterthänigſt treuen Diener unerhört und ohne genaue Unterſuchung nicht aus Dero Gnade ſtoſſen; Und mich der allezeit gehabte ehrerbietigſte Eyfer antreibt, von mir ſelber nicht Urſach zu ſeyn, in Dero gnädigſten Dienſten nicht zu erſterben; Auch Dero Herren Beamten allhier mich durch das geneigte Verſprechen darzu auffgemuntert, bey gnädigſter Herrſchafft meiner im beſten

zu gedencken: So bekenne Ew. Hoch-Gräfl. Excellence in demüthigſtem Reſpect, wie bereit ich bin, Dero Hoch-Gräfl. Gut mit Pflicht-ſchuldigſter und fleißigſter Sorgfalt auch hinführo auf das Beſte zu verwalten / wofern Ew. Hoch-Gräfl. Excellence mich dieſer hohen Gnade und dabey der unterthänigſten Bitte zu gewehren geruhen / wegen des vor dreyen Jahren erlittenen groſſen Schadens durch Hagel-Wetter und Schloſſen zulänglichen und gnädigen Erlaß zu thun. An Ew. Hoch-Gräfliche Excellence würde mein unterthäniges Suchen eher deswegen ergangen ſeyn / wenn ich nicht durch anderweitigen Seegen von dem Himmel ſolches zwiſchen der Zeit zu erſetzen vermeinet: Da aber die Jahre / wie bekandt / ſehr ſchlecht / daß auch das Wetter wann und wann an denen wohlfeilen Früchten Schaden thut: So verſehe von Ew. Excellence Hoch-Gräflichen Milde mich wegen beydes gnädigſter Erhörung und Verfügung; In tiefſter Submiſſion verharrend

Hochgebohrner Reichs-Graf

Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz

Unterthänigſt-Treu-
gehorſamſter.

XLVIII.

Schreiben

Darinnen Unterthanen, deren Ort das Recht, einen eigenen Beamten zu haben, beſitzt, um einen treuen ſuppliciren, und ihre Noth deswegen vorſtellen.

Hochgebohrner Reichs-Graf/
Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hoch-Gräfl. Excell. haben Dero Treugehorſamſte Gemeinde allhier jederzeit mit einem beſondern Beamten begnadiget/ theils weil es ein eigenes Amt/ theils auch/ daß wegen Entlegenheit der andern Aemter die Juſtitz allhier nicht verſäumt und wir in keine groſſe Koſten dadurch geſetzet möchten werden. Wann nun bey neulicher Vacantz wir den von Ew. Hoch-Gräfl. Excell. bereits darzu beſtalten N. N. mit freudigſtem Gehorſam angenommen hätten; Aber durch der andern ſonder Zweifel fälſchliches Angeben es zurück gangen/ und der N. N. unſer Amt mit zu den N. ziehet/ daraus viele Weitläufftigkeiten/ unerträgliche Impenſen, ſchlechte Verhörung der Partheyen/ und dabey die traurige Inconvenientien entſtehen/ daß der andern Herrſchafftl. Unterthanen Intereſſe dem Unſrigen allezeit vorgezogen/ keine Sache dem Recht und Billigkeit nach entſchieden/ ſondern alſofort zu ſchweren Proceſſen verwieſen/ und/ wie es ſcheint der Beamten Nutzen und unſer Ruin abgezielet wird: Solches aber Ew. Hoch-Gräfl. Excell. hochmildeſten und Gerechtigkeit liebenden Gemüthe ſtracks zuwider: So haben

haben wir ſolches in Unterthänigkeit und Treue remonſtriren und demüthigſt bitten wollen / Ew. Hoch-Gräfl. Excellence geruhen / zu Vermeidung unſers völligen Verderbens / uns einen eigenen Beamten gnädigſt zu verordnen.

Dadurch werden wir in dem Stande ſeyn / alle Herrſchafftliche Gefälle wie vorhin Pflicht-ſchuldigſt abzutragen: Wie wir denn um Dero Hoch-Gräfl. Wohlſeyn den Himmel anruffen / und in tieffſten Reſpect erſterben

Hochgebohrner Reichs-Graf /
Ew. Hoch-Gräfl. Excellence
Unterth.

XLIX.
Schreiben
Von einer Gemeinde an ihren Amtmann, wegen Schwediſcher Contribution.

Hoch-Edler,
Veſt- und Hochgelahrter /
Hochgeehrteſter Herr Amtmann.

Was der Herr Amtmann N. wegen Zahlung der Schwediſchen Fourage Relation an uns gelangen laſſen / ſolches haben wir von unſerm Hochgeehrten Herrn Amtmann mit gehorſamſter Danckbarkeit communicirt angenommen / und daraus erſehen / wie 360. Rthlr. ſo von den Herrſchafftl. Geldern ſollen vorgeſchoſſen worden ſeyn / von uns zu zahlen urgirt werden. Wann aber wegen der uns neulich

aufgedrungenen harten Einquartirung und der darüber eingegebenen Liquidation, wie für andere Herrſchafftliche Unterthanen und auch inſonderheit des Herrn Amtmanns N. Amt weit mehr vorſchieſſen müſſen / als dieſe Prætenſion austräget; So hätten wir gemeinet / man würde uns vielmehr herauszugeben geneigt ſeyn / und unſer Antheil zu der Schwediſchen Contribution ſo liquid, als unſere Foderung iſt / machen; Sintemahl die 360. Rthlr. da nach geſchehener Unterſuchung das Quantum am hieſigen Ort richtig / dennoch die Gemeinde nicht allein / ſondern die von Adel / Freyſaſſen / und andere mit betrifft / welche die Contribution in Chur- und Fürſtenthümern auch andern Orten erlegen müſſen. Dannenhero ergehet an unſern Hoch-Edlen Herrn Amtmann unſer gehorſamſtes Bitten / Sie geruhen / wegen der vor eine hieſige Gemeinde tragenden Sorgfalt und Gerichts-Verwaltung zur Zahlung der Liquidation unſeres Vorſchuſſes förderſamſt zu helffen / und gütigſt zu vermitteln / daß vor weitern Anſuchen Tit. Herrn Amtmanns N. die auf uns kommende Portion zur Schwediſchen Contribution, worzu die von Adel und Freyſaſſen zu ziehen / verificirt und liquidirt werde / alsdann wir ſolche in Gehorſam erlegen werden. Vor ſothane rechtliche und hochgünſtige Willfahrung verharren wir

Unſers hochgeehrteſten Herrn Amtmanns

gehorſamſte Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

L.

Schreiben,

Einer Gemeinde an ihre Cancelley, darinnen ſie ſich über dieſelbe beklaget, für andere Herrſchafftliche Unterthanen erlittene Unkoſten wieder fodert, und wegen Schwediſcher Fourage Rationen ein und andere Erinnerung thut.

Zur Hoch-Gräfl. N. N. N. Cancelley Hochverordnete Herren Præſes und Aſſeſſores.

Hoch-Edle / Veſt und Hochgelahrte / Hochgeehrteſte Herren!

Nachdem von Ew. Excellenz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten auf unſer vielfältiges Suchen und Bitten, wegen Zahlung der Inquidirten und uns durch die neuliche Königl. Pohlniſche und Chur-Sächſiſche Einquartirung verurſachten ſchweren Unkoſten, damit wir andere Herrſchafftliche Unterthanen übertragen müſſen, auch anderer die Schwediſche Contribution betreffende Sachen, keine Reſolution erfolget, daraus wir den Effect Obrigkeitlicher Sorgfalt und Hülffe, vielweniger die Erfüllung der Promeſſen abſehen können, welche der Herr Cancelley Aſſeſſor und Amtmann N. wegen augenblicklicher Reſtitution des durch bemeldete Einquartirung uns zugefügten Schadens ſo wohl in dem Hochlöblichen Cräyß-Amt zu N., als auch uns be-

ſonders gethan: Auch der deswegen angeſetzte prolongirte/ und anderer Seits verſäumte Termin zur Retention unſerer rechtmäßigen Foderung und mehren Impenſen gedienet; Und aber bey Continuirung dieſer und dergleichen uns höchſt gravirenden Umſtänden der Ruin unſerer Gemeinde ſcheinet abgezielt zu ſeyn: So haben Ew. Excellenz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten wir nochmahls ſupplicando vortragen wollen. 1) Die ſpecificirte acht hundert ſieben und ſechzig Gulden/ dreyzehen Groſchen/ als eine von andern Herrſchafftlichen Unterthanen uns verwandte liquide Schuld entrichten zu laſſen. 2) Proteſtiren wir wider alle Moderation, ſintemahl wir ohne ſelbige blan ‒ ‒ ‒ Liquidationes, welche der Billigkeit der unſrigen bey weiten nicht beykommen/ wie Beyl. (A) ausweiſet/ haben zahlen müſſen; Und ob ſich auch in unſerer ſpecificirten Eingebung mehr/ als in der erſt ſummirten befindet/ ſo ſchadet doch error Calculi nicht. 3) Bitten wir die Quitung der gelieferten Fourage Rationen zu verificiren/ und 4) wenn ſolches geſchehen/ nach dem in Chur- und Sächſiſchen Landen beobachteten Contributions-Modo zu denen auf uns geſetzten 360. Rthlrn. die hieſigen von Adel und Freyſaſſen/ vermöge Dero Obrigkeitlichen Autorität und Pflicht zu ziehen/ und wegen einer notoriſchen Gerecht- und Billigkeit keine Termine anzuordnen/ und uns in neue unnöthige Proceſſe zu verwickeln. Widrigen Falls/ und da wir in allem dieſen angeführten rechtmäßigen Begehren nicht baldige rechtliche Erhörung genieſſen/ ſondern noch darzu mit einer Execution bedrohet werden ſolten/ werden wir genöthiget

thiget werden / es an höhern Ort zu ſuchen: Haben aber zu Ew. Excell. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten das Vertrauen einer billigmäßigen hochgünſtigen Willfahrung. Und da wir anbey wegen des von wohl-gedachten Herrn Cancelley-Aſſeſſore und Amtmann N. gethanen Vorſchlags / den Proceſs gegen die von Adel und Freyſaſſen belangend/eine Antwort zu geben ſchuldigſt: So befinden wir der Gemeinde Beſten und unſerer Pflicht gemäß/ in keine uns zum Nachtheil gereichende Exemption, Freyhaltung und dergleichen niemahls zu willigen / ſondern das Ende des ſo lang geführten und auf mancherley Art uns ſchwer gemachten Proceſſes getroſt zu erwarten. Wir aber verharren

Ew. Excellenz

und Hoch-Edl. Herrl.

gehorſamſte Heimbürgen/ Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

LI.

Schreiben

Darinnen eine Gemeinde an einen General ſupplicirt, um ſie mit der übermäßigen Belegung mit Soldaten zu verſchonen, und eine gewiſſe Ordonantz ihnen zu ſenden.

Hoch-Wohlgebohrner Herr/

Gnädiger Herr!

Ew. Excellence werden nicht ungnädig nehmen/ daß zu Dero hohen Welt-bekandten Güte wir

arme Unterthanen in N. unſere Zuflucht ſuchen, und Deroſelben in unterthänigem Reſpect vortragen, welcher Geſtalt wir von den Königlichen Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen, unſers allergnädigſten Schutz-Herrn Trouppen dermaſſen belegt worden, daß die Rationes ſich auf hieſigen halben Ort, weil über die Helffte Frey-Güter hier ſind, auf viertehalb hundert Mann zu Pferde belauffen. Wann nun von denen N. und N. Aemtern, woraus uns alle dieſe Trouppen zu gewieſen worden, nicht der geringſte Abtrag geſchehen, und der völlige Ruin vorhanden, woferne weitere unerträgliche Quartiere allhier ſolten gemacht werden; Ew. Excell. hohe Æquanimität und Gerechtigkeit aber uns bey unſerm noch wenigen zu ſchützen verſpricht: So gelanget an Dieſelben unſer unterthänig-demüthigſtes Bitten, Sie geruhen gnädig, bey fernern und vielleicht Stand-Quartieren in Regard der ſchon allzugroſſen gehabten Beſchwerungen gnädige Moderation zu treffen, und dabey wegen der Ordonantz ſolche Verfügung zu thun, daß wir wiſſen, wie weit ſich die Haußmanns-Koſt extendirt, und nicht in einem Tage, wie bißhero geſchehen, allzuviel anſchaffen müſſen. Sothane hohe Gnade werden wir mit unterthäniger Danckbarkeit veneriren, und den Allerhöchſten vor Dero hohes Wohlſeyn beſtändig anruffen; Die wir in ſchuldigſter Submiſſion verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellenz

unterthänig-gehorſamſte.

LII.

LII.

Schreiben

Darinnen man einem guten Freunde wegen vieler Höflichkeiten dancket, und ihm was Neues berichtet.

Monſieur,

mon cher Amy!

Wenn es ihnen was gewöhnliches/ ihre gute Freunde durch vielerley Höflichkeit und Güte zu verpflichten/ ſo will ich ihrer Beſcheidenheit durch viele Lobſprüche nicht zu nahe treten/ ſondern nur verſichern/ daß wofern mein Vermögen/ ſolches in der That zu erwiedern/ nicht in dem Stande/ mein Hertz es doch allezeit iſt/ die ergebenſte Danckbarkeit Lebenslang davor zu hegen. Ich weiß/ bey dieſer aufrichtigen Erklärung werden ſie mich einmahl den Complaiſanten nennen; Und wolte ich auch von Hertzen/ daß Sie an der Wahrheit meiner verbundenſten Neigung gegen ſich ein wenig zweifelten/ und mich durch Auftragung einiger vor ſie auszurichtenden Dienſtfertigkeiten auf die Probe ſtellten. Mon cher Amy, dieſe Gewogenheit iſt allein noch übrig/ mir zu erweiſen/ alsdenn haben Sie alles gethan/ wodurch man ein Gemüth ſich unendlich kan eigen machen. Das Mißvergnügen/ ſo über die ohne Zweiffel ſpäte Gewährung meiner Bitte trage/ ſuche inzwiſchen in der Geſellſchafft der Madame N. zu vertreiben; Und ob mir dieſe gleich einen beſondern Verdruß durch ihre Gefälligkeiten gegen meine Neben-Galans machen ſolte/ ſo befriedige mich doch damit/ daß die erſte treue

Mai-

Maitreſſe noch ſoll gebohren werden / und ich vielleicht noch eine beſitze / die ſo vielen andern an Beſtändigkeit vorzuziehen. Hingegen kan die Madem. N. nicht von gleicher Großmuth ſeyn/der der Doct. St. einen unehrlichen Streich erwieſen/ und die Wolluſt einer Huren der reinen Liebe eines tugendhafften und recht liebenswürdigen Frauenzimmers vorgezogen. Ich trage ein billiges Mitleiden mit ihr / und würde in eine Betrübniß deswegen gerathen / wenn nicht gleich über dem Vergnügen begriffen / mir die angenehme Qualité beyzulegen

Monſieur

mon cher Amy

Ihres ergebenſten Freundes
und Dieners
M. - - -

LIII.

Bericht-Schreiben

An einen vertrauten Freund von dem Todt ſeiner Liebſten, die er kaum ein Jahr gehabt, als er ſie ſchmertzlich nach der Geburt verlohren.

Hochgeehrteſter Herr Bruder/
Hochwertheſter Hertzens-Freund!

Dein ſehr angenehmes Schreiben vom 7. dato habe mit Vergnügen durchgeleſen / und empfing es eben / da meine Liebſte mir befahl / dich zu grüſſen; Es war aber ein Gruß / der dich vielleicht erſchrecken wird / dann an demſelben Tage gab ſie der Welt

Adjeu,

Adjeu, nachdem ſie mir eine wohlgeſtalte junge Tochter hinterlaſſen. Allerliebſter Herr Bruder! du kanſt leicht gedencken, mit was vor Schmertzen mein betrübtes Hertz beklemmet; Wo ich allzuverwirrt ſchreibe, ſo deute es meinem traurigen Gemüthe zum beſten. GOtt hat mir ein hartes verſetzet! Er hat mir einen Schatz genommen, welchen ich nicht wehrt war. Sie war mir vollkommen tugendhafft, welches mit Wahrheit ſagen kan, wo man ſonſten von einem Menſchen ſo reden darf; Derowegen hat Sie der Himmel mir nicht gönnen wollen. Doch ich will ſchweigen; Meine Augen fangen an zu weinen, und der Schmertz vermehrt ſich zu ſtarck bey ſolcher Schreib-Art. Geſtern war Herr N. bey mir, der mir berichtete, wie er mit eheſtem Fuhrleute erwartete, denen er die Muſicalien und andere Sachen mit geben wolte. Herr Bruder, laß es dieſes mahl gut ſeyn; Ich will ein andermahl bey aufgemunterten Gemüthe mehr ſchreiben; Indeſſen lebe vergnügter als ich; Und wie bald bekomme ich Antwort? Adjeu.

Dein

getreueſter und ergebenſter, N. N.

LIV.

Mahn-Schreiben

An einen, dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben, uns andere dafür zu verſchaffen, aber weder dieſes, noch einen andern Accord gehalten.

Monſieur,

Aus Deſſen langen Auſſenbleiben habe ſchlieſſen müſſen,

müſſen/ daß der Accord wegen der bewuſten Sachen zu keiner Richtigkeit kommen/ und es mit ſeinem Belieben geſchehen würde/ wenn das Werck/ dem vielfältigen Begehren nach/ nach N. lieferte/ welches auch vorige Woche bereits gethan. Wann dann auch für die von mir empfangene Bücher die verſprochenen N. noch nicht erhalten/ und einem andern ſchon Commiſſion deßwegen gegeben: So ſtelle Monſieur frey/ mir entweder meine Bücher, oder ſtatt derjenigen/ die Derſelbe verkaufft/ das Geld zu ſchicken; Weßwegen den civilſten Preiß davon zugleich mit beyſetzen wollen/ als: N.N.N.

In ohngezweifelter Erwartung gütlicher Willfahrung bin bereitwilligſt/ in andern/ wodurch Demſelben eine Gefälligkeit erweiſen kan/ zu dienen/ der ich verharre

Monſieur,

Deſſen

Dienſtfertiaer.

LV.

Einladungs-Schreiben

An einen guten Freund, zu einer unverhofft bekommenen Geſellſchafft.

Monſieur,

mon tres honoré Compere!

Indem anjetzo unverhoffte Gäſte von N. bekommen, und die Frau von N. dabey iſt: ſo gibt mir die Satisfaction, welche dieſe Dame durch Ihre neuliche gefällige Conduite gehabt/ zu glauben Urſach/ Sie werden ihr auch bey mir die Zeit am beſten paſſiren kön-

können. Dannenhero Sie nur kurtz und gut ein lade; wei Sie lange Complimenten vor allzu groſſer Begierde / eine angenehme Perſohn zu ſprechen/doch nicht leſen/ſondern ſich an deſſen Statt geſchwind ankleiden würden / um ja nicht lange auf ſich warten zu laſſen

Eine beliebte Compagnie und Ihren

gehorſamen Diener,
N. N.

LVI.
Einladungs-Schreiben
An einen guten Freund.

Monſieur,
& tres honoré Compere!

Hätte ich nicht die Ehre / die Mademoiſelle N. in meinem Hauſe zu bedienen, ſo würde Sie bitten/ mir Ihre angenehme Viſite zu ſchencken. So aber daucht mich,daß derjenige nicht viel darum erſucht werden / ſondern es nur zu wiſſen bekommen darff/ der ſich ein Glück daraus machet/nicht lange auſſen zu bleiben/ noch in ſo ſchöner Gelegenheit auf ſich warten zu laſſen

Votre tres fidele Serviteur.

LVII.
Antwort
An einen Miniſter.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron!

Ew. Excellence erweiſen mir alzuviele Ehre/ mit eige-

eigener Hand auf mein unterthäniges Schreiben zu antworten, und Dero hochgeneigten Wohlwollens mich zu verſichern. Eine ſolche Grace überſteiget alle Danckbarkeit; Dahero Ew. Excellence pardoniren werden, wenn an ſtatt hinlänglicher Worte mein Ihnen längſt eigenthümlich geweſenes Gemüht mit aller Veneration vor Dero groſſe Meriten nochmahls gehorſamſt darlege. Hierinnen beobachte nun wohl nichts als meine Schuldigkeit; Das Verlangen aber werde wohl niemahls befriedigen können, die innerſte Ehrerbietung und Hochachtung meines Hertzens vor Dieſelben genugſam an den Tag zu legen. Alsdenn hoffe auch meine Glückſeligkeit in der Welt beſſer, als bißhero zu etabliren, wenn Ew. Excellence etwas an mir finden, welches fähig, zu Dero unterthänigen Dienſten employret zu werden; Worzu Dero gütigſte Befehle mit höchſtem Vergnügen aufnehmen, und in deren Vollziehung mich mit gebührendem Reſpect erweiſen werde

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellence

unterthänigen und gehorſamen Diener.

LVIII.

LVIII.
Gemiſchtes Schreiben

An einen guten Freund, darinnen man wegen unterlaſſener Zuſchrifft ſich entſchuldiget, einige Sachen überſchicket, vor genoſſene Höflichkeit dancket, und um weitere Faveur bittet.

Wohl-Edler/
Hochgeehrter Herr/
Hochgeſchätzter Patron!

Dieſelben wollen die lange Verzögerung meiner ſchrifftlichen Aufwartung nicht dem Mangel/ ſondern der Gröſſe meiner gegen Dero vortreflichen Meriten tragenden Eſtime zuſchreiben/ welche an ſtatt leerer Briefe zu überſchicken mich bewogen, ſo lange zu verziehen, biß von H. Nachricht erheilete/ und meinem Hochgeſchätzten Patron dem Verlangen nach dienen könte. Zwar iſt es an ſich was gar geringes / indeln aus unrichtiger Beſtellung nur ein Pfund Toback überkomt/ und das beygehende halbe Dutzend Cantaten/ ſo halb moraliſch und halb über die Pſalmen/ und bey Ihnen welche von beſſerer Qualité antreffen wird. Gleichwohl habe meine dienſtfertigſte Intention, ſo viel als möglich zeigen wollen. Und wie Dieſelben mich höchſt obligiren werden/ wenn Sie ſolche Ihrer Cenſur würdigen/ und mir wiſſen laſſen / was nach Ihrem unvergleichlichen Gouſto iſt / oder nicht / und ob Ihnen die Art von der erſten geiſtlichen Cantata oder die andern gefallen; So verſichere / ich werde mich mit Ver-

gnügen darnach richten, und vor ein Glück ſchätzen, daß meine wenige Poeſie einer ſo hoch berühmten als ſoliden Compoſition werth geachtet wird, und ſoll mich dieſes auch aufmuntern, das Dutzend Moraliſche Cantaten voll zu machen, und nach Dero Reglement mein Verſprechen wegen der Pſalmen zu erfüllen. Hiernechſt ſtatte meine gehorſamſte Danckbarkeit für die in Dero hochgeehrten Hauſe genoſſene groſſe Güte ab, welche allezeit werde zu rühmen wiſſen: Und wenn Sie dieſer noch eine unverdiente Faveur hinzuzuſetzen beliebten, nemlich was Muſicaliſches zur Viola da Gamba, unter der theuren Parole zu ſenden, daß es weiter keine Seele von mir bekommen ſoll: So würde das Andencken des gehabten Contentements bey Ihrer admirablen und höchſt annehmlichen Geſchicklichkeit auf der Viola da Gamba und zugleich die Begierde zur Erkenntlichkeit gegen Dieſelben täglich in mir erneuert werden. Vor allen andern aber erſuche Sie, bey Ihro Hochgräfl. Gnaden das mir einmahl durch Sie verſchaffte gnädigſte Wohlwollen zu erhalten, und bey Uberreichung dieſer Bücher zu ſehen, was ſich für den Herrn Grafen ſchicket, und den andern, nebſt dem was gedoppelt, eine Stelle bey Ihnen zu gönnen. Wie denn von allen gern ein Exemplar würde überreichet haben, wenn es jetzo in meiner Gewalt. Solten Ihnen nun ſolche nicht entgegen ſeyn, ſo bitte es nur zu melden, und Dero hochgeehrte Zuſchrifft mir bald zu gönnen, ſintemahl hier länger zu bleiben, keinen Appetit habe, und nach Beſchaffenheit der Sachen mich in kurtzen entweder nach L. oder N. begeben werde. Wünſche im übrigen Denenſelben,

Dero

Dero hochgeehrteſten Frau Liebſte, an die meine gehorſamſte Empfehlung iſt, und gantzen hochwehrteſten Hauſe alles beſtändige und geſunde Wohlergehen, und erwarte Dero Befehle, Ihrer Affection mich beſtändig theilhafftig zu machen, und zu erweiſen

Meines Hochgeſchätzten Patrons

gehorſamſten und ergebenſten Diener.

LIX.

Bitt-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Edler/
Inſonders Hochgeehrteſter Herr/
Wehrteſter Gönner und Freund!

Demnach Herr N. mir geſtern einen Brief per Poſta von N. zugeſendet, worinnen er ſein Verlangen und ſchleunige Antwort darauf zu verſtehen gegeben; Als habe vor nöthig erachtet, ſothanen Brief meinem Herrn hierbey in Original zu überſchicken, mit dienſtlicher Bitte, es wolle nach beliebiger Bemühung Derſelbe an gedachten N. entweder ſelbſt ſtellen, oder zur Beſtellung anher übermachen, oder Ihre Meynung noch vor Abgang nächſter Nürnberger Poſt, nebſt Remittirung meines Briefes ohnſchwer mir überſchreiben, damit ich mehr erwehnten N. dißfalls Satisfaction thun, und vielleicht dadurch zur Communication derer bewuſten N. Sonaten gewinnen und animiren

 könne.

könne. In Erwartung baldigſter Antwort verharre unter Chriſti Schutz

Meines hochgeehrteſten Herrn

allezeit Dienſtfertigſter.

LX.

Antwort.

Wohl-Edler/

Inſonders Hochgeehrter Herr/

Wehrteſter Gönner und Freund!

Indem am vergangenen Sonnabend ſelber in N. geweſen/und bey meinem Herrn meine Schuldigkeit/wegen vieler Verrichtung/und baldigen Abmarch/ nicht abſtatten können: ſo habe Urſach/ um Pardon zu bitten. Berichte hiernächſt/ daß Ihr Geehrtes nebſt Einlage wohl erhalten/ und daraus erſehen, wie Herr N. eine oder mehr Opern von mir verlanget; Wenn nun ſelbigem damit zu gratificiren mir aus alter guter Freund- und Landesmannſchafft ein Plaiſir machen würde: ſo bedaure nur, daß vor Oſtern keine/ oder wenige Zeit darzu übrig habe; Sintemahl auf die künftige Oſter-Meſſe bereits ſoviele Arbeit bey mir beſtellet/ daß ſchwerlich vor dieſem Feſt an was anders werde dencken können. Solte aber nach dieſem dem Herrn N. mir etwas zu committiren belieben/ ſo werde mich nicht allein darzu willig finden laſſen/ ſondern auch bemühet leben/ weil mir das N. Theatrum und der Spectateur gouſto bekandt/ Denſelben nach Möglichkeit zu contentiren. Wie denn die vier Opern-Bücher eventualiter mit Danck annehme, und bey nächſter Uber-

Uberſendung einiger Manuſcript. nach N. und mehrer Uberlegung / Gelegenheit nehmen werde / an den Herrn N. ausführlicher von allen zu ſchreiben. Jmmittelſt wollen mein Hochgeehrter Herr nicht ungütig deuten / wenn wegen itziger Ermangelung der Zeit Sie dienſtlich erſuche, nebſt ſchönſtem Gruß an Herrn N. deſſen Frau Liebſte / Meſſieurs N. & N. ſolches ohnſchwer zu hinterbringen. Welches mir von Dero bekandten Humanität und Affection gegen mir promittire / und vor meinem völligen Abmarch von hier / welcher auf oder gleich nach Oſtern vor ſich gehen wird / nicht allein meine Ergebenheit perſönlich davor bezeugen / ſondern mich auch ſonſten nach Dero Befehlen erweiſen werde

Meines hochgeehrten Herrn

dienſtergebeſten.

LXI.

Antwort- und Abſchlag-Schreiben

Einer Gemeinde an ihren Amtmann, darinnen ſie wegen Einquartirung kein Geld geben, ſondern ſolche in Natura haben wollen.

Hoch-Edler / Veſt- und Hochgelahrter / Hochgeehrter Herr Amtmann!

Was Dieſelben wegen Lieferung abermaliger Einquartirungs-Gelder und Vermeidung der koſtbaren Executions-Gebühren / an uns verfüget / ſol-

ſolches haben wir gehorſamſt verſtanden; Erkennen es auch mit ſchuldiger Danckbarkeit. Wann wir nun Dero Befehle zu folge/ ſolches der Gemeinde *alhier publiciret*: ſo müſſen wir gehorſamſt berichten/ wie erſtlich die Gemeinde ſehr bedauret/daß die von unſerm hochgeehrten Herrn Amtmann bey neulichſter Einquartierung gegebene tröſtliche Verſicherung/ als ſolten wir hinführo mit dergleichen Laſten verſchonet werden/ ihren ſehnlichſt verlangten Effect nicht erreichet; Welches wir zwar Deroſelben nicht beymeſſen. Die Bezahlung dieſer zugedachten Einquartierung *belangend*, ſo betrüge/ doch ohne Maßgebung/ der verfloſſene Monath ratione des Theils auf eine halbe Compagnie zu = Mann/ unſer Antheil ſich nur auf = Gl. = gr. = pf. als = fl. weniger; Es entſchuldiget ſich aber die gantze Gemeinde mit einer lautern Unmö*glichkeit*/ ſolches zu entrichten/ ſintemahl ſie durch die *langwierige* und koſtbare Geld-Lieferung dermaſſen erſchöpfft/ daß bey vielen itzo gar nichts/ und zum *höchſten* noch eher ein Stück Brodt als Geld zu finden wäre/ dannenhero ſie auch/ wofern es nicht zu ändern/dennoch *lieber* den ihnen zugeeigneten Theil in Natura haben *wollen*/ ſich tröſtend/ wie die Soldaten ihnen nicht mehr abfordern könten/ als ſie ſelber hätten. Und ob wir wohl einem jeden/ ſein Quantum zu erlegen/des Herrn Amtmanns Befehl vorgezeiget, und deſſen nothwendige Beobachtung vorgeſtellet/ſo mangelt es zwar an gehorſamen Willen nicht; Allein die bekandte Armuth läſſt uns an der That ſehr zweifeln; Und wäre bey deſſen beſorgender Unterbleibung ein allzu groſſes Unglück/wo nicht eine unbillige Unbarmhertzigkeit/

wann die Execution über uns kommen ſolte; Welches wir zwar nicht hoffen/ und zu unſerm hochgeehrten Herrn Amtmann das gewiſſe Vertrauen haben/ Dieſelben werden durch Ihre hochvernünfftige Remonſtration und Vorkehrung/alles Ubel abwenden; Auch wollen Sie nicht ungeneigt vermercken/ daß N. N. die würckliche Einquartirung verlanget/ ſintemahl/ auſſer berühten Urſachen/ eines durchgehenden Geld-Mangels es ein Begehren der gantzen Pflege geweſen.

Ergehet demnach an unſern hochgeehrten Herrn Amtmann unſer und der Gemeinde unterdienſtliches Bitten/ſie geruhen/in Erwegung unſers ſchlechten Zuſtandes/ hochgeneigt/ ſich vor uns Unterthanen in dieſer Sache beſtmöglichſt zu interponiren/ und allen fernern Ruin abzuwenden. Welches wir als eine groſſe Wohlthat danckbarlichſt erkennen/ und rühmen werden. Verharrend

Unſers Hochgeehrten Herrn Amtmanns

gehorſamſte/ N. N.

LXII.

Dancksagungs- und Bitt-Schreiben

An einen Hoffrath und vornehmen Rechts-Gelehrten, uns in einer Inquiſition beyzuſtehen.

Hoch-Edler/ Veſt- und Hochgelahrter/
Hochgeehrteſter Herr Hoffrath/
Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edl. mir neulich in der N. M. Inquiſitions-

tions-Sache gegebener hochvernünfftiger Raht und kräfftiger Troſt hat mich mercklich aufgerichtet. Dannenhero nochmahls gehorſamſten Danck davor abſtatte. Wann aber auf eine einſeitige wider mich gethane Ausſage eines N. N. der ſonſt nicht mit unter den Zeugen geweſen, und per requiſitoriales in ſubſidium juris erſcheinen müſſen, wider mich anitzo ſpecialiter inquirirt wird, die Confrontation heute theils geſchehen, theils ferner ergehen ſoll, und ich wider Recht und Billigkeit vor die gantze Gemeinde ſtehen, und als Autor und Thäter ſoll angeſehen werden; So habe in unterdienſtlichen Vertrauen auf meines hochgeehrteſten Herrn Hofrahts vornehmen Wohlwollen, zu Deroſelben von neuem meine Zuflucht zu nehmen mich erkühnet, und in zuverſichtlicher Hoffnung Dero hochverſtändigen Conſilii und hochvermögenden Beyſtandes, folgende dabey vorgegangene Umſtände kürtzlich berichten wollen: Daß (1.) die zweymahl nach einander geſchehene eydliche Zeugen-Verhörung wider das letzte Urtheil ſey. (2.) Als bey erſtmahliger Depoſition nichts wider mich und andere manifeſtirt worden, unſer Amtmann ſich von Gegentheils Advocaten vorſchreiben laſſen, die Zeugen auf vorgelegte verfängliche Articul, contra ſententiam, von neuem eydlich zu vernehmen; Da er dann (3.) als ſie ſich geweigert, ſo vielmahl zu ſchweren, gar mit der Tortur gedrohet, auch anderer ſchweren Concuſſion, ob wäre nemlich die Schwediſche Contribution deswegen über uns kommen, und noch gröſſere Gefahr zu beſorgen, ſich mehr bedienet. (4.) Bey der Zeugen-

Verhö-

Verhörung keine Gerichts-Schöpffen adhibirt, und (5.) was zu unſerer Defenſion gereichet, entweder nicht, oder nicht gern regiſtrirt; Wie denn dieſes, daß der N. N. die Gemeinde von ſeinem Abmarſch von hier öffentlich frey und unſchuldig geſprochen, hingegen dem allhier im Quartier gelegenen Rittmeiſter alle Schuld gegeben, ohngeacht unſer allerſeits inſtändigen Anhaltens, vermuthlich nicht protocollirt worden. Die Urſach aber, warum unſer Amtmann die Sache ſo heftig und wie ſeine eigene treibet, iſt wohl ſonder Zweifel, um denen N. N. von welchen er ſein Glück gehabt, zu favoriſiren, und weil ohngefehr 150. Rthlr. Unkoſten auf dieſer Inquiſition hafften, ſich ſelber zu proſpiciren, zu was Ende er meine Defenſion ungern ſiehet, und als ein ſehr gewiſſenhaffter Judex, ſolche vor mich zu führen, einem Candidato Juris allhier wiederrahten, auch widrigen Falls ihn mit dem Herrn N. N. bedrohet. Zwar hatte die ſämtliche Gemeinde, vor mich zu ſtehen, und bey der N. N. um Avocation der Acten anzuhalten einmahl beſchloſſen; nachdem aber einige unter der N. N. darinnen noch zuwider, inzwiſchen die Acten verſchickt, und mir die Sache allein dürfte aufgebürdet werden: ſo weiß nicht, wie mich bey einem ſuſpecto Judici ſattſam vorzuſehen; und gelanget alſo an meinen hochgeehrteſten Herrn Hofraht mein gehorſamſtes Bitten, Dero hohen Verſtande, Dexterität und Güte nach, vor mein Beſtes hierinnen zu ſorgen, und Ihres höchſt preißwürdigen Patrocinii mich zu würdigen: Welche hohe Wohlthat, mit ſchuldigſter Danckbarkeit nach Möglichkeit in der

That erkennen und ehren werde/ und in gebührendem Reſpect verharre

Ew. Hoch-Edlen/
Meines hochgeehrteſten Herrn
Hofrahts
gehorſamſter Knecht/
N. N.

XLIII.
Bitt-Schreiben
Einer adelichen Dame an ihren Vormund/ um ein Blanquet zur Vollmacht, wegen eines Proceſſes.

Hoch-Edler/
Hochgeehrteſter Herr Cantzelley-Aſſeſſor und Amtmann!

Dieſelben werden aus beyliegendem Brief des Hrn. Cammer-Raths bey dem Könige in N. N. ohnſchwer erſehen/ was Geſtalt er den Proceß wegen der Erbſchafft von meines ſeel. Mannes erſten Frauen wider deren Schweſter/ die von N. N. auf mein Anſuchen fort zu ſetzen gedencket/und was er von meinen und der Kinder Herrn Vormündern darzu nöhtig erachtet. Ew. Hoch-Edl. erſuche demnach/ Dero allezeit mir erwieſenen hoch zu rühmenden Curatoriſchen Sorgfalt nach/ voritzo auch die Gutheit zu haben/ und mit dem/ was gedachter Herr Cammer-Rath/ als Advocat, zu haben wünſchet, und zur Ausführung dieſer Sache dienlich/ geneigt zu ſtatten zu kommen; Welches mit aller Danckbarkeit erkennen werde, nebſt dienſt-

dienſtfreundlichem Gruß an die Frau Amtmännin/ und Empfehlung Göttlicher Obhut verharrend

Ew. Hoch-Edlen/

Meines hochgeehrteſten Herrn

Amtmanns

gehorſame Dienerin.

LXIV.

Bericht-Schreiben

An einen Patron, was maſſen jemand deſſen zu verkauffen ſtehendes Gut an ſich handeln wolle.

Hoch-Edler, Veſt- und Hochgelahrter/

Hochgeehrteſter Herr Cantzelley-Rath/

Vornehmer Patron!

Nachdem Ew. Hoch-Edlen Dero Frey-Gut alhier zu verkauffen ehemahls geſonnen geweſen/ und dahero ein wohlhabender Mann aus N. der durch die immer hier anweſende N. mag Nachricht davon bekommen haben/ſolches mit baarem Gelde zu bezahlen/ ſich erkläret/auch mich bey Ew. Hoch-Edl. deßwegen zu vernehmen erſucht: ſo habe/ Denenſelben ſolches gehorſamſt zu berichten/ meine Schuldigkeit erachtet. Wann dann Ew. Hoch-Edl. ſothanes Dero Gut zu veralieniren annoch der Meynung: ſo läſſet obgedachter Mann um den eigentlichen Preiß/ die Specification der Aecker/ Wieſen und Pertinentien dienſtlich bitten. Ich aber erwarte Dero Befehle/ wie zu Derſelben Genehmhaltung in dieſen und andern meine ergebenſte Dienſte anwenden ſoll. Womit nebſt Anwünſchung alles

alles beſtändigen Wohlergehens und glücklicher Feyer-Tage verharre

Ew. Hoch-Edlen/

gehorſamſter Diener,
N. N.

LXV.
Bericht-Schreiben
An den Käuffer dieſes im vorigen gedachten Gutes.

Wohl-Edler/
Inſonders Hochgeehrter Herr N.

Es hat in Dero Nahmen Herr N. mich erſucht/ bey dem Herrn Cantzelley-Raht N. zu vernehmen/ ob deſſen allhier gelegenes Frey-Gut zu verkauffen/ auf welchem Fall Sie ſolches an ſich handeln wolten. Wann dann/ meinem hochgeehrten Herrn hierunter zu dienen/ ſolches an dem wohlgedachten Herrn Cantzelley-Raht gefallen laſſen/ und darauf gewierige Antwort erhalten: ſo habe Ew. Wohl-Edlen ſolches in Ermangelung anderer Gelegenheit/ durch einen Expreſſen berichten/ und anbey die Beſchaffenheit des Guts eröffnen ſollen. Es hat nemlich - - Solten nun Ew. Wohl-Edl. auf voriger Intention beruhen/ ſo könten Sie/ ohnmaßgeblich/ mit eheſtem eine Spatzier-Fahrt hieher thun/ und alles ſelber in Augenſchein nehmen: Sintemahl ein anderer bereits - - - darauf geboten. Was im übrigen in dieſen und andern zu Ew. Wohl-Edlen Gefälligkeit beytragen kan/

haben

haben Sie ſich meiner Dienſt-fertigkeit zu verſichern; Nebſt Empfehlung Göttlicher Obhut verharrend

Ew. Wohl-Edlen/

Dienſt-ergebenſter/ N.N.

XLVI.
Schreiben
An den König von Engeland, dadurch man Ihm eine Verrätherey entdecket.

Aller Durchlauchtigſter und Groſsmächtigſter König/

Allergnädigſter König und Herr!

Weil der Himmel das Seufftzen aller getreuen Unterthanen bishero gnädig erhöret / und ihnen einen König in Euer Majeſt. Hohen Perſon nach ihrem vollkommenen Wunſche gegeben: So empfindet bey Euer Majeſtät preißwürdigſter Regierung ein jeder ſeiner allerunterthänigſten Pflicht deſto mehr gemäß/ eher ſein Leben zu verliehren/ als das geringſte wider Dero geheiligte Perſon zuzulaſſen. In dieſer demüthigen Schuldigkeit/ welche mir ſo viel Vergnügen in der Seelen gönnet/ als ich Eifer dafür hege; Berichte Ew. Majeſtät/ wie die Römiſch-Catholiſch-Geſinnten des ſchändlichen Vorhabens ſind/ Dieſelben nebſt den Vornehmſten des Reichs auf dieſer Spatzier-Fahrt hinzurichten/ und lieber die allerhöchſte Majeſtät im Himmel verletzen/ ſich dereinſten verdammen/ und das bißhero durch Dieſelben geführte glückſelige Reich zur Wüſten machen/ als die Lehr-Sätze des Pabſtes nicht beobachten wollen. Ew. Maj. geruhen allergnädigſt/

mich

mich gleich in Dero mächtigſten Schutz zu nehmen, ſonſt dürfften die Verräther durch mein Leben Ew. Majeſt. eine Wahrheit benehmen, die Dero geheiligten Perſon und dem Reiche höchſt nützlich. Ich unterwerffe mich gern dem Gefängniß und der ärgſten Todes-Straffe, wofern die ehrerbietigſte Begierde, Ew. Majeſt. allertheureſtes Leben und die Wohlfahrt dieſes Staats zu erhalten nicht aufrichtig

Allergnädigſter König und Herr,

Ew. Majeſt.

Allerunterthänigſt-getreueſter Unterthan, Sedoa.

LXVII.

Schreiben,

Welches eine Warnung an einen Bedienten eines Printzens, an einem Orte nicht länger in ſeines Herrn Geſchäfften zu bleiben.

Herr Cammer-Juncker!

Nachdem der König ſein Vorhaben durch andere Perſonen, als durch Se. Hoheit Euren Printzen, auszuführen geſonnen, und wegen Befeſtigung der Römiſch-Catholiſchen Religion und umſchränckten Gewalt in dieſem Reiche kein Abſehen mehr auf denſelben machet: So halte ich es als ein zwar unbekandter, doch aufrichtiger Freund von Euch, vor undienlich und Eurer Perſon gefährlich, länger allhier zu verweilen. Unterſchiedliche Groſſe ſtehen mit euch in genauer Freundſchafft, und dieſes giebt Verdacht, ob Ihr nicht

nebſt

nebſt ſelbigen heimliche Anſchläge wider den König, zum beſten Eures Printzen ſchmiedet. Erweget demnach die Conjuncturen, und verweilet nicht länger unter ſo vielen Nachſtellern, denen es wird leicht ſeyn, Euch heimlich das Leben zu rauben. Vielleicht läſſt der König die Printzeßin Amariane eher abfolgen, wenn er ſiehet, daß Ihr euch der Reichs-Sachen nicht mehr annehmet, und es Seiner Hoheit allein um die Beſitzung der Prinzeßin zu thun iſt. Lebet und reiſet glücklich und bald.

Euer

Wohlmeynender Freund, N. N.

LXVIII.

Schreiben

Des Königs in Engeland Jacobi II. an den König in Franckreich Ludwig den XIV. über dem Verluſt der ihm zu Hülffe ausgerüſteten Schiffs-Flotte.

Sire!

Ich habe bisshero alles Ungemach, welches der Himmel über mich verhänget, ſo lange daſſelbige mich allein betroffen, mit einer Standhafftigkeit erduldet; Allein ich bekenne, daß das letztere mich gäntzlich darnieder geſchlagen, und ich deßwegen mich gantz nicht kan tröſten laſſen, weil es Ihro Majeſtät wegen des Schadens mit betrifft, ſo Dero Flotte erlitten. Ich ſehe mehr als zu wohl, daß es mein Verhängnis, ſo dieſes Unglück über Dero Trouppen gebracht, welche ſonſt allezeit ſieghafft geweſen, wenn ſie nicht vor mein Intereſſe geſtritten. Und eben daraus kan ich abnehmen,

men, wie ich nicht mehr verdiene, daß ein ſo groſſer König, der allezeit des Sieges verſichert iſt, wenn er vor ſich ſtreitet, mir fernern Beyſtand leiſte. Um deßwillen bitte ich Ew. Majeſtät ſich nicht mehr wegen eines unglücklichen Printzens als ich bin zu bemühen, ſondern zu geſtatten, daß ich mich mit meiner Familie auf einen Winckel in der Welt begeben möge, allwo ich nicht weiter den gewöhnlichen Lauff Dero Glück und Conqueſten, welche mein Unglück allein gehemmet, verhinderlich ſeyn möge. Es iſt unrecht, daß ein ſo mächtiger Monarch auf dem Erdboden, und der im höchſten Flore ſitzt, durch ein Unglück ſolle betroffen werden, weil er allzu großmüthig. Es iſt beſſer, daß ich es nur allein bin, bis daß die Göttliche Vorſehung es anders zu ſchicken belieben wird. Auf was Weiſe nun Dieſelbe über mich gebieten, und an welchen Ort Sie mir zu weichen befehlen werden, kan ich Jhro Majeſtät verſichern, daß ſo lange ein Athem noch in mir iſt, ich wegen Dero Gütigkeit und beſtändigen Freundſchafft allezeit erkänntlich ſeyn werde. Auch wird nichts mehr zu meinen Troſt gereichen können, als wenn ich vernehme, wie ich hoffe, daß, da ich nicht mehr in Dero Landen ſeyn werde, Sie die Vortheile wieder erlangen, welche Sie allezeit zu Waſſer und Lande gegen Dero und meine Feinde erhalten, ſo lange mein Intereſſe nicht mit Dero eigenen verbunden iſt. Der ich mittelſt unter Göttlichem Schutz verharre

Ew. Majeſtät

Verpflichteſter
Jacobus,
König von Britannien.

Drey-

Dreyzehende Abtheilung,
Von
Höflichen und ehrerbietigen Frauenzimmers-Briefen.

An Frauenzimmer zu ſchreiben, iſt eine Sache von ſolcher Wichtigkeit, die man nicht genug treiben, nicht zu geſchickt ausüben, und nie behutſam genug darinnen verfahren kan.

Regulen und zwar ausführlichere davon zu geben, erfodert nicht allein gute Erfahrung und Klugheit, ſondern auch groſſe Bemühung.

Die letzte will bey Gelegenheit nicht ſcheuen, allermaſſen es nöthig, und derjenige, der mit geſcheuten Frauenzimmern wohl umzugehen weiß, nicht allein den Ruhm einer treflichen Conduite davon träget; ſondern auch am Hofe und anderwärts ſein Glück dadurch befördern, ja vielem Unglück und mancherley abſcheulichen Proſtitutionen entgehen kan.

Ich erſuche einen vernünfftigen Leſer nur kürtzlich, einen Unterſchied zu machen, zwiſchen ehrerbietigen und höflichen, 2) galanten, 3) galant verliebten, und gantz verliebten Briefen. Die erſte Sorte, wie auch die andere, ja zuweilen die dritte, findet derſelbige in dieſem Tractat. Die letzte aber, welche unter Ehelich Verbundenen allein paßiret, übergebe und wünſche,

daß Sie ein jeder nicht eher ausübet, als biß er rechtmäßige und vollkommene Urſache darzu hat.

I.

Diſpoſitio

Eines Viſit-Schreibens

An eine Adeliche Dame.

Antecedens.

Indem in Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Hauſe viele Höflichkeit genoſſen.

Conſequens.

So habe meiner Schuldigkeit gemäß, Ew. Hoch-Wohlgebohrnen unterthänigen Danck ſagen wollen, mit der Verſicherung, daß ſo viele Gnade und Güte allezeit in dem ehrerbietigſten Andencken behalten werde.

Conſequens 2.

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Gnade recommendire mich ferner, und verharre mit allem Reſpect rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau!

Ew. Gnaden haben Dero unterthänigen Diener ſo vieler Güte gewürdiget, daß, ſo offt ich an Dero Hoch-Adeliches Hauß gedencke, meine Obligation in mir allezeit verdoppelt wird. Ew. Gnaden wollen demnach erlauben, daß hievor nochmahls meine unter-

terthänige Danckſagung abſtatte, und den tieffen Reſpect bekenne, den für Dieſelben allezeit im Hertzen trage, am liebſten aber durch Vollziehung Dero gnädigen Befehle an den Tag legen möchte. Ich bitte ſolche von Ew. Gnaden aus, und recommendire in Dero gnädiges Wohlwollen mich ferner, welches unter allen Dero Dienern niemand mehr veneriren und hoch ſchätzen kan, als

Ew. Gnaden

unterthäniger und gehorſamſter Diener,
N. N.

II.
Diſpoſitio

Eines Viſit-Schreibens

An ein artig Frauenzimmer, in deren Hauſe wir logirt geweſen, und viele Höfflichkeit genoſſen.

Antecedens.

Sie werden nicht ungütig deuten, daß an Sie ſchreibe, und hierdurch nochmahls mein verbundenſtes Andencken vor Dero Höflichkeit und galante Converſation bekenne.

Ratio anteced.

Denn beydes habe ich zu rühmen.

Conſequens.

Alſo erfodert meine Schuldigkeit, Mademoiſellen inzwiſchen ſchrifftlich Danck zu ſagen, und um Dero

Befehle anzuhalten, Ihnen mein obligates Gemüth in der That ſehen zu laſſen.

Conſeq. 2.

Sie leben inzwiſchen vergnügt, und behalten mich in gütigem Andencken.

Concluſio.

Ich werde davor verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Mademoiſelle!

Sie werden ſo gütig ſeyn, dieſe Zeilen von Ihrem Diener geneigt aufzunehmen, den Sie ſo viele Höflichkeit erwieſen, und durch Ihre galante Converſation ein ſo groſſes Vergnügen verurſachet, daß er allezeit mit verbundenem Gemüthe an Sie dencken muß. Denn ſo wohl die Stunden ſind mir niemahls beſſer, als in Dero angenehmen Unterhaltung paſſiret, noch mir mehrere Gefälligkeit und unverdiente Ehre erwieſen worden, als bey der Mademoiſellen Sylvia, die ein ſo qualificirtes Frauenzimmer vorſtellet. Meine Schuldigkeit erfodert demnach, Ihnen zum wenigſten hievor gehorſamſten Danck zu ſagen, biß Dero ſchöne Befehle mir verſtatten, Mademoiſelle meine Ergebenheit davor in beliebten Dienſten zu bezeigen. Wie nun dieſes Glück erwarte, ſo wird mich indeſſen von Hertzen erfreuen, wenn es Ihnen nach Ihrem und meinen Wunſche, das iſt, vollkommen wohl ergehet, und Sie die Gutheit vor mich haben, in Dero hochſchätzbaren Andencken mir ferner eine wehrte Stelle

zu

zu gönnen. Hierum bitte gehorſamſt, und verharre davor von gantzem Hertzen

Mademoiſelle,

Dero

ergebenſter Diener,
N. N.

III.
Diſpoſitio
Eines Viſit-Schreibens
An eine vornehme Dame, die uns mit aller Höflichkeit und Güte begegnet.

Inſinuatio.

Sie erlauben, an Sie zu ſchreiben.

Antec.

Denn weil viele Güte von Ihnen genoſſen, und ich ſolche mit nichts verdienet.

Conſeq.

Demnach habe hievor dancken, und meinen Reſpect bezeigen wollen.

Conſeq. 2.

Ich bitte Dero Befehle aus, und wo ich nicht Gelegenheit habe, ſolche in der That zu vollziehen, ſo werde mir condoliren; mich aber allezeit erfreuen, wenn ſie ſich in vergnügtem Wohlergehen befinden; Denn dieſes kan nicht ſo vollkommen ſeyn, als es derjenige wünſchet, der in geziemender Ehrerbietung verharret ꝛc.

Ausarbeitung.
An eine vornehme Dame.

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau!

Dieſelben wollen nicht ungnädig nehmen, daß hierdurch meine unterthänige Aufwartung mache, und Deroſelben mein verbundenſtes Gemüth vor die viele Gnade und Höflichkeit bekenne, die auf Dero Hoch-Adelichen Gute zu genieſſen das Glück gehabt. Denn je genereuſer Ew. Gnaden mich mit aller Güte beehret; und je weniger ich ſolche verdienet, deſto mehr erfodert meine Schuldigkeit, Ew. Gnaden hievor gehorſamſten Danck zu ſagen, und Dero gnädige Befehle auszubitten, um durch deren Vollziehung meinen unterthänigen Reſpect zu bezeigen. Ew. Gnaden gönnen mir dieſe Ehre, wofern Sie mich darzu geſchickt erachten; und glauben, daß in Dero Gnade ſich zu erhalten, niemand eiferiger ſuchet, noch Dero hohes Wohlergehen vollkommener wünſchet, als

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen
Meiner gnädigen Frauen

gehorſamſter und unterthäniger Diener,

N. N.

IV.

Diſpoſitio

Eines Viſit-Schreibens
An ein ledig Frauenzimmer.

Antecedens.

Wenn es gleich wider Dero Erlaubniß, ſo iſt es doch nicht wider meine Schuldigkeit, Mademoiſellen aufzuwarten. Denn ich kan noch nicht vergeſſen, wie angenehm und wie vergnügt es iſt, mit einem ſo qualificirten Frauenzimmer zu converſiren.

Conſequens.

Dieſes habe Mademoiſellen hiermit bekennen, und vor die Ehre Ihrer Compagnie gehorſamſt Danck ſagen wollen.

Antecedens 2.

Allein Sie nehmen nicht ungütig, daß ich ſolche ferner wünſche.

Conſequens 2.

Ich bitte demnach, mich ſo glücklich zu machen, und zu verſtatten, Dieſelben einmahl wieder zu ſehen.

Argum. Perſuaſ.

Ich werde einen Diener mitbringen, der alle Eſtime und Reſpect vor Sie hat, ja der Sie vollkommen und eben ſo hoch ſchätzet, als ꝛc.

Ausarbeitung.

Mademoiſelle!

Wenn es gleich wider Dero Erlaubniß, ſo iſt es doch nicht wider meine Schuldigkeit, Mademoiſel-

len ſchrifftlich aufzuwarten, und nebſt gehorſamſter Danckſagung vor die Ehre Ihrer höchſt beliebten Converſation, Dieſelben zu verſichern, daß, wie es mir gegenwärtig ein Vergnügen geweſen, mit einem ſo qualificirten Frauenzimmer umzugehen, mir es nun abweſend eine Unmöglichkeit ſey, nicht vielmahls daran zu gedencken. Dieſe Gedancken, welche gewiß ſo angenehm, als ſie ſelber ſind, möchte ihnen gern mündlich eröffnen. Doch wenn mir das Glück nicht verſtatten will, Mademoiſellen anitzo zu ſehen: ſo vergönnen ſie mir zum wenigſten die Zufriedenheit, Ihnen meine Reverenz bey Gelegenheit zu machen. Um dieſe Affection bitte zum ſchönſten, welche mich, ſo offt ich ſie erlange, Ihnen allezeit mehr verpflichten, und mich bewegen wird, in meiner Perſon einem Diener mitzubringen der allen Reſpect und alle Eſtime vor Dieſelben träget, und zu Dero Befehlen vollkommen iſt

Mademoiſelle,

Dero

ergebenſter Diener,
N. N.

V.

Viſit-Schreiben

An ein Frauenzimmer, die ihre liebens-würdige Qualitäten nicht zu Hauſe hat.

Mademoiſelle!

Daß mir die Ehre nehme, Ihnen mit dieſen Zeilen aufzuwarten, darzu verbindet mich die viele Höflichkeit, die ich in Dero wehrten Converſation Zeit mei-

meines Anweſens in N. genoſſen. Wie mich nun ſolche von Hertzen vergnüget hat: ſo will mir das Plaiſir gönnen / Mademoiſellen nochmahls gehorſamſten Danck davor abzuſtatten/ und in Dero fernere Affection mich zu recommendiren. Sie haben die Gutheit, mich damit glücklich zu machen/und belieben verſichert zu ſeyn/daß alle Gelegenheit ſuchen werde / zu Dero Befehlen mich zu erweiſen

Mademoiſelle,

Dero

gehorſamſten Diener.

VI.
Empfehlungs-Schreiben
An eine vornehme Adeliche Dame, darinnen man ſich, wegen nicht genommenen Abſchieds entſchuldiget.

Hoch-Wohlgebohrne Frau
Gnädige Frau!

Aus gebührendem Reſpect gegen Ew. Gnaden ſolte Bedencken tragen/ Dieſelben mit Briefen von einem Diener zu beſchwehren/der nichts als die Ehre genoſſen/ daß Sie ſeine zuweilen gemachte Aufwartung nicht ungnädig aufgenommen. Weil mir aber bekandt/daß Ew. Gnaden ſich des Herrn N. wegen eines gewiſſen Proceſſes bedienen; und mir dieſer Mann von einigen Freunden alhier ſo beſchrieben worden/daß meiner unvorgreiflichen Meynung nach wohl nicht zuträglich / demſelben die Sache weiter anzuvertrauen:

ſo habe meiner Schuldigkeit erachtet, davon gehorſamſte Nachricht abzuſtatten, und anbey um Pardon zu bitten, daß vor meiner Abreiſe nicht meine perſönliche Reverenz abgeſtattet, und vor alle unverdient genoſſene Ehre und Gnade mich ſchuldigſt bedancket. Meine Verwirrung war wegen gewiſſer Urſachen über den Abſchied viel zu groß, als daß bey Ihnen, gnädige Frau, mich damit konte ſehen laſſen; Und weil Sie ſich um das Anliegen eines geringen Dieners wenig bekümmern: ſo muß nur dieſes melden, daß in Betrachtung des hohen Glückes, welches mit einer unvergleichlich genereuſen und qualificirten Dame in Dero Hoch-Adelichen Hauſe zu converſiren gehabt, es mir deſto ſchwerer würde gefallen ſeyn, bey einem mündlichen Adjeu meine Ergebenheit davor zu bezeugen. Ich werde aber eher erſterben, als ſo viele Gnade vergeſſen. Hiernechſt wünſchete zwar, auch abweſend in Dero gnädigen Andencken zu ſtehen, wenn dieſes Verlangen nicht zu koſtbar. Ich hingegen kan Ew. Gnaden mit aufrichtigem Hertzen verſichern, daß in Ermangelung, meine ehrerbietige Erkenntlichkeit gegen dieſelbe zu bezeigen, ich Dero nahen Anverwandten Monſieur B. I. U. W. deſto mehr alle erſinnliche Gefälligkeiten erweiſe, und Ihn, wenn er, wie gewöhnlich, alle Abend bey mir einſpricht, kein mahl vor anbrechendem Morgen von mir laſſe. Er hat mich auf der Poſt biß hieher begleitet, und wäre nach N. mit mir gereiſet, wenn ich nicht in N. geblieben. Mit dieſem recht annehmlichen Herrn paſſire meine Zeit am ſchönſten, und habe feſt mit ihm beſchloſſen, Ihnen, gnädige Frau, weil N. nicht weit von hier, einmal unvermuthet aufzuwarten:

Da

Da es denn unſer gröſtes Vergnügen ſeyn wird/ Dieſelben nebſt Dero N. N. an die wir unſere unterthänige Empfehlung machen, in hohem Wohlergehen anzutreffen/ und ſodann perſönlich zu verſichern/ wie mit gröſtem Reſpect ſey

Ew. Gnaden

unterthänig und gehorſamer Knecht/
N. N.

VII.

Empfehlungs und Entſchuldigungs-Schreiben

An einer Adelichen Dame.

Hochwohlgebohrne Frau/
Gnädige Frau!

Wenn meiner gnädigen Frauen der Reſpect, den ich von Jugend auf vor Dieſelben geheget/ nicht bekandt: ſo müſte mich einer Ungnade beſorgen/ daß bey meiner Abreiſe nicht meine unterthänige Aufwartung nochmahls abgeſtattet. So aber will von Dero angebohrnen Gütigkeit hoffen, Sie werden meiner damahligen groſſen Confuſion pardonniren/ und Dero gnädigen Wolwollens mich ferner würdigen/ warum unterthänig bitte/ und ſolches mit aller Danckbarkeit Lebenslang ehren werde. Wie denn die Obligation, die ich wegen ſo vieler Wolthaten gegen meiner gnädigen Frau Hoch-Adliches Hauß allezeit geheget/ bißhero täglich durch die groſſe Höflichkeit und Affection vermehret worden/ die von dem Herrn Sohn/ den

Herrn

Herrn von N. alhier zu genieſſen das Glück gehabt/ von deſſen guter Conduite und beſondern Fleiß im Studiren aufrichtig verſichern kan/ daß er ſich zu ſeiner künfftigen Fortun rechtſchaffen qualificiret. Anbey muß die Ehre rühmen/ die ich etliche mahl genoſſen/ der Frau N. und dem von N. meine Aufwartung zu machen, und bey dieſer ſo viel ſchöne Qualitäten anzutreffen/ als eine vollkommen galant und tugendhafftes N. von einer edlen Geburth und edlen Auferziehung erlangen kan. Meiner gnädigen Frau gratulire demnach zu dem groſſen Vergnügen/ welches Dieſelben an beyderſeits erleben/ und wünſche/ der Allerhöchſte wolle Dieſelben durch das Wohlergehen Ihres gantzen Hochadelichen Hauſes immer je mehr und noch viele Jahre bey aller Geſundheit erfreuen. Wobey ich mich glücklich achten werde/ wenn mit Dero gnädigen Erlaubniß in gezie-mender Ehrerbietung ferner heiſſen darf

Ew. Gnaden

unterthänig-gehorſamer Knecht/
N. N.

VIII.

Viſit - Schreiben

An eine Doctorin, welcher man ein bloß Compliment machet.

Hoch-Edle/
Hochgeehrteſte Frau Doctorin!

Die Ehre/ die ich gehabt/ Ew. Hoch-Edlen meine Reverenz zu machen/ hege annoch im verbundenſten Andencken; Und dahero habe Deroſelben hierdurch

durch die Hände küſſen / und mich ferner gehorſamſt empfehlen wollen / Ew. Hoch-Edl. machen mich ſo glücklich / mit Dero Befehlen mich zu beehren / damit ich Deroſelben meine Eſtime in der That bezeigen könne / und gönnen mir die Vergnügung von Deroſelben / und Dero hochwehrten Hauſe allezeit lauter Wohlergehen und Glückſeligkeit zu vernehmen; So werde mit erfreutem Hertzen darzu gratuliren / und beſtändig verharren

Ew. Hoch-Edlen
Meiner hochgeehrteſten Frau Doctorin

gehorſamſter Diener /
N. N.

IX.

Schreiben,

Eines Fräuleins an einen Hertzog / dem ſie ihre Liebe declariret.

Durchlauchtigſter Hertzog /
Gnädigſter Herr!

Wenn man ſich allezeit mit dem am meiſten ſchmeichelt / wodurch man zum vollkommenſten kan glücklich werden: So will mir auch zu meiner Zufriedenheit die Gnade einbilden / Ew. Durchl. haben geſtern in Ernſt verlanget / die Beſtändigkeit der durch Dieſelben entzündeten Flammen zu ſehen. Ich bekenne ſie demnach nochmahls mit aller / einem ſo vollkommenen Fürſten ſchuldigſten Verehrung / und will mir eine gnädigſte Genehmhaltung vorſtellen / wenn Eure Durchlauchtigkeit erwegen / daß Sie als ein gebohrner

ner Fürſt, bey dem alle hohe Qualitäten anzutreffen, zwar würdig über Dero Unterthanen herrſchen; Aber als der Liebenswürdigſte der Menſchen noch weit billiger das Scepter über alle Hertzen führen. Daher allein müſſen Selbige die hohe Gnade vor mich haben, meine zugroſſe Kühnheit wenigſtens zu entſchuldigen, wo Ihnen ſolche nicht gefällt: Denn ſie zu ſtraffen, käme Dero Großmuth nicht zu; Und alles, was gegen einen andern Fürſten für den gröſten Fehler von einem Frauenzimmer paſſiret, machen Euer Durchl. Vortrefflichkeiten zu Tugenden. Demnach bete ich Eure Durchl. mit dem tiefſten Reſpect, doch auch mit der zärtlichſten Liebe ſo lange an, bis Sie ein Mittel gefunden, mich aus Dero Augen, Sich ſelber aber aus meinem Hertzen zu verbannen, und zur Unglückſeligſten wegen der ſchönſten Empfindung zu machen

Durchl. Hertzog,
Ew. Durchl.

Unterthänigſte und Ergebenſte,
Adoſinia von Regismond.

X.

Schreiben,

Einer Dame, an einen Fürſten, in deſſen Gemahlin ſich ein von ihr geliebter Cavalier verliebt.

Durchlauchtigſter Hertzog/
Gnädigſter Fürſt und Herr!

WEnn Ew. Durchlaucht. meinen Nahmen nennen dürffte, ſo würden Sie aus meiner bisherigen Con-

Conduite erkennen / daß nichts als die tieffſte Verehrung Dero an Ihrem Hofe genoſſenen hohen Gnade / und die allergenaueſte Beobachtung meiner Pflicht mich bewogen / Ew. Durchl. dieſe Zeilen vor Dero hohen Augen zu legen. Allein / da Ew. Durchl. aus dem Inhalt mich ſelber gnädigſt deswegen entſchuldigen werden: ſo wird Ihnen auch die hernach erfundene Wahrheit zeigen / daß mehr die allerehrerbietigſte Schuldigkeit / als die Verläumdung aus mir geredet. Ew. Durchl. melde demnach / daß N. N. an einem Orte gefärliche Flammen geſogen / wo er nichts als die gröſte Ehrfurcht empfinden ſolte, und daß er ſolche durch ein und andere Merckmahle ſo weit an den Tag gelegt / daß Ew. Durchl. ich davon Part geben kan. Ew. Durchl. die nach Dero hohen Tugend von allen gnädig zu urtheilen gewohnt ſind / und der meiſte Theil des Hofes / werden ſeine unabläßige Aufwartung und offt unnöhtige Gegenwart vielleicht vor einen Exceſs ſeiner Submiſſion auslegen: Und die Durchlauchtigſte Hertzogin / deren Qualitäten weit höher / als ſich biß zur Genehmhaltung ſo ſtrafbarer Paſſion zu erniedrigen / dürfte meine Eröffnung vor eine eiferſüchtige Thorheit halten. Allein / da ich in meinem Gewiſſen / ſo wahr mir der Himmel helffen ſoll / ein anders überzeuget / und Ew. Durchl. nunmehro in einen Zweifel deswegen durch mich gebracht ſind: ſo wird Dero ſcharffſichtiges Auge das Geheimniß ſeiner demühtigen Bedienung bald errahten / und Dero Erlauchter Verſtand dem vorbauen / was bey Gewahrwerdung des Hofes zu Ew. Durchl. / und Durchlauchtigſten Gemahlin Kränckung und des N. N. unfehlbaren Fall gerei-

reichen würde. Dieſem nun theils aus tiefſter Ehrerbietung und Treue, und theils aus Chriſtlichem Mitleiden vorzukommen / iſt mein einiges Abſehen; Und dieſe iſt nicht unbekandt / die eine honnette Aufführung biß ins Grab bekandt machet, als

Durchlauchtigſter Hertzog,
Ew. Durchl.

unterthänig-treugehorſamſte
Magd.

XI.
Schreiben
Eines tapffern Printzen an ſeine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feldzuge.

Durchlauchtigſte und geliebteſte Printzeßin!

Ew. Liebden empfangen aus der Hand Ihres getreueſten Guſtavus die erſten Zeilen / die er ehemahls vor Dero ſchönen Augen geleget; Und glauben / daß unter allen meinen Betrachtungen mir dieſe am liebſten / unſerer letzten Zuſammenkunfft und Ew. Liebden allerſchätzbarſten Zärtlichkeit mich in Gedancken zu erinnern. In dieſer finde ich eine ſo ungemeine Vergnügung, daß ich öffters zu mir ſelber ſage: Warum trenneſt du dich von einer himmliſchen Schönheit / die dir unausſprechliche Zufriedenheit in Ihrer Liebe / und alle Glückſeligkeit der Welt in Ihren Tugenden ſchen-

ſchencken kan? Was ſchweiffeſt du herum/da du nichts koſtbahres als Ihre unvergleichliche Perſon findeſt/ wenn du auch alle Gegenden der Erden durchſucheſt? allein Engliſche Prinzeßin dieſe Gedancken ſind allein vortheilhafftig vor mich/ weil ſie nur auf meine Beruhigung zielen. Erwege ich aber/ was Dero Vollkommenheiten von mir zu gewarten; Und wie ich Ihnen durch nichts als die allerreinſte Treu und Ergebenheit, ja mehr durch Dero einige Güte als meine Verdienſte gefallen; ſo werde ich bey meiner Sehnſucht nach Ew. Liebden beſchämt/ und wolte gern augenblicklich meine Bruſt tauſend Feinden entgegen ſtellen/wenn ich mir nur dadurch ſchmeicheln dürfte/zu der Beſitzung der allerliebreichſten Prinzeßin würdiger zu gelangen. Denn alle Printzen der Welt/ die ſonſt den ſchönſten Damen unbeſtändig ſind/ würden um einen Augenblick Gutheit Ew. Liebden die gantze Zeit ihres Lebens die Treue unter den härteſten Proben aufopfern; Was habe ich alſo voraus/ daß Ew. Liebden mich noch ſo zärtlich lieben; Doch ich will den tadelhafften Ehrgeitz ablegen/ Ew. Liebden Gunſt zu verdienen; Denn weil ſelbige auch demjenigen/ der alle Heldenthaten verrichtet, nicht anders kan als geſchencket werden; ſo will mich bloſſerdings mit der Wahrheit begnügen/ daß mich das Verhängniß unter allen Printzen damit allein beglückſeliget. Eben darum hat es mich auch in vielen gefährlichen Treffen vor aller Verwundung behütet/ um dadurch einer mich liebenden Printzeßin nichts zuwider zu thun, in welcher es ſelber die höchſten Schätze menſchlichen Vergnügens verwahret/ und keinen Tropffen Bluts zu vergieſſen/

der von dem alleredelſten Feuer brennet. Solcher Geſtalt machen Ew. Liebd. auch meine Tapfferkeit / und ſind Urſach/daß der Feind mir biß dato noch gewichen/ und mir vergönnet / einige Palmen meiner geliebteſten Printzeßin zu Ehren zu tragen. Im übrigen verhindert der unverhoffte Todes-Fall meines Herrn Vaters die über dem Feind erhaltene Vortheile zu verbeſſern: Darum gehe ich anitzo nach Bellahey in Baviata, um daſelbſt dem hohen Krieges-Raht beyzuwohnen / und den Durchl. Hertzog von Thurabe um das Allerliebſte und Schönſte/ ſo jemahls die Welt beſeſſen/anzuſprechen. Meine Engliſche Printzeßin nehmen indeſſen täglich tauſend getreue Seufftzer zur Verſicherung meiner ewigen Flammen an / und verpflichten mich doch / wo es ſeyn kan / noch unendlicher durch eine geliebte Zuſchrifft/ auf welche ich nun mit höchſtem Verlangen warte/ um dadurch die Schmertzen über Dero Abweſenheit zu lindern

Ew. Liebden

ergebenſten und biß in die Grufft getreuſten

Guſtavus,

Printz der Wittekinden.

XII.

Schreiben

Einer Printzeßin, die ihre Liebe auf beſondere Art einem Printzen entdecket, da Sie andere nicht heyrathen will.

Durchlauchtigſter Printz!

Daß ich an Eure Hoheit / als eine Printzeßin verpflich-

pflichtet ſchreibe / die aus Dero Auffführung nur eine vollkommene Höflichkeit gegen ſich erkennet / dürffte meinem Stand verkleinerlich fallen. Allein / wenn ein ſo liebenswürdiger Printz nach ſeinen Meriten und der Noht / darinnen ich itzo bin / zu urtheilen beliebet / wird er eine geneigtere Meynung von meiner Tugend hegen. Ich werde amitzo von zweyen Printzen beängſtiget / und die über mir zu befehlen haben / wollen mit Gewalt / daß ich daraus einen wählen ſoll. Doch da Eure Hoheit wiſſen / daß an einer gewünſchten Vermählung die gantze Glückſeligkeit des Lebens hanget; Mein Hertz mir aber ſagt / daß es auſſer Deroſelben nichts annehmliches findet: So ſetze alles / was eine Dame von meinem Stande zurück halten kan / aus den Augen / und will ihnen lieber meine Flammen bekennen / als durch deren Verſchweigung mich hernach mit den Gedancken martern / daß ich wohl glücklich ſeyn können / wenn ich Eure Hoheit meine Leiden entdeckt. Doch ich ſuche dadurch nicht / was ich ſelber fliehe / und begehre von Ihnen keine Gunſt / wenn Sie mir ſelbige ohne meine Foderung nicht geſchencket / ſofern eine längere Bekandtſchafft Gelegenheit dazu gegeben. Sie ſchlagen es mir nur frey ab / wo meine Perſon Ihnen nicht die Helffte ſo bezaubernd vorkommt / als mir die Ihrige; Denn ich werde in meinem Unvergnügen doch den Troſt / oder keine gröſſere Unruhe finden / daß ich nicht das äuſſerſte verſucht / was mein Vergnügen ungemein können machen. Finden aber Eure Hoheit / daß es nicht unmöglich / mir den unvergleichlichſten Printzen vor einem Verdrießlichen in die Armen zu lieffern: So ſollen Sie ein Hertz antreffen / daß Sie mit der erſten und letz-

ten Liebe bis in den Tod verehren wird. Dreymahl habe ich Dero Geſellſchafft genoſſen, und wo Sie auf mich ein Auge wendet, werden Sie geſehen haben, was vor Printzen mich bedienet. Fahren Sie nun heute zu der Prinzeßin von Auraſien, ſo werden Sie mich daſelbſt zu ſprechen bekommen, und die Perſon beſſer kennen lernen, die ſich ohne Benennung nur andern Augen verbergen will. Doch wo Eure Hoheit mich daſelbſt nicht Ihrer Gegen-Liebe verſichern können: So haben Sie die eintzige Gutheit, die Ihnen möglich, kein Wort davon zu reden, oder lieber gar auſſen zu bleiben; und erwecken mir bey meinem Unglück nicht noch eine Schaam durch Entſchuldigung, die mir unerträglich fallen würde

Euer Hoheit

Ergebenſte und nicht unbekandte
Freundin.

XIII.

Schreiben

An eine Prinzeßin, die einen Zuſpruch von einem Printzen zu vermuthen, der eine Vermählung ſuchet.

Durchlauchtigſte und gnädigſte Prinzeßin!

Ew. Durchl. habe nach der allezeit tragenden unterthänigſten Veneration vor Dieſelben, Pflichtſchuldigſten Bericht erſtatten wollen, wie Ihnen morgen Nachmittage der Durchl. Printz von N. in einer klei-

kleinen Suite unbekandt wird aufwarten, um, wie mir von gewiſſer Hand vertrauet worden, eine Vermählung mit Dero hohen Perſon zu ſuchen. Welches Ew. Durchl. gewiß glauben, und, weil Sie dieſen Printzen kennen, Dero Meſſures darnach nehmen können. Ich aber bitte unterthänigſt, Dero hohen Gnade mich ferner zu würdigen, der ich in tiefſtem Reſpect davor erſterbe

Durchl. Prinzeßin
Ew. Durchl.

unterthänigſt-gehorſamſter Knecht,
N. N.

XIV.
Schreiben
An einen Printzen, dem man die jüngſte Prinzeßin von einem vornehmen Hauſe vorſchläget, weil man die älteſte, in die ſich jener verliebt, ſelber gern haben möchte.

Durchlauchtigſter Printz!

Dero gute Qualitäten haben ſich bey Sr. Königlichen Hoheit dem Hertzog von Koryc dergeſtalt beliebt gemacht, daß er Dero auf ſein hohes Haus gelegte Hochachtung nicht mißbilligen wird, wo Sie eine Anwerbung um die Prinzeßin Anonia thun. Das Glück und die Vergnügung, ſo Sie durch Virbindung mit einem hohen Hauſe, und in der Beſitzung einer mit Majeſtätiſcher Schönheit und allen Fürſtlichen Tu-

genden begabten Printzeßin erlangen werden / wird Ihnen von vielen getreuen Freunden gegönnet. Und damit Dieſelben ſolches bey Gelegenheit beobachten mögen/giebt Ihnen einer von Dero aufrichtigen Dienern Nachricht hievon / der die löbliche Erwehnung Ihrer Meriten von dem Hertzog von Korye vor einigen Tagen mit angehöret. Es wird ein deſto treflicher Aufſehen unter hohen Standes-Perſonen geben/ wenn Eure Hoheit nach erlangten unfehlbaren Ja-Wort/ die Vermählung mit der Durchl. Anonien zu der Zeit beſchleunigen/ da die Printzeßin Amariane mit einen andern Printzen die Ihrige bereits angeordnet/ und alſo vier Perſonen verknüpffet worden/von denen jede eines Königreichs würdig. Ich aber werde alsdenn meinen Nahmen wie jetzo mein ergebenſtes Gemüth eröffnen / um eine deſto ſchönere Verpflichtung zu kriegen/wenn Sie ſehen/daß zu Dero Vergnügung keine vergebliche Rahtſchläge beygetragen

Euer Hoheit

ergebenſter Freund und Diener.

XV.

Schreiben

An eine Printzeßin, der man von den Luſtbarkeiten an einem gewiſſen Hofe Nachricht giebet.

Durchlauchtigſte und gnädigſte Printzeßin!

Wie auf der Welt nichts ſchätzbares / als in Ew. Durchl. gnädigſten Befehlen zu ſtehen: So ha-

habe aus unterthänigſter Verehrung Derſelben auch mir nichts angelegener ſeyn laſſen / als meine Pflicht auf das genaueſte zu beobachten. Ew. Durchl. berichte demnach / wie der Hertzog von N. / der Fürſt von N. / der jüngſte Printz von N. und der älteſte Printz von N. die hohen Perſonen ſind / die der Carnevals-Luſtbarkeit beywohnen. Unter dieſen nun bemühet ſich der Hertzog von N. die älteſte Printzeßin N. allhier zu bedienen; Und wenn ich den Worten der Hof-Leute trauen darf / ſo ſoll eine Vermählung unter Handen ſeyn. Woran mich hingegen des Hertzogs Zuſtand und der N. Printzeßin delicates Gemüht und extraordinaire tugendhaffte Gelaſſenheit zweifeln laſſen. Allein das Geheimniß / ſo welche zwiſchen der Liebe des N. Printzen / und der mittelſten Printzeßin N. machen wollen / deucht mich gantz übel gegründet zu ſeyn; Denn die Minen der Printzeßin ſind zwar gefällig / aber nicht verliebt; Und Sie will / meiner Meynung nach / dieſem Printzen durch eine complaiſante Aufführung wiſſen / daß er an einem galanten Hofe; Woraus und durch deſſen ſehr verbindlicher Gegen-Bezeigung man ein Liebes-Verſtändniß muthmaſſet. Wenn man aber dieſe Printzeßin auf ihr Gewiſſen fragen ſolte / ob ſie dem Reichs-Grafen von N. nicht von Hertzen gewogen / dörffte ein ander Geheimniß an den Tag kommen / und ſie geſtehen müſſen / daß er durch ſeine neuliche Anweſenheit ein allzuſüſſes Andencken in Ihr erwecket / als daß er Ihr auch entfernet nicht lieber / als ein gegenwärtiger Printz ſeyn ſolte. Was halten nun Ew. Durchl. von dem jüngſten Printzen von N.? Sie verzeihen gnädigſt / daß ich gefragt? Ich will allein aus

verbundenſtem Gehorſam/und genauer Beobachtung meiner Schuldigkeit dieſes nicht unberührt laſſen, wie ich in der Neben-Loge hochgedachten Printzens geſtanden, und ihn zu dem Baron von N. unter andern dieſes ſagen hören: An dem N. Hofe iſt eine annehmliche und ſehr qualificirte Printzeßin/ welcher meine Aufwartung eheſtens machen werde. Auf Ew. Durchl. gnädigſte Ordre verharre noch länger allhier/oder ſtatte durch perſönliche unterthänigſte Reverence mündliche Relation von allem ab; Der ich in tiefſter Submiſſion und Treue erſterbe

Durchlauchtigſte Printzeßin,
Ew. Durchl.

unterthänigſt-gehorſamſter Knecht/
N. N.

XVI.

Schreiben,

Eines Frauenzimmers, die ſich in den Printzen Iranio verliebet, und aus Eiferſucht dem Tyrconell, welcher Amarianen verehret, in unbekandter Perſon Nachricht giebt.

Printz Tyrconell!

Dero höfliche und geſchickte Aufführung iſt gegen einem jeden ſo groß, daß man ſich mit Vergnügen verpflichtet hält/ Ihnen nach Möglichkeit zu dienen. Allein Dero Vorſicht/ wo mir ſo zu reden erlaubet/ iſt

in

in gewiſſen Stücken zu nachläßig / und Sie laſſen ſich mehr angelegen ſeyn/andern zu gefallen/als zu verwehren/ daß Ihnen andere nicht ſchaden können. Iſt Ihnen denn an der Beſitzung einer ſo ſchönen Prinzeßin als Amariane, nichts oder wenig gelegen / daß Sie ſolche geruhig mit einem gefährlichen Neben-Buhler einſprechen laſſen? Oder wiſſen Sie nicht / daß Printz Iranio äuſſerſt in ſelbige verliebt / und nichts mehr ſuchet / als Ihnen ſolche abſpenſtig zu machen? Ach ja/ Sie müſſen es wiſſen / aber Sie glauben vielleicht nicht / was ein galanter Printz bey einer ſchönen Dame verrichten kan / wenn ſie ſeine Perſon leiden mag. Gelegenheit / annehmliche Schmeicheleyen/ eine artige Perſon / und ein kleiner Verdruß wider den erſt Geliebten / können die meiſten Hertzen untreu machen. Ob aber dieſes bey Amarianen geſchehen/ würde der Printzeßin von Auraſien ihr Garten Zeuge ſeyn/ wenn er reden könte. Sehen Sie / wie nachläßig Sie ein Gut beobachten / daran Ihnen ſo viel gelegen; und wiſſen Sie nun / was des Hertzogs von Koryc Hochachtung von Dero Verdienſten und die Beſchleunigung Ihres Bündniſſes zu Ihrem ſicheren Vergnügen thun? Dero Klugheit verſichert mich ſolches / und meine Neigung befiehlet mir / aufrichtig zu ſeyn

Dero

wohlmeynender Freund
und Diener.

XVII.

Schreiben

Auf eine Liebes-Declaration des Printzen Iranio an die Printzeßin Amarianen.

Durchlauchtigſter Printz!

Dero allzuverpflichtete Zuſchrifft habe erhalten, und erſehen, daß Sie aus Dero mir bezeigten groſſen Gewogenheit Ernſt machen, die ich allezeit für einen Schertz aufgenommen, der ſo galanten Printzen gegen Damen nicht ungewöhnlich. Dennoch kan ich nicht läugnen, wie mir alle Verſicherungen von Euer Hoheit angenehm geweſen, nicht, weil ich ſie gäntzlich glaubte, ſondern weil ich ſie wünſchte, und habe Ihnen auch Hoffnung zu meiner völligen Gegengunſt gelaſſen, weil ich vermeynte, durch ein ſolches Bündniß ſelber glücklich zu werden, wenn es zum verlangten Endzweck gebracht würde. Allein mein Verhängniß iſt mir hierinnen zuwider, und hat mir einen Vater gegeben, der meiner Zufriedenheit ſo nachdrücklich widerſpricht, daß ich mich von ſeinem Willen, obwohl mit Verdruß, muß regieren laſſen. Es wird demnach genug ſeyn, wenn ich Ew. Hoheit berichte, daß Printz Tyrconell mein Liebſter. Ob er es mit meinem guten Willen geworden, kan der Himmel urtheilen; und ſolchen befiehlet mir meine Tugend inskünfftige allein und ſo ſtreng zu lieben, biß ſich mein Hertz darzu gewehnet. Solte es Ew. Hoheit einige Betrübniß verurſachen, ſo kan ſie die meinige und die von mir erkannte Neigung lindern. Voritzo aber habe Ihnen alſofort

Nach-

Nachricht davon zu geben meiner Schuldigkeit erachtet, damit bey meinem Unglück nicht die Unhöflichkeit begehen möchte, Dero Herrn Abgeſandten abſchlägige Antwort zu geben. Im übrigen erkenne mich Euer Hoheit vor alle auf mich gelegte Gunſt verbunden, und bitte ſich eine Printzeßin auszuſuchen, die eines ſo treflichen Printzens Vermählung würdiger, als ich. Die Wahl wird bey den Vollkommenſten allein bey Ihnen beruhen, ſofern ſie noch frey, und nicht in dem Stande leben, als

Euer Hoheit

Verbundene und aufrichtige Freundin
Amariane,
Printzeßin von Korye.

XVIII.
Schreiben,

So eine Entſchuldigung des Königs Jacobi II. in Engeland in ſich hält, daß er die Printzeßin Amariane wider Wiſſen ihres geliebten Printzens mit ſich genommen.

Durchlauchtigſter Printz!

Meine Printzeßin Amariane, Euer Hoheit verſprochene Braut, will mich überreden, Sie würden es übel empfinden, daß ich ohne Dero Wiſſen dieſelbe mit mir zur Gefährtin genommen. Allein Dero

wohl-

wohl bekandte Klugheit verſichert mich/ daß Sie der Vorſicht und dem Schmertzen eines Vaters was nachſehen werden. Die Execution meines geweſenen Geheim-Schreibers veranlaſſete/ Sie zu mir auf das Schloß zu nehmen des Printzen Zofyri verrätheriſche Anſchläge aber/ mich mit vieler Mannſchafft daſelbſt zu überfallen/ davon ich genaue Nachricht erhalten/ zwungen mich/ noch bey Zeiten fortzugehen. Ich erwarte alſo des Königs/ meines Herrn Bruders/ Ordre, wo er mich am liebſten ſiehet; Und wenn ich dahin meine Printzeßin mitnehme/ geſchicht es/ um aus ihrer Gegenwart einen Troſt in meinen unverdienten Unglücke zu ſchöpffen. So Eure Hoheit mir geneigt ſind/ werden Sie mir ſolchen in dem Zuſtande nicht mißgönnen/ worein mich meine Feinde geſetzet/ die aus dergleichen Unruhe ihren Vortheil im Reiche ſuchen; Und vielmehr Lob-würdig bemühet ſeyn/ nach Dero guten Anſehen die Gemüther der Widriggeſinnten zu gewinnen, um durch die Wolfarth meines Hauſes die Liebe zu Dero Braut zu bezeigen/ und mich Ihnen deſto verbundener zu machen. Solte ich nach Batavia gehen/ wie ich wohl vermuhte: So wird es mir eine unendliche Freude ſeyn/ Eure Hoheit daſelbſt bald mit gewünſchter Zeitung zu bewillkommen/ und Ihnen zu geruhiger Beſitzung zu liefern/ was Sie ohnedem dahin führen würden/ wenn ich es in Britten gelaſſen. Ich kan alsdenn nebſt meiner Gemahlin/ was wir ohnedem hertzlich wünſchen/ bey Dero Vermählung gegenwärtig ſeyn/ und Ihnen wird es auch angenehm fallen/ als Stadthalter in Batavia ſelbige ſo viel prächtiger zu vollziehen. Hiemit empfehle Eure Hoheit

GOt-

GOttes Schutz, und verharre mit aufrichtiger Paſſion

Dero

Ergebener und dienſtwilligſter
Sauboci,
Hertzog von Koryc.

XIX.

Schreiben,

Die Printzeßin Amariane entſchuldiget ſich bey ihrem geliebten Printzen, daß ſie ſonder Abſchied von ihm mit ihren Eltern reiſen müſſen; Verſichert ihn ihrer beſtändigen Liebe; Bittet, vor ihren Vater den König, was gutes helffen auszuwircken, und benimmt ihm die Gedancken, wegen Aenderung der Religion.

Geliebteſter Printz!

WOfern die Gegenwart meines Herrn Vaters und der gnädigen Frau Mutter nicht meine Schmertzen linderte: Würde ich die Entfernung von Ihnen nicht vertragen können. So aber muß ich durch der Eltern Liebe mich deswegen befriedigen, und ob ich zwar Anfangs widerſprochen, und in keine Reiſe aus verpflichteſter Neigung zu Euer Liebden willigen wollen: So befinde doch auch eines theils wider die kindliche Pflicht, Sie des Troſtes zu berauben, den Sie in ihrer Widerwertigkeit aus mei-

ner

ner Gegenwart ſchöpffen können. Doch unterlaſſe ich darum nicht, täglich nach meinem wertheſten Printzen zu ſeufzen; vielmehr vermehret ſich dadurch die Sehnſucht, nach dem allerſchätzbarſten Gut, daß ich auf der Welt beſitzen ſoll, und bitte den Himmel ohne Aufhören, daß er Sie mir bald wieder ſchencken mögen. Ew. Liebden vergnügen mich demnach bald mit Jhrer perſönlichen Umarmung, welche in Baviata, wohin wir gehen wollen, geſchehen kan; Und bringen zugleich was angenehmes vor meinem Herrn Vater mit. Jch weiß, Sie legen dergleichen Bitte einer Tochter nicht ungütig aus, und gönnen mir aus Dero vollkommenen Gegengunſt gern die Zufriedenheit, mich Jhnen deſto unendlicher verbunden zu ſehen. Alsdenn werden Ew. Liebden gantz Baviata zeigen können, daß, wie ſie alle Unglücks-Wetter von mir und meinem Hauſe großmüthig abgewendet, Sie mich auch gantz allein in den Hafen aller meiner irrdiſchen Glückſeligkeit lauffen laſſen. Jm übrigen machen ſich Eure Liebden keine Sorgen, wegen unſers Glaubens, denn der Hertzog hat eine ſo groſſe Hochachtung vor Dieſelben, daß wenn wir und ich abſonderlich zu der Römiſchen Religion geneigt wären, er mich Jhnen zu Gefallen davon abhalten würde. Die Jeſuiten ſprechen wenig mit uns, und wenn es geſchiehet, ſo beruhet es in gantz anderer Materie als von der Religion; Leſen ſie nun die Meſſe, ſo ruffen wir, beyde Printzeßinnen, den Himmel um Rettung aus dieſem Unglück, und um Eure Liebden bald gewünſchte Ankunfft an; Und weil es aus eifrigſten Hertzen geſchiehet, hoffe ich bald erhöret zu werden. Adjeu allerliebſter Iranio,

Sie

Sie ſäumen nicht, wo Ihnen die Quaal zuwider, die augenblicklich Ihrenthalben leidet

Ew. Liebden

Ergebenſte und getreueſte
Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XX.
Schreiben
An ſeine Maitreſſe, die Verſe von ihm vor ihren Galant begehrte.

Mademoiſelle!

Ihr könnt nicht glauben, wie ſehr mir vor Erbrechung eures Briefes geſchmeichelt, von Euch einmal einer Zuſchrifft gewürdiget zu werden. Selimene liebt dich doch noch aufrichtig, ſagte zu mir ſelber, und da machte ich mir tauſend ſüſſe Vorſtellungen, was vor Verſicherungen eurer Treue ich darinnen antreffen würde. Es waren aber mit Erlaubniß, daß ichs melde Befehle, euch galante Verſe auf euren Neben-Buhler, zu verfertigen. Eine treflich-ſchöne Mühwaltung, die Ihr mir auftraget. Ich habe welche gemacht, aber ich fürchte, ſie möchten weder euch noch eurem Nebenbuhler gefallen, und darum behalte ſie zurück. Wollet ihr aber durchaus, daß ich euch, als meine Gebietherin, gehorſamen, und verliebte Verſe machen ſoll, ſo laſſet mir nur ſo lange Zeit, biß ich eine neue Inclination ausgeſuchet, die mein Hertze ſo nachdrücklich rühret, daß ſie, wie vor bey Euch ungezwungen flieſſen. Verſtehet Ihr aber das Poeten-Handwerck beſſer, und glaubet, man

könne

könne Verſe aushecken, wenn man wolle: So verſuchet Euer Heil, und ſetzet ſie ſo galant, als Ihr könnet, an meinen Neben-Buhler auf: Voritzo iſt es mir unmöglich, weil von keiner Liebe, wohl aber von einer verdrießlichen Eyferſucht, weiß

N.

XXI.

Schreiben

An ſeine Prinzeßin nach vielen ausgeſtandenen Widerwärtigkeiten.

Schönſte und geliebteſte Prinzeßin!

Daß mir der Himmel in dem allergefährlichſten Sturm mein Leben erhalten, war mir allein angenehm, um ſolches in Euer Liebden beliebteſter Unterhaltung und ſteter Ergebenheit gegen Dieſelbe zuzubringen; Allein, da ich nach der Ankunfft in Baviata die annehmlichſte Amariane entfernet ſehen, und viele meiner ſo lang gewünſchten Glückſeeligkeit entgegen lauffende Sachen erfahren muß: Weiß ich nicht, ob die Befreyung von meinem Tode nicht vielmehr ein Unglück zu nennen. Meine Engliſche Prinzeßinn erwegen bey der hier ausgebreiteten Zeitung: Tyrconell ſolte bey dem Könige in voriger Gnade ſtehen, ob ich nicht mehr in meiner Marter gleich erliegen, als Ihnen davon ſchreiben ſollen? Ich würde auch bey ſo widriger Vorſtellung vor Verdruß haben erſterben müſſen, wofern mich Eure Liebden Großmuth nicht aufgerichtet, und daß Dieſelben, aller Verfolgungen ungeachtet, noch lebten. Denn

ſo

ſo lange man mir nicht die allerſchmertzlichſte Nachricht bringet/ Euer Liebden wären todt/ ſo lange hoffe ich noch/ weil mich Dero erkandte vollkommene Liebe verſichert/ daß Sie eher das Grab als die Aenderung der Treue erwählen werden. Dieſes allein/ ſchönſte Printzeßin, erhält mich in meinem Unvergnügen/ was mich dereinſten zum Vergnügteſten der Welt ſoll machen/ und ſo ich ſo unſchätzbahre Güte mit Auffſetzung meines Lebens erwiedern kan/ ſo dürffen Euer Liebden nur befehlen/ weil Sie es ohne diß in Dero Gewalt haben. Ich habe demnach meiner Liebe und Schuldigkeit gemäß einige Abgeſandten dahin geſchicket/ um dem König zu Erhebung zum Thron zu gratuliren/ und zu vernehmen/ ob er mir meine himmliſche Printzeßinn als meine liebſte Braut will abfolgen laſſen. Denn ſelber in Britten zu reiſen/ leiden die Angelegenheiten des Brittiſchen Hofes nicht/ und Eure Liebden würden mir ſelbiges vielleicht ſowol wiederrahten/ als einige wohlgeſinnte in Baviata. Solte aber mein Wünſchen vergebens ſeyn/ Euer Liebden hier in dem Hafen mit tauſend Freuden-Bezeugungen zu empfangen/ und dadurch in den Port aller Zufriedenheit einzulauffen: So wird mich meine Sehnſucht/ weil ſie äuſſerſt/ auch zu allen äuſſerſten Mitteln bringen/ um ein ſo ſchönes Reich an Eure Liebden mit Dero gnädigen Genehmhaltung zu behaupten; Und mein Leben/ ſo mir um der ſchönſten Printzeßinn wegen koſtbar iſt, wird bey mir vor nichts geachtet werden/ wenn ich ſehe/ daß es ohne einer ſo unvergleichlichen Perſon vergehen ſoll. Eure Liebden würdigen mich nur bald einer Antwort/ und befehlen nach

Dero Gutbefinden/ ob meine Liebe in der Güte oder durch andere Wege kan zum ſchönen Ende gebracht werden; Nichts ſoll zu ſchwer ſeyn/ daß ich nicht mit Freuden unternehmen will. Inzwiſchen wolte Euer Liebden zu Erlangung einer Dero Tugend anſtändigen Ehre/ nunmehro Cron-Printzeßinn von Britten zu heiſſen/ tauſendmahl Glück wünſchen/ wenn ich wüſte/ ob es Dero Liebe zu Dero getreueſten Iranio vor ein Glück erkennet. Doch wo dieſe hohe Würde Euer Liebden Gemüths-Ruhe nicht zuträglich/ ſo iſt ſie zum wenigſten eine Vergeltung Dero hohen Fürſtlichen Eigenſchafften/ und alles/ was der Himmel zu Beſitzung dieſes Thrones mit beygetragen/ muß allein einer ſo himmliſchen Printzeßinn wegen geſchehen ſeyn. Aus dieſen Urſachen ſtatte meine erfreuteſte Gratulation ab/ und ſeufftze nach nichts mehr/ als daß der Himmel bald erfüllen möge/ was er durch Erlangung zu Eure Liebden hohen und beſtändigen Aufnehmen beſchloſſen/ mich aber ſo glückſeelig zu machen/ in der Umarmung der ſchönſten und vollkommenſten Printzeßinn zu erſterben/

Eure Liebden

Ergebenſter und getreueſter

Iranio,

Printz von Auraſien.

XXII.

XXII.
Schreiben,
An ihren geliebten Printzen, den ſie bald bey ſich wünſchet, und ihm von einer Gefahr Nachricht giebet.

Durchlauchtigſter und geliebter Printz!

Euer Liebden angenehmſte Zuſchrifft / womit Sie Dero ergebene Arione durch einen Abgeordneten beehret / habe mit unbeſchreiblichem Vergnügen geküſſet / weil mich ſelbige der Beſtändigkeit Ihrer Neigung verſichert / ohne der mir auf der Welt nichts ſchätzbar iſt. Allein wenn es meiner Sehnſucht vollkommen nachgehen ſolte/ſo müſte ich Eure Liebden perſönlich umarmen/doch ſo/daß Dieſelben meines Herrn Vaters Einwilligung in unſer Bündniß / woran ich doch nicht den geringſten Zweifel hege/zu Beſtätigung unſerer reinen Flammen mitbrächten / und mich alſo keine Furcht mehr quälen könte/mein wehrteſter Printz möchte von den Feinden beſchädiget / oder ſonſten von mir getrennet werden. Eure Liebden legen nicht ungütig aus/ wo ich unnötige Sorgen hege; meine Liebe iſt zärtlich/ und alſo furchtſam / und da meine wenige Eigenſchafften Ihnen gefallen/ ſo ſeynd noch vollkommenere Damen / die ſich einem ſo galanten Printzen beliebt zu machen/äuſſerſt werden angelegen ſeyn laſſen. Doch ich ſchreibe / als ob ich Dero ungemeine Tugend und Großmuth nicht ſo wohl kennete / als Dero andere liebens-würdige Qualitäten; Und als ob die Verſiche-

ſicherung der Liebe und Hochachtung gegen Dero getreueſte Printzeßinn nicht gäntzlich aufrichtig/ weil ſie allzu verpflichtet. Nein/ ich glaube ſie/ liebſter Printz/ indem ein Zweiffel daran Dieſelben beleidiget/ und mir nur lauter Marter koſtet; Und wolte mich gern durch eine ſo ſüſſe Warheit befriedigen/ wenn nur das Unglück nicht andere Sachen im Weg ſtreuete/ die mir noch manche betrübte Hinderniß verurſachen können/ ehe mein Wünſchen in einer geruhigen Beſitzung Euer Liebden erfüllet wird. Ich gehe zwar mit ſchwerem Hertzen dran/ Euer Liebden eine Zeitung zu berichten/ die Ihnen verdrießlich ſeyn wird/ weil ſie mir ſo ſchmertzlich; Doch vielleicht haben Sie durch das Gerüchte ſchon erfahren/ daß mein Herr Vater von denen Galliern gefangen worden. Dieſer unſeelige Zufall ſoll geſchehen ſeyn/ als er nach Baviata gehen wollen/ denn da hat ihm ein Galliſcher Printz/ Decynto Nahmens/ aufgepaſſet/ und mit ſich nach Piraſii geführet. Einige wollen ſagen/ daß dieſer feindliche Printz neulich von einen gemeinen Soldaten gleichfalls gefangen worden/ und ſich in Germanien etwas aufgehalten/ biß er ſeinen Vortheil erſehen/ wieder nach Gallien zu gehen. Und da ſoll er ſich haben verlauten laſſen/ er wolle den Hertzog gefangen nehmen/ es möchte auch koſten/ was es wolle. Vielleicht iſt dieſes aus einer Urſache geſchehen/ die mir deſto gröſſern Kummer verurſachen wird/ wofern der Hertzog nicht bald loß kommet. Ich will von meinem itzigen Schmertzen nicht viel ſchreiben/ weil ich weiß/ daß Euer Liebden mit daran Theil nehmen/ ſondern bitte nur den Himmel/ er wolle mein widriges

Verhängniß enden/und mir das Liebſte auf der Welt/ ſo in Euer Liebden koſtbahren Gegen-Gunſt beruhet/ unverletzt erhalten. Die Hertzogin hat an Eure Liebden ebenmäßig geſchrieben/ und darinnen werden Sie noch genauere Nachricht von einer Begebenheit kriegen/ die mir itzo mit Thränen zu ſeyn befiehlet; was ich ſonſten mit unausſprechlicher Freudigkeit war/

Wehrteſter Printz/

Ew. Liebden

Getreueſte Arione

Printzeßinn von Thurabe.

XXIII.

Schreiben,

In welchem ein Printz fremder Converſation rühmet, und ſie zu einer Compagnie Frantzöſiſcher Dames einladet.

Meſsieurs,

Niemahls habe eine vollkommnere Satisfaction, als in Dero geſtrigen Unterhaltung angetroffen; Daher werde mir gratuliren/ wo meine Aufführung gegen Dieſelbe ſo geweſen/ daß mir ſolche inskünfftige zu mißgönnen nicht veranlaſſet werden. Dieſe löbliche Begierde hegen noch unterſchiedliche Herren und Dames, denen ich nur die Helffte der Meriten erzehlet/ welche geſtern mit Vergnügen an Ihnen beobachtet; Und wie ich gegen Dero Höflichkeit einen nicht geringen Fehler begehen würde/ wo ich mir auf die inſtändige Bitte/ meine Herren Nachmittage um drey Uhr auf den Garten zu bedie-

 nen/

nen/ wohin Sie ein Cavalier führen ſoll/ nicht eine geneigte Einwilligung verſpräche; So ſchmeichle mir im Voraus mit der Verpflichtung, die ich vor der anſehnlichſten Compagnie Dames erhalten werde/ Dieſelbe mit Ihnen bekandt zu machen; Und wie ich dadurch um deſto mehr werde ſeyn müſſen

Meſſieurs

Dero

ergebener Diener,
Printz von Marſillac.

XXIV.
Schreiben
In einer höflichen Antwort auf das Vorige.

Durchlauchtigſter Printz!

Hofern uns nicht durch den allgemeinen Ruhm bekandt/ wie nebſt andern Qualitäten auch die Höflichkeit/ welche alle andere Nationen vor ſo rar und wunder-würdig ſchätzen/ denen Piraſiſchen Cavallieren gantz natürlich wäre: Dürffte uns die geneigte Erwegung unſerer Conduite mehr beſchämen als verpflichten. So aber erkennen wir durch das unverdiente Lob/ und die Einladung zu einer höchſt vortrefflichen Geſellſchafft Galliſcher Dames eine ſolche Güte/ die uns Dero verbundenſten Dienern macht: Denn dadurch geruhen Sie in uns den ſtärckſten Eyfer zu erwecken/ Eure Durchlauchtigkeit und alsdenn aller Galliſchen Standes-Perſonen Hochachtung hinführo würdiger zu werden. Wir müſſen geſtehen/ daß dieſes Abſehen uns allein an

an einen ſo Welt-beruffenen Hof geführet, um das Geblüt, welches in unſerm Nordiſchen Reiche zu allen ſeltenen Eigenſchafften erkaltet, durch die Galliſche Politeſſe anzufeuren. Dieſe Intention iſt unſere gantze Qualité; Und ſolche werden wir bey Ermangelung der andern in ſo vollkommenem Grad erweiſen, daß nebſt Eurer Durchl. die Damen geſtehen ſollen: Sie haben nicht mehr unvergleichliche Vorzüge, als wir Admiration vor Dieſelben und Begierden hegen, uns dadurch geſchickter zu machen. Iſt dieſes alſo zulänglich, unſere Reverentze an dem bemeldten Orte abzulegen: So werden Eure Durchl. uns ein Glück verſchaffen, daß die Gothiſche Nation bey unſerer Zurückkunfft beneiden, wir aber mit deſto gröſſerer Erkenntlichkeit ehren werde, als

Ew. Durchl.

Gehorſamſte und ergebenſte
Diener
Silibert, Graf von Cremarſig.
Laviro, Graf von Löwen-Crohn.
Heroſtan, Baron von Lilienthal.

XXV.
Schreiben
An eine Maitreſſe, die vor ſich in ihrer Kranckheit zu bitten und zu faſten verlangte.

Madame,

Ihr erſuchet mich, vor Euch zu bitten und zu faſten, und ich weiß nicht, warum ich es thun ſoll;

Vielleicht, wenn ihr länger lebet, daß ihr alle Eure Inventiones, mich zu martern und zu betrügen, folgends auslaſſen möget! Ich fürchte, daß deren noch ein groſſer Vorrath bey Euch übrig, und will alſo, weil niemand über ſeinen Leib ſo viel Gewalt hat, daß er ihn kan freywillig quälen laſſen, den Himmel vielmehr eyfrig erſuchen, Diejenige, wenn es möglich, zu ſich zu nehmen, deren Geſundheit die unaufhörliche Kranckheit meines Leibes und Gemüths iſt. Schützet Ihr Eure Jahre vor, derentwegen ihr wohl länger leben könntet? So gedencket ihr doch, nicht anders als eine Maitreſſe zu ſterben, und darzu ſeyd ihr ſo alt, als keine der Erfahrenheit nach werden wird, wenn ſie gleich 30. Jahr das Handwerck länger als ihr verſucht. Zudem mache mir ein groß Gewiſſen, vor eine Perſon zu faſten, die unaufhörlich Hertzen ſo vieler ehrlichen Leute friſſet, und wenn ſie einen Tag darinnen faſten ſoll, kranck oder verdrießlich wird. Nennet Ihr mich nun vor die von Euch genoſſene Gunſt unerkenntlich, ſo thut Ihr mir unrecht, weil ihr bey ſothanem Zuſtand eher einen Gewiſſens-Prediger als Amanten brauchet, und ich ſolches wegen Eurer mir bewuſten Sünden am beſten ſeyn kan. Ja, weil ich mir gäntzlich vorgenommen, bey der Sache ein Chriſt zu ſeyn, ſo werde ich nicht eher vor Euer Leben bitten, als biß ihr ſolches edler als bißhero und nicht zu meinem Mißvergnügen anzuwenden verſprechet; Damit die Zahl meiner nichts-würdigen Neben-Buhler nicht unendlich werde, und ich, ich mag in der Liebe gegen Euch fortfahren oder nicht, mich nicht ferner damit müſſen vexiren laſſen. Sterbt ihr aber in hart-

hartnäckigter Unbußfertigkeit, welches auch nicht wünſche, ſo werden Eure Bekannten eine Lob-Rede nach eurem Tode in einem Leichen-Carmen ſehen, ſo ſchön Euren Meriten nach verfertigen kan

Madame

Euer

Aufrichtigſter

Seladon.

XXVI.
Schreiben
Aus dem le Pays p. 17.

Monſieur,

Meine Baaſe, meine Schweſter und ich haben ein Gelübde gethan, morgen mit bloſſen Füſſen und recht andächtig nach unſer Frauen der Barmhertzigkeit zu gehen, um daſelbſt die Geſundheit meiner Groß-Mutter wieder zu erbitten. Wir haben Euch mit zu unſerm Gelübde beſtimmet, daher ich Euch die Nachricht gebe, um Euch gefaſt zu machen, uns in ſolchem Zuſtand zu begleiten. Allein wiſſet, daß man GOtt den gantzen Weg bitten muß, und daß, wo Ihr werdet lachen, oder andere zu lachen bewegen, man das Mittel finden wird, Euch länger als 4. Tage weinend zu machen

Caliſte.

XXVII.

Schreiben

So eine Antwort auf das vorige.

Wehrte Caliſte!

Wiewohl ich keine Urſache habe / einer Alten wohl zu wollen / die mir hundert mahl beſchwerlich gefallen / und mich eher geſchickt befinde / um die Ruhe Ihrer Seelen / als um die Geſundheit Ihres Leibes zu bitten: So will Euch dennoch in Eurer Andacht Geſellſchafft leiſten / und mit bloſſen Füſſen erſcheinen / ſofern wir in der Caroſſe dahin fahren. Denn ſo Ihr des Entſchluſſes ſeyd / dahin mit bloſſen Füſſen auf der Erden zu gehen / ſo bekenne / daß meine Meynung gantz anders. Euch / Caliſte, und Eurer Schweſter iſt es möglich / dergleichen zu unternehmen: Denn wie Ihr ein hartes und unempfindliches Hertz habt / ſo iſt zu vermuthen / daß alle andere Theile an Euch von gleicher Beſchaffenheit ſeyn werden. Allein ich / der ich gantz andere Eigenſchafften beſitze / ſchwere Euch / daß meine Füſſe ſo zärtlich / als mein Hertz / und daß / ſo ich eine ſolche Pilgrimſchafft auf mich nähme / meine Füſſe bey der Zurückkunfft ſo erbärmlich zugericht / als mein Hertz ausſehen würden.

XXVIII.

Schreiben,

Der Fontange an den König von Franckreich Louis XIV. über die Erklärung ſeiner Liebe.

Aller-Durchlauchtigſter König!

Wiewohl der groſſe Unterſcheid, welcher zwiſchen Euer Majeſt. und mir iſt, mich vielmehr bewegen ſolte, Dero geneigte Verſicherungen mehr vor eine Galanterie, als eine aufrichtige Erklährung zu halten: So will mir dennoch ſchmeicheln, die in mir erkandte allzu zärtliche Regungen werden nicht ſonder Paſſion von ihnen ſeyn beobachtet worden; Und wenn es gleich ſo wäre, ſo dienet mir eine falſche Einbildung dazu, eine ſchöne Vergnügung darüber in Gedancken nicht ſo bald zu verliehren. Eure Majeſt. kan verſichern, wie die unvergleichlichen Meriten Dero Perſon mich ſchon eingenommen, ehe Eure Majeſtät von Dero Neigung gegen mir was erwehnet. Sie vergeben mir inzwiſchen, wo ich dieſe Empfindung von Ihrer Geburt an in mir zu unterdrücken geſucht. Ich geſtehe, daß ich es gethan, aber nicht aus Widerwillen, dasjenige zu lieben, was mir wunderwürdig vorkam; Ich befürchtete allein, Eurer Maj. dadurch zu mißfallen. Sie urtheilen demnach durch eine ſo aufrichtige Bekenntniß meiner Schwachheit, in was vor einem Zuſtande ſich befindet

Euer Majeſtät

Unterthänig-ergebene

Genfatone.

XXIX.

XXIX.

Schreiben,

Einer Frantzöſiſchen Printzeßinn, an einen galanten Herrn, ſie zu einer Jagd zu begleiten.

Herr Graf!

Dero geſtrige Unterhaltung iſt ſo unvergleichlich geweſen, daß, weil der König eine Jagd in dem Luſt-Gehöltze zu Bolougne angeſtellet, ich mir einen beſondern Ruhm erwecken würde, ſo ich unter vielen Damen, die Cavalliere hinaus begleiten, den Galanteſten in Dero Perſon erwählet. Ich bitte Sie nicht wegen der vielen Verpflichtungen darum, die Sie mir geſtern gegeben, denn darauf darf ich mich nicht verlaſſen, nachdem Sie ſo groſſe Gefälligkeit, und eine ſolche Conduite beſitzen, daß, wo es nicht zu Verkleinerung Dero Meriten gereichte, ich Sie den vollkommenſten Gallier nennen wollte: Sondern Dero Höflichkeit, die geſtern ſo viele Careſſen zu wege gebracht, verſichert mich itzo, Sie werden mir die Ehre nicht mißgönnen, ſich mir zum Gefährten zu ſchencken. Sie ſchreiben mir nur ein paar Zeilen, ob Sie mir eine ſolche Affection erweiſen können, oder ob Sie ſchon an die Printzeßinn von Engvien verſprochen; Und wo es ihnen ein Vergnügen, ſo glauben Sie, daß dafür verharret

Dero geneigte Freundinn

Therſarie,
Printzeßinn von Decon.

XXX.

XXX.
Schreiben
Eine Antwort auf das Vorhergehende.

Durchlauchtigſte und ſchönſte Printzeßin!

Sie nennen meine Aufführung billig im Voraus galant, da ſie mir die Converſation der galanteſten Printzeßin der Welt, oder viel beſſer, Galliens, weiter gönnen wollen, und mich ſo gütig darzu einladen. Ich bekenne mich vor dieſe Gnade unendlich verbunden, und wofern Dieſelben ſo viel Gedult haben, meine unterthänige Ergebenheit ſo lange anzunehmen, als ich zärtliche Paſſionen vor eine ſo vollkommene Schönheit hege, werden Eure Durchl. Gallien zu meinem Vaterlande machen. Nur bitte Eure Durchl. mir keine ſo gnädige Mine, wie geſtern zu geben, es dürfften ſich ſonſten alle Pirgiſiſche Cavalliere wider mich waffnen, daß ich als ein Fremder und der Unwürdigſte die vortrefflichſte Dame in ſo hoher Geſellſchafft zu bedienen hätte. Sie würden wohl erkennen, daß, weil Euer Durchl. Gunſt keiner meritirte, Sie ſich ein Plaiſir genommen, ſie dem geringſten anheute zu ſchencken; Aber darum würden Sie mich deſto mehr zu verfolgen, und meine Fehler zu unterſuchen nicht abgehalten werden; Und ich ſelber dürffte bey einem nie erlebten Glücke mich nicht mäßigen können, und Schwachheiten blicken laſſen, die Eurer Durchl. einen Eckel vor meine Aufwartung erwecken. Sie urtheilen ſelber, wie ich hinführo leben wolte? Aber, ſchönſte Printzeßinn, ich ſchreibe

Ih-

Ihnen nicht vor, wie Sie mir begegnen ſollen; Nur bitte ich, Dero Gnade gegen mir ſo einzurichten, daß da ich Ihrer nicht würdig, mich doch deren auch nicht unwürdig mache. Die Printzeßinn von Engvien hat ſich keine Mühe um mich gegeben, denn da ich heute auſſerordentlich glücklich ſeyn ſoll, muß es bey der annehmlichſten Printzeßinn geſchehen; Und dieſe Verpflichtungen treffen mit der Warheit und meinem Hertzen dergeſtalt überein, daß es zu meiner Gemüths-Ruhe inskünfftige vielleicht mehr beytragen würde, wo Sie aus bloſſer Höflichkeit herſtammen, und bey mir mehr, als bey Ihnen die Wahl ſtünde, ohne Aufhören zu heiſſen

Schönſte Printzeßin

Dero

verbundenſter und ergebenſter Knecht

Silibert,

Graf von Cremarſig.

XXXI.

Schreiben

Eines ſterbenden Printzens, der ſeine geliebte Printzeßinn einem Printzen hiermit abtritt, der ſie auch geliebet.

Durchlauchtigſter Printz!

Euer Liebden muß auch noch ſterbend die Verſicherung geben, daß mir auſſer der Durchlauchtigen Printzeßinn Aſophinen auf der Welt nichts liebers als Dero hochwehrte Freundſchafft geweſen. Aus dieſer verpflichteſten Neigung zu Ihnen, habe ich

ich offt bedauret, daß mich eben eine Schönheit entzündet, welche Euer Liebden ſo wohl gefallen, und bin zuweilen bey mir beſchämt worden, wenn ich Dero Großmuth angeſehen, mit welcher Sie mir zu einem Glück gratuliret, daß Dero Fürſten-mäßigen Eigenſchafften am beſten verdienten. Euer Liebden werden dieſen aufrichtigen Conteſtationen Glauben beymeſſen, wenn ſie erfahren, daß ſolche von einem Printzen kommen, der alle Augenblick die letzte Stunde ſeines Lebens erwartet, und der Ihnen nunmehro alle das Recht abtritt, ſo er an hochgedachter Durchlauchtigen Printzeßinn gehabt. Dieſe Worte würde ich wegen ſo geſchwinder Trennung von der Liebens-würdigſten Perſon meinem Secretario nicht haben dictiren können, wo mich nicht der Troſt aufgerichtet, daß Selbige dadurch einem weit würdigern zu Theil würde, und ich aus Liebe zu Derſelben auch ſterbend verbunden ſey, an Ihrem Glück vergnügten Antheil zu nehmen. So aber wünſche ich aus innigſter Seelen, der Himmel, welcher Euer Liebden zu der Vermählung einer vollkommenen Printzeßin billig erſehen, wolle Dero Vergnügen darinnen, ſo wie ſie beyderſeits ſind, unvergleichlich machen, und die Beſtändigkeit zu Beförderung Dero glorwürdigen Geſchlechts biß auf ſpäte Jahre dauren laſſen. Hiemit liefere ich Euer Liebden auch das Bildniß, welches Ihnen die Durchlauchtige Printzeßinn nicht eher hätte ſchencken können, als nach der Trauer um mich, welche kurtz zu machen, ich Sie ſelber erſuchet, und um gütige Genehmhaltung gebeten, daß Ew. Liebden ein von Ihnen ſo angenehmes Bildniß ſo lange tra-

tragen möchte, biß der Wohlſtand vergönnte, Ihnen ihr Hertz ſelber in einem beliebten Wechſel zu geben. Ich muß abbrechen, weil meine zunehmende Schwachheit mich erinnert, meine Seele dem Himmel zu befehlen, und bin geruhig, daß meine letzte Gedancken um dieſe Welt die alleredelſten geweſen, und erſterben kan

Ew. Liebden

aufrichtigſter und ergebenſter Freund

Sugaſtu,

Printz von Brunsvigas.

XXXII.

Schreiben

XII. Billet aus Mr. le Pays p. 13.

Ich verbiethe Euch, innerhalb acht Tagen zu uns zu kommen, und verbiethe Euch auch, eine andere Urſache deswegen zu glauben, als die Andacht der heiligen Woche. Ihr werdet zufrieden ſeyn, daß man Euch des Himmels wegen ein wenig nicht ſiehet. Es iſt ein Neben-Buhler, dem zu weichen, eine Ehre, abſonderlich in einer Zeit, die zum Faſten, zum Beten, und zur Züchtigung beſtimmt. Ich rahte Euch, Eurer Seits gleichfalls die Schuldigkeit zu beobachten, und zum wenigſten einmahl im Jahre klug zu ſeyn

Caliſte.

Die Antwort ſuche in dem XXXIV.

XXXIII.

Schreiben

Der Printzeßinn Anna von Engeland, als ſie ihrem Gemahl zur Zeit Jacobi II. folgte, und ſich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königinn entſchuldigte.

Madame,

Ich bitte um Vergebung / daß ich meine Empfehlung Deroſelben nicht perſönlich gemacht; Denn die unvermuthete Gefahr vor meine Freyheit / die der Rebelliſche Hertzog Dongor mir / wie der Printzeßinn Olorenen, zugedacht / hat mich und meinen Printzen dermaſſen gerühret / daß es mir unmöglich geweſen. Damit aber meine demüthige Pflicht gegen den König und Euer Majeſtät ausdrücken möge / hinterlaſſe ich dieſe ſchrifftliche Verſicherung / daß mich bloß darum abſentire / weil mir die Ungnade / die der König auf mich und meinen Printzen geworffen / gantz unerträglich fallen würde. Demnach muß ich mich derſelben entziehen / und will mich ſo weit entfernen / daß mir eine Zurückkehrung nimmer in die Gedancken kommen ſoll / biß ich die gewünſchte Nachricht der Verſöhnung mit uns unſchuldigen Printzeßinnen / und dem gantzen Reiche werde erlanget haben. Gleichwie ich aber der feſten Zuverſicht lebe / es habe mein Printz den König aus keiner andern Urſache verlaſſen / und ſich mit mir in Sicherheit begeben / als wie er alle Mittel zu ſeiner Erhaltung anwenden möge; So hege gleichfalls die gewiſſe Hoffnung /

Madame werdet von mir ein gleiches zu urtheilen belieben: Ich zweifle/ ob jemand ehemahls in einem unglückſeeligeren Zuſtand als ich gelebet/ weil mich eines Theils die Liebe zu meinem Vater/ andern Theils die Liebe zu meinem Gemahl ziehet; Und in ſolcher Beſchaffenheit weiß ich nicht was ich anders thun ſoll/ als daß ich einem nachfolge/ damit der andere erhalten werde. Denn ich ſehe/ daß der Adel und die Ritterſchafft durchgehends von dem König abfällt/ und keine andere Urſachen vorſchützen/ als Seine Majeſtät deſto eher dahin zu vermögen/ ihre Religion ungekränckt zu behalten/ welche/ wie wir mercken/ durch die gifftigen Rathſchläge der Pfaffen allein ſo groſſe Gefahr auszuſtehen hat, weil ſelbige bloſſer Dings auff die Fortpflantzung ihrer Lehre ſehen/ ohne ſich zu bekümmern, worein ſie den König dadurch ſetzen werden. Hiernechſt bin ich ſchon völlig überredet/daß der Durchlauchtigſte Printz von Auraſien nichts anders als die Vermählung ſeiner ihm verlobten Printzeßinn, welche von einer Königlichen Tochter anjetzo zur Sclavin worden,und die Freyheit und Converſation des Königs begehret/ indem er ſelbſten hoffet/ das alles durch die Beruffung ſeiner hohen Staats-Verſammlung ohne mehr Blutſtürtzung ſolle beygelegt werden. Der Allerhöchſte gebe demnach ein glückliches Ende dieſer Troublen/ welches auff obberührte Art bald erfolgen kan/ damit die übrige Zeit des Königs Regierung glücklich ſeyn/ und ich Eure Majeſtät in kurtzen in völliger Freude und Vergnügen wieder ſehen möge. Inzwiſchen bitte/ Sie geruhen in ſo geneigtem

Wohlwollen zu continuiren / welches Sie bißhero erwieſen haben

Dero

gehorſamſten Tochter und Dienerin

Anonia,

Printzeßinn von Britten.

XXXIV.

Schreiben

So eine Antwort auf das XXXII.

Chere Caliſte,

Ihr ſollet mir euer Hauß nicht gantz verbiethen/ und in dieſer Woche ſo wenig / als zu einer andern Zeit. Denn ihr habt von einen Menſchen nichts zu befürchten/der niemahls ſo glückſeelig geweſen Euch an Sünden gedenckend zu machen; Und weil ihr *alſo* den Vorſatz habt/Euch zu züchtigen/ſo wäre Euch meine Gegenwart nöthig; Denn ich weiß nichts / ſo Euch beſſer martern könne. Und Eure Andacht würde deſto mehr löbliche Eigenſchafft gewinnen / weil Sie zugleich die meinige anzündete. Allein ihr habt vielleicht nicht gewollt/daß ich mit Euch Ablaß bekäme. Weil ihr geſchworen / daß mit Euch nichts vor mich zu gewinnen ſey. Ja ich fürchte gar / Euch verdrüßlich zu fallen / wenn man Euch anböhte / in meiner Geſellſchafft nach dem Himmel zu gehen; Ihr würdet lieber anders wohin wandern / oder zum wenigſten die Reiſe aufſchieben. Allein ich muß dasjenige wollen / was ihr wollet / was vor eine Ungerechtigkeit auch in Euren Wollen iſt. Alſo nehme es an/

 Euch

Euch innerhalb acht Tagen nicht zu ſehen / doch mit der Bedingung / daß ihr alles dasjenige Ubel beichtet / ſo ihr mir angethan / und einen löblichen Entſchluß faſſet / Zeit euers Lebens dergleichen nicht mehr zu thun

Eurem

ergebenen L. P.

XXXV.
Schreiben,

An den Printzen von Uranien, den ſeine geliebte Printzeßiun währenden Troublen in dem Reiche mit ihrem Vater Jacobo II. untreu glaubet.

Unbeſtändiger Printz.

Wenn ich mir noch vor weniger Zeit vorgeſtellet / daß Euch mit dieſem Titul zu belegen ehmals Urſach bekommen ſolte / würde mein Hertz in blutigen Thränen erſtorben ſeyn; Anjetzo aber hat Euer tadelhaffter Wanckelmuht mein Gemüht dergeſtalt geändert, daß da ihr mich nicht mehr auffrichtig lieben könnet / mir Euer Verluſt endlich auch muß erträglich fallen. Ich ſchreibe dieſes ohne Beyſeyn des Königs oder Tyrconellens, daß ihr alſo ſicherlich glauben dörffet / es gehe mir alles von Hertzen / was ich nach Endigung einer unglückſeeligen Liebe einem untreuen Printzen vorrücken kan. Doch warum ſollet Ihr es nicht glauben? Euer Gewiſſen wird Euch genugſam überzeugen / wie übel Ihr an mir gehandelt / und daß mir Euer heimlicher Verraht zuletzt

müſſe

müſſe offenbahr werden. Doch habt Ihr nicht gemeinet / daß es ſo bald geſchehen ſolte / ſondern wenn Ihr meinen Vater aus dem Reich geſtoſſen / und keinen Feind weiter zu beſorgen gehabt / hättet Ihr mich alsdenn Tyrconellen in die Hände ſpielen / und wenn er mich zu ſeiner Gemahlin gezwungen / Euch mit Euer neuen und ſchönen Printzeßinn vermählen / bey dem Reich aber entſchuldigen können / daß Ihr um meine Befreyung das äuſſerſte gethan. Denn ſaget mir / ungetreuer Iranio, warum Ihr der Veſtung Lorryndone nicht eher zu Hülffe kommen / da euch unſere Hungers-Noth von mir ſelber war zu wiſſen gemacht worden? Nicht darum / daß wenn ich keine Katzen und Mäuſe zu eſſen würde Belieben tragen / ich mich aus der Veſtung heimlich würde wegſchaffen laſſen / und damit / wenn ich in der Feinde Hände geriethe / ich ſodann alle Martern ausſtehen und durch meine beſtändige Weigerung / mich mit dem Könige und Tyrconellen zu vereinigen / denen Reichs-Ständen beſſere Veranlaſſung gäbe / Euer Vorhaben beſſer ins Werck zu ſetzen? Ja dieſes iſt Euer gantzes Abſehen geweſen; Allein der Himmel / welcher ein ſo getreues Gemüht / als ich zu euch getragen / nach ſo unendlicher und vergebener Quaal auch wieder auffzurichten ſuchet / hat mir einen redlichen Officirer / der ein Landsmann des Printzen Adani, zugewieſen / der mich auf des von Tongraf Ordre aus Lorryndone zwar geführet / aber zugleich von dem heimlichen Bündniß unterrichtet, ſo Ihr mit einer andern Printzeßinn geſtifftet. Dahero bin ich gezwungen worden / nach meines Vaters Lager nebſt

der Printzeßinn Olorenen zu gehen; Mit was vor geruhigem Hertzen es aber geſchehen/ könnet Ihr aus meiner Euch vorgewidmeten Liebe urtheilen. Sehet/ Printz Iranio, worzu Ihr mich verleitet/ und erweget/ ob es zu verantworten ſtehet/ eine Cron-Printzeßinn vor die allerreineſte und durch die gröſten Zeugniſſe beſtätigte Gunſt dergeſtalt zu belohnen/ die bey ihrem künfftigen unglückſeeligen Stande über niemand als Euch Ihre Klagen und Seuffzer ausſchütten wird. Adjeu! Fahret in Eurem Siegen und untreuen Flammen gegen eine andere nach Belieben fort/ glaubt aber/ daß der Himmel die Thränen einer unſchuldig gekränckten Printzeßinn nicht ungerochen laſſen/ Euch aber ewig fliehen wird

Eure

vormahls getreue
Amariane,
Cron-Printzeßinn von Britten.

XXXVI.
Schreiben
An ſeine Liebſte aus dem le Pays p. 121.

Eure Minen/ Eure Augen/ und Euer Mund waren auf dem geſtrigen Spatzier-Gange ein wenig allzu unbeſcheiden. Sparet doch deren Sprache/ biß wir allein ſind. Zwar deswegen nicht Margaton, daß ich mir aus der Nachricht/ die Ihr aller Welt von unſerer Liebe gebet/ keinen Ruhm nicht zuziehe: Sondern nur darum/ daß wenn es mir gleich anſtändig/ es Euch nicht rühmlich ſey/ und ich Euch hierinnen mehr als mich ſelber anſehe. Der Streit/ welchen Ihr durch

durch Eure kleine hitzige Ubereilung verurſachtet, und das Antheil, ſo Ihr an meinem Zancken nahmet, gab mir zugleich Freude und Verdruß. Ich war wohl zufrieden, daß in dem Ew. Liebe erzürnet war, ſelbige ſo gewaltſam meine Partie nahme: Alleine dieſes bereute ich, daß Ihr hunderterley ſpitzige Schertz-Reden dadurch auf Euch ludet, auf welche zu antworten ich mich nicht unterſtunde, aus Furcht, das vor eine Warheit glaubend zu machen, von welchem man bloß einige leichte Muthmaſſung hat. Inzwiſchen iſt es ein Fehler, den ich Euch zu verweiſen, in Sorgen ſtehe, denn er kömmt mir ſo verpflichtet vor, daß ich faſt verdrüßlich ſeyn würde, wo Ihr ihn nicht begangen. Doch ich werde bald bey Euch ſeyn, um Euch die Straffe aufzulegen, die er verdienet. Seyd aber deswegen nicht allzu unruhig, denn die Straffe wird eben nicht allzuhart ſeyn. Ja, ich fürchte ſo gar, Ihr möchtet darinnen ſo viel Annehmlichkeit finden, daß, an ſtatt Euch zu verbeſſern, Ihr dieſen Fehler zum andern zu begehen verpflichtet werdet von

Eurem

Ergebenen
L. P.

XXXVII.
Schreiben
Aus dem Mr. le Pays p. 120.

Ma chere Margaton,

Wie viele Zufriedenheit habe ich nicht empfunden, bey meiner Wiederkunfft zu vernehmen, daß

Ihr während der meiner Abweſenheit keinen Zeitvertreib gehabt/ und faſt alle Feſt-Tage in der Kirchen/ und die übrigen in Eurem Hauſe zugebracht! Dieſes iſt wehrte Margaton, das Mittel/ mich allzeit gefeſſelt/ zu halten. Alſo muß man lieben/ und niemahls eine Annehmlichkeit in der Ergetzlichkeit finden/ die Ihr nicht mit Eurem Geliebten theilet. Wie verpflichtet bin ich Euch vor dem Verdruß/ den Ihr allen denjenigen/ die Euch angebetet/ habet blicken laſſen! Und wie viel Vergnügen muß ich nicht aus der Nachricht von Monſ. von ∴ empfangen/ daß/ als er Euch geſehen/ er Euch weder ſo ſchön noch ſo geiſtreich gefunden/ als er geglaubet/ und Ihr im Gegentheil von einem ſehr verdrießlichen und ungleichen Humeur geſchienen; Daß er alſo nicht begreiffen könte, was mich verpflichtete, Euch ſo ſtarck ergeben zu ſeyn! Alles was er wider Euch redete/ waren bey mir Lob-Reden von Euch/ und er würde mir ein ſchlechter Vergnügen erwieſen haben/ Euch zu rühmen als dergeſtalt zu tadeln. Meine Liebe macht mich ebenfalls offt ſo eigenſinnig: Und bin ich wohl zufrieden/ daß Ihr in keines andern als meinen Augen angenehm/ ja ſo gar nachläßig oder gleichgültig ſeyd/ es bey andern zu ſeyn. Dahero bekenne noch einmahl/ wie ich vor Eurem Verdruß verpflichtet/ wie Eure Traurigkeit mich erfreuet/ und mich geſchickt gemacht/ alle die Quaal/ die meine Abweſenheit Euch verurſachet/ mit Wucher zu bezahlen. Ich verſichere/ Ihr ſolt Euch gar nicht betrüben/ daß ihr betrübt geweſen ſeyd. Vielmehr werdet ihr mir geſtehen/ daß die Marter angenehm/ wenn darauf ſo ſüſſe Ergetzlichkeiten folgen/ und daß die Liebe den

Ver-

Verdruß wohl zu vergelten wiſſe, welchen zuweilen Ihr, wie auch ertragen muß

Ma chere

Euer ergebener
N. N.

XXXVIII.

Schreiben,

Darinnen ein ſterbender Hertzog von ſeiner geliebten Printzeßin Abſchied nimmt.

Durchlauchtigſte und geliebteſte
Prinzeßin!

Wenn von einer ſo annehmlichen und vollkommen geliebten Prinzeßin Abſchied zu nehmen, eine unendliche Marter iſt, ſo lindert ſelbige einiger maſſen, denjenigen in meiner Gewalt zu haben, der mir auff die grauſamſte Art biß itzo geraubet, und mir auff der Welt ſchätzbarer als mein Leben geweſen. Ich ſchmeichle mir mit dem Vergnügen, es würden Ew. Durchl. wegen Dero vorigen Gunſt nicht ohne Mitleiden meinen Tod vernehmen können, darum habe ich immer angeſtanden, Ihnen meine gefährliche Wunden zu eröffnen, vielleicht daß der Himmel Beſſerung gebe, und ich Ew. Durchl. einer Traurigkeit überheben möge. Allein der HErr über Leben und Tod hat es anders mit mir beſchloſſen; Und da er mir alle Hoffnung zu einer glückſeeligen Vermählung mit Deroſelben benimmt, kan ich mich der wiewohl ſchmertzlichen Schuldigkeit nicht entbrechen, Ew. Durchl. vor alle ungemeine Liebe und Güte ver-

verpflichtet auff ewig zu dancken: Der Himmel gönne Eurer Durchl. durch einen würdigern Printzen ſo viel Glückſeeligkeiten, als Dieſelben Fürſtliche Tugenden und liebens-würdige Qualitäten beſitzen. Ich aber nehme den Urſprung aller bißhero ausgeſtandenen Quaal mit ins Grab, weil er mir durch ſeine verzweiffelte Liſt das Leben gleichfalls nimmt. Denn dieſer unredliche Hertzog hat das Maaß nie gehörter Schandthaten voll zu machen, mich zuletzt verführet von der Feſtung Cavacori das durch Eure Durchl. Schönheit entflammte treue Blut zu vergieſſen, indem er mir berichtete, wie Dieſelben nebſt der Allerdurchlauchtigſten Cron-Prinzeßin Amarianen ſich darinnen befänden, und durch verſtellte Auffrichtigkeit einen Ort zu ſtürmen anwieß, der von Feinden mit Geſchütz und Mannſchafft ſchon zugerichtet worden, um mir den Reſt meiner Tage zu verkürtzen. Bey deren Ubergang erfuhr ich von dem Commendanten das mit Dongor gepflogene Verſtändniß, und ließ ihn alſo, da ich das Ende meines Lebens nah verſpührte, als einen Ubelthäter und Verrähter des Henckers Hand hinrichten. Alſo ſterbe ich zwar durch die ärgſte Verrähterey, aber als der getreueſte Verehrer von Eurer Durchl. und deswegen mit einigem Troſt, indem ich der Welt das ſchönſte Andencken hinterlaſſe, daß von einer Prinzeßin der Liebe werth geſchätzt geweſen, welcher die gantze Welt wegen Ihrer unvergleichlichen Seltenheiten Admiration und Liebe ſchuldig. Adjeu, Allerliebſte Prinzeßin, meine Hand beginnet zu wancken, und die Lebens-Geiſter gehen bey dieſem Scheiden zugleich von mir. Sie

leben tauſendmahl wohl, und glauben, daß mit unaus‑ſprechlicher Gemüths‑Bewegung ſich ins Grab leget

Allerliebſte Prinzeßin
Dero
getreueſter und ergebenſter
Selani
Hertzog von Tongraf.

XXXIX.

Schreiben,

An eine vor dem geweſene Inclination, ſich deren Zuſtandes zu erkundigen.

Hochgeſchätzte Freundin!

Alte Liebe roſtet nicht; Sondern ſie heiſſet mich itzo in der aufrichtigſten Freundſchafft gegen Dieſelben, die Feder anſetzen, und Sie verſichern, daß das ehemahlige Vergnügen von Dero Wohlſtande angenehme Nachricht zu erhalten, noch nicht in meinem Hertzen ausgelöſcht. Gewiß, liebſte Freundin, es ſoll mir eine wehrte Zeitung ſeyn, wenn Sie ſich wohl befinden, und nach Wunſche vergnügt leben; Und damit dieſes vollkommen geſchehen möchte, ſo gönne Ihnen eine Inclination, die noch einmahl ſo galant und in allen geſchickt, als Dero ehmahliger Geliebter und noch ergebener N. geweſen, und alſo ein gedoppeltes Contentement in allen, als Sie von Ihm genoſſen. Wollen Sie die Gutheit haben, mir davon Nachricht und ein Kennzeichen der vorigen Gewogenheit zu geben, ſo werde die Briefe und das Gedächt‑

dächtniß davon ſo heilig, als vormahls aufheben, und ſo neidiſch damit ſeyn, daß es keine Seele anders zu wiſſen krieget, als

Hochgeſchätzte Freundin
Dero

Ergebenſter Diener
N.

XL.

Schreiben,

Einer Printzeßinn an ihren geliebten Printzen, den Sie nach dreymahl ausgebliebener Antwort perſönlich erwartet, und eine und andere Nachricht giebt.

Durchlauchtigſter Groß-Fürſt,
Geliebteſter Printz!

Dieſes iſt bereits der dritte Brief, welche an Eure Liebden zu ſchreiben mir das Vergnügen gegönnet, und können Sie die Sehnſucht, eine Antwort zu erhalten, nach derjenigen Liebe urtheilen, die ich Deroſelben einmahl und ewig gewidmet. Doch ich ſchmeichele mir mit der ſüſſen Hoffnung, Sie bald ſelber perſönlich zu umarmen, weil Eure Liebden mich doch nunmehro auſſer Gefahr wiſſen, und zehle bereits alle Augenblicke, ehe die erwünſchte Stunde aller ausgeſtandenen Widerwertigkeiten anbricht. Allein wie es der guten Selinden ergehen wird, die der unehrliche Falconi mit fortgenommen, weiß ich nicht, und bin deswegen ſehr in Aengſten. Vielleicht hat

es

es aber das Glück ſchon gefüget / daß/da Eure Liebden mit einer ſiegreichen Armee in Thualinien ſtehen / Dieſelben in Dero oder Heroaldens Hände gerathen/welches meine Zufriedenheit über glückliche Entkommung aus des gar nicht Königlichen Printzen Baucoſi Gewalt vermehren ſolte. Ich ſeuffze demnach/ wertheſter Printz/ nach Ihrer eheſten Ankunfft/ und es kan keine Parthey vor unſern Orte vorbey gehen/ da ich nicht an das Fenſter lauffe / und meine freudige Ungedult zu einen kleinen Verdruß mache/ wenn ich ſehe/ daß es Eure Liebden nicht ſind. Adjeu, geliebteſter Printz/

Eure Liebden

getreueſte
Arione,
Printzeßinn von Thurabe.

XLI.
Schreiben
An eine Dame die uns Verſe überſchickt/ und darüber unſer Urtheil verlanget.
(Aus Monſ. le Pays 164.)

Madame,

Man muß bekennen/ daß Sie ſich einer ſehr ſinnreichen Geſchicklichkeit bedienen / um meine Meynung zu erfahren/ die von Dero Urtheil und Verſtand hege. Sie ſchicken mir eine von einem Ihrer Freunde gemachte Ecloga, die Sie von Haupte bis zu Fuſſe ſchön befunden / und darinnen die Verſe Ihnen manierlich / und die Gedancken ſonderbar angenehm geſchienen: (Das ſind die Worte in Dero Schreiben)

In-

Inzwiſchen ſagen Sie/ daß Sie es in meine Hände liefern/ um ihm den Proceſs bis zum End-Urtheil zu machen. Wie Madame, iſt ſolches nicht genug durch Dero Beyfall gerechtfertiget? Und wiſſen Sie nicht wie ich Dero Urtheil viel zu hoch ehre/ als daß Ihm das meinige nicht unterwerffen ſolte? Ich habe Ihnen ja ſonſt ſchon geſagt/ wie Dero Meynungen bey mir die Stelle der Vernunfft ſelber vertreten. Dennoch/ um Ihnen die meinige ſonder Gefälligkeit zu eröffnen/ ſo ſchwere Ihnen/ daß/ wenn mir dieſe Ecloga von einem andern Orte/ als von Ihnen/ geſchicket worden/ ich ihr eben das Lob würde beygeleget haben. Allein/ wie! Hat dieſer Autor keinen Nahmen? Iſt es möglich/ Madame, daß ich Leute von meinem Handwerck nicht kenne/ und zwar in einer Stadt/ wo deren ſo wenig ſind? Es iſt nicht erlaubt/ ſo in verborgenen zu arbeiten/ denn dieſes iſt denen Meiſtern nachtheilig; Und ſo er *fortfähret/* kan man ihm ſeine Sachen wohl confiſciren laſſen. Iſt dieſes nicht zulänglich und gründlich genug/ ſeine Bude aufzuſchlagen; Mich deucht/ ſo lange Sie der Gegenſtand ſeiner Verſe ſeyn/ wird es ihm an Materie nicht mangeln. Doch hilff Himmel, wozu wollen Sie mich verleiten? Und wie faſſe ich mich/ vor Sie auf ein ſo ſchönes Stück zu antworten? Die Ecloga iſt zu weit ausgearbeitet/ und erfodert eine Antwort/ die allzu vielen Athem koſtet. Sie wiſſen/ daß ich faſt nichts als Edelgeſteine verfertige. Ich arbeite nur in kleinen/ und Zeit meines Lebens habe nicht mehr als ein groſſes Werck gemacht/ mit welchem nach Dero Urtheil/ unglücklich zu ſeyn/ noch dazu die Ehre gehabt.

Son-

Sonſten, wo ich recht rahte, und mich in meiner Muhtmaſſung nicht betrüge / ſo iſt der Autor ein Poete / der nicht zufrieden ſeyn würde / Verſe vor Verſe zu erhalten. Sie können ihn mit einer Manier vergnügen / die ihm weit mehr gefallen wird: Und Dero Augen werden ihm angenehmer als meine Muſe reden: Apollo ſelber mit ſeinem gantzen Heere würde ihn nicht ſo bezaubern / als drey Worte / die Sie ihm ins Ohr ſagen können. Sie borgen nur nichts fremdes / dieſe Schuld zu bezahlen; Dero eigener Vorrath kan Ihnen genugſam gewähren / ſich mit Ruhm davor erkentlich zu erweiſen: Wenn Sie ihm nun ſolches angeboten / und er es anzunehmen ſich weigert / alsdenn erbiete mich / eine Ecloga vor Sie zu machen / und ſeine Verachtung vor den Wehrt meiner Verſe mit aufrichtigem Hertzen anzunehmen. Es iſt wahr / Madame, meine Verſe würden überflüßig theuer bezahlet ſeyn. Wo ich mir nur dergleichen Vergeltung erwerben könte / ſo würde meine Muſe nicht ſo ſehr bey Seite ſetzen / ſondern ſie unter ihrer Faulheit hervor ziehen / und ſie zur Ubung gewöhnen. Allein weil ſie nichts macht / das mir nützlich / ſo bekenne / daß ich ſie den Müßiggang völlig übergeben / und ſie ihre Kunſt und Profeſſion faſt vergeſſen. Inzwiſchen wird es an niemanden / als Ihnen liegen / ſie von neuem aufzuwecken / wenn Sie ſolche zu vergewiſſern belieben / wie ihre Arbeit nicht übel angewandt / ſondern auf eine angenehme Art vortheilhafftig ſey

Madame,

Dero

ergebenſten und gehorſamſten /

N. N.

XLII.

XLII.

Schreiben

An eine Schöne, der man vor einen mit Gold geſtickten Beutel dancket.

Madame!

Von Ihnen habe nunmehro erhalten/ was ſo lange Zeit von dem Glücke gefodert; Denn ſie haben mir einen Beutel geſchencket/aus welchem man von allen Seiten Gold und Silber nehmen kan. Sonder eine Lügen zu begehen/ ſo iſt alle mein Ehr- und Geldgeitz dadurch befriediget: Und ich glaube Crœſus, als der allerreichſte und freygebigſte unter den Menſchen / hat keine ſchönere und koſtbarere Præſente gemacht. Kurtz/ Madame, durch die Güte Ihres Beutels iſt meine Begierde zum Reichthum geſättiget / und die Zeit meines Lebens bin ich nunmehro vermögend genug. Mich deucht/ ich ſehe Sie bey dieſer Dancksagung lachen/ und als ob Sie zu mir ſagten/ daß ich ſo einfältig nicht ſey/ dergleichen Hochachtung vor einen Beutel zu tragen/ in welchem Gold und Silber bloß eingeſtückt. Allein / Madame, Sie glauben aufrichtig/ der Beutel des Fortunatus würde mich nicht ſo ſehr als der Ihrige befriediget haben; Und ich ſchwere Ihnen/daß alles Gold und Silber aus Spanien mich nicht ſo ſehr als der Glantz an Ihrer Arbeit bezaubert. Denn mein Geld-Geitz ſiehet bey mir nicht aus ſolchen Augen/ wie bey andern Menſchen: Ich liebe den Reichthum/allein den Reichthum des Gemüths,über welchem das Glück niemahls ein Vermögen gehabt. Dero Beutel nun

iſt

iſt dazu beſtimmt, einen dergleichen Schatz zu verwahren, nemlich, Madame, zehen oder zwölff Schreiben, die von Ihnen habe, als die bey mir mehr gelten, als alle Schätzbarkeiten aus den Gold-Mienen aus Peru. Hierzu werde Dero ſchönes Geſchenck anwenden, und daher glaube ich meine Perlen und Diamanten zu bekommen. Allein, Madame, was dencken Sie zu Vergeltung Dero Arbeit Verſe von mir zu fodern? Dieſes heiſt, Gold mit Bley wollen bezahlt haben. Doch, da Sie damit zufrieden, ſo iſt es noch mehr, Ihnen auf einige Weiſe ſeine verpflichteſte Erkenntlichkeit ſehen zu laſſen

Madame

Dero gehorſamſter und ergebenſter
Le Pays.

XLIII.
Schreiben
An eine annehmliche Freundin in H--- dadurch man wegen nicht genommenen Abſchieds um Vergebung bittet, ſeine Ergebenheit erzeiget und Verſe überſendet.

Mademoiſelle,

Wenn Sie dieſe Zeilen mit ungütigen Händen aufnehmen, habe ich es allzuwohl verdienet, indem den unverantwortlichen Fehler begangen, und nicht Abſchied von Ihnen genommen. Ich bitte dahero tauſendmahl um Pardon, und hoffe ſolchen zu erlangen, wenn Sie nicht den Mangel meiner Ergebenheit, ſon-

dern die Gröſſe der Confuſion wegen allzu geſchwinder Eilfertigkeit meiner Reiſe daran Urſach glauben. Denn ich war in der letzten Zeit nicht in dem Stande, zu thun was ich wolte, und muſte alſo die verpflichteſte Hochachtung, die Lebenslang vor die annehmlichſte Mademoiſelle Stellanien hegen werde, in meinem Hertzen ſo lange behalten, biß mir würde erlaubt ſeyn, Ihnen ſolche ſchrifftlich, oder auch durch eine Perſönliche Aufwartung zu entdecken. Ich bin anitzo in meinem Vaterlande, um einige Kleinigkeiten zur Richtigkeit zu bringen; Alsdenn gehe nach Leipzig, wohin mich einige Briefe geruffen, und wenn es Dero Befehl, werde ich Elbipolis mit ſo vielem Vergnügen wieder ſehen, als Verdruß ichs da hinterlaſſen. Immittelſt zeiget beygelegte Arie, was mein Zeitvertreib in meiner Einſamkeit ſey; Und Sie werden die hochgeſchätzte Perſon im Spiegel kennen, auf die ſolche gemacht. Wollen Sie mir nun dergleichen Divertiſſement vermehren helffen, ſo laſſen Sie mir das gute Aufbefinden und Wohlergehen der Mademoiſellen Stellanien wiſſen, und verſprechen mir anbey die Güte, daß dieſen und andere Briefe von mir niemand werde zu ſehen kriegen. Denn ſo lange machet man gerne ein Geheimniß aus der Eſtim gegen eine Perſon, ehe man weiß, wie ſolche aufgenommen. Im Gegentheil verſichere mit vollkommener Aufrichtigkeit, daß vor das geringſte Wohlwollen gegen mich erſterben wird

Mademoiſelle,

Dero

verbundenſter und ergebenſter Diener,
Heroaldo.

XLIV.

Schreiben

An eine Liebſte, mit der man ein wenig zerfallen geweſen, und itzo um Antwort auf unſere Briefe und um vorige Gutheit bitten.

Annehmliche N. N.

Wiewohl ich etliche mahl ſo unglücklich geweſen, keine Antwort auf meine Briefe zu erhalten: ſo wage es doch auf die Perſuaſion Deines Herrn Bruders von neuem, dieſe geringe Zeilen vor Deine charmante Augen zu legen, der angenehmen Hoffnung, in kurtzem von ſo beliebten Händen wieder was zu leſen, die ich öffters mit Vergnügen geküſſet. Wie kan aber die artige N. N. zur Entſchuldigung Ihres unterlaſſenen Schreibens eine ſo unbillige Meynung vorwenden, als ob ich darum nur Briefe geſucht, um meinen Schertz damit zu treiben? Die vielen Verpflichtungen in meinem Letzten weiſen gantz ein anders, und alle Welt bekennet mit mir, daß man von einem Frauenzimmer, welches ſo vielen Lieblichkeiten als die Mademoiſelle N. N. an ſich hat, zwar etwas mit verbundenem Hertzen annehmen, aber nicht mit gleichgültigem Gemüthe verachten könne? Gewiß, Liebes-Briefe von einer liebenswürdigen Perſon haben eine geheime Macht in ſich, und unterhalten in der Entfernung das Feuer, welches uns von ſchönen Augen gegenwärtig eingeflößet worden. Und alſo würden Deine Zuſchrifften, galantes Kind, eben das Vermögen

über mich gehabt haben, welches Deine Tugenden und andere Vollkommenheiten in N. N. beſeſſen, wenn man das Schreiben an einen ergebenen Diener nicht gantz vergeſſen. Allein ſo hat mich mein eigenes Verhängniß auch erfahren laſſen, was die Liebe getrennter Perſonen verurſachen kan. Bald verliebt, bald eiferſüchtig, bald voll Hoffnung, bald zweifelhafftig, bald vergnügt, bald verdrießlich. Was vor Ausſchweifungen gehen alsdenn nicht vor? Je ſtärcker die Liebe, je ſchwächer iſt der Verliebte, und wer ſaget, daß er ſeine Affecten in der äuſſerſten Jalouſie mäßigen kan, der muß nicht wiſſen, was rechte Liebe iſt. Doch was will ich mich an vergangenen Sachen beunruhigen, wenn mich gegenwärtige einiger maſſen befriedigen: Ich contentire mich itzo an der Erlaubniß, die Eſtim vor die annehmliche N. N. wieder zu bekennen, und würde ſolches noch mehr thun, wenn das artige Kind in N. und ich in einem ſolchen Stande wäre, Sie nach Würden zu embraſſiren. Aber keine Ergetzlichkeit würde über dieſe ſeyn, als die alten Careſſen wieder zu verneuern. Das Glück iſt mir aber hierinnen viel zu neidiſch, und läſſet mich noch immer in Ungewißheit, wo endlich mein rechter Stern aufgehen wird. Indeſſen verſichere doch aus aufrichtigem Hertzen, daß ob unſer erſtes Bündniß gleich zerriſſen worden, ich dennoch auf der Welt keinem Frauenzimmer affectionirter ſey, als der ehemahls unvergleichlichen Dulcimenen, und dieſe Hochachtung, weil ſie ſchon von langer Dauer geweſen, wird ſo lange in meinem Gemüthe bleiben, als von der tugendhafften und annehmlichen N. N. beliebte Nachricht,

richt / und die Verſicherung Ihrer ſchönen Gunſt erhält

Dero

ergebenſter und getreueſter
Heraldo.

XLV.

Schreiben

So eine Antwort auf das vorige.

Monſieur, mon Amy!

Ich weiß nicht/ ob die Meynung/ welcher Ihr mich beſchuldiget/und ich von Euch gehabt/unbillig iſt; Denn ich Euch genugſam beweiſen kan/ wie Ihr einen Schertz ſchon öffters mit meinen Briefen getrieben; Und weiß auch nicht / ob ich den Verpflichtungen in Euren letzten Schreiben trauen darf. Wenn meine Augen von der Macht geweſen / Euch ſo viel Feuer einzuflöſſen/ wie Ihr mir Schuld gebet/ und Ihr hättet allezeit ſo viel Liebe vor mich gehabt/ als Ihr mir in N. N. vorgeſagt / würde vielleicht viel nicht geſchehen ſeyn/ ſo mich allezeit abgehalten/ Euch zu ſchreiben/ da ich mich gefürchtet/ Ihr möchtet wieder Gelegenheit zu neuer Raillerie kriegen. Doch glaube / Ihr werdet Euch nicht darum gegrämet haben / denn es in N. N. viel galant Frauenzimmer giebet / und Ihr alſo unter der Menge ſo viel ſchöner / und Euch vielleicht liebenden Kinder / leicht eine finden können / die mich Euch vergeſſend gemacht. Doch wäre mirs nicht zuwider/ wenn Ihr noch ſo viel Gutheit vor mich hättet/als Ihr mich in Euren letzten Briefe überreden wollet/ ſo könte

 ſich

ſich vielleicht die Zufriedenheit verſprechen, Euch bald zu ſehen

Monſieur, mon Amy

Votre affectionée
Selimene.

XLVI.
Schreiben
An eben dieſe Schöne, als ſie wegen der ihrem Bruder erwieſenen Höflichkeit an uns ſchrieb.

Annehmliche N. N.

Ihr verpflichtet Euch vor die wenige Gefälligkeiten, die ich Eurem Herren Bruder erweiſe, ſo wohl, daß ich mit denjenigen könte zufrieden ſeyn, die ſich gratuliren, wenn ſie von einer ſchönen Perſon was Verbindliches erhalten. Allein, erlaubet mir artige N. N. daß ich hierinnen gantz anderer Meynung bin, und frey geſtehe, daß mich Euer Brief nicht ſo contentiret, als ich vor deſſen Erbrechung glaubte. Den ſoll ich einer annehmlichen Schweſter nur des Bruders wegen gefallen, dieſes iſt ein ſchlechter Vortheil. Und ich muß alſo gar nichts beſonders beſitzen, welches eine kleine Flatterie verdiente, daß Ihr nur Monſieur N. N. wegen, gegen mich erkenntlich ſeyn wollet. Zwar iſt es ſonſten überall unanſtändig, daß man ſeinen eigenen Ruhm ſuche, und von qualificirten Leuten will

æſti-

æſtimiret werden. Allein bey dem Frauenzimmer iſt es gantz anders, und es kan uns kein gröſſerer Verdruß geſchehen, als wenn eine liebens-würdige Perſon ſelber geſtehet, daß man ihr nicht gefällig ſey. Wie kommet das ſchöne N. N. denn immer auf ſolche Gedancken, die vor mich ſo unglücklich ſind? Ich habe ja auf meine abgeſchickte Verpflichtungen keine ſo gleichgültige Antwort verlanget, und Ihr habt übel geurtheilet, daß Ihr gemeinet, mir dadurch ein Vergnügen zu zeigen. Kan ich demnach durch mein Bitten was zu Wege bringen, ſo ſchreibet doch inskünfftige zärtlicher an mich; Und ſo Ihr keine andere Careſſen gegen mich gebrauchen wollet, ſo machet mir nur eben diejenigen, die ich Euch gegeben; ſie ſollen mir ein ungemeines Ergetzen verurſachen. Vor allen Dingen erſuche gantz gehorſamſt, mich mit der Entſchuldigung zu verſchonen, als-ob es Euch an Zeit gemangelt, meine Zeilen zu beantworten. Dieſe politiſche Erfindung erwirbet meinen Beyfall niemahls nicht: Und wie kan ich jemanden excuſiren, daß es ihm an zwey oder drey Stunden gefehlet an mich zu ſchreiben da ich lieber ſehe, daß man den gantzen Tag immer mit mir allein beſchäfftiget wäre. Kurtz, annehmliche N. N. folget Eurer bloſſen Inclination und was Euch dieſe gegen Euren Ergebenen N. N. eingiebet, dieſes laſſet mich wiſſen; Es wird mich Euch, ohne Schmeicheley, unendlich obligiren. Hierbey nehmet dieſe wenige Gedichte mit gütigen Händen an, und glaubet, daß ſie ihre gröſte Schönheit erhalten wenn Ihr hinein ſehet, und ſie eines geneigten Blickes würdiget. Daß ich nun in dem andern Theil den Liebes-Brief an Euch

zuerſt geſetzet/ iſt/ weil die charmante Dulcimene im Hertzen den oberſten Platz hat

Annehmliche N. N.

Eures verpflichteſten und ergebenſten
Heraldo.

XLVII.

Schreiben

So eine Antwort auf das Vorige.

Monſieur,

mon cher Amy!

Es iſt mir leid/ daß Euch mein Brief nicht ſo contentiret/ als Ihr verlanget. Alleine Ihr müſſet mich entſchuldiget halten/ weil ich in langer Zeit nichts Verpflichtetes geſchrieben/ und alſo dieſer Schreib-Art gantz ungewohnt bin. Doch habt Ihr auch in Auslegung meines Briefes nicht geirret/ indem Ihr der Meynung ſeyd, als wäre ich Euch bloß meines Bruders wegen verbunden/ da Euch doch das Gegentheil mehr als zu wohl bekandt/ und wolte ich Euch wohl hiervon mehr Verſicherung geben, wenn ich gewiß wäre/ daß alles dasjenige wahr/ was Ihr mir in Eurem Briefe wollet glaubend machen. Allein ſo zweifele noch ſehr hieran/ und könnet Ihr mein Mißtrauen nicht übel deuten/ weil ich/ wie Euch ſelbſt bekandt/ mehr als zu viel Anlaß dazu habe/ und kan alſo/ Eurem Verlangen nach meiner bloſſen Inclination nicht folgen. Solte ich aber ſo glücklich ſeyn, Euch einmal mündlich zu ſprechen, ſo könte vielleicht Euren Verſicherungen mehr Glauben zuſtellen: Und würde mir alsdenn höchſt angenehm ſeyn/ wenn Ihr ſo viel Hoch-

achtung

achtung vor mich hättet/als Ihr itzo vorgebet. Mehr kan ich euch itzo nicht verſichern/ und Ihr auch nicht von mir verlangen/ indeß werdet Ihr mir erlauben, daß mich nennen darf

Eure

ergebene Freundin/
Selimene.

XLVIII.

Schreiben,

Darinnen man ſich gegen eben dieſe Schöne wegen der Kennzeichen der alten Liebe verpflichtet/ und um vollkommene Gunſt anhält.

Annehmliche und geliebteſte N. N.

Euer wehrteſter Brief führet vor dißmahl viel von der Anmuht bey ſich/ damit die ſchöne Verfaſſe*rin* allezeit vollkommen verſehen iſt/ indem noch einige alte Flammen darinnen verſtecket ſind/ die ehmahls gegen Euren getreuen N. N. gebrandt. Denn ich ſehe bald ein kleines Mißtrauen in meine Aufrichtigkeit/ bald eine Sehnſucht mich in N. N. zu ſehen/ welches ich alles zu meinem Vergnügen auslege/ und ſo ich mir gleich zu viel flattiren ſolte/ ſo würde doch nicht zu tadeln ſeyn/ wenn in meiner Meynung an einem ſolchen Orte allzuvortheilhafft wäre/ der wegen ſeiner Liebenswürdigen Eigenſchafft uns zu ſchmeichleriſchen Gedancken verleiten kan. Ich verpflichte mich demnach in der angenehmen Einbildung, es ſey mir die liebſte N. N. nicht gram/ zum dritten mahl/ in Beſitzung Eurer Ge-

gen-Gunſt als Euer gantz Eigener zu erſterben, und ſo der Himmel, und Eure Güte es erlauben, ſoll dieſes Bekenntniß das letzte ſeyn. Zweifelt nicht weiter an meiner aufrichtigen Ergebenheit, und laſſet einmahl das Ende ſeyn, daß unſere ſo ſchön angefangene Liebe bloß darum unterdrucket werde, weil es die Verläumdungen haben wollen. Ich verfluche den Urſprung unſers Mißverſtändniſſes wohl tauſend mahl; und erfahre dabey ſo viel, was zu dem Ruhm Eurer Annehmlichkeiten und Eurer Honneteté dienet, daß ich alle Augenblicke nichts mit gröſſerer Zärtlichkeit wünſche, als itzo derjenige zu ſeyn, der ich vor drey Jahren in N. N. war. Es iſt nichts unmögliches, wornach ich ſeufze; Denn durch Eure Gewogenheit, unvergleichliches - - - kan alles erfüllet werden. Und ſo Ihr meinen Verpflichtungen am liebſten Glauben zuſtellet, wenn ich Euch ſelbige gegenwärtig gäbe, ſo befehlet nur, wenn ich das ungemeine Glück ſoll haben, Euch daſelbſt zu embraſſiren. Aber befehlet es ſo, daß ich Euch meiner Treue daſelbſt unaufhörlich und mündlich verſichern kan, und nicht eher von Euch ſcheiden darf, als biß die Verpflichtung eingetroffen, ich ſey auch getreu erſtorben. Denn glaubet, charmantes - - - ſo beliebt mir Eure Zuſchrifft, wenn ſie die Affection an mich aufgeſetzet, ſo würde doch die Careſſen unendlich höher ſchätzen, die ich perſönlich von Euch erhielte. Was für Zufriedenheit würde ich nicht aus den verbündlichen Worten ziehen, die der ſchönſte Mund von der Welt zu meinem Vortheil vorbrächte? Was für eine Süßigkeit würden mir Eure Augen nicht einflöſſen, wenn ſie mich, wie vormahls, ſo vieler geneigten

Blicke

Blicke würdigten? Und wie würde mich endlich das gantze Meiſterſtück der vollkommenen N. N. nicht vergnügen? Ich ſtelle mir itzo Euer annehmliches Weſen nur ſo vor, wie ich es vor drey Jahren geſehen: Dieweil es damahls ſo vermögend war, mir Feſſeln anzulegen, die durch keine Macht können zerbrochen werden. Allein Monſieur N. N. will mich bereden, daß ich mir das Contrefait ohnmüglich ſo abbilden können, wie das geliebte Original ausſähe, bloß darum, weil Er Euch ſo ſelten befunden. Solte alſo mein Verlangen, Euch zu umarmen, mein Entſchluß, Euch allein auf ewig zu lieben und allen Schönen der Welt vorzuziehen, nicht vermehret werden, da Eure Schönheit ſo wohl zunimmt? Euer artiger Geiſt wird mir hierbey ſo gerühmet, und ich finde ihm ſelber in Eurem Schreiben dergeſtalt, daß ich Euch gerne meinen Hertzen noch liebenswürdiger vormahlete, wenn Euch ſelbiges nicht ſchon äuſſerſt verehrete; Nur läſſet es durch mich ſeine inſtändige Bitte abgehen, daß weil es gegen Euch ſeinem bloſſen Triebe gefolget, Ihr doch auch nach Eurer Inclination mit mir verfahren möchtet. Verbindet mich durch ſo geneigte Willfahrung zu Eurem unendlichen Schuldner, wo es Euch nicht zuwieder Euren alten N. N. zu lieben, und machet dadurch meine und Eure Feinde zu ſchanden, die unſere Vereinigung unglaublich gehalten. An dem einen habe ich bereits eine kleine Revange genommen, und möchte alſo gerne wiſſen, was er zu ſeiner Rache von neuem vor Verläumdungen ſchmieden wird. Doch er mag thun was er will, ſo habe ich noch einen guten Vorrath, ſeine mechante Streiche zu entdecken, und ich

will

will mich um nichts in der Welt mehr bekümmern/ wenn ich nur die gewünſchte Gewißheit einmahl erhalte/ bey der wehrteſten N. N. mein Vergnügen wieder zu finden/ und in Ihrer Gegengunſt zu erſterben/

Annehmliche Selimene,

der Getreueſte und Ergebenſte.

XLIX.

Schreiben,

So auf das Vorhergehende antwortet.

Monſieur,

mon cher Amy!

Uber Eurem allzu-verpflichteten Brief habe mich nicht wenig verwundert/ weil ich mir kaum einbilden können/ daß die Liebe bey Euch auf einmahl wieder aufwachen würde/ da Ihr zumahl itzo abweſend. Doch geſtehe/ daß es mir eben nicht zuwider; Beſorge aber dabey nicht unbillig/ daß ſelbe wiederum ſo bald verlöſchen möchte/ welches mir denn hernach allzuviel Betrübniß verurſachen würde/ weil ich noch nicht vergeſſen, wie viel Unruhe mir Eure erſte Veränderung erwecket, und werdet Ihr deswegen nicht ungütig nehmen/ daß ich noch nicht nach Eurem Verlangen ſchreiben kan/ wünſchete aber deſto mehr/ mündlich mit Euch zu ſprechen/ und hiermit zugleich das Verlangen zu erfüllen/ welches ich habe/ Euch zu ſehen; Denn ich muß bekennen, daß ich noch nicht ſo böſe auf Euch ſeyn kan/ als Ihr es wohl verdienet, indem Euch die alte Liebe noch immer das Wort bey mir redet; Verlange

auch

auch nichts mehr, alsbald zu erfahren, ob Ihr es auch verdienet, weil noch immer an Euer Aufrichtigkeit zweifle. Iſt Euch nun dieſes Mißtrauen zuwieder, ſo werdet Ihr Euch bemühen, mir ſelbiges bald zunehmen, und mich Eurer Treue mündlich verſichern, welches mir am angenehmſten ſeyn ſoll. Allein ich ſtelle es in euren Gefallen, und verſichert Euch ohne Flatterie, daß je eher ihr kommet, je lieber es mir ſeyn ſoll; Und will mir unterdeſſen die Hoffnung machen, daß ich Euch ſchrifftlich nicht wieder werde antworten dürffen, weswegen ich auch dieſesmahl ohne Verſtellung geſchrieben; Doch will ich Euch rahten, daß Ihr Euch auf Monſieur N. N. ſeine ſchmeichelnde Beſchreibung nicht alzuſehr verlaſſet; Sondern bildet Euch mich nur in meiner vorigen Geſtalt ein, denn ſonſt möchte mir Eure Ankunfft wenig Freude verurſachen. Nun ich ſchlieſſe meinen Brief, in der gewiſſen Hoffnung, Euch bald mündlich zu ſprechen, und bleibe indeſſen

Eure

ergebene Freundin,
Selimene.

L.

Schreiben,

An ein Frauenzimmer, der man über die erhaltene Geſundheit gratuliret.

Ma chere,

Mir iſt von Hertzen leid, daß du wiederum geſund worden; Und ich wünſchte, daß du entweder gar geſtorben, oder zum wenigſten noch ein halb Jahr

kranck geweſen: Denn immittelſt hätte an meine Arbeit gehen zu rechter Zeit mich zu Bette legen, und bey guten Freunden zuweilen einſprechen können. Nun aber gehet meine verliebte Arbeit wiederum bey D.x an, und davor verdiene kein Geld. Ich lege mich wenig anders als nur zum Wachen zu Bette, und meine gute Freunde werden nun wieder anfangen zu klagen, daß ich bey einer guten Freundin lebendig begraben. Stirb nur Ma chere, daß meine vorige Lebens-Art wieder bekomme, und theile von deiner Geſundheit demjenigen was mit, der Dir die ſeinige aufopffern und bey unaufhörlicher Kranckheit des Gemüths ſich noch darzu nennen muß

Ma chere

Deinen

verbundenen und getreuen

Seladon.

LI.

Schreiben

An unſere Inclination, die etliche mahl wieder unſern Willen mit anderer Compagnie ausgefahren, und ſich den andern Tag wieder dazu verſprochen, aber durch böſes Wetter daran gehindert wird, dahero man ſie verblümt railliret.

Schreiben

Der Flora; an die charmante Madame Ariſmenia.

Madame!

Meine Gegend iſt niemahls glücklicher, als wenn ſie

ſie eine Dame betritt, die, was ihrem Zierrath bey annahender Herbſt-Zeit abgehet, durch Jhre Anmuth wieder erſetzet, und mir eine Converſation gönnet, die ſich zu meiner Gemüths-Art unvergleichlich ſchicket. Vor ſo angenehmen Zuſpruch bin ich um deſto mehr verbunden, weil ihre liebſte Perſon ſo anziehend, daß kein eintziger Freund von meinem Zephir iſt, der Jhnen nicht mit Vergnügen Geſellſchafft leiſtet; und ich alſo durch Sie die galanteſten Gäſte erhalte. Nur dieſes beſchämet mich, daß Madame nicht nach Würden tractiren, und Jhnen Blumen vorſetzen kan, die ſo wie die Jhrigen die Schönheit nicht verlieren, wenn ſie noch ſo viel gebrochen werden. Doch Jhr gütiges Naturell verſichert mich eines geneigten Aufnehmens, und daß ich ein ander mahl, und ſonderlich übers Jahr bey dem neuen Frühling gedoppelt einbringen werde, was mir anitzo an Blumen ſtirbet. Denn ob ich mir gleich morgen nebſt andern guten Freunden das Plaiſir verſprochen, Sie in meinem Revier wie geſtern zu bedienen; auch bereits welche vor dem Thore aufzupaſſen ſich reſolviret hatten: So iſt doch dieſe Luſt durch einen beſondern Zufall zurück gangen. Ob Madame etwas daran Schuld ſeyn, will nicht ſagen: Doch weil Götter diß nur vor einem ſo vollkommenen Menſchen voraus haben, daß Sie alle Heimlichkeiten wiſſen: So kan ich nicht bergen, daß mir Dero Vertraulichkeit mit Selandern bekandt. Wäre dieſer nicht ſo eigenſinnig, daß er Roſen, woran er einmahl die Hand gehabt, keinem andern überlaſſen wolte: So würde ſeine Compagnie zuweilen nicht ausgeſchloſſen werden. Nachdem er aber von einem Gemühte, das

keine

keine Theilung leidet, und durch die Conſtance, als eine Göttin de la fidelite erfahren, wie Madame ohngeacht Sie ihm Morgen eine Viſite erlaubt, ſich wieder bey mir divertiren würden: So hat ihm die Heffigkeit ſeiner Paſſion dahin getrieben, daß er beym Jupiter eine bewegliche Supplic eingegeben, dieſe ihm verdrießliche Ausfahrt zu verhindern. Jupiter, welcher dem Selander wegen ſeiner Aufrichtigkeit gewogen, und an dem Hercules nicht ungerochen gelaſſen, daß er ſeine Juno carreſſirt, bezeigte dieſen Morgen um 4. bis 10. Uhr durch ein ſtarckes Donnern und Regen daß er deſſen Bitten erhöret, und machte dadurch die Wege ſo unbrauchbar, daß Sie deßwegen ohnfehlbar Ihre vorgenommene Ergötzlichkeit einſtellen müſſen. Ein ſo unvermuhteter Strich wird zwar Madamen, wie mich kräncken, aber auch zugleich ſtatt meiner Excuſe dienen, wenn Sie erwegen, um ſolcher Perſon ein ſolch Ungewitter entſtanden. Solte nun der Himmel ſich wider ausheitern, und eine Garten-Luſt vergönnen: So wolte unmaßgeblich rathen, ihn auf ſolche Art abzuſpeiſen, daß er ſich bey guten Tagen nicht nach Ihren Zimmer ſehnen, und alſo von neuen unſer Plaiſir ſtöhren dörffte; Weil das Glück vor einen in der Treue allzu eigenſinnigen Menſchen groß genug, wenn er Ihnen im ſchlimmen Wetter aufzuwarten die Permiſſion hat. Morgen um 3. Uhr erwarte deßwegen Reſolution, und verharre mit Vergnügen

Madame,

Dero

ergebenſte Freundinn
Flora.

LII.

LII.

Schreiben,

An unſere Inclination, von der wir wegen geheimen Urſachen ewig Abſchied nehmen.

Madame!

Wiewohl ich mir das Glück gewünſchet/ mich noch Zeit meines Hierſeyns an Ihrer angenehmen Converſation zu vergnügen/ ſo habe doch etliche mahl meine Aufwartung vergebens zu machen geſucht. Da nun die Zeit da in welcher mir mein Verhängniß zu reiſen befiehlet: So nehme hiemit von Madame verpflichteſten Abſchied/ Dero mir noch neulich verſprochene ewige Freundſchafft machet mich glauben/ wie mir auf mein gehorſamſtes Bitten eine Viſite würde erlaubt geweſen ſeyn um mein Adjeu mündlich zu ſagen; Allein ich will mich einer ſonſt vor mich ſo ſchätzbaren Sache ſelbſt berauben/ um Madame der Mühe zu überheben eine Compaſſion mit mir zu haben/ wenn ſie ſehen/ daß es mir ſchwer ankäme. Ja/ da ich reiſen muß/ ſo will mir N. N. nicht den letzten Augenblick noch unentbehtlich machen/ welches geſchehen dürfte/ wenn von Madamen gehen wolte. Ich ſage demnach verbundenſten Danck vor alle Gutheit,die ſo vollkommen und auch ſo unverdient genoſſen/ daß ſolche lieber mit ſtillſchweigenden Hertzen ehren; als in unzulänglichen Worten rühmen will; Und verſichere/ wie das Gedächnis davon niemahls erſterben wird. Wäre ich in ſo glücklichem Stande/ meine Erkänntlich-

lichkeit in der That ſehen zu laſſen / wie es die Koſtbar-keit Dero mir erwieſene Affection erfordert / ſo würde dieſes noch einiger maſſen zur Satisfaction meines Ih-nen gantz ergebenen Gemüths dienen; So aber blei-be ein ewiger Schuldner / und weil es bey einer groß-müthigen Perſon iſt / kräncket mich mein Unvermögen nicht ſo ſehr. Ich bitte den Himmel / daß wenn mir die Abweſenheit ſo unerträglich fallen wird / als ich mir vorſtelle, mir nur die Zufriedenheit darinnen zu ſchen-cken / und es der Madame Ariſmenien wohl ergehen zu laſſen. Um ein geneigtes Andencken vor mich will nicht anhalten / denn mich deucht / daß wenn mich ſolches Madamen Gütigkeit verſicherte / es zu gefähr-lich vor mich ſeyn / und daß mir anderwärts nicht ſon-der äuſſerſten Zwange würde flattiren können / wie ſich ein ſolch Frauenzimmer / als Madame, eines treuen Dieners wohl erinnere. Allein eine Bitte werden mir Madame nicht verſagen / ob ich mich gleich ſchäme / ſolche vorbringen; Wenn Sie aber meinen Zuſtand erwegen / ſo hoffe nicht / daß Sie dar-über zürnen werden. Was iſt Ihnen mit den Brie-fen und Verſen eines Unglückſeligen gedient? Sie haben tauſend Gelegenheiten / Ihren ſchönen Geiſt mit etwas beſſers und angenehmers zu divertiren / als was von mir gekommen; Und ich würde entfernet mich nur martern / wenn daran gedächte / daß Sie dergleichen von mir läſen. Ich könte noch viel ſa-gen / wenn nicht Madamen durch eine ſo ſtarcke Meynung beleidigte / als ſey Ihnen an ſolchen Klei-nigkeiten was gelegen / oder / als ob ich Dero edles Ge-müht nicht kennete / das mehr zu eines andern Ruhe,

als jemanden zu kräncken geſchickt iſt; Nur dieſes muß als eine Schwachheit von mir erwehnen, daß ſonder meinen geſchriebenen Sachen anderwerts tauſendmahl unruhiger leben würde. Adjeu dann/ Madame; Ich verſichere nochmahl alle Honneteté, und eine ſolche Aufrichtigkeit/ wie Sie von einem Diener glauben können/ den Sie wie mich gekannt. Ich wünſche alle Glückſeeligkeit/ und eine Vergnügung des Gemühts/ die das meinige würde empfunden haben, wenn ich Madamen nicht geſehen hätte; und erſterbe unter der Ehre eines reſpectuöſen Freundes

Madame,

Dero

verpflichteſter und gehorſamſter/

Seladon.

LIII.

Schreiben,

An eben Dieſelbe, als Sie noch einmahl zu ſich bitten ließ.

Madame!

Das Unglück hat es ſo gefüget/ daß die Befehle/ Ihnen zuzuſprechen / und welche mir ſonſten am angenehmſten geweſen / mir itzo ſchmertzlich vorkommen/ weil Ihnen nicht gehorſamen kan. Denn wenn ich mir bey der neulichen Viſite einbilden ſollen / daß es die allerletzte / ſo würde nicht in dem Stande geweſen ſeyn/ von Ihnen zu gehen. Da nun dieſes befürchte/ und meines und Madamen Vergnügen / durch mein Hierbleiben bey bewuſten Umſtänden nicht kan beför-

dert werden/ ſo muß ich mir allein zum unendlichem Gram/ohne perſönlichen Abſchied reiſen; Und erſuche Dieſelben annoch um meine Briefe/ jedoch mit einem Hertzen/ womit eine Perſon bitten kan/ die Dero Befehle und Thun ehren wird/ wenn Sie auch zu ihrem Mißvergnügen ausſchlügen/

Madame

Dero

gehorſamſter und ergebenſter

Seladon.

XLIV.

Schreiben

An eben Dieſelbe, als Sie noch einmahl inſtändig um unſern Zuſpruch bat.

Madame,

Weil auch bey dem letzten Augenblick in N. an nichts anders/ als an Dieſelben gedencken können/ ſo habe die Ihnen gewidmete vollenkommene Ergebenheit lieber beobachten/ und dieſes ſchrifftliche Bekenntnis zu meinen andern Briefen legen/ als ſolche ferner ausbitten und mich geruhiger wiſſen wollen. Dieſes Gedächtniß von einer Perſon/ welche mir auf der Welt am liebſten geweſen/ nehme nunmehro mit auf die See/ und werde mitten unter den Wellen beſeufftzen/was anitzo ſchon bereue; Dieſes iſt die werthe N. wenn es auch zu meinem äuſſerſten Unglück nicht noch einmahl geſehen zu haben/ mit der ich noch ſo unendlich viel zu reden; Und daß mein Verhäng-

hängniß, indem ich nun abfahre, mir nichts anders zu ſagen erlaubet, als: Adjeu

Madame

Dero

Ewig verbundener und unglückſeeliger

Seladon.

LV.

Schreiben,

(Aus dem Le Pays p. 118.)

Ma chere!

Nichts iſt verbindlicher, als Euer Verweiß, und ich muß geſtehen, daß ihr mir niemahls auf eine angenehmere Art, als durch den Verdacht geſchmeichelt, den Ihr mir habet ſehen laſſen. Ja Margaton, das heiſt recht lieben, wenn man dasjenige zu verliehren fürchtet was man liebet; Und die Liebe, welche keine ſolche Furcht heget, iſt ohne Zweiffel nicht allzu hefftig. Euch nun die Warheit zu bekennen, ſo bin mit mir wohl zu frieden, Ihnen dieſen kleinen Verdacht zu erwecken, weil er Euch genöhtiget, Eure Verpflichtungen gegen mich zu verdoppeln. Es iſt eine Klugheit in der Liebe ſich zuweilen alſo aufzuführen. Denn wenn man wiedergefunden, was man verlohren geglaubt, ſo bewahret man es mit mehrer Sorgfalt. Allein, werthe Margaton, hütet Euch, dasjenige vorzunehmen, womit ihr drohet; Rächet Euch nicht der Eiferſucht wegen

die ich Euch verurſachet, um mich wieder eiferſüchtig zu machen. Denn wie meine Paſſion weit hefftiger, als die Eurige, ſo würde es auch die Eiferſucht ſeyn, und mir mehr Unruhe zu wege bringen, als Ihr erduldet. Setzet demnach meine Liebe keiner ſo verdrießlichen Probe aus. Hingegen werde ich Euch inskünfftige die angenehmſte Merckmahle meiner Liebe und ſo offt geben, als ſolche verlanget

Ma chere,

von Ihrem

ergebenen und getreuen

N. N.

LVI.

Schreiben

An eine galante Braut, die ein paar gute Freunde etliche mahl, und noch am Tage Ihrer Hochzeit invitiren ließ, und ſonſten einen Prieſter geheyrathet.

Hochgeehrte Jungfer, und nach dem 2ten Capitel des erſten Buch Moſis bereits titulirte Braut!

Der ſo vielfältigen höflichen Einladung zu Dero höchſt-erfreulichen Hochzeitlichen Beylager müſſen wir uns gantz unwürdig ſchätzen. Wie wir nun die hierunter erkannte groſſe Güte mit verbundenſter Danckbarkeit ehren, ſo würden wir uns unfehlbar eingefunden, und denen geiſtlichen Seuffzern ein andächtiges

tiges Gebet hinzugefüget haben, wenn wir nicht durch einen Expreſſen aus Gotha die Nachricht erhalten, daß die Gothaiſchen Junggeſellen, welche ſich auf die Hochzeit und das darauf kommende galante Frauenzimmer gantz keine Reflection gemacht, einmüthig und tapffer entſchloſſen, wofern die N. N. ſich melden würden, ſolche durch ein allgemeines Aufgebot des Land-Ausſchuſſes zu vertreiben. Dieſer ſothanen drohenden Gefahr auszuweichen, müſſen wir mit höchſten Chagrin zu Hauſe bleiben, und inzwiſchen die Hochzeit in Gedancken mit einem inbrünſtigen Wunſche celebriren helffen. Bitten alſo ehren-dienſtfreundlich, uns großgünſtig entſchuldigt zu halten, und unterdeſſen von denen Capriolen was aufzuheben, die die Gothaiſchen Herren heute im Uberfluſſe machen werden, damit wenn wir morgen oder ſonſten einmal unſere Aufwartung bey Ihnen ablegen ſolten, wir Anleitung finden möchten, wie wir galantes Frauenzimmer im Tantzen unterhalten könten. Im übrigen wolten wir Ihnen bey andern Ergetzlichkeiten eine angenehme Nacht-Ruhe wünſchen, wenn wir nicht glaubten, daß das Wachen einem ſo vortreflichen Braut-Paar lieber; Dahero wünſchen wir nur einen geruhigen und ſchläffrigen Morgen, und verharren dabey ohne Sorgen, jedoch mit aller Ergebenheit

Der hochgeehrteſten Frau
und weiland Jungfer Braut

in Ehren Dienſtwilligſte,
Seladon,
Major und Junior.

LVII.

Schreiben

An einen geweſenen Liebſten, der ſich von ſeiner Inclination wegen befundener Untreu entfernet.

Ungetreuer!

Eure unverhoffte Abreiſe aus Sachſen giebet mir den vollkommenen Beweißthum der Untreu, die von Euch zu glauben, mich die gantze Welt nicht hätte bereden können. Aber ſo muß man endlich erfahren, daß kein Gemüht ſo edel ſcheinet, ſo nicht bey erſehener Gelegenheit ſich den gröſten Untugenden ergiebet; Denn vor das Eurige hätte mein Leben gelaſſen, daß es ſich durch ein ſo verhaßtes Laſter, als die Wanckelmuht iſt, nicht würde beflecket haben. Eure Entſchuldigung, die Ihr von meiner erſt gebrochenen Treu anführen wolt, findet bey ſo vernünfftigen Cavallieren, als Ihr zu meinen Schaden mir allzu ſehr geweſen, keine Statt, und wundert mich nur, daß Ihr ſolche bey mir vorzuwenden, die Eſtime von Euren nicht gemeinen Verſtande zu verkleinern ſuchet. Denn wenn alles Frauenzimmer, in deren Hauſe eine Durchlauchtige Perſon einzuſprechen Macht hat ihre Honnetete dadurch verliehren ſolte, dürften die Vornehmen am Hofe unglückſelig ſeyn, daß ſie ſo ſchöne Frauen beſäſſen. So wird aber die Tugend und Keuſchheit einer Dame nicht gebrochen, weil ihr ein ander deßwegen nachgeſtellet, ſondern wenn ſie ihren Willen drein gegeben: Und ob der ſchändliche Verdacht, den Ihr von

von mir ſo ungeräumt gefaſſet, gleich mehr als zu ſehr verdiente, Euch Lebenslang auff das grauſamſte zu verfolgen: So will dennoch in Erwegung Eurer vorigen Aufrichtigkeit es vor einen übereilten Eifer auslegen, und Eurem ſonſt ſo zarten Gewiſſen überlaſſen, ob Ihr ein Fräulein, die von Euch ſo viele Verſicherungen ewiger Treue empfangen, um eines falſchen Argwohns wegen unglückſeelig machen wollet? Wäre unſer Bündniß nicht überall bekannt, ſo wolte es eines von meinen gröſten Widerwertigkeiten des Lebens ſchätzen, Euch mit Conſervirung meiner Renomée unbeſtändig zu wiſſen; Allein das Liebſte auf der Welt an Eurer Perſon, und durch nicht Vollziehung unſers Verſprechen meine Ehre zugleich zu verliehren, iſt etwas ſo das ſtandhafteſte Gemüht in Verzweiflung zu ſetzen vermögend. Ach ſolten tauſend Careſſen, die Ihr von meiner zärtlichen Liebe genoſſen, Euch nicht vergeſſend machen was Euch meine Mißgönſtige beygebracht? Solte die Erinnerung unſrer vorigen Flammen, die ſüſſeſten Merckmahle meiner Liebe, dabey Ihr aus Vergnügen die ſtärckſten Schwüre gethan, ſolche mit der äuſſerſten Ergebenheit Lebenslang zu erkennen, ja ſolte die Vorſtellung Eurer künftigen Zufriedenheit Euer Hertz nicht zu dem Wiederkehren bewegen? Ach! Ich hätte Euch noch viel zu ſchreiben; So wollen aber die häuffigen Trähnen nicht zulaſſen, meine Schmertzen durch Worte auszudrücken

Liebſter Seladon,

Eure getreue doch unglückſeelige
Ariane,
Fräulein von Sittenwald.

LVIII.

Schreiben,

In welcher zwey Frauenzimmer ihren Inclinationen vorrücken, daß ſie wanckelmüthig, und ſich an andere gemacht.

Meſſieurs!

Wir vermeinten im Anfang Unrecht gethan zu haben, unſere, obgleich auf ſondere Manier abgenöthigte Parole nicht zu erfüllen, und auf Ihre ſo ſtarcke Verpflichtungen in dem Luſt-Hauſe keine völlige Reſolution zu geben. Nachdem wir aber durch Ihre Aufführung nach der Zeit genugſam erſehen, wie es Ihnen kein rechter Ernſt, ſondern, weil Sie ſo bald können abſtehen eine ſolche Liebe geweſen, die in kurtzem wieder würde erkaltet ſeyn: So haben wir uns über eine damahls verſtellte Kaltſinnigkeit vielmehr zu gratuliren, und ſeynd Ihnen zum wenigſten darum verbunden, durch Sie alle Cavalier der Welt kennen zu lernen. Denn nunmehro wiſſen wir, wie we t der Beſtändigkeit im Lieben zu glauben, nachdem diejenigen eine ſo ſchöne Probe davon abgeleget, die wir wegen aller Marquen, die man von einer edlen Liebe erwarten kan, vor die aufrichtigſten gehalten. Sie wähnen nicht, als ob wir Sie dadurch zu neuen Verſicherungen einer Treue von etlichen Wochen bewegen wolten; ſondern weil uns eine ſo kurtze Dauer nur kräncken dürffte, ſo ſind wir bloß die Schönen

zu

zu kennen begierig, die Ihre großmühtige Hertzen ſo lange in Verwahrung haben werden, als

Meſſieurs,

Dero Dienerinnen,

Fräulein von Sittwald und N. N.

LIX.

Schreiben

An eine geliebte Perſon, die wir an einem gewöhnlichen Ort nicht finden, und der wir unſere Liebe und Unruhe zu erkennen geben.

Madame!

Weil über alles Vermuthen ſo unglücklich bin, Sie nicht in der Aſſemblee zu ſehen: ſo hoffe von Dero ſonſt gütigen Naturell Pardon zu erhalten, daß durch dieſe ehrerbiethige Zeilen mich erkundigen wollen, ob irgend derjenige daran Urſache, der Ihre annehmlichſte Perſon am meiſten darinnen gewünſchet. Solte es ſeyn, ſo hat er bey einer ſo zärtlichen Paſſion ſchon ſo viel Hochachtung vor Madamen, daß er den Augenblick heraus gehet, um einen von ihm recht angebethenem Frauenzimmer auch nicht den geringſten Zeitvertreib durch ſeine Gegenwart zu rauben. Er würde vielleicht durch eine Perſönliche Aufwartung dieſes unruhigen Zweifels ſich benommen haben, wenn er ohne Dero Erlaubniß was zu begehen nicht vor ein gröſſers Verbrechen ſchätzte, als wieder ſein Gemüht ſelbſt zu grauſam ſeyn. So aber ehret er Dero mündlichen oder ſchrifftlichen Befehl vor ſattſam vermögend, ihn vergnügt

gnügt oder unvergnügt zu machen. Wollen nun Madame, wo er nicht mehr meritiret / alle ſeine Ergebenheiten nur mit einer Antwort bewürdigen / ſo wird er zugleich vernehmen/ ob dieſes beygelegte Dero Approbation verdienet/oder ob es Ihnen auch entgegen/ weil es von einer Perſon kommt / die darinnen faſt unbillig handelt / daß Sie Madamen mehr als ſich ſelbſt liebet. Aus dieſen erwartet er ſein endliches Schickſal; und wie ich Madamen zu allen verbunden; So werde nicht unterlaſſen/ ihn wo es ihm Gewalt thut/ mit den beſten Gründen zu bereden / Madamen in keinen Stücke zuwieder zu leben/ und ſich deſſen ohngeachtet/ nebſt mir Lebenslang zu nennen

Madame,

Dero

gehorſamſten und ergebenſten Diener

Seladon.

LX.

Schreiben

Darinnen man ſich wegen der geſtrigen ſüſſen Converſation verpflichtet, und um mehrere Freyheit anhält.

Annehmlichſte!

Wofern bey der geſtrigen Aufwartung etwas mehr von meiner Zärtlichkeit dörfften blicken laſſen, und Madame zu Dero gegen mich tragenden Güte was hätte beylegen wollen. So würde eine Glückſeeligkeit empfunden haben, die mir zithero geraubt geweſen, und welche in der gantzen Welt nicht

in

in gleicher, bey Ihnen aber allein in gröſſerer Vollkommenheit antreffen kan. Dennoch muß bekennen, daß aus der ſüſſeſten Converſation von ſo vielen edlen Sachen und den charmanteſten Augen der unvergleichlichen Madame Amalien ein ſolch Vergnügen genoſſen, desgleichen mir Amoſina Zeit meines Hierſeyns zu geben nicht capabel geweſen. Die bis in die Nacht gedauerte Unterhaltung würde eine Sehnſucht in mir erwecket haben, und Ihrem beliebten Schatten ein Endymion bey einer weit angenehmern Diana zu ſeyn, als Sie jemahls die geſchickteſten Dichter abbilden mögen, weil, da die allerlebhaffteſten Pfeile, die in liebreichen Blicken beſtehen, vor meine Seele wahrgenommen. Allein liebenswürdigſte Schöne, der Streit der Liebe und Ehrfurcht, und der allzu ſchlechte Nachdruck meiner wenigen Meriten haben eine Paſſion in mir cachiret, die zwar ſelbſt die Sonne niemahls ſchöner geſehen, aber weil ſie auch auf keine annehmlichere Perſon ehemahls als auf Madamen geblicket, ſelbige gleichſam noch vor unwürdig gehalten, ſich frey ſehen zu laſſen. Ich würde mich deswegen unglücklich achten, wenn nicht hoffete, durch meine Treue und Ergebenheit dasjenige zu erſetzen, was Madame an liebenswürdigen Eigenſchafften nirgends als in ſich ſelber einer völligen Gunſt werth finden. Und daß endlich Madame denjenigen ſelber mit geneigtern Augen betrachten werden, welcher Sie, ich will es zu meinem eigenen Ruhm ſagen, zu lieben ſich vor aller Welt am fähigſten hält. Solche zärtliche Sentiments würde Ihnen heute perſönlich eröffnet haben, wenn mir Dero Befehl nicht bekandt. Was vor Zwang ich mir demnach

nach habe anthun müſſen/ nicht bey anbrechenden Tage meine Reverence bey Ihnen zu machen/ kan ohnmöglich beſchreiben; Und ob ich morgen noch ſo vermögend ſeyn werde/ es mich durch die allergründlichſten Vorſtellungen zu enthalten/ zweifele ſehr; allein übermorgen als auf den Feſttag /werde eher tauſend Meilen von hier müſſen entfernet ſeyn/ als ſo eine allerliebſte Viſite einzuſtellen. Wiewohl mir nun mit einer Antwort von Ihren angenehmſten Händen nicht zu ſehr flattiren will: So will doch das Stillſchweigen ſo viel zu meiner Avantage auslegen/ daß es vor eine gütige Erlanbniß halte/ und daß Sie nicht verwehren werden/ mit der zärtlichſten Empfindung folgends zu bekennen/ wie ohne Ausnahme ſey

Annehmlichſte Madame,

Dero

verpflichteſter und getreueſter Diener/

Seladon.

LXI.

Schreiben,

An eben dieſe Inclination, welche zu Hauſe zu ſeyn verſprochen, aber ihre Parol nicht gehalten, deßwegen man ſich auf eine verbindliche Art beklaget.

Annehmlichſte Amalia!

Die geſtrige Erlaubniß / mein Gemüht durch die Verſicherung ihrer ſchönen Gunſt zu beruhigen/ hat ſolche Würckung bey mir gehabt/ als ich mir von einer

einer ſo vollkommen liebens-würdigen Dame verſprochen/und die Zeit meines Lebens wünſche. Was vor ſüſſe Vorſtellungen ich mir demnach gemacht, durch die heute um 5. Uhr gütigſt verſtattete Viſite/angenehme Proben davon zu erhalten/hat mein Hertz mehr empfunden/als ich jetzo auszuſprechen weiß. Daher muſten bey dem Nachmittage gehabten Zuſpruch meine Minen,meine verblümte Reden und mein gantzes Weſen zu verſtehen geben/als ob ich vor Abends noch tauſend Beſuchungen abzulegen; Und ſolches geſchahe mit Recht/ weil ich in der annehmlichen Madame Amalien den gantzen Antheil/ den meine Seele an der Welt hat/ ſehen wolte. Durch dieſe Politiſche Aufrichtigkeit erlangte ich die Freyheit/ den mich allezeit beliebt geweſenen Weg wieder zu wandern. Aber das ſonſt wehrte Stübgen war leer/ und ich muſte damit mehr Unruhe als geſtern erfahren/ wie der Ort/ wo man viele Süßigkeiten gehabt/ uns durch deren Erinnerung ſchlecht zufrieden ſtelle/ wenn wir nach neuen zu ſeufftzen veranlaſſet werden. Allein hiemit beſchuldige Madame keiner Unbilligkeit/ daß meine Stunden nunmehro unvergnügt paſſiren werde; Vielmehr bekenne/ daß wo die kluge Amalia ihre gantze Lebens-Zeit nicht anders als ſonder mich glückſeelig zuzubringen wüſte/ ich ſolches mit meiner Marter approbiren würde. Ich weiß anbey/ daß ein Frauenzimmer aus Wolſtand und Freundſchafft Viſiten abzuſtatten habe; Und beſcheide mich endlich/ daß man über alles Thun einer Dame nicht raiſonniren darff/ und deren Güte man bloß dependiret. Doch wenn ich aus Reſpect von allem dem nichts ſage/ ſo werden Sie doch

nicht

nicht ungeneigt nehmen können/daß ſich biß auf beſſere Zeiten unglückſelig nennet

Unvergleichliche Amalia

Ihr

gehorſamſter und verpflichteſter

Seladon.

LXII.

Schreiben,

An eben dieſe Dame, der man ſich verpflichtet, daß Sie unſere geſtrige Maladie ſo wohl vertrieben.

Madame!

Der gütige Wunſch / es möchte Ihr unterthäniger Diener eine angenehme Ruhe genieſſen / hat bey meiner Unpäßlichkeit die Krafft gehabt / welche Dero unſchätzbare Gunſt bey meiner vor dem unruhigen Hertzer erwieſen und mir einen Schlaf gegönnet / dem ich an Süßigkeit nichts vorzuziehen weiß/als das Wachen bey der unvergleichlichen Amalia. Es ſcheint/als ob ſich meine Maladie verlieren wolte/ nachdem eine liebens-würdige Perſon mich Ihres Mitleidens gewürdiget; und daß ſo geiſtreiche Blicke und eine ſüſſe Unterhaltung welt ſchönere Würckung/ als der beſte Spiritus von der Apothecken/bey mir gethan. Dieſe Medicin iſt menſchlich/ jene aber himmliſch / und Madame haben dadurch an mir wahr gemacht,von was vor kurtzer Dauer eine Schwachheit des Leibes bey einem recht entzückten Gemühte ſey. Ich wolte alſo gern meine ſchrifftliche Obligation dafür bekennen/ wenn ſolches eine

eine ſo koſtbare Gutheit nicht entehren hieß, indem auch Hertz und Augen ſo lange Zeit vergebens zugebracht/ die Verpflichtung vor die geringſte Gefälligkeit einer ſo vollkommen qualificirten Dame auszudrücken; Ja ich würde/ um Dero ſchöne Compaſſion zu verdienen/ mit Plaiſir länger kranck ſeyn/ wenn es nicht ein weit gröſſeres Ergetzen/geſund aus Ihren liebreichſten Augen ein Beyleid zu leſen; Und ich nicht die Erlaubniß hätte/ Nachmittage perſönlich zu geſtehen/daß durch Dero Wohlwollen allein lebet/der aus Erkentlichkeit dafür zu ſterben verlanget

Madame,

Dero

getreueſter und ergebenſter

Seladon.

LXIII.

Schreiben,

An ein Frauenzimmer, die zuvor mit andern genaue Bekandtſchafft gehabt, und itzo einen neuen Liebſten gewehlet, deßwegen man Ihr drohet.

Madame!

Daß Ihr Seladon liebet/ rechnet man Euch vor keinen Fehler zu/ weil er uns ſo beſchrieben/ daß er von einem Frauenzimmer von Eurem Humeur noch wohl mit mehr als gleichgültigen Augen angeſehen zu werden verdiene. Allein daß, wie alle Welt ſagt/ Ihr Euch entſchlieſſen wollet, mit ihm eine Ehe-Bündniß zu treffen, ſolches ſetzt einige in die höchſte Verwun-

derung / wo Ihr Eure Gedancken gelaſſen / daß Ihr Eurer ſelbſt und Eurer guten Freunde vergeſſet. Drey Cavalier haben Euch und dem Seladon den Tod geſchworen / ſo bald Ihr eine Vermählung mit einander eingehet: Zwey werdet Ihr kennen / wenn Ihr Euch entſinnet / was Ihr ehemahls in puncto einer Vermählung Euren beſten Freunden verſprochen; Und der dritte / welcher ſich zu denen andern geſchlagen / iſt Arianens Bruder / mit deſſen Schweſter ſich Seladon in ein öffentliches Ehe-Bündniß eingelaſſen / und hernach aus eiferſüchtigem / doch ungegründeten Verdacht gebrochen. Der andere Tag nach Eurer Hochzeit ſoll Euch Eurer Sterbe-Lager bereiten; Und dieſes wird mit einem Schwur bey allem / was im Himmel heilig / was die ewige Verdammniß und Glückſeeligkeit machen kan / bekräfftiget. Wollet Ihr nähere Erklärung haben / ſo beredet Seladon mit zu einer Spatzier-Fahrt / und kommet zwey Stunden von Amoſina in das Luſt-Gehöltze / wo Ihr vor acht Jahren mit einem guten Freunde Euch divertiret: Unſer ewiges Wohl ſtehet zum Pfande / daß Ihr und Seladon ſonder Verletzung der Ehre und ohne allen Schaden wieder in Amoſina kommen ſollet /

Euer

Unbekandter doch wohl-meinender Freund /

N. N.

XLIV.

LXIV.

Schreiben

An eine Dame, mit der man Thée mit Milch und Saffran getruncken.

Madame!

Wiewohl niemahls von Mixturen ein Liebhaber geweſen / ſo muß dennoch bekennen / daß die geſtrige Melange von Theé Milch und Saffran mir ſo wohl geſchmeckt / und gute Würckung gethan / daß meine Danckbarkeit nochmahls heute dafür abzuſtatten verbunden bin. Zwar iſt dieſes denen Manns-Perſonen ein ungewöhnliches Geträncke; Aber darum iſt bey Ihnen auch Blut und Milch nicht ſo untermenget / als wie auf ſchönen Wangen / als den Ihrigen; und was wir noch nirgends mit den Frauenzimmer gemein haben / möchte das Waſſer ſeyn / welches ohnfelbar daher kommt / weil wir nur bloſſen Thée brauchen. Wenn ja welche von uns Milch unter Waſſer thun, ſo giebet dieſes eine ſo ſeltſame Farbe / als wir mehrentheils im Geſichte haben. Jngleichen iſt die Güte davon bey weitem nicht ſo gut / als wenn Saffran darunter gethan wird, denn dieſer bringt das Geblüt in eine ſolche Bewegung / daß mir heute Morgen meine Naſe ſtarck darnach geblutet / und der Kopf davon ſo leichte worden / daß er ſich noch einmahl ſo gut zum Studiren / als ſonſten / befindet. Jch glaube / und einige in der Natur-Kündigung gegründete Urſachen ſagen mirs / wie nur das ſchlechteſte Geblüt dadurch weggehe / und daß / wenn mich eines ſo heilſamen Ge-

tränckſ lange Zeit bedienen ſolte / dereinſten eine weit reine und beſſere Farbe, als itzo, kriegen würde. Weil es mir nur auf der Welt nicht beſſer als bey Madamen ſchmecken kan / und gleichwohl beſorge Sie / wenn es zum öfftern forderte / zu incommodiren / ſo will mir nur alle Monathe die beſondere Affection ausbitten / darauf bey Ihnen einzuſprechen; Da denn / wenn zwölfmahl im Jahre von Ihnen neues Geblüt bekommen / keine Ader an mir ſeyn wird / darinnen nicht die zärtlichſte Empfindung vor Madamen leben / und nicht die Gröſſe der Verpflichtung eingeflöſſet ſeyn wird / welcher Sie unaufhörlich verſichert

Madame,

Dero

ergebenſter Diener /

N. N.

LXV.

Schreiben

An eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Viſite gegeben, und nicht wenige Unhöflichkeiten begangen.

Madame!

Ob Sie dieſe Zeilen von der unwürdigſten Perſon / die ehemahls Dero Converſation genoſſen / leſen / oder bey dem erſten Anblick aus Zorn zerreiſſen werden, weiß ich nicht. Es wäre das allergeringſte / was ich verdienet; Und weil Madame vielleicht eine weit gröſſere Straffe vor mich aufgehoben, als daß Sie ſolche an dem unſchuldigen Papier ſollten auslaſſen / ſo habe

durch

durch dieſe Zuſchrifft verſichern wollen / daß mich zu dem ärgſten ſuche gefaſt zu machen. Sie werden vielleicht nicht glauben / unvergleichliche Madame, daß ein Menſch / der / obgleich in der gröſten Trunckenheit / ſich ſo weit vergehet / eine unendliche Reue darüber empfinden / und ſich ſelber deßwegen ſo haſſen könne: Allein ich bezeuge bey allem / was mir heilig / daß einen rechten Abſcheu vor mich habe. Ich will noch hier die letzte Schwachheit begehen / und bekennen / daß bishero eine übermäßige Hochachtung vor mich ſelber getragen / und mir / ich weiß nicht mit welchen Qualitäten geſchmeichelt / da der Madamen N. N. gefallen. Allein nunmehr habe einen Eckel / länger zu leben / da mich ſo gar auf unmenſchliche Art aufgeführet / daß / da zwar alle vorige Erlaubniß aus Güte hergerühret / doch nun keine Gnade ſich ſo weit erſtrecken kan / mich zu pardonniren. Engliſche Madame, manche dürfften um Vergebung eines ſothanen Fehlers bitten / weil ſie ſich nicht vorſetzlich / ſondern wieder alles Vermuthen in unbekandtem Wein berauſchet / da ſie ihrer Sinnen nicht mächtig / ſich eines Orts enthalten zu können / der ihnen bey nüchternem Verſtande der annehmlichſte von der Welt geweſen. Ja viele dürfften vorwenden / daß / weil ſie eine ſo vollkommene Dame ſo wenig mit Vorſatz beleidiget / als ſie ſich ihrer Verbrechen genau zu entſinnen wüſten; So hofften ſie vor dißmahl einen großmüthigen Pardon, und betheuerten auf das höchſte / die retireeſte Conduite inskünfftige zu führen. Allein Madame, mein Verſtand ſaget mir ſelber / daß alle Excuſen unzulänglich / und wenn mir Ihr ungemein edles Hertz gleich alles vergiebt / was an-

dere vielleicht rächen würden / ſo wird doch das Concept, ſo Sie von mir nun machen können / mich aus der particulairen Gunſt bannen / und mir ſelbige nicht weiter genieſſen laſſen. Das Andencken meiner begangenen Proſtitution bey einer Dame, da mich Lebenslang am beſten angeſchrieben wünſchte / iſt ſchon eine ſolche Marter vor meine Seele / daß ſie die andere anitzo nicht wohl begreifft / wenn nach meinem Verdienſt mit mir verfahren wird. Aber ſie wird mit der Zeit empfinden / und ich muß zu meinen unendlichen Schmertzen ſelber ſagen: Madame handelten faſt unbillig/mich nicht durch bloſſe Benehmung Ihrer Gutheit aufs grauſamſte zu tractiren. Ich bin es werth/ und allzu unwerth/ daß Sie noch dieſe Zeilen von mir/ obgleich in meiner äuſſerſten Bereuung/ vor Ihre ſchönen Augen kommen laſſen. Ich verlange nicht länger ein Leben / das nicht das vorige / und durch eine ſo unverantwortliche Ausſchweiffung beſudelt worden; Ja wenn nicht eine Verzweiffelung mich auch Ihrer Großmuth unwürdig machte / würde mehr ſagen; So aber will / ſo lange es mir gegönnet / auf eine Art leben / da mich deſto williger verachten lerne/ je mehr ich mich vorher geliebet. Jedoch Madame, ſolte mir nicht mein Leben deßwegen ſo lieb und ſchätzbar ſeyn / um durch eine nach allen Kräfften eingerichtete edle Conduite das Verſehene zu verbeſſern / und zu zeigen / daß es unvermuthete Ausſchweiffung geweſen / und mein Gemüth durchaus weit anders geſinnet; Aber was würde es mir helffen / wenn es Madame nicht zu wiſſen oder zu erfahren verlangten. In meinem unglückſeligen Zuſtande ſcheue mich/

mich, Jhnen vor Augen zu kommen, ja die Scham würde mich vielleicht ſterbend machen; Und wenn noch einmahl Jhnen aufzuwarten die Ehre ausbitte, ſo glauben Madame, daß es aus ehrerbietigſter Schuldigkeit geſchiehet, nach dieſer ſchrifftlichen auch eine mündliche Abbitte zu thun. Jch halte mich darzu höchſt verpflichtet, aber auſſer Dero gütigſten Erlaubniß nicht in dem Vermögen, eine mir ſonſt ungemein beliebte Sache zu verrichten. Der ich mit gröſter Verwirrung, aber vollkommenſter Paſſion, bin

Madame,

Dero ergebenſter nnd verpflichteſter,

N. N.

LXVI.

Schreiben,

An eben dieſe Perſon, als Sie bey Uberſendung des erſten Briefes nicht zu Hauſe geweſen, und keine Antwort erfolgte.

Madame!

Dero unterthäniger Diener bittet nochmahls um die gütigſte Erlaubniß, Jhnen durch eine perſönliche Aufwartung ſeine Reue wegen begangenen Fehlers ſehen zu laſſen, und Dieſelben um Vergebung zu bitten; Und verſichert, wie er eine ſo großmühtige Gutheit Lebenslang mit dem verpflichteſten Andencken ehren, und mit Dero Permiſſion erſterben wird

Madame

Dero getreueſter und ergebenſter,

N. N.

LXVII.

Schreiben,

Darinnen man einer Inclination eine zärtliche Abbitte thut, daß man einen luſtigen Brief an Sie geſchrieben, und ſeine Unruhe der Abweſenheit in fremden Frauenzimmern Compagnie ſehr verliebt und verpflichtet bezeiget.

Madame!

Tauſendmahl bitte um Vergebung/ daß an Dieſelben einen luſtigen Brief geſchrieben; Denn Sie werden mein Gemüht nach meiner Schreib-Art geurtheilt und geglaubet haben/ daß mir Dero Entfernung nicht Marter genug verurſache/ und ich Sie nicht ſo zärtlich lieben müſſe. Ich aber ſterbe faſt vor Verdruß/ daß ich es gethan/ und daß/ indem die hieſige Compagnie mich in den getreuſten Gedancken von Ihnen ſtöhren wollen/ ich mehr über Sie geſchertzet/ als die Hefftigkeit meiner Neigung entworffen. Kein Verbrechen kan mit einer gröſſern Reue gebüßt werden/ als mir meine Liebe die drey Tage darnach deßwegen empfinden laſſen. Und wo es Madamen zu einem Mitleiden bewegen könte/ wolte ich betheuren/ daß alles anweſende Frauenzimmer mit einem ſolchen Abſcheu/ wie mich ſelber angeſehen/ weil es mich zu dieſem Fehler verleitet. In meiner Abweſenheit/ ich ſage/ in meinem Unglück/ wäre ich glückſeelig/ wenn meine Augen die annehmlichſte Dame von der Welt allhier angetroffen; Es würde, wo ein unvollkommenes doch ein ſo gutes Portrait von meinem geliebten Original

ginal geweſen ſeyn/als es die geſchickteſten Mahler entwerffen können. Durch dieſes hätte mir zum wenigſten die Helffte von der Anmuht meiner Engliſchen Amalien allezeit vorſtellen/ und mich nicht mit Geſichtern plagen dürfften/ die den angenehmen Schatten/der mir von Ihnen vor den Augen ſchwebet/ durch Unannehmlichkeiten immer zu vertreiben ſuchen. Ja/ ich hätte Madamen allein adorirt/ und mich nicht über andere moquiren können/ und Sie würden die innerſten Regungen meines Hertzens im erſten/ wie in dieſem Briefe geleſen haben. Aber/ wem iſt die Schuld/ Madame, daß ich vor der Liebſten in verdrießlicher Geſellſchafft leben muß/ und was hat mich von Ihnen/ ich meyne von mir ſelber/ getrennet? Ich Unglückſeeliger! Mein Verſehen war es/ daß bey Ihnen von einer Abreiſe erwehnte; Ich hätte es abſchlagen ſollen/ ſonder ein Wort bey Ihnen davon zu reden: Denn was hatte ich nöthig andern Leuten zu gefallen/ und gegen mich ſelber unempfindlich zu ſeyn/ ja/ ich Armer bin Schuld/ und Sie nicht/ allerliebſte Amalia! Denn ob ich gleich bezeigte/ daß Ihre Erlaubniß eine Grauſamkeit vor mich ſey/ ſo wäre doch Ihre Generoſite zu groß geweſen/ mich von freyen Stücken von N. zu verbannen. Madame, die Welt hat vielleicht noch nicht gelebt/ daß jemand/ der ſo ſehr als ich liebet/ an der Abweſenheit ſeiner Schönen ſelbſt Urſach? Und weiß wohl ſchwerlich zu begreiffen/ mit was vor einen Titul ich deswegen zu belegen? Allein ich ſchwere/ daß ſie auch weder die Marter erleben/ noch begreiffen ſoll/ mit welcher ſich meine Seele foltert/ und dieſes wieder mich be-

gangene Verbrechen büſſet. Ich ſeuffze/da mit andern auf eine verhaſſte Art lachen muß; und dieſer unausſprechliche Zwang raubet mir faſt das Leben. Man läſſet mich keinen Augenblick allein/um mein Hertz von der Quaal etwas zu erleichtern/ und Ihnen Stunden von demjenigen zu opfern/ deſſen Jahre Ihnen allezeit gewidmet. Ach! Madame, auch die Träume ſind beſchäfftiget/ mich zu kräncken. Ich ſtehle mich weg/ daß nach meinem Bette komme/ um meine Gedancken Audienz zu geben / und da ſchreibe ich / wie Sie ſehen/ ſo ſchlecht. Unter unendlichen Seuffzern/ unter tauſend verwirrten Betrachtungen / ob meine Liebe ewig glückſeelig bleiben werde/und unter unzehlicher Verehrung meiner unvergleichlichen Amalien ſchlaff ich ein. Umarme ich meine Amalia nun / als vormahls gegenwärtig/und in der ſchönſten Gutheit vor mich/ ſo werde bald raſend / wenn ich frühe nur das Küſſen umfaſſe! Und ſtellet Sie denn ein Traum abweſend vor / wie es in der That iſt / ſo habe des Morgens/ wenn mich die Ubrigen aus der langen Ruhe / wie ſie ſagen / wecken wollen / genug zu thun / die in meinen Augen ſtehende Thränen vor eine Würckung des Schnuppens auszulegen: Weil man vor eine Thorheit auslegen möchte / was bey einer ſo edlen Liebe die gröſte Tugend. Madame, meine Schmertzen würden endlich öffentlich ausbrechen / wenn mich nicht Dero letzte gütigſte Verſicherung tröſtete. Denn bey meinem Abſchied bat ich Sie / mich in geneigteſtem Andencken zu behalten / und Sie hatten ſo viel Mitleiden/ mich zu verſichern/ daß darinnen beſſer angeſchrieben ſtünde/ als ich vielleicht glaubte. Liebens-

würdigſte Ariſmenia, dieſes eintzige erhält mich/ und macht/ daß ich ſonder die andere Compagnie und ſonder Abſchied nicht den Augenblick fortlauffe. Wie ſinnreich bin ich aber nicht zu meiner Quaal? In dem Moment erinnere mich/ daß Sie beym Adjeu kein Andencken von mir ausgebeten. Es iſt nicht nöthig/ ich geſtehe es/ weil Sie wiſſen/ daß ich Sie mehr liebe/ als mich ſelber/ und ſo viel verehre/ als wie ich liebe. Aber wodurch hätten Sie mich auf der Welt ſchöner verſichern wollen/ daß ein ſchätzbares Andencken von Ihnen zu hoffen/ als wenn Sie verlanget/ in eines zwar Armſeligen/doch Getreuen Gunſt gleichfals zu ſtehen? Ich ſehne mich nach nichts mehr/ als vor Ihren ſchönen Füſſen zu liegen/und entweder mit meinem Bitten oder mit einer Umarmung Dero Hertz zu erweichen/ mich um etwas zu erſuchen/ ſo Sie mehr als ich ſelber in Gewalt haben. Ja ich ſehne mich aus Liebe und aus Unruhe meines Gewiſſens. Ach Madame! wie gerne habe ich mein Verbrechen verſchweigen wollen/ daß Sie von meiner Tendreſſe nicht glauben werden? Aber es martert mich zu Tode/ wo ich mein Hertz nicht davon erleichtere/ und bekenne/ daß ich verreiſet/ um in anderer Frauenzimmers Compagnie die Hefftigkeit meiner Paſſion gegen Sie zu mindern. So unverantwortlich iſt meine Intention geweſen/ und ſo unwürdig bin ich Ihrer Gutheit. Wollen Sie mich deswegen ſtraffen? Sie haben es ſchon allzuſehr gethan/ dann je mehr ich Frauenzimmer ſehe/ je mehr Siege erhält Dero Anmuht über Sie und über mein Hertz; Werde ich nun bey meiner Wiederkunfft nicht die Glückſeligkeit erhalten/ Sie allein und ewig zu ſehen/

hen/ſo will einen Ort in der Welt ſuchen/wo von allen Menſchen entfernet lebe/ oder nur lauter Unglückſelige hinkommen. Adjeu Madame, dergleichen Gedancken ſetzen mich in einen Stand/ wo meine Zärtlichkeit wieder auslöſchen will/ was ich geſchrieben. Adjeu

Madame,

Dero

gehorſamſter und getreueſter

Seladon.

LXVIII.

Schreiben

An ein vertrautes Frauenzimmer, von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten.

Madame!

Weil ich in langer Zeit nicht ſo glücklich geweſen/ eine Antwort von Ihren angenehmen Händen zu küſſen/ und wegen Dero Zuſtandes nicht weniger als wegen beſorgender Verringerung Dero Affection in Unruhe ſtehe: ſo habe meinem getreuen N. Ordre gegeben/ ſich perſönlich bey Ihnen zu erkundigen/ wie Sie ſich befinden/ und ob Sie noch in allem vergnügt leben. Ich will zufrieden ſeyn/wenn Sie ihm die Gewißheit davon nur mündlich ertheilen; Dann ſchrifftliche Verſicherung zu verlangen, möchte, ob ſie mir gleich lieber, Ihnen beſchwerlich fallen. Hiernächſt werden Sie, wenn nach der ſonſt mit meinem Verdrießlichkeiten gehabten Compaſſion urtheilen ſoll, nicht gerne hören, daß mir eine Unpäßlichkeit das

Aus-

Ausgehen verbietet; Ich aber werde von Hertzen vernehmen, wenn Sie gegen meinem N. N. nur mit wenigen bezeigen, wie es Ihnen leid, daß nicht geſund die Qualite führen könne

Madame,

Ihres

gehorſamſten und ergebenſten,

N. N.

LXIX.

Schreiben,

An eine Schöne, die unſere Viola di Gamba mit einem Bande zurück ſendet.

Ma chere!

Wie lieblich iſt es mir doch, daß meine Viola di Gamba lange ausgeblieben! Denn auf eine groſſe Sehnſucht iſt meine Freude um deſto gröſſer, und man hat mich noch lange nicht genug nach dem Anblick derſelben ſeufzen laſſen, da er ſo ſchön ſeyn ſolte. Zwar gab mir das Anſchauen des Futterals, welches ſchwartz, eben keine ſo luſtige Gedancken; Aber bey deſſen Eröffnung beſann mich erſt, warum die Perlen in ſchwartzen Muſcheln liegen, warum Purpur-Nelcken in denckler Erden ſtecken, und daß mein Schönſtes auf der Welt bey der annehmlichen Mad. N. allezeit oder mehrentheils in ſchwartzer Kleidung geweſen. So ein ſchönes Bonzo-farbenes Band an meine Viola di Gamba zu binden! Es war nicht genug, daß ich von Dir gebunden, ſondern weil dir bekandt, wie dieſes mein Vergnügen, ſo haſt du mein Ergetzen ſelber binden

den wollen. Ja du bindeſt es: Wenn mein Auge, indem ich ſpiele, an die Noten, ſo ſind die Gedancken an dich gebunden; Und wenn mein Auge auf dieſes Band ſiehet, ſo fühlet mein Hertz dasjenige, ſo es in N. von dir bekommen. Dergeſtalt ſpiele ich niemahls, daß mich nicht zugleich vollkommen bey dir verſpiele; Und wenn ſonſten Finger und Armen allein bey der Viola di Gamba zu thun gehabt, ſo ſpielen anitzo Augen, Hertze, ja die Adern in allen Gliedern mit. Meine annehmlichſte N. kan leicht erachten, daß meine Geſchicklichkeit bey ſolcher Beſchaffenheit ſich täglich vermehret, da Leib und Seele in der allereifrigſten Application ſich darauf legen; Und ich betheure auf mein Gewiſſen, daß wo ich nicht mehr, es zum wenigſten noch einmahl ſo gut in ſo kurtzer Zeit gelernet. Jch dencke daß es mir eines Theils geſchencket worden, um mich eines ſo allerliebſten Præſents durch gut Spielen würdig zu machen; Und daß, wenn man meinem Exempel zu Folge, die Augen auf das Band richtet, man mit der Zeit die Ohren ſo ſehr auf mein Spielen gewöhnen möge. Wenn denn endlich, worzu mich die Hoffnung unaufhörlich aufmuntert, viele Meiſter auf der Viola di Gamba beſchämen werde, ſo werden die Leute vor ein neues Wunderwerck auslegen, wenn Sie hören, daß mein Spielen von einer Meiſterin gelernet, die ſelber nicht geſpielet. Sie werden ſolche ſonder Zweiffel vor eine von denen halten, welche Menſchen vor andere auf eine Weiſe geſchickt machen, die ſie nicht begreiffen können. Jch aber werde dencken, daß es meine liebe N. geweſen, die an mir mehr Künſte bewieſen, als man von mir werde zu wiſſen bekommen. Und wenn ich dabey nach der ſüſſen Stunde

de ſeuffze, deine annehmliche Stimme wieder drein zu hören; Und inzwiſchen indem den Baß von den überſchickten Arien allein ſpiele, der ſtarcken Einbildung meiner Seelen vorkommt, als vernehme ich von dir den Text, ſo wirſt du mir ja dieſe angenehme Phantaſie nicht mißgönnen. Warum hat aber Ma chere ein rothes und zwar Bonzo-Band vor mich gewehlet? Weil die Welt von Lieben gewuſt, iſt dieſe Farbe derſelben Sinnbild geweſen, und je höher das Roht, je hefftiger ſoll die Paſſion der Perlen ſeyn, die uns damit beſchencket. Kein ſchöner Roht iſt, als Bonzo, und keine beſtändigere Farbe unter allen, als dieſe. So muß keine ſchönere und ſtärckere, und keine beſtändigere Liebe, als der Amalien ihre gegen Seladon ſeyn. Ma chere ſiehet, was mich dieſes Band vor ſchöne Sachen zu ſagen veranlaſſet, und auf was vor Gedancken ich komme, weil ſie des Seladons Liebe wohl verdienet hätte, wo anders im Lieben auf Meriten geſehen würde. Deſſen ohngeachtet iſt jetzo eine Stunde, da ich alles glauben, und Dich in mich, und mich in Dich, recht verliebt vorſtellen will. Es iſt wahr, die annehmliche Amalia hat keine Seele, als mich geliebet, iſt niemanden auf die Art, als mir, von Hertzen gut geweſen, und wird mich auch Lebens-lang allein, getreu und hefftig lieben; Und darum hat Sie mir ein rothes Band, als das eigentliche Kennzeichen der Liebe geſchickt, um mich in der Abweſenheit daran, als vormahls an Ihr ſelber zu vergnügen. Sie wuſte wohl, daß es mir im Spielen allezeit vor dem Munde herum ſchweben, und ich ſolches zum öfftern küſſen würde, da es die Farbe Ihrer Lippen und der auf den Gebürgen des gelobten Landes

wach-

wachſenden Hertz-Kirſchen träget. Hätte ſie eine andere Farbe gewehlet, ſo wäre ſolche durch vieles Küſſen bald unſcheinbar geworden: Aber Bonzo-Band wird zum wenigſten unter allen Bändern Ihren Lippen darinnen am näheſten kommen, daß, wenn ich tauſend Küſſe in einer Woche, wie bey Ihr in einem Tage darauf gedrückt, ſich die anmuthige Röthe nicht verlieret. Ich küſſe dieſes Band, ſo oft als keine Zuſchauer mich deßwegen auslachen; Die Röthe daran, iſt auſſer deinen Lippen unvergleichlich; Die Einbildung iſt bey mir ſtarck, nur fehlet, Ma chere, der Geſchmack: Das macht, es kan nicht wieder küſſen: und dieſes haſt Du unter allen Frauenzimmern, ſo ich ehemahls geküſſet, am ſchönſten gekönt. Doch es muß billig ein Unterſcheid zwiſchen dem Original und Portrait ſeyn; Dieſen Mangel nun in etwas zu erſetzen, klingt die Viola di Gamba noch einmahl ſo ſchön dazu; Und damit doch dieſes unvergleichlich angenehme Band einen Namen haben möge, ſo nenne es den **Orden der edlen** Harmonie, Du wirſt lachen, indem du Dich des mir ehemahls geſchenckten Ordens: **Der edlen** Sympathie, beſinneſt, und weiſt, wie lieblich auch verliebte Gemühter überein ſtimmen; Und ich würde noch viel davon zu ſchreiben haben, wenn nicht das Vergnügen mir jetzo ankäme, durch das Spielen auf meiner Gamba das Band zu ſehen und zu küſſen. Darum berühre ich ſtatt weiterer Worte die Saiten, und verharre in der angenehmſten Harmonie meiner Gedancken

Ma chere,

Dein ergebenſter
Seladon.

Vier-

Vierzehende Abtheilung, Von Galanten Briefen an Frauenzimmer.

Dieſe Briefe ſind ſehr delicat, und können 1) nicht von allen Perſonen, 2) nicht an alle Perſonen geſchrieben, und 3) nicht von allen geleſen werden. Alſo laſſen mich diejenigen, die keinen Verſtand davon haben, mit ihrer Cenſur ungehudelt.

I. Schreiben

An ein Frauenzimmer, als er ihr einen Roman ſchickte.

Annehmliche N.

Ihren Befehlen zu gehorſamen/ ſchicke Ihnen einen Roman, und wenn Sie ſo viel Liebens-würdiges darinnen finden / als ich in Ihnen/ ſo werden Sie ihn mit Vergnügen durchblättern. Sie wundern ſich nicht/ daß ich Sie mit einem Roman vergleiche. Denn was ſind gute Romanen anders/als ein Inbegreiff vieler Anmuth, in die man ſo verliebt wird/daß man andere nöthige Geſchäffte bey Seite ſetzet/ um ſie zu leſen.

Wie vergnügt würde ich nicht alle andere Arbeit weglegen/ um in Dero eigenen zu ſtudiren. Allein bißher habe in dieſen unvergleichlichen Roman wenig gucken dürffen. Ich habe bloß an dem Bande meine Augen geweidet; und weil dieſer ſo ſchön/ſo können Sie nicht glauben/was vor vortheilhaffte Gedancken ich von dem Inhalt habe. Dieſer muß ſo delicat beſchaffen ſeyn/ daß ich denjenigen billig glücklich ſchätze/ der ihn nur einmahl durchblättert; und wie emſig würde ich mich befleißigen/ um davon zu profitiren. Sie gehen demnach/ wo ſie einige Gutheit vor mich haben/einen Tauſch mit mir ein/ ich will Ihnen alle Romanen von der Welt davor geben. Allein/ annehmliche N. Sie ſind zwar eine würckliche und gantz unvergleichliche Liebes-Geſchichte/ doch bißhero nicht allzu glücklich vor

Ihren

ergebenſten Diener/
N. N.

II.

Ein galanter Brief

An ein Frauenzimmer, mit der wir den vorigen Abend auf dem Schlitten gefahren, und welcher die Herren Studenten einen ſonſt unangenehmen Titul, einer = = = nach geruffen.

Mademoiſelle!

Woferne Sie noch zürnen, daß Sie geſtern Abends, wie Fürſtin- und Prinzeßinnen, bey den

den Durchmarſche der Soldaten, ſind tituliret wor- den, ſo werde mit meiner Bitte übel zu rechte kommen, Sie noch einmahl zu einer Schlittenſahrt zu invitiren. Doch ich will hoffen, Sie werden über einem ſo plaiſanten Nahmen heute mehr Recreation, als geſtern haben, und erwegen, daß es bey der Luſtigkeit auf den Univerſitäten, wie im Kriege hergehet, wo man den gröſten Standes-Perſonen dadurch ein Douceur zu machen ſuchet. Gewiß, artige N. Sie haben ſich in der That mehr eine Ehre daraus zu ziehen, indem die Studenten als noble Leute, ſowohl als die Soldaten es vor eine Schande achten, bey was gemeines den Mund aufzuthun, und durch ſolches Zuruffen ſich mit ihnen gemein zu machen. Weil ſie aber Mademoiſellen vor was rechtes und Eſtims-würdiges angeſehen, ſo haben ſie ſolche dergeſtalt gegrüſſet; Und daß dieſer Nahme nicht allzeit übel auszudeuten, weiß das Frauenzimmer am beſten, indem, wenn ſie mit einander ſchertzen, ſie ſich dergeſtalt zu careſſiren pflegen. Ich aber habe mir zu condoliren, daß man mich nicht gleichfalls eines zwar ſchertzhafften, doch wohlmeynenden Tituls gewürdiget. Ein Schelm würde in der Begebenheit mir tauſend mahl luſtiger und angenehmer geklungen haben, als daß man gar von mir ſtille geſchwiegen; Denn dadurch hätte ich geſehen, daß ſie mich meiner allerliebſten Gefehrtin würdig geſchätzet, und eben darum ſehne mich nach einer heutigen Schlittenfahrt, um ein Glück zu genieſſen, nach welchem ich ſonſten nicht begierig bin, in Dero Compagnie aber es unvergleichlich hoch ſchätzen würde. Ich getröſte mich demnach einer gütigen Genehmhaltung, und daß Mademoiſelle

moiſelle erwegen werden, daß, weil heutiges Tages alles verkehrt in der Welt zu gehet, und offt unwürdige Perſonen ſchöne Titul bekommen, ein recht tugendhaftes und annehmliches Frauenzimmer gleichſam zum Unterſcheid einen ſchlechten kriegen müſſe. Sie werden dieſes von ſich und zugleich von mir perſuadiret ſeyn, wie mir kein Titul lieber, als den bißhero mit Ihrer Erlaubniß geführet

Mademoiſelle,

Ihres

ergebenſten und verbundenſten Dieners,

III.

Invitatio zur Opera,

An ein Fräulein.

Wohlgebohrnes/

Gnädiges Fräulein!

Ich ſuche die Ehre, Sie in das Opern-Haus zu begleiten, um, wo Ihnen kein groſſes Vergnügen zu erweiſen, Sie doch zu einer nöthigen Betrachtung zu führen. Sie werden mein gnädiges Fräulein ſehen, daß man in 3. Stunden ſo glücklich wird, woran ich in mehr als ſo viel Monathen nicht gedencken dürffen, und wie eine ſo kurtze Beſtändigkeit einen angenehmen Ausgang gewinnet, da ich doch nicht einmahl weiß, wenn Sie die meinige recompenſiren, und den Anfang machen wollen, mich gütiger zu tractiren. Nennen Sie mich ungedultig, ſo werde ich Sie politiſch heiſſen; aber was würde ich nicht daraus zumeinem

nem Vergnügen urtheilen können? Dürffte ich alsdenn wohl glauben, daß es eine Verſtellung, Annehmlichſte, wenn demnach die Gardine in der Opera weggenommen, und das Theatrum geöffnet wird, ſo werde Sie unendlich bitten, gleichfalls alle Masquen vor mir abzunehmen, und Dero Hertz, ſowohl als ich Ihnen das meine, zu eröffnen. Unſer Spiel wird ſo dann tauſendmahl angenehmer, als die beſte Opera ſeyn, und ich werde keine ſchönere Repræſentationes, als in Ihrer unvergleichlichen Gutheit, und Sie keine beſſere Vorſtellung eines verbundenen und getreuen Dieners, als an mir ſehen. Werden Sie mir nun in meinem itzo geſuchten Glück keine abſchlägliche Antwort ertheilen, und bey meiner Abholung mir eine mündliche Verſicherung, dabey man wenig redet, und viel empfindet, aus Gutheit nicht abſchlagen, ſo will dieſes vor die Ouverture annehmen, die man vor einer ſo allerliebſten Opera ſpielet. Sie ſollen nicht glauben, was ſodenn weiter vor herrliche Vorſtellungen machen wird

Meines gnädigen Fräuleins

unterthäniger und ergebenſter Knecht,

N. N.

IV.

Viſit-Schreiben

An ein Adelich Frauenzimmer.

Vollkommenes Fräulein!

So ein groſſes Glück ein andarer ſich daraus ma-

chen würde, an Sie zu ſchreiben: So geſtehe dennoch, daß es mir nicht am angenehmſten. Denn angenehmer wäre mir, Ihnen ſelber zu ſagen, daß ich ein ergebener Diener von Ihnen bin, und wie ich ferner wünſche, in Dero Affection zu ſtehen; ja daß es mir keine geringe Freude ſey, diejenige geſund und wohl zu ſehen, die mir niemahls was Gutes gegönnet. Sie werden ſich dieſen Vorwurf nicht befremden laſſen: Denn ſo ſchlimm als Sie ſind, ſo halte ich doch alles dasjenige vor gut, was Sie ſchönes an ſich beſitzen: Dieſes aber haben Sie mir niemahls gönnen wollen. Gleichwohl wünſche ich Ihnen alles Wohlergehen, vielleicht, wenn ich einmahl zurück komme, daß Sie mir alsdenn auch geneigter ſind. Denn ſie werden gewiß keinen aufrichtigern Diener in der gantzen Welt/ als an mir/ finden; und wenn Sie wiſſen ſolten/ wie hoch ich Ihre Antwort ſchätze/ſo würden Sie kein Bedencken tragen/ mich derſelben zu würdigen. Etliche Zeilen könten mehr als alle hieſige Converſation an mir thun; Und wenn Sie ſich eine Viertel-Stunde Verdruß machen/ und mir was angenehmes ſchreiben wolten/ſo würden Sie demjenigen 4. vergnügte Wochen dadurch verſchaffen/ der mit aller Ergebenheit zu Ihren Befehlen verharret

Dero

gehorſamſter Diener,
N. N.

V.

V.
Diſpoſitio
Eines
Gratulations-Schreibens
An ein Frauenzimmer, die wieder geſund worden.

Im antecedente ſaget man/ man hätte niemahls etwas mit gröſſerem Vergnügen gehöret; als daß diejenige wieder geſund worden/ die ſo viele Vergnügen können.

2.) Man wäre demnach begierig/ Ihr ſelber die Gratulation perſönlich zu bringen/ und zuſehen/ ob alles ſeine vorige Vollkommenheit wieder erlanget habe.

Nur dieſes eintzige wolle man wünſchen/ daß weil Sie neue Kräffte anitzo bekommen/ Sie die vorige Schalckheit nicht erlanget habe ꝛc.

Man lebe der angenehmen Hoffnung/ welche der Himmel ſecundiren würde/ daß Sie ſich niemahls weitere Sterbens-Gedancken werde anfechten laſſen/ und ſo Sie wieder Vermuthen darauf fallen ſolte/ wären wir wohl zufrieden/ wenn wir oder ein galanter Liebſter/die Erde zu Ihrem Grabe abgeben möchten.

Ausarbeitung
Des Gratulations-Schreibens zu wieder erlangter Geſundheit.

Artige und werthe Iſmene!

So übel Sie gehandelt/ franck zu werden/ und mich in Gefahr zu ſetzen/ Sie zu verliren; So wohl

haben Sie hingegen gethan/die vorige Geſundheit anzunehmen; Wenn ich alſo nicht Urſach hätte/ Ihnen verpflichtet zu ſeyn; So müſte mich deßwegen verbunden erkennen/ daß Sie ein groſſes Vergnügen der Welt wieder lebendig geſchencket/ und Ihr von neuen Anlaß zu angenehmen Gedancken und Seufzen gegeben. Sie meynen aber nicht/daß ich hier meine Gratulation ablegen will/ſondern ich behalte ſolche vor/biß ſie ihnen in Perſon überbringen und zuſehen kan/ ob alles ſeine vorige Vollkommenheit wieder bey Ihnen erlanget. Ich werde viel zu bewundern haben/wenn Sie mir erlauben/ ſolche zu betrachten. Nur dieſes eintzige möchte nicht wünſchen/daß Sie mit Ihren vorigen Kräfften/ auch die vorige Schalckheit in Kränckung andrer Leute wieder bekommen hätten. Nein/ annehmliche Iſmene, ſo viel mag immer an Ihnen erſtorben ſeyn/denn ſo würde keine Perſon ſchöner/als Sie leben. Ich will dieſes wünſchen und anbey hoffen/ daß Sie ſich keine weitere Sterbens-Gedancken werden anfechten laſſen. Und ſolten Sie wider Vermuhten welche bekommen/ ſo erlauben Sie/ meine Erde zu Ihrem Grabe herzugeben/

Dero

biß ins Grab Ergebener/

N. N.

VI.

VI.

Diſpoſitio

Eines

Beſchenckungs-Schreibens

An ein Frauenzimmer, worinnen man ihr was zur Meſſe præſentiret.

Antecedens.

Sie verlangen/ daß ich Ihnen eine Meſſe præſentire.

Ratio dubitandi.

Allein/ iſt es nicht genug/ daß Sie mein Hertz beſitzen/ wollen Sie auch meinen Beutel haben?

Rat. 2.

Sie wiſſen/ daß ich Dero Knecht bin/ indem ich mir alles muß gefallen laſſen/was Sie mir befehlen/ſoll ich nun noch meine eigene Dienſte bezahlen?

Rat. 3.

Soll ich das Plaiſir, Sie zu ſehen/ oder vielmehr den Zwang, welchen mir in Dero Gegenwart anthun muß/noch darzu recompenſiren. Sie ſind ſchön, aber unbillig/ indem Sie mir das zumuthen; wollen Sie mir aber ein Vergnügen erweiſen/ daß ich ausbitte/ ſo will ich gerne zeigen/ daß ich davor erkenntlich bin.

Ratio Decidendi & Conſ.

Jedoch/ man muß gehorſamen/ wenn dergleichen Perſonen etwas befehlen/ die unſern Ungehorſam ſtraffen können. Finde ich eine Schöne/ in deren Dienſten ich glücklicher/ als in den Ihrigen/ ſo wolte ich die Ihrige quitiren; Aber vielleicht müſſen Sie was an ſich haben/ daß man in Ihren Dienſten ſtehen muß.

VII.
An ein Frauenzimmer, bey dem erſten April.

Mademoiſelle!

Sie legen um des Himmels Willen nicht ungütig aus/ daß ich heute an Sie ſchreibe/ da wir den erſten April haben. Dieſer Kühnheit würde mich verſichert nicht unterfangen/ wenn mich nicht die höchſte Noht darzu antriebe. Denn es iſt heute ein Tag/ wo die wenigſten aufrichtigen Verſicherungen gegeben werden/ und die meiſte Schalckheit vorgehet. Weil Sie mir nun an allen Tagen in dem gantzen Jahre/ wo man andern Menſchen trauet/ nicht den geringſten Glauben zugeſtellet: ſo werden Sie ohnfehlbar heute eine aufrichtige Confidence zu meinen Verpflichtungen tragen/ wo man ſie ſonſt zu keinem Menſchen hat; oder Sie müſſen die Zeit ihres Lebens ungläubig bey mir bleiben. Doch ich hoffe das beſte/ und verſichere Sie/ daß ich Sie nicht allein von Hertzen liebe/ ſondern auch/ wenn Sie mich nur wieder *lieben*/ zufrieden ſeyn will/ daß Sie ſo wohl durch ſich ſelber/ als durch meine Neben-Galans alle ihre ſchlimme Streiche an mir ausüben. Das Gegen-Compliment kan bis morgen erſparet werden/ denn heute will Sie nicht damit bemühen

Mademoiſelle,

Dero

ergebenſter Diener,

N. N.

VIII.

Antwort.

Monſieur,

Sie werden mir ja ſo viel Aufrichtigkeit zutrauen, als ich Jhnen / und alſo verſichere Sie heute Gegentheils/daß ich nicht allein Jhnen völligen Glauben beymeſſen / ſondern auch in Jhre Verpflichtungen ſo verliebt geworden/daß ich Jhnen heute noch die Probe davon zu geben wünſche. Wollen Sie mir nun ein Merckmahl Jhrer Affection gönnen / und zeigen/ daß Sie es redlich meinen/ ſo kommen Sie zu Mittage auf mein Zimmer zu Gaſte / denn da erwartet Jhrer allein

Monſieur,

Jhre

Dienerinn/
N. N.

IX.

Kurtze Antwort.

Mademoiſelle,

Jch bin ſo vergnügt über die erhaltene Antwort/daß ich ein Gelübde gethan / heute weder zu eſſen noch zu trincken/und Jhnen zu Ehren dieſen Tag zur jährlichen Faſten zu machen. Jch hoffe mich dadurch vollends bey Jhnen zu recommendiren / und Sie werden die Unterlaſſung meiner heutigen Aufwartung zu meinem

nem Vortheil auslegen. Morgen aber wird ohnfehlbar erſcheinen

Mademoiſelle,

Dero

Diener/

N. N.

X.
An ein Frauenzimmer, die uns eine Antwort ſchuldig.

Artige/ aber faule Amalia!

Sie haben gewiß gar vergeſſen/ daß ich auf der Welt bin. Sie laſſen doch was zu Stärckung Ihres Gedächtniſſes holen/ ſonſt werden Sie nicht mehr wiſſen/ daß Sie mir einen Brief von acht Wochen her ſchuldig ſind. An loſe und unartige Streiche zu gedencken/ ſind Sie wohl fertig genug; allein ſich etwas Gutes/ als wie meiner zu erinnern/ wollen Sie niemahls gerne. Sie ſolten verſichert nicht ſo artig und wohl gemacht ſeyn/ wenn ſie kein beſſer Gemüht haben wollen; Ich würde mich ſodann wenig um Sie bekümmern, und Ihnen bis dato den erſten Brief noch ſchuldig ſeyn. Allein ſo ſind Sie/ wie ich glaube/ zur Strafe vor uns geſchaffen. Sie verſprechen den Leuten viel/ und haben etwas an ſich/ deßwegen man die Erfüllung wünſchet. Endlich aber laſſen Sie uns vergeblich hoffen. Denn Sie ſagen mir doch/ welche Entſchuldigung Sie haben/ einen ehrlichen Diener/ der wohl verdient/ daß man ihm auf einen Brief zweymahl antwortet/ ſo lange warten zu laſſen. Sind Sie

kranck: ich möchte es faſt wünſchen; Sie lachen nicht, daß Sie Verſe hier ſehen:

Biſtu kranck und ſchwach vom Leben/
So bin ich/ galantes Kind/
Schon bereit/ Dir einzugeben.
Schreibſtu aber niemahls gern/
Nun ſo mag der Venus-Stern/
Und Cupido Dich entzünden;
Denn ſo wirſtu, ſchönes Kind/
Lauter Luſt zum Schreiben finden.
Biſtu aber ſchon verliebt!
Nun ſo liebe/ denn die Stunden
Sind unangenehm verſchwunden,
Da man etwas anders treibet/
Als verliebte Küſſe giebt.

Dieſe Maximen wünſche ich allen artigen Frauenzimmer beyzubringen; Und wenn ſie ſelbige nicht bereits ausüben: ſo belieben Sie nur zu befehlen, wenn den Anfang bey Ihnen machen ſoll. Nur wünſche dabey, daß damit beſſern Ingreſs als mit ſeinen andern Sachen finden möge,

Dero

zwar gehorſamſter,

aber ungedultiger N. N.

X.

Antwort.

Monſieur!

Ich bin nicht kranck, und dencke alſo, weil ich mich für den Tod nicht zu befürchten, es ſey noch Zeit genug, an die Lebendigen zu ſchreiben. Verliebt bin ich

ich gleichfalls nicht, denn ſonſten würden Sie wohl ſchwerlich dieſen Brief von mir bekommen. Ob ich aber verliebt möchte werden, davon kan ich biß dato nichts gewiſſes melden, wenn mich nur der Himmel behütet, daß es nicht in Sie geſchicht. Denn Sie haben Maximen, die mir durchaus nicht anſtehen. Was wolte das vor eine Haushaltung abgeben, alle Stunden mit Küſſen zuzubringen? Nein, nein, Sie ſind kein guter Haußhalter, und wenn ich mich inskünfftige was Gutes erinnern will, muß ich nicht an Sie gedencken; Fället mir aber was muthwilliges ein, das unſchuldigem Frauenzimmer unverantwortliche Dinge vorwirfft, und ich will wieder eine Stunde, wie dieſe, ſündlich zu bringen, denn wird wieder an Sie ſchreiben,

Monſieur

Dero

Dienerin,
N. N.

XII.

Antwort

Auf den vorigen Brief.

Schöne,

Aber ungewiſſenhaffte Amalia!

Ich dachte wohl, wenn Sie ſich ja gefallen lieſſen zu antworten, es würde mit einer ſolchen Art geſchehen, darüber ich mich wenig erfreuen könnte. Freylich haben Sie die Stunden, darinnen Sie an mich geſchrieben, ſündlich zugebracht, weil Sie weges Ihres ſo lange ausgebliebenen Briefes ſich nicht entſchuldiget und um Vergebung gebeten, ſondern ſtatt der Careſ-

ſen

ſen mir lauter loſe Worte geſaget; Sie bitten den Himmel nur nicht, daß er Sie vor meiner Liebe behüte, es wird keine Noth nicht haben, daß Sie ſich in ein redlich Hertz verlieben ſolten. Allein ſo unſchuldig Sie ſeyn wollen, und ſo ſehr ſie meine Haushaltung verachten: ſo verſichere dennoch, daß wenn Sie eine Stunde ſündlich mit mir zubringen wolten, Sie ſolten tugendhaffter, als durch alle Ihre eigenſinnige Maximen werden. Ich weiß aber, wie Sie alle mein verpflichtetes Anerbieten verwerffen, und glaube nicht, daß Sie dieſes jetzige geneigter annehmen werden von

Ihrem

gehorſamſten Diener,
N. N.

XIII.

Ein Compliment
An ein Frauenzimmer bey anbrechenden Morgen.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein/
Gnädiges Fräulein!

Sie werden nicht ungütig deuten, daß mit meinem Compliment vor dißmahl bis in Ihr Schlaf-Zimmer komme. Denn weil ich heute früh aufgeſtanden, und dem Himmel erſt mein Gebet gebracht: So habe ich nun auch meinen gnädigen Fräulein den guten Morgen ſenden wollen, und zwar ſchrifftlich, weil mein Diener wohl ſchwerlich die Erlaubnis haben dürfte, meine Schuldigkeit bis vor das Bette zu tragen. Wollen Sie ihm aber ſagen, ob der Herr glückli-

cher

cher als der Diener in der Permiſſion ſeyn ſoll, ſo belieben Sie nur noch eine Stunde zu ruhen; ich werde ſodann meinen guten Morgen ſelbſt bringen. Morgen-Stunde hat Gold im Munde, pfleget man ſonſten zu ſagen; Allein Sie ſeyn verſichert, artiges Fräulein, wenn dieſe Stunde ſonſt noch ſo glücklich, ſo würden Sie vor dißmahl, wenn ich bey Ihnen wäre, dennoch mehr als Gold im Munde haben, und vor mich die angenehmſten von der Welt ſeyn. Ich bin nicht vergnügter, als wenn ich meine Schuldigkeit wohl abgeſtattet, und ſo könte dieſer Morgen machen, daß den ſchönſten Tag hätte

Mein gnädiges Fräulein,

Dero

gehorſamſter Diener/
N. N.

XIV.

Antwort hierauf.

Monſieur!

Ich dancke gar ſchön vor das gute Anerbieten, und bedaure ſehr, daß Sie nicht ein Geiſtlicher, wie der Hr. Paſtor H. geworden, denn Sie würden durch Ihre Art der Bekehrung viel Gutes unter dem Frauenzimmer ſtifften können. Sie haben gewiß beſondere Tugenden, und zählen die Liebe gegen Sie auch mit unter dieſelben. Allein, man ſolte vortrefflich dabey fahren, und Sie würden uns, wie ich vernehme, recht ſchöne unterrichten. Nein, tugendhaffter Herr N. ſo gefällig machen Sie mich nicht, eine Stunde in Ihre

un-

unvergleichliche Schule zu gehen/ und mein Eigenſinn gegen Sie iſt eine wahrhaffte Tugend. Denn Sie verlangen mir Maximen zu lernen/ die ich mein Tage nicht gehöret/ und die ich nicht glaube/ daß ſie gut ſeyn können/ wenn ich ſie auch ſolte verſtehen. Sie laſſen ab/ und bitten mich deswegen um Vergebung. Ich will gleichfalls ablaſſen/ Sünde zu begehen/ und auf Ihre ſo unbillige Vorträge zu antworten/ und damit mein Verbrechen vor dißmahl nicht groß wird/ ſo will den Brief kleine machen

Ihre

Dienerinn/
N. N.

XV.
Gratulation-Schreiben
An ein Frauenzimmer, das vorher von der Liebe nichts wiſſen wollen, und ſich wider Vermuthen verſprochen.

Mademoiſelle!

Ich erfreue mich von Hertzen/ daß Sie verliebt ſind. Denn ob es mich gleich nichts angehet, und ich wenig davon kriegen werde: ſo können Sie mir doch die Luſt nicht verwehren/ in kurtzem zu ſehen/ wie artig Sie einem von meinem Geſchlechte um den Mund gehen werden. Iſts nun nicht wahr/ artige und verliebte Jungfer Braut/ daß es eine Todt-Sünde/ eine Manns-Perſon zu küſſen/ und müſſen Sie nicht geſtehen/ wie kein gröſſeres Vergnügen ſey/ als zu wiſſen welche Annehmlichkeit in Manns-Perſonen ſteckt?

Ich glaube, Sie gäben die Welt nicht darum. Denn Frauenzimmer, das zum erſten verliebt wird, liebet gemeiniglich am hefftigſten. Sie werden alſo, wie von neuen gebohren ſeyn, und Regungen fühlen, die Ihnen ſonſt unbekandt geweſen. Sie werden Feuer im Hertzen, und angenehme Sehnſucht in allen Gliedern tragen; Ja Sie werden nunmehro an Ihre gantze Schönheit des Leibes mit Ergetzen gedencken, deren Sie ſich vorhin ſo wenig erinnert, als ob Sie gewiſſe unvergleichliche Stücke gar nicht beſäſſen. Ich gratulirte zu dieſer ſchönen Veränderung, und wünſche, daß weil Sie vorhero nichts vom Lieben haben wiſſen wollen, Sie die Liebe nun dergeſtalt careſſiren mögen, daß Sie eine öffentliche Lob-Rede davon halten, und dadurch ein ſo artig Frauenzimmer, als Sie ſelber ſind, bewegen, mich gleichfalls zu vergnügen, als der ich anitzo an Ihrem Contentement meine Zufriedenheit habe

Mademoiſelle

Dero

verbundenſter Diener,
N. N.

XVI.

Als ihr ein ander ſeine Perſon vermuthlich zum Heyrathen recommendirte.

Schönſtes Frauenzimmer!

Monſieur N. dem ich von Hertzen gut, wird mir vielleicht bald Gelegenheit geben, Ihnen zu einen galanten Liebſten zu gratuliren. Nun habe ich an

ſeiner

ſeiner Perſon nichts auszuſetzen; Er iſt wohl von Conduite, wiewohl ich ſolche nicht recht zu kennen das Glück habe. Es iſt der eintzige Erbe, wo ich nicht irre, und Sie dürfften eben nicht weit von Ihrer vornehmen Freundſchafft ziehen; Dahero iſt es der höchſten Gratulation werth. Deſſen ohngeachtet fürchte ich, daß ich aus Confuſion, mein Compliment nicht nach Würden abzulegen, wie jener bey einer Hochzeit ſagen möchte: **Es iſt mir leyd Ihres betrübten Zuſtandes.** Sie würden mich vermuthlich auslachen, wenn ich mit einem ſo wunderlichen Compliment bey einer ſo ſchönen Braut erſchiene. Allein deßwegen habe ich im Voraus meine Entſchuldigung machen wollen. Sie aber hegen keine Gedancken hierüber, und wenn Sie mir eine ungemeine Vergnügung erweiſen wollen, ſo laſſen Sie mich einmahl zuſehen, wie Monſieur N. ein ſo liebenswürdiges Frauenzimmer bedienet; Denn in Ihrem Lande ſollen Sie zwar nicht complaiſant vor die Frauen ſeyn: Allein ſo ſchöne, als Sie ſind, werden billig ausgenommen werden. Sie ſeynd nur ſo gütig, ſchönſtes N. mir, wenn es richtig, ohnſchwer wiſſen zu laſſen, ich will Tag und Nacht ſtudiren, damit ſein Compliment nicht verkehrt anbringet, der ſonſten noch ziemlich aufrichtig und vernünfftig redet und verharret

Des annehmlichen N. N.

ergebenſter Diener/
N. N.

XVII.
An die Fräulein von N. über Ihr neues und propres Kleid.

Schönſtes Fräulein!

Sie können nicht glauben, wie gut ich bishero allen Kleidern an heßlichen Perſonen, und wie feind ich hingegen denen geweſen, die ſchöne haben getragen: Indem Sie ihre natürliche Anmuth mehrentheils darunter verſtellet. Dahero habe ich, annehmliches Fräulein, nicht geglaubet, das etwas ſchön genug könne gemacht werden, um etwas ſchöners zu dencken. Allein, nachdem ich am Sonntage geſehen, mit was vor einem propren, ſchönen und wohl-gearbeiteten Kleid Sie einen Staat gemacht; So gebe ich endlich Beyfall, daß wenn man ſo vortrefflich zu wehlen, und was rechtes auszuſuchen weiß, als Sie, könne endlich was gefunden werden, daß einem vollkommen geſchickten und annehmlichen Frauenzimmer, wie Ihnen wohl anſtehet. Ich gratulire von Hertzen hierzu, und wünſche, daß Sie dergleichen hundert in lauter Vergnügen und Glückſeeligkeit zerreiſſen mögen. Solte nun, wie ich urtheile, welches Frauenzimmer neidiſch werden, und nach dieſem vortrefflichen Muſter ſich auch kleiden laſſen, ſo mögen ſie es immer thun. Denn das unvergleichliche Fräulein von N. wird doch nicht darinnen ſtecken. Sie erlauben im übrigen, daß ich mich in Ihrer Gnade, in dieſem ſchönen Kleide, ſo wohl als in dem vorigen recommendire, und ſolches mit einigen Verſen beehre:

Wie

Wie ſchön, du ſchönſtes Kind, iſt doch Dein
Kleid gemacht,
Es ſcheint, als ob es ſelbſt vom Glantz und
Anmuth lacht,
Die Sonne ſtrahlt darauf, und ſcheint dar-
ein verliebt,
Weil es den Gegenſchein ſo treflich wieder
giebt.
So ſchön es nun auch iſt, ſo kan ihm doch
darneben,
Dein Schön- und Artig-ſeyn noch mehre
Schönheit geben.

XVIII.

Schreiben
An ein Fräulein.

Liebens-würdiges Fräulein!

Sie haben mir einen Gaſt zugeſchickt, den ich nicht wieder loß werden kan. Er ſaget mir immer von Ihren ſchönen Augen, von dem annehmlichen Geſichte, von den anmuthigen Lippen, und von Ihrer gantzen unvergleichlichen Perſon ſo viel vor, daß kein Augenblick vergehet, da ich nicht an Sie gedencken muß. Wie ich glaube, ſo habe ich ihn damahls bekommen, als ich Sie geküſſet. Sie erlauben demnach ſchönſtes Fräulein, Sie bey der erſten Aufwartung wieder zu küſſen, vielleicht daß er alsdenn wieder zu Ihnen gehet. Zwar ſcheinet es, als wenn er durch einen Kuß mich nicht verlaſſen wolte; Und alſo, wenn mein we-

niger Raht gelten kan, ſo laſſen Sie mich ſo lange küſſen, biß er entweder von mir reiſet, oder geruhig bey mir bleibet, und machet, daß ich ohne Zweifel, Furcht und Hoffnung, und mit lauter Vergnügen heiſſen kan

Liebens-würdiges Fräulein,

Dero

verpflichteſter und getreueſter
Diener.

XIX.

An ein Frauenzimmer, mit dem wir Gevatter geſtanden.

Annehmliche N. N.

So groß die Ehre, und ſo ungemein das Vergnügen bey mir war, mit einem ſo ſchönen und qualificirten Frauenzimmer Gevatter zu ſtehen: ſo war ich dennoch nicht wenig vor Sie beſorget. Denn ſagen Sie mir, haben Sie ſich nicht gefurcht, mit vor dem Altar zu treten? Wenn nun der Prieſter ſich verſprochen, und an ſtatt unſrer kleinen Pathe uns eingeſegnet und geſaget hätte: **Was GOtt zuſammen füget, ſoll der Menſch nicht ſcheiden.** Wie würden Sie erſchrocken ſeyn. Ich leugne meine Schalckheit nicht, daß ich wohl ſo neugierig bin, zu ſehen, wie ſich die artige N. dabey ſtellen würde; Der Himmel ſchicke uns alſo nur eine neue Gevatterſchafft; Und denn werde ich alle mein Vermögen anwenden, den Prieſter zu etwas zu bereden, das, wo nicht Ihnen, doch von Herzen angenehm iſt

Annehmliche N.

Ihrem gehorſamſten Diener,
N. N.

XX.

XX.
Als er ihr ein Band ſchickte.

Schönſtes Fräulein!

Daß ich Ihnen mit einem ſchlechten Bande aufwarte, darzu verpflichtet mich keine Gewohnheit. Denn ich habe manchmahl Gelegenheit und Urſach gehabt, andern Frauenzimmer meine Schuldigkeit dadurch zu bezeugen, allein ich bin nicht höflich genug dazu geweſen. Eine Complaiſance darff es gleichfalls nicht heiſſen, weil ich weiß, daß Ihnen kein Gefallen dadurch geſchiehet; damit ich aber eine Urſache melde, warum ich einem ſo galanten Fräulein ein geringes Band, als Sie ſchon haben, zu ſenden mich erkühne: ſo entſinnen Sie ſich ohnſchwer, womit Sie mich regaliret, und was aus Revange zu thun verbunden:

Dein ſchönes Auge hat, ſo bald ich es erblicket/
Mich auch/ Annehmlichſte/ mit ſeinem Glantz entzücket/
Dein angenehmer Mund, der allzeit Roſen trägt/
Hat mich durch einen Kuß in Dienſtbarkeit gelegt.
Die Anmuht des Geſichts hält mich zugleich verbunden.
Was Wunder, ſchönes Kind/ daß ich mich unterwunden/
Und daß/ wenn alles mich bey Dir zu binden denckt/
Ich vor Dein ſchönes Band Dir wieder eins geſchenckt.

Du nimmſt, wiewohl es ſchlecht, meins dennoch ungezwungen.
Deins hat dein Artig-ſeyn mit aber aufgedrungen.
Und endlich / ſchönes Kind / ſo träget ſonder Schertz
Meins ein recht ſchönes Haupt / Deins ein verwundet Hertz.

XXI.
An Aſpaſien.

Mademoiſelle!

Weil der Titul, Ma chere, ſo unglücklich iſt, daß er vor mich nichts als Monſieur zu wege bringen, und endlich gar aus einer gehorſamen Dienerinn eine ehrenwillige A. machet, daß kaum errathen kunte, wer den Brief unterſchrieben; ſo muß mich des Titels Mademoiſelle, wie in N. bedienen; und weil daſelbſt auf einen ſo geſetzten Brieff bey meiner perſönlichen Viſite mehrentheils was wunder-ſchönes erfolget; So lebe der ungezweifelten Hoffnung, Eure künfftige Zuſchrifft werde die angenehmſte von der Welt ſeyn, und mit der unter uns gehabten ſüſſen Bekandtſchafft eine nähere Verwandniß als die vorigen haben. Nehmet demnach nochmahls nicht ungütig, Mademoiſelle, daß meine vorige Briefe wegen gehabter Unruhe im Lande nicht eher vor Eure annehmliche Augen kommen können. Das Glück hat mich ſchon deßwegen geſtrafft, indem mein ſonſt getreuer Brieff-Beſteller das Eurige über acht Tage länger liegen laſſen, und

bey

bey mir deswegen eine kahle Entſchuldigung gemacht. Ich erkenne aber aus Eurer geneigten Willfahrung, zu antworten, daß Ihr ſo ſchlimm nicht ſeyd, als ich gemeynet; Und bin gar gerne zufrieden, daß Ihr meinen Anſchlag wegen der bewuſten guten Freundin zu Waſſer wollet machen: ſintemahl es mich ohnedem wenig erfreuen würde, wenn das Glück allem Anſehen nach den harten Ausſpruch thut: Daß ſo artige Leute in N. zu ſprechen, ein unartiger Selander ſchwerlich das Vergnügen wieder haben werde. Denn das Verhängniß lernet mich anitzo die Wahrheit bekennen: Daß, wenn man zum Unglück gebohren, man bey ſtillem und ſchönen Wetter Schiffbruch leiden, und mitten aus einem Paradieſe in eine Wüſte kommen könne. Wenn Ihr Euch erinnert, wo ich bey Euch geweſen, ſo werdet Ihr das letztere von dem Orte, da ich anjetzo bin, zu glauben bewogen haben. Denn auſſer, daß die Hoffnung, nach N. zu reiſen, und dadurch die werthe Aſpaſia incognito etliche Tage zu ſehen, durch den Tod des N. N. abgeſtorben: ſo finden ſich auch andere Schwierigkeiten, die Ihr eher errathen, als ich ſie ändern kan. Sehet, Mademoiſelle, wie das Schickſal wie mit mir ſpielet; Es ſcheinet, als ob es ſich mit Eurem ehemahligen Wiederrathen N. ſo bald nicht wieder zu beſuchen, vereinigen, und nun ein ſtets währendes mir deswegen auflegen wolle, ja ich muß jetzo geſtehen, wie ich im Intereſſe niemahls ſonderlich aber doch glücklicher als im Lieben geweſen. Ich habe Perſonen allezeit mehr ihrenthalben als meinetwegen geliebet; Allein eben weil darinnen was beſonders haben wollen, hat mich der Himmel geſtraffet, indem

es heiſſen ſoll: Eine wohl-eingerichtete Liebe fängt von ſich ſelber an. Das Hertz hat allezeit den Verſtand im Lieben überwogen; Doch weil der Himmel den Verſtand dem Menſchen zum Führer gegeben: ſo hat das Hertz nicht reuiſſiren können. Zwar liebet das Hertz billig eher als der Verſtand: aber dieſen muß man nicht ewige Sachen in Weg werffen, dadurch er ſich mit dem Hertzen zu vereinigen abgehalten wird, denn ſonſten heiſt es: Wo nicht das Hertz, ſo behält doch der Verſtand den Sieg. Die Würckungen der Liebe ſind manchmahl ſo ſonderlich beſchaffen, daß derjenige, der liebet, ſie ſelber nicht begreiffen kan. Man liebet wieder ſein Raiſonnement, und raiſonniret wieder ſeine Liebe. Doch was unterſtehe mich, von der Liebe zu urtheilen, da in langer Zeit kein Frauenzimmer gekannt, daß die Liebe hat hefftiger geben, und beſſer davon raiſonniren können, als Mademoiſelle. Inmittelſt, da ein ſchönes Urtheil von dieſer an ſich edlen Paſſion von euch erwarte, ſo berichte, daß in einigen Wochen von hier nach N. gehen werde. Zwiſchen welcher Zeit noch manch angenehmes Schreiben von Euch küſſen wird, der von gantzen Hertzen iſt

Mademoiſelle,

Euer

ergebenſter und getreueſter

Selander.

XXII.

XXI.
An Liſimenen, welcher Selander den vorigen Tag einen närriſchen Roman geſchickt.

Annehmlichſte Liſimene!

Auf Dero Befehl habe Ihnen geſtern einen Roman geſchickt: und heute werden Sie bey dem Anblick dieſes Briefes glauben, ich wolle um Pardon bitten, weil einen groſſen Fehler begangen, daß den tummſten Roman von der Welt vor einen würdigen Zeitvertreib eines galanten und klugen Frauenzimmers geachtet. Nein, annehmliche Liſimene, ich ſuche keinen Pardon, ſondern will mich erkündigen, wie viel Obligation Sie vor mich haben, daß Ihnen zumahl durch die galanten Verſe mehr Kurtzweil verſchaffet, als Sie in allen Romanen zuſammen bekommen. Ich weiß zwar, daß Sie an was geiſtreiches und artiges, und was Ihnen ähnlich iſt, Ihr gröſtes Belieben finden. Allein, wenn Sie immer damit beſchäfftiget seyn, wer wolte mit Ihnen umgehen? Welche Manns-Perſon würde geſchickt ſeyn, Ihnen mit ſeiner Converſation eine Stunde zu gefallen? Daher bin gewiß, daß, weil die Klügſten mannichmahl an den poßierlichſten Sachen, und die ſchönſten Geſichter offt an häßlichen Gemählden ihr Ergetzen finden, die Spirituale Liſimene werde aus Plaiſir der Veränderung an dieſen ſonderlich verliebten Einfällen nicht wenig ſeyn beluſtiget worden. Wenn Sie aber ſo artig ſolten ſeyn, auf die Gedancken zu gerahten, als wolte Ihnen dadurch mehr Appetit nach meinen künfftigen Romanen

erwecken,

erwecken/die vielleicht etwas geſcheuter dürfften heraus kommen: So muß zwar meine Begierde/von Ihnen approbiret zu werden / bekennen / aber auch dabey inſtändigſt bitten/mich ſo zu tractiren/ daß aus Mangel/ Dero Gegen-Gunſt hinführo nicht eben ſo verwirrt ſchreiben / und zwar / wie dieſer Autor ſich nennet / ein Liebhaber des Schönen / aber gegen mich unempfindlichen Frauenzimmers bin. Wollen Sie aus Gutheit gegen mich dieſes verhindern: So halte vor nöhtig/daß Sie heute den Anfang damit machen. Denn ein Glück wünſchet ſich allezeit lieber heute als morgen

Annehmliche Liſimene,

Dero

ergebenſter Diener/
N. N.

XXIII.

An ein Frauenzimmer, eine Reiſe im Frühling mit uns vorzunehmen.

Schönſte N.

Wenn Sie ehemahls nach N. zu reiſen geſonnen/ ſo können Sie keine bequemere und vor Ihre Schönheit beſſere Zeit bekommen / als anjetzo. Der Frühling iſt nicht allein die Jahres-Zeit / die wegen Ihrer Schönheit und Jugend an Blumen und anderer Augen-Luſt mit Ihnen am beſten kan verglichen werden: Sondern die Strahlen der Sonnen ſind itzo angenehm / und vor ſolches Frauenzimmer / wie Sie/ nicht ſo ſchädlich / als im Sommer oder Herbſt. Im Frühlinge der Jahre muß man ſich am meiſten ergetzen/ denn der Sommer oder Herbſt iſt allezeit ernſthaffter.

haffter. Sie reiſen demnach als ein unvergleichliches Kind im Frühlinge/ und nehmen mich zum Gefährten an/ oder es wird in dieſer anmuthigſten Zeit die verdrießlichſten Stunden haben

Schönſte N.

Dero

N. N.

XXIV.

Amalia an Selandern, um Ihr den erſten April eine Viſite zu geben.

Wehrteſter Selander!

Es wird Ihnen unvermuthet vorkommen / daß ich Sie verſichere/ wie ich Sie anitzo recht zu lieben anfange. Allein ihre bißherige Verpflichtungen/die ich nach ſo langer Zeit aufrichtig befunden / bewegen mich hierzu / und weil ich mir heute ein Plaiſir Sie zu ſehen mache: So habe mich auch entſchloſſen/Ihnen zu ſagen/was Sie wünſchen/und ſolches auf meinen Garten/ wenn Sie daſelbſt das Glück gönnen wollen

Ihrer

Dienerinn/

Amalia.

Das Datum, als der erſte April, war aus gelaſſen/ deſſen ohngeachtet wuſte ſolches Selander. Er ließ ſich aber nichts mercken/ſondern antwortete verpflichtet/ wobey er ein Paquet überſendete.

XXV.

Schöne und großmüthige Amalia!

Wie vergnügt ich über Dero höchſt angenehme Zuſchrifft

ſchrifft bin / ſolches empfinde in meinem Hertzen mehr/ als ich es auszuſprechen vermag. Ich habe aber alſo dieſen allerliebſten Bothen unmöglich können fortgehen laſſen/ ohne ihm an die unvergleichliche Amalia was mitzugeben/ das zwar vor Dieſelbe zu ſchlecht/ aber zu Dero Dienſten doch beſtimmet geweſen. Sie nehmen es gütigſt an/ und gleiche Gunſt bitte vor dieſen aus/ der mit unbeſchreiblicher Freude ſeine Aufwartung auf Dero Garten machen wird

Liebenswürdige Amalia,

Dero

verpflichteſter und ergebenſter

Selander.

Als nun Amalia das Paquet eröffnete/ ſprang Ihro ein Nürnbergiſches Männgen entgegen/ wie Sie gemeiniglich in den Schächtelgen auszuſehen pflegen/ der dieſe Verſe in der Hand hielte:

Heut ſchreibt man, kluges Kind/den erſten im April,
Drum kömmt der rechte nicht / ſo wie man gerne will:
Und ſolte der Galant von Nürnberg dich erſchrecken,
So kanſtu ihn geſchwind in eine Schachtel ſtecken.

XXVI.
Gratulations-Schreiben
An ein Frauenzimmer zum Neuen-Jahre, die wir noch niemahls geſprochen.

Mademoiſelle,

In 6. Jahren habe kein Neu-Jahrs Compliment an ein Frauenzimmer gemacht; Und damit ich dieſes alles wieder einbringen mögen; ſo will ſolchen heuer bey einer artigen Perſon ablegen / die mir / ſo wenig ich auch das Glück gehabt / Sie zu ſehen / ſehr annehmlich und qualificirt vorkommt. Alſo ſtatte meine Gratulation bey Mademoiſelle ab / und wünſche Ihnen ſo viel Vergnügen / als ihnen ein unbekandter Diener gönnet / ſo werden Sie in allen glücklich leben / ich aber meine Freude haben / Diejenige vergnügt zu ſehen / die ich allezeit mit Plaiſir betrachte. Sie wollen aber / Mademoiſelle, nicht übel deuten / daß ich keinen Nahmen unter dieſen Brief geſetzet; Es geſchicht nicht in Ermangelung des Reſpects, ſondern bloß zu zeigen / daß ich Ihnen ohne Intereſſe gut bin. Denn wer ſchreibet wohl einem ſolchen ſchönen Frauenzimmer als Sie ſind / der nicht zugleich viele Avantage ausbittet? Dieſes möchte Ihnen aber von mir vielleicht nicht angenehm ſeyn; und alſo will ich Ihnen ohne Abſicht alles Wohlergehen gönnen / bloß / weil Sie es ſo wohl meritiren. Ich kan verſichern / daß dieſer Wunſch von aufrichtigen Hertzen gehet: Denn ich habe Sie ſchön und wohlgemacht gefunden / als ich Sie bey der Frau N. ein paar mahl im Fenſter geſehen. Sie haben an dieſer Dame eine ſehr artige Converſation,

ſation, Ihre Conduite iſt rühmlich/ Sie beſitzen ein manierliches Weſen; Und einen ſolchen Frauenzimmer iſt alle Welt gewogen. Aus dieſer Urſach ſchreibe Ihnen dieſes Compliment; Und ob ich gleich wegen ermangelnder Gelegenheit vielleicht nie die Ehre habe/ mit Ihnen zu ſprechen: ſo wird mir doch lieb ſeyn/wenn Sie dieſe meine Schuldigkeit wohl aufnehmen. Solte ich aber erfahren können/ daß meinen ſo Hochachtungs-würdigen Frauenzimmer nicht zuwider/ mich kennen zu lernen: ſo würde vor ein Vergnügen ſchätzen/ Ihnen meinen Reſpect und auffrichtige Ergebenheit zu bezeigen. Vielleicht/ daß was nicht mündlich oder ſchrifftlich zu wiſſen bekömmt/ bey Gelegenheit aus den Mienen urtheilet

Mademoiſelle,

Dero

gehorſamſten Diener/
N. N.

XXVII.
Sylvia an Selander. Sie will haben/ er ſoll eine alte Frau lieben.

Unempfindlicher Selander!

Wie lange wird die ehrliche Madame N. ſeufftzen müſſen/ ehe Ihr Sie erhöret? Ihr ſeyd wohl niemahls in die Schule mildthätiger Leute gegangen/ und verdienet alſo nicht/ daß man ein Mitleiden mit Euch trägt. Ich verſage Euch ſolches gäntzlich/wofern Ihr mir dieſe ehrbare Matrone nicht vergnüget. Auf ihr Alter ſollet Ihr nicht ſchmälen; Denn man muß davor Reſpect tragen/ und ich verſichere Euch/ daß

Ihr nicht eher eine Affection von mir erhalten werdet/ biß Ihr aus der Madame N. ihren Armen kommet. Sehet/ unempfindlicher Selander, ſo ſchlecht ich auch die Poeſie verſtehe/ ſo habe ich mich dennoch die Liebe dieſer Dame bewegen laſſen/ euch zugleich durch Verſe zu bereden:

Das Alter hat die Ehre/
Drum gieb Dein Hertz der Jugend nicht ſo bald/
Bedencke doch/ Du wirſt auch einſten alt.
Wenn man vor Dich denn unempfindlich wäre.
So würdeſt Du/ zu Deiner groſſen Pein/
Auch ſonder Troſt und ohn Erbarmen ſeyn.

Liebet alſo/ oder Euch liebet nicht

Sylvia.

XXVIII.

Antwort.

Unerkenntliche Sylvia!

Damit Ihr alle Arten der Grauſamkeit gegen mich ausüben möget/ ſo wollet Ihr mich nicht eher lieben/ biß ich eine alte Frau vergnüget. Wie könnet Ihr meiner Jugend ſo was gräuliches anſinnen? Ihr wiſſet ja/ daß nur der Römiſche Ritter Curtius ſich auf Zurathen des Oraculs in eine Höle geſtürtzet/ daraus die Peſtilentz kam. Aber welche Gefahr iſt im Lande/ daß ich mich dafür ſo frühzeitig aufopffern ſoll? Zudem willigte der Curtius nicht eher in ſeinen Untergang/ biß er eine Zeitlang die Schönſten in der Stadt

Rom geküſſet. Ihr aber wollet mir die Affection hernach erſt verſtatten. Nein Sylvia, Ihr möget mich lieben / oder nicht / ſo werde ich euch nicht gehorſamen, ich möchte aus den Armen dieſer Matronen allzu erbärmlich zu Euch kommen. Ihr könnet alſo Eure Verſe ſparen / biß Ihr mir eine Careſſe damit machen wollet; Und ohngeachtet einer alten Frauen wegen meine Poeſie ſich niemahls Mühe giebet: ſo hat ſie dennoch der ſchönen Vorbitterin zu Gefallen die euri-gen nicht ohne Antwort laſſen wollen:

Das Alter mag wohl Ehre haben/
Doch keine Liebe nicht.
Wer Dornen ſtatt der Roſen bricht/
Der will Vernunfft und Luſt zugleich be-
graben.
Die Liebe bleibt der Jugend nur verſchrie-
ben;
Drum gib nur/ Sylvia, ihr Deine Jugend bald;
Ich ſchwere / wenn Du ſelber alt/
Ich lieſſe Dich auch ohn Erbarmen liegen.

Selander.

XXIX.

An Selandern, als Sie nach Hauſe kam, und eine Tobacks-Pfeiffe in ihrem Zimmer fand.

Artiger Selander!

Saget mir doch / was vor Lands-Knechte auf meinem Zimmer geweſen: Denn ſie haben ihr Werckzeug vergeſſen. Ich ſende Euch hier eine liederliche Tobacks-Pfeiffe / die Ihr demjenigen wieder zu-

ſtellen

zuſtellen könnet/der ſie liegen gelaſſen. Euch aber wer- de ich meine Haußhaltung nicht mehr anvertrauen; Denn Ihr dürfftet mir gar eine Corps des Gardes draus machen/ und dafür bedancket ſich

Sylvia.

XXX.
Antwort.

Unbillige Sylvia!

Wiewohl Euer Zimmer ſich beſſer zu einer Garde des Cœurs, als Garde des Corps ſchicket: ſo handelt Ihr dennoch unrecht / daß Ihr mich einen Landes-Knecht / und meine Tobacks-Pfeiffe liederlich nennet. Denn ich habe auf Eurem Zimmer ein Pfeiff- gen geſchmauchet / und zwar nicht ohne Urſache.

Vulcanus dachte nie ſein Pfeiffgen anzuzün- den/
Als bis die Venus nicht zu Hauſe war zu fin- den.

Der Allerſchönſten/ nemlich der Venus ihr Mann/ hat Toback geſchmaucht/wenn ſie nicht zu Hauſe geweſen/ und wo kan Euch mehr Ehre und Gefälligkeit erwei- ſen / als daß Euch wie die Venus tractiret

Schönſte Sylvia,

Euer

aufrichtiger Diener/

Selander.

Funfzehende Abtheilung, Ausbündige und zu Recht beſtehende Obligationes, Contracte, Reverſe, Vergleiche, Beſtallungen, Pacta, Stifftungen, und was dergleichen.

I. Wenn einem, der noch unter väterlicher Gewalt, Geld geliehen wird.

Nachdem ich Endes-Benannter von meinem Herrn Vater / weder Geld noch Briefe auf eine geraume Zeit bekommen / und meiner Adelichen Familie zum höchſten Schimpff gereichen würde / wenn durch ſerviliſche Mittel den freyen Unterhalt erwerben / oder Schulden halber mich abſentiren wolle; Als habe ich mich durch dringende Noth um Vorſtreckung benöthigten Geldes bemühen müſſen / und deswegen den Ehren-Veſten und Wohl-fürnehmen Herrn Hanß Iſraelen bittlich dahin ver- mocht

mocht / daß mir derſelbe 200. Rthlr. zu Abzahlung des Tiſch-Geldes / Stub- und Bett-Zinſes / der Collegiorum, wie auch derer im Buch-Laden ausgenommenen Bücher / und anderer Nothwendigkeiten / heute dato in einer unzertrennten Summa baar geliehen und vorgeſtrecket / weßwegen ich mit Verzeihung der Exception non numeratæ pecuniæ nec factæ in rem verſionis, Ihn darüber gebührend quitire / mit Verſprechen die 200. Rthlr. ſamt denen aufgelauffenen Zinſen Land-üblich / ſo bald mir möglich / hinwieder zu bezahlen; Zu welchem Ende ich Krafft dieſes gelobe / daß ich ungeſäumet bey meinem Herrn Vater um Genehmhaltung / und danckbarliche Abſtattung dieſes bedürffenden Darleihens / anhalten will / geſtalt ich auch nicht zweifele / er werde ſich hierzu willig finden laſſen / zumahl obgedachtes Geld nicht zu überflüßiger / ſondern meinem Stande gemäſſer Alimentation und Studier-Koſten auf hieſiger Univerſität daher er mich geſchicket / und dergleichen Koſten bishero williglich gereichet / aufgenommen und angewendet worden / 2c. Zu mehrerer Verſicherung / und daferne die Bezahlung meines Herrn Vaters wieder Verhoffen nachbleiben möchte / ſetze ich meinem Herrn Gläubiger / meine Bücher / und Churfürſtlich gnädigſtes verwilligtes Stipendium, ſo bald ich zur Perception kommen werde / mein Mutter-Theil / und was mir ſonſt durch Erbſchafft zufallen / oder ich erwerben möchte / zum ausdrücklichen Unterpfande ein / dergeſtalt / daß er ſich aus meinen bereiteſten Gütern und Vermögen / ſo ich habe / oder künfftig bekomme / es möge ſolches anzutreffen ſeyn / wo es wolle / nach

Belieben wegen Capitals, Intereſſe und Unkoſten / ſo disfalls möchten verurſachet werden / und zwar ohne einige Moderation bezahlet werden möge; Weßwegen ich wiſſentlich und wohl bewuſt / bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und ſo wahr mir GOtt helffe/ dem Macedoniſchen Rathſchluſſe / welcher will / daß kein Sohn der in väterlicher Gewalt / ſich wegen dargeliehenes Geld verbinden könne: Jngleichen dem beneficio competentiæ, ob müſte mir jedesmahl ſo viel / als ich meinem Stande gemäß zu meinem Unterhalt vonnöthen hätte/ gelaſſen werden/ dem Privilegio und incompetentiæ fori, rei non ſic, ſed aliter geſtæ. auch allen und jeden Exceptionibus und Beneficiis, welche nicht allein mir anitzo / ſondern auch inskünfftige zu ſtatten kommen / ſie mögen / allbereit verordnet ſeyn / erdache / oder noch künfftig eingeführet werden / Krafft dieſes renuncire / alles treulich ſonder Gefährde/ ꝛc. Uhrkundlich habe ich dieſe Obligation gegen Auszahlung des Darleihens im Beyſeyn unterſchriebener Zeugen / durch eigenhändige Unterſchrifft/ und Vordruckung meines Adelichen Petſchaffts vollzogen/ ꝛc. So geſchehen / ꝛc.

II.
Wenn der Mann aus denen Gütern, welche das Weib vor ſich behalten, ein Darlehn erhält.

Demnach mein liebes Ehe-Weib / laut unſerer vormahligen aufgeſetzten Ehe-Stifftung / ein Gewiſſes von ihrem Vermögen zu ihrer eigenen Diſpoſition

tion ſich vorbehalten / und mir nicht zugewendet / in gleichen Inhalts erwehnter Ehe-Stifftung dasjenige / ſo ſie Zeit währenden Eheſtandes erworben / oder ſonſten erwerben würde / gleicher Geſtalt vor ſich nach eigenem Belieben und Gefallen damit zu ſchalten und zu walten ausbenommen / 2c. Dahero die mir von ihrem neulich verſtorbenen Kinde ererbeten 500. Rthlr. baar geliehen und vorgeſtrecket / welche ich auch von ihr in Gegenwart der unterſchriebenen Herren Zeugen zu meinen Händen empfangen / und daher über den Empfang ſolcher 500. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen Geldes quitire 2c. Damit ſie aber dieſes Darleihens halber verſichert ſeyn möge / ſetze ich ihr zum ausdrücklichen Unterpfande ein mein ſämtlich Vermögen / es beſtehe ſolches in beweg- oder unbeweglichen Gütern / wie auch auſſen-ſtehenden Schulden / cum clauſula conſtituti poſſeſſori & jure utentionis, daß ſie nicht eher aus meinem Vermögen zu gehen ſchuldig ſeyn ſoll / bis ſie auch dieſes Capitals halben, ſamt Intereſſe moræ gäntzlich vergnügt und abgefunden / 2c. Inzwiſchen weil ihr auch der Nutzen von den bonis recepticiis zukömmt, ſo verſpreche ich ihr jährlich ſolche 500. Rthlr. mit 4. pro cento zu verzinſen / auch ſolche Zinſen jedesmahl auf Weyhnachten baar zu ihrer freyen Ausgabe zu bezahlen 2c. Uhrkundlich habe ich im Beyſeyn derer hierzu erbetenen Zeugen nicht allein das Geld recht empfangen / ſondern auch dieſen Schuld-Schein eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt / 2c. So geſchehen 2c.

III.

Schuld-Schreibung

Uber ein Darlehn zu Erkauffung eines Hauſes.

Ich Endes-Unterſchriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Mevius auf mein Anſuchen 400. Rthlr. Meiſter Cremetis im Kloſter-Gäßlein alhier gelegenes Hauß an mich zu kauffen, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß ihm ſolches Hauß darum zum Unterpfande ſtehen ſoll, geliehen und vorgeſtrecket. Welches Geld ich auch an guter und gangbarer Müntze zu meinen ſichern Händen wohl empfangen, quitire demnach über ſolche dargeliehene 400. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar mir ausgezahlten Geldes, mit Verſprechung, wohlgedachten Herrn Mevius von obigen 400. Rthlr. jährlich ſo lange ſie bey mir ſtehen, 5. pro Cento, als ein Intereſſe, ob es auch über das alterum tantum ſteigen und ablauffen möchte, zu erlegen, und nach halb-jähriger Aufkündigung des Capitals, nebſt dem rückſtändigen Intereſſe, auch allen verurſachten Schaden und Unkoſten, ſo auch einige Moderation, wie ſelbige von meinem Herrn Gläubiger werden liquitiret und beſcheiniget werden, zu erſtatten verbunden ſeyn will, danckbarlich wieder zu bezahlen, 2c. Immittelſt verwillige nicht nur in die bedungene Hypothec obberührten Hauſes, ſo von mir erkaufft, und von der vorgeſtreckten Summa bezahlet werden ſoll, ſondern ich verpfände ihm auch über die-

ſes,

ſes, alle meine Güter beweg- und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige, wie ich auſſenſtehende Schulden ſo viel dazu vonnöhten, und zwar Salvo jure variandi, daß ihm frey ſtehen ſoll, entweder an dem ihm in ſpecie verpfändeten Hauſe, oder alſobald ohne Excuſſion dieſer Special-Hypothec an mein bereiteſtes Vermögen, es beſtehe daſſelbe, worinnen es wolle, nach Belieben ſich zu halten, und deren Zahlung wegen ſich daran zu erholen, ſolche ohne vorige Recognition, Execution, Immiſſion oder Taxation öffentlich zu jedermans Kauff ausruffen zu laſſen, und von denen Kauff-Geldern ſo wohl des Capitals, als Intereſſe und Unkoſten wegen ſich bezahlt zu machen; Es ſoll auch mein Herr Gläubiger, wenn ich gleich mit meinen andern Creditoren, ſo ich doch, ob GOtt will, nicht verhoffe, einen Accord entweder der Zeit oder Laßhalber eingienge, hierdurch nicht præjudiciret werden, noch daran verbunden ſeyn, ꝛc. Immaſſen ich zu dem Ende allen Sächſiſchen Hülff- und andern Friſten, Leuterungen, Appellationen, Moratorien, exceptioni alterius tanti, pluralitati creditorum, auch allen andern Rechts-Wohlthaten, ſowohl insgemein als auch inſonderheit Krafft dieſes renunciret haben will ꝛc. Alles treulich ſonder Geſehrde ꝛc. Zu Urkund habe ich dieſe Schuld-Verſchreibung in Beyſeyn dreyer erbetenen Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt ꝛc.

IV.

Schuld-Verſchreibung

Eines/ zu Reſtaurirung des Hauſes Geld aufgenommen.

Demnach ich Endes-Untergeſchriebener mein allhie auf dem Neuen-Marckte zwiſchen Ciceronis und Pompeji Behauſung innen gelegenes Wohnhauß, weil es ſehr baufällig geweſen, an die Maurer und Zimmerleute allbereits verdungen, und vor dieſe nöhtige Renovirung und Beſſerung ihnen, incluſive Holtzes, Steine, Kalck und andere Materialien, 2000. Rthlr. zu bezahlen verwilliget; Hingegen die bahre Bezahlung dieſer 2000. Rthlr. aus meinen eigenen Mitteln nicht aufbringen können, als habe ich Herr Midam bittlich hierzu vermocht, daß er mir zu ſolcher nohtdürftigen Erhaltung und Melioration meines jetztgedachten Wohn-Hauſes dieſe an die Maurer und Zimmerleute verſprochenen 2000. Rthlr. auf 3. Jahr vorgeſetzet, welche ich auch zu meinen ſichern Händen empfangen, und dahero über ſolche 2000. Rthlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ ihn Kraft dieſes gebührend quittire. Gleichwie aber demſelben dieſes Darleihens halber ohne dem auf angeregten meinem Hauſe nebſt dem Perſonal-Privilegio die ſtillſchweigende Verpfändung zuſtehet, zumahl aus der von E.E. Rahts alhier geſchwornen Werckleuten vorgegangenen Beſichtigung ſub dato den 1 April jüngſthin alsbald erweißlich, daß es eine Nohtdurfft, und ædus ruinoſæ geweſen, und daß ſolche Beſſerung würcklich

würcklich erfolget, durch der Mäurer und Zimmerleute Dinge-Zettul und Quitungen (ſo dem Herrn Gläubiger eingeliefert werden ſollen) in continenti zu verificiren. Alſo verpfände ich ihm überdiß ausdrücklich nicht allein angeregtes Hauß, ſondern auch mein übriges ſämmtl. Vermögen, beweglich und unbeweglich, jetziges und zukünftiges, es beſtehe daſſelbe, worinn es wolle, im geringſten davon nichts ausgeſchloſſen, cum Clauſula conſtituti poſſeſſorii & pacto executivo, und verſpreche die Zinſe 5. pro Cento gerechnet, halbjährig mit 50. Rthlr. jedes in Oſter- und Michaelis-Meſſe abzutragen; Daferne ich aber mit Erlegung der Zinſen mich ſäumig erweiſen würde, ſoll mein Herr Gläubiger an die Zeit der 3. Jahre nicht gebunden, ſondern vielmehr befugt ſeyn, ohne vorhergehende Execution, Immiſſion und Taxation mein gebeſſertes und gebauetes Hauß, und mein übriges bereiteſtes Vermögen, alſobald ſubhaſtiren, auch immittelſt meinen Miethleuten gerichtliche Inhibition thun zu laſſen, daß ſie an niemand anders den Mieth-Zinß, als an meinen Herrn Gläubiger erlegen ſollen, ꝛc. Allermaſſen ich alle und jede Mieht-Leute, ſo alsdenn in der Miethe werden bey mir ſtehen, nicht allein (auf dem Fall ich mit Bezahlung der Zinſen nicht in der geſetzten halb-jährigen Friſt, richtig innen halten ſolte) an ihn ihres Mieth-Zinſes halber Krafft dieſes überweiſe, ſondern auch vor mich, meine Erben und Erbnehmen unwiderruffliche Vollmacht und Gewalt meinem Herrn Gläubiger oder treuen Brieffs-Inhabern Krafft dieſes hiermit auftrage, daß er auf ſolchen Fall den Mieth-Zinß einheben, und ſtatt meiner quitiren ſoll, geſtalt ich alles

vor

vor genehm zu halten verſpreche, und hiernächſt ausdrücklich allen Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten, Leuterungen und Appellationen, und andern Rechtlichen Wohlthaten, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, renunciiret haben will, ꝛc. Uhrkundlich ꝛc.

V.

Wenn einem geliehen worden, unter dem Vergleich, daß er den Creditor alimentiren wolle.

Demnach ich Endes-Unterſchriebener meinen vielgeehrten Herrn Vetter Curtium um 900. Ducaten mir zu meiner dürfftigen Ausgabe zu leihen dienſtlich erſuchet, er mir ſolche mit dieſem Bedinge verſprochen, daß weil er jetzo in ſeinem Wittber-Stande die Haushaltung aufzuheben geſonnen, ich ihn nebſt ſeinen Kindern von dieſer Nutzung der 900. Ducaten alimentiren ſoll, ꝛc. Als uhrkunde und bekenne ich, daß wohlgedachten meinem Herrn Vetter ich heute dato 900. Ducaten ſchuldig worden, ſo er mir an guten und wichtigen Golde wohl ausgezahlet, inmaſſen ich ihn wegen ſolchen empfangenen Geldes mit Verzeihung der Ausflucht des nicht würcklich ausgezahlten Geldes Krafft dieſes gebührend quitire, mit Verſprechen, meinen oberwehnten Herrn Vetter dieſe Freundſchafft und Gütigkeit dargegen zu erwiedern, und ſo lange, bis derſelbe das Capital von mir auffodern wird, ihn nebſt ſeinen 2. Kindern an meinem Tiſche,

ſche, nebſt meinen andern Genoſſen zu ſpeiſen, mit Holtz und Licht zu verſorgen, auch zu ſeiner und der ſeinigen Wohnung eine Stube und drey Kammern in dem Hinter-Gebäude meines Hauſes einzuräumen, 2c. Da aber nun Herr Gläubiger dieſe Verpflegung länger nicht belieben, oder ſonſt das Capital wieder haben wolte, ſo gelobe die 900. Ducaten, ſo er mir vorgeſtrecket, nach vorhergehender Viertel-jähriger Aufkündigung, an guten vollwichtigen Golde, wie ich ſie bekommen, in einer ungetrennten Summa unweigerlich hinwiederum zu bezahlen; Zu dem Ende begebe ich mich wiſſentlich und wohlbedächtig aller und jeder rechtlichen Wohlthaten und Ausflucht, inſonderheit der Verſetzung, Compenſation, der nicht alſo, ſondern anders gehandelten Sache Schein-Handels, oder wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen, verpfände auch zu ſeiner Verſicherung vor dieſe 900. Ducaten ſo wohl mein ſämtlich Vermögen, ſo viel hierzu nöthig, als auch inſonderheit mein in der Neuen Gaſſen gelegenes Hauß, und will hierüber förderlich Obrigkeitlichen Conſens auswürcken 2c. Uhrkundlich habe dieſe Obligation eigenhändig unterſchrieben, und 2c.

VI.
Eine andere
Schuld-Verſchreibung
Faſt gleiches Inhalts mit der vorherſtehenden.

Demnach der weyland Wohl-Edle Hoch-Fürſtl.

Sächſ.

Sächſiſche Weymariſche Secretarius. Herr Tiroum den 23. Sept. 1674. ein gerichtlich Codicill aufgerichtet/ ſo folgends am 5. Februarii 1675. publiciret worden; darunter er unter andern legatis und milden Sachen auch der Schule zu St. Thomas 1000. Rthlr/ zur Speiſung und beſſerer Unterhaltung vermacht und legirt, auch zu Executorn ſeines letzten Willens die 2. oberſte Pfarr-Herren/und die Herren Schul- und Kirchen-Väter zu St. Thomas verordnet hat. Als urkunde und bekenne ich vor mich/ meine Erbe und Erbnehmen/ daß die Herren Executores dieſer Zeit auf mein freundlich Bitten/ mir ſolches Legatum der 1000 Rthlr. auf 6. Jahr lang geliehen/ und dato an guten ſchweren vollgültigen Rthlrn. ſpecie würcklich ausgezahlet/die ich auch zu meinem Händen wohl empfangen/ maſſen ich die Herrn Executores wegen ſolchen Empfangs mit Verziehung der Ausflucht des nicht würcklich ausgezahlten Geldes Krafft dieſes gebührend quitire, &c. Hingegen verſpreche ich an ſtatt des jährlichen Intereſſe wöchentlich eine Mahlzeit 2. Tiſche Knaben bey der Schule zu St. Thomas zu ſpeiſen/ ſie mit tüchtigen Eſſen dieſe Jahre über/ ſo lange mir dieſe 1000. Rthr. gelaſſen werden/ zu verſehen/ und ſie zu ſolcher einer Mahlzeit auf 2. Tiſche alſo zu verſorgen/ daß ſie darüber keine Klage führen/ ſondern auf jeden zum wenigſten 9. Pfund Fleiſch/gut Zugemüſſe/Brodt und Koffend jedesmahl bekommen ſollen. Damit aber die Schule zu St. Thom. und wohlverordnete Herrn Executores um ſo vielmehr wegen ſolcher 1000 Rthlr. Capital und der verſprochenen Speiſung verſichert ſeyn mögen/ ſo

ſetze

ſetze ich mein gantz Vermögen / inſonderheit aber mein allhier in der Burgſtraſſe belegenes Hauß und Hof zu einem ausdrücklichen Unterpfande freywillig ein / und will hierüber E. E. Rahts Conſens förderlich auswürcken; Es ſoll auch dieſes Darleihen / und die hingegen an ſtatt der Zinſen verwilligte Speiſung der Schul-Knaben auf 6. Jahr oder ſo lange continuiret werden / biß es ein Theil dem andern ein halb Jahr zuvor aufgekündiget / nach welcher Aufkündigung ich denn denen Herrn Executoren ſolche 1000. Rthlr. Banco, wie ich ſie empfangen / zu gutem Dancke hinwiederum baar erlegen und bezahlen will / ꝛc. Und ich Terentia, Herrn Ciceronis eheliche Haus-Frau / mit Autorität und Vollwort meines gerichlichſten beſtätigten Vormundes oder Curatoris, conſentire und verwillige Krafft dieſes in das Darlehn der 1000. Rthl. in die deßwegen geſchehene Verpfändung, und verſprochene Speiſung / verziehe mir darneben auf vorhergehende genugſame Erinnerung aller weiblichen Gerechtigkeiten / inſonderheit des Vellejaniſchen Rahtſchluſſes / welcher will / das kein Weib ſich vor einen andern verbürgen könne / imgleichen dem Privilegio dotii, maſſen ich dieſe 1000. Rthlr. mit meinem Einbringen jedes mahl nachzuſtehen / und dieſe meine Verzeicht Gerichtlich zu wiederholen erbötig bin / ꝛc. Urkundlich haben wir beyde Ehe-Leute / nebſt dem Kriegiſchen Herrn Vormunde dieſe Obligation und Verzeicht eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt / ꝛc. So geſchehen ꝛc.

VII.

Wenn einem freye Wohnung vergönſtiget wird, unter einigen vortheilhafftigen Pactis vor den Verleiher.

Zu wiſſen ſey hiermit / denen es nöhtig / daß dato zwiſchen Herr Titio und Herr Mevio nachfolgender Contract abgeredet und geſchloſſen worden / ꝛc. Nachdem nemlich Herr Mevius durch den zu Gera neulich entſtandenen Brandt ſein ſchönes Wohn-Hauß ſamt allen beſten Mobilien in die Aſche geleget / und dannenhero gezwungen worden / ſich anhero nacher Leipzig zu begeben / anitzo aber alſobald bey niemanden unterkommen können. Als iſt durch deſſelben inſtändiges Bitten ſein Herr Vetter Titius dahin bewogen worden / ihm unterdeß ſein vor dem Grimmiſchen Thor auf der Bettel-Gaſſe gelegenes Wohn-Hauß / welches er alle Stunden vor 600. Rthlr. verkauffen können / einzuräumen; Concediret und vergönnet dannenhero ſelbiger gedachtes Hauß Herrn Mevio ohne einiges Entgeld / und zwar dergeſtalt / daß er Macht haben möge / zwey Jahr lang mit ſeiner Familie drinnen zu wohnen / und ſeine Handthierung zu treiben / auch andere / Mietweiſe / es geſchehe / ſolches mit oder ohne Entgelt / zu ſich zu nehmen / jedoch ſoll er ſub hypotheca bonorum verbunden ſeyn / als pfleglich und wie es einem recht fleißigen Hauß-Wirthe gebühret / zu gebrauchen / und daſſelbe von dato über 2. Jahr / wie er es gefunden / in gutem baulichen Weſen / an Thüren / Bändern / Schlöſſern / Fenſtern und ſonſt allent-

allenthalben zu reſtituiren/oder da der geringſte Schaden/ auſſer ex caſu fortuito, und groſſer Gewalt/angeregtem Hauſe ſolte zugefüget werden/ denſelben zu erſetzen/ꝛc. Da auch durch Verſchulden Feuer-Schaden entſtehen würde/ gegen Bezaltung der Brand-Stelle obbemeldten Wehrt der 600. Rthlr. dafür zu erſtatten. Jedoch daß dem Eigenthums-Herren frey ſtehen möge/ nach dem Grund und Boden zu greiffen/ und den erlittenen Schaden auf Erkentniß verſtändiger Leute ſich gut thun zu laſſen/ꝛc. Uberdiß verſpricht Herr Mevius bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens die 2. Jahr über alle auflauffende Herren-Gefälle/ ſowohl an ordentlichen Contributionen/ Steuren/ Schoß/ Opffer- und Wächter-Gelde/ als auch auſſerordentlichen Beſchwerung/ Einquartirung und dergleichen/ auf ſich zu nehmen und abzuſtatten/die eingelegten Soldaten mit gehörigem Service zu verſehen/ und Herrn Titium keines Weges damit zu beſchweren/ ꝛc. Damit auch ſelbiger dißfalls deſto ſicherer ſeyn möge/ als ſoll ihm frey ſtehen/ da er Inhaber ſich ſäumig mit der Entrichtung erweiſen ſolte/ an dieſen Contract nicht mehr gebunden zu ſeyn/ ſondern nach Belieben ihn aus der Wohnung zu ſtoſſen/ und das jus retentionis aller ſeiner Sachen ſich ſo lange zu bedienen/ biß er ſowohl wegen aller Gefälle/ als auch verurſachten Schadens gäntzlich befriediget/ ꝛc. Würde aber Herr Mevius in mehr gedachtem Hauſe Beſſerung und Reparirungs-Koſten aufwenden/ erbietet er ſich ſolche ohne einigen Unterſcheid/ wenn ſie gleich höchſt nothwendig geweſen wären/und ſich hoch belauffen hätten/über ſich gehen zu laſſen/und

keines Weges von Herrn Titio derſelben Wiedererſtattung zu prætendiren/ ꝛc. Da nun Herr Mevius in dieſer 2. jährigen Zeit verſterben ſolte/ ſollen ſeine Erben in ſolidum & ſine ulla diviſione obligat ſeyn/ obgedachtes Hauß/ oder geſtalten Sachen nach den Wehrt/auf obbeſchriebene Maſſe/nach verlauffener vergönneter Zeit zu reſtituiren/ ꝛc. Zu mehrer Sicherheit renunciret Herr Mevius ſowohl allen rechtl. Wohltahten insgemein/ als auch inſonderheit der Exception Simulationis, fraudulentiæ perſuaſionis, iniquæ æſtimationis aut inde orientis *læſionis* enormiſſimæ und Compenſationis. Zu deſſen allen wahren Uhrkund iſt dieſes alles zu Papier gebracht,von beyden Theilen unterſchrieben und beſiegelt/ auch einem jeden ein gleich lautend Exemplar ausgehändiget worden ꝛc.

VIII.

Wenn einem der Gebrauch eines Brunnens Bitt-weiſe zugelaſſen wird.

Zu wiſſen denen es nöthig/ daß nachdem Herr Mutius ſeinen Nachbar erſuchet/ daß er ihm den Gebrauch des in ſeinem Hofe unter dem Gange befindlichen/ und an Herr Scævolæ Hinter-Gebäude anſtoſſenden Brunnens auf 10. Jahr lang precario verſtatten möge. Als ihm ſolches Claudius zu Erhaltung guter Nachbarlicher Freundſchafft dergeſtalt verwilliget/ daß wohlgedachter Herr Mutius auf ſeine Koſten

Koſten eine abſonderliche Röhre nebſt Herrn Claudii ſeiner in den Brunnen ſetzen / den Schwengel zuſamt der Welle zum Plumpen / wie auch den Waſſer-Schlauch durch Herrn Claudii Gemände führen / und alſo des Waſſers aus Herrn Claudii Brunnen / durch eine abſonderliche Pumpe gebrauchen möge / ꝛc. Da auch nöthig, daß der Brunnen müſte geſchlemmet / geleeret / gereiniget / geräumet / oder ſonſten daran gearbeitet werden / will Herr Claudius jederzeit in ſeinem Hauſe die Bequemlichkeit Herrn Mutio darzu geben / geſtalt er auch in ſeinem über den Brunnen gebaueten Gange ein Loch / damit man mit der Stange zum Leder in die Höhe kommen könne / verfertigen laſſen will / ꝛc. Jedoch alles mit dem ausdrücklichen Bedinge / daß dieſe Vergönſtigung durchaus zu keiner Dienſtbarkeit / oder ſcheinbarem Rechte ausſchlagen / ſondern Herrn Claudio, ſeinen Erben und künfftigen Beſitzern ſeines Hauſes jederzeit frey ſtehe / den Bitt-weiſe und precario an ſeinen Herrn Nachbar verſtatteten Gebrauch des Brunnens hinwieder zu revociren. Und wie nun dieſes alles Herr Mutius mit ſchuldigem Dancke / und als eine ſonderbare Freundſchafft und Precarium erkennet / ꝛc. Alſo will er vor ſich ſeine Erben / Erbnehmen und Beſitzere des Hauſes / in welches das Waſſer durch dieſe Pumpe geleitet wird / bey ausdrücklicher Verpfändung deſſelben der Præſcription renunciret haben / daß wann auch Herr Claudius deſſelben Erben und folgende Beſitzer des Hauſes / zu welchem der Brunnen eigenthümlich gehöret / auf unendliche Zeit dem benachbarten Hauſe den Gebrauch des Brunnens

vergönnen würde dennoch keine Verjahrung ſtatt haben, ſondern nach der Art und Natur des Precarii zu allen Zeiten möge wiederruffen werden, ꝛc. Allermaſſen er denn auch vor ſich und ſeine Nachkommen am Hauſe gleichfalls bey ausdrücklicher Verpfändung angeregten Hauſes verſpricht, aus gutem freyen Willen alle Jahr, ſo lange er den Gebrauch des Waſſers aus des Nachbars Brunnen genieſſen wird, auf den St. Martini Abend eine gebratene Ganß als eine Erkentlichkeit des Precario verſtatteten Gebrauchs des Brunnens Herrn Claudio, und deſſen Hauſes künfftigen Beſitzern, zu überſchicken, oder daferne ſolches nicht geſchähe 100. Rthlr. als eine würckliche und Conventional-Straffe dem Hoſpital zu St. Johannis zu erlegen. Uhrkundlich iſt dieſes Precarium, und was demſelben anhängig, von beyden Theilen unterſchrieben, und beſiegelt worden, ſoll auch zur Obrigkeitlichen Confirmation und Conſens in die Verpfändung förderlichſt vorgetragen werden, ꝛc. So geſchehen ꝛc.

IX.

Wenn einer ein gewiß Geld bey dem andern niedergelegt, und ihm daſſelbe hernach zu Nutzen vergönnet.

Zu wiſſen, daß nachdem Herr Mevius allhier am 16. Jul. des verwichenen 1689ſten Jahres 2000. Rthlr. an Churfürſtl. Zwey-Drittheil bey mir Endes Unterſchriebenen niedergeleget, und mir in meine Verwah-

wahrung gegeben, ich darauf dato von ihm bittlich erhalten, gedachte mir anvertraute 2000. Rthlr. in meiner Handlung zu nutzen und zu gebrauchen, welche Vergönſtigung, wie ich ſie mit ſchuldigem Dancke annehme; alſo gelobe ich auch hinwiederum nicht allein wegen dieſer deponirten Gelder alſo verhaftet zu ſeyn, als wenn es mein Eigenthum wäre, daß weder der geringſte Schade, entweder durch meine Nachläßigkeit, noch unverhoffter Zufall über Herr Mevium gehen ſoll; ſondern auch jährlich, ſo lange die 2000. Rthlr. bey mir in der Handlung gelaſſen werden, ſelbige mit 100. Rthlr. in die Leipziger Oſter- und Michaelis-Meſſe ꝛc. abgetheilet, zu verzinſen. Es ſoll auch dieſe Vergönſtigung keines Weges vor einen neuen Contract gehalten werden, ſondern vielmehr das Depoſitum von ſeinen Kräften bleiben, und die dißfalls zuſtehende Rechts-Wohlthaten, inſonderheit, daß ins künfftige keine Retention oder Compenſation wegen einiger Gegenfoderung darwider vorzuſchützen, unverbrüchlich bleiben, und ſoll Herrn Mevio, oder deſſen treuen Briefs-Jnhabern frey ſtehen, ſolches anvertraute Geld, wenn es ihm beliebet, von mir wieder abzufodern, ob ich es gleich nicht genützet hätte, da ich dann verbunden ſeyn will, daſſelbe entweder in natura, ſo es noch verhanden, oder an guten Churfürſtl. Sächſiſchen Zwey-Drittheil alſobald ohne einige Verzögerung wieder einzuliefern, zu dem Ende verpfände ich alle mein Vermögen, ſo viel hierzu vonnöhten, cum clauſula quarentigii & paratiſſimæ executionis.

X.

Wenn ein Verreiſender einem ſein Hauß anvertrauet.

Demnach Herrn Titio eine nothwendige Reiſe gantz unvermuthet vorgeſtoſſen, und er nicht leichtlich unter Jahr und Tag wieder anhero zu kommen vermuthet, inzwiſchen ſein allhier in der Niclas-Straſſe gelegenes Haus leer ſtehen zu laſſen, nicht rathſam erachtet, dahero Herrn Cajum erſuchet, ihm die Freundſchafft zu erweiſen, ſolches Hauß bis zu ſeiner Wiederkunfft in ſeine Obſicht und Verwahrung zu nehmen; Als hat Herr Cajus ſeiner Bitte ſtatt gegeben, das Haus in ſeinem Beſchließ genommen, und verſprochen, daſſelbe dergeſtalt in Obacht zu nehmen, daß durch ſeine Fahrläßigkeit und liederlichen Vorſatz kein Schade dazu geſchehen ſoll, wolle es auch Herrn Titio bey ſeiner Zurückkunfft mit Begebung aller und jeder rechtlichen Wohlthaten, auſſer der Retention, daferne er Herrn Titio immittelſt Wechſel auf ſein Begehren übermachen, oder nothwendige Unkoſten im Hauſe aufwenden, und Onera realia davon abtragen müſte, unverzüglich wieder abtreten und einräumen. Welche Retention auf obgedachte Gegenfoderungs-Fälle Herr Titius Herrn Cajo ausdrücklich verwilliget, und überdiß zu mehrerer Verſicherung angeregtes Hauß und ſein übriges Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande cum clauſula conſtituti poſſeſſorii & pacto executivo eingeſetzet. Uhrkundlich haben wir beyderſeits Contrahenten in Gegenwart drey hierzu erbetene

Zeu

Zeugen dieſen Depoſitions-Schein / und was demſelben anhängig/unterſchrieben/2c. So geſchehen 2c.

XI.

Wenn eine ſtreitige Sache von denen Partheyen einem Fremden anvertrauet wird.

Zu wiſſen ſey hiermit / daß nachdem der weyland Wohlgebohrne Herr von Sittenwald / auf Tuſculanum Erbſaß/ Todes verfahren/ und drey Männliche Leibes-Erben hinterlaſſen/ den Aelteſten aber/mit Nahmen Gryphander, in ſeinem väterlichen Teſtament aus gewiſſen Urſachen enterbet / anitzo ein Streit zwiſchen ihm und ſeinen jüngern Brüdern entſtanden/ ob er / vermöge väterlicher Enterbung / auch von der Succeſſion des Lehn-Guts Tuſculanum auszuſchlieſſen ſey/ 2c. Wann dann die Sache vor dem Lehns-Herrn anhängig gemacht worden / die Gebrüdere aber / dafern ſie allerſeits darinnen verbleiben ſolten/ ſich allerhand Widerwillens und Ungelegenheit zu beſorgen/2c. Als haben ſie ſich gäntzlich dahin entſchloſſen / dem von Hirſchfeld unterdeſſen daſſelbe anzuvertrauen/ bis die Sache völlig entſchieden/ welches auch auf ihr Begehren der von Hirſchfeld bald auf ſich genommen / nebſt ihnen ein richtiges und vollſtändiges Inventarium aufgerichtet/ eigenhändig unterſchrieben/ und bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens verſprochen/gedachtes Gut/ wie einem treu-fleißigem (Haushalter) Hausvater zuſtehet/beſtmöglichſt

zu verwalten, und ordentliche Ein- und Ausgabe zu führen, das Wohn-Hauß und andere Gebäude im Dach und Fach zu erhalten, die Teiche nicht zu erfiſchen, die Felder wohl zu beſtellen, und die Früchte davon einzuſammlen, und verwahrlich aufzuheben, dasjenige was nicht erhalten werden kan, zu verkauffen; Vom Holtze weiter nichts, als was er zu ſeiner Küche und Hauſe nöthig hat, fällen zu laſſen, und vor allen und jeden obbenannten Partheyen richtige Rechnung jährlich auf den Tag Bartholomäi abzulegen, und ſoll er keines weges befugt ſeyn, von dieſer Verwaltung auf einigerley Weiſe, es ſey denn, daß er von der Obrigkeit anders wohin beruffen würde, ſich loszuwürcken, ſondern ſelbige ſo lange zu behalten, biß die Sache gäntzlich beygeleget und einem unter den litigirenden oder deſſelben Erben zugeſprochen, welchem er denn angeregtes Gut nach Vorzeigung der disfalls Rechtskräfftigen Urthel, vermittelſt einer Schluß-Rechnung und Inventarii cum omni clauſula reſtituiren, und einräumen ſoll. Hiernächſt wollen die ſtreitenden Partheyen ſich keines weges ihres Poſſeſſes hierdurch begeben, ſondern vielmehr alle Paſſus præjudiciales, als wenn ein Pfarrer zu beruffen, oder ſonſten ein actus jurisdictionis zu exerciren iſt, ſich vorbehalten, und der Diſpoſition ihres Herrn Vaters, des von Sittewald, ſich dißfalls bey 1000. fl. Rheiniſch willkührlicher Strafe unwiederſprechlich unterworffen haben ꝛc. Dagegen verſprechen ſelbige dem von Hirſchfeld alle Victualien, ſo derſelbe vor ſich und ſeine Familie nöhtig haben möchte, Zeit währender Verwaltung zu reichen, und überdiß noch 40. Rthlr. jährlich, als ein

Honorarium in der Rechnung paſſiren zu laſſen, 2c. Uhrkundlich 2c.

XII.

Si pignus ematur ſub pactis de retro vendendo, non alienando & commiſſorio.

Wenn ein Pfand auf wiederkäufflich verkaufft wird.

Demnach auf vorher ſpecificirte Pfande Herr Alexander am 20. Octobr. vorigen Jahres 500. Rthlr. baares Geldes um Land-übliche Verzinſung Herrn Philippo geliehen und vorgeſtrecket, ihm aber unmöglich fallen will, ſolche Pfande wiederum an ſich einzulöſen; dahero auch entſchloſſen, ſolche gäntzlich zu verkauffen, auch zu dem Ende dieſelbigen durch den Goldſchmidt taxiren laſſen, da es ſich dann befunden, daß ſelbige in allen 550. Rthlr. die Marck Silber zu 8. Rthlr. gerechnet, betragen. Als hat ſich Herr Alexander ſelbſt ins Mittel geſchlagen, und ſolche obſpecificirte Pfande vorangeregte 550. Rthlr. an ſich erkaufft, dergeſtalt, daß er ſein Darlehn 500. Rthlr. nebſt 25. Rthlr. auf ein Jahr verfallene Zinſen inne behalten, und die übrigen 25. Rthlr. Herrn Philippo baar ausgezahlet, (heraus gegeben) mit Verſprechen, daß, woferne Herr Philippus innerhalb drey Jahren, jedoch länger nicht, belieben möchte, obſpecificirtes Silber-Geſchirr wieder an ſich zurück zu kauffen, ihm ſolches gegen Erlegung der 525. Rthlr. Capital, wie

auch deren von dato an biß zur Zeit des Wiederkauffs auflauffenden Zinſen, 5. pro centum jährlich gerechnet, allerdings frey ſtehen, und nachgelaſſen ſeyn ſoll, ꝛc. Allermaſſen Herr Alexander bey ausdrücklicher Verpfändung des obſpecificirten an ſich erkaufften Geſchirres ſich verpflichtet, vor Ablauff gedachter drey Jahre ſolches auf keinerley Weiſe zu verändern, oder widrigenfalls die Veräuſſerung deſſelben null und nichtig ſeyn, und Herrn Philippo frey ſtehen ſoll, gegen Erlegung der 525. Rthlr. Capital, und von dato aufgelauffenen Zinſen, oft erwehntes Silber-Geſchirr wieder an ſich à quocunque poſſeſſores einzulöſen, welches auch Herr Philippus acceptiret, und inſonderheit, über dem Empfang des vergnügten Kauff-Schillings cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ Krafft dieſes gebührend quitiret, ꝛc. Uhrkundlich iſt dieſes zwiefach zu Papier gebracht, von beyden Contrahenten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden.

XIII.

Contractus retro venditionis loco pignoratitii initus.

Wiederkauffs-Contract

Bey Verſetzung eines Pfandes.

Ich Endes-Unterſchriebener urkunde und bekenne, daß heute unten geſetzten dato mir Herr Curtius

570. Rthlr. baar an guten gangbaren und unberuffenen Gelde ausgezahlet, und vor nachſpecificirte Stücke gegeben, nemlich, ꝛc. Welche Stücke zuſammen, von dem Goldſchmiede taxiret, 607. Rthlr. austragen, ꝛc. quittire demnach über dem Empfang, der 570. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht, des nicht baar ausgezahlt noch empfangenen Geldes, und Ubergabe der Herrn Curtio vorhin ſpecificirten Stücke. Jedoch weil er verſprochen und eingewilliget, daß im Fall ich zwiſchen dato und den 12. Octobr. des herannahenden 1707. Jahres ſeine 600. Rthlr. an guter gangbarer Müntze wieder dafür erlegen würde, er mir alles und jedes, wie er es anitzo zu ſeinen Händen empfangen, wieder ausantworten wolle. Als hat er geſchehen laſſen, daß nach vorhergehender Specification alles in ein höltzernes Schub-Käſtlein von mir eingeleget, ſelbiges zugenagelt, und von uns beyderſeits verſiegelt worden, ꝛc. Wobey ich mich hingegen ausdrücklich reſolviret, daß, im Fall ich vor den 12. Octobr. 1707. Herrn Curtio, die anitzo baar empfangene 570. Rthlr. nebſt 30. Rthlr. an ſtatt eines Intereſſe, und wegen Unkoſten nicht zurück bezahlen würde, ihm die von mir beſchehene Siegelung keines Weges præjudicirlich, ſondern vielmehr befugt ſeyn ſoll, damit allenthalben, als mit ſeinem wohlerhaltenen und erlangten Eigenthum zu ſchalten und zu walten, und die Siegel ohne jemands Hinderniß herunter zu brechen, ꝛc. Uhrkundlich ꝛc.

XIV.

XVI.

Mutuum cum pacto emti pignoris.

Lehnung auf ein Pfand.

Ich Endes-Unterſchriebener bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmen, daß mir Herr Pomponius auf mein bittlich Anſuchen 300. Rthlr. an gangbaren 16. Gr. Stücken auf ein Jahr lang gegen Land-übliche Verzinſung, 6. pro centum, geliehen und vorgeſtrecket, welche ich auch zu meinen ſichern Händen richtig empfangen; Als quitire ich über ſolche dargeliehene 300. Rthlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ. Damit aber mein Herr Gläubiger ſowohl wegen dieſes Darleihens, als auch der Intereſſe, deſto mehr verſichert ſeyn möge; So verſchreibe und verpfände ich ihm hiermit 350. Scheffel Korn, welche auf ſeinem von mir hierzu auf ein Jahr lang vor 8. Rthlr. gemietheten Boden liegen, und mir eigenthümlich zugehören. Solte ich auch immittelſt obbemeldte 350. Scheffel gantz oder zum Theil wider Willen meines Herrn Gläubigers verkauffen, ſoll ſolcher Kauff-Contract in Veräuſſerung gantz null und nichtig, er auch nicht ſchuldig ſeyn, ſolch verkaufft Korn vom Boden abfolgen zu laſſen, ehe und bevor er ſeines Capitals, Intereſſe und Boden-Zinſes halber völlig vergnüget, oder ich ihm ſonſt annehmliche Verſicherungen geſchaffet, ꝛc. Würde ich aber nach verfloſſener Jahres-Zeit von dato an zu rechnen, mit Abtrag der Haupt-Summa und Intereſſe, mich nicht richtig, und zum längſten auf den Tag Martini

des herannahenden Jahres einfinden, ſoll mein Herr Gläubiger die verpfändeten 350. Scheffel Korn nach dem Preiß, wie ſolcher auf dem erwehnten Tage Martini auf öffentlichen Marckte allhier gewöhnlich ſeyn wird, Krafft dieſes verkaufften, und befugt ſeyn ſich alſobald der 350. Scheffel Korns, als ſeines wohl-erlangten Eigenthums ohne Zuziehung Gerichtlicher Hülffe ſich anzumaſſen, und die Ubermaſſe mir heraus zu geben, 2c. Da auch ſolche 350. Scheffel Korn zu ſeiner völligen Bezahlung an Capital und Intereſſe und Boden-Zinß nicht zulänglich ſeyn wollen, verſpreche ich ſub hypotheca bonorum, was hieran mangeln wird, ihme zu erſetzen, und gut zu thun, 2c. Uhrkundlich 2c.

Ejusdem tenoris.

Gleiches Inhalts.

Auf vorher ſpecificirte Pfände habe ich 300. Rthlr. Courr. vom Herrn Pamphilio empfangen, verſpreche dieſelbe auf die Oſter-Meſſe 1690. gegen Erlegung des Capitals und Land-üblichen Zinſen wieder einzulöſen. Im Fall ich aber auf beſtimmte Zeit nicht richtig mit der Wiederbezahlung inhalten würde, ſoll Herr Pamphilius dieſelben um den Werth, was ſie ſodann gelten werden, zu verkauffen, und er ſelbige nach Gefallen zu veräuſſern befugt ſeyn. Zu Uhrkund 2c.

XV.

XV.

Oppignoratio cum pacto protimiſeos.

Verpfändung,

mit dem Rechte des Vorkauffs.

Ich Endes-Unterſchriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Pomponius zu Erkauffung des in der Peter-Straſſe gelegenen Hauſes 3000. Rthlr. baar auf 4. Jahr geliehen und vorgeſtrecket, welche ich denn zu meinen ſichern Händen empfangen, und dahero auch über den Empfang dieſer 3000. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht nicht baar ausgezahlten Geldes, Krafft dieſes quitire. Damit aber mein Herr Gläubiger dieſes Darleihens halber verſichert ſeyn möge; als verpfände ich ihm hiermit nicht allein mein davor erkaufftes Haus, ſamt übrigen Vermögen jetzigen und zukünfftigen, und zwar cum clauſula conſtituti poſſeſſorii & pacto executivo, und bin erböthig, ihm die Poſſeſs des Hauſes vor Notario und Zeugen forderlichſt einzuräumen, ſondern verwillige ihm auch über diß das Vorkauffs-Recht an dieſem Hauſe bey ausdrücklicher Verpfändung deſſelben, es werde ſolches von mir, oder meinen Erben, über lang oder kurtz, gantz oder zum Theil verkaufft, vertauſchet, oder auf andere Weiſe veräuſſert, es ſey gleich das Capital der 3000. Rthlr. allbereit bezahlet, oder ſtehe annoch gantz oder zum Theil verſichert darauf, alſo daß ihme oder ſeinen Erben jederzeit frey ſtehen ſoll, vor denjenigen Wehrt, welchen ein ander wahrhafftig oder würcklich davor zu geben bereit iſt, das Haus anzunehmen, und

in

in ſolchen Kauff zu treten. Daferne aber binnen 4. Jahren, von dato an zu rechnen, ſich kein Käuffer finden möchte, oder ein mehrers als 4000. Rthlr. vor welche ich das Hauß ſub haſta publica erſtanden und erkaufft, davor zu geben ſich erböthe, ich auch Herrn Darleihern ſein vorgeſtrecktes Capital nicht præciſe auf die Leipziger Oſter-Meſſe des Jahres bezahlen, und das verſchriebene Unterpfand hinwiederum völlig von ihm einlöſen könte, ſo ſoll ihm dieſes zum Unterpfande eingeſetzte Hauß vor den Kauff-Schilling der 4000. Rthlr. Krafft dieſes verkaufft, und er befugt ſeyn, den Uberreſt des Kauff-Geldes an 1000. Rthlr. baar zu erlegen, und ſich alsdenn des Hauſes, als ſeines Eigenthums anzumaſſen, und damit nach eigenem Belieben zu walten, ꝛc. Inzwiſchen verpflichte ich mich, das Hauß im baulichen Weſen zu erhalten, auf Feuer und Licht gut Acht zu haben, auch die Herren-Gefälle zu rechter Zeit abzutragen, damit durch Aufwachſung deſſelbigen meinem Herrn Gläubiger an ſeinem Darleihen kein Nachtheil geſchehen möge; Maſſen denn auch derſelbe befugt ſeyn ſoll, wofern das Hauß ſein Eigenthum werden möchte, von den letzten rückſtändigen 1000. Rthlr. die rückſtändigen Onera realia abzukürtzen, ſo viel aber die Abtragung der jährlichen Zinſen belanget, welches ſich jedes Jahr Land-üblichem Gebrauch nach auf 150. Rthlr. belauffen, ſoll mein Miethmann des Gaſthofes, ſo die Gaſtung auf 4. Jahr von mir gepachtet, an Herr Pomponium dergeſtalt angewieſen werden, daß er das 4-jährige Intereſſe an 600. Rthlr. in 12. Leipziger Märckten, jeden Marckt mit 50. Rthlr. bezahle, künfftigen Neu-Jahrs-Marckt,

1702.

1702. damit anfange, und damit bis Michaelis-Meſſe 1706. incluſive continuire, auch des Herrn Darleihers Quittung über den empfangenen Zinß mir jedesmahl an ſeinem Pacht-Zinſe ſtatt baaren Geldes zurechne, ꝛc. Da nun wieder Verhoffen der überwieſene Pacht-Mann ſich mit Erlegung des Zinſes auf die geſetzte Termine ſäumig erweiſen, und zur Verfall-Zeit nicht richtig abtragen würde, verſpreche ich ſolche ſelbſt baar, und bey Bürgerlichen Gehorſam zu bezahlen, widrigen Falls den Gaſthof um den Preiß der 4000. Rthlr. alſobald und ohne alle einige Verweigerung abzutreten, inmaſſen auch auf ſolchen Fall der Kauff auf Herrn Darleihers Begehr und offt erwehnten Kauf-Schilling Krafft dieſes geſchloſſen seyn ſoll. Zu mehrer Verſicherung meines Herrn Darleihers begebe ich mich wiſſentlich und wolbedächtig, nach vorhergehender genugſamen Erinnerung und deutlicher Erklärung aller und jeder Rechts-Wohlthaten, ſo mir disfalls könten zu ſtatten kommen, inſonderheit der Ubereilung, der betrüglichen Uberredung, Vervortheilung über oder unter die Helffte des rechten Wehrts, Miß- oder Nicht-Verſtandes, des Schein-Handels, Irrthums in Zahl und Werth, geſtalt hierüber allenthalben beſtändigſt tranſigiret seyn ſoll. Hiernächſt renuncire ich der incompetentiæ fori, Leuterungen und Appellationen, Chur-Fürſtl. und Ober-Gerichts-Reſcripten, Commiſſionen, Anordnungen, Moratorien, Hülffs- Sächſiſch- und andern Friſten, und ſoll ohne vorhergehende Execution - Immiſſion, Tax- und Subhaſtation auf folgende Fälle das Haus Herrn Darleihern eigenthümlich seyn und verkaufft

kaufft bleiben/ ꝛc. Da ich auch Unkoſten verurſachen würde/ verſpreche ich ſelbige ohne ſonderlichen Abgang Herrn Darleihern wiederum zu erſtatten/ ꝛc. Alles treulich ſonder Gefährde ꝛc. Uhrkundlich habe ich dieſe Obligation, und was derſelben anhängig/ durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen/ bin auch erböthig/ E. E. Raths Conſens und Confirmation gebührend hierüber zu ſuchen/ ꝛc.

XVI.
Oppignoratio Feudi antiqui.
Verpfändung
Eines alten Lehns.

Ich Endes-Unterſchriebener vor mich/ meine Erben/ und Lehnsfolgere urkunde und bekenne/ daß mir der Hoch-Edel-Gebohrne Herr von Dünnewald auf mein bittliches Anſuchen zu Ausſteurung meiner Schweſter/ nützlicher Beſſerung Scheunen und Ställe/ wie auch zu Salarirung Herrn D. Zipffels, ſo als Advocatus ſeine Dienſte denen Lehn-Gütern zum beſten angewendet/ und endlich zur gäntzlichen Bezahlung der aus dem Lehn-Gute zu Grillen-Hauſen rückſtändigen Tage-Zeiten 6000. Rthlr. baares Geldes auf 3. Jahr lang gegen Land-üblichen Zinß geliehen und vorgeſtrecket/ welche ich auch zu meinen Händen richtig empfangen/ und dahero cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ darüber gebührend quittire, mit Verſprechen/ alle halbe Jahre den

verfallenen Zinß an 150. Rthr. nach Wechſel-Recht zu bezahlen; allermaſſen die Obligation der Zinſen wegen jedesmahl die Würckung eines Wechſel-Brieſes haben ſoll. Und wie nun mein Herr Gläubiger dieſer Schuld wegen ohne dem aus angeregten Lehn-Gute bezahlet werden müſten; Alſo verpfände ich ihm daſſelbe ausdrücklich und in ſpecie ſamt allen Pertinentien an Feldern / Wieſen / Weinbergen / Gehöltzen / Teichen / Schäffereyen / Zinſen und andern / es mag Nahmen haben / wie es wolle / 2c. Uber dieſes ſetze ich ihm mein übriges ſämmtliches Vermögen / beweg- und unbeweglich / jetzt und zukünfftiges zum freywilligen Unterpfande ein / und zwar ſalvo jure variandi, dergeſtalt / daß meinem Herrn Gläubiger frey ſtehen ſoll / entweder ſich an dem Land-Erbe zu erholen / oder auch ohne Excuſſion des Allodii, und Land-Erbes ſich alſobald aus dem verpfändeten Lehne bezahlt zu machen (geſtalt zu dem Ende beneficio excuſſionis allodii wohl-bedächtig renunciiret wird) oder auch aus beyden zugleich eine vollſtändige Befriedigung zu ſuchen. Zu mehrer Verſicherung gelobe ich auf meine Koſten nicht allein den General-Conſens in die Verpfändung des Lehn und Erbes / nächſt der gnädigſten Confirmation dieſes Contracts von Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen / ohngeſäumt und zum längſten binnen Monaths-Friſt auszuwürcken / ſondern will auch / daferne ich mich nachläßig erfinden laſſe / Krafft dieſes meinem Herrn Gläubiger freye Macht gegeben haben / ſothanen gnädigſten Conſens auch ohne meinen fernerweitigen Vorbewuſt / und Zuthun auf meine Unkoſten zu extrahiren. Weil auch derer

mit-

mit-belehnten Einwilligung nothwendig in dieſe Lehns-Verpfändung erfodert wird; als haben nicht allein beyde Brüder/ ſondern auch des verſtorbenen Bruders Sohns Vormund/ nachdem zuförderſt des Lehns-Herrns Conſens und Decret hierzu ausgebracht worden/ durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel in dieſe verſchriebene Hypothec, und was derſelben anhängig/ gewilliget/ ꝛc. Alles treulich ſonder Gefährde.

XVII.

Oppignoratio cum pacto de ingrediendo non alienando & facultate alienandi creditori conceſſa.

Verpfändungs-Contract,

Da der Gläubiger Poſſeſſion vom Pfande nehmen, und ſolches verkauffen ſoll, wenn die Zahlung nicht erfolget.

Nachdem ich Endes-Unterſchriebener dato 1500. Rthlr. von Herrn Caleno zu meinem Bedürffniß als ein Darleihen um Land-übliche Verzinſung auf 3. Jahr empfangen/ als quitire ich über ſolche 1500. Rthlr. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen Geldes/ und verſpreche/ die Zinſen alle Jahr auf den Tag Luciæ mit 75. Rthlr. abzutragen/ ꝛc. Zu Sicherheit aber meines Herrn Gläubigers/ ſetze ich ihm nicht allein mein ſämtlich Vermögen/

gen / an beweg- und unbeweglichen / ſondern auch inſonderheit mein bey Gennewitz gelegenes Vorwerck zum ausdrücklichen Unterpfande ein / dergeſtalt / daß woferne ich bey Ablauff und Endigung des dritten Jahrs als Luciæ 1691. das Capital nebſt rückſtändiger Zinſe in einer ungetrennten Summa nicht bezahlet / und meinem Herrn Gläubiger gäntzlich werde befriediget haben / er befugt ſeyn ſoll/nicht nur allein propria autoritate ſind ohne Gerichtliche Hülffe in dieſes mein ihm verpfändetes Vorwerck hinein zugehen/ und die Poſſeſs darinnen zu nehmen / ſondern auch die Nutzung deſſelben einzuheben / und ſich davon bezahlt zu machen / auch ſo lange darinnen zu verbleiben / biß er des Capitals / Intereſſe und Unkoſten halber / ſo bey dieſer Bewandniß verurſachet worden/ völlig vergnüget/ ꝛc. Und ſoll er nicht ſchuldig ſeyn de fructibus percipiendis Rechnung oder einige Erſtattung zu thun/ ſondern eintzig und allein dasjenige / ſo er würcklich empfangen und genoſſen / ſich auf ſeine Foderung kürtzen zu laſſen/ ꝛc. Zu welchem Ende ich dem beneficio L. 3. C. d. pign. Act. wohlbedächtlich renunciret/auch will ich vor mich/und ohne ſeine ausdrückliche Verwilligung nicht Macht haben / binnen dieſer Zeit/ und ehe Herr Calenus ſeines Darleihens halber befriediget,dieſes ihm verpflichtete Vorwerck und meine übrige Immobilia auf einerley Weiſe zu veräuſſern/ maſſen ich mich ſolcher Freyheit und zuſtehenden Recht ausdrücklich begebe / ꝛc. Hingegen ſoll meinem Herrn Gläubiger oder dieſes Briefes treuen Inhabern frey ſtehen,ohne vorhergehende Gerichtliche Aufkündigung, und ohne mein Beyſeyn und Vorbewuſt / nach geendig-

dig-

digten 3. Jahren daferne die Wiederbezahlung des Darleihens auf beſtimmte Zeit nicht erfolgen würde/ das unterpfändliche eingeſetzte Gut extra-judicialiter zu verkauffen/ die Lehn daran aufzulaſſen/ und daß es Gerichtlich dem Käuffer in Lehn und Würden möge gereichet werden/ daran zu ſeyn/ maſſen ich ihm vor mich/ meine Erben und Erbnehmen auf ſolchen Fall/ Krafft dieſes/ freye Macht und volle Gewalt und zwar bey 300. Rthlr. Conventional-Straffe unwiederrufflich ertheilet/ und alles was er bey dem Verkauff und Lehns-Auflaſſung dißfalls thun und verrichten wird/ vor genehm und unverbrüchlich zu halten/ und bey ausdrücklicher Verpfändung gedachten Vorwercks verſprochen haben will/ ꝛc. Wie ich denn hiermit allen und jeden rechtlichen Wohlthaten/ inſonderheit das Lib. 4. C. d. diſtr. pign. der Verletzung/ wenn ſie gleich über die Helfte/ Scheinhandels/ und daß ohne Richtliche Hülffe ſich niemand zu ſeiner Foderung ſelbſt zu helffen befugt/ oder der Proceſs von der Execution nicht anzufangen/ oder doch zuförderſt alle Hülffs-Actus vollſtrecket werden müſſen/ Krafft dieſes wiſſentlich und wohlbedächtig nach vorhergehender genugſamen Erklärung renunciret haben will/ ꝛc. Zu Uhrkund deſſen habe ich dieſe Verpfändung/ und was derſelben anhängig/ durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen/ will auch ſolche ungeſäumet zur Obrigkeitlichen Confirmation und Conſens vortragen, ꝛc.

XVIII.

Promiſſio operarum ad certos annos pro acquirenda peritia in rebus mercatoris.

Contract

Eines Jungen, auf gewiſſe Jahre, zu Erlernung der Kauffmannſchafft.

Ich Peter Gerngroß bekenne hiermit öffentlich/ daß ich aus wohlbedachtem Muht/ und mit Einwilligung meines Vaters Alexandri Gerngroß von Clausdorff/ um meines Beſtens und Frommens Willens/ zu dem Herrn Geitzmann alhier in Leipzig vor einen getreuen Handels-Jungen auf ſechs nach einander folgende Jahre lang/ die ſich jetzige Neu-Jahrs-Meſſe 1702. anfangen/ und biß man 1708. ſchreiben wird/ endigen ſollen/ mich in Dienſte begeben/ ꝛc. Und zwar erbietet ſich mein Herr dieſe ſechs Jahr mit nothdürfftiger Kleidung/ Koſt und Lager-Stätte/ wie ſolches einem Jungen gebühret/ mich zu verſehen/ ꝛc. Dieſem nach gelobe und verſpreche ich hiermit erwehntem Herrn/ deſſen Erben und Erbnehmen/ oder wer an Statt ſeiner mir vorgeſtellet werden möchte/ die gantze vollſtändige Zeit meiner Dienſt-Jahre/ wie es einem ehrliebenden Jungen zuſtehet und gebühret/ zu dienen/ auch Gehorſam zu erweiſen/ keiner Mühe und Arbeit mich zu äuſſern/ oder dißfalls zu beſchweren/ ſondern in allen meines Herrn Verrichtungen/ und zwar aller Orten/ in- und auſſerhalb Landes, es ſey in eigenen An-

gelegen-

gelegenheiten oder Factor-Sachen/ Kauffen und Verkauffen/ nichts überall ausgenommen/ wozu man meiner gebrauchen wird / gantz gehorſamlich/ treulich und aufrichtig zu bezeigen/ ſeinen Nutzen und Frommen jederzeit zu befördern/ hingegen alles/ was ihme zu Schaden und Nachtheil gereichen mag / ſo viel an mir iſt/ zu verhüten/ꝛc. Was mir an Büchern/Schrifften und Urkunden anvertrauet wird/ wohl zu verwahren/ und alles / was ich in ſeiner Handlung ſehen und erfahren werde, geheim zu halten/ ꝛc. Da ich auch bey andern Geſinde Untreu verſpührete / ſolches alſobald treulich/und ohne allen Scheu anzudeuten/ꝛc. Wenn ich verſchicket werde zu Waſſer und Lande / zu Roß und Fuß / zu was Zeiten es immer iſt/ in Krieges- oder Sterbe-Zeiten / will ich jederzeit hiezu willig und bereit ſeyn / auf der Reiſe mich nicht ſäumig erzeigen/ und nirgend über meiner Herrſchafft Geſchäffte mich aufhalten / keine überflüßige Zehrung thun/ ſondern wie es einem Jungen gebühret / und verantwortlich iſt / mich beköſtigen laſſen / nach Zurückkunſt allezeit richtige Rechnung / Red- und Antwort von allem geben / vor mich ſelbſt die gantze Zeit meiner Dienſte auf keinerley Weiſe noch Wege negotiiren/ handeln oder partiren / noch mit jemanden anders participiren/ oder ſolches ſtatt meiner thun laſſen/ auch niemand ohne Vorwiſſen der Herrſchafft verborgen oder ausleihen. Inſonderheit will ich mich eines ehrbaren / züchtigen und gottſeligen Lebens und Wandels befleißigen / aller Laſter / Spielens es ſey um Geld oder Geldes wehrt / Sauffens und Lauffens / unzüchtiger Worte/ Fluchens und Schwerens

böſer Geſellſchafft / und alles was GOtt und meiner Herrſchafft zuwieder ſeyn und mißfallen könte / mich gäntzlich enthalten / weder bey Tag noch Nacht ohne Vorwiſſen aus dem Hauſe gehen noch bleiben/ꝛc. Hingegen will ich GOttes Wort und Predigt fleißig hören / und in Summa mich in allen verhalten / daß keine Klage über mich gehöret/ſondern vielmehr GOtt/meine Herrſchafft und jedermänniglich einen Wohlgefallen und völliges Vergnügen an mir haben ſollen / ꝛc. Im Fall ich auch meiner beſtimmten Dienſt-Zeit dieſer meiner Verſchreibung in allen Puncten und Clauſuln nicht nachleben würde / ſoll mein Herr oder deſſen Erben guten Fug und Recht haben / mich jederzeit/ wenn es ihnen beliebet/zu verurlauben/ ich aber ſoll vor Ausgang der 6. Jahre / es ſey mit oder unter was Schein es wolle/ wie es immer erdacht werden möchte/ nicht befugt ſeyn / Urlaub zu nehmen / oder zu begehren/ꝛc. Und wenn nach ausgeſtandenen ſechs Jahren ich Beliebung tragen ſolte/ allhie in der Stadt bey der Handelung noch eine Weile zu dienen/will und ſoll ich ſchuldig ſeyn/ meinem Herrn vor allen andern meine Dienſte zu præſentiren / und gegen billige Beſtallung / wie wir uns werden vergleichen können/bey ihm zu verbleiben/ ꝛc. Auch ſoll ich mich ein halb Jahr vor Endigung dieſer Verſchreibung/ und alſo auf Petri Pauli 1707. deſſen erklären / im übrigen Fall ſoll mir bey niemand / der dergleichen Handlung meines Herren führete / unter zwey Jahren in Dienſte einzulaſſen/ nicht frey ſtehen/ ꝛc. Endlich will ſich Krafft dieſes in unterpfändliche Bürgſchafft einlaſſen und verpflichten / mein lieber Vater / und zwar dergeſtalt/

daß/

daß / dafern ich meinem Herrn etwas veruntrauete / oder ſonſt muthwilliger oder unbedachtſamer Weiſe / welches / ob GOtt will / nicht geſchehen ſoll / zu ſeinem Schaden vornehmen / oder Verwahrloſung begehen würde / will er ſolches / es ſey viel oder wenig / wenn ich zuvor dißfalls überführet bin / ſamt allen Unkoſten zu bezahlen / und zu erſetzen ſchuldig ſeyn / ꝛc. Zu mehrer Urkund ſind zwey gleichlautende Exemplar verfertiget / davon eines bey meinem Herrn / das andere bey mir verbleiben wird / welches ich nebſt meinem lieben Vater eigenhändig und wohlbedächtig vollzogen / unterſchrieben und beſiegelt / ꝛc.

XIX.

Similis argumenti.

Gleiches Inhalts.

Zu wiſſen / denen es nöhtig / daß zwiſchen Herrn Philippi Jacob an einem / und Herrn Fabian Sebaſtian an andern Theile / wegen Aufnehmung Pauli zu einem Handels-Jungen folgends abgeredet und beſchloſſen worden / ꝛc. Nemlich es will Hr. Jacobi Herrn Sebaſtians Sohn Paulum zum Handels-Jungen in ſeiner Handlung auf ſieben Jahr / von 1. Mart. dieſes Jahrs angerechnet / hiermit auf- und angenommen haben / denſeben mit Speiß und Tranck der Gebühr nach verſorgen / und in ſeiner Handlung und Geſchäfften in- und auſſerhalb Hauſes nach eigenem Gefallen zur Nothdurfft und Nutzen gebrauchen / im

im Einkauffen und Verkauffen anführen; allenthalben mit gutem Rath/ Zucht/ Lehre und Anweiſung an die Hand gehen/ ꝛc. Hergegen ſoll und will Herr Sebaſtian ſeinen Sohn alles Ernſtes dahin anhalten/ und vermahnen/ daß er ſeinem Herrn deſſen Ehe-Liebſten und Erben/ ſolche ſieben Jahr über allen ſchuldigen Gehorſam/ Ehre und Treu bezeuge/ alles was ihm ſo wohl innerhalb als auſſerhalb des Hauſes und der Handlung anbefohlen wird/ beſtes Fleiſſes in Obacht nehmen/ und ungeſparter Mühe verrichten/ ſo viel an ihm iſt/ ſeines Herrn Schaden und Nachtheil in alle Weiſe und Wege abwenden und verwehren/ deſſen Nutzen aber ſuchen und befördern/ ohne ſeines Herrn Vorbewuſt und Bewilligung weder frühe noch ſpat aus dem Hauſe/ und von ſeinen Geſchäfften gehen/ auch zu Verhütung alles Argwohns kein Geld/ es ſey wenig oder viel/ bey ſich tragen/ ſondern was ihme zur Nothdurft und Kleidern gebühret/ von ſeinem Herrn/ gegen danckbare Wieder-Erſtattung/ abfordern/ und durch denſelben bezahlen laſſen, und im übrigen alle verführiſche Geſellſchafft meiden/ des Spielens und Sauffens/ Hoffart und aller Untugenden ſich gäntzlich enthalten/ und ſich aller Gebühr und Schuldigkeit dergeſtalt befleißigen ſoll/ wie es einem Chriſtlichen ehrbaren Jüngling gebühret/ damit ſeine Herrſchafft mit ſeinen Dienſten/ Treue und wohl-anſtändigen Verhaltung ohne Klage wohl zufrieden ſeyn könne/ ꝛc. Solte ſichs aber wieder alles Vermuthen befinden/ daß Paulus dieſe Dienſt-Zeit über ſeinem Herrn einige Untreu/ es geſchehe auf was Art und Weiſe es immer wolle/ Verwahrloſung und Schaden erweiſen

und zufügen würde / ſo verſpricht der Vater bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens ſolchen Schaden zu erſetzen / wie auch alles was vor den Sohn dieſe Jahre über zu ſeinem Bedürffniß wird ausgeleget werden / jedesmahl auf geſchickte Liquidation danckbarlich hinwieder gut zu thun / &c. Würde auch Paulus vor Endigung dieſer verſprochenen 7. Jahre aus ſeines Herrn Dienſten ohne deſſen Bewilligung und Vorwiſſen gehen / ſo ſoll er ſchuldig und verbunden ſeyn / auf jedes Jahr / und ſo lange er in Dienſten geweſen / vor die Koſt und Anleitung bey der Handlung / 50. Rthlr ſeinem Herrn / oder deſſen Erben zu bezahlen / allermaſſen auch hievor der Herr Vater bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens ſtehen und hafften will / 2c. Wenn denn dieſes mit allerſeits gnugſamen Bedacht und Bewilligung abgeredet / angenommen / und beſchloſſen worden / 2c. Als iſt es durch der Contrahenten eigenhändige Unterſchrifft und Vordrückung des gewöhnlichen Petſchaffts vollzogen worden / und gelobet Paulus allem und jeden gehorſamlich nachzuleben.

XX.

Correalis Obligatio.

Wir Endes-Unterſchriebene / ich Nicol, und ich Lorenz, Bürger und Tuchmacher vor Reichenbach / uhrkunden und bekennen / daß wir Herrn Iſraelen vor abgekauffte Sommer-Wolle / ſo nach Abzug der Tara 8. drey Viertel Centner gewogen / jeden Centner vor 11. Rthlr. gerechnet / 96. Rthlr. ſchuldig worden / aller-

allermaſſen wir ſolche Wolle richtig und wohl gewo-gen/auch in unſern Wahrſam geliefert erhalten / und dannenhero mit Verzeihung des nicht Empfangs gebührend darüber quittiren / ꝛc. Aldieweilen aber uns wegen ſchlechter Nahrung unmüglich fallen wollen/ die Zahlung auf einmahl baar dafür zu leiſten / ꝛc. Als haben wir Herrn Iſraelen bittlich vermocht/daß er 36. Rthlr. 6. Gr. in Abſchlag vor jetzo angenommen/ und die übrigen 60. Rthlr. in 2. Terminen, als künftige Oſter-Meſſe 1702. 20. Rthlr. und in dem darauf folgenden Naumburgiſchen Petri-Pauli-Marckt den Reſt der 40. Rthlr. anzunehmen/ ſich erkläret. Wie wir nun ſolches mit ſchuldigem Dancke erkennen, alſo geloben und verſprechen wir geſammt und ſonders beyde vor einen / und einer vor beyde / bey ausdrücklicher Verpfändung unſers Vermögens / ſo viel hierzu nöhtig/ ſolche rückſtändige 60. Rthlr. auf die geſetzten Friſten alhier in Leipzig danckbarlich zu bezahlen / ꝛc. Geſtalt wir zu mehrer Verſicherung unſers Herrn Gläubigers allen rechtlichen Behelffen und Ausflüchten / inſonderheit dem beneficio diviſionis & excuſſionis,als müſte dieſe Schuld unter uns getheilet/auch ein jeder nur wegen ſeiner Helffte ausgeklaget werden/ wohlbedächtig renunciren. Solten wir auch wider Verhoffen mit Erlegung baarer Bezahlung nachläßig ſeyn/ ſo ſoll er befugt ſeyn, ſich durch Taxation und Subhaſtation, ſeines Gefallens zu erholen/ allermaſſen wir der Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten uns wohlbedächtig und Krafft dieſes begeben / ꝛc. Jedoch haben wir uns unter einander dergeſtalt verbunden,daß im Fall einer unter uns die völlige Zahlung zu leiſten

leiſten angeſtrenget würde / er / ungeachtet ihm von unſerm Herrn Gläubiger keine Jura cediret würden / dennoch Krafft dieſer Obligation befugt ſeyn ſoll / ſeinen Mitſchuldener Actione Mandati zu belangen / und von demſelben / was er ausgezahlet / zu repetiren / maſſen wir zu ſolchem Ende unſere Güter reciproce von nun an wollen verpfändet haben / &c. Alles treulich ſonder Gefährde. Uhrkundlich haben wir uns alle 2. als Selbſt-Schuldener eigenhändig unterſchrieben / und unſere Petſchaffte beygedrücket / &c.

XXI.

Interceſſio mulieris pro marito.

Bürgſchafft

Eines Weibes vor ihren Ehe-Mann.

Demnach mein Ehe-Mann Hans Dumm 200. Rthlr. an Herrn Judelbachen vor tüchtige und wohl empfangene Waaren auf ausgeſtellete Billets, bey Verpfändung ſeines Vermögens / annoch pro ſolido reſtiret. Und aber wohlgedachter Herr Judelbach durch inſtändiges Bitten ſich dahin bewegen laſſen / daß er ſolche ſeine Foderung / jedoch unbeſchadet der ihm verſchriebenen Hypothec, auf Termine particulariter anzunehmen verwilliget; Als nächſtkünftige Neu-Jahrs-Meſſe des heran nahenden 1691. Jahres 33. Rthlr. 8. Gr. und denn hernach auf alle nachfolgende Leipziger Oſter-Michael- und Neu-Jahrs-Meſſe jedesmahl 33. Rthlr. 8. Gr. biß die völlige Poſt abgetragen / jedoch mit dem ausdrück-

lichen

lichen Bedinge, daß wofern mit einem Termin nicht richtig innen gehalten würde, er als Creditor an dieſen Vergleich keines weges verbunden, ſondern die gantze Foderung, und ſo viel annoch rückſtändig, auf einmahl mahnbar und verfallen ſeyn ſolle, ꝛc. Als will ich Endes-Unterſchriebene mit Autorität und Vollwort meines Gerichtlichen beſtätigten Curatoris in dieſe Schuld, wie auch in die disfalls beſtätigte und verwilligte Verpfändungs-Krafft dieſes verwilliget haben. Verzeihe mich auch darneben auf vorhergehende genugſame Erinnerung und deutliche Erklärung aller Weiblichen Gerechtigkeiten, inſonderheit des Vellejaniſchen Rathſchluſſes, welcher will, daß kein Weib ſich vor den andern verbürgen oder verbinden könne, immittelſt der Authent. Si qua mulier, ob müſte zuförderſt, daß ſolche Schuld zu meinem Nutzen angewendet, erwieſen werden, und dem Privilegio dotis, wie nicht weniger der Chur-Fürſtl. Sächſiſchen Conſtitut. IV. 2. und neuen 25. Deciſion; Inhalts derer der Weiber Interceſſiones und Verzicht anderer Geſtalt nicht, als vermittelſt Eydes, beſtändig geſchehen möge, geſtalt ich dieſe Verzicht nicht anders, als wenn ſie würcklich vermittelſt Eydes verrichtet, nach hieſiger Obſervanz gehalten haben will, bin auch ferner erbötig, dieſe meine Verzicht Gerichtlich zu wiederholen, und ehe dieſe 200. Rthlr. nebſt Intereſſe moræ und Unkoſten, da dieſelben auflauffen und verurſachet werden möchten, aus meines obbenannten Ehe-Manns Vermögen hinwieder bezahlet, nichts zu fodern und einzuheben, ſondern mit meinem ſämtlichen Einbringen an Ehe-Geldern, gegen Vermächt-

niß

niß und Parapharnalien Herrn Judelbach jedesmahl nachzuſtehen. Uhrkund habe ich, nebſt meinem Kriegiſchen Vormunde, dieſe Verzicht durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen, 2c. So geſchehen 2c.

XXII.

Obligatio viduæ pro conſtituto defuncto Marito.

Obligation

Einer Wittwen vor den verſtorbenen Ehe-Mann.

Nachdem mein Ehemann Matz Merten von Herr Hacken 100. Rthl. laut ausgeſtellter Obligation de dato &c. in ſeine Handlung empfangen, auch ſelbige bevorſtehende Oſter-Meſſe 1702. zu bezahlen verſprochen, unlängſt aber ſelig verſtorben, und nicht möglich, daß angeregtes Capital auf geſetzte Zeit, nun auf einmahl bezahlet werde, zumahl ungewiß, wie die ausſtehende Handels-Schulden werden einlauffen. Als habe ich mich ins Mittel geſchlagen, und meines ſeligen Mannes Schuld ex conſtituto über mich genommen, und dieſes als meine eigene, jedoch auf gewiſſe Termine zu bezahlen verſprochen, 2c. Will dannenhero mich mit Autorität meines Herrn Curatoris bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens ſo wohl jetzigen als auch zukünfftigen, Erb- und gerade Stücken, Krafft dieſes verpflichtet haben, obgedachte

100. Rthlr. binnen 3. Jahren in den 9. naheſten Leipziger Neu-Jahr- Oſter- und Michael-Meſſen jedesmahl 11. Rthlr. 2. Gr. 8. Pf. jedoch ohne Intereſſe baar zu bezahlen, ꝛc. Zu welchem Ende ich dem Vellejaniſchen Rathſchluſſe, und andern dem weiblichen Geſchlechte zu gut verordneten Wohlthaten, welche wollen, daß ſich kein Weib vor ihrem Manne verbinden könne, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und ſo wahr mir GOtt helffe, nach vorhergehender genugſamen Erinnerung renunciret haben will. Und bin erböthig dieſe meine Renunciation und Verpflichtung vor E. E. Rath allhier vermittelſt eines Cörperlichen Eydes zu wiederholen ꝛc.

XXIII.

Emtio annuorum redituum irredimilium.

Kauff

Jährlicher Einkünffte die nicht wieder einzulöſen.

Ich Endes-Unterſchriebener bekenne hiermit, daß ich dato Herrn Peter Leuthnern aus meinem in der Peterſtraſſe an Herr Königs Gebäude gelegenen Hauſe 40. Rthlr. jährliche unabläßige Renten und Zinſen verkaufft, um und vor 800. Rthl. gantze Kauff-Summa, welche ich auch an guter gangbarer Müntze zu meinen ſichern Händen empfangen, und darüber mit Verzeihung des nicht baar gezahlten Geldes Krafft

dieſes

dieſes quitire / und verſpreche vor mich und alle folgende Beſitzere meines Hauſes Herr Leuthnern / oder getreuen Inhabern dieſes Brieffs jährlich auf den 16. Octobr. 40. Rthl. unabläßlich zu entrichten ꝛc. Würde auch durch Brandt / Wetter / Krieg und andere Zufälle / welche doch GOtt der Allmächtige verhüten wolle / obbemeldtem Hauſe Schaden zugefügt / ſollen nichts deſto weniger dem Käuffer dieſelben Renten ohne einige Ausflucht und Verkürtzung bezahlet werden. Hingegen aber ſoll dem Herrn Käuffer zu keiner Zeit frey ſtehen / die ausgezahlten 800. Rthlr. wieder zu fodern / ſondern er ſoll dieſelbe auf des Verkauffers Hauſe ſtehen zu laſſen / verbunden ſeyn / es wäre denn / daß ſich derſelbe / oder nachkommende Beſitzer des Hauſes / in Auszahlung der verſprochenen 40. Rthlr. jährlicher Zinſen ſäumig erwieſen; alsdenn ſoll nicht allein der Herr Käuffer freye Macht haben, die ausgezahlte Kauf-Summa der 800. Rthlr. ſondern auch die rückſtändigen Renten / nebſt dem Intereſſe moræ und allen verurſachten Unkoſten zu fodern / und ſoll angeregtes Hauß zur Sicherheit des Käuffers der jährlichen Zinſen / und damit er auf ſolchen Fall die baar erlegte Kauff-Summa der 800. Rthlr. wieder erlangen möge / zum ausdrücklichen Unterpfande Krafft dieſes eingeſetzet ſeyn / dergeſtalt / daß ohne vorhergehende Execution Immiſſion und Taxation, gedachtes Haus alſobald ſubhaſtiret / und von denen Kauff-Geldern Herr Leuthnern oder neuen Briefs-Inhabern vergnüget werden / ꝛc. Zu dem Ende begebe ich mich aller Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten / Leuterung / Appellation und andern rechtlichen Wolthaten / welche mir

hierinnen können zu ſtatten kommen, wiſſentlich und wohlbedächtig, ꝛc. Uhrkundlich habe ich dieſen Schein eigenhändig unterſchrieben, und mit meinen Petſchafft bekräfftiget, und ſoll derſelbe zur Obrigkeitlichen Confirmation und Conſens förderlichſt vorgetragen werden, ꝛc. Sign.

XXIV.

Emtio æqua ductius.

Kauff
des Röhr-Waſſers.

Zu wiſſen, denen es nöthig, daß zwiſchen Frau Anna Even, mit Authorität ihres Herrn Curatoris Verkäufferin, an einem Theil, und Herrn Balthaſar Seyffarten, Käuffern, andern Theils, nachfolgender Erb-Kauff, jedoch biß auf E. E. Raths Einwilligung, abgehandelt und beſchloſſen worden, ꝛc. Nemlich es verkauffet obbemeldte Frau Anna, mit Genehmhaltung ihres Herrn Curatoris, den Ab- und Uberfall ihres Röhr-Waſſers aus dem obern Troge in ihrem in der Grimmiſchen Gaſſe zwiſchen Görlitzens und Zieglers Behauſungen innen gelegenen Hauſe ermeldetem Herrn Seyffarten um und vor 60. Rthlr. gantzer Kauff-Summa, welche bey Vollziehung dieſes der Frau Verkäufferin baar ausgezahlet worden, ꝛc. dannenhero ſie über den Empfang ſolcher 60. Rthlr. Krafft dieſes cum curatore gebührend quitiret, ꝛc. Hiernächſt verſpricht

verſpricht ſie, das Waſſer im obern Troge jederzeit reinlich und verſchloſſen zu halten, auch in ſelbigen anders nichts, als Fiſche zu ſetzen, oder wenn es auch ſonſt die höchſte Noth erfodern möchte, zu eröffnen, ꝛc. Dagegen ſoll und will Herr Seyffart nicht allein ſolchen Ab- und Uberfall, auf ſeine eigene Koſten vorjetzo in ſein Haus bringen laſſen, ſondern verpflichtet ſich auch Krafft dieſes, ſo offt an der Frau Verkäufferin Haupt-Waſſer, an Röhren, Waſſer-Trögen, und ſonſten etwas wandelbar würde, jedesmahl die Helffte zu des Waſſers in baulichen Weſen und Beſſerungs-Koſten beyzutragen, ꝛc.

XXV.

Transactio ſuper hæreditatem diu abſentis.

Vergleich

über der Erbſchafft eines lange Abweſenden.

Demnach Alexander Schmidt auf Berthold Schwartzens allhier in der Brüder-Gaſſe gelegenen Wohn-Hauſe 500. Rthl. zinsbar ſtehen hat, und niemand weiß, ob derſelbe lebendig oder todt ſey, immaſſen innerhalb 30. Jahren keine Nachricht von ihm eingelauffen, und ſeine nächſten Freunde Nicolaus und Alexander die Pfriemen, als gedachten Schmidts beyder verſtorbenen Schweſtern hinterlaſſene Kinder,

ihn bishero jederzeit zwar vor todt ausgegeben, gleichwohl deſſen Todes-Fall nicht erweiſen, noch auch genugſame Caution beſtellen können, daß ihnen die Curatel und Verwaltung ſolches ihres ausländiſchen Vetters Vermögen überlaſſen worden, 2c. Dahero ſie Herrn Schwartzen bittlich erſuchet, ſich mit ihnen über gedachte 500. Rthlr. Capital ſamt bisher aufgelauffenen, und das alterum tantum weit überſteigenden Zinſen zu vergleichen; Als hat er ſich endlich hierzu willig erfinden laſſen, und dergeſtalt mit ihnen verglichen, daß er die Gefahr wegen Wiederanheimkunfft des ausländiſchen Schmidts, dafern er wider alles Verhoffen noch nicht erſtorben ſeyn ſolte, auf ſich behalten, und ihnen vor ihre Anwartung und Recht, zu des Schmidts 500. Rthlr. Capital und Intereſſe, wenn deſſen Todt über lang oder kurtz erwieſen, oder, dem Rechten nach, vermuhtet würde, überhaupt 400. Rthlr. geben wolte, welche 400. Rthlr. die Freunde zu ihren eigenen Händen dato baar ausgezahlet empfangen, und darüber Herrn Schwartzen cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ ſ. non acceptæ pecuniæ reſpective, nebſt ihren Kriegriſchen Vormunden quitiren, vollſtändige Verzicht, ſo wohl vor ſich, als vor ihre Kinder und Erben wegen der 500. Rthlr. Capital und ſämmtlichen Intereſſe leiſten, ſich ihre Kinder und Erben, aller fernern An- und Zuſprüche an Herrn Barthold Schwartzens vormahls deßwegen verpfändeten Hauſe und übrigen Vermögen gäntzlich begeben; Auch zu dem Ende allen rechtlichen Wohlthaten, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, inſonderheit

der

der betrüglichen Uberredung, Miß- oder Nicht-Verſtandes, Verletzung, ſo wohl über als unter die Helffte, Schein-Handels, und ob hätten ſie ſich nicht über der Verlaſſenſchafft des Abweſenden vergleichen können, ehe und bevor ſein Tod genugſam wäre bewieſen worden, wiſſentlich und wohlbedächtig, auch nach deutlicher Erklärung der Rechte, welche die Pacta und Transactiones über des annoch gewiß und vermuthlich lebenden Hæredität, ohne deſſelben Einwilligung, gäntzlich unterſagen, Krafft dieſes, und zwar bey dem ewigen Worte der Wahrheit, und ſo wahr ihnen GOtt helffe, renunciret, auch daß ihre Kinder und Erben im geringſten nichts disfalls bey Herrn Schwartzen ſuchen und fordern ſollen, mit ausdrücklicher Verpfändung ihres ſämtlichen Vermögens. Und wie nun beyderſeits Tranſigenten hiermit wohl zufrieden: Alſo iſt dieſer Vergleich, und was demſelben anhängig, vier-fach gleichlautend zu Papier gebracht, und durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden, und ſoll förderlich E. E. Rath zur Confirmation vorgetragen werden.

XXVI.

Contractus Retrovenditionis cum pacto collatæ facultatis retrovendendi in arbitrium emtoris.

Wiederkauffs-Contract,

Mit der Macht, wenn die Zeit verfloſſen, das Gekauffte zu behalten oder zu veräuſſern.

Zu wiſſen, denen es nöthig, was maſſen dato nachfolgender Wiederkauffs-Contract zwiſchen Hrn. Peter Marteau, Verkauffern, an einen, und Herrn Paul Freymunden, Kauffern am andern Theile, wohl-bedächtig abgehandelt und beſchloſſen worden; Nemlich es verkaufft Herr Marteau vor ſich, ſeine Erben und Erbnehmen, Herrn Freymunden ſein an dem Marckte allhier gelegenes Hauß, ſamt allem, was darinnen Erd- Wand- und Mauer- Nied- und Nagel-feſte iſt, immaſſen er ſolches von ſeinem ſeligen Herrn Vater geerbet, und bis anhero beſeſſen, genutzet und gebrauchet, auch genieſſen und gebrauchen können, auf einen zehenjährigen Wiederkauff, welcher von dem Neuen Jahre 1702. anfangen, und aufs Neue Jahr 1712. ſich endigen ſoll, wie Wiederkauffs-Recht und Gewohnheit iſt, Krafft dieſes Briefs dergeſtalt und alſo, daß mehr gedachter Käuffer ſolch ihm wiederkäufflich verkaufftes Hauß alſobald auf zukünfftiges Neu-Jahr 1702. einnehmen, beſitzen und gebrauchen, und damit nach ſeinem Willen und Gefallen Inhalts Wiederkauffs-Rechte und Gewohnheit thun und laſſen möge. Wie denn Herr Marteau, Käuffern hiermit, und Krafft dieſes Briefes, in eine ſtille, ſichere, ruhige und unverpfändete Gewehr, Poſſeſſion und Beſitz des Hauſes geſetzt haben will, ꝛc. Vor ſolch wiederkäuff-

lich

lich gekaufftes Hauß nun hat Hr. Freymund dem Hn. Verkauffer 8000. Rthlr. baares Geld und in einer ungetrennten Summa zu erlegen verſprochen; Inmaſſen er denn ſolche Kauff-Summa alſofort an guten Sächſiſchen/ Brandenburgiſchen und Lüneburgiſchen Ein-Drittel und Zwey-Drittel-Stücken Verkauffern baar erleget/ und bezahlet; wie denn derſelbe über den Empfang Krafft dieſes gebührend quitiret/ und dabey bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens verpflichtet/nicht allein vor männiglichen An- und Zuſprechen Land-üblich zu gewähren/ſondern auch dafern es durch Brand oder ſonſt durch unverſehene andere Zufälle ſonder Hrn. Freymunds, Schuld und der Seinigen Verwahrloſung binnen zehen Jahren in Schaden gerathen/ oder gar zu Grunde gehen ſolte/ Er Hr. Marteau ſolchen Schaden über ſich nehmen/ alle Pericula und Caſus fortuiti ihm eintzig und allein gelten/auch nach verfloßnen Wiederkaufs-Jahren/ nichts deſto minder ohne einige Ausflucht die völlige Kauff-Summa der 8000. Rthlr. nebſt der erweißlichen Beſſerung gegen Abtretung des Hauſes bezahlen wolle/ &c. Solte auch kein Theil dem andern in Leipziger Neu-Jahrs-Meſſe 1711. die Aufkündigung des Wiederkauffs thun/ ſoll derſelbe auf vorher gedachte Art/ noch auf andere zehen Jahr prolongiret/ und keinem ſein disfalls habendes Recht andern zu cediren nachgelaſſen ſeyn. Abſonderlich aber iſt Kauffer nicht befugt/ bey währenden Wiederkauffs-Jahren dieſes Hauß zu verpfänden/ zu veräuſſern/ oder auch über die Zeit der zum Wiederkauff geſetzten Jahre an andere zu vermiethen/ ſondern/ was er deshalben vornehmen

wird, ſoll alles null und nichtig und unkräfftig ſeyn; nach verfloſſenen zwantzig Jahren aber ſoll weder die Wieder-Einlöſung dem Verkauffer noch die Wieder-Abtretung und Zurückforderung des Kauff-Schillings dem Kauffer frey ſtehen, ſondern beydes erloſchen ſeyn, und denn das verkauffte Hauß dem Kauffer dergeſtalt eigenthümlich verbleiben, daß er ſolches vor ſich behalten, oder ohne einige Hinderniß des jetzigen Verkauffs anderweit veräuſſern, und als mit ſeinem wohlerlangten Eigenthum allenthalben und nach Gefallen ſchalten und walten möge, ꝛc. Wenn denn nun beyderſeits Contrahenten hiemit wohl zufrieden, als renunciren ſie anbey aller und jeder Verletzung, wenn ſie gleich über die Helffte des rechten Wehrts, der betrüglichen Uberredung des Schein-Handels, der nicht alſo, ſondern anders abgehandelten Sache, und andern dergleichen rechtlichen Wohlthaten, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, ꝛc. Alles treulich ſonder Gefährde ꝛc. Uhrkundlich haben beyderſeits Contrahenten gegenwärtigen Wiederkauffs-Contract unterſchrieben und beſiegelt, und ſoll auch ſelbiger auf beyder Koſten E. E. Rath zur Confirmation vorgetragen werden, ꝛc.

XXVII.

Emtio rei ſperatæ juxta reformationem Politicam, de Anno 1548. & 1577.

Tit.

Vom Verkauff der Früchte.

Zu wiſſen, daß dato zwiſchen Herrn Martin Agricola,

cola, Verkäuffern / an einem / und Herrn Melchior Urbanus, Käuffern / am andern Theil / nachfolgender Kauff abgehandelt / und geſchloſſen worden / 2c. Nemlich es verkaufft Herr Agricola an Herrn Urbanus alle und jede auf ſeinen zwey Hufen Landes / ſo vor dem Peters-Thore an der Straſſe gelegen / anjetzo auf dem Halm ſtehende Früchte / imgleichen den Wein-Wachs dieſes Jahres aus ſeinem Weinberge / und denn das Heu und Grummet / ſo ſeine ſechs Acker Wieſen in dieſem Jahre geben werden / uud zwar den Wieſen-Wachs vor 24. Rthlr. das Geträidig aber und den Moſt um den gemeinen Wehrt und Kauff / was ſelbiger Scheffel und Eymer 14. Tage nach der Erndte und Wein-Loſe / ſo denn auf öffentlichem Marckte nach dem mittelſten Anſchlage gelten wird / 2c. Hierauf zahlet Herr Käuffer anjetzo auf Abſchlag 100. Rthlr. baares Geldes / und verſpricht den letzten Uber Reſt bey der letzten Lieferung des Moſtes und Geträides nach Wechſel-Recht zu bezahlen / 2c. Hingegen quitiret Herr Verkauffer vorjetzo über den Empfang der baar ausgezahlten 100. Rthlr. und verpflichtet ſich darneben auf ſeine eigene Koſten nicht allein die Feld-Früchte einerndten und ausdreſchen zu laſſen / ſondern auch den Moſt zu keltern / und denſelbigen ohne eintziges Entgeld / wie auch das Geträide dem Herrn Käuffer in ſein Haus zu liefern / alle Gefahr und Schaden / ſo durch Hagel / Ungewitter / Kälte und andere Zufälle ſich ereignen möchten / alleine zu tragen / und zum allerwenigſten / wo Mißwachs / welchen GOtt aus Gnaden verhüten wolle / vor die jetzige Zahlung an Moſt und Feld-Früchten dem Herrn Käuffer zu leiſten und

zu gewähren, auch an niemand von dem eingeerndeten Geträidig und Moſt, ohne Herrn Kauffers Vorbewuſt und Einwilligung anderweit zu verkauffen, ꝛc. Wegen der Wieſen aber, wenn gleich Waſſer oder andere Schaden entſtehen möchte, ſo ſoll Verkauffer zu keinen Pericul verbunden ſeyn; wofern nur der Wehrt des Heues oder Grummets, ſo Käuffer eingeführet, und nicht muthwillig verwahrloſet, die Helffte des gezahlten Pretii der 24. Rthlr. erreichet, ꝛc. Solte aber über Verhoffen die Helffte nicht erhalten werden, ſo iſt Verkauffer dasjenige, was an 12. Rthlr. mangelt und fehlet, zu erſetzen verbunden, ꝛc. Wären aber die Wieſen gar nicht zu nützen geweſen, ſo iſt Käuffer die völligen 24. Rthlr. zurück zu fodern wohl befugt, ꝛc. Wenn denn beyderſeits Contrahenten hiermit allenthalben zufrieden, ꝛc. Als haben ſie gegenwärtigen Contract mit Verzeihung aller und jeder rechtlichen Ausflüchte, ſo demſelben zuwieder ſeyn könten, inſonderheit des Schein-Handels, Verletzung, der nicht alſo, ſondern anders abgehandelten Sache, und wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen, durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen, ꝛc. So geſchehen ꝛc.

XXVIII.

Beſtallung
eines Handels-Dieners.

Demnach Herr Rodirobanes, Handels-Mann allhier, von Galanoro, Kauff-Dienern, bürtig von Orla-

Orlamünda bittlich erſuchet worden, ihn in ſeine Seiden-Handlung als einen Diener anzunehmen, als hat er ſolchen Bitten ſtatt gegeben, und wegen der Beſtallung dato folgender Geſtalt ſich mit ihm verglichen, nemlich es tritt gedachter Galanorus Herrn Rodirobanis Dienſte würcklich an, und verbindet ſich in ſelbigen drey Jahr, als bis Neu-Jahr künfftig 1705. zu verbleiben, hingegen verſpricht ihm Herr Rodirobanes bey geſunden und krancken Tagen einen freyen Tiſch, Kammer und Bette zu geben, nebſt 50. Rthlr. zu einem jährlichen Salario, ꝛc. Gleichwie nun Galanorus allen möglichen Fleiß und Treue gelobet, ſowohl im Gewölbe, Schreib-Stube, als auch da er in Handels-Geſchäfften verreiſen müſte, jederzeit Herrn Rodirobanis Beſte zu beobachten, und ſonderlich die Bücher und Rechnungen richtig zu führen, und zu verwahren; Alſo will er ſich hingegen Krafft dieſes bey Verpfändung ſeines Vermögens verpflichten, daferne auf den unverhofften Fall, Herrn Rodirobanes durch ſeine Nachläſſigkeit oder Untreu einiger Schade ſolte entſtehen, ſelbigen, wie er von Herrn Rodirobane beſcheiniget würde, förderlichſt wieder gut zu machen, und ſoll Herr Rodirobanes zugleich Macht haben, ihn alſobald aus ſeinen Dienſten zu ſtoſſen, er aber nicht befugt ſeyn, das rückſtändige Salarium, welches ſonſten alle halbe Jahre ſoll gefällig ſeyn, zu fodern ꝛc. Da auch Galanorus, ehe die abgeredeten drey Jahre verfloſſen, aus ſeines Herrn Dienſte wider Wiſſen und Willen treten wolte, ſo obligiret er ſich ausdrücklich gleichfalls bey Verpfändung ſeines Vermögens 100. Rthl. als eine freywillige Straffe, Hrn. Rodirobanes zu erlegen, zu deſſen

meh-

mehrerer Verſicherung renunciret er allen rechtlichen Wohlthaten, der incompetentiæ fori, litis pendentis, allen Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten, Leuterungen und Appellationen, und erbietet ſich freywillig auf oben geſetzte Fälle, und Herrn Rodirobanis Anſuchen vor allen und jeden Gerichten, auch vor zwey und mehrern zugleich recht zu leiden, und wo er anzutreffen, ſo lange in gefängliche Hafft zu gehen, biß Herrn Rodirobanes alle Anſprüche an ihm völlig vergnüget worden, welches alles, wie es abgeredet, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden, ꝛc.

XXIX.

Similis argumenti.

Gleiches Inhalts.

Zwiſchen Herrn Martin Gröbitzſch und Michael Müllern, iſt dato folgendes abgeredet und geſchloſſen worden. Es verſpricht jetzt-bemeldter Müller bey Herrn Grobitzſch 2. Jahr, als von der Oſter-Meſſe 1699. an biß wiederum zu Anfang der Oſtern 1701. in ſeine Handlung einzutreten, wie es von ihm verlanget wird, ſeine Correſpondentz, Ein- und Verkauff fleißig abzuwarten, auch zu reiſen, davon richtige Rechnung jedesmahl nach der Wiederkunfft abzulegen, und alles in gute Obacht und Adminiſtration zu halten, als ob es ſein Eigenthum ſey. Hingegen verſpricht ihm Herr Grobitzſch dieſe beyde Jahre vor Leiſtung der Dienſte 300. Rthlr. als jedes Jahr bey

Endi-

Endigung deſſelbigen 150. Rthlr. baar auszuzahlen, ihn mit Tiſche, ſo gut er ſolchen ſelbſt im Hauſe hat, imgleichen mit Bett und Stuben zu verſorgen; da er auch kranck und lagerhafft werden ſolte, ihn nicht zu verſtoſſen, vielmehr allen guten Willen zu erweiſen. Damit nun dieſen allen nachgelebet werde, ſind zwey gleichlautende Exemplare aufgeſetzet, und von beyden Theilen zur Feſthaltung beſiegelt und unterſchrieben worden, ꝛc.

XXX.

Locatio prædii ruſtici inter minorennem ejusque curatorem inita in favorem minore nnis.

Pacht-Contract

über einem Gute, zum Vortheil eines Minderjährigen.

Im Jahr 1700. den 4. Februarii iſt zwiſchen Herrn Quinto Mutio mit Autorität ſeines in dieſer Sache in ſpecie beſtätigten Curatoris, Herrn Marci Ciceronis, Verpachtern, an einem, und Herrn Marco Bruto, als Pachtern, an andern Theil, folgender Pacht-Contract wegen des Guths Cumanum, auf vorher eingehohltes Obrigkeitliches Decret aufgerichtet worden, ꝛc. Es pachtet Herr Brutus bemeldtes Bauer-Gut, ſo ſeinem minder-jährigen Vetter und Pflege-Sohn, Herrn Mutio, rechtmäßig zukommt, ſamt allen dazu gehö-

gehörigen Gerechtigkeiten/ Feldern/Wieſen/ Gärten/ Fiſchereyen/ Gehöltzen und andern Nutzungen/ nichts davon ausgenommen/ wie es ſein Herr Vater ſeeliger ehemahls genützet oder gebrauchen mögen/ biß zur Majorennität des gedachten Herrn Mutii, und alſo von heute an gerechnet 5. Jahr, und verſpricht zum jährlichen Pacht-Gelde 200. Rthlr. ihm alle Viertel-Jahr iedesmahl 50. Rthlr. den Thaler zu 24. Groſchen gerechnet/ nach der Univerſität/ oder wo er ſich ſodann aufhalten und das Geld verlangen wird/ durch Wechſel zu übermachen/ und zwar jedesmahl bey Straffe 10. Rthlr. zu welcher ſich Herr Pachter willkührlich verpflichtet/ im Fall er ſich ſäumig erweiſen/ und nicht alle Viertel-Jahr 50. Rthlr. zu rechter Zeit überſchicken würde/ ꝛc. Jedoch wo Lagio gegeben werden muß/ wird ſolche Herrn Pachtern willig in Rechnung paſſiret/ ꝛc. Zudem verſpricht Herr Pachter alle Beſchwerungen und Anlagen/ wie dieſelben müſſen abgetragen und erleget werden/ von dato an ohne einigen Abzug des Pacht-Schillings aus ſeinen eigenen Mitteln zu erſtatten/ das Hauß und Scheune in Dach und Fach zu erhalten/ den Garten und Felder fleißig zu düngen/ und an ſtatt der alten Bäume/ ſo eingehen möchten/ junge zu ſetzen/ weder Miſt noch Stroh vom Guhte zu führen/ ſondern alles und jedes/ was nur zu des Guhtes Beſten gereichen möge/ ſo viel möglich/ als wenn es ſein eigen wäre/ zu befördern/ das Gehöltze nur zu ſeiner eigenen Nothwendigkeit/ nicht aber zum Verkauff zu brauchen ꝛc. Wegen Mißwachs/ Sterben des Viehes/ Wetter und Krieges-Schaden/

den / ſo ſich gewöhn- oder ungewöhnlicher Weiſe ereignen möchten, keine Erlaſſung oder Verminderung des eingegangenen Pacht-Zinſes, welcher auch zu dem Ende deſto geringer iſt geſetzet worden, zu begehren, ꝛc. Nach Verflieſſung aber der 5. Jahre das Guth mit allem Getrayde, Vieh, Haußrath, Schiff und Geſchirre in der Güte und Anzahl, wie ſolches im Inventario, ſo dieſem Pacht-Contract von beyden Seiten unterſchrieben angehänget worden, aufgezeichnet und zu befinden, wieder zu übergeben und einzuräumen, ꝛc. Auf Feuer und Licht inzwiſchen gute Acht zu haben, dergeſtalt, daß wenn durch ſeine oder ſeines Geſindes Verſehung und Fahrläßigkeit ein Brand-Schade in dieſem Guthe entſtehen ſolte, er ſolchen aus ſeinen Gühtern zu erſetzen ſchuldig ſeyn wolle. Hergegen promittiret Herr Mutius, als Verpachter, den Herrn Brutum wieder jedermanns An- und Zuſpruch bey geruhigem Genieß dieſes Guhts die 5. Jahr durch zu ſchützen, die Gewähr deshalb zu leiſten, und an niemand Zeitwährender Mieth-Jahre zu verſprechen, noch zu verkauffen, maſſen er zu dieſem Ende das Guth zum ausdrücklichen Unterpfande einſetzet; Herr Brutus hingegen zu Feſthaltung der gemeldeten Puncte ſeine 20000. Rthlr. ſo er in der Fürſtlichen Cammer zu fodern, und alle ſeine Güther, ſich wegen des Pacht-Geldes, eingewilligter Straffe und verurſachten Schadens beſt-möglichſt durch die allerſchleunigſten Executions-Mittel daran zu erholen ꝛc.

XXXI.

XXXI.
Locatio conductio prædii ruſtici.
Pacht-Contract
eines Bauer-Gutes.

Zu wiſſen / daß dato zwiſchen Hn. Nicopompo Verpachtern eines / und Hn. Arſida Pachtern andern Theils folgender Pacht-Contract geſchloſſen und vollzogen worden: Nemlich es verpachtet Hr. Nicopompus ſein zu Magalla habendes Vorwerck / nebſt denen dazu gehörigen Aeckern / Wieſen und Teichen / wie auch denen 300. Schaafen / 30. Melck-Kühen / und 6. Zug-Pferden / auch allem Recht und Gerechtigkeiten auf 6. Jahr lang / als de Anno 1700. biß aufs künftige 1706. Jahr / vor und um 1800. Rthlr. alle Jahr 300. Rthlr. und verſpricht Hr. Verpachter obgedachtes Vorwerck dieſe Jahre über auf keinerley Weiſe bey Verpfändung dieſes Vorwercks zu veräuſſern / vielmehr alle ordentliche Herren-Gefälle / an Schoß / Steuer / Contribution, und wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen / auch anitzo albereit gangbar ſind / oder noch in künftiger Zeit möchten angeleget werden / jedes mahl nach der Verfall-Zeit richtig abzutragen / damit Hr. Pachter nicht durch Exequirer möge beleget werden / oder da ſelbiges geſchehen möchte / gehes es vor Hr. Pachters Rechnung / ꝛc. Gleich wie nun der Pachter dieſes alles acceptiret / alſo verpflichtet er nicht allein ſeine ſämmtliche Haab und Güter Hn. Verpachtern unterpfandlich / ſondern verſpricht auch als

ein

ein guter Hauß (Halter) Vater, an obgedachten Vorwerck nichts zu deterioriren, vielmehr ſo etwas an Scheunen, Ställen, oder auch am Wohn-Hauſe baufällig ſich ereignete, und ſolches nicht über 20. Rthlr. austrüge, er ſelbiges auf ſeine Koſten wolle ausbeſſern, und wieder zu rechte machen laſſen, auch mit Zahlung der jährlichen 300. Rthlr. in 2. Terminen, als künfftige Oſter-Meſſe 150. Rthlr. und Michael-Meſſe 150. Rthlr. richtig innen zu halten, und wo er die obgeſetzte Zeit nicht obſerviren würde, Herr Verpachter frey haben ſoll, dieſen Pacht-Contract aufzuheben, und Herr Pachter das Vorwerck zu räumen ſchuldig, in Verweigerung deſſen ſoll ihn Herr Verpachter eigenthätiger Weiſe zu expelliren befugt ſeyn. Solte aber bey Ablauff des 6ten Jahres kein Theil dem andern die Aufkündigung thun, ſo ſoll der Contract auf obbeſchriebene Arth noch auf 3. Jahr zu continuiren ſeyn, ꝛc. Wolte auch Herr Pachter das Guth einem andern bey währenden Mieth-Jahren ſublociren, ſo ſoll ihm ſolches anders nicht frey ſtehen, als wenn der Herr Sub-Conductor dem Herrn Verpachter genugſame Verſicherung, auch bey Verpfändung ſeiner Gühter, beſtellet. Inzwiſchen verſpricht der Herr Verpachter, daß, daferne er bey währenden Pacht-Jahren, durch Krieg, Brandt, oder andere Unglücks-Fälle, von ſeinen übrigen Häuſern ſolte vertrieben werden, und er alſo keine andere Wohnung hätte, er dennoch nicht Macht haben wolte, Herr Pachtern aus dem Vorwercke, bevor die beſtimmten 6. Jahre völlig verlauffen, zu treiben, ſondern denſelben ruhig und

ungehindert ſeine verabredete Zeit darinnen ſitzen zu laſſen. Zu Uhrkund deſſen haben beyderſeits Contrahenten ſich nebſt Vordrückung ihres Petſchaffts eigenhändig unterſchrieben, und dieſen Pacht-Contract vollzogen. Alles treulich und ſonder Gefährde, 2c.

XXXII.

Correalis Obligatio in ſolidum.

Wir Endes Unterſchriebene uhrkunden und bekennen, daß wir Herrn Geitzdorffen 4000. Gülden ſchuldig worden ſind, welche 4000. Gülden wir dato in einer ungetrennten Summa an guter gangbahrer Müntze, als ein Darlehn, empfangen, und deswegen wohl-gedachten Herrn Geitzdorffen, nebſt Verzeihung der Ausflucht des nicht bezahlten Geldes, gebührend quittiren, verſprechen dagegen ſamt und ſonders, einer vor alle, und alle vor einen, unſerm Herrn Glaubiger nicht allein erwehnte 4000. Gülden, ſo lange ſie bey uns gelaſſen werden, jährlich mit 200. Gülden an guter Muntze richtig zu verzinſen, ſondern auch das Capital, wenn er daſſelbe entweder wieder einhaben, oder wir ſolches länger nicht behalten wollen, nach vorher gegangener halbjährigen Aufkündigung hinwiederum an guten, nach dem Zinniſchen Fuß- und Churfürſtlich-Sächſiſchen Müntz-Mandat, de Anno 1688. ausgemüntzeten gültigen Sorten, und unverſchlagenen Current-Gelde, mit ungetheilter Hand zu bezahlen, und zwar

zwar alſo, daß unſerm Herrn Glaubiger frey ſtehen ſoll, einen vor den andern ſeinem Gefallen nach zu erwehlen, das Capital und Zinſen von ihm zur Güte und Recht einzuheben, von einem zum andern, vor- oder nach erhobener Gerichtlichen Klage ab- und zu- zufallen, biß er ſein Capital, Zinſen, und alle ver- urſachte Unkoſten unzertheilet und in ſolidum erhal- ten, ſoll auch nicht ſchuldig ſeyn, ſeine zuſtehende Action und Recht wider die Mit-Schuldener dem bezahlenden Theile zu cediren und abzutreten, ꝛc. Zu dem Ende renunciren wir allen und jeden rechtli- chen Wohlthaten, inſonderheit dem beneficio ordi- nis, diviſionis, und cedendarum actionum, ob müſ- ſte einer vor den andern ausgeklaget, unter uns die Schulden getheilet, oder auch die Action wider die Mit-Schuldener cediret werden, ꝛc. Setzen auch zu mehrer Verſicherung all unſer Vermögen zum be- ſtändigen Unterpfande ein, ſich an eines jeden Gü- thern, wie es ihm beliebet, ohne einige vorhergehen- de Execution, Immiſſion, Taxation, oder andere Richterliche Hülffe und Mittel wegen ſeiner recht- mäßigen Foderung der 4000. Gülden, und aufge- lauffenen Intereſſe, auch aufgewendeten Unkoſten nach ſeinem völligen Vergnügen zu erholen, und ſol- cher Geſtalt zu ſeiner Bezahlung zu gelangen. Sol- ten wir nun wieder Verhoffen in Abtragung dieſes vom Herrn Geitzdorffen uns vorgeſtreckten Capitals der 4000. Gülden nach vorhergegangener halb-jäh- rigen Aufkündung uns ſäumſeelig erweiſen, und nicht auf die beſtimmte Zeit einhalten; ſo ſoll Herrn Geitz- dorffen, als unſerm Herrn Glaubiger, vollkommen

frey ſtehen, uns entweder vor unſerer ordentlichen Obrigkeit, oder auch vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig, ob wir gleich daſelbſt nicht ſolten angetroffen werden, rechtlich zu belangen, auch ſeines Gefallens einen unter uns, oder auch von einem zum andern, vor oder nach erhobener Klage, ab- oder zuzufallen, und wollen wir auf empfangene Citation uns daſelbſt unweigerlich zu ſtellen, und Recht zu leiden ſchuldig ſeyn. Uhrkundlich haben wir uns eigenhändig unterſchrieben, und nebſt Beydruckung unſerer Petſchaffte die Obligation in ſolidum vollzogen, ꝛc.

XXXIII.

Contractus Emphyteuticus ſuper re Eccleſiaſtica ad 20. annos factus ære alieno urgente cum conſenſu Capituli & Epiſcopi.

Nützungs-Contract

über ein geiſtliches Guth, gegen Erlegung eines Stück Geldes, mit Conſens des Capituls auf gewiſſe Jahre.

Wir Dechant, Canonici, und ſämtlichen Capitulares des hochwürdigen Stiffts zu Merſeburg, bezeigen und bekennen mit dieſem offenen Briefe, dieweil aus unſern Mobilien dem Herrn Dieskau die 1000. Rthlr. ſo er uns vor ſechs Jahren in unſerer

unſerer höchſten Noth vorgeſtrecket, welche wir auch zu Führung eines nöthigen Proceſſes angewendet haben, ſamt den aufgelauffenen Zinſen wir nicht haben abtragen können, wir dato zu Verhütung mehrerer Unkoſten endlich mit gutem Wohlbedacht und reiffer Uberlegung des ſämtlichen Capitels, auch Vorwiſſen und Einwilligung unſers hochwürdigen Biſchoffs und Herrn, Herrn N. N. das gantze Guth Tuſculanum, welches unter andern Güthern gleichfalls zu unſerer aller Unterhaltung ehemahls iſt fundiret worden, jure Emphytevtico in ſolutum auf 20. Jahr eingeräumet haben, ſo daß er, ſeine Söhne, oder männliche Leibes-Erben, daſſelbe frey, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir es ehemahls genützet haben, genieſſen und gebrauchen möge, und zwar folgender Geſtalt, daß er von ſeinen männlichen Erben dieſes Guths rechtmäßigen Inhabern in recognitionem unſers uns vorbehaltenen dominii directi, an ſtatt des anui Canonis, den andern Pfingſt-Tag dieſe 20. Jahr durch, uns ſämtliche Capitulares, nebſt unſern Ehe-Weibern von ſich ſelbſten in 3. Kutſchen, nach dieſen Tuſculano abholen, und uns daſelbſt Standes-Gebühr nach frey tractiren, auch wieder zurück bringen, und einem jeden zwey lebendige Kaphäne, 3. Schock Eyer und 4. Steine Flachs in gleicher Zeit überliefern laſſe, damit wir alſo deſto beſſer ſehen mögen, ob das Guth auch in baulichem Weſen erhalten werde, 2c. Im Fall er aber ſolches zu thun muthwilliger Weiſe unterlaſſen würde, ſoll er einen jeden 20. Rthlr. dafür zu liefern pflichtig ſeyn. Zum andern mahl aber den ge-

meinen Rechten gemäß ſein utile dominium nächſt ſeiner Anfoderung wegen obgedachter 1000. Rthlr. auch ohne vorhergehenden richterlichen Ausſpruch / ſo bald wir uns ſolches wieder zu fordern erklären werden / verlohren haben / ꝛc. Ferner verſpricht unſer Emphytevta, daß er auch bey Straffe der Verliehrung ſeines Rechts / das Gut die 20. Jahr über nicht verwüſten / noch ſein Recht ohne uns / als ſeiner Erb-Zinß-Herren / Vorwiſſen verkauffen / verpfänden / oder auf andere Art veräuſſern, ſondern uns jederzeit den Vorkauff anbieten / und das Gut / wenn wir ein Gleichmäßiges erlegen / vor andern wieder überlaſſen wolle / ꝛc. Solte ein groſſer Wetter-Schaden / Kriegs-Zerſtörung / oder gäntzlicher Ruin des Gutes erfolgen / ſo / daß ſolches gar nicht gebraucht werden könte / iſt abgeredet, daß als denn der Schade unſer beyderſeits seyn werde / Herr von Dieskau auch von obgedachter Beſchwer / bis er das Gut wird wieder genieſſen können / befreyet ſeyn ſoll / ꝛc. Im Fall aber ein particular damnum ſich ereignen / und etwa ein Hauß oder Scheuren von ſelbigem Gute abbrennen würde / wollen wir die Helfte der Unkoſten zu Reparirung ſolches Schadens beyſchieſſen / er hingegen die andere Helfte beyzugeben / und recognitionem Dominii völlig nebſt denen Oneribus realibus jeder Zeit wieder abzuſtatten pflichtig ſeyn / ꝛc. Letzlich iſt auch verabredet worden / daß wenn der Herr von Dieskau binnen dieſen 20. Jahren mit Tode abgehen ſolte / der von ſeinen Söhnen zum Emphytevta wird auserſehen werden / ſich bey dieſem Capitulo mit Erlegung 20. Gl. zum Laudemio angeben / und dieſes Gut aufs neue gewinnen

ſoll /

ſoll/ ꝛc. Auſſer dieſem iſt keine Lehn-Waare zu entrichten/ widrigenfalls aber/ oder aber wenn keine männliche Erben binnen obgeſetzten 20. Jahren vorhanden ſeyn ſolten/ wird das gantze Gut an uns zurücke fallen/ und ſollen ſeine andere Erben/ als wenn die gantze Zeit völlig verfloſſen wäre/ von gedachtem Capital und Intereſſe weiter was zu fodern nicht befugt ſeyn/ wenn ihnen zuvor ihre Meliorations-Koſten/ worinnen ihrer Specification allerdings ſoll Glauben beygemeſſen werden/ von uns werden gut gethan ſeyn/ ꝛc. Zu Feſthaltung dieſes ſind beyderſeits Güter reciproce verpfändet/ und allen Exceptionen/ wie ſie auch Nahmen haben mögen/ in ſpecie doli, nutus, rei aliter geſtæ quam ſcriptæ wohlwiſſentlich renunciret/ auch ſind zwey gleichlautende Documenta hierüber aufgerichtet/ mit unſers Secretarii Siegel/ wie auch des Hn. Dieskau Unterſchrifft/ und angebohrnen Petſchafft bekräftiget/ und beyderſeits Partheyen eingehändiget worden.

XXXIV.

Contractus Societatis inter Maritos & uxores initus.

Compagnie-Contract

Zwiſchen Ehe-Männern und Ehe-Weibern.

Demnach zu des Hn. Heralcontis und Hn. Demadis Vermögen ſich ein Concurſus creditorum

ereignet, welcher zwar durch den nachgehends getroffenen Accord und erfolgte Bezahlung, auf die verglichene Termine guten Theils gehoben, jedoch nicht gäntzlich noch zur Zeit getilget, dahero bey dieſer Bewandniß ſie zu nothdürfftiger Alimentation und Erhaltung ihrer Familien vor ſich nichts erwerben, auch wohl gar, woferne die Maſſa zur Bezahlung der Herren Gläubiger zulangen, und nicht weiter verringert werden ſoll, nebſt ihren Weibern, Kindern, und Geſinde, kümmerlich ſich behelffen müſſen; als haben Dero Ehe-Weiber, Frau Seleniſſa und Frau Sicambre, mit ihren jetzt erwehnten Ehe-Männern, und Gerichtlich beſtätigten Herren Curatoren Genehmhaltung und Vollwort, ſich entſchloſſen, eine Compagnie-Handlung in Wolle, Tuch und andern Waaren, auf gewiſſe Maaſſe mit einander anzutreten, und ſolche durch ihre Ehe-Männer und unter derſelben Nahmen zu führen, und zwar

1) Soll die Compagnie-Handlung von dato an biß nach dem Neuen-Jahre 1704. und alſo auf 6. Jahr geſchloſſen ſeyn, ꝛc.

2) Verſpricht jedwede Geſellſchaffterin 2500. Rthlr. zum Capital einzulegen, als jetzo baar 1500. Rthlr. und künfftige Oſter-Meſſe 1699. 1000. Rthlr. Weil aber die Frau Sicambre jetzo gleich das völlige Capital an 2500. Rthlr. zur Handlung ſchieſſet, ſollen ihr von den 1000. Rthlrn., ſo ſie jetzo mehr als die Frau Seleniſſa hergegeben, an ſtatt des Intereſſe

eſſe 25. Rthlr. bis Oſtern voraus aus der Handlung erleget werden, ꝛc.

Was nun 3) mit ſolchen angelegten Capital verdienet und erworben wird, davon ſind zu fodern die onera realia, an Schoß, Contribution, Wacht-Geld, Opffer- und Wächter-Geld, ingleichen die Handlungs-Koſten zu kürtzen, ꝛc. Hingegen von dem noch übrigen Gewinn hat jedweder Monathlich 25. Rthlr. und alſo 300. Rthlr. jährlich in ihrer Haußhaltung und eigenen Bedürffniß aus der Caſſa zu heben, ꝛc.

Jedoch 4) daß jederzeit die angelegten Capitalia im geringſten nicht verringert, ſondern völlig erhalten werden, ſo gar, daß auch, wenn der Gewinſt nicht ſo gar erheblich wäre, daß über die Handlungs-Koſten und Herren-Gefälle, noch jedweder 300. Rthlr. in ihre Haußhaltung und zu a parte Ausgaben bekommen könten, alsdenn ſie beyderſeits ein wenigers aus der Handlung erheben wollen, damit allezeit das angeregte Capital in Salvo verbliebe, ꝛc.

Solte auch 5) der Allerhöchſte die Handlung alſo ſegnen, daß noch über angeregte, und zur Haußhaltung und propre Ausgaben deſtinirten 600. Rthlr. ein Uberſchuß vorhanden ſey, ſoll ſelbiger zum Capital geſchlagen, und daſſelbe hierdurch verſtärcket werden; Und obgleich ſonſt

6) Denen Ehe-Männern die Fruchtnieſſung

nicht allein aus der Weiber Vermögen/ ſondern auch alles und jedes/ was Zeit währenden Eheſtandes erworben und verdienet wird/ gebühret und zuſtehet/ und zwar um deſto mehr/ wenn die Männer ihren eigenen Fleiß/ Mühe und Arbeit anwenden müſſen/ ꝛc. Dennoch aber weil dieſes nicht allein in bonis receptitiis, welche denen Männern die Weiber niemahls eingebracht/ ſeinen Abfall leidet/ ſondern auch wenn ſonſten zwiſchen denen Ehe-Leuten/ durch eine Vergleichung ein anders abgeredet worden/ ſo gar/ daß auch Schuldner zum Præjudiz und Nachtheil ihrer Glaubiger dem Lucro ſowohl quærendo als acquiſito rechts-beſtändiger Weiſe renunciren mögen; Als haben die Ehemänner dieſer Rechts Wohlthat/ ſo lange dieſer Compagnie-Contract wären wird/ durch ihre eigenhändige Unterſchrifft ausdrücklich/ wiſſentlich und wohlbedächtig ſich begeben/ dergeſtalt/ daß weil die Weiber vorhergehender maſſen onera matrimonii tragen/ ſie ihnen die Ubermaſſe des Profits gar gerne gönnen/ auch weder vor ihre Mühe/ noch Arbeit/ noch ſonſten etwas/ es geſchehe unter was Schein es wolle/ prætendiren und verlangen wollen/ ꝛc. Damit aber

7.) Jährlich man Gewißheit haben möchte/ was die Handlung vor Gewinn getragen/ oder Abgang gelitten/ ſo ſoll von Jahr zu Jahren/ und zwar jedesmahl nach der Neu-Jahrs-Meſſe dieſelbige richtig inventiret/ Waaren und Schulden aufgezeichnet/ die Creditores abgezogen und alſo richtig bilanciret werden/ ꝛc.

8.) Ver-

8.) Verpflichten ſich die Ehe-Männer bey ausdrücklicher Verpfändung ihres jetzigen und zünfftigen Vermögens / daß keiner auſſer des andern Verwilligung / aus dieſer ihrer Ehe-Weiber Handlung Waaren verborgen / oder ſonſten auf einerley Weiſe ihnen Schaden und Nachtheil zufügen ſolle und wolle/ꝛc. Wie denn auch die Männer inſonderheit gar nicht befugt ſeyn / ihrer Weiber Handlung wegen Wechſel-Briefe zu ſchlieſſen / oder Geld a depoſito zu nehmen/geſchähe aber ſolches/ſoll es vor eines jeden eigene Rechnung ſeyn ꝛc. Da auch

9.) Wider Verhoffen das eingelegte Capital verringert würde/ verpflichten ſich die Ehe-Männer aus ihrem eigenen Vermögen / ſo auch dißfalls zum ausdrücklichen Unterpfand geſetzet wird / ihnen ſolches zu erſetzen ꝛc.

10.) Nach geendigter Neu-Jahrs-Meſſe 1704. ſoll zuförderſt eine Schluß-Rechnung vrrfertiget / die gemeinen Glaubiger befriediget/und ſo dann zur Theilung der Baarſchafft / Waaren / Schulden / und andern vorhandenen Handels-Effecten geſchritten werden/ꝛc. Da denn eine jedwede/daferne ſie zur Erlegung oder Erhaltung der Handlung Geld vor a parte aufgenommen hätte ſolches ohne Zuthun und Beytrag der andern zu bezahlen und abzuführen ſchuldig iſt. Allermaſſen mit dergleichen Schulden die andere Geſellſchaffterin gantz nichts zu thun ꝛc.

11.) Damit auch auf dem Fall / wenn vor Endigung

digung dieſer Geſellſchafft und ablauffenden benannten Jahre eine von denen Handels-Corſontinnen verſterben ſolte/ zwiſchen der überlebenden und verſtorbenen Ehe-Männern und Kindern/ oder anderen Erben/ aller Streit verhütet werden möchte/ ſo ſoll die Societät ſofort aufgehoben ſeyn; befinden aber die Conſorten vor rathſam/ ſolche noch auf eine Zeit mit einander zu continuiren/ ſoll ſogleich aus dieſer freywilligen Continuation inventiret/ die Schluß-Rechnung gefertiget/ und ſonſten/ wie bey dem 10. Punct abgeredet/ allenthalben verfahren werden/ 2c. Geſtalt wenn

12) Einer von denen beyden Ehe-Männern verſterben würde/ ſoll der überlebende gehalten ſeyn/ bey Ablauff des 3ten Tages nach dem ſeeligen Hintritt des andern die Schluß-Rechnung zu machen/ auch auf Begehren der Wittib ſolche eydlich zu beſtärcken/ und derſelben und ihrem Herrn Curatori die Bücher vorzulegen. Die Abtheilung aber der vorhandenen Handlungs-Maſſa ſoll biß nach Endigung des nächſt darauf folgenden Leipziger Marckts verſchoben bleiben/ 2c. Da denn vermittelſt einer gefertigten Schluß-Rechnung die vorhandene Baarſchafft/ imgleichen die Waaren/ und ausſtehende Schulden durchs Looß ſollen vertheilet werden/ 2c. Zu feſter und unverbrüchlicher Haltung alles vorherſtehenden/ haben beyderſeits Geſellſchaffterinnen/ und dero Ehe-Männer gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten/ ſo ihnen zu ſtatten kommen können/ inſonderheit der Verletzung/ Schein-Handels/ Wieder-

dereinſetzung in vorigen Stand / der nicht alſo / ſondern anders abgehandelten Sache / der betrüglichen Uberredung / des Irrthums / Miß- oder Nicht-Verſtandes / und was mehr angeführet werden könte / mit gutem reiffen Rath und Wohlbedacht renunciret / alles treulich ſonder Gefährde ꝛc.

XXXV.

Contractus ſocietatis, quam ad hæredes transmittere volunt contrahentes.

Compagnie-Contract,

Der ſich auf die Erben erſtrecken ſoll.

Zu wiſſen / denen es nöthig / daß / nachdem Herr Iburranes und Herr Dunulbius, beyderſeits Bürger und Handels-Leute allhier / bishero abſonderlich Handlung getrieben / und verſpüret / daß es rathſamer / und ihnen beyderſeits zuträg- und erſprießlicher / wenn ſie die Handlungen zuſammen geſtoſſen / und conjunctim fortgeſetzet würden / ſie nunmehro wiſſentlich und wohlbedächtig eine Handlungs-Geſellſchafft mit einander beliebet / und darüber nachfolgenden Contract abgeredet / geſchloſſen und vollzogen.

1) Was die Einlage betrifft / ſo haben ſie zuſammen 30000. Rthlr. an Waaren / Schulden und baaren Gelde / als ein Capital, von welchem die Societät-Handlung geführet werden ſoll / eingeleget / als ein jeder zur Hälffte 15000. Rthlr. vermittelſt eines richtigen

gen und von beyden Seiten unterſchriebenen Inventarii eingebracht / und zwar dergeſtalt / daß die Waaren/um den Wehrt/ was ſie Einkauffs gekoſtet haben/ angeſchlagen worden / die Schulden aber der Handlung ſollen gewähret werden/ alſo/ daß/ was im Jahr und Tag/ von dato anzurechnen/ von dem Schuldner nicht erhoben und eingelauffen/von demjenigen/ſo ſolche Schulden eingeleget/ mit baarem Gelde der Handlung / nach verfloſſener Jahres-Friſt / erſetzet werden ſoll/ ꝛc. Allermaſſen ſie ſolches einander reciproce verſprochen/ und über die Einlage mit Verzeihung der Ausflucht / als ob ſey das Geld nicht baar bezahlet/ noch das Capital verſprochener maſſen richtig und wohl durch Waaren und Schulden vergnüget worden / gebührend quitiren / ꝛc.

2) Soll dieſe Societät unter dem Nahmen beyder Geſellſchaffter von 1. Jun. 1689. bis 1707. geführet werden / und was in währender ſolcher Zeit / mit dem gelegten Capital durch GOttes Segen und Gnade verdienet und erworben wird/iſt unter beyde zugleich zu theilen / wie denn auch/ wenn in einem oder dem andern Schaden entſtehen möchte / ſelbiger ebenmäßig über ſie beyde ergehet. Damit aber

3) Man jährlich Gewißheit haben könne/ was die Handlung am Gewinn getragen / oder am Abgang erlitten/ſo ſoll von Jahre zu Jahre/und zwar jederzeit nach geendigter Leipziger Neu-Jahrs-Meſſe richtig inventiret / Waaren und Schulden aufgezeichnet / die Creditores abgezogen/ und alſo richtig bi-

lanciret/

lanciret / auch die Schluß-Rechnung in ein abſonderlich Buch eingeſchrieben / und jedem eine gleich lautende Copie unter des andern Conſorten eigenhändigen Unterſchrifft und Siegel zu beſſerer Information und Nachricht ausgeantwortet werden / ꝛc.

4) Soll zwar jeden Conſorten zu ſeiner Haußhaltung an Waaren und Gelde / ſo offt es ein jeder ſeiner Gelegenheit nach / benöthiget iſt / einzeln gewähret werden; jedoch wofern der Profit nicht gar erheblich ſeyn wolte / ſollen ſie beyderſeits ein weniges aus der Handlung nehmen / damit allezeit das eingelegte Capital, ſo viel nur immer möglich / in ſalvo behalten / und nicht verringert werde / ꝛc. Solte aber

5) Dieſe Handlung ſich vermehren / daß über die zur Haushaltung und propren Ausgaben deſtinirten 2000. Rthlr. ein Uberſchuß vorhanden / ſoll ſelbiges zum Capital geſchlagen / und dieſes hiedurch verſtärcket werden.

6) Würde auch einer mehr als der andere künfftig in Handlung laſſen / oder zu beſſerer Fortſetzung beylegen / ſoll er wegen der Ubermaſſe als ein Creditor gehen / und indeß 100. mit 5. verzinſet bekommen / damit jedesmahl bey der Conſorten Handlung des Gewinſtes und auch Verluſts in 2. gleiche Theile erfolgen könne. Zum

7) Soll keinem dieſer beyder Geſellſchaffter frey ſtehen / ſelbſt / oder durch einen andern währender

dieſer

dieſer 20jährigen Societät/neben ihrer Gemein-Handlung einiges Paticular-Gewerbe / wie das auch immer Nahmen haben mag / ohne des andern Vorbewuſt und Einwillung / zu treiben und anzufangen / weniger in eine andere Geſellſchafft ſich einzulaſſen/ ſondern es verpflichten ſich beyderſeits Conſorten / dieſe ihre gemeine Handlung abzuwarten / und derſelben aus äuſſerſtem Vermögen wohl vorzuſtehen; Auch daferne einem oder dem andern durch Erb-Fälle / oder ſonſt ein Stück Geldes zuwachſen möchte/ ſelbiges gegen Land-übliche Verzinſung in die Handlung zu geben/ nicht aber auſſerhalb derſelben damit Handel und Wandel zu treiben.

8) Keiner dieſer Geſellſchaffter ſoll / ohne Vorbewuſt und ausdrückliche Bewilligung des andern/ Geld a Depoſito nehmen/ Wechſel ſchlieſſen/ ſich auch weder vor Fremde noch Befreundte in Bürgſchafft einlaſſen / und der ſolches thäte / die Handlung und der andere Conſort keines Weges obligat oder zu einiger Erſtattung verpflichtet ſey ꝛc.

9) Auf ſich ereignenden Todes-Fall/ wenn vor Endigung dieſer Geſellſchafft und Ablauf der 20. Jahre einer von denen Handels-Conſorten verſterben ſolte / ſoll keines weges / wie ſonſten Rechtens / die Societät aufgehoben ſeyn / Geſtalt denn bey Schlieſſung dieſer Compagnie auf ſo geraume Zeit beyder Contrahenten Abſehen fürnemlich ergangen / daß nach eines oder des andern tödtlichen Hintritt / deſſen hinterlaſſene Wittwe und Kinder von dieſer Compagnie/

gnie-Handlung nicht ſollen ausgeſchloſſen werden/ ſondern es ſoll der Uberlebende mit des verſtorbenen Wittwe und Kindern die Societät continuiren / und fortſetzen auf die rückſtändige Zeit der 20. Jahre/ dieſe hingegen einen verſtändigen Diener der Handlung auf eigene Koſten halten damit dem andern Conſorten die Verrichtung nicht allzu ſchwer fallen möchte/auch vor geendigten 20. Jahren durchaus nicht befugt ſeyn/aus dieſer Societät zu treten / bey Verluſt deſſen / was ſie über die legitimam aus des verſtorbenen Verlaſſenſchafft erhalten. Allermaſſen dieſes als eine willkührliche Straffe dem andern Conſorten ſodenn verfallen ſeyn ſoll/wozu ſich beyde Geſellſchaffter bey dem Wort der ewigen Wahrheit/und ſo wahr ihnen GOtt helffe/ ausdrücklich und wohlbedächtig verpflichten/ ꝛc.

10.) Wenn nun dieſe Jahre zu Ende lauffen/ ſtehet es beyden Theilen frey/ ob ſie wollen die Societät auf etliche Jahr continuiren / oder ſolche von einander trennen. Wofern es aber zur würcklichen Separation kommt / ſoll bey Endigung des letzten Jahres und alſo vor dem Neuen Jahr 1707. eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget; Hierauf die Creditores, welche bey der gemeinen Handlung von Waaren / oder depoſiten Gelder etwas zu fodern haben / es ſeyn gleich Fremde / oder die Conſorten ſelbſt/ vor allen Dingen befriediget/ und hierauf die Theilung der Baarſchafft/ Waaren/ ausſtehenden Schulden/ oder andern Handels-Effecten, durchs Loß vorgenommen/ und jeden ſein Antheil abgefolget und ausgehändiget werden.

Schließlich und zuletzt haben beyde Compagnons Hand und Mund verſprochen / daß ſie den diß- falls aufgerichteten Societät-Contract allenthalben treulich / aufrichtig / und unverbrüchlich nachkommen wollen / ꝛc. Allermaſſen ſie zu dem Ende gegen einander allen und jeden Ausflüchten der Rechte / ſo ihnen hierinnen zu ſtatten kommen möchten / inſonderheit der betrüglichen Uberredung / der Verletzung / ſo wohl über als unter die Helffte / des Schein-Handels / und ob wäre ein anders geſchrieben / als abgeredet und geſchloſſen worden / ingleichen des Irrthums in Rechnung / in Zahl und Werth / wie auch der allgemeinen Rechts-Regul / welche will / daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte / es ſey denn eine ſonderbare vorhergegangen / und was hierunter mehr angeführet / oder aus Menſchen-Witz erdacht werden könte / mit gutem reiffen Raht und Vorbedacht renunciret / auch hierüber allenthalben beſtändig tranſigiret haben wollen / ꝛc. Alles treulich / ſonder Gefährde / ꝛc. Zu mehrer Verſicherung haben ſie ſich eigenhändig unterſchrieben / und ihr gewöhnliches Petſchafft vorgedruckt / ꝛc. Sign.

XXXVI.

Mandatum Generale.

General-Vollmacht.

Ich Endes-Unterſchriebener vor mich / meine Erben und Erbnehmen / gebe hiermit und in Krafft dieſes in allen / ſowohl allbereits rechthängigen / als auch

ferner

ferner in Gerichten vorfallenden Sachen generale Vollmacht und Gewalt/ Herrn Antenorio, daß er vor allen und jeden hoh n und niedrigen Gerichten/ſo oft es nöthig/an ſtatt meiner erſcheine/ und daſelbſt Klägers/ oder auch da ich Beklagter werde/ Beklagten Stelle vertrete / documenta producire/ producta recognoſcire / juramenta de- und referire / auch acceptire/ und ad jurandum offerire / bey entſtehenden Concurſen meine Foderung liquidire / ſuper prioritatem verfahre / Arreſt anlege/ renovire/ proſequire/ oder nach Befinden relaxire/ Obligation, Inventur, Taxation, Subhaſtation, Bitte/ die Execution ſuche/ und in allen actibus vollſtrecken laſſe/ Geld empfange / darüber quitire / tranſigire/ compromittire/ läutere/ appellire/ und ſolche media proſequire/ juſtificire/ oder auch hinwiederum renuncire/ Afteranwälde / cum ulteriori ſubſtituendi facultate ſubſtituire / ſubſtitutos revocire / cautionem rati, oder zu Schadloßhaltung bey Verpfändung meines Vermögens/ ſo weit es nöthig/ beſtelle / denen Debitoribus ſicher Geleite / nach Befinden verwillige / oder auch abſchlage/ ſupplicire / Commiſſiones bitte/ Beweiß oder Beſcheinung führe/ Zeugen producire/ auch die angegebenen wieder fallen laſſe / daferne ſie mir mit Pflicht und Dienſte zugethan/ dieſelben ſolcher Pflicht und Dienſtes / ſo viel die ſtreitige Sache betrifft / erlaſſe/ dilationes ſuche/ rechtlich verfahre/ und jedesmahl / ob es gleich ein Special-Mandat erfoderte / nach Gutbefinden/ wie ich es ſelber thun und verrichten könte oder möchte / cum libera thun und verrichten möge/ welches ich jedesmahl feſt und unverbrüchlich / Ihn

auch und die Subſtitutos allezeit allenthalben Schad-loß zu halten/ bey Verpfändung meines Vermögens Krafft dieſes/ ꝛc.

XXXVII.
Aliud mandatum ſocio datum.
Eine andere Vollmacht/
Die einen Compagnon ertheilet wird.

Demnach Herr Iburranes mit Herrn Dunulbio bißhero in Handels-Compagnie geweſen/ nunmehro aber ſelig verſtorben/ und die Noht erfodern will/ noch zur Zeit ſolche Handlungs-Societät zu continuiren/ als gebe ich Endes-Unterſchriebene vor mich/ und in Vormundſchafft meiner Kinder/ die ich mit ihm erzeuget/ nahmentlich Euſebius und Ambroſius, wie auch vor meiner Kinder Erben und Erbnehmen/ mit Vollmacht und Autorität meines Kriegiſchen Vormundes hiermit und in Krafft dieſes freye Macht und Gewalt Hn. Dunulbio, die bisher gepflogene Handlung zugleich in unſern Nahmen ſeinem beſten Verſtande nach weiter fortzuſetzen/ Waaren zu verſchaffen/ ein und zu verkauffen/ Wechſel zu ſchlieſſen/ die auſſenſtehende Schulden durch Güte und Recht einzutreiben/ einzugeben/ und darüber zu quittiren/ auch nach Beſchaffenheit der Umſtände zu tranſigiren und ſich darüber zu vergleichen/ ꝛc. Immaſſen wir ihm volle Macht ertheilen/ daß er wider die ſäumigen Schuld-

Schuldner der Handlung vor allen und jeden, hohen und niedrigen Gerichten aller und jeden Orte / an ſtatt unſerer erſcheine/ Klage an- und fortſtelle/ rechtlich verfahre/ Urthel und Abſchiede anhöre/ die widrigen leutere und appellire, auch die Leuterung und Appellation gebührend proſequire und juſtificire, Briefliche Urkunden und Handels-Bücher zur Recognition vorlege/ und ſo ihm hingegen andere vorgeleget werden/ dieſelben recognoſcire, die Klagen oder Executions gegentheils ins Gewiſſen / Wiſſenſchafft und Wohlbewuſt ſtelle / auch da ihm ein Eyd deferiret werden möchte / entweder zurücke ſchiebe oder annehme / und ſich gebührend dazu anbiete/ auf Güter und Perſonen Arreſt ſuche / verneure und fortſetze / mit denen Mitgläubigern der Priorität wegen verfahre / Unkoſten liquidire, ſolche ſowohl als andere Gelder / oder was ſonſt an Zahlungs Statt gegeben wird / annehme/ darüber quittire, cautionem rati auch aliam quamcunque ſo nöhtig / bey Verpfändung unſers Vermögens beſtelle / bedürffenden Fall Dilationes ſuche / Beweiß und Gegen-Beweiß führe / Zeugen producire, auch da ſie der Handlung nicht verpflichtet/ dieſelben erlaſſe/ die Hülffe ſuche/ und in allen Actibus vollſtrecken laſſe/ und in Summa alle dasjenige thue und verrichte/ was der Sachen Nothdurfft/ und übliche Gerichts-Proceſs allemahl erfordern wird / alles cum libera clauſulis rati, grati, indemnitatis, ſub hypotheca bonorum, ſubſtituendi toties quoties, ſubſtitutionem revocandi, aliisque neceſſariis & conſvetis &c. Da auch noch mehr Vollmacht / als darinne enthalten/ ſonderlich in denen Fällen / ſo ſonſt ein Special-Man-

dar erfordern/ vonnöthen ſeyn würde/ ſo ſoll es gleichfalls hiermit ertheilet ſeyn ꝛc.

XXXVIII.
Formula Syndicatus.
Formul
Eines Syndici.

Zu wiſſen ſey Krafft dieſes offenen Inſtruments, daß im Jahr 1701. Sonnabends vor Quinquageſimæ, war der 3te Mertz/ unter Herrſchafft und Regierung der Allerdurchlauchtigſten ꝛc. allezeit Mehrern des Reichs ꝛc. mir Endes-Benannten Käyſerlichen geſchwornen Notario die geſammte Nachbarn und Einwohner dieſes Dorffs Reckelsbach, in Schriften zu vernehmen gegeben/ welcher Geſtalt ſie wieder ihren Gerichts-Herrn/ Lycogenem, wegen ſtreitiger Frohn-Dienſte vor dem Churfl. Sächſiſchen Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig klarbar zu werden gemüßiget worden; und weil ſie zwey aus ihren Mittel zu Syndicen zu erwehlen entſchloſſen/ als wolten ſie mich erſuchet haben, daß ich nebſt zwey Zeugen in ihrem Dorffe erſcheinen/ und darüber ein oder mehr Inſtrumenta ausfertigen ſollte/ ꝛc. Wenn ich denn ihnen ſolches Amts halber nicht abſchlagen dörfen/ als habe ich mich Montags darauf/ war der 5. Martii, nebſt Hrn. Hilario und Jucundo, als hierzu erbetenen Zeugen, zu ihnen hinaus nach Reckelsbach verfüget/ da ſie denn Mittags um 2. Uhr auf dem geheimen Hauſe ſich ſämtlich

lich eingefunden / als Caſpar / Melchior / Balthaſar vor ſich und in Vormundſchafft Gregors und Nickels hinterlaſſene Kinder / George und Martin vor ſich / und Curatoris nomine Hanſens hinterlaſſenen Wittwen / ꝛc. Inmaſſen die Vormünder ihre Curatoria und Tutoria, ſo dieſem Inſtrument angefüget / originaliter produciret / und hierauf Klugen und Michael Weiſen / zu ihren Syndicen erwählet / und ihnen beyden ſammt und ſonders / als auch einem jeden in ſolidum vor ſich / ihre Erben und Nachkommen / wie auch reſpective vor ihre Unmündige / derer Erben und Erbnehmen Vollmacht aufgetragen / der gantzen Gemeine wegen auf bevorſtehenden und alle künftige Termine vor wohlgedachten löblichen Ober-Hoff-Gerichte / oder wohin ſonſten die Sache gedeyhen möchte / zur Güte und Recht zu erſcheinen / die allbereits angeſtellte Klage zu wiederholen / rechtlich zu wiederfahren / Documenta zur Recognition zu produciren / Producta zu recognoſciren / Juramenta zu de- und referiren / auch acceptiren und ad jurandum offeriren / Beweiß- und Gegen-Beweiß zu führen / zu läutern / appelliren / ſolche Remedia gebührend zu proſequiren / juſtificiren / oder auch hinwieder renunciren / tranſigiren / compromittiren / Dilationes zu ſuchen / liquidiren / Geld empfangen / quitiren / auch alles andere cum libera zu thun und laſſen / was der Gemeine disfalls obliegen möchte / und zwar cum clauſulis rati grati, indemnitatis ſub hypotheca bonorum, ſubſtituendi toties, quoties libuerit, ſubſtitutiones revocandi, cavendi, aliisque neceſſariis ac conſuetis, allermaſſen ſie auch denen beneficiis excuſſionis, diviſionis,

welches ihnen deutlich von mir erklären worden/ renunciret. Wie ich nun dieſes alles nebſt erwehnten Zeugen angehöret/ und protocolliret/ als habe ichs in gegenwärtiges Inſtrument bracht / und nebſt denen Zeugen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt/ auch mein Notariat-Signet vorgedrucket/ ꝛc. Sign. Reckelsbach/ zur Zeit/ wie Eingangs gemeldet/ ꝛc.

XXVIII.

Vormundſchaffts-Quittung.

Ich Johann Wurſt vor mich / meine Erben und Erbnehmen hiemit urkunde und bekenne/ demnach Herr Matthes Duncke am 29. Octobr. 1699. mir zum Vormunde beſtätiget worden / derſelbe auch ſolcher Vormundſchafft biß anhero treulich und fleiſſig/ als einem ehrlichen Vormunde zuſtehet / vorgeſtanden/ allen möglichen Fleiß aufrichtig angewendet/ nunmehro aber/ und nachdem ich mich von Chur-Fürſtlicher Durchl. zu Sachſen mündig erklähren laſſen/ mein vollſtändiges Vater-Theil/ und alles/ was er meinet wegen in ſeiner Verwaltung gehabt/ und ſich auf 5000. Rthlr. belauffen/ richtig ausgeantwortet/ zuvor aber über ſolche Adminiſtration mir eine ausführliche Schluß-Rechnung abgeleget/ geſtalt ich ſowohl ſelbige/ als alle andere vorhergehende genau unterſuchet/ und in Einnahme und Ausgabe allenthalten richtig befunden; Als quittire ich Krafft dieſes hierinnen meinen geweſenen Herrn Vormund wegen ſeiner biß dato geführten Admi-

Adminiſtration, wie auch wegen 5350. Rthlr. wie es zu Recht am beſtändigſten iſt/ leiſte ihm auch nebſt ſchuldigſter Dancksagung eine ewige Verzicht/ zehle ihn auch von ſolcher Tutel gäntzlich loß/ hiernächſt nicht allein mich ausdrücklich erklährende/ daß ich alles dasjenige/ was in Vormundſchafft meiner beliebet/ gehandelt und geſchloſſen/ allerdings ratihabiret/ und vor genehm/ feſt/ und unverbrüchlich ihn auch allenthalben Schad-los halten/ ſondern auch darwieder/ unter was Prætext und Schein des Rechts es geſchehen könne/ niemahls handeln/ oder durch jemand anders dergleichen zu thun verſtatten will; Allermaſſen ich zu dem Ende allen mir dißfalls zu ſtatten kommenden Behelffen/ wie ſie Nahmen haben mögen/ inſonderheit dem beneficio reſtitutionis in integrum, erroris calculi, perſuaſionis, læſionis, cujuscunque rei non ſic, ſed aliter geſtæ, aut non intellectæ, non numeratæ pecuniæ l. non traditarum rerum, nach vorhergehenden deutlichen Erklärung bey dem Wort der ewigen Wahrheit/ und ſo wahr mir GOtt helffe/ wohlbedächtig renuncire/ mit dem Erbieten die Vormundſchaffts-Quittung und Verzicht förderlichſt vor E.E. Raht allhier zu wiederholen/ rc.

XL.

D. Wagners Concept zur Vormundſchafts-Quittung.

Demnach mein Principal Gregorius Simplex nunmehro

mehro ſeiner Minder-Jährigkeit und Billigkeit, erfodern will, diejenigen, die ihm Zeit währender ſeiner Minorennität mit Vormundſchafft, Rath und That begegnet haben, der Curatel gebührend zu erlaſſen, auch zu dem Ende ſothane Special-Gewalt an mich D. Chriſtoph Benjamin Wagner von ſich geſtellet hat; Alſo will ich dieſem nach ermeldeten Conſtituentens, auch deſſen Erben und Erbnehmen halber ſo wohl deſſen geliebte Frau Mutter, und verordnet geweſene Vormünderin Frau Claudia, gebohrne Grotzſchelin, verwittwete Simpliciſſin, als auch den ihr adjungirten Tutorn, Herrn Ehrenfried Gauch, nunmehro wegen ihrer löblich geführten Vormundſchafft über Hn. Gregorii Simplicis väterliches Erbe, danckbarlich quitiret und losgezehlet, alles dasjenige, was ſie von Zeit angetretener, und nunmehro geendigter Vormundſchafft gethan, oder unterlaſſen haben, vor genehm und wohlgethan, erkennet, inſonderheit des von 12. Auguſt. 89. getroffenen väterlichen Erb-Receſs und Ceſſion-Handel in allen Clauſuln und Umſtänden approbiret und hiermit alſo beſtändig ratihabiret, auch des Principaln wegen mit dahin erkläret haben, daß er weder über lang noch kurtz nicht das geringſte mehr an ſelbigen, vel ex capite commiſſionis aut ommiſſionis zu prætendiren ſuchen, und hiermit die am 23. Maji 1689. beſtätigte Vormundſchafft caſſiret und aufgehoben ſeyn ſoll, und daß bey der Frau Mutter des Principalen väterlichen Erb-Antheil ohne Novation bey voriger Pfand-Verſicherung gelaſſen werde, und ſolchen hierdurch kein Eintrag zugezogen werde. Uhrkundlich iſt dieſe Quitung an Hand und Siegel vollzogen in Leipzig, den 7. Sept. 1689.

XLI.

XLI.
Wechſel-Brief.

In Leipzig/ den 15. Februarii, 1701.
200. Rthlr. courr.

Auf nächſt-künfftige Oſter-Meſſe dieſes Jahres gelobe ich zu bezahlen dieſen meinen Wechſel-Brief/ die Summa von 200. Rthlr. courrent, an Herrn Sempronium, oder Commiſs, des Werths baar vergnüget/ verſpreche gute Bezahlung/

Albert Titius.

An Herrn
Cajum Titium,
in Leipzig.

XLII.
Pacta dotalia.
Ehe-Stifftung.

Zu wiſſen/ nachdem durch Göttliche Schickung auf vorhergehendes andächtiges Gebet/ und reiffe Berathſchlagung ſowohl beyder Principal-Perſonen/ als auch der Eltern und nahen Anverwandten/ zwiſchen Herrn Narciſſo und Jungfer Clarinden ein Chriſtlich Ehe-Verlöbniß geſchloſſen worden/ zu deſſen Vollziehung der Allerhöchſte ſeinen reichen Segen gnädigſt verleihen wolle; Als haben in Gegenwart ihres reſpective Herrn Vaters/ Freundſchafft und hierzu erbetenen Zeugen und Beyſtände dato folgende Ehe-Beredung gehalten/ und dieſelbe im Nahmen GOttes folgender Geſtalt abgehandelt und geſchloſſen.

Nem-

Nemlich in Erwegung/ daß die hieſigen Landüblichen Rechte die Ehe-Männer von ihren Weibern in Erbſchaffts-Fällen ſehr wohl bedacht/ ihnen auch von der Weiber gantzen Vermögen und Einbringen / die Fruchtnieſſung verordnet / dagegen aber die Weibes-Perſohnen mit der Collation ihres Einbringens beſchweret/ und alſo hierinnen eine ziemliche Ungleichheit unter denen Ehe-Leuten vorhanden. Der Jungfer Braut Herr Vater auch 1500. Rthlr. als eine Mitgifft und Ehe-Geld zu bevorſtehender Ausrichtung der Hochzeit auszuzahlen und mitzugeben verwilliget / ſo ſoll / daferne der Herr Bräutigam vor ſeiner Liebſten mit Tode abgehen möchte / dieſelbe ſo wohl gedachte 1500. Rthlr. als auch ihr gantzes Vermögen / und Weibliches Einbringen / ſamt der vollen Gerade und halben Hochzeit-Geſchencke ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/ darneben auch/ ſie mögen Kinder zeugen oder nicht / und nach dem Abſterben am Leben haben/ die jetzige Jgfr. Braut und künfftige Ehe-Gattin / ſo den 3ten Theil aus ihres Ehe-Herrn Erb- und Verlaſſenſchafft ohne einige Collation des ihrigen/ an Statt und zu ihrer Portione ſtatuaria, dazu haben und überkommen / ungeacht was ſonſten von der Collation in Rechten geordnet / welchem man in dieſem Fall ausdrücklich renunciret haben will; Hingegen und woferne ſie vor ihm verſterben ſolte / ſo bleibet es bey denen gewöhnlichen Rechten / und hat der Hr. Bräutigam ſodenn ſeiner Liebſten Verlaſſenſchafft als hæres mobiliaris, jedoch ſalva der gehörigen legitima zu gewarten / und wenn Töchter vorhanden / ſoll ihnen die Mütterliche Gerade in ihre legitimam nicht

gerech-

gerechnet werden / ꝛc. Wie nun über ſolche wohlgemeynte Ehe-Beredung beyderſeits verlobte Perſonen feſte und ſteiff zu halten geſonnen / und hierauf die Ehliche Liebe und Treue nochmahls verſprochen und zugeſaget / als haben ſie ſolches in gegenwärtigem Aufſatz einer beſtändigen Ehe-Stifftung bringen laſſen / und dieſelbe / nebſt ihrem Herrn Vater / Befreunden und Beyſtanden mit eigenhändiger Unterſchrifft / und aufgedruckten Pettſchafft bekräfftiget / ꝛc.

XLIII.

Vergleich

Wegen Schulden.

Zu wiſſen / denen es nöthig: Demnach Chriſtian Knöffel und Johann Urban ihren Herren Creditoribus, wie ſie von einen und dem andern übel-affectionirten nicht nur in Miß-Credit geſetzet / ſondern auch durch etliche Intereſſenten ſehr hart gedränget worden / alſo daß ſie deswegen ihre Handlung anſtehen laſſen / und bey den Herrn Creditoribus um einigen Remiſs und Dilation anſuchen müſſen / zu vernehmen gegeben / dahero das Werck mit einander überleget / und endlich / daß die Maſſa zu völliger Bezahlung nicht zulange / befunden / ꝛc. Dannenhero folgender Vergleich geſchloſſen worden / ꝛc. Nemlich / es erklären und verpflichten ſich Johann Urban und Chriſtian Knöffel, daß ſie denen Hypothe-

cariis 70. pro Centum, denen übrigen Wechſeln und Buch-Schuldnern 30. pro Centum reichen/ und ſolche binnen 3. Jahren/ jede Leipziger Oſter- und Michaelis-Meſſe 8. Tage nach dem Marckte/ baar entrichten, oder welcher ſich unter Ihnen nicht gedulden wolle/ binnen 14. Tagen durch Waaren und Schulden nach dem Wehrte des Einkauffs vergnügen/ und auf dieſe benimte Friſten nach vollzogenem Accord jedesmahl gebührend continuiren wollen/ ꝛc. Hingegen wollen Krafft dieſes die Herrn Creditores, und zwar die Conventional-Hypothecarii 30 pro Centum, imgleichen die Wechſel und andere Gläubiger 70. pro Centum freywillig remittiren; daneben denen Debitoribus vor ihre Perſohn ſicher Geleit hiermit verſtatten/ und daß ſie ihre Nahrung und Adminiſtration des ihrigen wieder anfangen/ und ohne einige Hinderung hier und anderer Orten handeln und wandeln mögen/ nachlaſſen/ auch zu dem Ende die gerichtlich angelegte Verbothe und Arreſta aller Orten hiermit caſſiret haben/ ꝛc. Vor den verglichenen Uberreſt aber ſetzen die Debitores, und zwar ein jeder in ſolidum ihren Herrn Creditorn alles und jedes ihr jetziges und zukünfftiges Vermögen zum freywilligen Unterpfande/ cum clauſula conſtituti poſſeſſorii & pacto executivo ein/ begeben ſich dabey des beneficii excuſſionis und diviſionis, oder als wenn die Schuld müſte getheilet/ und einer vor den andern ausgeklaget werden/ und verbinden ſich zugleich auch/ daferne ein oder ander Termin nicht innen gehalten werden ſolte/ ſo denn den völligen Reſt der verglichenen Summen nach

Wechſel-

Wechſel-Recht auf einmahl zu bezahlen und abzuſtatten / zu dem Ende ſie auch ferner renunciren der Ausflucht der Uberredung / Ubereilung / Miß-oder nicht-Verſtandes / und wie ſie ſonſten Nahmen haben mögen / ꝛc. Urkundlich iſt dieſer Accord von denen Intereſſenten und denen Herren Gevollmächtigten unterſchrieben und beſigelt ꝛc.

XLIV.
Transactio cum ſtuprata nomine tertii inita coram Notario.

Vergleich
Wegen einer Schwängerung, der durch einen Notarium getroffen wird.

P. P.

Sey hiemit zu wiſſen / daß nach der Geburt ꝛc. Herr Adrian Böſe, Handels-Mann allhier / mich Endes-benannten Notarium requiriret und erbethen / mich mit ihm hinaus nach Völckau zu begeben / und als wir dahin gekommen, und in der Schencke daſelbſt bey Philipp Dünnebiren in der Unter-Stube eingekehret / hat er an- und vorgebracht / welcher Geſtalt Juditha Groſſin, ſo vor dieſem bey ſeinem Schwieger-Vater / Herrn Peter Stiehlern, in Dienſten geweſen / vorgegeben / ob ſolte ſie in deſſen Dienſten von ſeinem Sohn David geſchwängert worden ſeyn / dahero denſelben ſo wohl der an ihr verübten Schwängerung / und Bezahlung des Crantzes / als auch Alimentation und Unterhal-

tung /

tung der Leibes-Frucht in Anſpruch nehmen wollen/ in deſſen Abweſenheit aber er/ Herr Adrian Böſe, nebſt andern Anverwandten und guten Freunden ſich ins Mittel geſchlagen/ und zu dem Ende ſich hinaus begeben/ mit ihr überhaupt und durch den Bogen vor alle und jede An- und Zuſprache/ ſo ſie wider David Stiehlern haben möchte/ zu vergleichen/ ꝛc. Demnach er nun hiezu eines Notarii benöhtiget/ als wolte er mich gebeten haben/ nebſt denen dazu inſonderheit requirirten Zeugen/ Philipp Dünnebieren, und Michael Wernern, alles was hievon abgehandelt und geſchloſſen/ auch wie viel Geld und was vor Müntze gedachter Juditha Groſſin ausgezahlet werden möchte/ in guter Acht zu nehmen/ und darüber ein oder mehr Inſtrumenta um die Gebühr auszufertigen/ ꝛc. Hierauf als ich mich in Anſehung meines tragenden Notariat-Amts dazu willig erbothen/ iſt mehr gedachte Juditha Groſſin, nebſt ihrem leiblichen Vater/ und vom Chur-Fürſtl. Ober-Hof-Gerichte allhier beſtätigten Kriegiſchen Vormunde/ Hrn Chriſtoph Richtern, welcher ſeine Perſohn/ durch das Curatorium legitimiret/ erſchienen/ und mit wohlgedachten Hrn. Adrian Tractaten gepflogen/ und endlich die Sache ſo weit gediehen/ daß ſie überhaupt und durch den Bogen 220. Rthlr. nehmen/ und hingegen ſich aller und jeder An- und Zuſprüche/ ſo ſie wider David Stiehlern über dieſer von ihr vorgegebenen Schwängerung/ und alle dem/ was dabey zuvor und hernach allenthalben vorgegangen/ imgleichen vor den Crantz/ Jungfrauſchafft/ Dotation, ihrer Leibes-Frucht/ Unterhaltung und Alimentation, auch Legitimation, imgleichen künfftig bey

David

David Stiehlers begebenden Erbſchafft Succeſſion desjenigen / ſo von ihr gebohren werden möchte / wie auch wegen der Ehe und alles andern in genere und in ſpecie, das Geringſte davon nicht ausgeſchloſſen/ verzeihen und begeben wolle / und darüber folgender Revers aufgerichtet worden / welchen Juditha, nachdem er ihr und ihrem Vater zweymahl von mir vorgeleſen / und ſie dabey befraget worden / ob ſie hierüber nichts mehr zu erinnern hätten / ſondern damit allerdings zufrieden wären / haben ſie beyderſeits mit Ja geantwortet / und denſelben alſo beliebet/ eigenhändig nebſt ihrem leiblichen Vater / als auch Kriegiſchen Vormunde unterſchrieben / ſo von Wort zu Wort lautet: Ich Juditha Groſſin, mit Autorität / Genehmhaltung und Einwillung meines Vaters / und beſtändigten Kriegiſchen Vormundes, Chriſtoph Richter, und ich Peter Groſſe, beyderſeits vor uns und unſere Erben und Erbnehmen / urkunden und bekennen hiemit: Demnach ich Juditha Groſſin zwar vorgegeben / welcher Geſtalt ich in Hn. Peter Stiehlers Dienſten von deſſen Sohne David Stiehlern geſchwängert worden/ dahero denſelben ſowohl der an mir verübten Schwängerung / Bezahlung des Crantzes / Alimentation und Unterhaltung beydes meiner Leibes-Frucht und Bürde / als auch meiner ſelbſt/ belangen / und in Anſpruch nehmen wollen/ David Stiheler aber anjetzo nicht zur Stelle / und mit einer Antwort und Gegen-Nohtdurfft nicht gehöret / oder vernommen/ auch bey ſo geſtalten Sachen meiner bloſſen Inculpation und Vorgeben vollſtändiger Glaube nicht füglich beymeſſen werden können; Und aber in deſſen Abweſen-

Sſ heit

heit etliche ſeiner Anverwandten und guten Freunde, bevorab deſſen Schwager, Hr. Adrian Böſe, ſich ins Mittel geſchlagen, und damit weder der leibliche Vater, Hr. Peter Stiehler, gekräncket, noch die Freundſchafft beſchimpffet werden möchte, mit mir überhaupt und durch den Bogen wegen aller und jeden An- und Zuſprüche, ſo ich wider David Stiehlern über dieſer von mir angegebenen Schwängerung, und alle dem was dabey zuvor und allenthalben vorgegangen, imgleichen vor dem Crantz und Jungfrauſchafft meiner und meiner Leibes-Frucht und Bürde, künfftigen völligen Unterhaltung und Alimentation, auch Legitimation desjenigen, ſo von mir gebohren werden möchte, wie auch der Ehe, und ſonſten aller andern Zuſprüche halber in genere und in ſpecie auf einmahl verglichen, und davor 220. Rthlr. baares Geldes geben und bezahlen laſſen, ꝛc. Wenn denn nun dato mir dieſe mit mir, meinem Vater und Curatore abgehandelten 220. Rthlr. vollſtändig und baar bezahlet, und in einer unzertrennten Summa zugeſtellet worden, ich dieſelben auch von Hrn. Adrian Böſen zu meinen Händen wohl empfangen, als thue ich hiermit cum autoritate Curatoris atque parentis nicht allein über die 220. Rthlr. beſtändig quitiren, und mich der Ausflucht des nicht gezahlten und baar empfangenen Geldes verzeihen, ſondern auch mich Krafft dieſes erklären, David Stiehlern in keine Wege in Anſpruch zu nehmen, und von demſelben der von mir angegebenen Schwängerung halben etwas zu erregen, vielweniger ihn zu Bezahlung des Crantzes, Jungfrauſchafft, weder in noch auſſer Gerichten in einige Wege zu beſprechen,

chen, demſelben oder deſſen Vater und Freunden mit Uberſchickung des Kindes, und andern ſchimpflichen Thaten zu belegen, zu verunglimpffen, oder in einige Wege, und unter was Prætext es immer geſchehen könte, zu verunehren, ſondern ich will nunmehro zu ewigen Zeiten, deſſelben und der gantzen Freundſchafft bey männiglich in Gutem erwehnen, und nicht veranlaſſen, oder verſtatten, daß auch in meinem Nahmen, von jemand oder ſonſt von meinen Freunden etwas widriges in einige Wege geſchehe, ſondern es ſoll nunmehro zu ewigen Zeiten vor alles und jedes oberzehlter maſſen, und nichts im geringſten davon ausgeſchloſſen, David Stichler, und in deſſen Abweſenheit deſſen Verwandten und Befreundte, von mir allenthalben quitiret, loß und ledig geſprochen, und von mir, meiner Leibes-Frucht, und denen Meinigen geſichert ſeyn und bleiben, und über alles obiger maſſen vertreten und Schadloß gehalten; und obigem allen ſteiff, feſt und unverbrüchlich, nachgelebet, und treulich, ſonder Arg, Liſt und Gefährde, gehalten werden, und zwar an Eydes Statt bey dem Worte der Wahrheit, und ſo wahr mir GOtt helffe, ꝛc. Zu Uhrkund haben wir uns beyderſeits eigenhändig unterſchrieben, und unſere gewöhnliche Petſchaffte vorgedrücket, und iſt dieſer Revers doppelt zu Papier gebracht worden, ꝛc.

Unter Verfertigung des Revers hat Herr Adrian Böſe, weil ſie der Müntze unerfahren, ihrem Vater 200. Rthlr. zugezehlt, nach vollzogenem Revers hat er ſelbige Judithen verwahret zu ihrem eigenen Händen zugeſtellet,

ſtellet / und weil in dem Revers 220. Rthlr. abgehandelt worden / hat ſie / daß ihr auf dieſe 220. Rthlr. ſchon bereits 20. Rthlr. zuvor ausgezahlet worden wäre / geſtanden / welche 200. Rthlr. ihr Vater gegen folgenden Schein:

Ich Peter Groſſe bekenne hiemit / demnach mich mit Hn. David Stiehlers Anverwandten in Leipzig Curatorio nomine, meiner Tochter Judithen / wegen der zugezogenen Schwängerung auf gewiſſe Maſſe verglichen / daß dieſelben meiner Tochter pro redimenta vexa auch beſſerer Alimentation ihrer Leibes-Frucht / Inhalts zwiſchen beyderſeits Contrahenten aufgerichteten Receſſes 200. Rthl. baar ausgezahlet / und aber der beſorgten Gefahr wegen in Anſehung ihres itzigen Zuſtandes / weil ſie partui proxima, ſolches Geld an hieſigem Ort nicht wohl in ihren Händen zulaſſen. Als hat ſie berührte 200. Rthl. mir in meine Verwahrung gegeben / und reverſire ich mich hiemit / daß / ſobald ſie ihre ſechs Wochen zu Ende gebracht / ich ihr die 200. Rthl. damit ſie dieſelben zu ihrem Nutzen / und des Kindes Alimentation anwenden möchte / zu treuen Händen reſtituiren wolle / ꝛc. Weßwegen ich ihr dieſen Schein / und Hn. David Stiehlers Anverwandten Abſchrifft hiervon ertheilet habe / ꝛc.

auf ihr eigen Begehr wieder von ihr und zu ſich genommen / und ſind nach Vollbringung dieſes alles die Partheyen wieder von einander geſchieden / ꝛc.

Wenn denn ich Bernhard Leutner ſonora Imperiali autoritate Notarius, nebſt denen hierzu erbetenen

Zeu-

Zeugen/ bey vorhergehendem allen ſelbſt perſönlich geweſen/ dasjenige/ was vorgegangen/ fleißig regiſtriret/ und in gegenwärtige Inſtruments-Form, ſo mit meinem gehaltenen Protocoll übereinſtimmet/ gebracht; Als habe ich zu mehrer Beglaubigung mich eigenhändig unterſchrieben.

XLV.

Renunciatio hæreditatis paternæ dotæ accepta â filia facta.

Begebung der väterlichen Erbſchafft von einer Tochter, nachdem ſie ausgeſtattet worden.

Demnach mein geliebteſter Herr Vater/ Elias Friedebald/ mich Endes-Unterſchriebene ſeine Tochter/ nicht allein ehrlich ausgeſtattet/ und mir eine Hochzeit ausgerichtet/ ſondern auch über diß 2000. Rthlr. ſelbige meinem Ehe-Manne zuzubringen/ mit gegeben/ und aber in Betrachtung ſeiner übrigen annoch unerzogenen Kinder von mir begehret/ ich möchte/ um Unrichtigkeiten zu vermeiden/ auf ſeinen erfolgenden Todes-Fall an ſeinen Kindern und Erben der väterlichen Verlaſſenſchafft halber nicht mehr prætendiren; Als habe ich ſolchem ſeinen billigen Suchen nachgelebet/ und fernerer Succeſſion mich gäntzlich begeben/ geſtalt ich denn hiermit und Krafft dieſes vor mich/ meine Erben und Erbnehmen/ mit Autorität meines ehelichen und Gerichtlich beſtätigten Curatoris aller An- und Zuſprüche an gedachter meines Vaters Erbſchafft wiſſent-

wiſſentlich und wohlbedächtig / bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und ſo wahr mir GOtt helffe/ zu bekeben mich verpflichtet / dergeſtalt / daß nach meines Vaters Tode / welchen GOtt lange behüten und erhalten wolle / ich an deſſen hinterlaſſenen Gütern und Vermögen / es ſey gleich / wozu der Höchſte Segen gebe / dermaſſen zugenommen / daß ich über die Helffte benachtheiliget würde / nicht das geringſte als Erbtheil fodern will / auch zu dem Ende allen rechtlichen Wohlthaten / ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen / inſonderheit der betrüglichen Uberreduug / des Miß- oder nicht Verſtandes / Verletzung ſowohl über als unter die Helffte renuncire / ꝛc. Uhrkundlich habe ich dieſe Verzicht nebſt obgenannten meinen Herren Curatoribus eigenhändig unterſchrieben / und beſiegelt / und bin ſolches gerichtlich zu wiederholen erböhtig ꝛc.

XLVI.

Schenckung der Gerade unter den Lebendigen.

Zu wiſſen ſey hiermit jedermänniglich / ſonderlich denen es vonnöthen / daß im Jahr Chriſti 1701. dato den 4. Martii Vormittage um 10. Uhr / Fr. Walpe mich / den Notarium, nebſt zwey Zeugen / nemlich Titium und Mevium, zu ſich in ihr Hauß / ſo in der Grimmiſchen Gaſſen gegen Hrn. Wiedemann gelegen / erfodern laſſen, und nachdem wir in ihrer Wohn-Stube erſchienen / hat ſie durch ihren ad hunc actum beſtä-

beſtätigten Curatorem, Sempronium, ſich unſers Erſcheinens halber bedancket / und angebracht / wie ſie geſonnen/ihres Hrn. Vetters Söhnlein Pamphilium, ihre volle Nifftel-Gerade ſowohl wie ſolche in allen Stücken ſich anitzo befinde/als auch was ſie ſich etwan inskünfftige zur Gerade ſchaffen möchte/ per donationem inter vivos zu übergeben / jedoch mit Vorbehalt des Mißbrauchs auf ihre Lebens-Zeit. Wolte demnach auch den Notarium, und die Herren Zeugen gebührender maſſen requiriret/ und gebeten haben/ daß ich dieſe Ubergabe unter denen Lebendigen / wie ſolche anitzo ſelbſt von ihr der Donatricin würde verrichtet werden/wohl obſerviren/und darüber ein Inſtrument mit der Unterſchrifft der Herren Zeugen beſtärcket/ausfertigen möchte; Worauf ſie ihre Schlaff-Kammer eröffnet / dem Kinde Pamphilio eine Schnur geſchencket/Geld um den Hals gehangen/ ihrem Hn. Vetter aber / des Kindes Vater / Hn. Chremeti, nebſt ihrem Geſchmeide-Käſtlein den Schlüſſel zu der Kiſte und Schrancke/ worinnen die Gerade gegenwärtig in der Kammer geſtanden/ mit Einwilligung ihres Hrn. Curatoris, übergeben; Weil auch ein Theil Betten und Geráhte oben in einem groſſen Kaſten auf dem Gange/ und Bette in einer auf dem Boden zur Gaſſe gelegen: Als iſt ſie mit ihrem Herrn Vetter und Curatoren nebſt uns/ dem Notario und Zeugen/ hinauf gegangen/ und hat ſelbige Stücke auf gleiche Art und Weiſe dem Kinde geſchencket / welche geſamte Schenckung wohlermeldter Hr. Chremes in väterliche Gewalt ſeines Söhnleins Pamphilii mit freundlichem Danck angenommen / und gewünſchet / daß der

Allerhöchſte die Frau Muhme lange Zeit und Jahre/ bevorab bey dieſen kümmerlichen Zeiten/in Gnaden erhalten und reichlich ſegnen wolle; Hierauf die Schlüſſel/ Geſchmeide-Kaͤſtlein und Schnure/ gehenckelt wieder zurück gegeben/ und den vorbehalten Mißbrauch Zeit-Lebens gewilliget. So geſchehen zu Leipzig im Jahr -- Indiction, Kayſerthum/ Monat/ Tage/ Ort und Stunde/ wie Eingangs gemeldet/ im Beyſeyn der hiebey unterſchriebenen Zeugen.

XLVII.

Quittantia ſuper pecunia dotali.

Quittung

über die verſprochenen Ehe-Gelder.

Ich Endes-Benannter urkunde und bekenne/ daß mir mein vielgeliebter Hr. Schwieger-Vater/ Hr. Caſimirus, in Gegenwart des zu Ende unterſchriebenen Notarii und hierzu erbetenen Zeugen/ heutiges Tages nicht allein die in der Ehe-Stifftung unter dem dato den 29. April des nechſtverwichenen Jahres verſprochenen Ehe-Gelder an 600. Rthlr. baar und in einer unzertrennten Summa ausgezahlet/ ſondern ich auch die auf unſere Hochzeit gewandte Unkoſten/ſo ſich nach geſchehener Rechnung auf 192. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. belauffen/als Ehe-Geld angenommen/und die völlige Hochzeit-Geſchencke an 208. Rthlr. worunter meiner Ehe-Liebſten/ Roſilis, die Helffte gebühret hätte/ vor mich zuſammen behalten; Quittire dannenhero

ro ſowohl über den Empfang der baar ausgezahlten 600. Rthlr. und die Helffte des Hochzeit-Geſchencks an 104. Rthlr. als auch über die Hochzeit-Koſten, derer 192. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. zuſammen über 890. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. ſage ꝛc. eingebrachtes Heyraht-Gut, und ſtehet dahero meiner Ehe-Liebſten dieſer 896. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. wegen in meinem ſämtlichen jetzigen und zukünfftigen Vermögen Inhalts unſerer Sächſiſchen Rechte des perſönlichen Vorzugs-Recht nebſt der Verpfändung zu, ꝛc. Sign. &c.

XLVIII.

Conſtitutio ſalarii curatoris litis a Creditoribus facta.

Beſtimmung der Beſoldung eines Curatoris in Concurs-Sachen, welche von Glaubigern zugeſtanden wird.

Demnach mich Heinrich Neumann freundlich erſuchet, daß bey entſtandenem Concurs über ſein Vermögen, ich ſeinen Creditoribus auf Dero Liquidationen antworten, auch alles und jedes, was ſonſten einem Curatori litis zu thun oblieget, thun und verrichten ſolte: Gleichwohl aber des Debitoris vorhabendes Vermögen zu Bezahlung ſeiner Schulden nicht zulänglich, und ich dahero vor meine Bemühung von dem Debitore ſelbſt, woferne es nicht, wie ſonſten mit denen Salariis der Curatorum bräuchlich, denen Hrn. Creditoribus pro rata gekürtzet wird, nichts zu hoffen

 habe;

habe; Als werden die Hrn. Creditores belieben/ durch eigenhändige Unterſchrifft mir ein gewiſſes Honorarium ohnmaßgeblich 40. Rthlr. von meine Mühe und Arbeit hochgeneigt zu verwilligen/ und daſſelbe mir aus der maſſa debitoris in die gewöhnliche privilegirte Caſſa, da man ſonſt die Gerichts-Gebühren/ und daß dem Curatori litis zugeſprochene Salarium pfleget zu lociren/ möge bezahlet und abgeleget werden. Wofür ich denn verſpreche/ allen möglichſten Fleiß zu Beſchleunigung des Concurſes anzuwenden/ ꝛc. Leipzig/ꝛc.

XLIX.
Subſtituto generalis.
General-Vollmacht.

Cum libera, iisdem clauſulis rati & grati, indemnitatis hæredem, aliisque neceſſariis, & conſvetis, wie ſolche in der von meinem Principalen mir ertheilten/und jederzeit bey denen hierüber ergangenen Acten befindlichen Vollmacht in ſubſtitutionem enthalten/ ſubſtituire ich Endes-Unterſchriebener hiermit und Krafft dieſes Hn. Volckmannum Mauritium Injurium, alſo und dergeſtalt/ daß Zeit meiner Abweſenheit er in allen und jeden meiner Clienten Sachen/ darinnen ich Kläger und Beklagter oder intervenientens Stelle vertrete/ vor allen und jeden Gerichten auch allen und jeden Terminen, ſtatt meiner Clienten und meiner erſcheine/ mein und meiner Prin-

Principalen Nothdurft/ judicialiter & extrajudicialiter tam agendo quam excipiendo, beſtermaſſen beobachten/ und alles und jedes was in denen auf mich gerichteten Mandatis Actoriis, und Subſtitutionibus, weswegen ich ſolche auf meinen Subſtitutum hiermit transferiret haben will/ enthalten/ ſtatt meiner verrichte/ geſtalt ich ſolches alles vor genehm/ und jetztgedachten meinen Subſtituten ſub hypotheca bonorum Schadloß zu halten Krafft dieſes verſpreche. Urkundlich habe ich dieſe General-Subſtitution eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt.

L.

Ehe-Stifftung.

Zu wiſſen/ nachdem die zwiſchen Hrn. Andreas Rundhut, und Frau Philippinen entſprungene Neigung/ und durch freundliche Gegenbezeigung unterhaltene Affection dahin angewachſen/ daß nächſt Anruffung Göttlicher Allmacht/ und Beyſtimmung beyder Theile reſp. Eltern und Anverwandten ſie ſich mit einander Ehelich verſprochen/ und ſolches durch Prieſterl. Hand förderlichſt zu vollziehen geſonnen/ 2c. ſo haben ſie auch/ was die Vereinigung der Güter betrifft/ zu mehrer Beruhigung ihrer und der Freundſchafft/ folgende Puncta abgehandelt/ und in Vim Contractus einander zugeſaget/ 2c.

Anfänglich verſpricht die Frau Braut ihrem Ehe-Liebſten über das Silber-Werck und andere koſtbare

bare Mobilien 6000. Rthlr. baar oder in nehmlichen Briefen binnen Jahr und Tag nach vollzogener Hochzeit gegen richtige, und von Zeugen mit unterſchriebener Quittung dotis loco ein- und zuzubringen. Womit demſelben nach Mitgiffts-Recht zu thun und zu laſſen freye Hand bleibet, das übrige Vermögen aber, ſo ihr GOtt jetzo gegeben, oder auch ſonſten zufallen möchte, behält ſie ſich aus erheblichen Urſachen zu ihrer Diſpoſition, ſo wohl das Eigenthum, als die Frucht-Nieſſung und Adminiſtration angehet, lediglich bevor, alſo und dergeſtalt, daß wenn ſie ohne überbleibende Kinder verſterben, und ihre Eltern oder vollbürtige Geſchwiſter ſodann verhanden seyn ſolten, dieſe receptia, quo ad ſucceſſionem mariti in ihre Verlaſſenſchafft nicht gerechnet, ſondern vorhero benannten Freunden verbleiben, auch denen überlebenden Eltern, wenn die Receptitia ſich in itzigen Zuſtande und Erheblichkeit befinden, mehr nicht von denen illatis als 1000. Rthlr. gereichet werden ſollen, 2c. Im Fall aber keine Aſcendenten vorhanden, verbleiben dem überlebenden Ehe-Liebſten die Illata eintzig und allein, 2c. Daferne nun der barmhertzige GOtt beyde Ehe-Leute ſegnen und mit Kindern erfreuen würde, will zu dero beſſeren Erziehung die Fructus von denen Receptitiis, welche auſſer dieſem Fall ungeachtet der Zuwendung ihre Natur behalten, die Frau Braut anwenden 2c. Es bleibet auch das Eigenthum von ſolchen bonis imgleichen 3000 Rthlr. von denen Illatis denen Kindern auf der Mutter Todes-Fall, jedoch daß die Receptitia, wenn die Kinder binnen dem 14. Jahre dieſe Welt geſegneten, per modum fidei commiſſi

auf

auf der Frau Braut überlebende Eltern oder vollbürtige Geſchwiſter wieder zurückfallen, ꝛc. Wie nun der Herr Bräutigam die verſprochene Mitgifft acceptiret, und im übrigen, was die bona receptitia und vorher beniemte Conditiones und Verordnungen betrifft, allenthalben conſentiret, die Illata auch auf die Lehn-Güter Conſenſu Domini & agnatorum, und verſichern verſpricht; Alſo er hingegen zu Bezeugung ſeiner Affection der Ehe-Liebſten aus ſeinem Vermögen 3000. Rthlr. freywillig Krafft dieſes geſchencket, derſelben auch an ſeinem allhier nächſt an dem Zeug-Hauſe gelegenen Hauſe das Vorzugs-Recht, vor 7000. Rthlr. gantzer Kauff-Summa (wenn die Häuſer alſo denn im geringern Wehrt als jetzo nicht ſeyn) haben und behalten ſolle, welches die Frau Braut ebenfalls mit Dancke angenommen, auch beyderſeits Contrahenten dieſe Pacta treulich zu halten einander verſprochen und zugeſaget, treulich und ſonder Gefährde, ꝛc. Deſſen zu uhrkund haben die Ehe-Pacta ſowohl die Principalen, als 5. hierzu erbetene Zeugen mit ihren Unterſchrifften und Petſchafften vollzogen. So geſchehen ꝛc.

LI.
Literæ reverſales ſimultaneæ inveſtitorum.

Revers
Auf ein mitbelehntes Gut.

Demnach der Wohlgebohrne Herr, Herr Hans

von

von Adlershelm, aus Brüderlicher Affection ſich gegen uns erkläret / daß er gegen Ausſtellung eines Reverſes uns zu ſeinen Mitbelehnten an ſeinem erkaufften Ritter-Gute Grillenburg / wie auch an dem mit zugleich erkaufften Holtze die Wolffs-Grube / annehmen wolte / ꝛc. Als reverſiren wir uns / unſere Erben und Erbnehmen/daß wenn über kurtz oder lang der von Adlershelm, oder ſeine Nachkommen / wenig oder viel / auf ſolches Gut / oder einiges Pertinentz-Stücke deſſelben/ borgen und verleibdingen / oder Alimenta und Ausſtattung / oder wie es ſonſten Nahmen haben mag/verſchreiben/auch wohl gar veralieniren würde / ſie ohne unſere Begrüſſung dergleichen zu thun / oder an wem ſie wollen / zu vertauſchen / und zu verkauffen / Fug und Macht haben ſollen. Ob auch gleich die erborgeten Schulden / von uns und denen Unſrigen nicht unterſchrieben / ſo wollen wir dennoch ſolche zu bezahlen ſchuldig und gehalten ſeyn, wenn nur die Obligation von dem Hn. von Adlershelm oder ſeinen Nachkommen unterſchrieben/und des Gutes darinnen gedacht worden / ꝛc. Renunciren und begeben uns auch ausdrücklich / daß bey ereignenden Fall / weder wir noch unſere Nachkommen / weder durch uns noch durch andere / ehe und bevor die verleibdingten Wittwen oder Töchter / ſodann vorhanden ſeyn möchten / befriediget ſeyn / an Poſſeſs des Ritter-Guts Grillenburg oder an denen Pertinentien/imgleichen der Wolffs-Grube/dem Holtze/ergreiffen wollen. Und da ſolches auch geſchähe/ſoll es alles null und nichtig ſeyn, und alſo weder die Wittwe noch Kinder turbiret werden/bey Verluſt unſers Lehn-Rechts/ꝛc. Jedoch wenn

die

die Alienation vorgehen ſolte, und wir nicht in eine andere Mitbelehnſchafft mit eingenommen würden, welches denn dem Herrn und ſeinen Nachkommen frey ſtehen ſöll, jedwede Linie derer Unſrigen 50. Fl. von dem Verkäuffer baar empfangen ſolle. Geſtalt uns denn wider dieſen Revers kein Göttlich noch Weltlich Recht ſchützen ſoll; Deßwegen wir auch allen Exceptionibus, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, ſowohl insgemein als auch inſonderheit der betrüglichen Uberredung, Verletzung, ſimulirten Contracts, ſie ſey allbereit erdacht, oder mögen noch gefunden werden, uns wiſſentlich und wohlbedächtig begeben, ꝛc. Zu Uhrkund alles deſſen haben wir uns eigenhändig unterſchrieben, und unſere angebohrne Petſchafft vorgedrucket, ꝛc. So geſchehen.

LII.

Inſtrumentum ſuper conſtitutionem alicujus Syndici generali confectum.

Inſtrument
über Ernennung eines General-Syndici.

I. N. S. S. E. I. T.

Sey hiermit jedermänniglich, ſonderlich aber denen es vonnöhten, kund und zu wiſſen, daß im 1706. Jahre nach der Gnadenreichen Gebuhrt und Menſchwerdung unſers Erlöſers und Heylandes Chriſti JEſu, in der 11. Römer Zinß-Zahl, bey Herrſch- und Regierung des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten

tigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn Joſephi I. erwählten Römiſchen Käyſers, ꝛc. unſers allergnädigſten Herrn, Sr. Käyſerl. Majeſt. Regierung und Reiche, des Römiſchen, des Ungariſchen des Böhmiſchen Jahres; Dato den 6. Junii Nachmittage um 3. Uhr mich zu Ende unterſchriebenen Käyſerlichen geſchwornen Notarium, die ſämmtliche Einwohner zu Golitz, nahmentlich:

Martin Knöffel, Hanß Hehnens Erbe, cum tutore Maltzwinckeln, porro ſequentia nomina &c.

requiriret in Martin Knöffels, Einwohners in Golitz, Behauſung, und nach Erſcheinen mir zu vernehmen gegeben, wie ſie viere ihres Mittels zu Syndicen in allen ihren jetzthabenden, und zukünftigen Rechts, und in allen der Gemeine angehenden Proceſs-Sachen, zu erwehlen geſonnen, bittende, ich möchte nebſt Titio und Cajo, als inſonderheit hierzu erbetenen Inſtruments-Zeugen, wie ſie ſolches verrichten würden, anhören und davon Zeugniß geben, ꝛc. Wie ich ihnen denn ſolches ratione officii nicht abſchlagen dörffen, als haben ſie Hans Herren, Martin Richter, &c. zu ihren Syndicen erwehlet, und ihnen allerſeits vor ſich und ihre Erben und Erbnehmen volle Macht gegeben, gedachter Gemeinde wegen in allen und auſſer Gericht vorfallenden Sachen zu erſcheinen, in allen und jeden Sachen Klägers- und Beklagten-Stelle zu vertreten, Gegentheil zu provociren, Exceptionis anzuhören, und ſolche zu wiederlegen, documenta zu produciren, producta zu recognoſciren, Juramenta zu de- und referiren, ſolche zu acceptiren, zu deren Leiſtung ſich offeri-

offeriren/ Beweiß und Gegenbeweiß/ auch Beſcheinigung zu führen/ und zu verführen/ Cautionem zu beſtellen/ um dilationes anzuſuchen/ um Urtheil zu beſchlieſſen/ deren Publication beyzuwohnen/ ſolches in paſſibus utilibus zu acceptiren/ widrigen Falls zu leuteriren und appelliren/ zu proſequiren und juſtificiren/ tranſigiren und compromittiren/ Geld in Empfang zu nehmen/ darüber zu quittiren/ und alles andre zu thun und zu laſſen, was der gantzen Gemeinde dißfalls zukommen möchte. Abſonderlich hat beſagte Gemeinde ihren Syndicen Vollmacht und Gewalt/ daß alle vor Einen/ und Einer vor alle in ſolidum in allen Gerichtlichen Handlungen zu erſcheinen/ und ihr Beſtes zu beobachten/ hiemit auch nachdrücklich ertheilet/ ſolche in allen und jeden Fällen Schadloß zu halten/ überdiß exceptioni diviſionis & excusſionis renunciret/ auch alle insgeſamt/ daß wenn künfftiger Zeit ein oder ander Einwohner über Verhoffen von dieſer Genehmhaltung ſich ausſchlieſſen würde/ Sie ſolche vor ihre Mit Nachbarn nicht erkennen/ ſondern aller gemeinen Gerechtigkeit ſich begeben haben wollen/ einhellig beſchloſſen. Ertheilen demnach nochmahls hiemit ihren Syndicis gedachter maſſen Macht und Gewalt atque hæc omnia cum clauſulis rati & grati, indemnitatis, itemque libera ſubſtituendi ſubſtitutionem revocandi poteſtate & aliis conſvetis ac neceſſariis, &c. Wie ich nun dieſes nebſt erwehnten Zeugen gehöret/ und protocolliret/ alſo habe es in gegenwärtiges Inſtrument gebracht/ unterſchrieben/ und mit meinem Notariat und andern Signet beſiegelt/ ꝛc. So geſchehen Leipzig ut ſupra.

LIII.

Obligatio quædam.

Eine Obligation.

Ich Hans Ernſt von Ehrenzweig, auf Gaunitz, ꝛc. Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtallter Cammer-Juncker, ꝛc. Uhrkunde und bekenne hiemit vor mich, meine Lehns- und Land-Erben: Demnach der Wohlgebohrne Herr Ambroſius von Lobwaſſer auf Narcheu, ꝛc. auf mein freundlich Erſuchen, mir 1000. Rthlr. gegen Land-übliche Verzinſung vorgeſtrecket und geliehen; Alſo gerede und gelobe ich hiemit bey meiner Adelichen Treue und Glauben, vor mich, meine Lehns- und Land-Erben, die ſchuldigen 1000. Rthlr. meinem Gläubiger jährlich, und ſo lange er dieſelben bey mir laſſen will, jedes 100. mit 5. Rthlr. zu verzinſen, ſie von allen Steuern und Anlagen, ſo darauf gebracht werden möchten, zu entheben, auch ſolche Zinſen jedesmahl auf den Termin Oſtern in einer unzertrennten Summa unfehlbar, und ohne einigen Verzug zu erlegen, und da mein Herr Gläubiger ſolches Capital bey mir nicht länger ſtehen laſſen wolte, wie er denn daſſelbe zu aller und jeder Zeit auf eine viertel-jährige Aufkündigung aufzuheben, und ohne einigen Hülffs-Proceſs die bereits erhaltene Execution, im Fall keine baare Bezahlung erfolgen ſolte, ergehen zu laſſen, wohl befugt ſeyn ſoll, ꝛc. Als will ich daſſelbe, nebſt allen Zinſen, Schäden und Unkoſten, auf beydes Erfo-

Erfodern und liquidiren danckbarlich abzuführen, ſchuldig und verbunden ſeyn, ꝛc. Und damit offt-erwehnter mein Herr Gläubiger deſto mehr verſichert und ohne Gefahr ſeyn möge, ſo hypothecire ich vor mich, meine Lehns- und Land-Erben, ihn und deſſen Erben, oder wiſſentlichen Inhabern dieſes Briefes, wegen obgedachten Capitals, Zinſen und Unkoſten, mit Conſens und Einwilligung Ihro Chur-Fürſtliche Durchl. zu Sachſen, meines gnädigſten Herrn, welchen ich binnen Monaths-Friſt gehorſamſt auszubitten ſchuldig ſeyn will, ſowohl auch meiner Mit-Belehnten, meiner bereiteſten Haab und Güther an Lehn und Erbe, beweg- und unbeweglich, wo und an welchem Orthe die anzutreffen, nichts ansgeſchloſſen, alſo und dergeſtalt, daß meinem vielgeehrteſten Herrn Gläubiger frey ſtehen und erlaubet ſeyn ſoll, auf dem Fall der Nicht-Zahlung, dieſelben entweder autoritate propria aut prætoria, und alſo vermittelſt der hohen Obrigkeit oder vor ſich ſelbſt zu gebrauchen, zu beſitzen, oder an ſich zu nehmen, und ſich hierunter an der Haupt-Summa, ſamt Zinſen, Unkoſten und Schaden, zu voller Gnüge bezahlt zu machen, auch ſonſten ſeines Gefallens einzuräumen, zu cediren und abzutreten, und will ich darwider weder diſputiren, noch einige Ausflucht ſuchen, ſondern es ſoll mich hievon nichts anders, denn aufrichtige baare Bezahlung, obbeſchriebener maſſen, entbinden, und hiebey aller Treu und guter Glaube, in ſchuldige Obacht genommen werden, ꝛc. Wie ich denn hiemit allen dienlichen Exceptionibus, Ordnung und Behelffen, ſo dieſen mei-

nem oberwehnten Herrn Gläubiger nachtheilig ſeyn möchten, ausdrücklich, wiſſentlich und wohl-bedächtig, renuncire, und ſage inſonderheit der Exception doli mali, fraudulentiæ, perſuaſionis, ſimulati & uſurarii contractus, rei aliter geſtæ quam ſcriptæ, dem beneficio ſupplicationis, appellationis, reſtitutionis in integrum ex quacunque cauſa l. clauſula, auch der gemeinen Regul, ſo da ſaget, generalem non valere renunciationem, niſi præceſſerit omnium enarratio ſpecialis, und allen andern ab, deren ich mich auch gebrauchen könte, keine ausgeſchloſſen, als, daß ich dieſelben nicht vor mich gebrauchen, noch andern an meiner Statt zu gebrauchen verſtatten will, deſſen zu Uhrkund habe ich hierauf mein Adeliches angebohrnes Petſchafft gedrucket, und mich eigenhändig unterſchrieben, ꝛc. So geſchehen zu Gaunitz ꝛc.

LIV.

Alia ejuſdem argumenti.

Eine andere

Obligation,

Gleiches Inhalts.

Ich Hanß von Roſenbuſch auf Gartenhauß, bekenne hiermit, daß die Wohlgebohrne Frau Anemone von Lilienthal, gebohrne von Melckentopff, mir auf geſchehene Anſuchung zu meiner unumgänglichen

lichen Benöthigung 2000. Rthlr. jeden zu 24. Gr. gerechnet, auf 3. Jahr lang von Faſtnachten jetzt-lauffenden Jahres biß dahin 1705. gegen Land-übliche Verzinſung, an guten unverruffenen Zwey-Drittel-Stücken Darlehens-Weiſe geliehen und vorgeſtrecket, die ich auch zu ſichern Händen, an itzt-erwehnten Müntz-Sorten, wohl zugezählet empfangen, und darüber mit Begebung der Ausflucht, nicht erhaltenen Geldes beſtändig quitire, zugleich bey Adelichen Worten, Ehre und Treue, auch Glauben verſprechende, ſo wohl das Intereſſe hievon, jährlich 100. Rthlr. jedes mahl richtig abzuzahlen, als auch den Haupt-Stamm der 2000. Rthlr. Ausgangs der geſetzten Faſtnachten 1705. an obbemeldten Zwey-Drittel-Stücken, oder dergleichen Land-üblichen gang und geben groſſen harten Müntz-Sorten hinwiederum danckbar abzutragen, und damit Frau Creditrix hierinnen deſto baß verſichert ſeyn möge, ſo ſetze ich nicht allein mein ſämtliches Vermögen, liegend und fahrend, Gegenwärtiges und Zukünfftiges, ſo viel hierzu vonnöthen, ſondern auch in ſpecie mit Lehn-herrlichen und der Mit-Belehnten Conſens das mir zuſtehende Guth Gartenheim zur expreſſen Hypothec cum conſtituto poſſeſſorio und pacto executivo, Krafft dieſes dergeſtalt ein, daß im Fall nicht erfolgender Befriedigung, Frau Creditrix, ihre Erben und Erbnehmen, auch andere dieſer Obligation getreue Inhabere, des Capitals, Intereſſe, und etwan cauſirter Unkoſten halber, welche letztere auf bloſſes Angeben, ohne Gerichtliche Moderation, vermöge dieſes paſſiren ſollen, ſonder

Proceſs und aufs ſchleunigſte ſich daran allenthalben zu erholen befugt ſeyn ſollen, ꝛc. Geſtaltſam zu Abwendung aller etwan beſorgenden Weitläufftigkeiten ich mich hierdurch verbindlich mache, daß dieſe ſchrifftliche Verſicherung auch die Qualität und Würckung eines Wechſel-Zettuls haben, und in Entſtehung glücklicher Wieder-Befriedigung der Haupt-Summa, ſamt Zinſen und Unkoſten, *mit mir* auf Wechſel-Recht, nach Arth und Weiſe, wie es auf das förderlichſte geſchehen kan, verfahren werde. Zu welchem Ende ich mich meiner Freyheit expreſſe begebe, ꝛc. Daferne auch auf ausgeliehene Capitalia ein Gewiſſes durch Landes-Geſetze, an Steuern, Accis, oder dergleichen angeleget, und dieſer Beytrag Frau Creditrici zugedacht werden ſolte, will ich ſolches alles, es habe Nahmen *wie es* wolle, vor mich, ohne einige Abkürtzung von dem Capital oder jährlichen Intereſſe, unweigerlich abtragen, und gehöriges Orths liefern, wie ich denn dem bevorſtehenden allen getreulich nachzuleben, denen Exceptionibus doli mali, fraudulentiæ, perſuaſionis, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, vel non ſatis intellectæ, læſionis etiam enormiſſimæ, uſurariæ pravitatis, reſtitutionis in integrum, debiti in utilitatem feudi haud converſi, renunciationis contra LL. publica illicitæ, und was dergleichen Ausflüchte mehr erfunden oder erdacht werden könten, nebſt der Rechts-Regul: Renunciatio generalis non valet, niſi ſpecialis præcedat, imgleichen denen Läuterungen, Appellationen, Supplicationen, Indulcien und Moratorien, nebſt denen Hülffs-Friſten, wohlbedächtig

dächtig hiermit renunciren, und geſchehen laſſen will, daß alle die Hülffs-Actus, Execution, Immiſſion, Taxation und Subhaſtation auf einmahl und uno actu angeſtellet und vollſtrecket werden mögen, 2c. Allermaſſen denn wir, des Debitoris Mit-Belehnte, in dieſe ausgeſtellte Obligation und unterpfändliche Verſicherung gegen Einſetzung des Ritter-Guthes Gartenheim hiermit expreſſe conſentiren, und begebenden Falls die Wieder-Bezahlung des Capitals, Intereſſe und Unkoſten vorher beſchriebener maſſen, aus beſagten Ritter-Guth zu reichen, uns ſämtlich und ſonders hiermit verpflichten; Nicht weniger allen hierwieder dienenden Schutz-Reden wohl-bedächtig renunciren, 2c. Alles treulich ſonder arge Liſt und Gefährde, 2c. Zu Uhrkund deſſen habe ich Caſpar von Roſenbuſch, und ſämtliche Mit-Belehnte, uns eigenhändig unterſchrieben, und die angebohrne Petſchaffte vorgedrucket, nebſt der Verbindlichkeit Lehn-Herrlichen Conſens, allerunterthänigſt auszubitten und anzuſchaffen; So geſchehen, Haus Gartenheim, den 19. Junii, 1706.

LV.

Obligation,

Si civitati mutuum datur,

über einer Stadt geliehenes Geld.

Wir Bürgermeiſter und Raht der Stadt Ni-

nive mit Einwilligung der gantzen Bürgerſchafft / ſo deßwegen zuſammen geruffen / und vernommen worden / urkunden und bekennen / daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Nimrod auf inſtändiges Bitten 6000. Rthlr. in ſpecie Stück vor Stück zu unſerer Bedürffniß / da der Königlichen Cammer auf allergnädigſt ergangenen Befehl wir ſo viel darleihen ſollen / geliehen und vorgeſtrecket / welche wir auch vollwichtig und baar empfangen / auch alsbalden höchſt gedachter Königlichen Cammer gegen Dero Verſchreibung unterm heutigen dato hinwiederum vorgeſtrecket / und alſo zu gemeiner Nohtdurft der Stadt angewendet; Dahero mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen / noch an gemeinen Stadt Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren / mit Verſprechen / ſolche 6000. Reichsthaler Landüblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verzinſen / und Ihm den Zinß jährlich auf den Tag Martini an 300. Rthlr. in ſpecie zu liefern. Damit aber auch unſer Herr Gläubiger ſeines Darleihens halber deſto mehr verſichert ſeyn möge; Als verpfänden wir ihm hiemit ſowohl auf ergangenes Königliches allergnädigſtes Decret gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerſchafft Güter / ſie mögen Nahmen haben / wie ſie wollen / als auch unſere ſelbſt eigene Güter / ſo einem jedem unter uns beſonders zuſtehen / und zwar mit Verzeihung des Beneficii Executionis, dergeſtalt / daß unſerm Herrn Glaubiger frey ſtehe / an uns und unſern ſelbſt eigenen Gütern / ehe und bevor gemeiner Stadt Güter execu-

executiret worden / ſeine Bezahlung zu ſuchen. Da auch auf dieſe Gelder einige Contribution und Steuren / ſie haben Nahmen / wie ſie wollen / ſo ſonſt der Gläubiger zu entrichten ſchuldig / ſolten geleget werden / wollen wir dißfalls unſern Herrn Gläubiger / und zwar ohne eintzige Verkürtzung an den vorgeſchriebenen Zinſen vertreten; Wie wir uns denn auch ſämtlich und ſonders wiſſentlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten / inſonderheit der Uberredung / Verletzung / Wiedereinſetzung in vorigen Stand / beneficio competentiæ, moratorien, Begnadigung / und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und ſo wahr uns GOTT helffe / Krafft dieſes begeben. Uhrkundlich haben wir dieſe Verſchreibung unter unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und Stadt-Siegel ausgehändiget.

LVI.

Obligation,

Si Mulier in præſentia Notarii & Teſtium mutuatur pecuniam.

Wann eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wiſſen / daß Anno 1689. Indict. 9. Regnor. Glor. noſtri Imperatoris Leopoldi I. ſemper Auguſti. Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den

1. Novembr. St. v. Nachmittage um 3. Uhr/ die Frau Sempronia, des Herrn Sempronii Ehe-Liebſte mich Endes Unterſchriebenen Käyſerlichen geſchwornen Notarium, in ihr in der Grimmiſchen Gaſſen/ zwiſchen Herrn Titii und Herrn Caji Häuſern innen gelegenes Wohn-Hauß zu ſich erfodern laſſen / und als ich daſelbſt nebſt Terentio und Plauto erſchienen/ hat ſie in ihrer Wohn-Stube/ eine Treppe hinauf die gegen die Gaſſe zu / durch ihren Herrn Curatorn Ennium anbringen laſſen / welchergeſtalt ſie Herrn Mevium bittlich vermocht/ 1000. Rthlr. zu Abfindung ihrer Geſchwiſter/ wegen des zu Stötheritz gelegenen / und beyder Erbtheilung angenommen väterlichen Gutes/ ihr auf zwey Jahr vorzuſchieſſen.

Wenn ſie denn ſolches Anleihen in unſerer Gegenwart zu empfangen/ und darauf zu quittiren/ und Verſicherung anzuſtellen Vorhabens: Als wolle Sie hiermit uns requiriret haben/ mit Bitte/ wie ſolches anitzo geſchähe / in Obacht zunehmen/ und darüber ein Inſtrumentum auszufertigen. Nachdem nun hierauff Herr Mevius ſolche tauſend Thaler in einer unzertrennten Summa an guten gangbahren Chur-Fürſtl. Brandenburgiſchen/ und Lüneburgiſchen Ein- und Zwey-Drittelſtücken der Frau Sempronia zugeſtellet/ Sie auch ſelbiges ſelbſt in unſerer Gegenwart in Empfang genommen / und ihren Geſchwiſtern / namentlich Frau Anna, Herrn Martin , und Jungfer Margarethen , alſobald in unſerer Gegenwart eingehändiget ; So hat Sie cum Curatore über ſolche tauſend Rthlr. mit Verzeihung

zeihung der Ausflucht des nicht baar empfangenen Geldes den Herrn Mevium quittiret/ die Zinſen darbey Land-üblich alle Jahr auf den 1. Novembr. mit 50. Rthlr. abzutragen / und das Capital auf den 2. Novembr. wenn man 91. zehlet/ nebſt den letztern Zinſen/ wenn auch gleich itzige Müntze abgeſetzet / oder am Wehrte ſoll verringert werden/ an guter gangbarer Reichs-Müntze / ohne einzigen Abzug und Verkürtzung/ den Thaler zu 24. Groſchen / und den Groſchen nach Meißniſchem Wehrte zu 12. Pf. gerechnet / wiederum zu bezahlen verſprochen; Darneben ihr ſämtlich Vermögen mit Conſens und Genehmhaltung ihres Ehe-Liebſten/ und beſtätigten Curatoris an Erb- und gerade Stücken/ beweg- und unbeweglich/ jetzige und zukünfftige/ inſonderheit das väterliche Gut zu Stötheritz zum freywilligen Unterpfande eingeſetzet/ und ausdrücklich bewilliget / daferne ſie wieder Verhoffen mit der Wiederbezahlung nicht einhalten würde/ daß ihr Herr Gläubiger an ihren bereiteſten Vermögen aller Orten/ wo es nur anzutreffen / durch Arreſt und ſonſt / ſo gut nur möglich/ ſich bezahlt zu machen befugt/ ſie auch ſchuldig ſeyn wolle/ im Fall der nicht Zahlung/ auf geſchehene Citation in Perſon vor Gerichte ſich zu ſtellen/ ſo lange in Gehorſam und gefängliche Hafft auf ihre Unkoſten zu gehen/ biß ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget; Geſtalt ſie cum Curatore nach vorhergehender genugſamen Erklärung/ ſowohl dieſer Rechtlichen Wohlthat / daß keine Weibes-Perſon ſich zur gefänglichen Hafft und Bürgerlichen Gehorſam verpflichten/

pflichten können/ als auch andern Exceptionen der Incompetentiæ fori, litis, pendentis ob ſey ſie vor/ allen und jeden Richtern/ oder auch vor unterſchiedenen zugleich zu ſtehen/ nicht ſchuldig/ noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten/ ingleichen der Ubereilung/ betrüglichen Uberredung/ Wiedereinſetzung in vorigen Stand/ Verletzung und dergleichen/ wiſſentlich und wohlbedächtig/ bey dem Worte der ewigen Wahrheit/ und ſo wahr ihr GOtt helffe/ renunciret und ſich begeben. Wenn denn ſolches in Gegenwart meiner/ und derer beyden Herren Zeugen geſchehen/ als habe ich dieſes fleißig protocolliret/ und gegenwärtiges Inſtrument mit derer Herren Zeugen Unterſchrifft und Siegel/ wie auch meiner eigenen Hand/ und gewöhnlichen Notariat-Signet und kleinem Petſchafft gebührend ausgeſtellet.

LVII.

Obligation,

Obligatio ejus, qui mutuum accipiens pignus conſtituit cum pacto Antichretico.

Da einer vor geliehenes Geld eine Wieſe zum Unterpfand, und die Vergünſtigung erhält, ſolche Wieſe ſtatt des Intereſſe zu nutzen.

Demnach mir Endes Benannten Herr Cornelius

auf

auf beſchehenes Anerſuchen 200. Rthlr. zu meiner hohen Nohtdurfft auf 5. Jahr um Land-übliche Zinſen geliehen / und vorgeſtrecket / ich ſolche auch zu meinen ſichern Händen an guter gangbahrer und unverruffener Müntze baar und richtig empfangen; Als quittire ich über ſolche dargeliehene 200. Rthlr. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ: Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger ſo wohl der itzt gedachten Summa / als auch des Intereſſe halber deſto mehr verſichert ſeyn möge / will ich ihm meine zwey Hinter-Wieſen / ſo am Holtze gelegen / und mich 700. Rthlr. gekoſtet / Pfand-weiſe auf 5. Jahr abtreten und einräumen / derſelben Jure Antichretico ohne einige Rechnung / jedoch / daß er den jährlichen Erb-Zinß ins Chur-Fürſtliche Ammt alhier ohne meinen Beytrag zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege / an Statt der Zinſe zu nutzen und zu gebrauchen; Wie ich ihn denn die würckliche Poſſeſſion, Nützung / Genieß und Brauch ſolcher verpfändeten Wieſen / Krafft dieſes ſetze / welche er auch nicht eher abzutreten ſchuldig / ſondern dieſelben jure retentionis an ſich zu behalten / und jure antichretico zu nutzen / und zu gebrauchen befugt ſeyn ſoll / bis ihm 200. Rthlr. richtig bezahlet. Ob nun wohl die Nutzung derer Wieſen höher / als das Intereſſe von 200. Rthlr. auflauffen möchte / weßwegen dasjenige / was die Land-übliche Verzinſung überſteiget auf dem Hauptſtamm abzurechnen wäre; Dennoch aber und dieweil mein Herr Gläubiger von dieſen verpfändeten Wieſen / jährlichen Erbzinß abtragen / und aufs Heu- und Grummet-machen Unkoſten aufwenden

muß /

muß / über dieſes die Wieſen Waſſer-Schaden leiden und Sommers-Zeit leicht überſchwemmet werden / dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß / andern Theils wegen des Erbzinſes und Unkoſten wenig Uberſchuß zu hoffen; Alſo habe ich ihm wiſſentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung und Computationem in ſortem erlaſſen / darneben frey geſtellet / ſolche Pfand-weiſe angenommene Wieſe / gegen Empfangung des Pfand-Schillings / an jemand anders weiter zu verſetzen / und auf den neuen Pfandes-Innhaber eben dasjenige Recht / ſo Herren Darleihern verwilliget / und verſchrieben worden / zu transportiren. Daferne auch dieſe obgeſetzte 5. Jahr zu Ende lauffen / und von keinem Theile die Aufkündigung ein halb Jahr zuvor ſchrifftlich geſchehen würde / ſoll dieſer Contractus pignoratitius anderweit auf 3. Jahr lang / gleicher Art und Weiſe / wie vorgedacht / continuiret / und alſo ferner / biß endlich die Aufkündigung zu rechter Zeit geſchehen / gehalten werde. Zu Uhrkund habe ich dieſen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterſchrieben / beſiegelt / und ſoll ſolcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung des Conſenſes in die Verpfändung förderlich vorgetragen werden.

LVIII.

Si precario concedatur aquæ ductus.

Wenn

Wenn ein Waſſer oder Uberfall des Röhr-Waſſers Bitt-weiſe verſtattet wird.

Zu wiſſen/ demnach der Herr Sempronius ſeinem Nachbar Cajo auf ſein freundliches Anſuchen den Ab- und Uberfall ſeines Röhr-Waſſers aus dem Uber-Troge auf eigne Koſten in ſein Haus zu bringen großgünſtig/ als ein precarium, verſtattet; Als erkennet ſolche Nachbarliche Freundſchafft Cajus mit gebührendem Dancke/ und verſpricht hierdurch Hn. Sempronio nicht die geringſte Beſchwerung und Schaden zuzuziehen/ vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben/ daß das Waſſer nicht verfriere/ ſondern jedes mahl wohl verbunden und abgeleitet/ auch/ da es verfroren/ fleißig geeiſet werde. Da auch hieraus Hn. Sempronio der geringſte Schaden am Gemäuer/ oder ſonſten zugefüget würde/ ihm ſelbigen zu erſetzen; Hiernächſt verſpricht auch Meiſter Cajus, dafern er in Hn. Sempronii Hauſe von der Haus-Thüre an die Röhren/ ſo dieſer ſonſt vor ſich zu bezahlen hätte/ imgleichen die Waſſer-Tröge/ wandelbar und ſchadhafft werden möchten/ ſolche jedes mahl/ ſo lange ihm und ſeinen Nachkommen im Hauſe der Abfall des Waſſers vergönſtiget wird/ auf ſeine eigene Koſten im baulichen Weſen zu erhalten/ und an ſtatt der verfaulten Röhren und Röhr-Kaſten/ andere gute und tüchtige ſetzen und legen zu laſſen. Gleichwie aber Hn. Sempronio jederzeit frey ſtehet/ dieſen precario vergünſtigten Abfall des Waſſers nach Belieben

zu wiederruffen; Als hat er vor ſich/ ſeine Erben und nachkommende Beſitzer/ hingegen ſich verpflichtet/ daß/ woferne er innerhalb 15. Jahren ſolchen Abfall des Röhr-Waſſers ſeinem Nachbar oder deſſen Erben verſagen/ und ſolchen revociren würde/ er gehalten ſeyn wolle/ die Helffte der Unkoſten zu Einlegung der Röhren in ſeinem Hauſe/ ingleichen auf die Waſſer-Tröge/ Pflaſter und dergleichen/ ſo bis dahin von Meiſter Cajo aufgewendet worden/hinwiederum gut zu thun und zu bezahlen. Solte aber Meiſter Cajo ſolchen Abfall länger zu genieſſen ſelbſt nicht anſtehen/ verſpricht er den Ständer/ durch welchen das Waſſer in ſein Hauß geleitet wird/ auf ſeine Unkoſten wegzunehmen/ auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkoſten weder die Helffte noch ſonſten etwas zu prætendiren.

Uhrkundlich iſt dieſe Vergönſtigung, und was derſelben anhängig, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden. Sign.

LIX.

Vergleich und Contract

Zwiſchen einen Advocaten und Clienten.

Demnach Herr Zäncker Herrn D. Zippeln um ſein Patrocinium, Advocatur und Beyſtand angeſprochen,

chen, als haben ſie ſich beyderſeits nachfolgender maſſen unterredet, und dißfalls nachfolgende Abhandlung geſchloſſen; Nemlich, es verſpricht ermeldter Herr D. Zippel Herrn Zäncker in allen ſeinen bereits in Leipzig rechts-hängigen Sachen, und künfftig vorfallenden advocando, ſeinem beſten Vermögen nach, beyräthig zu ſeyn, alles, es ſey in Propria, oder fremden Sachen, in guter Verſchwiegenheit zu halten; Auch wann, und wie es die Noth erfodert, mit ihm hieraus zu communiciren und zu correſpondiren, bey denen Sachen aber die Nothdurfft ſo wohl mündlich als in Schrifften, auch bey dem Rechtlichen Verfahren, jedesmahl zu beobachten: Vor ſolche Advocatur und Rechtliche Bedienung verſpricht Herr Zäncker ihm jährlich 40 Rthlr. baares Geldes, und zwar jedes Viertel-Jahr 10. Rthlr. Curr. Geld in Leipzig zum Honorario zu bezahlen, auch alle bedürffende Urthels- und Gerichts-Gebühren auf die erfolgende Expens-Zettul ohne eintzige Kürtzung und Schmählerung zu entrichten und abzuführen. Würde aber Herr D. Zippel in ein oder andern Sachen über Land reiſen müſſen, oder auch ihm was, ſo fremde Leute angienge, und kein proper Werck wäre, zu verrichten aufgetragen werden. Auf dieſem Fall will Herr Zäncker ſich ſo wohl der Reiſe-Gebühren halber mit Ihm, Herrn Doctor, abſonderlich vergleichen, als auch die benöthigten Reiſe-Koſten an Zehrung, Futter, Hufſchlag, Mieth-Geld der Pferde, und inſonderheit, was er von fremden Leuten verdienen wird, nach Würden zu bezahlen, oder zu vergnügen verbunden ſeyn. Da aber

ein Theil dem andern dieſe Abhandlung wieder aufzukündigen gemeynet wäre, ſoll ſolches ein Viertel-Jahr vor Ablauff des Jahres jedesmahl geſchehen; widrigen Falls beſtehet ſie noch ein gantz Jahr. Zu deſſen Uhrkund haben beyde Theile dieſes eigenhändig unterſchrieben, und die gewöhnliche Petſchaffte vorgedrucket, auch dieſen allen unverbrüchlich nachzuleben einander zugeſaget, ꝛc.

LX.

Desgleichen.

Demnach Herr Beyer Herrn Zanckeiſen unterſchiedliche Proceſſe geführet, und dieſer darinne ſeinen ſonderbaren Fleiß und unverdroſſene Mühwaltung verſpühret, daher er geſonnen, ihm alle ſeine Rechts-Sachen für ein gewiß jährlich Salarium anzuvertrauen; Als hat er ſich dergeſtalt mit dem Herrn Beyer auf 3. Jahr verglichen, daß dieſer ſich des Herrn Zanckeiſens Proceſſe vor allen hohen und niedrigen Gerichten dieſes Churfürſtenthums, ſie ſeyen itzo vor denenſelben anhängig, oder noch zukünfftig, zur Güte und Recht, ſo wohl in Criminal, Civil, ordinair als Summariſchen, Er möge darinnen Klägers oder Beklagten Stelle vertreten, als ſeiner eigenen annehmen, alle zuſtehende rechtliche Nothdurfft wohl beobachten, und alles dasjenige thun und verrichten ſolle, was dem Proceſs gemäß, und ein treufleißiger Advocat zu ſeinen Clienten Nutzen

tzen zu thun vermag. Wofür ihm Herr Zanckeiſen ſtatt eines Honorarii nicht allein diejenigen Expenſen, in welche Gegentheil möchte condemniret werden, zu überlaſſen, ſondern auch noch über dieſelben, wenn gleich nichts zu thun vorfallen ſolte, jährlich 40. Rthlr. und alle Viertel-Jahr 10. Rthlr. zu zahlen, künfftige Oſtern anzufangen, und damit drey Jahr lang zu continuiren verſpricht. Dafern aber bemeldter Herr Beyer binnen dieſer Zeit verſterben, oder in ein öffentlich Amt, da ihm die Praxis unterſaget, ſolte gezogen werden, ſoll er von dieſer Verpflichtung gäntzlich loß, und Herr Zanckeiſen gehalten ſeyn, das völlige Salarium dieſes Jahres abzuſtatten. Jngleichen iſt das verſprochene Patrocinium nur von den Cauſis primæ inſtantiæ zu verſtehen, in ſecunda inſtantia aber werden Herrn Beyern, oder einem andern, die Advocaten-Gebühren abſonderlich vergnüget; Hingegen iſt Herr Beyer erböthig, währender ſolcher Zeit Herrn Zanckeiſens Gegentheil auf keinerley Weiſe beyräthig noch bedient zu ſeyn: und da es erweißlich wäre, daß er durch ſein Verſehen in dem Rechts-Proceſſe Herrn Zanckeiſen einigen Schaden zugezogen, ſolches wiederum zu erſtatten. Uhrkundlich ꝛc.

LIX.

Obligation

Des Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgſchafft.

Demnach ich Hanß Ohneſorge in der Leipziger

Michaelis-Meſſe 1688. an Frau Claren, Herrn Martin Abundantis ſeel. nachgelaſſenen Wittwe, laut eines darüber ausgeſtelleten Wechſel-Briefes biß Oſtern 1689. zu bezahlen, 307. Rthlr. 11. Gr. ſchuldig worden, und aber mir bishero unmöglich fallen wollen, angeregten Wechſel-Brief wieder an mich zu löſen; Als habe ich die Frau Claren bittlich vermocht, angeregtes Capital biß künfftige Oſter-Meſſe des herannahenden Jahres gegen Land-übliche Verzinſung annoch mir zu laſſen; Verſpreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, ſo viel hierzu vonnöthen, obige 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebſt 32. Rthlr. 18. Gr. von Neuem Jahre biß dahin verfallene Intereſſe auf ermeldete Oſtern zu rechter Zahlungs-Zeit unfehlbar und nach Wechſel-Recht Frau Claren, oder treuen Briefs-Inhabern, zu bezahlen, und die bishero rückſtändige Zinſen, bey Vollziehung dieſes, zu entrichten. Im Fall aber Herr Ohneſorge auf künfftige Oſter-Meſſe 91. die obige 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebſt 32. Rthlr. 18. Gr. Intereſſe, nicht bezahlen würde, ſo will ich Thomas Sorgenfrey mich zum ſelbſt-ſchuldigen Bürgen Krafft dieſes conſtituiret haben, und verſpreche gleichfalls, bey Verpfändung meines Vermögens, ſo viel hierzu vonnöthen, ermeldete Summa der 307. Rthlr. 12. Gr. Capital, nebſt 32. Rthlr. 18. Gr. Intereſſe, in gedachte Oſter-Meſſe 91, Freytags in der Zahl-Woche, nach Wechſel-Recht zu bezahlen; Geſtalt dieſer Schuld- und Bürgſchafft-Schein allenthalben die Würckung eines Wechſel-Briefes haben ſolle; Begebe mich

mich hiermit aller rechtlichen Behelffe und Ausflüchte, ſo ſonſten denen Bürgern in Rechten zu gute verordnet ſeyn, inſonderheit der Execution und Diviſion, ob müſte der Schuldner zufoderſt angeklaget, und die Schuld unter uns getheilet werden. Uhrkundlich haben wir uns beyderſeits eigenhändig unterſchrieben, und unſer gewöhnliches Petſchafft vorgedruckt, ꝛc. ꝛc.

XLII.

Kauff-Contract

Eines Hauſes und Hinter-Hauſes mit Vorbehaltung des Eigenthumbs-Recht und Ausnahme aller Unglücks-Fälle.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit, denen es nöthig, daß heute unten geſetzten Dato zwiſchen Herrn Böhmen, Verkäuffern an einem, und Herrn Martin Wenden, Käuffern am andern Theile, nachſtehender unwiederrufflicher Erb-Kauff abgeredet und geſchloſſen worden; Nemlich, es verkaufft gedachter Herr George Böhme vor ſich, ſeine Erben und Erbnehmen, an Herrn Martin Wenden ſein allhier in der Herren-Gaſſe, zwiſchen Herrn Schleſier und Herrn Meißners Häuſern innen gelegenes Wohn-Hauß, ſamt dem daran ſtoſſenden, in der Fiſcher-Gaſſe gelegenen Hinter-Hauſe, mit allem, was darinne Erd-Nied-Wand-Mauer-Band- und Nagel-

feſt iſt, ſamt Nutzungen und Beſchwehrungen, Recht und Gerechtigkeiten, bevorab aber Ein- und ein Drittheil darauf gewidmeten Bieren, und die Helffte Röhr-Waſſer; Allermaſſen Herr Verkäuffer ſolches Vorder- und Hinter-Hauß von ſeinen Eltern ererbet, bisher beſeſſen, genutzet und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können, oder ſollen, um und vor 3000. Rthlr. gantzer Kauff-Summa, an gemeiner Zahlung, auf nachſtehende Friſten zu entrichten, als 1600. Rthlr. incluſive 500. Rthlr. ſo das Hoſpital zu St. Georgen absque novatione darauf ſtehen läſſet, ſind bey Vollziehung dieſes zum Angelde baar geleget worden, maſſen Herr Verkäuffer über den Empfang deſſelben Krafft dieſes gebührend quitiret, die übrigen 1400. Rthlr. aber verſpricht Herr Käuffer Terminlich in den drey Leipziger Neu-Jahr-Oſter- und Michael-Meſſen jedesmahl mit 100. Rthlr. zu bezahlen, und künfftige Neu-Jahr-Meſſe 1702. den Anfang zu machen, auch alſo darmit zu continuiren, biß die Kauff-Summa völlig und richtig abgetragen und bezahlet; Daferne aber Herr Käuffer mit Erlegung einer Tage-Zeit, es ſey gleich die Erſte oder die Letzte, oder auch mit Abtragung der Onerum realium und Zinß-Geldern der 500. Rthlr. Capital an das Hoſpital zur Verfall-Zeit nicht richtig innen halten würde, ſoll entweder die gantze rückſtändige Kauff-Summa auf einmahl mahnbar und verfallen, oder der Kauff gäntzlich nullirt, und aufgehoben ſeyn, dergeſtalt, daß der Herr Verkäuffer an denſelben keines Weges verbunden ſey, ſondern ihm frey ſtehe, von dem-

demſelben abzutreten / und ſich des verkaufften Vor- der- und Hinter-Hauſes / ohne Richterliche Hülffe / als ſeines Eigenthums / hinwieder anzumaſſen / und ſoll er auf ſolchen Fall dem Herrn Käuffer / wenn auch gleich das Haus von demſelben melioriret / und in beſſern Stand geſetzet wäre / dennoch mehr nicht als die Helffte des Angeldes / und der ſodann bezahlten Tage-Zeiten / heraus zu geben pflichtig / auch von dieſer des Käuffers Helffte die rückſtändigen Herren-Gefälle und Hoſpital-Zinſen zuförderſt abzukürtzen befugt ſeyn; Allermaſſen ſich auch Verkäuffer auf den Fall nicht richtig erfolgender Bezahlung das völlige Dominium bis zu gäntzlicher Abtragung der verſprochenen Kauff-Summa ausdrücklich vorbehält; Hingegen aber nimmt der Herr Kauffer alle Gefahr und Schaden / ſo dieſen verkaufften Vorder- und Hinter-Häuſern zuſtoſſen möchten / welches doch GOtt in Gnaden abwenden wolle / wenn es auch gleich zum gäntzlichen Ruin ausſchlüge / einzig und allein über ſich / und ſoll dem Herrn Verkauffer im geringſten kein Nachtheil an ſeinen rückſtändigen Tage-Zeiten hieraus zuwachſen. Wann dann beyderſeits Contrahenten hiermit allenthalben wohl zufrieden / als wollen ſie aller und jeder Verletzung / wenn ſie gleich über die Helffte des rechten Werths / imgleichen der betrüglichen Uberredung / Scheinhandels / der nicht alſo / ſondern gantz anders abgehandelten Sache / Miß- oder nicht Verſtandes / und andern dergleichen rechtlichen Behelffen / wiſſentlich und wohlbedächtig renunciret haben. Uhrkundlich iſt gegenwärtiger Kauff-Contract doppelt zu Papier ge

 bracht-

bracht worden / und ſoll ſelbiger auf Herrn Kauffers Koſten E. E. Raht zur Obrigkeitlichen Confirmation vorgetragen werden.

LXIII.

Kauff = Contract

Eines Hauſes, mit Verſtattung freyer Wohnung.

Zu wiſſen / daß zwiſchen Meiſter Peter Nöllern und deſſen Ehe=Weibe / auch deren Curatorn, Hanß Möriſch / Verkauffern / an einem / und Meiſter Melchior Klapſch / auch deſſen Ehe=Weib und Curatorn, Chriſtian Michael Müllern / am andern Theil, nachfolgender Kauff abgehandelt / geſchloſſen / und vollzogen worden; Nemlich es verkauffen obbenannte / Meiſter Nöller und ſein Ehe=Weib / ihr alhier in dem Goldhan = Gäßlein gelegenes Wohn=Hauß und Back = Gerechtigkeit / wie auch darauf hafftenden Biere / ſamt zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten / auch alles / was darinnen Erd= Wand=Band=Mauer und Nagel=feſte iſt / allermaſſen Meiſter Nöller ſolches Anno 1689. den 12. Marti ſub haſta erſtanden / und nebſt ſeinem Ehe=Weibe am 17. Sept. 1700. in Lehn und Würden empfangen / und bis dato genutzet und gebrauchet / an Meiſter Klapſch und deſſen Ehe=Weib Charlotten um und vor 3500. Rthlr. baares Geldes gantzer Kauff=Summa als 600. Rthlr. läſſt der itzige Vorſteher des Hoſpital=

Hoſpital-Vermögens absque novatione auf gedachtem Hauſe ſtehen / dergeſtalt daß Kauffern frey ſtehe / auf vorhergehende halb-jährige Aufkündigung ſolch Capital dem Hoſpital hinwiederum abzutragen / und denn 2900. Rthlr. ſollen bey der Lehn-Reichung baar, und in einer unzertrennten Summa von Kauffern bezahlet werden. Und wie nur das Eigenthum ſolches Hauſes von Zeit der erhaltenen Lehens-Reichung denen Kauffern unſtreitig zuſtehet / und dahero ihnen von Verkauffern vacua Poſſeſſio alſobald müſte überlaſſen werden; So haben doch die Käuffere auf derer Verkäuffere inſtändiges Bitten ihnen die Wohnung und Backen biß gegen Oſtern dieſes Jahres verwilliget / dergeſtalt / daß ſie zwar die Wohn-Stube und Kammer nebſt dem Back-Hauſe frey / und ohne einiges Entgelt precario gebrauchen / hingegen auf Feuer und Licht beſtes Fleiſſes acht haben / alles und jedes in jenigem Stande laſſen / und nicht das geringſte zu deterioriren / und daferne es eintziger Schade mitlerweile entſtehen ſolte / bey Verpfändung ihres Vermögens dafür hafften / und dem Eigenthums-Herrn und itzigen Käuffern deswegen gerecht werden ſollen. Die übrigen Stuben im Hauſe / und was ſonſten darinne zu gebrauchen / ſollen Käuffere auch zwiſchen Dato und Oſtern vermiethen / nutzen und gebrauchen / wie ihnen auch der Mieth-Zinß in der vermietheten Studenten-Stube vom jüngſt abgewichenen Michael an / von dem Verkäuffer gegönnet werden ſoll. Und verſprechen Verkäuffer bey bürgerlichem Gehorſam und Straffe 100. Rthlr. wofür ſie ihr Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande ein-

ſetzen / das ihnen Bittweiſe vergönnete Hauß / wo nicht eher / doch aufs längſte 8. Tage nach denen Oſter-Ferien, nemlich den 25. April des herannahenden 1702. Jahres gäntzlich ausgeräumet zu haben. Widrigen Falls ſoll über diß Käuffern frey ſtehen / auch ohne Richterliche Hülffe die Verkäuffer heraus zu ſtoſſen. Die Obrigkeitliche Gefälle biß zur Lehens-Reichung / wie auch die Land-Steuer des nechſtkünftigen Termini Lætare, und den Schoß biß künftige Oſtern / entrichten die Verkauffere bey Auszahlung der Kauff-Gelder / und gewähren das verkauffte Hauß von allen heimlichen und verſchwiegenen Schulden frey / und das ſonſt Land-üblich / wollen auch die zum Hauſe gehörige Documenta dem Käuffer bey der Lehens-Reichung zu ſeiner Nachricht aushändigen. Damit nun über dieſem Kauff ſteiff und feſte mögen gehalten werden; Als haben beyderſeits Contrahenten nicht nur biß zur Lehens-Reichung 100. Rthlr. als eine Conventional-Pœn zum Reu-Kauff geſetzet / ſondern begaben ſich auch wiſſentlich und wohlbedächtig / nach genugſamer vorhergehenden Erklärung / aller und jeder Rechts-Wohlthaten und Ausflüchte / ſie mögen Nahmen haben / wie ſie wollen / inſonderheit der Verletzung über oder unter die Helfte / des rechten Wehrts / der betrüglichen Beredung / der nicht alſo / ſondern anders abgehandelten Sachen / des Miß- oder Nicht-Verſtandes / Schein-Handels / ingleichen allen Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten / Leuterungen / Appellationen / Unglücks-Fälle / wie auch der Rechts-Regel / daß eine allgemeine Verzicht nicht gültig ſey / wo nicht eine

Special-

Special-Renunciation vorher gegangen. Uhrkundlich iſt dieſer Kauff-Contract von beyderſeits Contrahenten/ und deren Beyſtänden eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden / ſoll auch förderlichſt E. E. Raht alhier zur Obrigkeitlichen Confirmation vorgetragen werden. *Signatum &c.*

LXIV.
Kauff-Contract
Uber Pferde und Ochſen.

Zu wiſſen / denen es nöthig / daß heute unten geſetzten Dato zwiſchen Herrn D. George Rittern / Kauffern / an einem / und Herrn Paul Fleiſchern / Verkäuffern / am andern Theil / folgender Kauff geſchloſſen und vollzogen worden; Nemlich: Es verkaufft Herr Fleiſcher an Herr D. Rittern ein paar braune Hengſte / imgleichen ein paar Zug-Ochſen / um und vor 120. Rthlr. und übergiebet ihm ſelbige anitzo würcklich / allermaſſen Herr D. Ritter mit Verzeihung der Ausflucht / ob ſey die Ubergabe und Abfolge der verkaufften Stücke nicht wahrhafftig geſchehen / über den Empfang derſelben gebührend quittiret / und verſpricht dagegen die Kauff-Summa der 120. Rthlr. folgender Geſtalt zu bezahlen. Als 80. Rthlr. entrichtet er an Herrn Verkäuffern baar / maſſen er gleichfalls von demſelben darüber gebührend quittiret wird, die übrigen 40. Rthlr. aber ſollen auf dem Oſter-Marckt an gemeiner Zahlung gegeben werden /

werden / und Herr Kauffer befugt ſeyn / 12. Rthlr. vor die bißherige Cur und Artzeneyen daran zu kür-tzen. Was die Gewähr anlanget / will Herr Ver-käuffer nicht allein vor die Haupt-Mängel / ſondern auch vor alle und jede ſichtbarliche oder unſichtbarli-che / Herren Käuffern / welcher auf gute Treu und Glauben die Pferde / und Ochſen vor gut / geſund und tüchtig angenommen und gekaufft / ſtehen und hafften. Solte ſichs aber wieder Vermuthen zutra-gen / daß binnen 2. Monahts Friſt von Dato an ein Stück von denen verkaufften Pferden oder Ochſen ſolte kranck werden / oder wohl gar umfallen / will Herr Verkäuffer ſchuldig ſeyn / auch das andere Stück zurück zu nehmen / und Herrn Verkäuffern den Werth deſſelben baar hinwiederum zu erſtat-ten / ꝛc.

LVI.

Kauff-Contract
Wegen einer Buch-Handlung / ꝛc.

Zu wiſſen / denen es nöthig / daß heute unten ge-ſetzten Dato zwiſchen Herrn Platone und Herrn Ariſtotele , beyderſeits Buchhändlern / nachſtehen-der unwiederrufflicher Contract wiſſentlich und wohl-bedächtig abgeredet / geſchloſſen und vollzogen wor-den; Nemlich / es verkaufft Herr Plato an Herrn Ariſtotelem auff deſſen Lebens-Zeit / es ſey ſolche lang oder kurtz / 400. Rthlr. jährlich Einkommen / um

und

und vor 5000. Rthlr. dergeſtalt und alſo / daß Herr Verkäuffer ſich verpflichtet / ſolche 400. Rthlr. als annuos raditus ad dies vitæ Herrn Ariſtoteli jährlich in 2. Terminen / Oſtern- und Michael-Marckt / jedes mahl mit 200. Rthlr. baares Geldes in denen gewöhnlichen Meß Zahltagen nach Wechſel-Recht zu zahlen / auch auf dem Oſter-Marckt des künftigen 1702. Jahres vorbemeldten Tages damit den Anfang zu machen / und ſo lang unausſetzlich zu continuiren / biß nach des Allerhöchſten Willen Herr Ariſtoteles aus dieſer Sterblichkeit abſcheiden wird. Vor ſolche 4000. Rthlr. jährlichen Einkommens auf ſeine Lebens-Zeit / verſpricht Herr Ariſtoteles 5000. Rthlr. zur Kauff-Summa zu erlegen. Alldieweil aber Herren Verkäuffer mehr mit des Herren Käuffers Buch-Handlung (wofern er ihm ſelbige ſo weit ſie im Verlag / als andern Büchern / Rechten / Privilegien und auſſenſtehenden Schulden und Correſpondenz beſtehet / gäntzlich abtreten / auch Herr Ariſtoteles keine Buchhandlung wieder anzufangen ſich reverſiren würde) als mit baarem Gelde gedienet geweſen: als iſt die gantze Buch-Handlung / ſo alhier und in Franckfurt befindlich / Herrn Platoni vom Herrn Ariſtotele vermittelſt eines in duplo hierüber aufgerichteten Inventarii, Inhalts deſſen im Verlage (ſpecificirten Libris) vorhanden geweſen / nebſt denen Rechten / Privilegien und auſſenſtehenden Schulden in ſolutum gegeben / und an ſtatt der 5000. Rthlr. zur Zahlung abgetreten worden; Wobey zugleich Herr Ariſtoteles bey Straffe 800. Rthlr. keinen Buch-Handel weder hier noch anderweit anzufangen / noch

zu

zu führen verſpricht. Es quittiret dannenhero Krafft dieſes Herr Plato über die Kauff-Summa derer 5000. Rthlr. ſo ihm angeregter maſſen durch abgetretene Buch-Handlung vom Herrn. Ariſtotele wohl vergnüget worden / cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, wie auch über den würcklichen Empfang der abgetretenen Buch-Handlung / mit Verzeihung der Ausflucht / ob ſey die Ubergabe der Bücher / Rechten / Privilegien / und auſſenſtehenden Schulden nicht richtig erfolget; Damit aber Herr Ariſtoteles der verſprochenen annuorum redituum ad dies vitæ genugſam verſichert ſeyn möge / ſo reſerviret er ſich an der ietzt abgetretenen Handlung / und wie ſich ſelbige inskünfftige vermehren möchte / mit Einwilligung Herrn Platonis, die Hypothec der Geſtalt in quantitate & qualitate, daß ihm ſo viel Ballen / als vermöge des aufgeſetzten Inventarii anizo an Verlags- und andern Büchern vorhanden geweſen / jederzeit zum ausdrücklichen Unterpfande bleiben ſollen; Uber dieſes ſetzet ihm Herr Plato auch ſein übriges Vermögen / ſo viel hierzu vonnöthen / zum ausdrücklichen Unterpfande ein / daß im Fall ſo viel Ballen in quantitate & qualitate, bedürffenden Falls nicht vorhanden wären / Herrn Ariſtoteles aus Herrn Platonis übrigem Vermögen der Abgang erſetzet und vergnüget werden ſolle. Solte nun Herr Plato vor Herrn Ariſtotele mit Tode abgehen / ſo iſt wohl bedächtig abgeredet worden / daß Herrn Platonis hinterlaſſene Frau Wittwe und Erben frey ſtehen ſoll / entweder Herrn Ariſtoteli jährlich ad dies vitæ ſeine annuos reditus mit 400. Rthlr. auf die beſtimm-

ſtimmten 2. Termine baar abzuführen/ oder da ſie darauf auszukommen nicht vermeinte/ mag ſie nach jähriger Aufkündigung die Kauff-Summa der 5000. Rthlr. an Herrn Ariſtotelem mit 306. Ballen/ 2. Riß/ 477. und ein halber Bogen von ſeinem Verlage/ und 166. Ballen/ 8. Riß/ von Sorriment in der Qualität und Güte/ wie das itzige Inventarium es ausweiſet/ wie auch mit Zurückgebung der Ariſtoteliſchen Rechte und Privilegien, hinwiederum abtreten; Wegen der abgetretenen auſſenſtehenden Schulden aber kan Herr Ariſtoteles keine Prætenſion machen/ ſondern es bleiben dieſelbe ohne einig Entgelt denen Platoniſchen Erben. Damit nun alles feſt und unverbrüchlich möge gehalten werden/ ſo renunciren beyderſeits Contrahenten allen und jeden rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten/ ſo dieſer Emtioni annuorum redituum ad dies vitæ, wie auch dationi in ſolutum zuwider ſeyn können/ inſonderheit des Miß- oder nicht Verſtandes/ der nicht alſo/ ſondern anders abgehandelten Sachen/ der Verletzung über oder unter die Helffte/ des rechten Wehrts/ der betrüglichen Uberredung/ Scheinhandels/ Wiedereinſetzung in vorigen Stand/ Irrthums im Rechnen/ in Zahl und Wehrt/ und wie ſie ſonſten Nahmen haben mögen/ und zwar allen und jeden bey dem Worte der ewigen Wahrheit/ und ſo wahr ihnen GOtt helffen ſoll. Alles treulich ſonder Gefährde. Zu Uhrkund haben ſie dieſes in 2. gleichlautende Exemplaria abfaſſen laſſen/ und durch ihre eigenhändige/ wie auch deren hierzu erbetenen Beyſtänden

den Unterſchrifft und Siegel vollzogen. So geſchehen ꝛc. ꝛc.

XLVI.

Wiederkauffs-Contract.

Zu wiſſen / daß heute dato zwiſchen Hn. David Fiedlern, Verkauffern / an einem / und Hrn. Lorenz Wiedemann, wie auch deſſen Ehe-Liebſte / mit Autorität ihres Hrn. Curatoris, Käuffern / am andern Theil, nachfolgender Kauf abgehandelt und geſchloſſen worden; Nemlich: Es verkauffet Hr. Fiedler ſein allhier auf der Bettel-Gaſſe gelegnes Hauß/ſamt allem was dariñen Wand-Band-Mauer- und Nagel-feſte iſt/mit Recht und Gerechtigkeiten/Nutzungen und Beſchwerungen/wiederkaufflich Hn. Wiedemannen und deſſen Ehe-Liebſten / Fr. Judithen, um und vor 200. Rthl. baares Geldes / dergeſtalt / daß Kauffer 150. Rthl. bey der Lehn-Rechnung baar bezahlen / die übrigen 50. Rthl. aber biß auf halbjährige Aufkündigung Land-üblich mit 2. und einen halben Rthl. verzinſen ſolle. Wobey ſich Hr. Verkäuffer expreſſe bedungen/ weil er ſeine Profeſſion deſto beſſer fortzuſetzen dieſen Verkauff ergreiffen müſſen/dennoch aber ſein Väterliches Hauß ſo ſchlechter Dinge fahren zu laſſen nicht gemeynet / daß dieſem Contract das Pactum de retrovendendo auf ſolche Weiſe inſertiret worden / daß ihme frey ſtehe / binnen 10. Jahren de dato anzurechnen/ wenn

wenn es ihm belieben möchte / daß Hauß / gegen Erlegnug des beſagten Kauff-Schillings der 200. Rthl. nach einer Jahres Aufkündigung hinwiederum an ſich zu nehmen. Geſtalt auf dieſen Fall / und ſobald dieſe 200. Rthl. hinwiederum bezahlet / angeregtes Hauß nicht verkauffet / ſondern dieſer Kauff-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet ſeyn ſolle. Damit aber dennoch ſolches vom Hn. Verkauffer nicht etwa in favorem tertii geſchehen möge / allermaſſen ſich Herr Verkäuffer Krafft dieſes begiebet / ſein wiederkaufflich Recht an niemanden anders zu cediren / ſo verſpricht Herr Verkauffer / daß / daferne er nach geſchehener Reluition innerhalb 10. Jahren das Hauß verkauffen / vertauſchen / oder auf einerley Weiſe veräuſſern wolte / dennoch er ſolches gegen wieder Bezahlung der 200. Rthl. ob gleich ein ander ein mehrers dafür zu geben ſich erbieten möchte / jetzigen Käuffer zu überlaſſen / auch bey ſich ereignender Reluition ihnen daß Hauß zu dem Ende / ehe und bevor ſie ſolches zu räumen ſchuldig / zur Verſicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden / und gehalten ſeyn wolle. Immittelſt aber und bevor der Wiederkauff geſchicht / ſollen beyde Käuffer verbunden ſeyn / das Hauß im Dach und Fach zu erhalten / auch die Rahts-Gefälle und alle darauf hafftende Beſchwerung jährlich wohl abzuführen; Und ob gleich Hn. Verkäufern keine auf dieſem Hauſe hafftende Schulden wiſſend / dennoch will er auf unverhofften Fall / da ſich dergleichen ereignen ſolten / jederzeit auf der Käuffere bloſſe Ankündigung ſie zu vertreten / und ihnen das Haus Land-üblich zu gewähren / auch bis dato die reſtirende Onera und

Rahts-Gefälle richtig abzutragen / die Lehn daran revocabiliter, und bis zur wieder Einlöſung aufzulaſſen/ und beyden Käuffern ſolch Hauß würcklich zu tradiren ſich verflichten; Dabey aber wegen der Kauff-Gelder/ und davon künfftig gefälligen Zinſen/ wie auch gewilligten Wiederkauff die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyderſeits Contrahenten / reſpective mit Voll-Wort ihres Hn. Curatoris allen Exceptionen/ inſonderheit der Verletzung ſowol unter als über die Helffte des rechten Werths/ wieder Einſetzung in vorigen Stand/ und wie ſie ſonſten Nahmen haben mögen/ beſtändig renunciret/ und dieſen Contract feſt und unverbrüchlich zu halten/ in Beyſeyn derer hiezu erbetenen Zeugen aufrichtig verſprochen/und E. E. Raht/daß er den Kauff confirmiren/ beyden Käuffern das Hauß auf obbedingte Maſſe in Lehn und Würden reichen/ wie auch die reſervirte Hypothec ratificiren möchte/ erſuchet werden/ 2c. 2c.

LXVII.

Mieht-Contract.

Zu wiſſen/ daß heute unten geſetzten Dato zwiſchen Hn. Julio Timoide, Vermiethern an einem/ und Fr. Timoclien, Mietherin am andern Theile/nachfolgender beſtändiger Mieth-Contract von Oſtern dieſes biß wieder auf Oſtern des 1702. Jahres/ und alſo auf acht Jahr abgeredet und beſchloſſen worden/

Nem-

2c. Nemlich es vermiethet wohlgedachter Hr. Timonides der Frau Timoclea in ſeinem Hauſe auf der Bruder Gaſſe / das gegen die Gaſſe gehende Gewölbe / die groſſe Stube und Kammer auf die Gaſſe im obern Stocke / imgleichen die Küche / zwey Stuben / zuſamt denen Kammern im Hofe / eine Geſinde-Diener und Holtz-Kammer / nebſt dieſem ein verſchlagen Stück im Keller / wie auch gemeinen Gebrauch des Waſſer-Troges und Waſſer-Keſſels / 2c. Vor alle ſolche Logimenter verſpricht Frau Timoclea dieſe acht Jahr über 2000. Rthl. und alſo ein Jahr 250. Rthl. alle halbe Jahr / als den Tag nach den Oſter-Feyertagen 125. Rthl. und den Montag in der Zahl-Woche der Michaelis-Meſſe 125. Rthl. richtig und præciſe zu bezahlen / und abzuſtatten / 2c. Und gleichwie der Frau Mietherin ohne dem vermöge allgemeiner Rechte das jus ſub locandi zuſtehet / als will ſie ſich ſolches nochmahls bedungen / und vorbehalten haben / daß ſie freye Macht habe / nicht nur das Gewölbe / ſondern auch die übrigen Logimenter entweder gantz oder zum Theil an andere wiederum zu vermiethen / jedoch daß die andere Miehten gleichfalls ein wohlhabender Kauffmann bekomme / aber nicht ehe einzuziehen befugt ſey / bevor / er Hn. Vermiethern durch eine ausdrückliche Verpfändung genugſam verſichert / wie denn auch Frau Miehterin ſich ſelbſt verpflichtet / daß ihre ſämtliche fahrende und liegende Haabe und Güter Hn. Vermiethern unterpfändlich hafften ſollen / und will ſie nicht nur den Zinß an ihre Mieht-Leute anweiſen / ſondern auch daferne dieſelben in den geſetzten Terminen nicht alſobald bezahlen / ſelbſt unweigerlich ſolchen erlegen / auch

wenn/ dafür GOtt behüten wolle/ Kriegs-Peſt- und andere unglückſelige Zeiten einfallen ſolten/ dadurch ſie an ihrer Nahrung gehindert würde/ keinesweges an den Zinſen etwas zu kürtzen/ ſondern denſelben jederzeit vollſtändig zu erlegen/ und der Wohlthat des L. 8. C. Locat. welches in angeregten Fällen einen Abzug verſtattet/ gäntzlich verluſtig ſeyn; Hingegen aber ſoll ihr frey ſtehen/ ein heimlich Gemach durch ihren Saal durch das unterſte/ vermittelſt einer Röhre/ und zwar auf ihre eigene Koſten zu führen; Jedoch daß man ſich deſſen einzig und allein zum Abtritt bediene/ und ſonſten nichts vom Geſinde darein gegoſſen werde; Widrigen Falls ſoll Hr. Vermiehter berechtiget ſeyn/ ſolches zuzuſchlieſſen/ und da es der Ausführung bedürffig/ Frau Miehterin die halben Koſten tragen/ ſonſten ohne Vorbewuſt und Conſens des Hn. Vermiehters bey Verluſt der Bau-Koſten nichts beſſern oder bauen laſſen. Wolte aber Herr Vermiehter im Hauſe die vermietheten Logimenter renoviren/ oder etwas darinnen bauen und beſſern laſſen/ ſoll die Frau Miehterin alle Bequemlichkeit ohne einzigen Abzug des Mieth-Zinſes herzugeben ſchuldig ſeyn. Im übrigen verſpricht ſie ſich dergeſtalt zu bezeigen/ wie einer friedfertigen Pachterin gebühret/ imgleichen ihr Geſinde zu aller Friedfertigkeit beſtmöglichſt anzuhalten/ daß nicht etwa durch Feuer oder andere Ungelegenheit Schaden zugefüget werde. Weil auch Hr. Timonides die vermiehteten Logimenter in guten Stande/ an Fenſtern/ Ofen/ Thüren/ Schlöſſern/ Schlüſſeln/ nebſt einem abſonderlichen Haus-Schlüſſel tüchtig übergeben; Als bleibet Frau Mietherin ver-

verbunden/ ſolche bey Abtretung wieder alſo zu liefern/ auch bey währender Mieht-Zeit das Hauß nicht mit allzu vielem Holtze/ und niemahls über 5. Klafftern zu beſchweren/ und da ein Theil bey zu Ende lauffenden Mieht-Contracte die Aufkündigung nicht thun wird/ ſoll derſelbe noch auf vier Jahre vorgeſchriebener maſſen continuiret werden/ ꝛc. Daferne auch Frau Mietherin allen obbenannten Punctis nicht nachkommen/ oder den Pacht alle halbe Jahr nicht richtig abtragen würde/ ſoll dieſer Mieht-Contract ſo fort verlöſchen/ und ſelbige das Hauß zu räumen ſchuldig/ oder Herr Vermiehter auf den Verweigerungs-Fall ſie und ihre Mieht-Leute ſofort aus denen vermiehteten Logimentern eigenmächtiger Weiſe expelliren befugt ſeyn. Uhrkundlich ꝛc. ꝛc.

LXVIII.

Societät- oder Geſellſchaffts-Contract

Unter Kauff-Leuten, wo gleicher Gewinn und Verluſt ausbedungen.

Zu wiſſen/ denen es nöhtig/ daß nachdem Herr Olvodemus, berühmter Handelsmann in Nirgendsheim/ wahrgenommen/ wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu ſchwer fallen wolle/

ſeine Handlung forthin alleine abzuwarten/ zumahl da er wegen öfftern vorfallenden Reiſen vielmahl ein Gewölbe denen Dienern und Jungen anvertrauen müſſen/ Er dahero vor rahtſam erachtet/ ſich um einen treuen Handels-Conſorten zu bewerben; Als hat er ſein Vertrauen auf Herr Eriſthenem, von Dantzig bürtig/ gerichtet/ und mit nachgehenden Societäts-Contract wiſſentlich und wohlbedächtig abgehandelt und aufgerichtet. Nemlich anfänglich und zum 1.] hat Hr. Olvodemus in Gegenwart Herr Eriſthenis alle vorhandene Waaren inventiret/ und ſelbige in eine richtige Specification bracht/ da ſichs denn befunden, daß beſagte Waaren an Gelde 20770. Rthlr. 9. Gr. 7. Pf. betragen/ welche alſo zum Fundament und Capital dieſer Handlung dergeſtalt gelaſſen worden/ daß einem jeden dieſer beyden Geſellſchafftern die Helfte/ nemlich 10385. Rthlr. 4. Gr. 9. und einen halben Pf. und alſo einem jeden ſo viel præciſe, als dem andern/ zuſtehen ſoll; Allermaſſen die Handels-Conſorten ſolcher Hinlange halber einander hiermit quittiret haben wollen; Dabey aber dieſes zu erinnern der Nohtdurfft erachtet/ daß obwohl die Waaren angeregter maſſen zur Helffte 10385. Rthlr. 4. Gr. 9. und einen halben Pf./ ſo hat dennoch Herr Olvodemus Herr Eriſteni an dem gantzen Quanto noch 1883. Rthlr. 4. Gr. 9. ein halben Pf. erlaſſen/ allermaſſen Herr Eriſthenes wegen dieſes von Herr Olvodemo ihm in die Handlung gelegten Capitals der 20770. Rthlr. 9. Gr. 7. Pf. die unterm heutigen dato dißfalls unterſchriebene Obligation, höher nicht/ als auf 8500. Rthl. von ſich geſtellet; Wie denn auch Herr

Eriſthenes das abgehandelte Capital der 8500. Rthlr. von dato biß auf Michaelis dieſes Jahres frey und ſonder Abſtattung einiges Intereſſe; Nachgehends über ſelbiges Herrn Olvodemo mit 5. von 100. zu verzinſen / und dieſem dafür keines Weges zu ſtehen / oder Herrn Eriſtheni einigen weitern Erlaß zu thun ſchuldig ſeyn will / welches alles denn Eriſthenes alſo acceptiret / und Herrn Olvodemi Gütigkeit mit Danck erkennen / 2c. Zum

2.) Alle vorhandene Activ-Schulden hat Herr Olvodemus vor ſich ausgezogen / hingegen auch die Creditor- und Paſſiv-Schulden vor ſich allein / und ohne Herrn Eriſthenis Beytrag zu bezahlen übernommen / allermaſſen Herr Eriſthenes ſowohl mit Activ- als Paſſiv-Schulden / welche zu dato in Herrn Olvodemi alten Handlung ſich befinden / im geringſten nichts ſoll zu ſchaffen haben / 2c.

3.) Soll dieſe Societät unter denen Geſellſchafftern von dato an vier Jahre ſtehen / und was in währender ſolcher Zeit mit dem gelegten Capital durch GOttes Segen verdienet / und erworben wird / unter beyden zugleich getheilet werden. Wie denn auch / wenn in einem oder dem andern Schaden geſchehen möchte / ſelbiger ebenmäßig über beyde zugleich gehet / 2c.

4.) Damit man jährlich Gewißheit haben könne / was die Handlung Gewinn getragen / oder Abgang gelitten; ſo ſoll von Jahr zu Jahr jedes-

 mahl

mahl den 1. Julii dieſelbe richtig inventiret / und alle vorhandene Waaren und Schulden richtig aufgezeichnet werden / die Creditores abgezogen / und auf ſolche Weiſe die Portiones des Gewinſts und Verluſts eingerichtet werden; Dahingegen / wenn einer mehr in der Handlung hat / er damit vor einen Creditor gehen / und jedes 100. mit 5. verzinſet bekommen kan; Jngleichen wenn einer etwas daraus nimmet / und bey der Inventur nicht erſetzet / ſoll er ſolches als Debitor mit 5. von 100. verintereſſiren.

5.) Soll keinem unter dieſen beyden währender dieſer 4. jährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particular-Gewerbe / wie das auch immer Nahmen haben mag / ohne des andern Vorbewuſt und Einwilligung zu treiben und anzufangen / weniger in eine andere Geſellſchafft ſich einzulaſſen frey ſtehen / ſondern beyderſeits Conſorten verpflichten ſich / dieſe ihre gemeine Handlung alleine abzuwarten / und derſelben nach äuſſerſtem Vermögen wohl vorzuſtehen; Daferne auch einem oder dem andern durch Erb-Fälle oder Heyrahten ein Stück Geld zuwachſen möchte / ſelbiges gegen billige Verzinſuug in die Handlung zu legen / nicht aber auſſerhalb anzulegen / oder zu deponiren / ꝛc.

6.) Keiner dieſer Geſellſchafft ſoll ohne Vorbewuſt und Einwilligung des andern Geld aufnehmen / ſich auch weder wegen Fremder noch Freunde in Bürgſchafft einlaſſen / und da er ſolches thäte / die Handlung und der andere Conſorte keines Weges

daraus

daraus obligiret / oder zu einiger Wiedererſtattung verpflichtet werden; Wie denn auch / wenn einer zu Erhaltung des Quanti und Capitals, ſo er in die Handlung gelegt / Geld à depoſito nehmen würde / er daſſelbe ſo wohl / als die Intereſſe vor ſich / und ohne alles Zuthun der Societät oder gemeinen Caſſe / wiederum abzuführen ſchuldig / ꝛc.

7.) Wann nach Verflieſſung dieſer Jahre einem oder beyderſeits die Societät ferner zu continuiren nicht belieben möchte / ſollen ſie bey Ablauffung und Ende des 1704. Jahres / und alſo 1. Jahr vor Endigung dieſes Contracts die Aufkündigung thun. Im Fall aber keine Aufkündigung geſchehe / ſoll es eben ſo viel ſeyn / als wenn die Societät noch auf vier Jahr prolongiret wäre / ꝛc.

8.) Wann es nur zur würcklichen Separation kömmt / ſoll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget / hierauf zuförderſt diejenigen Creditores, welche bey der Handlung insgemein / entweder für Waaren oder an Depoſiten-Geldern etwas zu fodern haben / es ſeyen gleich ſolches Fremde oder die Conſorten ſelbſt / befriediget werden / und hierauf die Theilung vorgenommen; Auch einem jeden ſein Capital ſamt dem Intereſſe; alsdenn der gefundene Gewinn an Baarſchafft / Waaren / Schulden / oder andern Handels-Effecten / wie ſolches alles vorhanden / abgefolget / und ausgehändiget werden; Da denn ein jedweder / was er zu Unterhaltung ſeines Capitals aufgenom-

genommen / oder ſonſten ſchuldig / auch für ſich à parte und ohne Zuthun des andern Conſorten zu bezahlen / und abzuführen gehalten iſt; Allermaſſen denn mit dergleichen Schulden der andere Geſellſchaffter gar nichts zu thun haben ſoll. Es verbindet ſich auch Herr Eriſthenes auf ſolchen Fall Herrn Olvodemo wegen des ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun / oder doch Juratoriſche Caution zu leiſten / dahingegen Herr Olvodemus ſich erkläret / auf einen ſolchen Fall die berührte Eydliche Caution anzunehmen / und mit ſelbiger ſich begnügen zu laſſen / auch Herrn Eriſtheni nachzulaſſen / das von Herrn Olvodemo ihme geliehene Capital-Capitulariter, und zwar jährlich mit 1000. Rthlr. halb in der erſt folgenden Michaelis-Meſſe und halb in der Oſter-Meſſe nebſt dem ein jedesmahl rückſtändigen Intereſſe abzutragen / ꝛc.

9.) Damit auch auf den Fall / und wenn für Endigung dieſer Geſellſchafft und Ablauf der benannten 4. Jahre einer von denen Handels-Conſorten nach GOttes Willen verſterben ſolte / zwiſchen dem Uberlebenden / und des Verſtorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet / und vermieden bleiben möge; Als haben beyderſeits Geſellſchaffter ſich wohlbedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen / daß alsdenn und auf begebenden dergleichen Todes-Fall die Societät alſofort aufgehoben ſeyn / und dergeſtalt ſolche auf die Erben durchaus nicht continuiret / ſondern die gantze Handlung dem Uberlebenden allein verblieben / mit Abfindung der

der Erben aber/ es folgender Geſtalt gehalten werden ſoll/ nemlich 1) trüge es ſich zu/ daß Hr. Eriſthenes in den erſten Jahren/ ehe und bevor die Inventur des dritten Jahres aufgerichtet worden/ und zwar unverheyrathet/ oder ſonſten ohne Leibes-Erben nach GOttes Willen verſtürbe/ ſoll es eben ſo viel ſeyn/ als ob er niemahls in die Societät aufgenommen worden/ wie denn deſſen übrige Anverwandten und Erben/ ſich mit einem bloſſen jährlichen Salario von 300. Rthl. begnügen zu laſſen ſchuldig/ wegen der Handlung eine weitere Nachricht zu begehren/ oder dißfals einige Rechnung zu fordern/ keines weges befugt ſeyn ſollen; Dahingegen auch Hr. Olvodemus die von Hn. Eriſthene ausgeſtellte Obligation deſſen Erben ohne einziges Entgelt auszuantworten/ und ſelbige zu ceſſiren verbunden iſt. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige/ was Herr Eriſthenes bey ſeinem Leben aus der Handlung empfangen/ decourtiren/ und bey Bezahlung deſſelben gebührend abziehen/ jedoch ſoll dieſes anders nicht/ als wenn Hr. Eriſthenes ledig und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte/ zu verſtehen ſeyn: Im Fall aber Hr. Eriſthenes nach Endigung des dritten Jahres mit Tode abgehen würde/ er ſey nun verehliget oder nicht; Jngleichen daferne Herr Eriſthenes ſich im erſten/ andern/ oder dritten Jahre bereits verheyrathet hätte/ und an Seiten ſeiner der Todes-Fall erfolgte/ oder auch da Hr. Olvodemus Todes verfahren ſolte/ es begebe ſich nun deſſen Todes-Fall in dem erſten oder folgenden Jahren/ ſoll es mit Abfindung der Erben folgender Geſtalt und anders nicht gehalten werden/ daß

hiebey

hiebey einzig und allein das Inventarium, welches zu-
letzt vor des Verſtorbenen Todes-Fall aufgerichtet/
zum Fundament geſetzet/ und denen Erben ein mehres
als dem Verſtorbenen im Capital zugeſchrieben/ nicht
bezahlet/ auch darneben die Maſſe und Weiſe/ ſo un-
ten in 2. Puncten benennet in acht genommen wer-
den/ und zwar dieſes ohne Unterſchied/ es begebe ſich
der Todes-Fall gleich lang oder kurtz nach mehr erreg-
ter letztern Inventur, alſo gar/ daß wenn auch gleich ei-
ner im 12. Monath darnach/ und einen oder etliche
Tage vor einer neuen und anderweitigen Inventur
dieſe Welt geſegnete und nichts deſtoweniger die Erben
mit dem Quanto, ſo in dem letzten Inventario dem
Verſtorbenen angeſetzet/ jedoch nach Anleitung ermel-
deter 2. Puncten lediglich zufrieden ſeyn/ und hierüber
von dem Uberlebenden einige fernere Rechnung über
die Handlung oder anderweitige Nachricht und Be-
weißthum nicht begehren ſollen.

10.) Gleichwie nun alle Nutzungen und Profit
ſo von Zeit des letzten Inventarii gemeiner Handlung
zugewachſen/ dem Uberlebenden allein verbleibet/ und
des Verſtorbenen Erben hiervon nichts participiren;
Alſo gehet hingegen aller Schaden und Verluſt/ ſo
die Handlung in offt berührter Zeit des Inventarii er-
litten/ſowohl die Unkoſten/ſo immittelſt auf der Diener
Beſoldung und ſonſten aufgewendet worden/über den
Uberlebenden alleine/und mag unter deſſen Vorwand
denen Erben an ihren Capital nichts gekürtzet oder ab-
gezogen werden/wie denn alles nach ſolcher Zeit der letz-
ten Inventur verborgte und ausgeliehene auf des
Uberlebenden Gefahr und Rechnung gehet; Auch ſoll

3. die

3. die würckliche Abfindung auf der erſten nach dem Todes-Fall erfolgenden Leipziger Oſter-Meſſe/ wie denn die Neu-Jahrs-Meſſe gar nicht hier unter gezehlet werden ſoll/ ihren Anfang gewinnen/ auch anders nicht/ als auf nachgeſchriebene Weiſe geſchehen; Nemlich:

11.) Weil man insgemein wahrnimmt/ daß die Wittwe und Erben/ wenn ſie mit Wahren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden/ hierdurch nicht geringen Schaden zu leiden pflegen/ indem ſie eines Theils die Schulden nicht ohne groſſe Mühe und Verluſt eintreiben können/weil vielmahl der überlebende Conſorte dasjenige/ ſo einkommet auf ſeine neue Schulden abſchreibet/ und die alten/davon die Witwen und Erben Portiones haben/ böſe werden läſſet/ andern Theils die Wahren ſehr verſilbert: ſo haben beyde Geſellſchaffter vor gut befunden/ und Krafft dieſes mit reifem Raht ſich dahin verglichen/daß der Uberlebenden/des Verſtorbenen Witwe oder Erben/ das Capital, ſo er/ vermöge des letzten bey ſeinem Leben aufgerichteten Inventarii,in der Handlung gehabt/ nicht mit Wahren und Schulden/ ſondern mit baarem Gelde vergnügen ſolle/ꝛc. Alldieweil aber ihnen/den Erben/ein mercklicher Vortheil geſchiehet/ ſoll nicht allein dem Uberlebenden an dem gantzen Quanto 10. von 100. zu gute gehen/ und er alſo nicht mehr/ als was des Verſtorbenen im letztern Inventario befindliche Capital nach Abzug 10. pro Cent austragen wird/ nachdem zuförderſt dasjenige/ was der Verſtorbene und deſſen Erben von der letzten Inventur

tur biß auf ſeinen tödtlichen Hintrit aus der Handlung bekommen / abgekürtzet / zu halten ſchuldig ſeyn / ſondern auch ſolche Zahlung jährlich mit 2000. Rthl. halb in der Oſter-Meſſe / und halb in der Michaelis Meſſe geſchehen / auch / wie oben albereits erwehnet / in der erſten Oſter- oder Michaelis-Meſſe / ſo nach des Seligen Hintrit folgen wird / der Anfang zu machen / und alſo biß zur gäntzlichen Befriedigung continuiret / gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an ſolch Capital nach Abzug 10. von 100. mit 5. pro Cent verzinſet / und jedesmahl nebſt denen Terminen auch die aufgelauffene Zinſen abgeführet werden / auch biß zu völligen Abtrag die Handlung unterpfändlich ſtehen und hafften / ꝛc.

12.) Daferne aber ein oder der andere Conſorte der Handlung einen baaren Vorſchuß thun / und etwas a depoſito hinein legen würde / ſoll ſelbiges nicht allein deſſen Erben wiederum baar erſetzet / ſondern hievon auch keines Weges einiger Erlaß prætendiret hingegen nebſt dem Capital auch die Zinſen 5. pro Cent, ſo viel als denn davon rückſtändig ſeyn wird / abgetragen werden / jedoch beſcheidentlich / und daß nemlich dergleichen a parte Capitalia auf einen ſich begebenden Todes-Fall weder auf einmahl / noch auch in abſonderlichen Terminen von dem überlebenden Conſorten gefodert werden mögen / ſondern es ſoll ſelbiges / jedoch / wie bereits erwehret / ohne einzigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geſchlagen / und anderer Geſtalt / nicht / als am Ende des 11. Puncts gemeldet worden / jährlich mit 2000. Rthlr. halb

halb in der Oſter halb in der Michaelis-Meſſe die Zahlung geſchehen/ ꝛc.

13.) Behalten ſich auch die Geſellſchaffter vor/ daß/ wofern ſie künftiger Zeit einige böſe Schulden machen ſolten/ ſolche nicht mit in das Inventarium zu bringen/ ſondern dergeſtalt auszuſetzen/ daß ſolche dem Uberlebenden ſchlechter Dings allein verbleiben ſollen/ ꝛc.

14.) Auf vorher beſchriebene Maſſe nun haben Herr Olvodemus und Herr Eriſthenes dieſe Societät- und Geſellſchaffts-Handlung mit einander geſchloſſen/ und reciproce verſprochen/ daß ſie dem dißfalls aufgerichteten Contracte treulich/ aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen. Allermaſſen ſie gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten/ ſo ihnen hierwieder zu ſtatten kommen könten/ inſonderheit aber der Exception læſionis, cujuscunque competentiæ, ſimulationis, rei non ſic ſed aliter geſtæ, imgleichen Erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet/ oder aus Menſchen Witz erdacht werden könte/ mit gutem reiffen Raht und Wohlbedacht renunciret/ auch darüber allenthalben tranſigiret haben wollen/ alles treulich/ ſonder Gefährde/ ꝛc. Zu mehrer Verſicherung haben ſie ſich beyde unterſchrieben/ und ihre gewöhnliche Petſchaffte vorgedrucket/ ꝛc. Sign, &c.

LXIX.

LXIX.

Zertrennung der Societäts-Handlung, wo einer die Waaren behält, und den andern mit baarem Gelde befriediget.

Zu wiſſen, denen es nöthig, daß Herr Gobigas und Herr Micipſa die bisanhero mit einander gepflogene Handels-Geſellſchafft nunmehro gutwillig und wohlbedächtig hinwiederum caſſiret und aufgehoben, alſo, daß Herr Gobigas die gantze Handlung in Waaren, Activ- und Paſſiv-Schulden an ſich genommen, und Herr Micipſa dargegen ſein Antheil an der Handlung baar anzunehmen verwilliget, bey welcher Handels-Sonderung nachfolgende Puncte deutlich abgeredet, und geſchloſſen worden:

1.) Verſpricht Herr Gobigas hiermit und Krafft dieſes ſeinem Handels-Conſorten Herrn Micipſa ſeinen Antheil aus der Handlung baar zu bezahlen, und zwar gleich itzo bey Vollziehung dieſes 2000. Rthlr. über deren Empfang Herr Micipſa mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar gezahlten Geldes gebührend quitiret; Die übrigen 6000. Rthlr. verſpricht Herr Gobigas auf die Leipziger und Naumburger Meſſe Terminlich mit 1000. Rthl. ungeſäumt an Herrn Micipſam zu entrichten, als Oſter-Meſſe nächſt-künfftig 1000. Rthl. Petri Pauli 1000. Rthl. Michael-Meſſe 1000. Rthl. Neu-Jahrs-Meſſe 1703. 1000. Rthlr. und alſo biß zu völligem Abtrag der 9000. Rthl. unausgeſetzet zu continuiren; Zu welchem

chem Ende/ und damit Herr Micipſa der Bezahlung halber deſto mehr geſichert ſey/ er/ nebſt ſeinen künfftigen Compagnon, Herr Virtiganes, abſonderliche Wechſel-Briefe auf die geſetzte Termine ausgeantwortet ꝛc.

2.) Verſpricht Herr Gobigas alle und jede Schulden/ ſo annoch aus der Handlung zu bezahlen ſeyn/ alleine und ohne Herrn Micipſæ Beytrag binnen dato und Petri Pauli itziges Jahrs wohl zu entrichten/ die Quittungen zu verſchaffen/ und inſonderheit diejenigen Poſten/ ſo allbereit in Holland verfallen/ gleich itzo bey ſeiner Ankunfft zu bezahlen/ auch daferne Herrn Micipſæ über kurtz oder lang dißfalls einige Ungelegenheit zuſtoſſen möchte/ denſelben jedes mahl zu vertreten/ und Schad-los zu halten/ wie nicht weniger alle Schaden und Unkoſten/ da deren über Verhoffen Herrn Micipſæ möchten verurſachet werden/ zu erſetzen und gut zu thun ꝛc.

3.) Damit Herr Micipſa ſowohl wegen ſeiner ſelbſt Bezahlung/ als auch wegen der Befriedigung derjenigen Gläubiger/ ſo aus der bisher geführten Handels-Compagnie annoch zu fodern/ genugſam verſichert ſeyn möge/ ſo ſetzet Herr Gobigas Krafft dieſes Herrn Micipſæ ſein ſämtliches Vermögen/ jetziges und zukünfftiges/ beweg- und unbeweglich/ inſonderheit die Handlung/ zu einem würcklichen und wahren Unterpfande ein/ alſo und dergeſtalt/ daß/ dafern Herr Gobigas entweder die Holländi-

ſchen und andere Creditores in der obbenehmten Friſt nicht befriedigen / oder aber Herrn Micipſæ die geſetzten Termine nicht richtig auszahlen möchte / er ſo wohl zu Befriedigung der gemeinen Gläubiger / als auch ſeines ſelbſt eigenen Capitals der 9000. Rthlr. Intereſſe, Schaden und Unkoſten / ſich an Herrn Gobiga Vermögen vollkömmlich zu erholen / ſich deſſen aller Orten entweder ſelbſt- oder durch andere ſelbſtthätige auſſer Gerichtliche Hülffe zu bemächtigen / zu diſtrahiren / und daraus die vollkömmliche Bezahlung zu nehmen / Herrn Gobigam und ſein Gut ohne einzige Caution zu arreſtiren / wohl befugt und berechtiget ſeyn ſoll. Zu welchen Ende Herr Gobigas ſich Krafft dieſes dem bürgerlichen und Gerechtlichen Gehorſam / und dem Wechſel-Rechte aller Orten unterworffen / und vor allen Gerichten / es ſey auch wo / und zu welcher Zeit es wolle / ſonderlich wo er und ſein Gut anzutreffen / und er dieſer Schuld wegen belanget werden möchte / in Perſon ſich zu ſtellen ſchuldig ſeyn will / und ſoll dieſe Verſchreibung eben ſoviel, als ein rechter Wechſel-Brief gelten / zu welchem Ende er ſich wiſſentlich und wohlbedächtig begiebet der Marckt-Freyheit / Incompetentiæ fori, allen Sächſiſchen Hülffs- und anderer Friſten / Leuterungen / Appellationen / Commiſſionen / Indulten / auch andern Chur- und Fürſtl. Begnadigungs-Brieffen; Und obgleich Herr Gobigas dergleichen auswürcken würde / ſollen doch ſolche wieder Herr Micipſam nichts gelten / ſondern derſelbe deſſen ungeacht wieder Herr Gobigam nach Schärffe der Rechte zu verfahren wohl befugt / auch wenn er einen Termin

nicht

nicht einhalten würde die gantze Poſt auf einmahl verfallen ſeyn ſoll, ꝛc.

4.) Weilen auch beyderſeits Conſorten kurtz vor dieſer Separation ihrem Factor in Holland geſchrieben, die Commiſſion im Einkauffs der Waaren vor ſie und in ihrem Nahmen zu verrichten; Nachdem aber Herr Gobigas nunmehro ſelbſt hinzureiſen ſich reſolviret, ſo will er gehalten ſeyn, nicht nur mit eheſter Poſt an gemeldten Factor wegen dieſer Separation zu ſchreiben, ſondern auch ihme die aufgetragene Commiſſion aufzukündigen, auch ſelbſt ſeine vorhabende Reiſe deßwegen zu beſchleunigen; Und da albereit derſelbe in ihrer beyder Nahmen contrahiret, Herr Gobigas die daraus entſtehende Obligation alleine nach Anleitung des 2. Puncts über ſich nehmen, auch Herr Micipſa von allen An- und Zuſprüchen derer Creditorum deßhalben frey ſeyn ſolle, ꝛc.

5.) Hat ſich auch Herr Virtiganes, Handels-Conſorte, auf vorſtehende Maaſſe mit allen Renunciationen und Clauſulen, gleich jenem, zu Bezahlung der Gläubiger, als auch Herrn Micipſæ in den geſetzten Zeiten, als Selbſt-Schuldner ausdrücklich verſchrieben, und dabey auch über obiges, denen Exceptionibus Excuſſionis und Diviſionis, als müſſe die Schuld unter Herrn Gobigas und Virtiganes getheilet werden, wiſſentlich und wohlbedächtig renunciret, ꝛc.

 6.) Die-

6.) Dieweil Herr Micipſa mit der Frau Timandra des Gewölbes halber dergeſtalt accordiret und contrahiret, daß er von künfftigen Oſtern an, ſo fern er ſodann das Gewölbe allein bekommen möchte, jährlich 100. Rthlr. Mieht-Zinß bezahlen, und richtig machen wolle, wie auch allbereit 100. Rthlr. prænumerando der Frau Timandra vorgeſchoſſen; Als verſpricht Herr Gobigas gleichfalls ſo viel Miehte-Zinß zu geben, und in Herr Micipſæ Contract nach Erlegung der 200. Rthlr. zu treten, auch, da es ihm, Herrn Micipſæ, gefällig, ſolches nach verfloſſenen 3. Jahren wieder einzuräumen. Letzlich haben allerſeits Contrahenten aller und jeden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten, inſonderheit der Verletzung, da ſie gleich über die Helfte ſeyn ſolte, der Ubereilung, des Miß- oder nicht Verſtandes, dem Irrthum in Zahl und Werth, der nicht alſo, ſondern anders gehandelten Sachen, des Betrugs und Argeliſt wiſſentlich renunciret, und ſich derſelben ausdrücklich begeben; Es will auch keiner der geweſenen Handels-Conſorten wegen der im Nahmen beyder geſchehenen Verrichtung an dem andern etwas ſuchen, maſſen ſie einander Wechſels-weiſe auch disfalls los ſprechen; Alles treulich ſonder Gefährde. Uhrkundlich iſt dieſe Handlungs-Sonderung und reſp. Verſchreibung doppelt zu Papier bracht, und nebſt denen hiezu erbetenen Zeugen und Beyſtänden mit Hand und Siegel vollzogen worden. So geſchehen 2c.

LXX.

Eine andere Geſellſchaffts-Handlung, Wo gleicher Gewinſt und Verluſt ausdrücklich ausbedungen wird.

Kund und zu wiſſen/ nachdem Herr Harſicora und Herr Cornio, beyderſeits Handels-Leute in Leipzig, bißher ihre abſonderliche Handlungen geführet, und nunmehro um beſſerer Bequemlichkeit, Willen und Nutzens halber, beſchloſſen, ſelbige zuſammen zu ſetzen, und hinführo in gemein zu verwalten: Als haben ſie nachfolgenden beſtändigen Societät-Contract heute Dato mit einander aufgerichtet und vollzogen, und zwar haben ſie anfänglich wegen der Einlage ſich dergeſtalt verglichen, daß ſie 20000. Rthlr. an baarem Gelde, tüchtigen Waaren und gewiſſen auſſenſtehenden Schulden, in die Handlung einlegen, und das künfftig darinnen als ein Capital auch führen, welche 20000. Rthlr. Capital heute alſo von ihnen eingeleget worden, daß Herr Harſicora 10000. Rthlr. und Herr Cornio 10000. Rthlr. nach Inhalt des darüber aufgerichteten, und von beyden Theilen unterſchriebenen Inventarii, beygetragen und continuiret, inmaſſen ſie einander beyderſeits deßwegen aufs beſtändigſte Krafft dieſes quittiren, und zwar mit ausdrücklicher Verzeihung des Irrthums im Rechnen, in

Zahl und Wehrt, maſſen hiermit über denſelben transſigiret ſeyn ſoll. Gleichwie nun Herr Cornio verſpricht, die Helffte der 10000. Rthlr. ſo Herr Garſicora mehr in die Handlung gebracht, ihm jährlich mit 5. pro Cent zu verzinſen; Alſo verbinden ſie ſich Beyde, nicht allein alle der Handlung gehörige Verrichtung und Mühewaltung auf ſich zu nehmen, und fleißig und treulich zu expediren, auch die Reiſen nach Holland, oder wohin es der Handlung Gelegenheit erfodert, abgewechſelt zu verrichten, ſondern wollen auch dahero ihren Gewinſt zu gleichen Theilen haben, und gleicher Geſtalt den Verluſt tragen, auch ſo gar, da einer auf der Reiſe oder ſonſt in Handels-Geſchäfften Schaden ohne ſeine Schuld erleiden ſolte, ſelbigen nicht über ihn, ſondern über die gantze Societät ergehen laſſen; Wobey ſie mit einander abgeredet, damit die Handlung nicht geſchwächet würde, daß jährlich ein jeder nur 1000. Rthlr. an baarem Gelde oder an Waaren nach ſeinen Belieben haben möge, zu welchem Ende alle Jahr um Martini Rechnung gehalten, und Bilance gezogen, und was nach Abzug der 2000. Rthlr. jährlich bewilligter Ausnahme und aufgewendeten Unkoſten am Gewinſt übrig ſeyn wird, zum Capital geſchlagen werden ſoll. Damit nun ferner aller Verhinderung und Difficultäten abgeholffen würde, ſo haben ſie ſich gegen einander ausdrücklich verpflichtet, alles dasjenige, was unter ihnen Beyden, auch ohne des andern Special-Einwilligung contrahiret, erhandelt, oder erborget, vorgenehm zu halten, und ſoll daſſelbe, was auf ſolche

Art einer acquiriret, ohne einige Collation commun ſeyn, und er ſolches ſub clauſula conſtituti poſſeſſorii in des andern Socii Nahmen beſitzen. Jedoch hiebey alle Neben-Handlung, es ſey mit Waaren, oder mit Gelde, oder unter was Schein es wolle, einen jedweden gäntzlich unterſaget ſeyn, ſondern alles dem gemeinen Handel zum Beſten geſchehen. Endlich haben auch beyderſeits Contrahenten einander feſt verſprochen, in der Societät bey einander 10. Jahr unzertrennt zu verbleiben, und aus keinerley Urſach vor Verflieſſung benannter Zeit daraus zu treten. Da auch über Verhoffen ſie in Streit gerahten, und durch gütige Mittel nicht geſchieden werden könten, ſoll derjenige, welcher nach rechtlicher Erkenntnis vor die Urſache ſolchen Streits erfunden worden, dem andern 80. Rthlr. freywillige Straffe, ſtatt des Intereſſe, erlegen, und ſo dann die Societät getrennet werden. Woferne aber binnen ſolcher Zeit einer von denen Sociis ſtürbe, ſo ſoll deſſen hinterbliebene Wittwe und Kinder, auch andere Erben verbunden ſeyn, bey eben geſetzter Straffe der 80. Rthlr. die Handlung biß zu Ende der beſtimmten Jahre mit dem Uberlebenden fortzuſetzen, dieſem hingegen nicht frey ſtehen, dieſelbigen, ausgenommen die hæredes extraneos, von der Geſellſchafft auszuſchlieſſen, geſtalt obiger 80. Rthlr. halben beyderſeits Geſellſchaffter Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfande hiermit eingeſetzet ſeyn ſoll. Würde nun nach Ablauff der beredeten 10. Jahre denen Handels-Conſorten länger in gemeiner Handlung zu ſtehen nicht belieben, ſo ſoll bey der erfolgenden Abſo-

derung und Theilung es alſo gehalten werden, daß, daferne der eine Conſorte vorher verſtorben, und die Witwe und Kinder in der Handlung hinterlaſſen hätte, der annoch Lebende ſelbigen ihr Antheil von der Baarſchafft alſobald gebe; Was aber die auſſenſtehenden Schulden und Waaren betrifft, zwar an baarem Gelde nach dem Einkauffe, jedoch Terminlich in den nechſten darauf folgenden Leipziger Neu-Jahr- Oſter- und Michaelis-Meſſen vergnüge; Sind ſie aber beyde noch am Leben, ſo geſchiehet die Theilung an der Baarſchafft, Waaren und Schulden, und zwar in beyden Fällen pro rata des eingelegten Capitals, ſo jeder in die Handlung bracht, alſo daß Herr Harſicora und deſſen Erben 15000. Rthlr. Cornio aber und deſſen Erben 5000. Rthlr. gefolget werden. Zu deſſen allen mehrer Verſicherung begeben ſie ſich beyderſeits aller rechtlichen hierwider dienenden Behelffe und Wohlthaten, inſonderheit dem Beneficio competentiæ, der Verletzung über oder unter die Helffte, der betrüglichen Uberredung, Schein-Handels, ingleichen aller Mediis ſuſpenſivis, Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten; Alles treulich, ſonder Gefährde; Zu Uhrkund haben ſie dieſe Societät eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Sign. &c.

LXXI.

Aſtorium Tutoris.

Ich Endes Unterſchriebener in Vormundſchafft

Matz

Matz Mertzens vor mich, meinen itztgenennten Pfleg-Befohlenen und deſſen Erben und Erbnehmen, will Krafft dieſes Herrn Ulpianum zu meinem Actorn conſtituiret haben, 2c.

LXXII.

Actorium à curanda cum curatore datum.

Ich Endes-Unterſchriebene vor mich, meine Erben und Erbnehmen, mit Autorität und Vollwort meines Herrn Curatoris, gebe hiermit und Krafft dieſes Vollmacht und Gewalt Herrn Lauterbachen, und conſtituire ihn zu unſern Acten, daß er vor denen löblichen Stadt-Gerichten an ſtatt unſer ſo offt es nöthig erſcheine, 2c.

LXXIII.

Erlaſſung der geführten Verwaltung, mit Genehmhaltung alles vorgegangenen, und gäntzlicher Verzicht.

Zu wiſſen, demnach Herr Baltaſer Brummer in ſeinem bey hieſigen löbl. Stadt-Gerichten den 28. Sept. 1698. hinterlaſſenen Teſtament und letzten Willen, inſonderheit deſſen andern Puncte, ſo wohl in dem den 30. October bemeldten Jahres von ihm vor Notarien und Zeugen aufgerichteten Codicill, und deſſen

dritten Puncte, ſeinen Herrn Vater Elias Brummern zum Adminiſtratorn und Inſtitorn der Verlaſſenſchafft der geſammten Handlung, und alles desjenigen, ſo derſelben anhängig, dergeſtalt verordnet, daß er ſich ſolcher unternehme, dieſelbe ſeinem beſten Verſtande nach verwalte, Waaren ein- und verkauffe, Wechſel ſchlieſſe, die Schulden zur Güte und Recht eintreibe und einnehme, darüber quittire, nach Beſchaffenheit der Umſtände tranſigire, von halben zu halben Jahre über Einnahme und Ausgabe, ſo wohl der Ubermaſſe der Handlung ſeinen Erben, oder deren Gevollmächtigten, richtige, untadelhaffte Rechnung ablegen, und dermaſſen treu und aufrichtig damit umgehen ſoll, wie es gegen GOtt, der ehrbaren Welt und ſeinen Teſtaments-Erben dermahleins verantwortet werden könne; Auch wir Erben alſofort Krafft deren den 10. Xbris ſelbigen Jahres angeſtellten General-Vollmacht ſothane Adminiſtration aufgetragen, und ihn deßwegen beſtändig beſtätiget, und angenommen haben; ſich aber Zeit währender ſolcher Adminiſtration einige Irrungen ereignen, und darüber ein und andere Proceſs ergehen wollen, dagegen durch deſſen deutliche Demonſtration die Sache ſich dergeſtalt befunden, daß Herr Elias Brummer mehr berührter Adminiſtration, treulich, ehrbar, aufrichtig, und ſeinem beſten Verſtande nach, und ohne allen Tadel, und zu der Intereſſenten guten Contentement nicht nur von Anfang und des ſeel. Herrn Balthaſar Brummers Tode an, biß und mit dem 23ſten April jüngſthin vor-

vorgeſtanden, auch dabey, als den 20. Xbris, gewiſſe, richtige und untadelhaffte gefertigte Inventaria und Rechnung übergeben, und dergeſtalt zu gemeldeten Zeiten die Approbation, Ratification, Ratihabition, in allen und jeden Poſten, Puncten und Clauſulen nach fleißiger Durchleſung, Erwegung und geſchehener Calculation, erhalten, ſowohl auch nachmahls bey der bis den gedachten 23. Aprilis jüngſthin continuirten Adminiſtration alles und jedes in guter Richtigkeit erhalten, die zur geſammten Handlung gehörigen Bücher und andere Scripturen beſtändig, und nach Kauffmanns Art geſchloſſen, ſolche nebſt dem Handels-Gewölbe, und darinnen befindlichen Waaren insgeſammt, Schulden, baarem Gelde, ſonderlich demjenigen, ſo er biß die Naumburgiſche Petri-Paul-Meſſe jüngſthin eingenommen, Gewölbe, Hauß und andere Mobilien, wie ſolches alles und jedes und jedes nur Nahmen haben mag, und alſo nirgends nichts davon ausgeſchloſſen, heute dato, und nunmehro bey gütig erlaſſener Adminiſtration, nach abgeſtattetem Abzug deſſen, ſo er wegen des Herrn Brummers in angezogenem Teſtament und deſſen 10ten Puncte ausgeſetzten Legati, auch ſonſten an Beſoldung, und anderweit beſtändig zu fodern berechtiget geweſen, und wohl, vollſtändig, und ohne allen Mangel, Tadel und Widerrede, von Stück zu Stück eingehändiget, und zugeſtellet hat, und dahero weder von uns noch unſern Erben und Erbnehmen, noch ſonſten jemand anders disfalls bey ihm oder den Seinigen was

mehr

mehr über lang oder kurtz geſuchet werden kan noch mag; Als wollen wir vor uns, unſere Erben und Erbnehmen, ſo wohl die bereits den 20. Xbr. 1699. den 30. Novembr. 1700. von Herrn Elias Brummern extradirten und abgelegten Rechnungen und Inventarium, auch die darüber ihm ertheilten Quittungen nochmahls in ſuperfluum, und ohne alle Novation in allen und jeden Puncten, Clauſulen und Poſten approbiret, als auch ihn, ſeine Erben und Erbnehmen über die uns voritzo übergebene Handels-Gewölbe, darinnen befindliche Waaren, richtige ſortirte Handels-Bücher, und der Handlung völlig zugeſtandene Scripturen, Schulden, bis die jüngſte Petri-Pauli-Meſſe incluſive eingehobenen, und ſonſt bey ſich gehabten baaren Geldern, Gewölbe, Hauß- und andern Mobilien, benahmet oder unbenahmet, allenthalben, nichts davon ausgenommen, mit Verzeihung nicht geſchehener Ubergabe, und des nicht Empfangs, auch des Errori Calculi, über welche hiemit tranſigiret ſeyn ſoll, læſionis cujuscunque, als ob er dem Brummeriſchen Teſtament, wie auch der ihme ausgehändigten General-Vollmacht zuwider, die Handlung nach und nach nicht eingezogen, aufs kräfftigſte, als es immer geſchehen kan, quitiret und über ſolches alles und jedes unwiederruffliche Verzeicht freywillig und wohl-bedächtig geleiſtet, auch ihn deshalben mit ausdrücklicher Verſpändung unſers Vermögens gegen Männiglichen auf bloſſe Extra-Judicial-Denunciation auf unſere Unkoſten ſchadlos zu halten verſprochen haben, alſo, daß bey ihm und denen Seinigen von nun an und zu ewigen

Zeiten

Zeiten aus dieſer geführten und nunmehro geendigten, jedoch gütig geſchloſſenen Adminiſtration, auch allen und jeden, ſo dabey ein oder ander mahl geſchehen iſt, auch nach Gelegenheit hätte können im Kauffen und Verkauffen, Wechſel-ſchlieſſen, oder ſonſten, gethan werden ſollen, und alſo weder de rebus geſtis, noch de neglectis, auch unter was vor Prætext und Rechts-Schein nur ſolches begehret worden, nicht mehr geſuchet, noch gefodert, noch einem andern zu thun, geſtattet werden ſoll. Allermaſſen wir dieſe Total-Quittung und Verzicht, mit alle dem was derſelben anhängig, alſobald und ohne Verzug gerichtlich zu wiederholen, und uns nochmahls dazu zu bekennen verſprochen, und zwar alles und jedes treulich ſonder Gefährde und Argeliſt. Zu Uhrkund deſſen haben wir uns eigenhändig unterſchrieben, und unſer gewöhnlich Petſchafft vorgedruckt, ꝛc. ꝛc.

LXXIV.

Vergleich und Theilung

Eines Vaters, der wieder heyrathet, mit ſeinen Kindern.

J. N. G.

Sey hiemit zu wiſſen/ denen es vonnöhten/ demnach GOtt der Allerhöchſte nach ſeinem allein weiſen Rath und Willen/ weiland Frau Claren, Hn. Wil-

helm

helm Romani Ehe-Weib/ am 19. Jauuarii dieſes Jahres durch einen ſeel. Tod von dieſer Welt abgefo-dert/ und zu ſich in ſein ewiges Reich genommen/ durch welchen frühzeitigen Todes-Fall ermeldter Romanus in den betrübten Wittwer-Stand geſetzet worden/ und aber ernandte Clara ſeel. ihren berührten lieben Ehe-Mann/ und drey mit ihr erzeugete Kinder/ benahmentl. Andreas, Friedlieb und Clærichen, nebſt einer Erbſchafft nach ſich gelaſſen; Hierauf ferner mehr berührtes Hr. Romani Gelegenheit nicht ſeyn wollen/ in dem einſamen und ledigen Stande zu verbleiben/ dahero er ſich nach zurück gelegtem Trauer-Jahre anderweit hinwieder zu verehligen/ vorhero aber mit ernannten ſeinen lieben Kindern/ und dero beſtätigten Vormunden Hn. Paracelſo wegen des Mutter-Theils Richtigkeit zu treffen entſchloſſen/ zu welchem Ende er denn ſeines ſeel. Ehe-Weibes gantze Verlaſſenſchafft in eine richtige Specification gebracht/ und dem Hn. Vormund durchzuſehen gegeben; Als haben ſich beyde Theile/ nemlich Hr. D. Wilhelm Romanus, als leiblicher Vater/ an einem/ und denn Hr. Paracelſus, als Vormund/ am andern Theile/ heute dato zuſammen geſetzet/ die gemeldete Specification der ſeel. Verſtorbenen Verlaſſenſchafft mit Fleiß durchgangen/ und weil ſie daraus erſehen/ daß über gerade Stücke ſolcher Verlaſſenſchafft meiſtentheils in Immobilibus, als einem allhier in der Reichs-Straſſe gelegenen Hauſe/ und Garten vor dem Grimmiſchen Thore/ welches beydes die ſeel. Verſtorbene von ihren ſeel. Eltern ererbet/ und denn in einigem wenigen baaren Gelde/ und Silber-Geſchirr/ ingleichen in Büchern/ Zinn/ Kupffer/ Meßing/

und andern Haußrähtlichen Mobilien/ſo die ſel. Verſtorbene gleichfalls ererbet/ beſtanden/ vermöge der Sächſiſ. Rechte aber ein überlebender Wittwer ſeines vor ihm verſtorbenen Ehe-Weibes hæres mobiliaris iſt/ von denen Immobilibus aber nichts zu gewarten/ die überlebende Kinder auch Legitimam zuforderſt an denen Immobilibus zu ſuchen/ und wenn ſolche nicht zureichen/ ihnen ſelbige von denen Mobilibus und Baarſchafft ſuppliret werden muß; Und aber die obſpecificirte Immobilia der ſeel. Fr. Claren offenbarlich an ſolcher Wichtigkeit/daß dadurch ihre 3. Kinder der mütterſichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget; Als hat ſich offt ermeldeter Hr. D. Romanus mit mehr beſagter ſeiner Kinder Vormünde dergeſtalt verglichen/ daß er Einganges ernandten ſeinen drey Kindern die genannten Immobilien gäntzlich gelaſſen/ und zu ihrem Mutter-Theile gegeben/ hingegen mit denen Mobilibus an baarem Gelde/ Silber-Geſchirr/ Büchern/ Zinn/ Kupffer/Meßing und andern Hausraht/ ſeines Theils allerdings zufrieden/ und vergnüget zu ſeyn/ und von erwehnten ſeinen lieben Kindern wegen der Mütterlichen Verlaſſenſchafft/ auſſer dem ihm als leiblichen Vater zuſtehenden uſu fructu, nichts ferner zu prætendiren verſprochen. Gleichwie auch hingegen ſeiner Kinder Vormünde wegen ſeiner Pfleg-Befohlenen damit allerdings wohl zufrieden geweſen/ ſolches beſter maſſen acceptiret/ und weiln durch die gemeldte/ und vollſtändig überlaſſenen Immobilia ſeine Pfleg-Befohlene ihrer Mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget/ deroſelben wegen bey ihrem Vater nichts weiter zu ſuchen/ noch zu

begeh-

begehren/ſondern ihm die mehr beſagten Mobilia billig zu laſſen/ ſich hiemit erkläret/2c. So viel aber die beſagte gerade Stücke betrifft/ iſt davon zuförderſt Hn. D. Romano ſein Ehe-Bett/ benebſt dem Zugehörigen/ ausgeſetzet/ und hierauf die Helfte von Betten und Leinen-Geräthe dem Hn. Wittwer nach hieſigen Statuto überlaſſen worden/ die andere Helffte aber verbleibet der Tochter/und hat es der Hr. Vater immittelſt in guter Verwahrung und Obacht genommen/und ſoll dereinſt derſelben in natura wieder ausgehändiget werden. Ob auch ſchlüßlichen Hr. D. Romanus wegen ſeines ſeel. Ehe-Weibes Capitalia, ſo auf den mehr beſagten Immobilibus gehafftet/ von dem Seinigen abgetragen und bezahlet/ und deſſentwegen die Wiederbezahlung ſuchen könte/ ſo hat er doch aus tragender Liebe/ und väterlicher Affection alle dasjenige/ was er dißfalls noch prætendiren könte/ ſeinen lieben Kindern/ Krafft dieſes/gäntzlich geſchencket und erlaſſen/und ſich aller deßwegen gehabten Zuſprüche bey ihnen begeben. Welches alles Hr. Vormund/wegen ſeiner Pfleg-Befohlenen/ beſter Maſſen acceptiret/ und gegen Derſelben Vater ſich bedancket. Wenn denn beyde Theile mit dieſer Abhandlung allerdings wohl zufrieden geweſen/ als iſt ſolcher Vergleich doppelt zu Papier gebracht/ und ſowohl vom Hn. Vater als Hn. Vormund mit Hand und Siegel vollzogen/ und jedem Theil ein Exemplar zugeſtellet worden/ und ſoll E. Löblichen Univerſität zur Obrigkeitlichen Confirmation förderlichſt vorgetragen werden/ 2c. 2c.

LXXV.
Accord
Eines Debitoris mit ſeinen Gläubigern.

Demnach Hr. Zacharias Taubenwieſer ſeinen Hrn. Creditorn folgende Poſten/ als denen Zacharias Krahmeriſchen Kindern 7373. Rthlr. 13. Gr. als Vormund ſchuldig worden/ Jacob Schneiders nachgelaſſenen Kindern rückſtändigen/ und auf dem von ihm erkaufften Hauſe annoch ſtehenden Kauff-Geldern 700. Rthlr. Hrn. Valentin Böttichern an Gewölbe-Zinſen 49. Rthlr. 6. Gr. reſtiret; desgleichen Hrn. Heinrich Lincken/ vermöge Wechſel-Briefes mit einer Conventional-Hypothec 1132. Rthlr. ſchuldig worden/ wie er denn ſolche Poſten in quanto & qualia eingeräumet und agnoſciret habe/ jedoch daferne er mit einem oder dem andern einige Abrechnung hätte/ ſolches mit ihnen binnen Dato und 14. Tagen verrichten/ und wo möglich von obigen Liquidis mit richtigen Quittungen abzukürtzen ſich bemühen will. Darneben wehmüthigſt zu erkennen gegeben/ wie daß durch Annehmung ſeines Vaters alter Handlung und Nahrung/ in welcher viel böſe Schulden geweſen/ er in Abnehmung ſeiner Nahrung gekommen/ alſo/ daß zu gäntzlicher Bezahlung ſeiner Schulden ſein Vermögen nicht zureichet/ er daneben ſich erbothen/ daß erſtlich denen Krahmeriſchen unmündigen Kindern/ derer Vor-

mund er iſt, ihre 7373. Rthlr. 13. Gr. ſo wohl denen Schneideriſchen Kindern, wegen ihres rückſtändigen Kauff-Geldes obgemeldte 700. Rthlr. nebſt dem Gewölbe-Zins, ihr Capital und Intereſſe völlig bezahlen, Herrn Lincken aber, welcher 1132. Rthlr. Conventional-Hypothec hat drey Viertheil Rthlr. und denenjenigen, ſo im Marckte arreſtiret haben, zwey Dritt theil Rthlr. denen übrigen aber, welche in dem Marckte nicht arreſtiret haben, die Helffte geben, und folgender Geſtalt ohnfehlbar zu bezahlen, auch ſo viel die Conventional-Hypothec und Marckt-Arreſtanten betrifft, auf der Michael-Meſſe des folgenden 1692. Jahres, wegen der übrigen aber, ſo nach dem Marckte, oder gar keine Arreſte haben, folgende Michael-Meſſe des 1693ſten Jahres den Anfang machen. Immittelſt, und binnen Jahres-Friſt auch die Unmündigen, welche die Vormundſchafft aufkündigen, und das Ihrige begehren, ihn auch der Vormundſchafft benehmen werden, imgleichen auch den Schneideriſchen Erben die 700. Rthlr. Kauff-Gelder, nebſt ihrem Intereſſe, befriedigen will. Wie denn die disfalls gehabten heimlichen Conventional- und andern Hypothecen jedweden biß zur gäntzlichen Bezahlung verbleiben, und die angelegten Arreſte hiemit vor richtig agnoſciret ſeyn, auch das hierdurch erlangte Pignus, oder Pfand-Recht, biß zur völligen Bezahlung verbleiben, ſo wohl denenſelben, als andern Creditorn, ſein gantzes Vermögen, liegend und fahrend, wo ſolches zu befinden, zu einem ausdrücklichen Unterpfande hiemit eingeſetzet ſeyn ſoll, und will er eydliche Caution, daß er gefährlicher Weiſe nichts ver-

veräuſſern will, auf Begehren bey Eröffnung des Gewölbes præſtiren will, auch, daß das producirte Inventarium vom 13. Julii 1689. darinnen 20000. Rthlr. ſein Vermögen, hingegen 36000. Rthlr. ſein Debitum begriffen, richtig geweſen, mit ſeinem Jurament beſtärcken, daneben binnen dato und 8. Wochen eine richtige Bilance ſeines gantzes Vermögens, wie es würcklich denen Herren Creditoribus, und ſtatt ihrer Herr Heinrich Lincken unter ſeiner Hand ausgeantwortet, ſolche auch alſoſort mit ſeinem Cörperlichen Eyde vor Gerichte beſtärcken, und ſodenn alle Jahr, bis die Creditores bezahlet, ihrentwegen gedachtem Herrn Lincken eine richtige eydliche Bilance vorlegen. Auf dieſen Fall nun, wenn der Debitor ſolches alles vollkömmlich werckſtellig gemacht, und anderer Geſtalt nicht, haben nachgeſchriebene Herren Creditores ſolche Vorſchläge acceptiret, diejenigen, welche Conventional-Hyothecen haben ein Viertheil, diejenigen, ſo in der Meſſe arreſtiret, ein Drittheil, die übrigen insgeſammt die Helffte, von ihrer Foderung remittiret und fallen laſſen; Das übrige auch particulariter binnen nachgeſetzten Jahren zu nehmen verwilliget, und zwar ſolcher Geſtalt, daß der Debitor jedwedem der Hypothecarien und Marckt-Arreſtanten hievon ein Sechstheil auf die Michael-Meſſe 1692, ein Sechstheil Oſter- und Michael-Meſſe 1693, imgleichen denen, ſo keine oder nach dem Marckte Arreſte angeleget, ihre Helffte Michael 1692, Oſtern und Michael 1693, Neu-Jahr, Oſtern und Michael-Meſſe 1694, jedesmahl mit ein Sechstheil ohne Intereſſe bezahlen, und zu geſetz-

ter Zeit, wenn auch gleich die übrigen Creditores dieſen Vergleich anfechten ſolten, richtig abführen will, in deſſen Verbleibung aber, und da einer oder der andere Termin nicht richtig innen gehalten würde, ſoll das übrige alles von denen veraccordirten Poſten verfallen, mahn- und zahlbar ſeyn, und nachmahls auch Debitor die Herren Creditores zu vergnügen ſchuldig, hingegen die Herren Creditores des Taubenwieſeriſchen Hauſes, Gewölbes, Gartens, Waaren, Schulden und Bücher, und ſeines übrigen Vermögens ohne vorhergehende Richterliche Begrüſſung ſelbſt zu bemächtigen, und ſich daraus bezahlt zu machen, befugt ſeyn ſollen. Hingegen wollen die Herren Creditores Hn. Taubenwieſern, wenn er dieſem Vergleiche nachgelebet, anderer Geſtalt nicht, ein freyes ſicheres Geleit an allen Orthen und Enden zu handeln und zu wandeln, die Schulden einzutreiben, und das Seinige zu verrichten, hiemit geſtattet, das Gewölbe hinwiederum öffnen zu laſſen, ſelbigen auch alle ſein Vermögen zu ſeinem völligen Gebrauch hiemit übergeben haben, ſolcher Geſtalt, daß wann gleich Verbote und Arreſte angeleget ſeyn, ſelbige ihn nicht hindern, ſondern Schulden, und alles andere Vermögen, ihm hiemit wieder eingeliefert, und freye Adminiſtration verſtattet, aber das heimliche und durch die Arreſte erlangte Unterpfand- und Verzugs-Recht wegen des völligen Quanti wieder diejenigen, ſo dieſen Vergleich nicht unterſchreiben möchten, reſerviret, und daß dieſer Vergleich die Wirckung klarer Wechſel-Briefe auf jeden Poſt haben, und nach Wechſel-Recht, im

Fall

Fall nicht erfolgender Zahlung, wieder ſeine Perſon und Vermögen, hier und aller Orten, auch für einen und mehr Richter zugleich verfahren werde, und er jedes mahl in Perſon erſcheinen wolle und ſolle, gewilliget, hiernächſt allen Ausflüchten insgemein, inſonderheit aber der Verletzung, wenn ſolche auch über die Helffte wäre, Schein-Handels, Miß- oder nicht Verſtandes, Land-Stadt- und Marckt-Freyheiten, Unglücks-Fällen, allbereits ausgewürckten, und künfftigen Commiſſionen, Monatorien, Leuterungen, Appellationen, Sächſiſch-Bürgerlichen und andern Friſten, Feſt-Sonntags- und andern Ferien, und der Regul, welche haben will, daß gemeine Verzicht nicht gelte, es gehe denn die ausdrückliche vorher, item Betrugs, und wie ſolche Nahmen haben mögen, renunciret und ſich begeben, alles treulich ſonder Gefährde, ꝛc. ꝛc.

LXXVI.

Aſſecurations- oder Verſicherungs-Contract.

Wir Endes-Unterſchriebene bekennen hiemit, daß ein jeder unter uns die unten ſpecificirten Summen über ſich genommen, und Herr Alexander Tanckre zu verſichern verſprochen, auf die 20. Laſt Rocken und Maltz, ſo zu Greiffswald in das Schiff, der Jonas genannt, deſſen Schiffer Cyriacus Waſſermann,

mann, oder wer als Schiffer darauf fahren wird, ſollen geladen, und nach Hamburg geführet werden, dergeſtalt, daß wir gegen Darlegung 10. pro Cent alle Gefahr, ſo dieſen Wahren zuſtoſſen können, eben als wenn ſie uns eigenthümlich zugehöreten, über uns nehmen, und ſo lange, biß ſie zu Hamburg zwiſchen dem Baume auf dem Lande wohl-conditioniret wieder geliefert, vor alle Zufälle, Schaden und Unkoſten, gewöhnlich oder ungewöhnlich, oder wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen oder können, ausgenommen den Arreſt Ihro Königl. Majeſtät in Dännemarck im Sunde, zu ſtehen. Wir wollen auch approbiren, wie der Schiffer ſeine Reiſe wird anſtellen, und geben demſelben vorwärts oder hinterwärts, zur Rechten oder Lincken, zu ſegeln, und mag er in allen Begebenheiten fortfahren, oder das Ancker in ſolchen Haven, wo es ihm oder den Piloten gut düncket, werffen. Wir nehmen auch über uns alle gefährliche Zufälle, ſie mögen heiſſen, wie ſie wollen, keine ausgeſchloſſen, beſonders aber die, welche von der See, Feuer, wieder Freunden und Feinden, Paßporten, Marchen und Contra-Marchen, Arreſten und Anhaltungen der Könige, Fürſten und Herren, berühren möchten. Wenn nun durch obgemeldte Zufälle Herrn Andreas Tanckre einiger Schade zuſtoſſen möchte, ſo verbinden wir uns, ein jeder inſonderheit vor die Summa, welche wir unterzeichnet, nach zwey Monaths Friſt, da uns der Schade kund gethan, demſelben an ihn oder Ordre gut zu thun, wie auch alle Unkoſten, ſo auf Erhaltung des Geträydes angewendet, obgleich dadurch daſſelbe

nicht

nicht gerettet wäre / daß uns auch Herr Tanckre die ⸗ ⸗ Rthlr. von den 20. Laſten Roggen und Maltz / ſo auf ⸗ ⸗ Rthlr. angeſchlagen worden / richtig ausgezahlet / ſolches wird hiemit gebührend quittiret; ſetzen ihn auch zu mehrer Verſicherung zu einem gewiſſen und ſichern Unterpfande alle unſer Vermögen / renunciren dabey bey dem Worte der ewigen Wahrheit und ſo wahr ꝛc. ꝛc. allen Exceptionen und Ausflüchten / in ſpecie der Ordination Antwerpienſi und allen Rechts-Wohlthaten / Statuten und Satzungen / itzigen und zukünfftigen / wie die auch Nahmen haben mögen / derſelben uns nicht zu gebrauchen. Solten auch einige Streitigkeiten aus dieſem Contract entſtehen / alsdenn ſollen ſolche zur Unterſuchung dreyer unpartheyiſcher Kauf-Leute von hieſiger Börſe unter Handen gegeben / und was von ihnen ausgeſprochen / demſelben ſoll nachgelebet werden / eben als wenn es in der Cammer zu Wetzlar wäre geſprochen worden / und keine Appellation davon geſchehen / auch nicht in andern Gerichten geſuchet werden / ꝛc. alles ſonder Argeliſt und Gefährde. Geſchehen in Hamburg ꝛc.

Ich Titius bin zufrieden in die Aſſecuration die GOtt bewahre vor ⸗ Rthlr. in Specie Hamb.

Ich Mevius bin zufrieden in die Aſſecuration die GOtt bewahre vor ⸗ Rthlr. Hamb.

LXXVII.

Ehe-Stifftungen.

Im Nahmen GOttes ſey hiemit zu wiſſen/ denen es zu wiſſen vonnöhten / daß durch GOttes ſonderbahre Schickung/und nach gepflogener reiflichen Uberlegung zwiſchen Hr. Cornelio, als Bräutigam / und der Fr. Amanden, als Braut / folgende Ehe-Stifftung abgeredet/und geſchloſſen worden/ ꝛc. Nemlich es geloben anfänglich beyde Perſonen einander aufrichtige Liebe und Treue / auch möglichſten Beyſtand im Glück und Unglück/wie Chriſtlichen Tugendliebenden Ehe-Gatten zuſtehet/und gebühret/biß in den Tod unausſetzlich zu leiſten / dazu ihnen der Allerhöchſte ſeine Gnade und Segen reichlich verleihen wolle. Hiernächſt verſpricht die Fr. Braut ihrem Liebſten 10000. Rthl. baar zuzubringen/und zwar 8000. Rthl. zur Ehe-Steuer und Loco dotis, die andern 2000. Rthl. als Paraphernal-Gut / wovon er denn währenden Ehe-Standes / und ſo lange ſie beyſammen leben werden/ die Frucht-Nieſſung einzuheben und zu genieſſen/ auch über den Empfang des Ehe-Geldes und Paraphernalien bey der Auszahlung gebührende Quittung auszuſtellen hat / mit dem übrigen Vermögen / welches vor der Heimführung in eine richtige/und von beyden Seiten unterſchriebene Specification ſoll gebracht werden/ behält ſie ſich freye Hand / damit zu ſchalten und zu walten / auch die Frucht-Nieſſung vor ſich zu heben/ jedoch daß ſie ſolches zum Nachtheil ihres Bräutigams und künftigen Ehe-Manns / ohne deſſen ausdrück-

liche

liche Bewilligung auf einerley Art und Weiſe nicht veräuſſern wolle/ hingegen hat ſich ſolcher nach Art und Eigenſchafft der Bonorum receptitiorum der Bräutigam keines Weges anzumaſſen. Solte aber Zeitwährender Ehe durch Todes-Fall/ oder auf andere Weiſe der Frau Braut etwas zufallen/ hat ſich der Ehe-Mann des uſus fructus ebenfalls zu erfreuen/ und ſolchen einzuheben/ wie von den Ehe-Geldern und Paraphernalien. Damit nun auch ferner auf ereigneten Todes-Fall/ den doch der Höchſte viel und lange Jahre von ihnen beyden verhüten wolle/ keine Weitläufftigkeit zwiſchen dem überlebenden Ehegatten und Kindern/ ſowohl itzo aus der vorigen Ehe vorhandenen/ als aus künfftigen/ welche gehoffet werden/ entſtehen möge; Als iſt beliebet worden/ daß ob gleich nach Sachſen-Recht der Mann alles und jedes bewegliche Gut ererbet/ und die Legitimam denen Kindern (worinnen die Töchter auch dasjenige/ ſo ſie an Mütterlicher Gerade erlangen/ einrechnen müſſen) heraus zu geben ſchuldig; Dagegen die Wittwen nach den Leipziger Statuten den dritten Theil des ſämtlichen Vermögens nach vorhergehender Collation alles deſſen/ was ihnen aus der Gerade eigenthümlich zuſtehet/ zu genieſſen haben. Dennoch ſoll von dieſem Erbigungs-Rechte Kraft dieſes wiſſentlich und wohlbedächtig dergeſtalt abgewichen ſeyn/ daß im Fall die Fr. Braut vorerſt verſterben würde/ der hinterbliebene Hr. Wittwer nicht allein die ihm Loco dotis zugebracht 8000. Rthl. vor voll/ ſondern auch die Helffte vom demjenigen/ ſo ihr Zeit währender Ehe zugeſtorben/ oder ſie ſonſt erlanget/ wie auch von den Bonis receptitiis vor ſich erb- und eigen-

thümlich behalten; die andere Helffte aber der itzt gedachten Güter/ wie auch die als Paraphernal-Gut zugebrachte 2000. Rthlr. iſt er nach ſeiner Liebſten Tode ihren lieben Kindern erſter Ehe/und denen/ſo ſie inskünfftige mit einander zeugen werden/ als Mutter-Theil auszuantworten verbunden/ wegen der Gerade hingegen bleibet es bey denen Leipziger Statuten; Daferne aber nach des Höchſten Raht der Hr. Bräutigam vor ſeiner Ehe-Liebſten mit Tode abgehen möchte/ ſo ſoll dieſelbe ihr ſämtlich Einbringen an Ehe-Geldern/ Paraphernalien und Bonis receptitiis, wie auch ihre volle Gerade, ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/ und überdiß 4000. Rthlr. ſo er ihr zum Gegen-Vermächtniß bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines Vermögens Krafft dieſes geordnet/ aus ſeiner Verlaſſenſchafft dazu bekommen/ ein mehrers aber ſoll ſie aus ihres verſtorbenen Ehe-Mannes Verlaſſenſchafft zu fodern nicht berechtiget ſeyn; Allermaſſen ſie zu dem Ende nebſt ihrem Herrn Curatore der Statuten Portion ausdrücklich renunciret/ ꝛc. Im übrigen/ weil die Frau Braut drey in ihrer vorigen Ehe erzeugte Kinder bey ſich zu behalten vermeynet/als hat ſich ſolches der Bräutigam gefallen laſſen/ doch daß ihm dagegen vor Koſt von einem jeden jährlich 25. fl. ſollen entrichtet/ und denen Kindern die Kleidung und andere Ausgaben von ihrem väterlichen Vermögen gereichtet werden. Wie nun über ſolcher wohlgemeynten Ehe-Stifftung beyderſeits verlobte Perſonen ſteif und feſte zu halten geſonnen/ und darauf die eheliche Liebe und Treue einander nochmahls verſprochen und zugeſaget/ dabey aber ausdrücklich ſich

vor-

vorbehalten über dasjenige, was in dieſer Eheſtifftung gemeldet, entweder durch eine Schenckung unter den Lebendigen, oder ſonſt Rechts-beſtändiger Weiſe einander ihre Liebe und Affection zu erkennen zu geben; Als haben ſie ſolches alles zu Papier bringen laſſen, und die Eheſtifftung beyderſeits, nebſt 5. hierzu erbetenen Zeugen und Beyſtänden durch eigenhändige Unterſchrifft und vorgedruckte Petſchaffte beſtätiget und vollzogen. So geſchehen ꝛc.

LXXVIII.

Eine andere Formul Von Ehe-Stifftungen.

Zu wiſſen, daß heute unten geſetzten Dato folgendes Ehe-Verlöbniß und Stifftung öffentlich abgeredet und geſchloſſen worden; Nemlich, es haben Herr Amyntas und Frau Doris, Herr Cleandes hinterlaſſene Wittwe, auf vorher gepflogenen Raht, in Gegenwart unten benahmter beyderſeits hierzu erbethenen Verwandten unv Freunden, ſich Ehelich verſprochen, und gegen einander mit Mund und Hand gegebene Treue und gewechſelten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich dergeſtalt verbunden, daß ſie ſich einander in Göttlicher Majeſtät Namen zur Ehe haben, und nach derſelben Verordnung die Zeit ihres Lebens beyſammen wohnen, und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweiſen wollen. Ferner, weil ſo wohl beyderſeits Abſchied aus dieſer Welt, als auch der Ehe-Seegen, ungewiß

ungewiß ſey; Als haben beyderſeits Verlobte ſich dergeſtalt vereiniget und verglichen:

1.) Will die Frau Braut ihrem geliebten Hrn. Bräutigam 6000. fl. als 4000. Rthlr. ſo ſie als ein richtig Liquidum ihrem ſeelig-verſtorbenen Ehemanne laut deſſen Quitung zugebracht, und hingegen auf deſſelben hinterlaſſenen Gaſt-Hofe zur güldenen Lauß verſchrieben worden, 12000. fl. zu ihrem Vater-Theil, und denen Mobilien und allerley Haußrath 800. fl. in Krafft eines Heyraths-Guths zu bringen, und hiermit würcklich angewieſen und übergeben haben ꝛc. Immaſſen dann der Herr Bräutigam ſolch Einbringen acceptiret, und die Frau Braut deswegen quitiret.

2.) Weil die Frau Braut 2. Kinder erſter Ehe, einen Sohn und eine Tochter hat, ſo haben ſich Braut und Bräutigam ſolcher Kinder halben dergeſtalt verglichen, daß ſie von obigem Einbringen der fl. und alſo ein jedwedes Legitimæ maternæ loco fl. jedoch beſcheidentlich und folgender Geſtalt empfangen ſoll: a) will der Herr Bräutigam und Stieff-Vater gedachte beyde Kinder, ſo lange ſeine Liebſte am Leben, und ſelbige ſich gegen ihn freundlich und gehorſam erzeigen werden, bey ſich und an ſeinem Brodte ohne einig Entgeld umſonſt bey ſich behalten, und mittler Zeit ſolche ihre 2000. fl. ohne Zinß gebrauchen. b) Würden ſie ſich aber widerſpenſtig und ungehorſam gegen denſelben verhalten, will er einem oder dem andern 200. fl. auf Abſchlag ſeiner 2000. fl. auszahlen, und hingegen dieſelben bey ſich zu dulden nicht befugt ſeyn. Ingleichen

c) Da

c) da die Tochter ſich bey Lebzeiten der Mutter vereh-lichen, oder der Sohn promoviren würde, will er ei-nem jeden auf Abſchlag ſeiner 2000. fl. 400. heraus geben, der hinterſtellige Reſt aber ſoll biß nach der Mutter Tode unableglich ſeyn, und ihnen ſo dann in Jahr und Tag abgetragen werden, und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stieff-Vater al-lein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam, und künfftige Ehe-Mann, vor ſeiner Liebſten verſter-ben, ſoll dieſer frey ſtehen, entweder zum dritten Theil nach dieſer Stadt Willkühr, oder zu ihrem einge-brachten Guthe, zu greiffen, auf welchen letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 4000. fl. Krafft die-ſes, bey Verpfändung ſeiner Haab und Güter, und alſo 10000. fl. eingeſchloſſen des Einbringens, aus-geſetzet und verſchrieben haben will. Da auch der Allerhöchſte in dieſer Ehe Kinder geben würde, ſoll es derſelben halber, wie es Land-üblich und gebräuch-lich, der Kinder erſter Ehe aber halber, wie obgemel-det, allenthalben gehalten werden. Schlüßlich hat auf der Frau Braut freundlich Bitten und Begeh-ren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf ſeine Koſten alleine auszurichten verſprochen, dagegen ihm das Hochzeit-Geſchencke alleine verbleiben ſoll. Wenn denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden, und dem-ſelben treulich nachzukommen verſprochen; Als iſt ſolche Eheſtifftung zu Papier gebracht, und von bey-den Verlobten, auch Dero Herren Beyſtänden mit den Händen und Petſchafften bekräfftiget und vollzo-gen, ꝛc. ꝛc.

LXXIX.

LXXIX.

Ehe-Stifftung

Nach vollzogener Heyrath.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und zu wiſſen, demnach ich Paul Fleiſcher bey mir betrachtet, daß mir der Allerhöchſte ein ehrliches frommes und liebes Eheweib, Frau Dorotheen Sophien beſcheeret, welche zwar keine ſonderliche Mitgifft zu mir bracht, jedoch mir alle eheliche Liebe und Treue erwieſen, viel Böſes bey mir ausgeſtanden, und mir in allen Gefährlichkeiten gefolget, das Meinige auch alſo zu rahte gehalten, daß auch dasjenige, ſo ich noch habe, nächſt GOttes Seegen ihrem Fleiß und guter Wachſamkeit zuzuſchreiben iſt; Es hat uns auch der Himmel bey währender unſerer Ehe mit frommen und wohlgerathenen Kindern gnädiglich geſegnet, wovon George Friederich und Dorothea Sophia noch am Leben. Nun hätte vor Schlieſſung unſerer Ehe zwiſchen mir und meinem Weibe eine Eheſtifftung aufgerichtet werden ſollen, weiln aber ſolches nicht geſchehen, als haben wir beyderſeits zu Bezeugung ſonderbahrer Liebe und Vertraulichkeit gegen einander dieſe Pacta dotalia nunmehro unter uns aus wohlbedachtem Muthe, zeitigem guten Rath, und bey geſunden Leibe aufgerichtet, richten auch hiermit ſolches und in Krafft dieſes in der beſten Form und Weiſe, wie ſolches in Sächſiſchen und Kayſerl. Rechten am beſtändigſten geſchehen ſoll, kan oder mag, folgender Geſtalt alſo auf: Nemlich, da es ſich zutrüge, daß ich vor meinem lieben

Weibe

Weibe mit Tode abgehen ſolte / ſo übergebe ich derſelben / als ſolches aufs kräfftigſte und beſtändigſte geſchehen kan/mein erkaufftes Gut Nirgendshauſen mit allen deſſen Zugehör völlig und gäntzlich / dergeſtalt/ daß ſie ſolches/ſo lange ſie lebet,innen haben,nutzen und gebrauchen/jedoch keine Macht haben ſoll/ohne meiner obbemeldten 2. Kinder Wiſſen und Willen/daſſelbe zu veralieniren / zu veräuſſern / oder ſonſt etwas davon zu entwenden; Von der übrigen Verlaſſenſchafft aber an Mobilien / auſſenſtehenden Nominibus, und andern Fahrniſſen ſoll die Helfte ohne daß nebſt den Herr-Gerähte alle meine Kleider / Gewehr und Waffen mein Sohn allein behalten ſoll/unter meine Kinder in zwey gleiche Theile getheilt werden/worüber ſie ſich gütlich vergleichen/und ſie/die überlebende Wittwe an ſtatt ihrer ſtatutariſchen Portion mit dem Ihrigen zufrieden ſeyn wird. Solte aber mein wohlgedachtes Ehe-Weib vor mir Todes verfahren / ſo will ich zwar obgedachtes Gut Lebenslang vor mich behalten / und meines Gefallens nutzen und gebrauchen / jedoch mit gleichmäßigem Bedinge / daß ich daſſelbe keines Weges/ oder etwas davon/ veräuſſern/ oder ſonſten verändern / noch mit Schulden beſchweren will / ſondern es bleibet ſolches mit allen deſſen Zugehörigen / ſo itzo dabey ſeyn/ oder noch darzu kämen/ ich möchte mich auch wieder verheyrahten / und mehr Kinder zeugen oder nicht/nach meinem Todes-Fall dieſen meinen itzo lebenden Kindern oder dero Erben gantz und gar frey und bevor/und zwar alſo/daß ſie es entweder zu gleichen Theilen haben und genieſſen mögen / oder eines dem andern die Helffte des Wehrts/als ſolches zu der Zeit geſchätzet

werden

werden möchte / heraus zu geben ſchuldig / meinem Sohn aber die Wahl gelaſſen ſeyn ſolle/entweder das Gut zu behalten/ und die Schweſter ſolchergeſtalt ab⸗zufinden / oder dieſes von ihr zu gewarten / und ſoll hierüber abſonderlich gnädigſter Conſens eingeholet werden. Von allem andern meines und meines lie⸗ben Ehe⸗Weibes Vermögen und Mobilien aber, auſ⸗ſer der Gerade, ſo der Tochter allein verbleibet / will ich gleicher Weiſe / wie droben bey der Mutter gemel⸗det worden / wenn ſelbige vor mir verſtehle / meinen beyden Kindern die Helfte ſofort abzutheilen / und da⸗von zu geben verbunden ſeyn; Womit ſie doch keines Weges von dem übrigen/ und ſo GOtt ſonſten irgend mich ferner ſegnen / und mir hernach ein mehrers be⸗ſcheren möchte / abgewieſen und ausgeſchloſſen ſeyn ſollen. Im Fall es ſich aber auch begäbe / daß ent⸗weder ich / oder mein liebes Ehe⸗Weib zeitlichen Todes verführe / ehe und bevor unſere Tochter verehlichet würde / ſoll ſie alsdenn 2000. fl. vor dem Bruder zu ihrer Ausſtatiung voraus haben. Mit dieſem allen nun / wie ich zuförderſt mein liebes Ehe⸗Weib und unſere Kinder bedacht und verſehen wiſſen will / im⸗maſſen auch ich Dorothea Sophia ſelbſt / nebſt meinem Kriegiſchen Vormunde / wie auch wir George Frie-rich und Dorothea Sophia, mit Reſpective ehelich und kindlichem Dancke ſolches acceptiret und angenom⸗men haben; Alſo ſoll auf begebende Fälle darüber feſt und unwiederrufflich gehalten / und auch zu Chur⸗und Fürſtl. Confirmation übergeben werden. Alles treulich ꝛc. ꝛc.

LXXX.

LXXX.

Ehe-Stifftung

Unter Standes-Perſonen.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und zu wiſſen / daß aus ſonderbarer Schickung des Allerhöchſten / auch ehelich und chriſtlich zuneigender Liebe / auch Rath und Einwilligung beyderſeits Freyherrlicher und Hochadelicher Anverwandten und Freundſchafft / nach vorher gegangenen fleißigem Gebet / auch wohl bedächtlicher ehelichen Werbung / eine beſtändige öffentliche Ehe abgehandelt / und durch Göttliche Gnade glücklich und unwiederruflich vereiniget worden / ſolcher geſtalt / daß der Herr Poliarchus, Erbherr auf Bürcksdorff / 2c. zu Dero Hochwohlgebohrnen Fräulein Argenis, des weiland Hochwohlgebohrnen Barons Milcanders Fräulein Tochter / eine eheliche Liebe geſchöpffet / und deswegen nicht nur mit Rath und Gutachten ſeiner Anverwandten / ſondern auch Dero Hrn. Vormunden Herr Ancraveſto, und bey deroſelben Herr Bruder Archombroto um eine Chriſtliche Ehe ſich gebührend beworben / ſie allerſeits bittlich angeſprochen / und ſich dahin erboten / wolermeldtes Fräulein Argenis künfftig / als ein ihm von GOtt zugeordnetes Ehe-Gemahl / zu lieben / zu ehren / und zu verſorgen / ſie weder in Liebe noch Leid zu verlaſſen / ſondern ſich gegen dieſelbe alſo zu verhalten / wie es ſich nach Erfoderung Göttlicher und natürlicher Rechten und Standes wegen gezieme / allermaſſen ſie auch zu beyden Theilen mit wohlbedächtigem Ja-

Wort und Hand gegebenen Treue einander zugeſaget, eine chriſtliche und rühmliche Ehe in aufrichtigſter Liebe zu beſitzen, und wie chriſtlichen Ehe-Leuten geziemet, ſich zu bezeigen; Dazu Ihnen der groſſe GOtt, als Stiffter dieſer Ordnung, ſeinen reichen Seegen geben, Sie beyderſeits bey guter Geſundheit friſten, Ihnen mit immerwährender Glückſeeligkeit begegnen, und ſonſt alles dasjenige verleihen wolle, was ſeiner Göttlichen Allmacht zu Lob und Ehre, und dieſen beyden Perſonen zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen, auch beyderſeits Freyherrlichen und Hochadelichen Herrſchafft zur Freude und Ruhm gereichen möge. Hiernächſt iſt von beyden Theilen nachfolgendes Ehe-Pactum in der beſtändigſten Form Rechtens abgehandelt, vollzogen und geſchloſſen worden: Nemlich es nimmt der Herr Bräutigam wegen eines mit ſeinen Hn. Brüdern getroffenen Pacti mehr nicht denn 2000. Rthlr. an ſtatt des Ehe-Geldes hiermit an, welche demſelben auch von der Fräulein Braut Herrn Bruder nach geſchehenem Beylager an guter unverſchlagener Müntze zu verſchlagen verſprochen werden, die der Herr Bräutigam zu Danck acceptiret, und darneben ferner aus ſonderlich zu ſeiner zukünfftigen liebſten Gemahlin zuneigenden Gemüthe zuſaget, dieſe 2000. Rthlr. hinwiederum alſo hoch mit einem Gegen-Vermächtniß zu verſehen, und auf ſeine Lehn-Güter vor ſich und ſeine Leibs-Lehns-Erben mit belehntem und Landes-Fürſtlichen Conſens zu verleibdingen, ſolcher geſtalt: Trüge ſichs nach des Allerhöchſten Willen zu, daß der Herr Bräutigam vor ihr, welches doch GOtt lange Zeit gnädigſt verhüten wolle, ſein Leben beſchlieſſen würde,

ſo ſollen deſſen Lehns-Erben und Folger ſchuldig ſeyn, ſeiner hinterlaſſenen Fr. Wittwe jährlich die Zeit ihres Lebens 400. Rthlr. obgedachtem Einbringen gemäß zu geben, und die Helffte ſolcher Leib-Zinſen nach ihres Liebſten Tode innerhalb 4. Wochen, die andere Helffte aber in einem halben Jahre, und dann ferner von halben Jahren zu halben Jahren auf 2. Termine Oſtern und Michaelis, welche Zeit auch nur mehr der Fall ſich begäbe, zu empfangen haben, auch ſey der Fr. Wittib unbenommen, die 400. Rthl. Leib-Zinſen auf ihre Lebens-Zeit zu nehmen, und die 2000. Rthlr. Ehe-Gelder in Lehn zu laſſen, oder ſolch Ehe-Geld auf vorhergehende halbjährige Ankündigung zu ihrer freyen Diſpoſition zu ſich nehmen, weil auf ſolchen Fall die Lehns-Folger ſchuldig ſeyn ſollen, derſelben in genannter Zeit dieſe Ehe-Gelder der 2000. Rthlr. zu erlegen, hernach aber der Frau Wittwen jährlich nicht mehr als 200. Rthlr. zu Leib-Zinſen zu entrichten, darum denn dieſelbe, was ſie disfalls in einem oder dem andern geſonnen, ſich nebſt Dero Hrn. Vormunde, nach Ausgang des halben Jahres nach verfloſſenen dreyſſigſten zu erklären hat; woferne ſie aber verſterben ſollte, ſoll dieſe Leib-Zinſe denen Lehens-Erben wiederum anheim verfallen; unterdeſſen iſt ſie aus denen Gütern zu weichen nicht ſchuldig, ſie ſey denn ihres Leib-Gutes gewiß verſichert, und ihr der halbe Theil der Leib-Zinſen baar abgeführet. Da auch der Herr Bräutigam von ihren Paraphernalien und andern Gütern, von welchem ihm ohne diß der uſus fructus gehöret, etwas von dem Haupt-Stamme zu ſich nehmen wolte, ſoll er daſſelbe auf ſeine Lehn-Güter zu verſichern ſchuldig, ſeyn

mit ſeiner Brüder und Mit-Belehnten Einwilligung und des Lehn-Herrn gnädigſten Conſens; ſo viel ſonſten die weiblichen Gerechtigkeiten von Gerade, Morgen-Gabe/ Mußtheil/ und was ſonſten nach Sächſiſchen Rechten hieher gehöret/ iſt dieſes mit beyderſeits guten Willen beſchloſſen worden/daß der Fr. Witwen ſelbe aus des Herrn Bräutigams Gütern ſämtlich abgefolget werden ſollen/oder 1000. Rthlr. davor innerhalb Jahres Friſt nach ſeinem Tode erleget werden ſollen/ doch beſcheidentlich und alſo/ daß in der Fr. Wittwen Belieben ſtehen ſoll/ die zu ſolcher weiblichen Gerechtigkeit/ Gerade, und Mußtheil gehörigen Stücke einzunehmen/ oder dafür die 1000. Rthlr. zu empfangen. Uber vorgeſetztes alles hat der Herr Bräutigam mit Einwilligung ſeiner Mitbelehnten auch zugeſaget/ der Fräulein Braut auf begebenden künfftigen Todes-Fall/und damit ſie ihrem Stände nach deſto beſſer verſehen ſeyn ſolte/ 700. Rthlr. zu Erkauffung einer Behauſung/ an welchem Orte es ihr gefällig/ oder da ſie dergleichen zu erkauffen kein Belieben hätte/40. Rthlr. jährlich zum Hauß-Zinß aus ſeinen Lehngütern/ nebſt obermeldten Leib-Zinſen auf geſetzte Termine entrichten zu laſſen/bey welchem ihr abermahl frey ſtehe/ jährlich die 40. Rthl. oder die 700. Rthlr. zu Erkauffung eines Hauſes zu fodern und einzuheben/jedoch ſollen ſo wohl das erkauffte Hauß/ als auch 40. Rthlr. nach ihrer anderweitigen Vermählung/oder Tode/wiederum an ſeine Lehens-Erben kommen/ und denenſelben im Lehen verbleiben. Welches alles aus gutem Gemüthe wohlbedächtig von den Contrahenten und gantzem Freundſchafft alſo vollſtändig belicbet/ und dabey zu

ver-

verbleiben Krafft dieſes zugeſaget worden. Damit nun dieſes alles von beyden Theilen unverbrüchlich gehalten/ und in keinem Beywege darwider gehandelt werde/ ſo haben des Herrn Bräutigams hochgeehrter Herr Bruder und Mit-Belehnten in die vorbeſchriebene Ehe-Beredung/ und alle derſelben Contenta, ihren Conſens Krafft dieſes ertheilet/ und ſich erkläret/ aus ihres Herrn reſpective Bruders Agnatens Lehen-Gütern nichts zu ſuchen/ noch ſich anzumaſſen/ biß dieſem Pacta in allen Puncten und Clauſulen ein Genügen geſchehen/ und die Frau Wittwe plenarie abgefunden ſeyn wird. Deſſen zu Uhrkund, auch ſteter und feſter Haltung/ ſind dieſer abgehandelten und geſchloſſenen Ehe-Stifftung zwey Exemplaria gleiches Lauts verfertiget, und von beyderſeits Contrahenten, nebſt Agnaten, Freyherrlicher und Hochadelicher Freundſchafft/ vollzogen und ſubſcribiret worden/ 2c.

LXXXI.
Abtretung der Schulden.

Ich Endes-Unterſchriebene uhrkunde und bekenne/ wie daß vor 2. Jahren ich mein damahliges in Lindenau gehabtes Gut Matz Döpſen verkaufft/auch itzt-gedachter Käuffer mir an Tage-Zeiten 200. fl. Capital, als Michael-Marckt 98. biß 1702. jedesmahl 100. fl. und zwar nebſt dem auf jeden Termin verfallenen Intereſſe, pro Cent gerechnete Zinſen/ ſchuldig blieben/ Herr Simplicius mir aber überhaupt und

durch den Bogen 355. fl. baares Geld zu geben/ und dagegen von dem Käuffer die particular Solution der Tag-Zeiten Capital und Intereſſe zu erwarten verſprochen. Wenn ich denn ſolches ſein Anerbiethen mir zuträglich befunden/ und mit Einwilligung meines Curatoris, Herr Injurii, acceptiret, und angeregte 355. fl. baar ausgezahlt empfangen; Als quittire ich nicht allein nebſt meinem itzt ermeldten Hrn. Curatore über dem Empfang derſelben mit ausdrücklicher Verzeihung der Ausflucht des nicht baar ausgezahlten noch empfangenen Geldes/ ſondern cedire ihm auch Krafft dieſes obige 4. Tag-Zeiten an Capital und Intereſſe cum omni Jure & actione tam directa, quam utili, inſonderheit/ daß mir auf dem Gute vorbehaltene und verſchriebene Unterpfands-Recht/ wie auch das Privilegium, ſo ſonſt rückſtändigen Tage-Zeiten in Rechten zu gute geordnet/ dergeſtalt und alſo/ daß er nunmehro ſolche ihm cedirte und abgetretene 400. fl. Capital nebſt dem verſchriebenen Intereſſe, von dem Debitore Matz Dölpen/ oder deſſen Erben und Beſitzern des Gutes zu Lindenau ohne mein und der Meinigen Eintrag und Hinderniß zur Güte und Recht einheben/ darüber quittiren/ nach Belieben andern hinwiederum cediren/ und damit als ſeinem wohl erlangten Eigenthume ſchalten und walten möge. Allermaſſen ich auch dasjenige/ was den Calculum überſteiget/ in Anſehung daß er eintzele Bezahlung erwarten/ auch wohl gar Mühe und Unkoſten aufwenden müſſe/ woferne der Debitor ſich ſäumig erweiſen wolle/ Krafft dieſes ihm wohlbedächtig zu ſeiner Ergötzlichkeit verehret/ dargegen den rechtlichen Aus-

flüchten/

flüchten der betrüglichen Uberredung/ Verletzung/ Irrthum im Rechnen und allen andern/ ſie mögen Nahmen haben/ wie ſie wollen/ wiſſentlich renunciret haben will. Uhrkundlich ꝛc. ꝛc.

LXXXII.

Befreyungs-Brief.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit und Krafft dieſes offenen Briefes/ ſowohl vor mich/ meine Erben und nachkommende Beſitzer/ inſonderheit denen es zu wiſſen nöhtig. Demnach der Wohlgebohrne Herr Heinrich von Barliſch, auf klein Wölckau Erb-Herr/ Erhard Publicanum, Churfürſtl. Sächſiſchen Geleits-Mann zu Möltzen/ nach Dölitzſch beſtellet/ mit Broſe Mattheſen in klein Wölckau liegenden Frey-Manns Lehn-Gute/ ſamt 3. Erb-Zinſen Hufen Landes und andern Pertinentien/ ſo mit Erb-Zinß-Koſten hochgedachten Hn. Berliſch Hoch-Adel. Excell. verhafftet geweſen/ und Deroſelben nach Abſterben gedachtes Mattheſen, und deſſen männlichen Leibes-Erben heimgefallenen und apert worden/ unter den 15. Maji 1682. um geleiſteter Dienſte erblich belehnet und beſchencket/ daß dannenhero ich der Zeit Erb-Gerichts- und Lehn-Herr gemeldtem Erharden auf ſein fleißiges Anſuchen aus ebenmäßigen Urſachen ſolche Gunſt/ Geſchencke und Wohlgewogenheit nicht allein gut und freywillig placidiret/ und Krafft dieſes in allen Clauſulen wiederholet haben will/ ſondern ich thue auch hiermit vor mich/ meine Erben und Nachkom̃en wohl-

bedächtig gut- und freywillig die zu ſolcher Mathesi-ſcher Freyen Manns Lehngut zu klein Wöickau von Hrn. Sebaſtian Stieffeln Ao. 1597. ſub haſta erkauffter 3. Erb-Zinß Hufen Landes / und allen andern Perti-nentien anweiſen und ändern / worüber ich ihm nach ausgeübter Subhaſtation und Licitation vorbeſagten Jahres vom 28. Monathstage Maji einen abſonderli-chen Kauff-Brief ausgefertiget / mehr-ermeldter Herr Erhard der auf ſolchen Aeckern / und andern zinßbaren Stücken hafftenden Rechten / und mir und den Mei-nigen / oder meinen Nachkommen davon zuſtehenden jährlichen Erbbeſchwerungen an Erb-Zinß und Lehn-Gelde / als 1. fl. 3. Gr. Erb-Zinß / und 5. Gr. 9. Pf. Lehn-geld / oder was es an jeden ſonſt austragen möchte / entnehmen / und hiedurch denſelben von allen Dienſt-Beſchwerungen / (als ob mit dergleichen ſolch Gut nie-mahls behafftet geweſen / noch von einem einigen Be-ſitzer gefodert / noch verrichtet werden dürffen) als eine wohl hergebrachte Freyheit und Genieß-Nutzung / ihn Erharden mit den Seinigen und deſſen Nachkommen / würcklich ſetzen / und Zeit ihres Lebens befreyen; Be-freye demnach vorerwehnten Erhard Publicanum obi-ges Erb-Zinſes und Lehn-Geldes / auch Dienſt-Be-ſchwerung des Guthes / Aecker und Pertinentien der-geſtalt und alſo / daß er / Herr Erhard, die Seinigen und deren nachkommende Beſitzere von ſolchem erb-lichen Onere des Erb-Zinſes und Lehn-Geldes / auch andern Dienſten und Beſchwerungen / da ſelbige ihm über Verhoffen zugemuthet werden ſollten / Zeit ihres Lebens / und auf alle veränderliche Fälle / es geſchehe auf was Maſſe und Weiſe es immer wolte und könte /

gäntz-

gäntzlich quit und entlediget ſeyn und bleiben / und von keinem ſolche jemahls gefodert / noch mit einzigen Dienſten beſchweret werden ſollen / ſo ſoll er / Erhard, deſſen Erben und folgende Beſitzere auch der erblichen Gerichtsbarkeit an meiner Statt/ſo viel als mir davon zuſtändig/ſich zu gebrauchen/Macht und Fug haben/ die andern hohen Gerichtsbarkeiten / was mir und denen Meinigen/ auch meinen Nachkommen zuſtändig/ ohne eintzige Præjuditz-Schaden und Abbruch oder Verringerung in ſeinem Stand und Weſen / wie es vorhin geweſen,ſtetig alſo verbleiben, Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen / meinem gnädigſten Herrn / an deſſen Regalien/auch ſonſten Pfarr-und Schulen-Einkünfften und Perceptionen / nichts nachtheiliges hierdurch geſchehen/oder vergeben ſeyn/ſondern es ſoll und will Herr Erhard vor ſich und die Seinigen / auch alle nachkommende Beſitzer ſelbige auf ſich Zeit ihres Lebens abzuſtatten behalten und vertreten. Dahero um ſo vielmehr ich vor mich und die Meinigen/ auch meine nachfolgende Lehns-Folger / ihme/ Erharden, und denen Seinigen/ſolche Freyheit gut und freywillig beliebet/concediret/ gegönnet und geſchencket haben wollen und ſollen. Wowider denn weder von mir noch meinen Erbnehmen / oder künfftigen Beſitzern in einigerley Weiſe und Wege / nicht gehandelt/ noch gefährlicher Weiſe diſputiret / und ſolche Befreyung umgeſtoſſen / ſondern von jedweden Beſitzere oder männiglich / ſo wohl von mir und denen Meinigen biß zu vorhergeſetzten Zeiten ehrlich / aufrichtig und biedermänniſch/ wie ſich ſolches bey treuen wahren Worten / edlen Glauben und Ehren geziemet/gehalten werden ſoll/

um welcher mehrer ſteten / feſten und unverbrüchlichen Haltung Willen / und zu deſſen Urkund ich dieſen offenen freyen Brieff dem Klein-Wölckiſchen Gerichts-Protocoll wiſſentlich einverleiben laſſen / auch Erhard und ſeinen concernirenden Erben und Erbnehmen ſolche unter meinen angebohrnen Petſchafft und eigenhändigen Unterſchrifft zu deſſen künfftigen Schutz und beſtändigen Befügnis zu gebrauchen / in gleichlautender Form ausgehändiget / zugeſtellet und gegeben ꝛc.

LXXXIII.

Accord

Eines Debitoris cum Creditoribus.

Demnach Hr. Miſerabilis ſeinen hochgeehrten Hn. Creditorn folgende Poſten ꝛc. ꝛc. Alſo *in* allen zuſammen 7478. Rthl. 13. Gr. ſage ſieben tauſend vier hundert acht und ſiebenzig Rthl. 13. Gr. ſchuldig worden / wie er denn ſolche Poſten ſamt und ſonders *hier*mit eingeräumet und vor richtig agnoſciret *haben* will / darneben wehmühtigſt zu erkennen gegeben / wie daß er leyder durch Machung böſer Schulden in Abnehmung ſeiner Nahrung gerahten / daß zu gäntzlicher Bezahlung ſeiner Hn. Gläubiger ſein Vermögen nicht zureiche / dahero dieſelben um Erlaß und Dilation folgends angeſuchet; als haben ſie ſich endlich ſo gütig erkläret / und mit gewiſſen Bedingen den Drittel an ihren vorhero ſpecificirten Foderung zu erlaſſen verwilliget / daferne er die Bezahlung der übrigen zwey

Drittel in 5. Terminen zwiſchen Dato und dem Michaelis-Marckt des 94. Jahres incluſive jedesmahl richtig leiſten / auch ſein Ehe-Weib ihrer Weiblichen Gerechtigkeiten gerichtlich renunciren / und mit ihrem Einbringen denen ſämtlichen hochgeehrten Herren Creditoribus nachzuſtehen / ſich rechts beſtändiger Weiſe erkläret wird / welches Herr Miſerabilis mit ſchuldigem Dancke erkennet / und bey ausdrücklicher Verpfändung ſeines itzigen und zukünfftigen Vermögens ſich Krafft dieſes verpflichtet / nach Abzug des Drittels 2492. Rthl. 16. Gr. die übrigen zwey Drittheil an 4686. Rthl. in folgenden Terminen / als nächſt künfftige Michael-Meſſe dieſes Jahres 907. Rthl. 16. Gr. ferner auf den Oſter- und Michaels-Marckt 1600. jedesmahl 887. Rthl. in Oſter- und Michaels-Meſſe 1701. ebener Maſſen jedesmahl 997. Rthl. und zwar nach Wechſel-Recht / und mit Begebung aller Marckt- und andern Freyheiten in der erſten Marckt-Woche zu bezahlen / Geſtalt denn dieſer Accord wider den Debitorn allenthalben die Würckung eines Wechſel-Briefes haben ſoll / und mag wider denſelben aller Orten und Enden / wo er nach der Verfälligkeit anzutreffen ſeyn wird / nach Wechſel-Recht verfahren werden / allermaſſen er zu dem Ende der Incompetentiæ fori und litis pendentis, ob könte er nicht vor allen und jeden Gerichten / oder auch vor 2. zugleich belanget werden / wiſſentlich und wohlbedächtig renunciret / daferne er auch mit den geſetzten Terminen nicht richtig innen halten würde / ſollen die Herrn Gläubiger an keinen Erlaß noch Friſt verbunden / ſondern gar wohl befugt ſeyn / ihre gantze Foderung nach Abzug deſſen / ſo darauf beʒah-

zahlet / vor voll und auf einmahl zu fodern; Geſtalt denn auch den hochgeehrten Herrn Gläubigern bis zu ſolcher vollſtändigen Befriedigung die allbereit erhalne Conventional und andere Hypothecen, wie auch das durch angelegte Arreſta erlangte Pfand-Recht in ſo weit es vor gütig verbleiben ſoll. Hingegen wollen die Herren Gläubiger / wenn der Debitor dieſem Vergleiche in allem nachkömmt / und andere Geſtalt nicht ihm ein frey ſicher Geleite an allen Orten und Enden zu handeln und zu wandeln / die Schulden einzutreiben / und das Seinige zu verrichten verſtatten / auch das Gewölbe und übriges Vermögens zu freyer ungehinderten Adminiſtration überlaſſen haben ꝛc.

Und ich Concordia Ehe-Weib / will Krafft dieſes mit Autorität und Vollwort meines Gerichtlichen beſtätigten Curatoris in dieſe vorher ſpecificirte Schulden meines Ehe-Mannes / wie auch in die dißfalls verwilligten und erlangten Verpfändungen conſentiret / und mit meinem Einbringen ihnen jedes mahl nachzuſtehen / mich ausdrücklich erkläret haben / verzeihe mir darneben auf vorhergehende genugſame Erinnerung und deutliche Erklährung aller Weiblichen Gerechtigkeiten / inſonderheit des Vellejaniſchen Rath-Schluſſes / welcher will / daß kein Weib ſich vor den Mann verbürgen und verbinden könne / ingleichen der Authent: ſi qua mulier, ob müſte zuförderſt / daß ſolches zu meinem Nutzen angewendet / erwieſen werden / und dem Privilegio dotis, wie nicht weniger der Churfürſtlich-Sächſiſchen Conſtitution, ſo mir möchten zu ſtatten kommen / und zwar bey dem Wort der ewigen Wahrheit / und ſo wahr mir GOtt

helffe /

heiſſe/ bin auch erböthig/ ſolche meine Verzicht vor E. E. Rath zu Leipzig gebührend zu wiederholen. Uhrkundlich iſt dieſer Vergleich von den Herren Creditoren in Hamburg den 30. May 1699. durch den Herrn Lüders durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden/ von dem Debitore eher/ deſſen Eheweibe und Curatorn in Leipzig/ ꝛc.

LXXXIV.

Abtretung der Schulden, ohne Gewehr-Leiſtung.

Demnach Hr. Stephan Geiger, 2118. Rthl. 12. Gr. 2. Pf. Capital, und 1080. Rthlr. 2. Gr. Intereſſe und Unkoſten vermöge Vergleichs de dato den 2. Julii 1677. bey Herr Oemichen zu Olberchen zu fodern gehabt/ dieſer auch damahls in Abſchlag der Zinſen 1000. fl. Fränckiſch à 20. Gr. oder 833. Rthlr. 8. Gr. mit welchen ihm der Herr Conſtantin Rothe zu Waldersdorff verhafftet geweſen/an Hrn. Stephan Geigern auf gewiſſe Maaſſe überwieſen/ nachgehends auch unter dem dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. die Obligation renoviret/ und das Capital wieder auf 6. Jahr verſetzet worden/ und endlich Herr David Geigern in der Theilung zugefallen/ ſelbiger aber wider die Oehmiſchen oder auch Rothiſchen Erben die Klage fortzuſetzen/ und zu verfahren nicht beliebet; Als hat er heute dato dieſe Foderung cum omni jure & actione tam directa quam utili, inſonderheit cum jure regreſſus an die Oehmiſchen Herren Erben an

Capi-

Capital und Zinſen an Tit. Herr Samuel Uſurarium gegen 400. Rthlr. baares Geld cediret und abgetreten; Und weil ernannter Herr Uſurarius die Summa ausgezahlet; als quittiret er denſelben über den Empfang cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, übergiebet ihm die Oehmiſchen und Rothiſchen Obligationes über 2118. Rthlr. 12. Gr. in Original de dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. und kan geſchehen laſſen, daß derſelbe zur Güte und Recht ſolche Oehmiſche Foderung einhebe, und darüber quittire, andern hinwiederum cedire, auch allenthalben damit als mit ſeinem wohl-erlangten Eigenthume ſchalten und walten möge. Jedoch bedinget Herr David Geiger hiebey dieſes ausdrücklich, daß er zu keiner Eviction weder nomine veritatis noch Bonitatis, weder wider die von Oehmichen, noch die von Rothen gehalten ſeyn wolle. Uhrkundlich in dieſe Ceſſion von dem Herrn Cedenten durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden, und ſoll ſelbige dem Churfürſtlich-Sächſiſchen Crayß-Amtmanne allhier zur Confirmation vorgetragen werden, ꝛc.

LXXXV.

Bürgſchafft

Darinnen einer ſich vor den Schuldner und Bürgen verpflichtet.

Demnach meines Bruders Sohn Pomponius Latus 50. Rthl. zu Abfindung einer loſen Vettel, ſo ihm

die Schwängerung Schuld gegeben, in geheim, und damit es ſein Vater nicht erfahren möchte, von Herr Cornelio Nepote zu erborgen, auch deſſen Bruder Heinricus dafür Bürge zu werden willens; Als verpflichte ich mich Endes-Unterſchriebener bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, Herr Nepoti in ſo weit er ſeine Bezahlung der 50. Rthlr. und davon aufgelauffene Zinſen von meinem beyden Vettern Pomponio und Heinrico, denen Latis, nicht erlangen kan, ſchadlos zu halten, und wenn er von ihnen nicht kan völlig vergnüget werden, ſo dann vor ſie zu ſtehen und zu hafften; Zu mehrer Sicherheit des Herrn Gläubigers will ich hiermit allen rechtlichen Wohlthaten, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, inſonderheit dem Beneficio excuſſionis, ob müſten meine beyde Vettern zuförderſt ausgeklaget werden, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und ſo wahr mir ꝛc. ꝛc. ausdrücklich mich begeben haben, ꝛc. Sign. &c.

LXXXVI.

Vergönſtigung eines Gartens und deſſen Nutzen auf gewiſſe Zeit und Bedingung.

Nachdem der Wohl-Edle Herr D. Ulpianus meinen Proceſs wider Titium geführet, es auch durch ſeine Dexterität dahin bracht, daß ich denſelben vor den löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen, und vom Beklagten Capital, Intereſſe und Unkoſten, empfangen; Als habe ich aus gutem freyen Willen wohlgedachtem Hrn. D. auf ſein bittlich Anſuchen über die

Ihm

Ihm allbereits bezahlten Advocaten-Gebühren meinen vor dem Grimmiſchen Thore bey der Sand-Grube gelegenen Garten zu ſeiner Ergötzlichkeit und Gebrauch auf 5. Jahr umſonſt/ und ohne einiges Entgelt/ dergeſtalt geliehen/ daß er daraus jährlich ſo viel/ als er vor ſich und ſein Hauß-Geſinde an Aepffeln/ Birnen/ Erbſen/ Rüben/ und allen andern darinnen wachſenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig/ daraus zu genieſſen und holen zu laſſen freye Macht haben/ ihm auch frey ſtehen ſoll/ nach ſeinem Gefallen in den Garten zu gehen/ ſich zu beluſtigen/ und des darinnen befindlichen Luſt-Hauſes pfleglich zu gebrauchen; Zu welchem Ende ich ihm in Beyſeyn der hierzu erbethenen Zeugen heute Dato mit Ubergebung eines Garten-Schlüſſels in den geliehenen und verſtatteten Gebrauch meines Gartens geſetzet/ und will ich/ als Eigenthums-Herr/ ohne ſeinen Beytrag/ alle und jede Onera realia darinnen alleine entrichten/ den Garten und deſſen Zäune/ Blancken und Gebäude/ auf meine Koſten im baulichen Weſen ſelbſt erhalten/ und von Früchten nichts mehr verlangen/ als was er vor ſich und ſeine Familie nicht möchte nöthig haben; Sollte auch Schaden geſchehen/ ſoll Herr Commodotarius weiter nichts als ad Culpam latam verbunden/ und im übrigen nach Verflieſſung der benannten 5. Jahre/ mit Zurückgebung des Garten-Schlüſſels/ den Gebrauch deſſelben, ohne eintzige Ausflucht und Einwürffe/ wieder abzutreten ſchuldig ſeyn. Uhrkundlich ꝛc. ꝛc.

LXXXVII.

Kauff- und Verkauffs-Contract mit geſetzter willkührlicher Straffe.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit, daß heute unten geſetzten dato zwiſchen Herr Zacharias Lipſio, vornehmen Handelsmann allhier, an einem, und Meiſter Marx Krützbachen, Bürgern und Leinwebern zu Freyſtadt, andern Theils, nachfolgender Kauff-Contract abgeredet und geſchloſſen worden, nemlich es verkaufft Herr Lipſius vorher ſpecificirte Waaren an Meiſter Krützbach vor und um 465. Rthl. welcher ſelbige auch bereits zu ſeinen ſichern Händen empfangen, und darüber gebührend quitiret, gelobet über dieſes die dafür verſprochenen 465. Rthlr. alſo und dergeſtalt abzutragen, daß vor 262. Rthlr. 90. Dutzend bunte ſeidene Schnupfftücher, nach der Güte und Beſchaffenheit des ihme gegebenen Muſters zu verfertigen, und auf künfftigen Oſter-Marckt dieſes 1702. Jahres Hr. Lipſius Factor ohnfehlbar und auf Abſchlag zu liefern, mit dem freywilligen Erbieten, daß, daferne er auf benannte Zeit die völlige Zahl der 90. Dutzend nicht leiſten ſolte, er vor jedes Dutzend 1. Rthlr. ſtatt einer verwilligten Straffe gut thun wolle, wodurch aber die Haupt-Schuld keines weges aufgehoben, vielmehr Herr Verkäuffer befugt ſeyn ſoll, nicht nur den völligen Kauff-Schilling, nebſt dem Intereſſe mora, ſondern auch überdiß die 90. Rthlr. von Käuffern einzutreiben; Den Uberreſt aber der bewilligten Kauff-Summa als 203.

Rthlr. verſpricht Käuffer auf Petri Pauli dieſes Jahrs in Naumburg baar zu entrichten; Zu deſſen mehrer Bekräfftigung begiebet er ſich aller und jeder rechtlicher Behülffs-Mittel, Marckt-Freyheit, Appellation, Leuterungen, Moratorien und Indulten, und will, daß im Fall der nicht Haltung ſeines Verſprechens, und der nicht Zahlung, dieſe Verſchreibung als ein Wechſel-Brief gelten ſolle, wie er denn erböthig iſt, auf Herr Lipſius ſein Begehren vor hieſigen Handels-Gerichte ſich, ob er gleich allhier als in loco contractus nicht angetroffen werden ſolte, unwegerlich in Perſon zu ſtellen, und nicht eher aus Bürgerlichem Gehorſam zu weichen, als biß Herr Verkäuffer völlig befriediget. Uhrkundlich ꝛc. ꝛc.

LXXXVIII.

Handlungs-Ubergabe.

Zu wiſſen, demnach Herr Acegoras, Bürger und Handels-Mann allhier, Menſe Februarii ſeelig verſtorben, zuvor aber und bis an ſein Ende mit Herrn Bocho, auch Bürgern und Handelsmann allhier, in Handels-Geſellſchafft gelebet, welche ſich, vermöge des Societät-Contracts in Oſtern dieſes Jahrs geendiget; Als hat Hrn. Bacho ſolche Societät ferner zu continuiren und fortzuſetzen nicht gefallen, ſondern auf die Handlungs-Sonderung und Theilung gedrungen, worauf auch ſolche von Hrn. Anaximandern in Vormundſchafft der Kinder und Erben Hrn. Acegoras mit Hrn. Bocho vorgenommen worden; da ſich

dann

dann befunden, daß des Herrn Acegoras Antheil, vermöge der von dem Selig-Verſtorbenen ſelbſt, wenig Tage vor ſeinem ſeel. Ableben eigenhändig gezogenen, und aufgeſetzten Bilance höher nicht, als 16000. Rthl. ſich erſtrecket hat, und von ſolcher Zeit an bis medio Junii dieſes Jahres, da die Separation iſt vorgegangen, nach Abzug 900. Rthlr. ſo des Herrn Acegoras Frau Wittwe vor und nach Schlieſſung der Schluß-Bilance baar bekommen, wie auch 400. Rthlr. ſo vom Februario bis zu dieſer Handels-Sonderung die Acegoriſchen Erben allhier aus der Handlung empfangen biß auf 17600. Rthl. incluſivè voriger 16000. Rthlr. beſage der Handlungs-Bücher, ſo zu dem Ende fleißig unterſuchet und richtig befunden worden, ſich vermehret. Alldieweil aber das meiſte dieſer Acegoriſchen Handels-Portion in guten Waaren und böſen Schulden beſtehet, hingegen der Kinder Vormund Herr Anaximander, als ein erfahrner Handelsmann, ſeinen Pupillen nicht zuträglich erachtet, ſich mit vielen Schulden und Waaren, welche zu dieſen höchſt gefährlichen Zeiten weder mit Nutzen an den Mann gebracht, noch wohl exigiret, und ohne groſſen Koſten eingetrieben werden können, belegen zu laſſen; Als hat er zuforderſt E. E. Rath allhier, als Ober-Vormünder, um ein Decretum alienationis angeſuchet, und nachdem er ſolches am 29. Novembr. dieſes Jahres erhalten, hat er mit Vorbewuſt und Gutachten der nahen Anverwandten und ſonderbarer Erwegung, daß viel böſe Schulden, ſo ſich auf etliche 1000. Rthlr. belauffen, in der Handlung zu finden; Zu dem bey itzigen ſchweren Zeiten ein groſſer Verluſt an denen vorhandenen Waaren

zu beſorgen/ indem die meiſten verborget/ die wenigſten um baar Geld alſobald an den Mann könten gebracht werden / den gantzen Acegoriſchen Antheil an der Handlung an 17600. ſo in Waaren/ Schulden/ und was ſonſten zur Handlung gehörig ſeyn mag / beſtanden/ und was biß dato von medio Junii Intereſſe davon könte gefodert werden / überhaupt und durch den Bogen/ weil ers auf ein Höhers nicht bringen können/ vor und um 12000. Rthl. gantzer Kauff-Summa Hr. Bocho Erb- und Eigenthümlich zugeſchlagen und verkauffet / welcher ſolches hiemit acceptiret / und bey Verpfändung ſeines itzigen und zukünfftigen Vermögens verſprochen / auf nächſtkommende Neu-Jahr-Meſſe zum Angelde 6000. Rthl. Currant-Geld baar/ hernach alle darauf folgende Neu-Jahr-Meſſen jedesmahl 1000. Rthl. und alſo in 6. Neu-Jahr-Meſſen die vollſtändige Poſt der reſtirenden 6000. Rthlr. jedoch ohne einige Intereſſe, zu bezahlen / und ſie ohne Abzug und Verringerung des Kauff-Geldes wider männiglich auf bloſſe extra judicial Denunciation zu vertreten/ und auf ſeine eigene Unkoſten Schad-loß zu halten/ auch die rückſtändigen Termine jedesmahl bey Vermeidung ſchleuniger Execution nach Wechſel-Art zu vergnügen/ darwider ihn keine Rechts-Wohlthat oder Exception, als wenn er zu dieſem Kauff überredet/ oder ſehr lædiret wäre/ und dergleichen mehr/ ſie mögen Namen haben / wie ſie wollen; Jngleichen weder Leuterung noch Appellation, noch Sächſiſche und andere Friſten zu ſtatten kommen ſollen / allermaſſen er allen dieſen und dergleichen Ausflüchten mehr gutwillig hiemit renunciret / auch verwilliget / daß der Verkäuf-

ſer biß zu gäntzlichem Abtrag der Kauff-Gelder ſich an dieſer Handlung die Hypothec ausdrücklich vorbehalten. Hingegen quittiret Acegoriſchen Hr. Vormund über den Empfang ſowohl der obgedachten 900. Rthl. gegen Zurücknehmung des Acegoriſchen Fr. Wittib unterſchriebenen Auszugs/als auch der 400. mit Verzeihung der Ausflucht/ des nicht baar empfangenen Geldes/ begibt ſich dagegen ausdrücklich der Exception, ob ſey ein Irrthum in Zahl und Werth vorgegangen/oder ob wären die Handels-Bücher nicht richtig unterſuchet worden/renunciret der Exception erroris calculi, über welches alles Krafft dieſes tranſigiret wird. Uber dieſes cediret er hiemit Herr Bacho den gantzen ſeinen Unmündigen an dieſer Handlung gehörigen Antheil/ wie ſolcher in Waaren/ auſſenſtehenden Schulden/ auch Commiſſionen, welche ohne dem in freyer Diſpoſition des Principalen beruhet/und ſo viel Hr. Acegoras Perſon betrifft/ durch deſſen tödtlichen Hintritt verloſchen/ beſtehet; Dergeſtalt und alſo/ daß er mit dieſen allen/und der gantzen Handlung nach ſeinem Gutbefinden ſchalten und walten/ inſonderheit die Activ-Schulden ohne einige Hinderniß und Eintrag/ als ſein Eigenthum/ jedoch auf ſeine eigene Koſten/ eintreiben möge/ geſtalt er zu ſolchem Ende über mehr berührte Schulden eine abſonderliche Ceſſion aushändigen will/ welches alles und jedes beyderſeits Intereſſenten acceptiret und biß auf Obrigkeitlichen Conſens und Ratification treulich ſonder Gefährde beliebet/ 2c.

LXXXIX.
Erb-Receſs.

Zu wiſſen denen es nöhtig, daß nachdem Hr. Tobias Bahrenfeldt am 7. Sept. 1701. ſeel. verſchieden und nach ſich ſeine Frau Wittwe, Frau Rebeccen, nebſt ſieben kleinen Kindern, als aus der erſten Ehe drey, Georg Tobias &c. ingleichen aus der andern Ehe vier, Martha Sophien &c. hinterlaſſen, ſeine Verlaſſenſchafft alſobald richtig verſiegelt, und nach dem dreißigſten inventiret worden; Ehe man aber zur Theilung geſchritten, haben zuförderſt die Kinder erſter Ehe ihr annoch rückſtändiges von Mutter-Theile, nehmlich Fr. Annen, nebſt dem Paten-Gelde zu ſich genommen, und die Fr. Wittwe mit Autorität ihres Curatoris, Hn. Theodoreti, nach der vorhandenen Eheſtifftung Inhalts, welcher ihr alles dasjenige, was ſie ihrem ſeel. Ehmann an Ehe-Geldern und Paraphernalien zugewendet, nebſt der vollen Gerade, wie auch der dritte Theil aus ſeiner Verlaſſenſchafft ſoll abgefolget werden, ihre Abfindung gefodert, welche ihr auch die Kinder verwilliget, und eingeräumet: Hierauf haben ſie die würckliche Theilung angetreten, und haben ſich nach dem Inventario, ſo ſie zum Fundament geſetzet, und allenthalben vor richtig agnoſciret, alles und jedes an baarem Gelde, und andern Mobilien dergeſtalt unter einander vertheilet, daß die Frau Witwe ihren dritten Theil davon, und von den übrigen zwey Drittheil vor jedes ihrer vier Kinder einen ſiebenden Theil, die übrigen drey ſieben Theil die 3. Kinder erſter Ehe zu eigenen

genen Händen empfangen. Endlich weil das halbe Gnaden-Jahr noch einzuheben, und hingegen noch unterſchiedene Ausgaben geweſen, als hat man die Adminiſtration der Frau Wittwe disfalls aufgetragen, welche auch nach geendigtem halben Jahre richtige Rechnung abgeleget, maſſen dieſelbige von denen Kindern wohl unterſuchet, und in allen untadelhafftig iſt befunden worden, und hat die Frau Wittwe, weil ihr nach Anleitung der Churfürſtl. 68. Deciſion von dem halben Gnaden-Jahre nur ein Kindes Theil zukömmt, hingegen zu der gemeinen Ausgabe einen dritten Theil beyzutragen verbunden geweſt, den Ueberreſt auch Frau Rebecca den Kindern heraus gegeben; Und wie nun allerſeits Intereſſenten, nebſt reſpective ihren ehelichen und gerichtlichen Curatoribus mit dieſer Erb-Vertheilung wohl zufrieden geweſen; Als quittiren ſie einander, und begeben ſich disfalls aller An- und Zuſprüche, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, wie auch aller rechtlichen Behelffen, ſo dieſem Erb-Vergleich zuwider ſeyn, inſonderheit aber renunciren ſie den Irrthum in Rechnung, in Zahl und Werth, der Verletzung, es ſey über oder unter die Helffte, des rechten Werths, der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, und Lib. 6. Com. Dorid: Allermaſſen hierüber allenthalben Krafft dieſes tranſigiret werden ſoll. Uhrkundlich iſt dieſer Erb-Receſs durch der Intereſſenten eigenhändigen Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden. Sign. &c. &c.

XC.

Erb-Receſs.

Zu wiſſen denen es nöhtig / nachdem Meiſter Gottfried Jltzig am 10. Sept. des verwichenen 1701. Jahres ſelig verſchieden/und ſein Ehe-Weib Reginen, auch 5. Kinder / als aus der erſten Ehe Even, und aus der andern Ehe Hans Georgen, Johanna Magdalenen, und Maria Roſinen, aus der dritten Ehe Gottfrieden nach ſich gelaſſen / iſt ſeine Verlaſſenſchafft alſobald verſiegelt / und in ein Inventarium gebracht worden / da ſich denn nach Anleitung deſſelben befunden/ daß Cap. 1. Ein Wohnhauß/ſo auf 2300. Rthl. ſub haſta erſtanden worden; Cap. 2. an baarem Gelda 433. Rthl. 15. Gr. 9. Pf. Cap. 3. an ſilbern Löffeln ꝛc. Cap. 4. an Zinn ꝛc. Cap. 5. an Bley ꝛc. Cap. 6. an Meßing ꝛc. Cap. 7. an Kupffer ꝛc. Cap. 8. an Kleidern ꝛc. Cap. 9. an Büchern ꝛc. Cap. 10. an Bildern ꝛc. vorhanden geweſen; Hingegen hat man aus der Verlaſſenſchafft zu bezahlen gehabt/ nicht nur Inhalts des Inventarii 1250. Rthl. / ſondern es haben auch nachfolgende Schulden aus dem gemeinen Erbe müſſen bezahlet werden/ als Contribution, Schoß/ Steuer/ ꝛc. Subhaſtation, Unkoſten/ 3. Rthlr. 3. Gr. und vor E. E. Raths Decret 5. Rthlr. 6. Gr. bey welcher Bewandniß bey Abzuge aller ſo wohl im Inventario ſpecificirten / als auch vorherſtehenden Schulden/ ein mehrers nicht/ als - - Rthlr. übrig verblieben/ wozu die Lage von gutem Gelde annoch zu brin-

bringen, zuſammen ‥ Rthlr. In Erwegung deſſen, iſt die Wittwe ihres Mannes Erbe nicht worden, ſondern hat nach ihrem Einbringen zu greiffen begehret; Und weil ſie 800. Rthl. fol. Act. beſcheiniget, als ſind ihr ſolche vermittelſt E. E. Raths Decret ſub dato den 7. April dieſes Jahres von den ‥ Rthlr. vor angenommene Waaren innen zu behalten, nachgelaſſen worden, die Ubermaaß hingegen an ‥ Rthlr. hat ſie von dato an der Unmündigen Vormünder heraus gegeben, und wegen der Zurückbezahlungs ihres Einbringens cum Curatore gebührend quitiret. Was das Wohn-Hauß anbetrifft, hat ſolches wegen obgedachter vielen Schulden denen Kindern nicht können erhalten werden, dahero es auch auf vorhergehendes E. E. Raths oberwehntes Decret ſub haſta publica an die Wittwe, welche alſobald 2300. Rthlr. darauf licitiren laſſen, dafür verkaufft worden, nachdem Herr Titius ſeinem ermeldten ſubhaſtirten Hauſe erſtandenes Licitations-Recht an ſie Gerichtlich cediret gehabt; Wegen der Haußkauffs-Gelder aber iſt von E. E. Rath zu denen Vormundſchaffts-Sachen Hr. Deputirten an die löblichen Stadt-Gerichte, daß ſolche denen Vormunden ſollten abgefolget werden, eine Verordnung ergangen, dahero auch dieſe ihre Quittung über ſolche Haußkauffs-Gelder, als hätten ſie ſie aus dem gerichtlichen Depoſito erhoben, an wohl-ermeldte Stadt-Gerichte ausgeſtellet, ſind aber derſelben halben von der Wittib folgender maſſen vergnüget worden, daß ſie 52. Rthlr. Capital, ſo der Wittwen-Kaſten bey dem Selig-Verſtorbenen zu fordern gehabt, zu bezahlen über ſich genommen, ingleichen

überliefert ihr Sempronius, als Vormund Roſinen, dieſes ihr zukommendes Mutter-Theil an 100. Rthlr. um Land-übliche Verzinſung auf dem erkaufften Hauſe tanquam partem pretii non ſoluti bey voriger Pfand-Gerechtigkeit ohne Neuerung, und läſſet es ſo lange ſtehen, als die Käufferin ernanntes Kind jährlich vor 8. Rthlr. mit Koſt und Wartung verpflegen wird, allermaſſen die Wittib dieſer 100. Rthlr. halber nicht allein das erkauffte Hauß, wie auch ihr übrig ſämtlich Vermögen an Erb- und Gerade-Stücken zum ausdrücklichen Unterpfande eingeſetzet, ſondern auch dieſe Güte ihrem Stieff-Kinde verſpricht, daß ſo lange ſie das Capital der 100. Rthlr. Zinßbar auf ihrem Hauſe behalten werde, ſie das Kind jährlich mit Koſt und Wartung verſehen wolle; Die übrigen ⸗⸗ Rthlr. bezahlet ſie an die Vormünder, allermaſſen ſie auch über die bezahlten Poſten cum Renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ gebührend quitiren. Ferner 3.) anlanget die vorhandene Baarſchafft, ſo ſind von dem Courrent-Gelde zuförderſt die Begräbniß-Koſten, und andere Schulden, biß auf der Kinder eigene Foderung befriediget, und die Quitungen der Frau Wittwen Vormund zugeſtellet worden; Wobey nicht zu vergeſſen, daß unter dem Courrent-Gelde eine Schuld von 159. Rthlr. bey Herrn Michael Müllern, als baar gerechnet, welche er aber zu zahlen ſich geweigert, dahero iſts billig, biß es bezahlet, vor kein baar Geld zu achten. 4.) Die übrigen Mobilien an Zinn, Kupffer, ꝛc. ꝛc. ſo zuſammen ⸗ ⸗ Rthlr. austragen, haben die beyden Vormündere erſter und anderer Ehe an Zahlungs-

Statt

Statt angenommen, und haben alſo einander theils durch baar Geld theils durch den Werth der empfangenen Mobilien, wegen derjenigen Foderung, ſo ihren Pflegbefohlenen aus der Verlaſſenſchafft zukommen, vergnüget, weßwegen ſie einander reciproce quittiret, jedoch unbeſchadet derjenigen 100. Rthl. ſo ermeldeter Herr Sempronius, wie oben gemeldet, bey der Wittwen um Land-übliche Verzinſung auf dem Hauſe verſichert behalten, und ſollen die Mobilia den Kindern zum Beſten alſobald verkauffet, und ins Geld geſetzet werden. Und wie nun 5) zuförderſt alle und jede Schulden vorherſtehender maſſen gäntzlich getilget worden/alſo bleiben die bey dem Hn. Müller auſſenſtehende 159. Rthl. in Communione, hingegen die Ubermaſſe der gantzen Maſſe an - - werden unter die Kinder vertheilet, und bekommt dannenhero jedes zum Vater-Theile - - Rthl. geſtalt ſie auch einander hierüber reciproce quittiren. Urkundlich iſt dieſer Erb-Receſs, und was demſelben anhängig, von allerſeits Intereſſenten unterſchrieben und beſiegelt worden, und ſoll E. E. Rahts Herren Deputirten zu denen Vormundſchaffts-Sachen zur Ratification und Obrigkeitlichen Confirmation ungeſäumt vorgetragen werden, ꝛc.

CXI.

Wieder-Vergeltungs-Schenckung.

Demnach ich Hantz Ochſe, Einwohner in Rippach, mich erinnert, welcher geſtalt meines ſeel. Eheweibes Marthen, nächſte Bluts-Freundin, als meine Schwägerin, Gertraut, mir und gedachtem, meinem Ehe-

Ehe-Weibe Zeit währender Contagion zu Rippach/ in ihrer Behauſung zu Lützen bey ſich gehabt / und uns mit Speiß und Tranck erhalten / abſonderlich meine Frau in ihrem hohen Alter treulich gewartet und gepfleget / wie denn auch ihr ſeel. Vater zu meiner zeitlichen Nahrung und Wohlfahrt mir nicht wenig behülfflich geweſen / indem er zu Erkauffung meines zu Teichern habenden Gutes mir mercklichen und vortheilhafften Anlaß und Gelegenheit gegeben / alſo / daß von ſelbiger Zeit anhero ich viel Seegen überkommen und erlanget / auch ich ſonſten von ihm viele Gutthaten empfangen habe / ſonderlich da ich eine Zeithero immer mit vielen Kranckheiten beleget geweſen; Alſo bin ich bewogen worden aus ſonderbahrer Zuneigung / ſo ich zu gedachter meiner Frau Schwägerin trage / aus freywilligem und unwiedervergeltenden Gemühte wohl-ermeldter Gertraut alle mein zeitliches Vermögen / beweg- und unbeweglich / ſo ich itzo habe / oder noch erwerben und erlangen möchte / bis auf 150. fl. über welche ich meinen letzten Willen aufzurichten / oder ſolche meinen künfftigen Ehe-Weibe zu vermachen / mir vorbehalte / per donationem remuneratoriam, und durch eine Ubergabe unter den Lebendigen zur Wieder-Vergeltniß zu verehren und zu übergeben / auch das Gut mit deſſen Zubehörungen in Lehn und Würden reichen zu laſſen / geſtalt ich ſolche Schenckung hiemit verrichtet haben will. Darneben behalte ich mir auf meines Lebens Zeit an ſolchen meinen weggeſchenckten Vermögen und Gütern den uſum fructum und Nutzung ausdrücklich hiemit bevor / und habe das gute Vertrauen dabey / daß gleichwie gedachte

Ger-

Gertraut die Zeit anhero mir allen geneigten und guten Willen rühmlich erzeiget und erwieſen / ſie es auch ferner bis an mein ſeel. Ende thun/und inſonderheit da mich GOtt mit Leibes-Kranckheit väterlich heimſuchen ſolte / daß ſie mir ſodann treulich beyſtehen / und mich pflegen und warten werde. Dahingegen ich ihr nochmahls GOttes Seegen anwünſche / und E. E. Rahts der Stadt Weiſſenfels Herrn Deputirten zu den Land- und Ritter- Gütern um Confirmation dieſer meiner Ubergabe unter den Lebendigen / und Lehn-Reichung an die Frau Gertraut erſuche ꝛc. Sign. &c. &c.

XCII.

Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall, welche dem Gevollmächtigten eines Abweſenden Verwandten geſchiehet.

Zu wiſſen ſey/ daß da im Jahr 1700. am 29. Martii die Wohl-Edle und Tugend-begabte Frau Martilis mich Käyſerl. geſchwornen Notarium neben denen unten benannten 5. Zeugen zu ſich in ihr Hauß erfodern laſſen / Ich vermöge meines Amts in ihre Behauſung auf dem Marckte / zwiſchen Hn. Stregelitz und Hn. Reiſing Häuſern gelegen/mich begeben/ und ſie in der oberſten Ercker-Stuben auf dem Bette angetroffen / da ſie denn nach freundlicher Danckſagung vor unſer Erſcheinen / zwar mit ſchwachem Leibe / doch bey guter Vernunfft / mit Vollwort und Beyſeyn ihres

res Kriegiſchen Vormundes, welches mit einem Curatorio ſeine Perſon legitimirte, an und vorbracht, daß weil ſie anjetzo kranck darnieder liege, und nicht wüſte, wie bald ſie GOtt aus dieſem Jammerthal abfodern möchte, ſie aus ſonderbarer in Ehren gebührlicher Zuneigung, ſo ſie zu Erneſto, jetzo der Rechte, auf der Univerſität Greiffswalde Befliſſenen jederzeit getragen, weil derſelbe zu ſeinem Studiren viel benöthiget, auch ſie über diß mit ihrem verſtorbenen Ehe-Manne keine Leibes-Früchte erzeuget, demſelben durch eine Ubergabe auf den Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünfftige, bewegliche und unbewegliche Güter ſamt ihren auſſen-ſtehenden Schulden hiermit wolle verehret haben, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Nutz und Gebrauch derſelben biß auf ihrem Sterbe-Tag ihr ſolte vorbehalten ſeyn, und er, der Donatarius, die nach ihrem Abſchiede befindliche Schulden, und 200. Rthlr. ihrer Schweſter davon baar auszahlen ſollte, welche Geſchencke der Herr Hilarius Mandatarius vorgemeldeten Erneſti mit aufgewieſener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endes-Benannter vernommen, daß die Wohl-Edle Frau Martilis, meine vielgeliebte Frau Muhme, mich zu Fortſetzung meines Studirens mit einer Donation Mortis Cauſu erfreuen wollen, ich aber wegen Entlegenheit des Orths nicht füglich hinüber kommen kan, als conſtituire ich vor mich, meine Erben und Erbnehmen ausdrücklich Herrn Hilarium zu meinem Gevollmächtigten, mit Bitte, daß derſelbe in meinem Nahmen die Ubergabe mit Danck annehmen, auch die beygeſetzten Conditiones

tiones zu erfüllen verſprechen möge, maſſen ich alles dasjenige, was er disfalls thun wird, vor genehm und unverbrüchlich zu halten mich Krafft dieſes verpflichte. Sign. &c.

Mit groſſem Danck angenommen, der Frau Donatricin Willen nachzuleben im Nahmen ſeines Herrn Principalen verſprochen, die ihm von ihr gereichten Schlüſſel und Brieffſchafften apprehendiret, doch wegen des auf Lebens-Zeit vorbehaltenen Gebrauchs derſelben wieder zugeſtellet. Weil nun dieſes alles vorerzehlter maſſen von mir alſo angeſehen worden, als habe ich, auf Begehren, hierüber gegenwärtiges Inſtrument verfertiget, und Herrn Mandatario zugeſtellet, bin auch erböthig auf erheiſchenden Fall mehrere darüber auszuſtellen: Zu Uhrkund deſſen habe ich dieſes durch meine Hand, gewöhnliches Notariat-Signat, und deren hierzu erbethenen 5. Zeugen Unterſchrifft und Petſchafft bekräfftiget. Geſchehen N. Indictione, anno, die & loco ut ſupra.

CXIII.

Gerichtliches Teſtament.

Im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit ſey hiermit zu wiſſen und kund, demnach ich Cornificius, E. E. Raths allhier verordneter Stadt-Schreiber, mich meiner Sterblichkeit erinnert, habe ich zuförderſt zu GOtt mich gewendet, bey Ihm durch Chriſtum Ver-

Vergebung der Sünden geſuchet, und weil ich alſo an ihn glaube, auch durch Hülffe des Heil. Geiſtes biß an mein Ende darbey verbleiben werde, wird der Allerhöchſte meine Seele in ſeine Hände einſchlieſſen, und am jüngſten Tage, nebſt allen Gläubigen, mit dem Leibe wieder vereinigen, und der ewigen Seligkeit theilhafftig machen, den Leib aber ſolchen meine unten geſetzten Erben Chriſtlichem Gebrauch nach zur Erden beſtatten. So viel meine Verlaſſenſchafft anlanget, von beweg- und unbeweglichen, jetzigen und zukünfftigen, liegenden und fahrenden Gütern, auſſen ſtehenden Juribus und Actionibus, nichts davon ausgeſchloſſen, ſondern alles, wie es von meinen Eltern und Groß-Eltern ererbet, erworben, und durch ziemendes Haußhalten erlanget, und nach meinem Abſterben von mir verlaſſen werden wird, hierzu will ich Krafft dieſes mein Eheweib Lucretiam, welche mich Zeit unſers geführten Eheſtandes aufrichtig gemeinet, dergleichen ich auch ferner, ſo lange wir noch beyſammen leben werden, zu ihr mich verſehe, zu meiner eintzigen Erbin ernennet und eingeſetzet haben, jedoch dergeſtalt, daß ſie die zu Gonnewitz liegenden Immobilia *auſſer* der äuſſerſten Noth nicht veräuſſern, ſondern pfleglich nutzen und gebrauchen wolle; daferne aber gedachtes mein Eheweib, welcher GOtt das Leben lange friſten wolle, nach deſſen gnädigen Willen, nach mir nicht lange leben würde, ſo thue ich zu dem, was von meiner Verlaſſenſchafft ſich alsdenn noch finden ſolte, zu zwey Drittheil derſelben, weil ſie mit ihrem Drittheil, als Tertia ſtatutaria ſelbſt zu ſchalten hat, meinen Bruder Balthaſer, Bürgern zu

Taucha

Taucha oder auf deſſen Todes-Fall ſeine alsdenn noch lebende leiblichen Kinder, wie auch meiner Schweſter Eleonoren Hn. Laurentii zu Oſchatz Weibes, und meines mittlern Bruders Paulens ſel. beyderſeits Kinder, nahmentlich Heinrich und Brigitten, jedoch nur diejenigen, welche alsdenn noch am Leben seyn möchten, in ſtirpes zu gleichen Theilen, ihr meiner Frau, als inſtituirter Erbin, ſubſtituiren, der Geſtalt, daß ſie, mein Ehe-Weib, oder da es bey ihrem Leben nicht geſchähe, ihre ſubſtituirten Erben von meiner Verlaſſenſchafft folgende Legata abſtatten ſollen, als:

800. Rthl. der Schule zu St. Thomas, welche ich ihr von den 1000. Rthl. ſo Hr. Behrenfeldt laut ſeiner Handſchrifft vom 3 April. 1697. von mir erborget, dermaſſen legire und beſcheide, daß daraus ein Capital gemacht, auch beſtändig erhalten, und für die Zinſen ſo viel Tiſche, als zureichet, jährlich am Tage Joh. Baptiſtæ, und des darauf folgenden Tages, nothdürfftig geſpeiſet, und dagegen an gedachtem Johannis-Tage darauf vor meinem Hauſe eine Mutete geſungen werden ſoll) und da ſolches Legatum, wo es hingelegt, länger zubehalten Bedencken getragen wird, ſoll es auf ein ander ſicher Unterpfand gebracht, und ehe ſolches geſchehen, meinen In- oder ſubſtituirten Erben das Capital zu tradiren, nicht ſchuldig ſeyn, indeſſen ſollen die Zinſen davon, daferne als denn die 1000. Rthl. bey denen Mattheſiſchen Erben annoch verzinſet werden, a tempore publicationis Teſtamenti dem Capital accreſciren, 2c.

Wie nun dieſes mein beſtändiger, wohlbedächtiger und letzter Wille, Meinung und Teſtamentliche,

Verordnung iſt, alſo will ich auch, daß nach meinem Tode von allen Intereſſenten und zwar bey Straffe des wieder erſetzenden Antheils, ſo er ſonſt auf alle Fälle hieraus zu gewarten, steiff, feſte und unverbrüchlich darob gehalten, im geringſten nichts darwider vorgenommen, noch erreget werden ſoll. Maſſen ich alle und jede Obrigkeit, wohin dieſes gelangen möchte, reſp. unterthänigſt=gehorſamſt, und gebührend erſuche und bitte, die Gehorſamen hiebey zu ſchützen, und zu handhaben, da auch dieſer mein letzter Wille, welchen ich allezeit zu ändern, im gantzen oder zum Theil zu caſſiren und aufzuheben mir frey vorbehalte, nicht als ein zierlich Teſtament gehalten oder beſtehen ſollte, ſo will ich doch, daß es als ein Codicill, Fidei commiſſ. Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung, oder wie es ſonſt zu Recht am beſtändigſten ſey, oder beſtehen kan, gehalten werden ſoll, ita ut valeat omni meliori modo, quo valere poteſt ac debet. Urkundlich habe ich dieſes mein Teſtament und letzten Willen auf dieſe 2. Blätter ſelbſt verfaſſet, eigenhändig geſchrieben und unterſchrieben, und mit meinem Petſchafft bekräfftiget, und denen löblichen Stadt=Gerichten alhier übergeben, ſo viel an ihnen, denſelben zu exequiren, und darüber zu halten. Geſchehen zu Leipzig.

XCIV.

Teſtament
Unter Ehe=Leuten.

Im Nahmen der Hoch=Heil. Dreyfaltigkeit; Ich Hanß Tietze, und ich Catharina ſein Weib, erinnern

nern uns aus der Heil. Schrifft und Erfahrung, daß alle Menſchen ſterblich ſind, und unfehlbar die Schuld der Natur bezahlen müſſen und daß die Zeit des Todes ungewiß ſey, und ſich dahero gebühre, zu ſeinem Abſchiede ſich ſtündlich gefaſt zu machen, daneben bey Zeiten und gutem Verſtande, wegen ſeines Vermögens gewiſſe Verordnungen zu thun, damit er vergewiſſert ſey, daß nach ſeinem Tode in der Succeſſion unter ſeinen Freunden aller Streit vermieden, und ſeine Güter mit des Allerhöchſten Seegen an diejenigen, denen er ſie gönnet, gebracht werden; deßwegen wir Ehe-Leute, weil wir beyderſeits zu hohem Alter kommen, und ohne Leibes-Erben ſeyn, und ohne dieſe die Welt geſegnen werden, bey uns unſere Sterblichkeit wohl erwogen, und uns zum Tode bereitet, dabey aber vor nöhtig erachtet, unter uns ein Teſtamentum reciprocum aufzuſetzen, damit der überlebende Ehegatte gewiß ſein möchte, weſſen er ſich wegen deſſen nächſte Freunde zu verhalten, und guten Frieden haben möge. Anfangs zwar befehlen wir unſere Seelen dem Allmächtigen, nicht zweiffelnde, Sie werden bey unſerm Abſchiede in ſeine heilige Hände aufgenommen, und zur Seligkeit gebracht werden; Unſere Leiber aber befehlen wir der Erden, davon ſie genommen, und ordnen bey denenſelben, daß der überlebende Ehegatte des verſtorbenen Cörper Chriſtlichen Gebrauch nach ehrlich ſoll begraben laſſen; Und daß eben dergleichen Verfügunng nach des Uberlebenden Tode bey denen ſo den eingeſetzten Erben möge gethan werden, glauben auch gewiß, daß die Cörper mit der Seelen am jüngſten Tage wieder werden vereiniget werden; Die

Verlaſſenſchafft belangend aller Güter beweglich und unbeweglich, auſſenſtehenden Schulden, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgeſchloſſen, ſetze ich Hanß Tietze zu dieſem allen zu meinen einzigen Erben und allgemeinen ein, mein Weib Catharinen, welche mir jederzeit alle Liebe und Treue erwieſen, mir beygeſtanden und gepfleget, wie auch treu bis an meinem Tod verbleiben wird; Soll aus ſolchen Urſachen niemand ſie etwas zu geben ſchuldig ſeyn, dazu ich ihr reichen Seegen wünſche, dergeſtalt, daß ſie daſſelbe bis an ihr ſelig Ende mit guter Geſundheit beſitzen und genieſſen möge, jedoch behalte ich mir vor, an ein und andere Perſon auſſer dieſem meinen letzten Willen Legata zu verordnen, und wenn ich unter meiner Hand und Siegel dergleichen würde hinterlaſſen, und bey der löblichen Univerſität dieſes mein Teſtament oder ſonſt bey andern Gerichten hinterlaſſen und niederlegen ſollte, ſolch Codicill und Verordnung allerdings, als wenn es dieſen Teſtament einverleibet wäre, mit ausdrücklichen Worten kräfftig, und mein Weib, als meine eingeſetzte Erbin, ſoll ſchuldig ſeyn, ſich darnach zu achten, und die Legata denen Legatariis meiner Verordnung nach abzuſtatten, deſſen ich mich auch zu ihr verſehe; Aber dieſe Legata ſollen von mir alſo eingerichtet werden, daß mein Weib als meine Erbin, mein Haus, welches ohne Schulden, und nebſt demſelben noch hiezu 3000. fl. vor einiger Abſtattung der Legaten zu ihrem Unterhalt von den Legatis unvermindert bleiben ſollen. Sollen demnach die Legata die Ubermaſſe über das bezahlte Haus, und die 3000. fl. an Gelde oder auſſenſtehenden Schulden allein angehen, und von denſel-

ben allererſt bezahlet werden, und hiermit ſoll dieſe meine reſervirte Verordnung alſo reſtringiret ſeyn; Sollte nun dergleichen Verordnnng unter meiner Hand gerichtlich hinterleget, bey meinen Tode von mir aufgerichtet, nicht vorhanden ſeyn, ſo verbleibet meinem Weibe, als eingeſetzter Erbin, alles billig. Da ich auch nach dieſem meinen aufgerichteten Teſtament an unbeweglichen Gütern noch was an mich erkauffen möchte, ſo ſollen ſolche Güter, wie ich ſie gekaufft, meinem Weibe auf Abſchlag der 3000 fl. verbleiben, und die Ubermaſſe mit baarem Gelde, oder auſſenſtehenden Schulden (im Fall ich legiren werde) erſetzet werden, ſonſten, ſo keine Legata verordnet, verbleibet es ihr alles; Dieſes iſt nun Hanß Tietzens letzter Wille und Meynung ꝛc.

Hans Tietze,
Catharina Tietzen,
gebohrne Kochin.

So viel nun meine, Catharinen Tietzen, Verlaſſenſchafft anbelanget, zu derſelben, ſie ſey beweglich oder unbeweglich, auſſenſtehenden Schulden, Rechten und Gerechtigkeiten, oder wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen, davon gantz nichts ausgeſchloſſen, ſetze ich zu meinen einigen Erben ein, meinen Mann, Herrn Hans Tietzen, und darum, dieweil er in unſerm bishero in das 34. Jahr geführten Eheſtande mich geliebet, und alle Treu erwieſen, wie einem Chriſtlichen Ehe-Manne ſeinem Weibe zu leiſten zuſtehet, mich auch wohl verſorget, ernähret, und dieſes Vertrauens zu ihm lebe, daß er bis an mein Ende mich alſo lieben, Wohltha-

thaten erweiſen, verſorgen, ernehren und treulich meinen werde, weßwegen ich ihm mein gantzes Vermögen, ſoviel ich deſſen bey meinem ſel. Abſchied verlaſſen werde, von Hertzen gerne gönne, und thue ihm hiemit GOttes Seegen, alle Wohlfahrt und gute Geſundheit, daß er deſſen bis an ſein ſelig Ende genieſſen möge, hertzlich wünſchen, jedoch ſollen von meinem Ehe-Manne, und von mir eingeſetzten Erben, von meinem Vermögen nachfolgende Legata abgetragen werden, ꝛc. ꝛc.

Dieſes iſt alſo Catharinen, Hr. Hans Tietzens Ehe-Weibes, letzter Wille ꝛc.

Catharina Tietzin,

Und da dieſer unſer beyder Ehe-Leute letzter Wille und Teſtamentum reciprocum, *als ein ordentlicher* letzter Wille nicht gelten wolte, ſo ſoll er gelten *als* ein Codicill, oder ſonſt ein anderer letzter Wille, *wie* ſolcher in Recht, oder nach Gelegenheit gelten kan, und thun wir auch hiermit im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit beſchlieſſen, und wollen ſolchen unſern letzten Willen, weil derſelbe ein Teſtamentum judiciale ſeyn ſoll, eheſtens der Löblichen Univerſität fürtragen, und bitten, daß ſolcher möge angenommen werden, zu denen Actis publicis geleget, und bis eines von uns beyden Todes verfähret, verwahrlich beygeleget, und hernach auf des Uberlebenden Begehren publiciret, und darüber gehalten werden ꝛc. Wie wir denn die Löbl. Univerſität zum Schutz-Herrn und Executorn dieſes unſers Teſtaments hiermit fleißig wollen erſuchet

und

und gebeten haben. Zu Urkund haben wir uns beyde Eheleute zu Ende eigenhändig unterſchrieben, wie auch unſere Nahmen auf jedes Blatt geſchrieben, und dieſen unſern letzten Willen in einem reinen Boden eingemachet, auswendig mit einer ſchwartz ſeidenen Schnur eingebunden, auf 2. Seiten und 3. Orten mit meinem Hanß Tietzens Petſchafft zugeſiegelt, und dieſem jetzigen Rectori Magnifico und ſeinen Herren Aſſeſſoribus bey der löblichen Univerſität allhier eingehändiget, 2c. So geſchehen Leipzig, den 30. Martii. 1700

Hans Tietze.
Catharina Tietzin.

XCV.

Eine andere Formul
Eines Gertchtlichen Teſtaments.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und wiſſen: Demnach der Allerhöchſte mit Eliſabethen Vogelin, gebohrnen Seyffarthin, Hr. Tobias Vogels ſel. allhier hinterlaſſenen Wittwe, nicht allein ein ehrlich Alter verliehen, ſondern auch mit ziemlicher Leibes-Schwachheit nach ſeinem heiligen Willen heimgeſuchet, überdiß ich auch nichts gewiſſers als einen ſeligen Tod zu hoffen, die Stunde deſſelben aber gantz ungewiß iſt, als habe ich dahero, und weil mir der Höchſte keine Kinder am Leben gelaſſen, bey mir beſchloſſen, ein Teſtament und letzten Willen, wie ichs mit meiner Verlaſſenſchafft nach meinem Tode gehal-

ten haben will, zu ſtifften, und aufzurichten; Und befehl ich meine Seele, wenn ſie vom Leibe ſcheiden wird, dem Allerhöchſten, den verbliechenen Leib aber ſollen meine hernach geſetzte Erben ehrlich zur Erden beſtatten laſſen. So viel aber mein zeitliches Vermögen betrifft, will ich Krafft dieſes zu meinem eintzigen Erben meiner gantzen Verlaſſenſchafft, an beweg und unbeweglichen, jetzigen und zukünfftigen liegenden und fahrenden Gütern, auſſenſtehenden Schulden, juribus & actionibus, nichts ausgeſchloſſen, ſondern alles, wie ich es mehrentheils von meinem ſel. Ehe-Herrn, oder ſonſten ererbet, oder nach meinem ſel. Abſterben nach mir verlaſſen werde, Hn. Volckmar Götzens allhier Ehelichen Haus-Frau, Chriſtinen, gebohrnen Schützin, und derſelben mit ihm in ſtehender Ehe erzeugeten Kindern, nahmentlich George Martin und Anna, unberedet und ungezwungen, aus gutem freyen Willen ernennet nnd eingeſetzet haben, dergeſtalt und alſo, daß dieſelbe pro rata und zu gleichen Theilen, ſich obberührter meiner gantzẽ Verlaſſenſchafft alſobald nach meinem Tode anmaſſen, einnehmen, ſelbige erb- und eigenthümlich haben, behalten, und damit ihres Gefallens gantz frey und ungehindert, jederzeit ſchalten und walten ſolle könne oder möge.

Daferne aber nach des Allerhöchſten Willen oberwehnte Frau Chriſtina, oder ihre mit berührte Kinder, ingeſammt meinen Tod nicht erleben würden, ſollen ſodann die Uberlebenden, es ſeyn derer viel, oder wenig, meine Verlaſſenſchafft alleine haben, und behalten, und ſie alſo unter und gegen einander ſubſtituiret ſeyn und bleiben, jedoch ſollen meine jetzt ernannte

Uni-

Univerſal-Erben aus meiner Verlaſſenſchafft folgende Lagata hernach benannten Perſonen auszurichten verbunden ſeyn, nemlich 1.) weil die Kirche zu St. Thomas hiebevor auf meinem Hauſe 400. Rthl. Capital ſamt aufgelauffenen Zinſen prætendiren wollen, damit aber beſtändig nicht fortkommen können, ich hingegen nicht gerne ſehe, das gedachte Kirche des Capitals halber Schaden leiden möchte, als verordne ich hiermit, daß meine Erben ermeldter Kirche 400. Rthl. als ein Legatum abſtatten ſollen; dagegen aber ſoll die Kirche aller fernen Anſprüche an mein Haus und Vermögen ſich gantz verzeihen und begeben, und darüber auch meine Erben auf Capital und Zinſen beſtändig quittiren, ledig und los zehlen. In Entſtehung und Verweigerung dieſes aber ſollen meine Erben zu Abſtattuug dieſer 400. Rthl nicht verbunden ſeyn. Dieſes iſt alſo mein Teſtament und letzter Wille, welchen ich nach meinem ſeligen Hintritt ſteiff, feſt, und unverbrüchlich gehalten, und demſelben allerdings nachgelebet wiſſen will. Da auch dieſer mein letzter Wille nicht als ein zierlich Teſtament gelten, und erkannt werden ſollte, will ich doch, daß es als ein Codicill, Fidei Commiſſum-Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung, oder wie es zurecht am kräfftigſten ſeyn und beſtehen kan, geachtet und gehalten werden ſollte, ita ut valeat omni meliori modo, quo valere poteſt ac debet &c. Und nachdem ich vor dieſem albereit ein Teſtament aufgerichtet, und bey der löblichen Univerſität allhier hinterlegt, als will ich ſelbiges hiermit und in Krafft dieſes gäntzlich caſſiret und aufgehoben haben, auch ſolches förderlich wieder abfodern laſ-

 ſen,

ſen, und da gleich die würckliche Abfoderung nicht erfolgete, ſoll doch ſolches unkräfftig und ungültig ſeyn, ſondern es bey meinem letzten obigen Willen einig und allein jederzeit allenthalben verbleiben, und demſelben allerdings nachgelebet werden. Zu Urkund habe ich dieſes zu Papier zu bringen verſchaffet, und ſelbiges nach beſchehener deutlichen Vorleſung auf allen Seiten, und zu Ende eigenhändig unterſchrieben, und mit meinem Petſchafft bekräfftiget, will auch ſolches denen löbl. Stadt-Gerichten allhier, damit es ein Gerichtlicher letzter Wille ſey, übergeben, und beydes die löbliche Univerſität, als ermeldte Stadt-Gerichte, denſelben zu exequiren und darüber zu halten, Ehrenfreundlich erſuchet und gebethen haben. So geſchehen ꝛc. ꝛc.

XCVI.
Teſtimonium.
Ein
Zeugniß.

Demnach Zeiger dieſes, Conrad Schröder, von Hamburg gebürtig, bey mir 2 Jahr in Handels-Dienſten geweſen, nunmehro aber gewillet, ſich in der Fremde ein mehrers zu verſuchen, und um ein ſchrifftlich Zeugniß bey mir angehalten, ich ihm auch ſolches zu denegiren keine Urſache gehabt, ſondern vielmehr ſeine Wohlfahrt beſten Vermögens zu befördern begehre; Als gelanget an alle und jede, ſo hiermit erſucht werden, mein dienſtfreundlich Erſuchen, Sie wollen dieſem meinen Zeugniß Glauben geben, und ge-

meldten Schröder deſſen fruchtbarlich genieſſen laſſen, das verſchulde ich um einen jeden, nach begebender Gelegenheit und Vermögen, gantz gerne. Zu mehrer Gläubigung habe ich dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit meinem gewöhnlichen Petſchafft beſiegelt.

XCVII.

Wenn ein Weib vor einen andern Bürge wird.

Ich Endes-Unterſchriebene vor mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne, daß nachdem mein Herr Eidam Æmilius Pauli zu Aufrichtung ſeiner Handlung in Leipzig von Herrn Lucio Catone 6000. Rthl. laut ſeiner de Dato den 24. Septembris 1693 ausgeſtellten Obligation erborget, anitzo aber in Abfall der Nahrung gerathen, daß er die verlangte Bezahlung unmöglich leiſten kan, ich mich in Anſehung ſeines dürfftigen Zuſtandes ins Mittel geſchlagen, gedachte Schuld-Foderung der 6000. Rthlr. mir eigen gemacht, und dergeſtalt auf mich genommen, daß ich davor als ſelbſt Schuldner hafften will. Verſpreche demnach, mit Genehmhaltung und Vollwort meines ehelichen und gerichtlichen beſtätigen Curatoris, bey Verpfändung meines ſämmtlichen Vermögens, ſowohl Dotal als Paraphernal-Güter, Herrn Catoni nicht allein die Zinſen von gedachten 6000. Rthlr. ſo lange ſolche unaufgekündiget bleiben, jährlich in denen Leipziger Oſter- und Michaelis-Meſſen Terminlich mit 150. Rthl. abzuſtatten, ſondern auch

das

das Capital, wenn ſolches ein Viertel Jahr zuvor aufgekündiget worden, insgeſammt in einer unzertrennten Summa zu entrichten, auch ſo ich Gerichtlich dißfalls müſte belanget werden, vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig auf Hr. Catonis Anſuchen, ob ich gleich daſelbſt nicht anzutreffen, perſönlich mich zu ſtellen, und mich mit der Ausflucht, ob müſte der Principal-Schuldner zuvor belanget und gäntzlich ausgeklaget werden, ingleichen daß ich nicht vor andere als meiner ordentlichen Obrigkeit, Recht zu leiden ſchuldig ſey, keines Wegen zu behelffen.

Uber diß renuncire und begebe ich mich wiſſentlich und wohlbedächtig, mit Verwilligung meines Eh=Mannes und Kriegiſchen Vormundes, nach vorher gegangener genugſamen Eriñerung der Wohlthat des Vellejaniſchen Raht=Schluſſes, Inhalts, welches ſich kein Weib vor einen andern verpflichten kan, und allen andern weiblichen Gerechtigkeiten, bin auch erböhtig, ſolche meine Verzicht im Beyſeyn meines Ehe-Mannes und Hn. Curatoris vor E. E. Hochweiſen Rahte allhier Gerichtlich zu wiederholen,

ꝛc. ꝛc.

Regiſter

Staats-Bibliothek Bamberg

Regiſter

Aller in dieſem Buche enthaltenen höflichen, galanten und nach dem Stylo curiæ abgefaſſeten Schreiben, Obligationen, Contracten, Reverſen, Vergleichen, ꝛc.

Nach Alphabetiſcher Ordnung eingerichtet.

A.

Abmahnungs-Schreibens-Diſpoſition an einen guten Freund, der mehr in die Gläſer und Wirths-Häuſer, als in die Collegia und Bücher gucket 298
Dergleichen, ſo auf Befehl der Eltern an einen Bekandten auf Univerſitäten geſchicket wird, der allzu ſtudenticos lebet. 299
Abſchieds-Schreibens-Diſpoſition an einen guten Freund. 287
Dergleichen an einen vornehmen Mann 288
Dergleichen, ſo aus der Ferne an einen guten Freund zurück geſchrieben wird. 289
Dergleichen an einen geheimen Raht. 290
Dergleichen an einen guten Freund. 291

Ab-

Abſchieds-Schreiben an einen guten Freund. 292
Dergleichen, darinnen ein ſterbender Hertzog von ſeiner geliebten Printzeßin Abſchied nimmt 461
Dergleichen an unſere Inclination, von der wir wegen geheimer Urſachen auf ewig Abſchied nehmen. 485
Dergleichen an eben dieſelbe, als ſie uns noch einmahl zu ſich bitten ließ. 487
Dergleichen an eben dieſelbe, als ſie noch einmahl inſtändig um unſern Zuſpruch bat. 488
Abtretung der Schulden. 741
Dergleichen ohne Gewehr leiſtung. 749
Accord eines Debitoris mit ſeinem Gläubigern. 721
Dergleichen. 746
Actorium Tutoris. 713
Actorium a curanda cum curatore datum. ibid.
Antwort Gratulation- und Bericht-Schreiben an einen hochgeſchätzten Freund. 318
Antwort auf ein Recommendation-Schreiben. 326
Antwort- und Bericht-Schreiben von den Vortreflichkeiten der Stadt Halle. 330
Antworts-Schreiben an einen guten Freund, auf einen Neu-Jahrs-Wunſch, nebſt einem Bericht von unſerm Zuſtande. 336
Dergleichen auf eines guten Freundes Gratulation. 338
Dergleichen auf ein verbindliches Viſit-Schreiben an einen guten Freund und Anverwandten. 349
Dergleichen auf ein Viſit-Schreiben an einen wehrten Freund. 352
Dergleichen auf eine angetragene Inſpection über einen Studioſum. 354
Dergleichen an einen Miniſter. 363
Antwort- und Abſchlag-Schreiben einer Gemeinde an ihren Amtmann, darinnen ſie wegen Einquartirung kein Geld geben ſondern ſolche in Natura haben wollen. 393
Antworts-Schreiben an ſeine Maitreſſe, die Verſe von ihm vor ihren Galant begehrte. 435

Der-

Dergleichen an eine Maitreſſe, die vor ſich in ihrer Kranckheit zu bitten und zu faſten verlangte. 443
Dergleichen an eine Dame, die uns Verſe überſchicket, und darüber unſer Urtheil verlanget, aus dem le Pays 465
Dergleichen an eine galante Braut, die ein paar gute Freunde etliche mahl und noch am Tage ihrer Hochzeit invitiren ließ, und ſonſten einen Prieſter geheyrahtet. 490
Anwerbungs- oder Inſinuations-Schreiben an ſeines Gleichen. 156
Antwort auf das vorige. 158
Diſpoſition von dergleichen an einen Anverwandten. 159
Anwerbungs-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung, um eines gelehrten Mannes Correſpondence zu haben. 160
Der Antwort auf das vorige. Diſpoſition und Ausarbeitung. 162
Anwerbungs-Schreiben an einen Patron. 164
Dergleichen an einen vornehmen Staats-Miniſter 165
Dergleichen an einen vornehmen Mann. 166
Anwerbungs- und Bitt-Schreiben, darinnen man eines hübſchen Mannes Bekandtſchafft, und zugleich eine Gefälligkeit von ihm ſuchet. 167
Dergleichen, dadurch ein Liebhaber der Poeſie in eines andern Bekandtſchafft, der von dieſer Wiſſenſchafft was drucken laſſen, zu kommen wünſchet. 168
Antwort auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben. 169
Anwerbungs-Schreiben an einen vornehmen Geiſtlichen. 172
Dergleichen an einen Doctor juris, darinnen man ihn wegen einer Streit-Sache um Raht fraget. 173
Antwort auf daß vorige. 175
Anwerbungs-Schreiben, darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angeſehenen Mann was dedieiret. 176

Der

Dergleichen an einen Syndicum, darinnen man ſich entſchuldiget, ſeine Aufwartung nicht perſönlich gemacht zu haben; und weil er die Correction über alle im Drucke ausgehende Sachen hat, wegen der unſerigen, die er zuweilen ſcharff cenſiret, Erinnerung thut. 177

Aſſecurations Contract 725

B.

Befreyungs-Brief. 743

Begebung der väterlichen Erbſchafft von einer Tochter, nachdem ſie ausgeſtattet worden. 648

Bericht-Schreibens-Diſpoſition an einen vornehmen Mann, wegen eines Debitoris, der ſich zur Flucht præpariret. 280

Dergleichen von einem Sohne an den Vater, wegen bevorſtehender Relegation. 281

Dergleichen an einen vornehmen Mann, deſſen eintziger Sohn in der Fremde ſehr kranck darnieder lieget. 283

Dergleichen, da man einem ſtatt des Ja-Worts den erhaltenen Korb notificiret. 284

Dergleichen an einen Fürſten von einem Cavalier, der ſich ſonſt als ein Fremder an ſeinem Hofe aufgehalten. 285

Bericht-Schreiben an die Herren General-Staaten, wegen glücklicher Eroberung der Frantzöſiſchen Linien, 1710. 286

Bericht-Schreibens-Diſpoſition von einem guten Freunde an einen vornehmen Mann, deſſen Sohn auf Univerſitäten geſtorben. 301

Bericht- und Gratulations-Schreiben an einem hochgeſchätzten Freund.

Bericht-Schreiben an einen vertrauten Freund von dem Tode ſeiner Liebſten, die er kaum ein Jahr gehabt, als er ſie ſchmertzlich nach der Gebuhrt verlohren. 384

Dergleichen an einen guten Freund. 391
Antwort auf das vorige. 392
Bericht-Schreiben an einen Patron, was maſſen jemand deſſen zu verkauffen ſtehendes Gut an ſich handeln wolle. 399
Dergleichen an den Käuffer des im vorigen gedachten Gutes. 400
Dergleichen an den König von Engeland, dadurch man ihm eine Verrätherey entdecket. 401
Dergleichen an eine Prinzeßin, die einen Zuſpruch von einem Printzen zu vermuhten, der eine Vermählung ſuchet. 424
Dergleichen an eine Prinzeßin, der man von den Luſtbarkeiten an einen gewiſſen Hofe Nachricht giebet. 426
Dergleichen eines Frauenzimmers, das ſich in den Printzen Iranio verliebet, und aus Eiferſucht dem Tyrconell welcher Amarianen verehret, in unbekandter Perſon Nachricht giebet. 428
Dergleichen einer Prinzeßin an ihren geliebten Printzen, den ſie nach drey mahl ausgebliebener Antwort perſönlich erwartet, und ein und andere Nachricht giebet. 464
Beſchwerungs-Schreibens-Diſpoſition an ſeines Gleichen. 296
Beſtallung eines Handels-Dieners. 605
Dergleichen. 607
Beſtim̃ung der Beſoldung eines Curatoris in Concurs-Sachen, welche von den Gläubigern zugeſtanden wird. 652
Billet an einen guten Freund. 323
Antwort auf das vorige. 323
Bitt-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung an einen guten Freund, um etliche 100. Rthlr. zu Bezahlung eines Wechſels vorzuſchieſſen. 179
Antwort auf das vorige, Diſpoſitio und Ausarbeitung. 182
Bitt-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung an einen guten Freund, uns in einer Spatzier-Fahrt Geſellſchafft zu leiſten. 184

Dergleichen Diſpoſition und Ausarbeitung, an einen Miniſter, um Recommendation an einen gewiſſen Hofe. 187
Bitt-Schreibens-Diſpoſition an einen Gerichts-Herrn, um Beylegung einer verdrießlichen Affaire. 189
Dergleichen an einen Fürſtlichen Hofe. 190
Bitt-Schreiben an einen guten Freund, uns bey einem Patron wieder auszuſöhnen, bey dem wir verläumdet worden. 191
Bitt-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung, darinnen ein Cavalier auf geheimen Befehl um ſeine Dimiſſion bittet, nachdem er unterſchiedliche mahl ſehr ungnädig angeſehen worden. 193
Bitt-Schreibens-Diſpoſition an einen Patron, uns in einer Rechts-Sache beyzuſtehen. 196
Bitt-Schreiben an einen Patron, uns in einer verdrüßlichen Affaire beyzuſtehen. 197
Bitt-Schreibens-Diſpoſition an einen guten Freund, uns von einer Sache Rapport zu thun. 198
Der Antwort Diſpoſition auf das vorige. 199
Bitt-Schreiben an einen guten Freund um Geld. 200
Dergleichen an einen vornehmen Raht, uns einen Paſſport von unſerer Herrſchafft auszuwürcken. 201
Dergleichen an einen vornehmen Miniſter, dem wir ſchon unterſchiedliche mahl auch mit Briefen aufgewartet, um uns zu einer Charge zu verhelffen. 202
Bitt-Schreibens-Diſpoſition an einen Patron, um 100. Rthl. Vorſchuß zu einem Dienſt. 297
Bitt- und Erinnerungs-Schreiben an N. um zu einer Schuld-Foderung behülfflich zu ſeyn. 304
Bitt- oder Mahn-Schreiben an einen ſehr guten Freund. 307
Dergleichen an einen Freund. 308
Bitt-Schreiben an einen Hof-Raht und vornehmen Rechts-Gelehrten, uns in einer Inquiſition beyzuſtehen. 395
Dergleichen einer Adelichen Dame an ihren Vormund, um ein Blanquet zur Vollmacht wegen eines Proceſſes. 398
Dergleichen an eine Liebſte, mit der man ein wenig zerfal-

fallen geweſen, und itzo um Antwort auf unſere Briefe und um vorige Gutheit bittet. 471
Antwort auf das vorige. 473
Bitt-Schreiben, darinnen man ſich gegen eine Schöne wegen der Kennzeichen der alten Liebe verpflichtet, und um vollkommene Gunſt anhält. 477
Antwort auf das vorige. 480
Briefe was dabey zu beobachten, wenn man ſolche wohl ſchreiben will. 1. 2. ꝛc.
Bürgſchafft eines Weibes vor ihren Ehe-Mann. 592
Dergleichen darinnen ſich einer vor den Schuldner und Bürgen verpflichtet. 750
Dergleichen wenn ein Weib vor einem andern Bürge wird. 779

C.

Compagnie Contract zwiſchen Ehe-Männern und Ehe-Weibern. 618
Dergleichen der ſich auf die Erben erſtrecken ſoll. 623
Compliment Schreiben an ein Frauenzimmer, bey anbrechendem Morgen 531
Condolenz-Schreiben an einen Patron, wegen erlittenen Feuer-Schaden. 143
Diſpoſitio eines Condolenz-Schreiben an einen Patron, dabey man zugleich ein Carmen überſendet. 145
Diſpoſition und Ausarbeitung eines Condolenz-Schreibens an einen Freund, der einen Vater von groſſen Meriten verlohren. 146
Dergleichen an einen guten Freund, dem es in der Beförderung nicht nach Wunſche gangen. 149
Condolenz-Schreiben an einen Patron, darinnen man ihm wegen des Todes einer Fräulein Braut condoliret. 152
Dergleichen an einen Miniſtern der eine nahe Anverwandtin verlohren, um die mehr der Staat, als ſein Hertz trauret. 153

Dergleichen an ein Frauenzimmer, der ein nicht angenehm geweſener Verwandter geſtorben. 154

Condolenz-Schreibens-Diſpoſition an einen vertrauten Freund, deſſen Vater oder naher Anverwandter gefangen geſetzet worden. 302

Contract eines Jungen auf gewiſſe Jahre, zu Erlernung der Kauffmanſchafft. 585

Dergleichen. 588

D.

Antwort an einen Miniſter, der ſich wegen einiger ihm geleiſteten Dienſtgefalligkeit gegen uns bedancket. 104

Dancksagung, eine Diſpoſition davon an einen guten Freund, wegen genoſſener Höflichkeit. 248

Dergleichen an einen guten Freund, der uns eine anſtändige Condition verſchaffet. 249

Dancksagungs Diſpoſition und Ausarbeitung vor eine Recommendation an einen Miniſter, der Ober-Hoffmeiſter iſt. 250

Eine Diſpoſition gleiches Inhalts. 251

Dancksagungs Diſpoſition an einen Fürſten, der uns zu Aufbauung eines Hauſes Bau-Materialien gegeben 252

Dancksagungs-Schreiben vor ein erhaltenes Ja-Wort einer ſehr vortheilhafften Heyraht. 253

Dancksagungs-Diſpoſition vor eine erhaltene Wohlthat. 255

Antwort auf ein Dancksagungs-Schreiben. 255

Dancksagungs-Schreiben an einen vornehmen Miniſter. 256

Dergleichen vor die über uns gehabte Inſpection. 257

Antwort auf das vorige. 259

Dancksagungs-Schreiben vor gehabte Inſpection über unſern Anverwandten. 260

Antwort auf das vorige. 262

Dancksagungs-Schreiben an einen Stadt-Raht, wegen verbeſſerter Beſoldung, als man anderwärts Vocation gehabt. 263

Der-

Dergleichen vor eine überſendete Opera, mit Verſprechung etwas anders. 264
Dergleichen, darinnen man einer Höflichkeit wegen ſich bedancket, und zugleich um eine Viola da Gamba bittet. 265
Dergleichen an einen Hof-Raht, der uns durch einen guten Freund in unſerer Unpäßlichkeit beſuchen laſſen. 266
Antwort an einen Hauptmann, der ſich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket. 267
Dancksagungs-Schreiben des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben. 268
Dancksagungs- und Empfehlungs-Schreiben, an einen vornehmen Reichs-Grafen. 269
Dancksagungs-Schreiben wegen eines entlehnten Buchs, mit Bitte, um unſern Zuſpruch. 271
Dancksagungs- und Recommendations Schreiben an einen vornehmen Gönner. 324
Dergleichen an eine Schöne, der man vor einen mit Gold-geſtickten Beutel dancket. 468
Drohungs-Schreiben an ein Frauenzimmer, die zuvor mit andern genaue Bekandſchafft gehabt, und itzo einen neuen Liebſten wehlet. 501

E.

Eheſtifftung. 632
Dergleichen. 654
Eheſtifftung. 728
Dergleichen. 731
Dergleichen nach vollzogener Heyraht. 734
Dergleichen unter Standes-Perſonen. 737
Einladungs-Schreibens-Diſpoſition zur Hochzeit an einen guten Freund. 272
Dergleichen en einen guten Freund, dem man was vertrauter ſchreibet. 273
Dergleichen zur Hochzeit an einen Patron. 274
Dergleichen an einen guten Fneund. 275

Dergleichen an einen Fremden, der mit der Braut, aber nicht mit dem Bräutigam vorher bekandt geweſen. 276
Einladungs-Schreiben zur Gevatterſchafft an eine Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adeliche Dame. 277
Dito, ſo an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen ſeyn kan. 278
Dergleichen an einen guten Freund, um ihn in einen Garten bey dem Frühling zu invitiren. 328
Antwort hierauf. 329
Einladungs-Schreiben zu einem a l'ombre-Spiel von dem alten Herrn N. 332
Antwort an den alten Herrn N. 333
Einladungs-Schreiben zu einer Mahlzeit von Klöſſen. 334
Antwort hierauf. 334
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund, zu einer unverhofft bekommenen Geſellſchafft. 386
Dergleichen an einen guten Freund. 387
Dergleichen, in welchem ein Printz fremder Converſation rühmet, und ſie zu einer Compagnie Frantzöſiſcher Damens einladet. 441
Antwort auf das vorige. 442
Einladungs-Schreiben zu einer Wallfahrt aus dem Le Pays. 445
Antwort auf das vorige. 446
Einladungs-Schreiben einer Frantzöſiſchen Printzeſſin an einen galanten Herrn ſie zu einer Jagt zu begleiten. 448
Antwort auf das vorige. 449
Einladungs-Schreiben an ein Fräulein zur Opera. 521
Empfehlungs-Schreiben an einen Miniſter, dem man ſchon unterſchiedliche mahl geſchrieben. 38
Dergleichen an einen vornehmen Miniſter, der würcklich geheimter Raht iſt. 46
Dergleichen eines vornehmen Miniſters an einen Hertzog. 47
Dergleichen an einen vornehmen Miniſter. 363
Dergleichen an einen Raht. 364
Dergleichen an eine vornehme Adeliche Dame, darinnen man

man ſich wegen nicht genommenen Abſchiedes entſchuldiget. 413
Dergleichen an eine Adeliche Dame. 415
Dergleichen der Fontange an den König von Franckreich Lovis XIV. über die Erklärung ſeiner Liebe. 447
Empfehlungs-Schreiben an ein Frauenzimmer, als er ihr einen Roman ſchickte. 417
Dergleichen als ihr ein ander ſeine Perſon vermuhtlich zum Heyrahten recommandirte. 434
Entſchuldigungs-Schreiben an einen guten Freund, daß man ihn nicht dienen könne, wie man wolle, und ihn bey ſeinem einſamen Land-Leben zur Gedult ermahnet. 91
Dergleichen an einen guten Freund, dem man lange nicht geſchrieben. 312
Dergleichen an einen guten Freund, dem man lange nicht geſchrieben. 355
Dergleichen des Königs Jacobi II. daß er die Prinzeßin Amariane wider Wiſſen ihres geliebten Prinzens mit ſich genommen. 431
Dergleichen der Prinzeßin Amariane, daß ſie ſonder Abſchied von ihrem Printzen mit ihren Eltern reiſen müſſen verſichert ihn ihrer beſtändigen Liebe 2c. 433
Dergleichen der Prinzeßin Anna von Engeland, als ſie ihrem Gemahl zur Zeit Jacobi II. folget, und ſich deßwegen bey ihrer Frau Mutter, der Königin entſchuldigte. 453
Dergleichen an eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Viſite gegeben, und nicht wenig Unhöflichkeiten begangen. 504
Entſchuldigungs-Schreiben an ein Frauenzimmer, mit der wir vorigen Abend auf dem Schlitten gefahren, und welcher die Studenten einen ſonſt unangenehmen Titul einer H- - nachgeruffen. 519
Erb-Receſs. 758
Dergleichen. 760
Erlaſſung der geführten Verwaltung, mit Genehmhaltung alles vorgegangenen, und gäntzlicher Verzicht. 714

F.

Frauenzimmers-Schreiben an ein liebens-würdiges Fräulein. 537
Dergleichen an ein Frauenzimmer, mit dem wir Gevatter geſtanden. 538
Dergleichen als er ihr ein Band ſchickte. 538
Frauenzimmer-Schreiben an Aſpaſien. 540
Dergleichen an Liſimenen, welcher Selander den vorigen Tag einen närriſchen Roman ſchickt. 542
Dergleichen an ein Frauenzimmer, eine Reiſe im Frühling mit uns vorzunehmen. 544
Dergleichen von Amalien an Selandern, um ihr den erſten April eine Viſite zu geben. 544
Antwort auf das vorige.
Sylvia an Selandern, ſie will haben, er ſoll eine alte Frau lieben. 548
Antwort auf das vorige. 549
An Selandern, als ſie nach Hauſe kam, und eine Tobacks-Pfeiffe in ihrem Zimmer fand. 550
Antwort auf das vorige. 550
Freundſchaffts-Schreiben an einen guten Freund, der nach Hamburg am Walpurgis Tage reiſen wollte. 335
Dergleichen an einen Unbekandten, dem man eine Gelegenheit zu reiſen aufträgt. 343
Antwort auf das vorige. 344
Dergleichen an einen guten Freund, dem man vor überſchickte Bücher dancket, und eines und andere berichtet. 348
Freundſchaffts-Schreiben an einen ſehr vertrauten Freund, dem man unterſchiedliche Sachen berichtet. 357
Dergleichen an einen guten Freund, der uns eine Gefälligkeit erweiſet und uns zu ſich bittet. 360
Dergleichen an einen guten Freund, welcher nachläßig im Schreiben. 360
Antwort auf das vorige. 361
Freundſchaffts-Schreiben an einen guten Freund, mit dem man

man über gelehrte und galante Sachen correſpondiret 365.
Dergleichen an einen vertrauten Freund, der was lange nicht geſchrieben. 369
Dergleichen darinnen man einen guten Freunde wegen vieler Höflichkeiten dancket, und ihm was neues berichtet. 383

G.

Gemiſchtes Schreiben an einen hochwehrten Freund und Anverwandten. 315
Dergleichen, darinnen man zugleich gratuliret, condoliret, dancket und bittet 306
Gemiſchtes-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung per connexionem artificialem. 308
Gemiſchtes Entſchuldigungs- und Danckſagungs-Schreiben an einen guten Freund. 311
Dergleichen an einen guten Freund darinnen man wegen unterlaſſener Zuſchrifft ſich entſchuldiget, einige Sachen überſchicket, vor genoſſene Höflichkeit dancket, und um weitere Faveur bittet. 389
Geſchäfft-Schreiben, eine Antwort auf ſolches. 314
Geſchäfft Schreiben an einen vornehmen Patron, dem wir etwas überſenden, und um deſſen fernere Befehle bitten. 356
Dergleichen an einen vornehmen Buchhändler, um uns etwas zu ſenden. 362
Dergleichen, darinnen Unterthanen an einem Orte ihren Ammtmann wegen einigen guten Anerbietens dancken und erſuchen, eine Supplic an ihre Herrſchafft wegen Reviſion der Steuer und dergleichen zu recommendiren und zu befördern. 371
Geſellſchaffts-Handlung, wo gleicher Gewinnſt und Verluſt ausdrücklich ausbedungen wird. 695
Dergleichen. 709
Gratulations-Schreiben eines Cavalliers, an eine vornehme Dame,

Dame, die unſern Bruder, der ein Obriſter geheyrahtet, wir aber noch nie geſprochen. 11
Diſpoſition einer Gratulation zum Neuen Jahr. 117
Dergleichen an einen Patron. 117
Diſpoſitio einer Gratulation von einem Miniſter an eine Fürſtliche Perſon. 118
Dergleichen an einen Miniſter, zu erlangter geheimen Rahts-Stelle. 119
Dergleichen an einen Patron, wegen ſeiner Reconvaleſcenz. 120
Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Freund, der am Hofe Raht worden. 121
Dergleichen an einen ſehr wehrten Freund, der von ſeiner Kranckheit wieder geneſen. 122
Dergleichen zum Neuen Jahr, an einen nahen Anverwanten. 123
Schertzhaffte Gratulation an einen vertrauten und wehrten Freund zum Neuen Jahr. 125
Diſpoſitio einer Gratulation zum Neuen-Jahr. 127
Dergleichen an einen Patron zu einem jungen Sohne. 128
Gratulations-Schreiben zum Neuen-Jahr an einen guten Freund. 129
Diſpoſitio und Ausarbeitung eines Gratulations-Schreibens an einen guten Freund zum Neuen-Jahr. 130
Diſpoſitio und Ausarbeitung eines Gratulations-Schreibens an einen vornehmen Miniſter. 131
Dergleichen an einen Miniſter zum Neuen-Jahr. 133
Gratulations-Schreiben an einen Miniſter zum Neuen-Jahr. 135
Dergleichen da man einen vornehmen Freund und Gönner zur Ober-Hof-Prediger-Stelle gratuliret. 136
Dergleichen an einen guten Freund, darinnen man ihm zu einer neuen Heyrahts-Verbindung Glück wünſchet. 138
Dergleichen an einen guten Freund, der Licentiatus

Juris

Juris worden, und uns keine Diſputation überſchicket. 139
Dergleichen an einen guten Freund, der ſich verehliget. 141
Gratulations- und Bericht-Schreiben an einen guten Freund. 318
Gratulations Schreiben an einen guten Freund zum Neuen Jahr, nebſt einem und andern Bericht. 340
Antwort auf das vorige. 342
Dergleichen an ein Frauenzimmer, über erhaltene Geſundheit. 481
Dergleichen an ein Frauenzimmer, die wieder geſund worden. 523
Dergleichen an ein Frauenzimmer, die vorher von der Liebe nicht wiſſen wollen, und ſich wieder Verumhten verſprochen. 533
Dergleichen an die Frau. N. über ihres neues Kleid. 535
Dergleichen an ein Frauenzimmer, zum Neuen Jahre, das wir noch nie geſprochen. 546

H.

Handlungs Ubergabe. 754

I.

Inſtrument über Ernennung eines General Sindici. 658

K.

Kauff-Contract, wenn ein Pfand auf widerkäuflich verkaufft wird. 572
Dergleichen bey Verſetzung eines Pfandes. 573
Kauff jährlicher Einkünffte, die nicht wieder einzulöſen. 595
Kauff des Röhr-Waſſers. 597
Wiederkauffs-Contract, mit der Macht, wenn die Zeit verfloſſen, das Gekauffte zu behalten oder zu veräuſſern. 600

Kauff

Kauff der Früchte. 603
Kauff-Contract eines Hauſes und Hinter-Hauſes, mit Vorbehaltung des Eigenthums-Rechts und Ausnahme aller Unglücks Falle. 689
Dergleichen eines Hauſes, mit Verſtattung freyer Wohnung. 682
Dergleichen über Pferde und Ochſen. 685
Dergleichen wegen einer Buchhandlung. 686
Wiederkauffs-Contract 689
Kauff- und Verkauffs-Contract, mit geſetzter willkührlicher Straffe. 753

L.

Lehnung, wenn einem, der noch unter väterlicher Gewalt iſt, Geld geliehen wird. 551
Dergleichen, wenn der Mann aus den Gütern, welche das Weib vor ſich behalten, ein Darlehn erhält. 554
Dergleichen, wenn einem Geld geliehen worden, unter dem Vergleich, daß er den Creditor alimentiren wolle. 559
Dergleichen auf ein Pfand. 575
Dergleichen. 576
Liebes-Brief eines verliebten Kerls, an ein Frauenzimmer, das er zur Ehe verlanget. 22
Dergleichen. 24

M.

Mahn-Briefs-Diſpoſition an einen vornehmen Freund, der ſich ſelber nicht mahnet. 293
Mahn- oder Bitt-Schreiben an einen ſehr guten Freund. 307
Dergleichen an einen guten Freund. 308

Der-

Dergleichen da man einen Major wegen einer lange geſtandenen Schuld mahnet. 370
Dergleichen an einen dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben, uns andere dafür zu verſchaffen, aber weder dieſes noch einen andern Accord gehalten. 389
Mahn-Schreiben an ein Frauenzimmer, die uns eine Antwort ſchuldig iſt. 528
Antwort auf das vorige. 529
Mieht Contract. 692

N.

Nützungs-Contract über ein geiſtliches Gut, gegen Erlegung eines Stück Geldes, mit Conſens des Capituls auf gewiſſe Jahre. 615

O.

Obligation. 551
Dergleichen einer Wittwen vor dem verſtorbenen Ehe-Mann. 594
Obligation in ſolidum. 612
Obligation. 661
Dergleichen. 663
Dergleichen über einer Stadt geliehenes Geld. 666
Dergleichen wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet. 668
Dergleichen da einer vor geliehenes Geld eine Wieſe zum Unterpfand, und die Vergünſtigung erhält, ſolche Wieſe ſtatt des Intereſſe zu nutzen. 671
Obligation des Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgſchafft. 678

P.

Pacht-Contract über einem Gute, zum Vortheil eines Minderjährigen. 608

Der-

Dergleichen eines Bauer-Gutes. 610

Q.

Quitung der Vormundſchafft. 634
Dergleichen. 635
Quitung über verſprochene Ehe-Gelder. 651

R.

Raillerie-Schreiben an unſere Inclination, die etliche mahl wider unſern willen mit anderer Compagnie ausgefahren, und ſich den andern Tag wieder dazu verſprochen, aber durch böſes Wetter daran gehindert wird, dahero man ſie verblümt railliret. 482
Dergleichen, in welchem zwey Frauenzimmer ihren Inclinationen vorrücken, daß ſie wanckelmüthig, und ſich an andere gemacht. 494
Revers auf ein mitbelehntes Gut. 655

S.

Schenckungs-Schreiben an ein Frauenzimmer, worinnen man ihr was zur Meſſe præſentiret. 525
Schenckung der Gerade unter den Lebendigen. 649
Schenckung aller Güter, auf den Todes-Fall, welche dem Gevollmächtigten eines abweſenden Anverwandten geſchicht. 765
Schertzhafftes Schreiben an einen vertrauten Freund, der uns nicht antwortet. 320
Schertzhafftes Freundſchaffts-Schreiben, dabey ein verſprochener Truthan, wie jene Krebſe, im Briefe geſendet wird. 326
Antwort dabey ein Buch, das ebenfalls unſichtbar geſchicket wird. 327
Schertzhafftes Schreiben an einen guten Freund, in der allerneueſten Art von Verſen. 346

Dergleichen an ein Frauenzimmer bey dem erſten April. 526
Antwort auf das vorige. 527
Kurtze Antwort auf das vorige. 527
Supplic, eine Diſpoſition davon an einen Fürſten, um eine Gnade. 203
Dergleichen an einen Fürſten, um Recommendation, wegen einer Schuld-Foderung. 204
Dergleichen an einen König, um Erlaſſung der Gefangenſchafft. 205
Dergleichen, um Recommendation an einen Fürſtlichen Hof. 206
Supplic, an einen Fürſten, um einen Dienſt. 207
Supplic, eine Diſpoſition davon eines Gefangenen auf dem Veſtungs Bau. 208
Supplic an einen König, um Erlaſſung der Gefangenſchafft. 209
Dergleichen an einen König um einen Frey-Tiſch. 211
Supplic, eine Diſpoſition davon, an Sr. N. Majeſt. von dem N. N. Kauff-Leuten in N. 213
Supplic an einen Grafen um Dienſte. 213
Dergleichen an einen Printzen von einem armen Studioſo. 214
Dergleichen an den Raht einer Reichs-Stadt, wegen rückſtändiger Beſoldung. 216
Dergleichen wegen beſchuldigter Schwängerung an den Raht einer Reichs-Stadt. 217
Supplic, eine Diſpoſition und Ausarbeitung davon, da man einem andern, der ſeinen Contract nicht halten will, bey der Regierung verklaget. 218
Dergleichen Diſpoſition an einem König, darinnen Supplicant anhält, daß er Gegentheil mit ſeiner eingewandten Appellation nicht gehöret, loco apoſtolorum refutatoriorum ein Bericht von der Regierung an das Cammer-Gericht zu Wetzlar ausgefertiget, und der unbefugte Appellante angehalten

werde, den Apellations Eyd vor der Regierung ab-
zulegen. 222
Supplic an Jhro Römiſche Käyſerl. und Königl. Majeſtät in Ungarn, von den Augſpurgiſchen Ständen in Schleſien. 225
Dergleichen einer mit Soldaten bedrängten Gemeine an einen geheimden und Kriegs-Raht, um Erleichterung ihrer Laſt. 229
Dergleichen an den commandirenden General. 231
Dergleichen an einen Fürſten, wegen einer Schuld-Foderung, deßwegen wir ſchon Vertröſtung bekommen. 233
Dergleichen an Jhro Königl. Majeſt. von N. N. wegen der Reduction der N. Güter. 234
Dergleichen an Jhro Königl. Majeſt. von N. N. 236
Dergleichen an Jhro Königl. Majeſt. von N.N. 241
Dergleichen an Jhro Königl. Majeſt. von N.N. 241
Dergleichen an Jhro Königl. Majeſt. von N. N. 245
Supplic an einen regierenden Grafen, die Steuren zu revidiren, und die Onera der Einquartirungen nach denen Gütern ſämmtlicher Herrſchafftlicher Unterthanen einzutheilen deßwegen ſie Commeſſarien ausbitten. 372
Dergleichen an eine Herrſchafft, um Verlängerung des Pachts und Entſchuldigung, wegen der von ſeinen Neidern heimlich angebrachten Verläumdungen. 374
Dergleichen an einen Grafen, darinnen Unterthanen, deren Ort das Recht einen eigenen Beamten zu haben beſitzet, um einen treuen anhalten, und ihre Noht deßwegen vorſtellen. 376
Dergleichen von einer Gemeinde an ihren Ammtmann, wegen Schwediſcher Contribution. 377
Dergleichen einer Gemeinde an ihre Cantzley, darinnen ſie ſich über dieſe beklaget, für andere Herrſchafftliche Unterthanen erlittene Unkoſten wieder fodert, und wegen Schwediſcher Fourage Ration eine und andere Erinnerung thut. 4[illegible]

Der-

Dergleichen darinnen eine Gemeinde an einen General ſuppliciret, um ſie mit der übermäßigen Belegung mit Soldaten zu verſchonen, und ihnen eine gewiſſe Ordonantz zuzuſenden. 381

T.

Teſtamentum judiciale. 767
Teſtament unter Ehe-Leuten. 770
Eine andere Formul eines gerichtlichen Teſtaments. 775
Titul einige wunderliche Arten davon. 17. 18. ꝛc.
Titulatur wie ſolche beſchaffen ſeyn müſſe. 9. 10.
Trennung der Societät-Handlung, wo einer die Waaren behält, und den andern mit baarem Gelde befriediget. 705

L.

Verbietungs-Schreiben, da einem der Zuſpruch bey einer Dame auf eine Zeit unterſaget wird, aus dem le Pays. 452
Antwort hierauf. 455
Vergleich über der Erbſchafft eines lange Abweſenden. 598
Vergleich wegen Schulden. 640
Dergleichen wegen einer Schwägerung, der durch einen Notarium getroffen wird. 642
Vergleich und Contract zwiſchen einen Advocaten und Clienten. 675
Dergleichen. 676
Vergleich und Theilung eines Vaters, der wieder heyrahtet, mit ſeinen Kindern. 718
Vergönſtigung freyer Wohnung unter einigen vortheilhafftigen Pactis vor den Verleiher. 563
Dergleichen wenn einem der Gebrauch eines Brunnens Bitt weiſe zugelaſſen wird. 565
Dergleichen wenn einer ein gewiß Geld bey dem andern niederleget, und ihm daſſelbe hernach zu nutzen vergönnet. 567

Dergleichen, wenn ein Waſſer oder Uberfall des Röhr-Waſſers Bitt-weiſe verſtattet wird. 673
Dergleichen, eines Gartens und deſſen Nutzen auf gewiſſe Zeit und Bedingung 751
Verpfändung mit dem Rechte des Vorkauffs. 577
Dergleichen eines alten Lehns. 580
Dergleichen, da der gläubiger Poſſeſſion vom Pfande nehmen und ſolches verkauffen ſoll, wenn die Zahlung nicht erfolget. 582
Verpflichtungs-Schreiben, darinnen man ſich einer Inclination wegen gehabter Eiferſucht verpflichtet. 489
Dergleichen, darinnen man ſich wegen der geſtrigen Converſation verpflichtet, und um mehrere Freyheiten anhält. 496
Dergleichen an eine Dame, daß ſie unſere geſtrige Maladie ſo wohl vertrieben. 500
Dergleichen an eine Dame, mit der man Thee mit Milch und Safran getruncken. 503
Dergleichen an eine Schöne, die unſere Viola da Camba mit einem Bande zurück ſendet. 513
Verſchreibung über ein Darlehn, zu Erkauffung eines Hauſes. 555
Dergleichen eines der zu reſtaurirung des Hauſes Geld aufgenommen. 557
Dergleichen, faſt gleiches Inhalts. 559
Vertrauung eines Hauſes, die ein Verreiſender einem andern thut. 569
Dergleichen wenn eine ſtreitige Sache von denen Partheyen einem Fremden anvertrauet wird. 570
Verweiß-Schreibens-Diſpoſition an einen guten Freund, der ſich bey einem Frauenzimmer zu engagiren gedencket, welches ſowohl ſeiner Renomme, als ſeinem Glück gefährlich. 294
Dergleichen an einen guten Freund, der uns lange nicht geſchrieben. 303
Dergleichen an eine Schöne, als ſie wegen der ihrem Bruder erwieſenen Höflichkeit an uns ſchrieb. 4[illegible]
Antwort auf das vorige. 4[illegible]

Vollmacht in general. 628
Dergleichen die einem Compagnon ertheilet wird. 630
Dergleichen. 653
Viſit-Schreiben an einen vornehmen Anverwandten, das man von Univerſitäten abſchickt. 28
Dergleichen. 30
Dergleichen an einen guten Freund. 31
Antwort hierauf. 32
Diſpoſition eines Viſit-Schreibens an einen guten Freund, mit dem man was vertraulicher umgehet. 34
Dergleichen an einen Miniſter, dem wir vormahls aufgewartet 35
Dergleichen darinnen ein Studioſus, der von Univerſitäten gereiſet, ſeinem Academiſchen Freunde Nachricht von ſeiner Reiſe und Zuſtande giebet. 36
Viſit-Schreiben an einen guten Freund. 37
Dergleichen an einen ſehr familiairen Freund. 40
Diſpoſitio und Ausarbeitung zur Antwort daranf. 41
Dergleichen eines Viſit-Schreibens an einen guten Freund. 43
Viſit- und Entſchuldigungs-Schreiben an einen guten Freund. 48
Diſpoſitio und Ausarbeitung eines Viſit-Schreibens an eine vornehme Dame, die unſere Anverwandtin. 49
Dergleichen an eine Dame, an die man mehr aus Höflichkeit, als aus allzu groſſen Reſpect ſchreibet. 51
Diſpoſition eines Viſit-Schreibens an einen guten Freund. 53
Dergleichen. 54
Viſit- und Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Gönner. 55
Viſit Schreiben an einen Königlichen Miniſtre, der unſern Zuſtand denn und wenn zu berichten befohlen. 56
Dergleichen an einen vornehmen Ammtmann, ſo in einer Danckſagung für viele Höflichkeiten beſtehet. 57

Dergleichen an einen Obriſten, den wir um Nachricht unſers mit ihm zu Felde gegangenen Bruders bitten. 59
Dergleichen an einen Bürgermeiſter in einer gewiſſen Stadt, deſſen Sohn auf Univerſitäten liederlich lebet; dabey man die Vorſicht gebraucht, ſich nicht zu nennen, aber doch die Feder dergeſtalt geführet, daß der Vater daraus erkennen kan, wie man ſein guter Freund, und keinesweges aus verläumderiſchem Gemühte geſchrieben. 60
Dergleichen an einen bekandten Gönner, den man als ſeinen Schwieger-Vater anzuſehen Urſach hat. 62
Dergleichen an einen guten Freund, um uns einige Nachricht zu geben. 63
Dergleichen an einen guten Freund, von dem man lange keine Briefe geſehen, und ihm ein und anders berichtet. 64
Dergleichen von eben demſelben, ſo das Verlangen, den guten Freund mündlich zu ſprechen bezeichnet, und was Poetiſches mit ſich führet. 67
Dergleichen an einen guten Freund, dem man die Ankunfft in ſein Vaterland berichtet, ihm zu dienen verſpricht ꝛc. 68
Dergleichen an einen guten Freund, bey dem man ſich, wegen lange unterlaſſenen Schreibens, und daß man die uns geſchickte Gedichte nicht alle können mit drucken laſſen, entſchuldiget und ſeiner beſtändigen Freundſchafft verſichert. 69
Viſit-Schreiben an einen guten Freund, dem man ſeine gehabte Zufälle auf der Reiſe berichtet, und um eine und andere Nachricht bittet. 71
Dergleichen an eben denſelben auf ſeine ausgebliebene Antwort. 74
Dergleichen an einen alten bekandten Freund. 77
Dergleichen an einen guten Freund und vornehmen Buchhändler. 78
Viſit- und Danckſagungs-Schreiben an einen guten Freund bey

bey dem man ſich wegen lange ausgebliebener Zuſchrifft zugleich entſchuldiget. 81

Dergleichen darinne man ſich ſchertzhafft entſchuldiget, daß man ſo ſpät geſchrieben. 83

Dergleichen darinnen man ſich wegen nicht angenommenen Abſchieds bey einem guten Freunde entſchuldiget, und ſeine beſtändige Freundſchafft und Dienſtfertigkeit in einer bewuſten Sache verſichert. 85

Viſit- und Anerbietungs-Schreiben an einen guten Freund, um eine Opera vor einen gewiſſen groſſen Hertzog zu verfertigen. 86

Antwort auf das vorige. 88

Viſit-Schreiben an einen guten Freund, dem wir zuerſt eine Zuſchrifft, und der auf dieſe uns nun auch eine Antwort ſchuldig geblieben. 89

Dergleichen an einen guten Freund, der uns auf zwey Briefe die Antwort ſchuldig, und einige uns zugehörende Muſicalien bey ſich hat, um deren Überſendung wir bitten. 92

Dergleichen an einen guten Muſicaliſchen Freund, der uns mit Muſicalien gedienet, und dem wir hingegen was Poetiſches ſchicken. 94

Dergleichen an einen guten Freund und Liebhaber der Poëſie, der uns zugefallen was unter ſeine Gedichte geſetzet. 96

Dergleichen an einen guten Freund, darinnen wir um die Erlaubnis bitten, ihm mit einer Geſellſchafft zuzuſprechen. 97

Antwort auf ein Viſit-Schreiben eines guten Freundes. 98

Dergleichen an eben denſelben. 100

Antwort an einen guten Freund, auf ein Viſit-Schreiben. 101

Viſit-Schreiben an einen vornehmen Miniſter, der ſich wegen eines Gratulation-Carminis ſchrifftlich bedancket. 102

Dergleichen eines jungen Herrn an einen Fürſten, der ihme eine Gnade verſchaffet. 103

Dergleichen an einen Miniſter, an dem wir zweymahl geſchrieben, aber keine Antwort erhalten. 105
Viſit-Schreiben an einen guten Freund. 106
Dergleichen an einen guten Freund. 108
Dergleichen an einen Freund. 109
Dergleichen an einen guten Freund. 111
Antwort auf ein Viſit Schreiben eines guten Freundes im Nahmen des Herrn Grafen und vor ſich. 112
Viſit- und Bitt-Schreiben eines galanten und angeſehenen Hoffmanns an einen guten Freund. 113
Antwort hierauf. 115
Viſit-Schreiben an einen guten Freund, der uns wegen ein und andere Sachen nicht geantwortet. 317
Viſit-Danckſagungs- und Invitations-Schreiben an einen guten Freund der im geiſtlichen Stande lebet. 322
Viſit-Schreibens-Diſpoſition und Ausarbeitung an eine Adeliche Dame. 406
Dergleichen an ein artig Frauenzimmer, in deren Hauſe wir logirt geweſen, und viele Höflichkeit genoſſen. 407
Dergleichen an eine vornehme Dame, die uns mit aller Höflichkeit und Güte begegnet. 409
Dergleichen an ein ledig Frauenzimmer. 411
Viſit-Schreiben an ein Frauenzimmer, die ihre liebens-würdige Qualitäten nicht zu Hauſe hat. 412
Dergleichen an eine Doctorin, welcher man ein bloß Compliment machet. 416
Dergleichen eines Fräuleins an einen Hertzog, dem ſie ihre Liebe declariret. 416
Dergleichen einer Dame an einen Fürſten, in deſſen Gemahlin ſich ein von ihr geliebter Cavalier verliebet. 418
Dergleichen eines tapfern Printzen an ſeine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feldzuge. 420
Dergleichen einer Printzeßin, die ihre Liebe auf beſondere Art einem Printzen entdecket, da ſie andere nicht heyrahten will. 422

Dergleichen an einen Printzen, dem man die älteſte Printzeßin von einem hohen Hauſe vorſchläget, weil man die jüngſte, in die ſich jener verliebet, ſelber gern haben möchte. 425
Viſit Schreiben auf eine Liebes-Declaration des Pintzen Iramo an die Prinzeßin Amarianen. 430
Dergleichen an ſeine Prinzeßin nach vielen ausgeſtandenen Widerwärtigkeiten. 436
Dergleichen an ihren geliebten Printzen, den ſie bald bey ſich wünſchet, und ihm von einer Gefahr Nachricht giebt. 439
Viſit-Schreiben eines ſterbenden Printzen, der ſeine geliebteſte Prinzeßin einem Printzen hiermit abtritt, der ſie auch geliebet. 450
Dergleichen an den Printzen von Oranien, der ſeine geliebte Prinzeßin währenden Troublen in dem Reiche mit ihrem Vater Jacobo II. untreu glaubet. 456
Dergleichen an ſeine Geliebte aus Mr. le Pays. 458
Dergleichen aus Monſ. le Pays. 459
Dergleichen an eine vor dem geweſene Inclination, ſich deren Zuſtandes zu erkundigen. 463
Viſit-Schreiben an eine annehmliche Freundin in H. dadurch man wegen nicht genommenen Abſchiedes um Vergebung bittet, ſeine Ergebenheit bezeuget, und Verſe überſendet. 469
Dergleichen an einen geweſenen Liebſten, der ſich von ſeiner Inclination, wegen befundener Untreu, entfernet. 492
Dergleichen an eine geliebte Perſon, die wir an einem gewöhnlichen Orte nicht finden, und der wir unſere Liebe und Unruhe zu erkennen geben. 495
Dergleichen an eben dieſer Inclination, welche zu Hauſe zu ſeyn verſprochen, aber ihre Parole nicht gehalten, deswegen man ſich auf eine verbindliche Art beklaget. 498
Dergleichen darinnen man einer Inclination eine zärtliche Abbitte thut, daß man einen luſtigen Brief an

ſie

ſie geſchrieben, und ſeine Unruhe der Abweſenheit in fremder Frauenzimmers-Compagnie ſehr verliebt und verpflichtet bezeiget. 508

Dergleichen an ein vertrautes Frauenzimmer, von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten. 512

Dergleichen an ein Adelich Frauenzimmer. 522

W.

Warnungs-Schreiben an einen Bedienten eines Printzen, an einem Orte nicht länger in ſeines Herrn Geſchäfften zu bleiben. 402

Wechſel-Briefe. 637. 638

Wider-Vergeltungs-Schenckung. 761

Z.

Zeugniß. 778

Staats-Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunold, Christian Friedrich,

Neue Briefe, und Allerhand ausbündige Und zu Recht bestehende Obligationes, Contracte, Reverse, Vergleiche, Bestallungen, Pacta, Stifftungen und dergleichen

Hamburg 1736

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.L.g.o.121#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11432971-3
VD18 1257340X-001